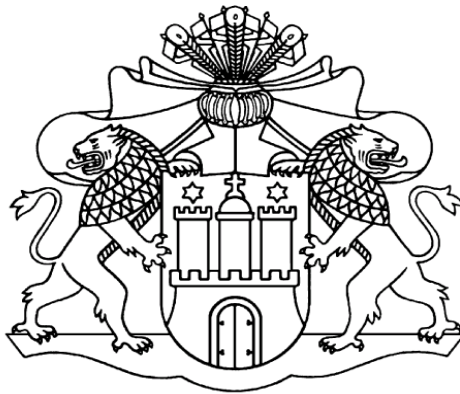


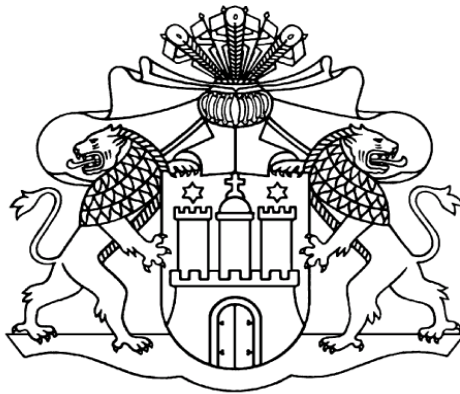
Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan

2009/2010

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan **2009/2010**

Einzelplan 6

Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt

(von der Bürgerschaft am 05.03.2009 beschlossener Haushaltsplan 2009/2010)

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort (weißes Papier)	1 - 12
Produktinformationen (gelbes Papier)	1 - 58
Zahlenwerk (weißes Papier)	1 - 89
Kontenrahmen für Dienstbezüge	90 - 93
Kontenrahmen für Versorgung	94 - 98
Erläuterungen (graues Papier)	1 - 116
Erläuterungen zu den Kapiteln	
Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
Titelerläuterungen	
Kapitel 6000 - Zentrale Aufgaben und Recht-	
Kapitel 6100 - Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -	
Kapitel 6200 - Bauordnung und Hochbau -	
Kapitel 6210 - Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -	
Kapitel 6300 - Verkehr und Straßenwesen -	
Kapitel 6610 - Landesplanung -	
Kapitel 6700 - Umweltschutz -	
Kapitel 6800 - Naturschutz und Landschaftspflege -	
Kapitel 6900 - Immissionsschutz und Betriebe -	
Anlagen	
1 Stellenplan (blaues Papier)	1 - 80
2 Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
2.1 Wirtschaftsplan der Staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bauordnung und Hochbau - Landesbau -	1 - 26
2.2 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	27 - 58
2.3 Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	59 - 76
2.4 Sondervermögen Stadt und Hafen	77 - 84
2.5 Wassergütestelle Elbe	85 - 92
2.6 Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	93 - 104
3 Übersicht über Zuwendungen (weißes Papier)	
3.1 Zuwendungen über 100.000 Euro	1 - 3
3.2 Zuwendungen bis zu 100.000 Euro	4
4 Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	1 - 26
5 Übersicht über Gutachten und Untersuchungen (weißes Papier)	1 - 2
6 Übersicht über die Verwendung der Abwasserabgabe	1 - 2

Vorwort zum Einzelplan 6

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplanes

Vorbemerkungen

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hat in den zurückliegenden Jahren weit reichende organisatorische Veränderungen vollzogen, basierend auf den Beschlüssen des Senats zur Verwaltungsreform und zur Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer sowie auf behördeninternen Leitentscheidungen zur Ämterstruktur. Hierüber ist in den Erläuterungen zum Doppelhaushalt 2007 / 2008 ausführlich berichtet worden. Die BSU übernimmt in 2008 zusätzliche Aufgaben von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die aus der Verlagerung des Referats „Energiewirtschaft für öffentliche Gebäude“ resultieren. Auf diesem Wege werden im Geschäftsbereich der BSU gebäude- und klimaschutzbezogene Aktivitäten organisatorisch besser miteinander verzahnt und dadurch gestärkt. Die Sach- und Investitionsmittel werden in Höhe der bestehenden Ansätze aus dem Einzelplan 7 in den Einzelplan 6 übertragen.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Einzelplans

Das Schwergewicht der Aufgaben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt orientiert sich an dem Ziel, ein qualitatives Wachstum Hamburgs zu erreichen, indem die Lebensqualität und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Hamburgs weiter gesteigert und dabei die ökologischen und humanen Ressourcen nachhaltig gesichert und entwickelt werden.

Zentrale Bausteine dafür sind

- das räumliche Leitbild, durch das das dynamische Wachstum Hamburgs auf das Zentrum der Metropole fokussiert wird;
- neue Akzente in der Verkehrspolitik, um die Qualität und Zügigkeit des Verkehrs in Hamburg für alle Verkehrsteilnehmer zu fördern und im gleichen Zug verkehrsbedingte Lärm- und Luftemissionen zu reduzieren sowie
- eine integrierte Stadtteilentwicklung, um die soziale Kohäsion durch möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in attraktiven Quartieren zu stärken.

Qualitatives Wachstum bedeutet für die Aufgabenfelder der BSU:

- die Entwicklung einer räumlichen Strategie für die Gesamtstadt und von Schlüsselprojekten wie dem Sprung über die Elbe, der Internationalen Bauausstellung (IBA), der Internationalen Gartenschau (IGS) und der HafenCity zur Sicherung einer bedarfsgerechten Flächenentwicklung durch die Intensivierung der Innenentwicklung, des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung,
- die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur Hamburgs zur leistungsfähigen Erschließung der Wohn-, Gewerbe- und Hafennutzungen und zur Stärkung der Verkehrsträger im Sinne eines Modal Split, der den großstädtischen Bedingungen gerecht wird, mit Schlüsselprojekten wie einer Hafenquerspanne, dem Ausbau und der Überdeckung der A 7, der Einführung einer modernen Niederflur-Stadtbahn und einer neuen Radverkehrsstrategie,
- die Ausrichtung der Klimaschutzpolitik Hamburgs auf das Ziel, bis 2020 40% der von Hamburg ausgehenden CO₂-Emissionen zu reduzieren und den Klimaschutz zugleich zu einem integralen Bestandteil der Zukunfts-, Wachstums- und Wertschöpfungsprozesse am Standort Hamburg zu machen,
- die Profilierung Hamburgs als „grüne Stadt am Wasser“ durch die Weiterentwicklung der Wasserlagen und Landschaftsachsen, den Erhalt und Ausbau der Grün- und Erholungsräume und die Sicherung und Verbesserung der Gewässerfunktion und -güte,
- eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und eine Verbesserung der Entwicklungschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Stadtteile durch die Implementierung einer Strategie der integrierten Stadtteilentwicklung,
- die Steigerung der ökologischen Qualität und der Lebensqualität u. a. durch:
 - die Sicherung naturräumlicher Zusammenhänge und der städtischen Freizeit- und Erholungsflächen,
 - die frühzeitige Wahrnehmung von Lärm- und Luftbelastungen sowie die Planung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen,
 - die Profilierung des öffentlichen Raumes als Erlebnisraum,
 - die weitere Steigerung der Sauberkeit der Stadt,
 - die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Nutzungskonzepte (z.B. für Familien und ältere Menschen)

Vorwort

Einzelplan 06

Im Einzelnen liegen die Schwerpunkte in folgenden Aufgabenfeldern:

Verkehr und Straßenwesen

- Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV und nicht motorisiertem Verkehr (Radverkehr, Fußgänger), Verkehrsuntersuchungen für Projekte des Bundes und Hamburgs einschl. Verkehrsdatenerhebung und Auswertung, Telematik-Datengrundlagen, Prioritätsbildung bei Netzergänzungen und für bestimmte Bereiche (z.B. HafenCity). Veränderung des Modal Split zugunsten ÖPNV / Radverkehr.
- Entwicklung und Verbesserung der Verkehrsangebote und der Infrastruktur des ÖPNV - inkl. Eisenbahnen - (Einführung einer Niederflur-Stadtbahn, U-Bahn zur HafenCity, zweigleisiger Ausbau AKN) sowie der Leistungsvorgaben und Tarife einschl. der Finanzierung der Maßnahmen; Steuerung der öffentlichen Verkehrsunternehmen im Rahmen der Beteiligungsverwaltung; Überwachung des sicheren Betriebs der U-Bahn (gem. Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen).
- Entwicklung von Konzepten und konkreten Projekten zum Ansatz „Shared Space“ in Kooperation mit den Bezirken.
- Prüfung und Entwicklung von Projekten, Vorbereitung, Aufstellung und Weiterentwicklung der Bauprogramme einschl. Finanzierungssicherung für Maßnahmen und Verkehrsprojekte in der Baulast Hamburgs sowie in der Baulast des Bundes (Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen).
- Wahrnehmung zentraler kommunaler Aufgaben des Straßenwesens wie Erarbeitung von Grundlagen der Straßen- und Brückenbautechnik sowie der Verkehrstechnik, Abschluss von Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen und Koordinierung von Baumaßnahmen auf Hauptverkehrsstraßen.
- Erstellung von Verkehrsprognosen für die einzelnen Verkehrszweige im Rahmen integrativer Betrachtung; stadtteilbezogene Verkehrsuntersuchungen sowie Untersuchungen zu City-Maut und Umweltzonen.
- Vertretung verkehrlicher und tiefbautechnischer Belange in der Bauleitplanung.
- Infrastrukturentwicklung einer wachsenden Stadt mit Wohn-, Gewerbe- und Industrieerschließung einschließlich HafenCity und Sprung über die Elbe.
- Vertretung der Hamburger Interessen im Bereich Verkehrspolitik auf Bundes-, Ostsee-, Nordseeanrainer- und EU-Ebene.
- Wahrnehmung der Aufgaben des „Auftraggebers“ für projektbezogene Leistungen in Planung, Entwurf und Bau-durchführung sowie für betriebliche Leistungen gegenüber dem „Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer“.

Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Ministerielle Planung und Umsetzung wohnungspolitischer Zielsetzungen des Senats.

- Wohnungsbauförderung einschließlich Wohnungsbestandspolitik. Hier sind besonders hervorzuheben:
 - Wohnungsneubauförderung, insbesondere barrierefreie Wohnungen, Wohnungen für Familien, Seniorenwohnungen und Studierendenwohnungen.
 - Verstärkung der Rolle der Baugemeinschaften bei der Wohnungsbauförderung.
 - Verbesserung des Wohnungsbestandes durch Modernisierung von Wohnraum.
 - Investitionszulagen für familiengerechtes Wohnen.
 - Förderung ökologischer und energiesparender Baumaßnahmen.
- Wahrnehmung wohnungspolitischer Aufgaben bei der Bauflächensicherung und -entwicklung.
- -Durchführung wohnungspolitischer Maßnahmen zur Steuerung der Wohnungsbelegung wie z.B. Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft.
- Erstellung des Hamburger Mietenspiegels.
- Neustrukturierung und Weiterentwicklung von Stadtteilen mit städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen einschließlich der Förderung der Bürgermitwirkung, insbesondere durch:
 - Wahrnehmung ministerieller Aufgaben der Städtebauförderung (insbesondere städtebauliche Sanierung, Soziale Stadt und Stadtumbau-West nach dem Baugesetzbuch).
 - Entwicklung und Koordination einer integrierten behördenübergreifenden sozialraumbezogenen Stadtteilentwicklungspolitik.

- Entwicklung von Flächen durch:
 - Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung im Rahmen der Leitbilder Hamburg – Wachsen mit Weitsicht und Sprung über die Elbe durch Neuordnung und zweckmäßige Gestaltung von Flächen für den Wohnungsbau sowie Gewerbe und Agrarflächen.
 - Vorbereitende Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen wie den Altonaer Bahnhof (70 ha) mit dem Ziel einer Herstellung von Wohn- und Gewerbeflächen für einen neuen Stadtteil „Mitte-Altona“.
 - Erlass von Verordnungen zur Begründung besonderer Vorkaufsrechte zur Flächenaktivierung und -entwicklung.

Bauordnung und Hochbau

- Wahrnehmung aller ministeriellen und zentralen Aufgaben sowohl im Bereich Bauordnung / Bauaufsicht / Baugenehmigungsverfahren als auch im Bereich öffentlicher Hochbau.
- Zentrale Überwachung der hamburgischen Baustellen in sicherheitlicher und bei öffentlichen Baustellen auch in vertraglicher Hinsicht.
- Durchführung aller Genehmigungsverfahren und sonstigen bauaufsichtlichen Aufgaben für den Bereich der HafenCity, Kehrriederspitze und Speicherstadt.
- Beurteilung und Zulassung technischer Innovationen, für die technische Regelwerke noch nicht existieren.
- Beurteilung europäischer und nationaler Regelungen im Bereich des Bauvergabe- und Bauvertragsrechts und deren Umsetzung in hamburgische Richtlinien.
- Entwicklung und Fortschreibung technischer Standards für den öffentlichen Hochbau in Hamburg.
- Energiemanagement der öffentlichen Gebäude der FHH.
- Entwicklung und Umsetzung von Hochbaumaßnahmen für unterschiedliche hamburgische Behörden, z.B. im Bereich des Schul- und Hochschulbaus.
- Wahrnehmung aller hochbaulichen Planungs- und Bauaufgaben des Bundes in Hamburg.

Landes- und Landschaftsplanung

- Entwicklung von räumlichen Konzepten für die Gesamtstadt (z.B. Räumliches Leitbild, Zentrenkonzept, Entwicklungsplanung Wohnen und Gewerbe) bzw. von teilräumlichen Planungen (z.B. Sprung über die Elbe).
- Entwicklung von Zielvolumina für Bauflächenpotenziale und Sicherstellung der Mobilisierung u. a. in Form von Zielvereinbarungen mit den Bezirken.
- Kooperation im Stadtumland und auf der Ebene der Metropolregion Hamburg in Form von ländergrenzenübergreifenden Entwicklungsprojekten wie z. B. Gewerbe- und Logistikflächen Einzelhandelsabstimmung, Regionalparks, Nachbarschaftsforen, sowie Mitarbeit in den regionalen Arbeitsgremien.
- Vertretung Hamburgischer Interessen in den Gremien der Bundesraumordnung und in der norddeutschen Zusammenarbeit sowie auf Ebene der europäischen Raumentwicklungspolitik.
- Begleitung und Projektmanagement europäischer transnationaler Projekte insbesondere im Nord- und Ostseeraum, im Rahmen des Ziels 3 der europäischen Strukturförderung (ehem. INTERREG).
- Mitwirkung an Leitprojekten des Regionalen Entwicklungskonzeptes im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.
- Konzeptionelle Vorbereitung und städtebauliche Planung für herausgehobene Stadtentwicklungsprojekte wie
 - HafenCity,
 - Bahnflächen Altona,
 - Deckel BAB A 7,
 - Stadtbahn.
- Weiterentwicklung der Anwendung geographischer Informationssysteme (GIS) für die räumliche Planung insbesondere für die Ermittlung von Potenzialen zur Innenentwicklung und Verdichtung.
- Planerische und konzeptionelle Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung Hamburg 2013 (IBA) und der Internationalen Gartenschau Hamburg 2013 (IGS) mit ihren Einzelmaßnahmen einschließlich der Infrastrukturmaßnahmen.
- Vorbereitende Bauleitplanung und vorbereitende Landschaftsplanung nach BauGB und HmbNatSchG einschließlich Umweltprüfungen, Strategische Umweltprüfungen und die Erarbeitung zugehöriger städtebaulicher Verträge.
- Verbindliche Bauleitplanung und verbindliche Landschaftsplanung für Senatspläne.

Vorwort

Einzelplan 06

- Entwicklung von Gestaltungskonzepten (z.B. für die Innenstadt).
- Durchführung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben.
- Federführung für die Planung und Entwicklung von Business Improvement Districts und Innovationsquartieren.
- Entwicklung von landesplanerischen Konzepten für prioritäre Einzelvorhaben.
- Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes Freiraumverbundsystem/Grünes Netz Hamburg.
- Flächenvorsorge für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und -ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb Hamburgs.
- Rechts- und Fachaufsicht betreffend Grün- und Erholungsanlagen über die Bezirke einschließlich Budgetplanung und Wahrnehmung der Eigentümerinteressen sowie über die Hamburger Friedhöfe Anstalt des öffentlichen Rechts (A.ö.R.).
- Erarbeitung und Weiterentwicklung gesamtstädtischer Konzepte und Lenkungsinstrumente (z.B. konzeptionelle Weiterentwicklung des Landschaftsprogramms und der Fachplanungen für Parks, Kleingärten und der Qualitätsoffensive Freiraum).
- Familienfreundliche Landschaftsplanung in Stadtquartieren.
- Konzepte zu Klimawandel und Klimaschutz in der Landes- und Landschaftsplanung.
- Entwicklungsplanungen für bedeutende Parkanlagen oder Räume (z.B. Masterplan Volkspark Altona und Landschaftsachsen).
- Digitales Informationssystem Planrecht (DIP), Nachhaltige Flächenentwicklung.

Umweltschutz

- Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere durch die weitere Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Aufstellung des Hamburger Beitrages zum Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungsplan der Elbe.
- Sicherstellung des Hochwasserschutzes (Binnenhochwasser- und Sturmflut-/Küstenschutz) und Entwicklung der Gewässer als Lebensraum unter Beibehaltung ihrer vielfältigen Nutzungen.
- Weiterentwicklung einer Ressourcen schonenden und umweltverträglichen Abfallwirtschaft einschließlich Schiffsentsorgung durch Steuerung bzw. Überwachung von Abfallströmen und Abfallentsorgungsanlagen sowie Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit durch Festlegungen in Abfallwirtschaftsplänen.
- Steuerung der Sauberkeitsaktivitäten einschließlich Sondermaßnahmen zur Stadtteilpflege mit lokal sinnvollen Akzentsetzungen.
- Flächenrecycling bei Wohnungsbau- und Gewerbeflächen mit Hinweisen auf Altlasten.
- Vorbereitung und Umsetzung weiterer Altlastensanierungen z. B. Eurogate und Am Radeland.
- Bearbeiten geowissenschaftlicher Aufgaben bei Boden- und Grundwasserschutz, Altlastensanierung, Natur- und Landschaftsschutz; Geothermie, CO₂-Speicherung und Georisiken.

Natur- und Ressourcenschutz

- Nachhaltige Entwicklung in Hamburg gestalten, insbesondere durch Mitentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg in Verbindung mit den Hamburger Nachhaltigkeitskonferenzen, der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ im Rahmen der UN-Dekade Bildung für Nachhaltigkeit sowie den Hamburger Zukunftswochen.
- Förderung der Umweltbildung, insbesondere durch die Modernisierung des Umweltzentrums Karlshöhe und das Freiwillige Ökologische Jahr.
- Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz bei Bürgern und Unternehmen durch Förderprogramme und Beratung bei Wohngebäuden und Gewerbebetrieben.
- Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien.
- Fortführung der Umweltpartnerschaft zwischen Behörden und Wirtschaft zum Erreichen zusätzlicher Umweltziele.
- Erreichen der Klimaschutzziele der Stadt durch das Klimaschutzkonzept 2007-2012, das Klimaschutzgesetz, die Gründung einer Energieagentur und die Förderprogramme zur Energieeffizienz (Unternehmen für Ressourcenschutz, ÖKOPROFIT, Arbeit und Klimaschutz).
- Qualitative Entwicklung, Erweiterung und Neuausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.
- Schaffung eines Biotopverbundes für Hamburg.

- Verbesserung des ökologischen Zustands der Unterelbe durch die Gründung einer Elbe-Stiftung, eines integrierten Bewirtschaftungsplans für das gesamte Elbästuar und die Unterstützung des Tideelbekonzeptes.

Immissionsschutz und betriebsbezogener Umweltschutz

- Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz in Kraftwerken, Chemiebetrieben, in der Hafenwirtschaft, Mineralöl- und Hüttenindustrie sowie in der Gentechnik.
- Zulassung von Anlagen, Genehmigungen und Befreiungen, Überwachung von Betrieben zur Einhaltung von Umweltvorschriften, Prävention und Gefahrenabwehr, Aufklärung und Beratung zur Lösung von betrieblichen Umweltproblemen.
- Atomrechtliche Aufgaben, Chemikalienpolitik und Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Strahlenschutz.
- Gefahrenabwehr, Bekämpfung von akuten Schadensfällen für die Umwelt.
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen; Fluglärmschutz.
- Erfüllen der Ziele der Umweltschutzvorschriften bei bau- und abwasserrechtlichen Zulassungen im Bereich des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes und bei Direkteinleitungen; Abwassertechnik, anlagenbezogener Gewässerschutz.

Weitere Informationen zur Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Ämtern enthalten die Produktinformationen bei den jeweiligen Produktbereichen.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2008	2009	2010	± in %	
	in Tsd. EUR			2009:2008	2010:2009
Einnahmen	360.524	406.341	414.620	+ 12,71	+ 2,04
Davon:					
Steuern / Steuerähnliche Abgaben (Hgr. 0)	1.500	1.235	1.235	- 17,67	-
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	147.965	170.090	176.025	+ 14,95	+ 3,49
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	151.904	177.748	179.710	+ 17,01	+ 1,10
Investitionszuschüsse, etc. (Hgr. 3)	59.155	57.268	57.650	- 3,19	+ 0,67
Ausgaben	1.028.295	1.162.602	1.061.000	+ 13,06	-8,74
Davon:					
Personalausgaben (inkl. KRV)	104.265	102.839	103.280	- 1,37	+ 0,43
Sach- und Fachausgaben	523.088	599.794	598.437	+ 14,66	- 0,23
Investitionen	400.942	459.969	359.283	+ 14,72	- 21,89

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2009 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 6
Personalausgaben	31,9	8,8
Sach- und Fachausgaben	43,0	51,6
Investitionen	13,6	39,6

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2010 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 6
Personalausgaben	32,7	9,7
Sach- und Fachausgaben	43,6	56,4
Investitionen	12,1	33,9

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2006				2007			
Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2007 übertragene Reste		Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2008 übertragene Reste	
In Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll
577.378	291.334	291.657	50,5	653.543	311.733	195.570	29,9

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

Zu den organisatorischen Veränderungen siehe die Vorbemerkungen auf Seite 1.

¹ Ansatz einschl. Sollübertragungen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren

Behördenleitung							
Amt ZR	Amt WSB	Amt ABH	Amt V	Amt LP	Amt U	Amt NR	Amt IB
Amt für zentrale Aufgaben und Recht	Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	Amt für Bauordnung und Hochbau	Amt für Verkehr und Straßenwesen	Amt für Landes- und Landschaftsplanung	Amt für Umweltschutz	Amt für Natur- und Ressourcenschutz	Amt für Immissions-schutz und Betriebe
Produktbereiche (PB)							
PB 01: Zentrale Aufgaben und Recht	PB 02 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	PB 03: Bauordnung und Hochbau	PB 04: Verkehr und Straßenwesen	PB 05: Landes- und Landschaftsplanung	PB 06: Umweltschutz	PB 07: Natur- und Ressourcenschutz	PB 08: Immissionsschutz und Betriebe
Produktgruppen (PG)							
PG 01: Zentrale Ressourcen-steuerung, Leitungsunterstützung und Service	PG 01 Wohnen	PG 01: Bauordnung	PG 01: Integrierte Gesamtverkehrsplanung und Grundsatzaufgaben des Verkehrs- und Straßenwesens	PG 01: Landesplanung	PG 01: Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	PG 01: Nachhaltigkeit	PG 01: Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz sowie Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen
PG 02: Recht	PG 02 Stadterneuerung	PG 02: Hochbau	PG 02: Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	PG 02: Landschafts- und Grünplanung	PG 02: Altlasten und Bodenschutz	PG 02: Energie	PG 02: Lärmschutz und Luftreinhaltung; Atomrechtliche Aufgaben; Chemikalienpolitik
PG 03: Klimaschutz	PG 03 Bodenordnung	PG 03: Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	PG 03: Ausbau, Betrieb und Erhaltung von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Stadt- und Bundesfernstraßen)	PG 03: Stadtplanung	PG 03 Abfallwirtschaft	PG 03 Naturschutz	PG 03: Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Gewässerschutz
PG 04: Flächenkoordination			PG 04: Ausbau von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Schiene)		PG 04: Geologisches Landesamt		
			PG 05: Erschließungen für Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie				
				nachrichtlich: Sondervermögen Stadt und Hafen	nachrichtlich: Wassergüterstelle Elbe	nachrichtlich: Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege	

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD des Einzelplans (Titel 4xx.91) basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plansoll 2008, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- altersbedingte Mehr- oder Minderbedarfe gegenüber den bei der Budgetaufstellung 2008 berücksichtigten Werten (Grundlage: Bezügeabrechnungsdaten Monat 12/2007, Altersmodell);
- Beitragsänderungen zur Sozialversicherung, soweit sie bis Ende 2007 feststehen;
- volle Berücksichtigung der Jahreswerte von
 - unterjährigen Mitteltransfers (im Haushaltsjahr 2007), sofern dauerhaft fortwirkend,
 - im Planansatz 2008 nur mit Teiljahresbeträgen berücksichtigten Veränderungen;
- Auswirkungen etwaiger weiterer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2008;
- im Finanzplan 2006-2010 in den MAP-Raten 2009 und 2010 enthaltene Anpassungen;
- IuK-bedingte Einsparungen;
- Aufgabenverlagerungen durch veränderte Zuständigkeiten.

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.91),
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titel 438.91),
 - an den Beihilfen für Aktive (Titel 441.91).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

Die finanziellen Auswirkungen linearer Anpassungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifbereich bis 2008 werden zentral veranschlagt und ggf. den Budgets im Rahmen der Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Zentral vorgehalten werden auch Mittel für notwendige Korrekturen durch mögliche Veränderungen im Beitragsrecht der Sozialversicherung in den Jahren bis 2008.

KRV

Nach dem Verursacherprinzip werden seit 2004 alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans bei den sachlich zuständigen Titeln (also getrennt nach Statusgruppen) veranschlagt. Die Versorgungsausgaben insgesamt setzen sich zusammen aus

- der Summe der in den KRD, den NSM-Bereichen und den Wirtschaftsplänen (Titel xxxx.632.91/632.01) veranschlagten Kostenanteile für Versorgung
- und der Differenz, die nach Abzug der o.g. Zuschläge von den zu erwartenden Versorgungsausgaben nach der Versorgungsprognose verbleibt.

Diese Differenz wird zuzüglich der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) veranschlagt. Die Kostenanteile für Versorgung (Zuschläge auf die Aktivbezüge) bleiben hingegen Bestandteil der Budgets (KRD; NSM). Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 11 v. H. der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Ein negativer Haushaltsansatz im KRV entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Werte der Versorgungsprognose übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Die Ausgaben in den KRV sind entsprechend der Regelung für die KRD mit Einwilligung der Finanzbehörde einzelplanübergreifend deckungsfähig (Art. 6 Nr. 1 des Haushaltsbeschlusses)

Durch die dezentrale Veranschlagung werden die Versorgungsausgaben ressortspezifisch abgebildet. Erkennbar werden in den Einzelplänen jetzt auch die modellhaften Wechselwirkungen aus der Altersstruktur. Steigt der Prognosewert für tatsächlich zu leistende Versorgung durch neu in die Versorgung Hineinwachsende an, sinkt zugleich nach dem angewendeten Altersmodell der für die aktiv Beschäftigten zu berücksichtigende Bedarf, sofern die frei gewordenen Stellen mit lebensjüngeren und damit kostengünstigeren Personen nach besetzt werden.

Für die Behörden ist mit diesem weiteren Schritt zur kosten- und produktorientierten Darstellung keine unmittelbare Budgetverantwortung verbunden, weil sie die entstandenen Versorgungsaufwendungen nicht mehr unmittelbar beeinflussen können.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan ist in der Anlage 1 zum Einzelplan 6 (blaue Seiten) dargestellt.

Die Stellenpläne der Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 LHO sowie der netto-veranschlagten Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (August 2008) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2009/2010

Die vom Senat beantragten Stellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Die betreffenden Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle summarisch sowie im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Dies gilt gleichermaßen für ggf. vorgesehene Stellenstreichungen (z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung aufgabenkritischer Ansätze), über die der Senat die Bürgerschaft mit gesonderter Vorlage unterrichten wird. Die damit konkret verbundenen Stellenabgänge werden – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen – im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Zur Einsparung vorgesehene Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen – z.B. Stellen noch besetzt – im dezentralen Datenbestand bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2009/2010 nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenplanentwurf 2009/2010 (Blaudruck)

Einzelplan 6 – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kapitel	Stellenzahl	Neue Stellen		Stellenhebungen		Umwandlungen	
		2010	2009	2010	2009	2010	2009
6000 Zentrale Aufgaben und Recht	378,57						6
6100 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	75,47				1		
6200/6210 Bauordnung und Hochbau	249,00				1		
6300 Verkehr und Straßenwesen	135,50						
6610 Landesplanung	133,10						
6700 Umweltschutz	208,20						
6800 Naturschutz und Landschaftspflege	80,78						
6900 Immissionsschutz und Betriebe	166,98		1				

Stellenumwandlungen ²				
Kapitel	Anzahl	Begründung	Beamte in Angestellte	Angestellte in Beamte
	./.			

² entsprechend Stellenplanentwurf gem. Senatsbeschluss, ab EGr. E 11 und Bes.Gr. A 11 (wie im Stellenplandruck nachgewiesen)

5. Kontenrahmen für Sachausgaben (KRS)

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung ist der Kontenrahmen für Sachausgaben (KRS) aufgelöst worden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden auf die jeweiligen Budgets der Amtskapitel übertragen.

6. Einzelplandeckungsringe

Die im Einzelplan 6 vorhandenen Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk genannt. Übersichten der Deckungskreise und der zugehörigen Titel finden sich in der Anlage 4.

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gehören die folgenden Einrichtungen nach § 15 Abs.2 und § 26 Abs.1 und 2 LHO; die voraussichtlichen Jahresergebnisse sind wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem Haushalt Ablieferung (+) an den Haushalt	
	2009	2010	2009	2010
Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau –	10.463	9.946	-29	-29
Straßen, Brücken und Gewässer	66.696	65.047	0	0
Geoinformation und Vermessung	25.709	25.660	2.214	2.214
Sondervermögen „Stadt und Hafen“	26.160	26.810	0	0
Wassergütestelle Elbe	750	750	0	0
Sondervermögen "Naturschutz und Landschaftspflege"	637	657	0	0

Wirtschaftspläne und Erläuterungen finden sich in Anlage 2 (rosa Seiten).

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gemäß bürgerschaftlichem Ersuchen

Den frauenspezifischen Interessen wird bei der Veranschlagung und Verwendung der Haushaltsmittel des Einzelplans 6 allgemein Rechnung getragen.

Eine Arbeitsgruppe „Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“ begleitet die Aufgabenwahrnehmung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt aus frauenspezifischer Sicht. Die Frauen der Arbeitsgruppe sind Mitarbeiterinnen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die sich zusätzlich zu ihren jeweiligen Aufgabenbereichen engagieren.

9. Zuwendungen

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Infrastrukturbehörde gewährt im Wesentlichen Zuwendungen für Projektförderungen. Empfänger sind in vielen Fällen staatliche Unternehmen wie z.B. die Hamburger Hochbahn. Fördermittel werden im Bereich Stadtentwicklung insbesondere gewährt für die Durchführung von Baumaßnahmen und/oder Beschaffungen, die der Förderung des ÖPNV dienen. Gefördert werden aber auch Vorhaben zur Herstellung von Stellplatzanlagen oder der Stadtteilentwicklung (Stadtteilentwicklungsprogramm). Im Umweltbereich liegt der Schwerpunkt bei den Investitionszuschüssen zur Energie- und Wassereinsparung sowie zur Nutzung regenerativer Energiequellen und Umwelttechnologien.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zuwendungsverfahrens liegt bei den zuständigen Fachämtern. Diese haben die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Zuwendungsrechts - insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 u. 44 LHO - sicherzustellen.

10. Produktinformationen (generelle Hinweise)

Nicht für alle Leistungsbereiche der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt konnten bisher steuerungsrelevante Kennzahlen entwickelt werden, die einen klaren Zielbezug erkennen lassen und konkrete Aussagen über die Leistungserbringung ermöglichen. Ziel der BSU bleibt es jedoch, Kennzahlen für weitere Bereiche zu entwickeln, um künftig verstärkt Steuerungsaufgaben wahrnehmen zu können.

Die mittelfristige Entwicklung folgender Aufgabenfelder des Einzelplans 6 wird im Finanzbericht dargestellt:

- Wohnungswesen
- Hochwasserschutz
- Verkehr
- Umweltschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege

Für den Einzelplan 6 besteht folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Zentrale Aufgaben und Recht	6000	Zentrale Aufgaben und Recht
02 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
03 Bauordnung und Hochbau	6200/ 6210	Bauordnung und Hochbau / Bauaufgaben des Bundes
04 Verkehr und Straßenwesen	6300	Verkehr und Straßenwesen
05 Landes- und Landschaftsplanung	6610	Landes- und Landschaftsplanung
06 Umweltschutz	6700	Umweltschutz
07 Natur- und Ressourcenschutz	6800	Natur- und Ressourcenschutz
08 Immissionsschutz und Betriebe	6900	Immissionsschutz und Betriebe

Gesamtübersicht Einzelplan 6

Haushaltsplan 2009

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan 6	406.341	102.840	599.797	459.969	1.162.606
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	3.211	22.150	56.665	136	78.951
Produktbereich 02	39.589	6.418	165.720	18.951	191.089
Produktbereich 03	15.862	20.798	5.756	2.757	29.311
Produktbereich 04	327.741	14.896	227.540	301.333	543.769
Produktbereich 05	3.141	6.863	58.132	48.601	113.596
Produktbereich 06	11.264	13.140	78.604	80.376	172.120
Produktbereich 07	21	6.723	3.964	7.275	17.962
Produktbereich 08	5.512	11.852	3.416	540	15.808

Haushaltsplan 2010

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan 6	414.620	103.279	598.439	359.283	1.061.001
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	3.173	22.432	56.252	136	78.820
Produktbereich 02	45.441	6.413	168.872	19.746	195.031
Produktbereich 03	15.901	20.615	5.756	3.050	29.421
Produktbereich 04	330.316	14.945	229.709	214.839	459.493
Produktbereich 05	3.141	6.947	51.738	38.936	97.621
Produktbereich 06	11.115	13.197	78.685	74.456	166.338
Produktbereich 07	21	6.720	3.989	7.580	18.289
Produktbereich 08	5.512	12.010	3.438	540	15.988

Produktinformationen

Erläuterung des Strukturdatenblatts zu den Produktinformationen:

Das **Strukturdatenblatt** auf der nächsten Seite zeigt auf einen Blick die jeweilige finanzielle Relevanz der jeweiligen Produktgruppen und Produktbereiche sowohl in tabellarischer Darstellung als auch als grafische Übersicht. Insbesondere grafisch wird deutlich, welche Produktgruppen vom Finanzvolumen her den Schwerpunkt des Einzelplans bilden.

Die Linie in der Grafik schneidet dabei die Produktgruppe, mit der 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans überschritten werden. Häufig sind es nur zwei oder drei Produktgruppen, auf die mehr als 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans entfallen. Die Grenze wurde bei 80 Prozent gezogen, da es in der Betriebswirtschaftslehre die so genannte 80/20-Regel gibt (Beispiel: 80 Prozent des Umsatzes werden mit 20 Prozent der Kunden erwirtschaftet). Idealtypischerweise sollten Ziele, Kennzahlen und Erläuterungen zu Produktgruppen, auf die ein hohes Finanzvolumen entfällt, ausführlicher dargestellt werden als bei Produktgruppen, deren Finanzvolumen im Verhältnis zum gesamten Finanzvolumen des Einzelplans gering ist. Soweit hiervon abgewichen wird, sollte es inhaltliche Gründe geben.

Strukturdatenblatt
Einzelplan 6.0

Haushaltsjahr 2009: Einzelplan 6.0 - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt									
Tabelle 1									
	Summierungsabgleich in Tsd. EUR	PB	gelbe Seiten Gesamtausgaben		Differenz Sp. 5 - Sp. 4	Abgleich zum Zahlenwerk Gesamtausgaben			
			PG	PB		Ansatz	Differenz PG Sp. 7 - Sp. 4	Differenz PB Sp. 7 - Sp. 5	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	01 Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsförderung und Service	01	49.599						
	02 Recht	01	4.116						
	03 Klimaschutz	01	25.000						
	04 Flächenkoordinator	01	236						
	gesamt	01	78.951	78.951	0	78.951	0	0	
	01 Wohnen	02	155.686						
	02 Stadterneuerung	02	33.211						
	03 Bodenordnung	02	2.192						
	gesamt	02	191.089	191.089		191.088	-1	-1	
	01 Bauordnung	03	10.121						
	02 Hochbau	03	5.183						
	03 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	03	14.007						
	gesamt	03	29.311	29.311	0	29.311	0	0	
	01 Integrierte Gesamtverkehrsplanung und Grundsatzaufgaben des Verkehr- und Straßenwesens	04	11.076						
	02 Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	04	245.299						
	03 Ausbau, Betrieb und Erhaltung von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Stadt- und Bundesfernstraßen)	04	179.592						
	04 Ausbau von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Schiene)	04	70.700						
	05 Erschließungen für Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie	04	37.102						
	gesamt	04	543.769	543.769	0	543.769	0	0	
	01 Landesplanung	05	8.949						
	02 Landschafts- und Grünplanung	05	55.296						
	03 Stadtplanung	05	49.351						
	gesamt	05	113.596	113.596	0	113.595	-1	-1	
	01 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	06	106.635						
	02 Altlasten und Bodenschutz	06	29.340						
	03 Abfallwirtschaft	06	34.681						
	04 Geologischer Dienst	06	1.464						
	gesamt	06	172.120	172.120	0	174.267	2.147	2.147	
	01 Nachhaltigkeit	07	2.260						
	02 Energie	07	10.381						
	03 Naturschutz	07	5.321						
	gesamt	07	17.962	17.962	0	17.960	-2	-2	
	01 Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz sowie Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen	08	8.509						
	02 Lärmschutz und Luftreinhaltung; Atomrechtliche Aufgaben; Chemikalienpolitik	08	3.687						
	03 Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Gewässerschutz	08	3.612						
	gesamt	08	15.808	15.808	0	13.661	-2.147	-2.147	
	Summe		1.162.606	1.162.606	0	1.162.602	-4	-4	

Tabelle 2							
Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen kumuliert	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %	in %		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	02 Förderung des ÖPNV	04	245.299	21,1%	21,1%	4	1
2	03 Ausbau, Betrieb, Erhaltung Verkehrsinfrastruktur (Straßen)	04	179.592	15,4%	36,5%	15	1
3	01 Wohnen	02	155.686	13,4%	49,9%	5	30
4	01 Wasserwirtschaft + Hochwasserschutz	06	106.635	9,2%	59,1%	5	23
5	04 Ausbau Verkehrsinfrastruktur (Schiene)	04	70.700	6,1%	65,2%	7	1
6	02 Landschafts- und Grünplanung	05	55.296	4,8%	69,9%	3	10
7	01 Zentrale Ressourcensteuerung	01	49.599	4,3%	74,2%	4	1
8	03 Stadtplanung	05	49.351	4,2%	78,5%	5	1
9	05 Erschl. Wohnbau, Gewerbe, Industrie	04	37.102	3,2%	81,6%	5	12
10	03 Abfallwirtschaft	06	34.681	3,0%	84,6%	3	6
11	02 Stadterneuerung	02	33.211	2,9%	87,5%	5	12
12	02 Altlasten und Bodenschutz	06	29.340	2,5%	90,0%	4	5
13	03 Klimaschutz	01	25.000	2,2%	92,2%	1	1
14	03 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	03	14.007	1,2%	93,4%	2	3
15	01 Integr. Gesamtverkehrsplanung + Grundsatzaufg. Verkehr-/Straßenwesen	07	11.076	1,0%	94,3%	7	1
16	02 Energie	04	10.381	0,9%	95,2%	4	25
17	01 Bauordnung	03	10.121	0,9%	96,1%	6	5
18	01 Landesplanung	05	8.949	0,8%	96,9%	3	1
19	01 Integrierter Umweltschutz + Umweltgefahrenabwehr	08	8.509	0,7%	97,6%	4	15
20	03 Naturschutz	07	5.321	0,5%	98,0%	4	12
21	02 Hochbau	03	5.183	0,4%	98,5%	5	11
22	02 Recht	01	4.116	0,4%	98,9%	5	1
23	02 Lärmschutz + Luftreinhaltung; Atomrechtl. Aufg.; Chemikalienpolitik	08	3.687	0,3%	99,2%	7	8
24	03 Integrierter Gewässerschutz	08	3.612	0,3%	99,5%	5	5
25	01 Nachhaltigkeit	07	2.260	0,2%	99,7%	2	2
26	03 Bodenordnung	02	2.192	0,2%	99,9%	4	6
27	04 Geologischer Dienst	06	1.464	0,1%	100,0%	2	3
28	04 Flächenkoordination	01	236	0,0%	100,0%	3	1
Summe			1.162.606	100,0%		129	203

in Tsd. Euro

Produktgruppen	in Tsd. Euro	in Prozent
02 Förderung des ÖPNV	245.299	21,1%
03 Ausbau, Betrieb, Erhaltung Verkehrsinfrastruktur (Straßen)	179.592	15,4%
01 Zentrale Ressourcensteuerung	49.599	4,3%
05 Erschl. Wohnbau, Gewerbe, Industrie	37.102	3,2%
03 Abfallwirtschaft	34.681	3,0%
02 Stadterneuerung	33.211	2,9%
02 Altlasten und Bodenschutz	29.340	2,5%
01 Klimaschutz	25.000	2,2%
03 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	14.007	1,2%
01 Integr. Gesamtverkehrsplanung + Grundsatzaufg. Verkehr-/Straßenwesen	11.076	1,0%
02 Energie	10.381	0,9%
01 Bauordnung	10.121	0,9%
01 Landesplanung	8.949	0,8%
01 Integrierter Umweltschutz + Umweltgefahrenabwehr	8.509	0,7%
03 Naturschutz	5.321	0,5%
02 Hochbau	5.183	0,4%
02 Recht	4.116	0,4%
02 Lärmschutz + Luftreinhaltung; Atomrechtl. Aufg.; Chemikalienpolitik	3.687	0,3%
03 Integrierter Gewässerschutz	3.612	0,3%
01 Nachhaltigkeit	2.260	0,2%
03 Bodenordnung	2.192	0,2%
04 Geologischer Dienst	1.464	0,1%
04 Flächenkoordination	236	0,0%

in Prozent

Produktgruppen

Produktinformationen

Produktbereich 01: Zentrale Aufgaben und Recht

Kapitel 6000

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	4.292	4.510	3.598	3.211	3.173
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.292	4.510	3.598	3.211	3.173
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	52.367	46.837	83.118	78.815	78.684
• Personalausgaben in Tsd. EUR ¹	20.548	17.390	29.378	22.150	22.432
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	31.819	29.447	53.740	56.665	56.252
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	16.873	16.024	17.473	15.992	14.879
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	124	123	104	106	106
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	6.894	7.500	33.673	136	136
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	340	340	340	340

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Unterstützung der Behördenleitung und Fachämter bei der Umsetzung politischer und administrativer Zielsetzungen (u.a. Ressourcensteuerung, Organisations- und Personalentwicklung) unter Berücksichtigung der Verwaltungsmodernisierung auf der Grundlage des NSM.
Z 2:	Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handelns im Rahmen des Aufgabenbereichs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service
PG 2	Recht
PG 3	Klimaschutz
PG 4	Flächenkoordination

Produktgruppe 01: Zentrale Ressourcensteuerung, Leitungsunterstützung und Service

Kapitel 6000

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Bedarfsgerechte Unterstützung der Behördenleitung und Beratung der Ämter sowie sonstiger Dienststellen, insbesondere durch Ressourcensteuerung, Controlling und Berichtswesen bei der Entwicklung zukunftsfähiger personeller, organisatorischer und technischer Strukturen bei der Fortführung des Prozesses der Verwaltungsmodernisierung, der Aufgabenkritik und der Haushaltskonsolidierung
Z 2:	Effektive Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen (betriebswirtschaftlich, gesellschaftsrechtlich) unter Einhaltung fachpolitischer, haushaltswirtschaftlicher und sonstiger Vorgaben sowie wirtschaftliche Stiftungsaufsicht
<i>Produkte</i>	
P 1	Leitungsunterstützung einschließlich Innere Revision, Beteiligungsverwaltung und Zentrale Vergabeaufsicht
P 2	Personal / Organisation / Haushalt / Betriebswirtschaft

¹ Die Personalausgaben enthalten neben den Personalausgaben der Produktgruppen Aufwandsentschädigungen für Deputierte, Ausgaben für den Personalrat und den KRV.

Produktbereich: 01
Zentrale Aufgaben und Recht

P 3 Infrastrukturleistung
P 4 Informationstechnik

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	4.149	3.620	3.128	2.321	2.283
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.149	3.620	3.128	2.321	2.283
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.922	43.048	52.934	49.483	49.256
• Personalausgaben in Tsd. EUR	16.295	13.790	24.384	17.668	17.854
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	31.627	29.258	28.550	31.815	31.402
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	16.873	16.024	17.473	15.992	14.879
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	58	57	40	40	40
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	6.894	7.500	33.673	116	116

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	244	207	366	265	268
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	244	207	366	265	268

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen Der Schwerpunkt der Einnahmen liegt bei den Verwaltungsgebühren (750 T€ beim Titel 6000.111.02) und den Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO sowie der Anstalten öffentlichen Rechts (1.853 T€ in 2009 und 1.815 T€ in 2010 beim Titel 6000.261.01). Personalausgaben Der Schwerpunkt der Personalausgaben liegt im Bereich Personal, Organisation, Haushalt und Betriebswirtschaft (P 2). Sach- und Fachausgaben Die Sach- und Fachausgaben werden dominiert durch die Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (P 3); insbesondere sind zu nennen Geschäftsbedarf und Kommunikation (725 T€ beim Titel 6000.511.22), Bewirtschaftung der Grundstücke (1.630 T€ bei 6000.517.22), Mieten und Pachten (6.482 T€ beim Titel 6000.518.22). Weitere wesentliche Ausgaben sind die Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Dataport (1.201 T€ beim Titel 6000.671.56) und Ausgaben im Zusammenhang mit der IT-Technik (915 T€ beim Titel 6000.535.56). Der Betriebszuschuss an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung beträgt 13.519 T€ in 2009 und 13.306 T€ in 2010 (Titel 6000.682.58).

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	272	272	265	265

Produktgruppe 02: Recht

Kapitel 6000

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Durch die Schaffung und Anwendung der Rechtsgrundlagen soll für die Handlungsbereiche und Aufgaben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und durch Beratung der Ämter ein rechtsstaatliches, bürgerorientiertes, wirtschaftliches und zukunftsfähiges Handeln ermöglicht werden.
<i>Produkte</i>
P 1 Rechtsetzung und Rechtsgestaltung P 2 Rechtsanwendung, Rechtsberatung und Prozessführung

P 3 Planfeststellungs- / Plangenehmigungsverfahren
P 4 Rechts- und Fachaufsicht
P 5 Ordnungsrechtliche Aufgaben (Betriebsgenehmigungen für Straßengüterverkehr, Omnibusse und Taxen, einschließlich Überwachung und Ordnungswidrigkeiten)

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	143	890	470	890	890
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	143	890	470	890	890
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.445	3.789	5.184	4.096	4.192
• Personalausgaben in Tsd. EUR	4.253	3.600	4.994	3.906	4.002
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	192	189	190	190	190
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	66	66	64	66	66
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	0	0	0	20	20

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	64	54	75	59	60
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	64	54	75	59	60

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Personalausgaben
Die Personalausgaben verteilen sich auf die Produkte 1-5.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	68	68	68	68

Produktgruppe 03: Klimaschutz

Kapitel 6000

Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung

Z 1: Erstellung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 2007-2012, insbesondere
durch behördenübergreifende Koordination
durch Koordinierung der Lenkungs- und Arbeitsgruppe Klimaschutz
durch Quantifizierung von CO₂-Werten und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes

Produkte

P 1 Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzeptes 2007-2012, Mittelbereitstellung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2007	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	25.000	25.000	25.000
• Personalausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	361	361
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	25.000	24.639	24.639

Produktbereich: 01
Zentrale Aufgaben und Recht

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2007	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	5	5
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	-	-	-	5	5

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Finanzierung von Klimaschutzprojekten durch Sollübertragungen auf vorhandene oder einzurichtende Titel in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sollübertragungen werden entsprechend der Projekte zu den Hauptgruppen 4 - 8 vorgenommen.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2007	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	-	-	4	4

Produktgruppe 04: Flächenkoordination

Kapitel 6000

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Koordination aller mit der Entwicklung von Flächen für Wohnen und Gewerbe zusammenhängenden Fragen
Z 2: Koordination der Aktivitäten zur Forderung und Realisierung von Wohnungs- und Gewerbeansiedlungen
<i>Produkte</i>
P 1 Bereitstellung von Planrecht für 5000 - 6000 Wohneinheiten
P 2 Sicherstellung der Verfügbarkeit von Neubauland
P 3 Koordinierung der Wohnungsbauoffensive

Haushaltsdaten	Erg. 2007	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	236	236
• Personalausgaben in Tsd. EUR	-	-	-	215	215
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	21	21

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2007	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	-	-	-	3	3
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	-	-	-	3	3

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Personalausgaben Die Personalausgaben verteilen sich auf die Produkte 1 - 3.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2007	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	-	-	3	3

Produktbereich 02: Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Kapitel 6100

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	27.546	19.302	32.998	39.589	45.441
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	19.020	6.931	21.400	24.180	29.550
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	8.526	12.371	11.598	15.409	15.891
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	120.562	110.483	147.863	172.138	175.285
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.276	6.069	4.573	6.418	6.413
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	37.504	27.971	49.887	61.461	63.861
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	27.394	16.906	4.980	5.693	5.520
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	27.394	16.906	32.004	35.004	35.004
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	76.782	76.443	93.403	104.259	105.011
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	19.267	14.480	14.901	18.951	19.746
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	58	543	0	0	0
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	38,04	59,81	59,81	59,81

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Erhöhung der Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandortes Hamburg
Z 2:	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien
Z 3:	Reduzierung der Abwanderung von Familien ins Umland
Z 4:	Förderung des Zugangs qualifizierter Arbeitskräfte und ihrer Familien sowie von Studierenden, Unternehmen und Selbstständigen aus dem In- und Ausland
Z 5:	Stärkung der sozialen Stabilität, wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit und Finanzkraft der Stadt
Z 6:	Sicherung eines ausreichenden Wohnungsangebots
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Wohnen
PG 2	Stadterneuerung
PG 3	Bodenordnung

Produktgruppe 01: Wohnen

Kapitel 6100

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebotes, insbesondere für Familien als Beitrag der Wohnungspolitik, die Abwanderung dieser Zielgruppe ins Umland zu reduzieren sowie die Zuwanderung neuer Familien nach Hamburg zu verstärken
Z 2:	Verbesserung der Wohnungsqualität, insbesondere in Quartieren, in denen ohne Förderung entsprechende Investitionen nicht getätigt würden
Z 3:	Verbesserung des Klimaschutzes im Rahmen von Neubau und Modernisierungen
Z 4:	Steigerung der Anzahl von Baugemeinschaftswohnungen zur Stärkung des nachbarschaftlich orientierten Zusammenlebens
Z 5:	Verbesserung des Wohnungszuganges für Haushalte mit Marktzugangsproblemen
Z 6:	Verbesserung der Wohnsituation für behinderte Menschen
Z 7:	Verbesserung der Wohnsituation für Senioren
Z 8:	Intensivierung des flächenschonenden Wohnungsbaus auf bebauten Grundstücken in Form von Umbau, Aufstockung, Anbau und Umnutzung
Z 9:	Mehrung des selbstgenutzten Wohneigentums

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

<i>Produkte</i>
P 1 Entwicklung und Steuerung aktueller Förderprogramme für die jeweilig aktuellen Wohnungsbauprogramme des Senats
P 2 Entwicklung und Steuerung der Förderprogramme für energetische Standards zur Realisierung von Neubauten und zur energetischen Modernisierung von Bestandsgebäuden im Rahmen des Klimaschutz-Konzeptes 2007-2012 aus verschiedenen Finanzierungsquellen
P 3 Abbildung von fiskalischen Auswirkungen der Wohnraumförderung im Zins- und Verlustausgleich
P 4 Wohngeld
P 5 Belegungsbindungen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	19.638	15.524	20.400	27.015	27.015
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	13.701	6.003	16.000	17.500	17.500
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	5.937	9.521	4.400	9.515	9.515
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	106.098	95.337	126.976	141.641	142.152
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.831	1.734	1.351	1.896	1.895
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	27.485	17.160	32.222	35.486	35.246
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	27.394	16.906	32.004	35.004	35.004
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	76.782	76.443	93.403	104.259	105.011
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	7.530	9.582	8.961	14.045	15.840

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	529	412	549	550	555
· innerbehördlich in Tsd. EUR	502	386	529	522	527
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	27	26	20	28	28

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen/Investitionen Durchlaufende Bundesmittel (Kompensationsmittel; Titel 6100.331.02 und 6100.893.02) in Höhe von rd. 9.515 Tsd. EUR in 2009 und 2010 für die Wohnraumförderung der Länder nach Föderalismusreform werden an die WK weitergeleitet, für die FHH also aufkommensneutral. Einnahmen/Sach- und Fachausgaben Bei den Einnahmen handelt es sich um die Zuweisungen des Bundes für Wohngeld in Höhe von 17.500 Tsd. EUR in 2009 und 2010, Titel 6100.231.02. Bei den Sach- und Fachausgaben sind für Wohngeld je 35.000 Tsd. EUR in 2009 und 2010, Titel 6100.681.86 veranschlagt. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um gesetzliche Leistungen. Sach- und Fachausgaben Die Betriebsausgaben in diesem Bereich umfassen im Wesentlichen rund 7.259 Tsd. EUR für Zinsausgaben in 2009 (in 2010 7.011 Tsd. EUR; Titel 6100.571.01 und 6100.571.02) und 97.000 Tsd. EUR in 2009 für den Zins- und Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (2010: 98.000 Tsd. EUR; Titel 6100.661.50 und 6100.663.50).

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	17,67	17,67	17,67	17,67

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Entwicklung und Steuerung aktueller Förderprogramme für die jeweilig aktuellen Wohnungsbauprogramme des Senats:					
Wohnraumförderungsprogramme ²					
Bauvorhaben mit besonderer Quartiersbedeutung Programmmzahl Wohneinheiten	100	100	80	65	65
Bauvorhaben mit besonderer Quartiersbedeutung Förderbarwert in Mio. EUR	4	4	4	4,10	4,10
Große Familien-Wohnungen (min 1 Kind) Programmmzahl Wohneinheiten	100	300	235	235	235
Große Familien-Wohnungen (min 1 Kind) Förderbarwert in Mio. EUR	5,50	12	12	10,60	10,60
Rollstuhlbenutzer-Wohnungen Programmmzahl Wohneinheiten	50	50	45	45	45
Rollstuhlbenutzer-Wohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	2,75	2,75	2,75	2,70	2,70
betreute Altenwohnungen Programmmzahl Wohnungseinheiten	250	100	75	75	75
betreute Altenwohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	8	3	3	3	3
Baugemeinschaften Programmmzahl Wohneinheiten	100	100	85	150	150
Baugemeinschaften Förderbarwert in Mio. EUR	5,50	5,50	5,50	12,10	12,10
Umbau nach § 16 (1) WoFG Programmwert Wohneinheiten	150	100	80	80	80
Umbau nach § 16 (1) WoFG Förderbarwert in Mio. EUR	4	2,50	2,50	2,50	2,50
Studentenheimplätze (2 Plätze = 1 WE) Programmmzahl Wohneinheiten	40	40	35	35	35
Studentenheimplätze Förderbarwert in Mio. EUR	1,30	1,30	1,30	1,20	1,20
Investitionszulage Programmmzahl Wohneinheiten	500	500	500	500	500
Investitionszulage Förderbarwert in Mio. EUR	4	4	4	4	4
Summe Mietwohnungen Programmmzahl Wohneinheiten	1.290	1.290	1.135	1.185	1.185
Summe Mietwohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	35,05	35,05	35,05	40,20	40,20
Modernisierung Programmmzahl Wohneinheiten	3.000	3.000	3.000	4.000	4.000
Modernisierung Förderbarwert in Mio. EUR	21,30	21,30	21,30	21,30	21,30
Wohneigentum (Neubau und Bestand) Programmmzahl Wohneinheiten	1.000	1.000	1.000	900	900
Wohneigentum (Neubau und Bestand) Förderbarwert in Mio. EUR	47,20	47,20	47,20	42	42
Summe Eigentums- und Mietwohnungen Programmmzahl Wohneinheiten	5.490	5.290	5.135	6.085	6.085
Summe Eigentums- und Mietwohnungen Förderbarwert in Mio. EUR	103,55	103,55	103,55	103,50	103,50
P 3: Abbildung von fiskalischen Auswirkungen der Wohnraumförderung im Zins- und Verlustausgleich:					
Zahlung der FHH für den Zins- und Verlustausgleich in Mio. EUR ³	69,30	69,50	86	97	96
P 4: Wohngeld:					
Haushalte, die Wohngeld beziehen	15.228	11.858	11.000	21.000	23.000
Durchschnittliche Höhe des Wohngeldes pro Haushalt in EUR pro Monat	103	100	100	136	135

² In der folgenden Tabelle sind die Programmsegmente der Wohnraumförderung 2006-2010 zusammenfassend dargestellt. Änderungen ab 2009 in Abhängigkeit von Senatsentscheidungen zur Wohnungsbauförderung sind möglich. Neben den tabellarisch dargestellten Programmen sind die Sonderprogramme für das studentische Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg zu nennen. Dieses Programm wurde zum 01.01.2006 aufgelegt und läuft über 5 Jahre, also bis Ende 2010. Die Fördersumme beträgt 200.000 Euro pro Jahr, also insgesamt 1,0 Mio. Euro. Nach der erfolgreichen Inanspruchnahme des Programms Studentisches Wohnen Veddel, wurde das gleiche Programm für Wilhelmsburg aufgelegt, um Studierende im Reiherstiegviertel anzusiedeln und dadurch die Stadtteilentwicklung in Wilhelmsburg zu fördern. Im Dezember 2007 sind in Wilhelmsburg 106 Wohnen belegt, 181 Studenten werden gefördert. Das Projekt Studentisches Wohnen Veddel ist sogar ausgebucht und eine Subvention nur noch im Fluktuationsfall möglich.

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 5: Belegungsbindungen:					
Gebundene Wohnungen (1. Förderweg) insgesamt ⁴	122.887	116.487	109.623	104.072	99.486
Wohnungen, die für die Belegungsbindungen neu ausgesprochen wurden ⁵	467	448	635	635	635

Produktgruppe 02: Stadterneuerung

Kapitel 6100

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>					
Z 1: Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in schwierigen bzw. benachteiligten Quartieren/ Stadtteilen und Aktivierung vorhandener Eigenkräfte in den Gebieten					
Z 2: Verhinderung sozialer Spaltung, Verringerung der sozialräumlichen Unterschiede, Integration von ethnischen und sozialen Teilgruppen der Bevölkerung					
<i>Produkte</i>					
P 1 Städtebauliche Sanierung und Stadtumbau nach BauGB , Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden innerhalb von Sanierungsgebieten, Erhaltungsverordnungen nach § 172 Absatz 2 BauGB					
P 2 Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie des „städtebaulichen Denkmalschutzes“ und Umsetzung des Investitionspaktes zwischen Bund und Ländern zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Städtebauförderung					
P 3 Steuerung des hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms Aktive Stadtteilentwicklung, Umsetzung des Bund-Länderprogramms "die soziale Stadt"					
P 4 Allgemeine (ministerielle) Grundlagen der Stadterneuerung (Weiterentwicklung des Instruments der Städtebauförderung, Zusammenarbeit mit Bund und Ländern, Beteiligung an ergänzenden Bundes- und EU-Programmen, Erfahrungsaustausch und Evaluierung)					
P 5 Quartiersoffensive „Integrierte Stadtteilentwicklung“, bestehend aus einer Rahmenstrategie zur Vernetzung der relevanten Handlungsfelder sozialer Stadtteilentwicklung sowie aus kooperativen Impulsmaßnahmen und Schlüsselprojekten					

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.178	1.700	5.598	5.894	6.376
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.589	850	400	0	0
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	2.589	850	5.198	5.894	6.376
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	12.349	13.141	19.324	28.305	30.943
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.334	2.336	1.665	2.336	2.334
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	10.015	10.805	17.659	25.969	28.609
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	27.394	16.906	4.980	5.693	5.520
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	2.428	4.189	2.917	4.906	3.906
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	58	543	0	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	653	507	677	678	684
· innerbehördlich in Tsd. EUR	619	475	652	643	649
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	34	32	25	35	35

⁴ Quelle: Jahresbericht 2006 der Wohnungsbaukreditanstalt

⁵ 2008-2010 inkl. 35 Wohnungen für Studenten

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen Finanzierungshilfen des Bundes zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Programm "Die soziale Stadt" - Titel 6100.331.03; 2.394 Tsd. EUR in 2009 und 2.376 Tsd. EUR in 2010). Sach- und Fachausgaben - Betriebsmittel für Stadterneuerungsmaßnahmen (Finanzierung der notwendigen Voruntersuchungen und Gutachten, Datenermittlung und -aufbereitung, Evaluierung, Titel 6100.547.10, 103 Tsd. EUR in 2009 und 2010). - Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Städtebaulichen Sanierung, auch Anteilsfinanzierung für Sanierungsmaßnahmen, die in anderen Einzelplänen veranschlagt sind (8.000 Tsd. EUR in 2009 und 2010, Titel 6100.686.03 (bisher 893.05)) - Vorbereitung und Durchführung der Quartiersoffensive sowie Entwicklung und Umsetzung des Strategischen Rahmenkonzeptes (7.000 Tsd. EUR in 2009, 10.000 Tsd. EUR in 2010, Titel 6100.686.01) - Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramm „Aktive Stadtteilentwicklung“, (10.860 Tsd. EUR in 2009, 10.500 Tsd. EUR in 2010, Titel 6100.686.04 (bisher 893.11)) Investitionen - Zuschüsse an die Stadterneuerungsgesellschaft (STEG) für Modernisierungs- und Grunderneuerungsmaßnahmen an Gebäuden und für Neubauten auf Grundstücken im Treuhandvermögen der STEG (2.106 Tsd. EUR in 2009 und 2010, Titel 6100.891.02). - Kosten für Ordnungsmaßnahmen (Entschädigungen, Abbruch, Verlagerung usw.) und für zwischenzeitlichen Grunderwerb in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (2.300 Tsd. EUR in 2009 und 1.300 Tsd. EUR in 2010, Titel 6100.821.02).

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	-	21,77	21,77	21,77

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Städtebauliche Sanierung und Stadtumbau nach BauGB , Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden innerhalb von Sanierungsgebieten, Erhaltungsverordnungen nach § 172 Absatz 2 BauGB:					
Sanierungsverfahren					
in Durchführung befindliche Verfahren	18	18	16	13	11
aufgehobene / abgerechnete Verfahren	0	2	4	4	0
in Sanierungsgebieten bewilligte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Wohneinheiten	144	147	150	150	150
Stadtumbauverfahren					
in Durchführung befindliche Verfahren	-	2	3	4	5
aufgehobene / abgerechnete Verfahren	-	0	0	0	1
P 2: Förderung von „Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie des „städtebaulichen Denkmalschutzes“ und Umsetzung des Investitionspaktes zwischen Bund und Ländern zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Städtebauförderung:					
in Durchführung befindliche Verfahren "Aktive Stadt- und Ortszentren"	-	0	3	5	5
in Durchführung befindliche Verfahren "Städtebaulicher Denkmalschutz"	-	0	0	1	2
Maßnahmen des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung	-	0	3	5	5
P 3: Steuerung des hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms Aktive Stadtteilentwicklung, Umsetzung des Bund-Länderprogramms "die soziale Stadt":					
Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm					
in Durchführung befindliche Verfahren	14	19	18	19	19
abgeschlossene Verfahren	4	4	1	2	3
neu aufgenommene Fördergebiete	7	3	3	2	2

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Verbesserung von Grundstücksstrukturen als Voraussetzung für die Realisierung planrechtlich vorgesehener bzw. städtebaulich angestrebter Grundstücksnutzungen
<i>Produkte</i>
P 1 Schaffung der grundstücksbezogenen Voraussetzungen für den Wohnungsneubau und andere Grundstücksnutzungen (z.B. Gewerbe- und Freiflächennutzungen) durch bodenordnende Maßnahmen - Umlegungsverfahren nach §§ 45-84 BauGB
P 2 Grundlagen der Änderungen städtebaulicher Strukturen in ungenutzten bzw. nicht ihren Möglichkeiten entsprechend genutzten Gebieten durch Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen
P 3 Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum sowie der Landentwicklung und des Naturschutzes durch Veränderung im Grundstücksbestand im Wege der Flurbereinigung
P 4 Vertretung Hamburgs gegenüber dem Bund bei Rechtsetzungen für die Bodenordnung (§§ 45-84 BauGB) und nach dem besonderen Städtebaurecht (§§ 136-174 BauGB)

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.730	2.078	7.000	6.680	12.050
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.730	78	5.000	6.680	12.050
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	0	2.000	2.000	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.115	2.005	1.563	2.192	2.190
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.111	1.999	1.557	2.186	2.184
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	4	6	6	6	6
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	9.309	709	3.023	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	611	474	633	634	641
· innerbehördlich in Tsd. EUR	579	444	610	601	608
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	32	30	23	33	33

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen / Investitionen Rückzahlungen, Geldausgleiche und Geldbeiträge im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen, 6.680 Tsd. EUR in 2009 und 12.050 Tsd. EUR in 2010, Titel 6100.134.01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei den Titeln 6100.821.01 Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) und 6100.821.06 Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	20,37	20,37	20,37	20,37
Ziele der Bodenordnung ⁶					
neu geordnete Flächen für den Wohnungsbau in m²	24.000	9.100	96.000	35.500	115.000
neu geordnete Flächen für Gewerbe in m²	0	0	0	0	20.000
neu geordnete Flächen für Straßenverkehr, öffentliches Grün und Gewässer in m²	3.500	500	157.000	347.000	40.000

⁶ WSB 3 ist zuständig für die vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM). In diesen Kennzahlen sind die vorbereitenden Untersuchungen zu SEM nicht enthalten, da bei Einleitung vorbereitender Untersuchungen zu SEM Flächennutzungen und -größen noch nicht bekannt sind; entsprechend können auch Grundstückswerte für neu gebildete Grundstücksflächen nicht prognostiziert werden.
Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009/2010 hat WSB 3 die Verfahrenskosten im Zusammenhang mit vorbereitenden Untersuchungen zu SEM berücksichtigt.

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
neu geordnete Flächen für sonstige öffentliche Zweckbestimmungen (Schulen, Kindertagesheime u.a.) in m²	0	0	47.000	0	8.000
Wert der durch die Bodenordnung neu gebildeten Grundstücksflächen in Tsd. EUR	2.500	2.800	22.800	9.500	21.500

Produktbereich 03: Bauordnung und Hochbau

Kapitel 6200, 6210

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	11.366	11.317	13.516	15.862	15.901
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	11.316	11.252	13.516	15.862	15.901
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	50	65	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	23.439	23.672	23.706	26.554	26.371
• Personalausgaben in Tsd. EUR	19.778	19.070	18.013	20.798	20.615
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.661	4.602	5.693	5.756	5.756
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	471	462	600	600	600
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	103	298	2.552	2.757	3.050
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	189,39	189,39	202,39	202,39

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Sicherung von baurechtlichen Mindeststandards in Hamburg
Z 2:	Effiziente und praxisorientierte Umsetzung des Regelwerkes im Rahmen von Genehmigungsverfahren und bei der Realisierung von Bauvorhaben.
Z 3:	Vorgeben einheitlicher Standards zum umweltschonenden und wirtschaftlichen Bauen sowie Wahrnehmung von Überwachungs- und Beratungsaufgaben im öffentlichen Hochbau.
Z 4:	Zeitgerechte, effektive und effiziente Erledigung von Bauaufgaben des Landes und des Bundes (Hochbau).
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Bauordnung
PG 2	Hochbau
PG 3	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Produktgruppe 01: Bauordnung

Kapitel 6200, 6210

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Regelung von bauordnungsrechtlichen Standards.
Z 2:	Sicherung von Rechtseinheitlichkeit und Qualität für die Bauaufsicht einschließlich der technischen Prüfung.
Z 3:	Durchsetzung gesamtstädtischer Ziele.
Z 4:	Effiziente Durchführung der bauaufsichtlichen Aufgaben in den Vorbehaltsgebieten und von öffentlichen Bauvorhaben.
<i>Produkte</i>	
P 1	Gesetze und Verordnungen
P 2	Fachaufsichtliche Vorgaben und Empfehlungen (z.B. Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Bauprüfdienste, Technische Baubestimmungen)
P 3	Entscheidungen der Fachbehörde in besonderen Fällen
P 4	Baugenehmigungen und andere Zulassungsentscheidungen von Projekten in den Vorbehaltsgebieten und bei öffentlichen Bauvorhaben
P 5	Gewährleistung des Arbeits- und Umweltschutzes auf Baustellen
P 6	Qualitätssicherung von Bauprodukten

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	945	2.984	851	1.852	1.852
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	945	2.984	851	1.852	1.852
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	11.299	10.482	8.783	10.121	9.943
• Personalausgaben in Tsd. EUR	10.779	9.979	8.126	9.472	9.294
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	520	503	657	649	649
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	471	462	600	600	600

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	162	938	809	2.749	2.725
· innerbehördlich in Tsd. EUR	-	788	687	2.607	2.586
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	162	150	122	142	139

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen Die Einnahmen dieser Produktgruppe ergeben sich insbesondere aus den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen in den Vorbehaltsgebieten (zz. Hafencity, Speicherstadt und Kehrriederspitze) sowie für weitere Amtshandlungen (z.B. Erteilung von Zustimmungen nach § 64 HBauO und Zustimmungen im Einzelfall für neue Bauarten und Baustoffe). Personalausgaben Schwerpunkte des Personaleinsatzes liegen bei der ministeriellen Tätigkeit sowie bei Kontrollen auf Baustellen. Sach- und Fachausgaben Überwiegend veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung von Prüferingenieuren und Sachverständigen zur Prüfung von bautechnischen Nachweisen als Teil des Baugenehmigungsverfahrens.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitaquivalente (VZÄ)	-	67,55	67,55	67,55	67,55
Anzahl der fachaufsichtlichen Vorgaben und Empfehlungen	-	-	-	8	7
Anzahl der Entscheidungen der Fachbehörde in besonderen Fällen	-	-	-	380	380
Erhobene Baugebühren in Vorbehaltsgebieten und für öffentliche Bauvorhaben in Tsd. EUR	-	-	-	1.000	1.000
Anzahl der Präventionsgespräche zur Gewährleistung des Arbeits- und Umweltschutzes auf Baustellen	-	-	-	1.100	1.100

Produktgruppe 02: Hochbau

Kapitel 6200, 6210

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Gewährleistung eines einheitlichen rechtlichen und verfahrensmäßigen sowie wirtschaftlichen Handelns in der hamburgischen Verwaltung im Bereich Hochbau durch fachliche Beratung und Hilfestellungen sowie Qualitätssicherung von Planung und Bauausführung. Z 2: Zeitgerechte, effektive und effiziente Erledigung von Bauaufgaben des Landes (Hochbau) Z 3: Klima- und Ressourcenschutz durch Steigerung der Energieeffizienz und der rationellen Energieverwendung in den öffentlichen Gebäuden der FHH
<i>Produkte</i>
P 1 Fachliche Grundlagenarbeit und Querschnittsaufgaben P 2 Fachliche und wirtschaftliche Beratung

Produktbereich: 03
Bauordnung und Hochbau

P 3 Überwachung der Tariftreue und des Nachunternehmereinsatzes
P 4 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes sowie Grundinstandsetzungen und Bauunterhaltungsmaßnahmen (s. Wirtschaftspläne nach § 15 LHO der Hochbaudienststellen des Landesbaus)
P 5 Energiemanagement der öffentlichen Gebäude, Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten von Heizenergie und Strom

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	0	1	3	3	3
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	0	1	3	3	3
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.955	3.744	2.261	2.426	2.382
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.696	2.495	2.211	2.368	2.324
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	259	1.249	50	58	58
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	98	263	2.552	2.757	3.050

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	40	252	220	688	681
· innerbehördlich in Tsd. EUR	-	215	187	652	646
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	40	37	33	36	35

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Personalausgaben Schwerpunkt des Personaleinsatzes sind die ministeriellen Tätigkeiten sowie die fachliche Grundlagenarbeit und Beratung der Zentralen baufachlichen Instanz. Investitionsausgaben Zentral für die hamburgische Hochbauverwaltung werden hier die Kosten für Architektenwettbewerbe und für die Durchführung von fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen mit externen Fachleuten für die Beschäftigten des Amtes sowie bei den Bedarfsträgerbehörden veranschlagt (Titel 799.01). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie, Strom und Wasser veranschlagt (Titel 791.10). Die Einnahme- und Ausgabedaten der Hochbaudienststellen des Landesbaus nach § 15 LHO sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	17,04	17,04	30,04	30,04
Anzahl der Beratungen in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht (>15 Min.)	-	-	-	300	300
Anzahl der Prüfvorgänge bei der Überwachung der Tariftreue und des Nachunternehmereinsatzes	-	-	-	520	500

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 5: Energiemanagement der öffentlichen Gebäude, Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten von Heizenergie und Strom:					
Investitionen zur Einsparung von Strom in Tsd. EUR	1.338	1.181	1.300	1.462	1.462
Erzielte Einsparung von Stromkosten in Tsd. EUR	183	164	170	170	170
Erzielte Einsparung von CO2 Emissionen (bei Strom) in t	429	429	430	430	430
Investitionskosten pro erzielter t CO2 Reduzierung (bei Strom)	3.121	2.754	3.023	3.400	3.400
Investitionen zur Einsparung von Heizenergie in Tsd. EUR	1.435	1.071	1.800	1.103	1.103
Erzielte Einsparung von Heizkosten in Tsd. EUR	138	123	140	110	110

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Erzielte Einsparung von CO2 Emissionen (bei Wärme) in t	639	533	600	530	530
Investitionskosten pro erzielter t CO2 Reduzierung (bei Wärme) in Tsd. EUR	2.247	2.010	2.571	2.081	2.081

Produktgruppe 03: Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Kapitel 6200, 6210

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Zeitgerechte, effektive und effiziente Erledigung von Bauaufgaben des Bundes (Hochbau).
<i>Produkte</i>
P 1 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes sowie Grundinstandsetzungen und Bauunterhaltungsmaßnahmen P 2 Prüfung von Zuwendungsbauten des Bundes

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	10.421	8.332	12.662	14.007	14.046
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	10.371	8.267	12.662	14.007	14.046
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	50	65	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	9.185	9.446	12.662	14.007	14.046
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.303	6.596	7.676	8.958	8.997
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.882	2.850	4.986	5.049	5.049
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	5	35	0	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	95	843	764	2.600	3.367
· innerbehördlich in Tsd. EUR	-	744	649	2.466	3.232
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	95	99	115	134	135

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Bei den hier veranschlagten Einnahmen handelt es sich weit überwiegend um Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Bundesbauaufgaben (Sach- und Fachausgaben sowie Personalausgaben einschl. Versorgungszuschläge). Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben werden durch den Bund refinanziert. Die Ausgaben bei den Sach- und Fachausgaben sind geprägt durch die Vergütungen an Privatarchitekten u.a. (Titel 534.67). Die Investitionskosten der einzelnen Baumaßnahmen werden direkt aus dem Haushalt des Bundes gezahlt.

Produktbereich: 03
Bauordnung und Hochbau

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	104,80	104,80	104,80	104,80
Ausgaben für Baumaßnahmen des Bundes in Tsd. EUR ⁷	-	-	-	25.000	30.000
Baukosten der geprüften Objekte im Zuwendungsbau in Tsd. EUR ⁸	-	-	-	30.000	45.000

⁷ Planzahlen sind abhängig von den Aufträgen des Bundes

⁸ Planzahlen sind abhängig von den Aufträgen des Bundes

Produktbereich 04: Verkehr und Straßenwesen

Kapitel 6300

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	323.217	337.632	277.152	327.741	330.316
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	239.396	274.822	248.402	291.091	293.666
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	83.821	62.810	28.750	36.650	36.650
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	205.564	220.807	224.661	242.436	244.654
• Personalausgaben in Tsd. EUR	14.026	16.655	15.530	14.896	14.945
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	191.538	204.152	209.131	227.540	229.709
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	10.730	11.937	17.095	19.614	19.908
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	37.147	37.284	37.245	37.243	37.243
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	177.537	212.471	235.078	301.333	214.839
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	46.619	80.191	47.558	117.306	49.260
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	109,83	120,82	120,82	120,82

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Entwicklung der verkehrspolitischen Grundsätze einschließlich Klimaschutzpolitischer Belange
Z 2:	Vertretung hamburgischer Interessen in der Verkehrspolitik auf Bundes- und EU-Ebene
Z 3:	Konzeptionelle Verkehrsplanung
Z 4:	Förderung der Attraktivität des ÖPNV
Z 5:	Entwickeln der Infrastruktur für den ÖPNV auf Schiene und Straße
Z 6:	Gestaltung des Rechtsrahmens und der Vorgaben für den ÖPNV, Schienen- und Straßengüterverkehr (Grundsatzfragen, Tarife, Genehmigungen und Betrieb)
Z 7:	Erhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen öffentlichen Anlagen der Verkehrsinfrastruktur
Z 8:	Beseitigung von Engpässen und Entlastung bestehender Straßen mit hoher Wohndichte
Z 9:	Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger
Z 10:	Veränderung des Modal Split zu Gunsten des ÖPNV, des Radverkehrs und des Zu-Fuß-Gehens
Z 11:	Entwicklung und Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die Stadtentwicklung durch Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Integrierte Gesamtverkehrsplanung und Grundsatzaufgaben des Verkehr- und Straßenwesens
PG 2	Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
PG 3	Ausbau, Betrieb und Erhaltung von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Stadt- und Bundesfernstraßen)
PG 4	Ausbau von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Schiene)
PG 5	Erschließungen für Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie

**Produktgruppe 01: Integrierte Gesamtverkehrsplanung und
 Grundsatzaufgaben des Verkehr- und Straßenwesens**

Kapitel 6300

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Sicherer, wirtschaftlicher, sozialverträglicher und umweltgerechter Personen- und Güterverkehr durch entsprechende Verkehrsuntersuchungen und -planungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
Z 2:	Erhalt und Ausbau des Standortes Hamburg für die Belange von Wirtschaft, Einkauf, Handwerk, Dienstleistung, Wohnen, Arbeit, Tourismus und Erholung durch Gewährleistung angemessener verkehrlicher Infrastruktur
Z 3:	Umsetzung der klimaschutzpolitischen Ziele im Bereich des Verkehrs
Z 4:	Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Verkehrswege
Z 5:	Erhalt und Anpassung einer sicheren und funktionsfähigen Verkehrsinfrastruktur in Hamburg durch zentrale Erarbeitung der technischen und rechtlichen Grundlagen für die Verkehrswegeplanung, Straßenbautechnik, den konstruktiven Ingenieurbau und den Bereich des Verdingungs- und Vertragswesens einschl. zunehmender europäischer Regelungen und ggf. Umsetzung über Globalrichtlinien

Produktbereich: 04
Verkehr und Straßenwesen

Z 6:	Sicherung der tiefbautechnischen und verkehrlichen Belange zur Entwicklung der gesamstädtischen Verkehrsinfrastruktur in Bauleit- und Landschaftsplanung sowie Bauordnung
Z 7:	Sicherstellung der bestimmungsgemäßen Ausführung von Projekten durch Wahrnehmung der Aufgaben nach § 62 HBauO
Z 8:	Gewährleistung ordnungspolitischer Rahmenvorgaben für Zulassung und Betrieb von Eisenbahnunternehmen und Mitgestaltung bei der Fortschreibung dieser Vorgaben
<i>Produkte</i>	
P 1	Vertretung Hamburger Interessen im Bereich Verkehrspolitik auf Bundes-, Ostseeanrainer-, Nordseeanrainer- und EU-Ebene, übergeordnete Projekte (z.B. transeuropäische Netze), Hinterlandverkehr
P 2	Verkehrsentwicklungsplanung mit Planungsangelegenheiten des Bundes und der Nachbarländer, regionalem Entwicklungskonzept, Verkehrs- und Straßeninformationsdatenbank sowie Telematikanwendungen
P 3	Verwaltung der Verkehrswege
P 4	Erarbeitung, Fortschreibung und Einführung von Regelungen und Arbeitshilfen zur Straßenbautechnik sowie zum Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus einschließlich Vertragsgrundlagen
P 5	Grundsatzangelegenheiten des Eisenbahn- und Straßengüterverkehrs, Landeseisenbahnaufsicht
P 6	Genehmigungsverfahren Schiene gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz und Landeseisenbahngesetz
P 7	Mitwirkung bei der Bauleit- und Landschaftsplanung sowie bei Baugenehmigungsverfahren

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	121.697	131.238	128.354	146.946	147.560
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	121.697	131.238	128.354	146.946	147.560
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	8.199	8.432	10.669	9.592	9.612
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.749	7.164	9.054	6.180	6.200
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.450	1.268	1.615	3.412	3.412
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	300	-	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	159	208	245	243	243
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.347	676	1.114	1.484	1.604
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	0	0	300	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.955	1.708	2.657	1.794	1.818
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.854	1.601	2.521	1.701	1.725
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	101	107	136	93	93

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen Die Einnahmen in dieser Produktgruppe betreffen vor allem Konzessionsabgaben von Vattenfall, E.ON und den Hamburger Wasserwerken (P1; Titel 6300.122.02 bis 04: Ansätze 2009/10 jeweils rd. 120 Mio. EUR). Den zweiten Einnahmen-Schwerpunkt dieser Produktgruppe bildet die Werbung im öffentlichen Raum (P3; 6300.122.10 und 11: Ansätze 2009 rd. 27 Mio. EUR und 2010 rd. 28 Mio. EUR). Personalausgaben Personelle Schwerpunkte bilden insbesondere die Bereiche Verkehrsdaten, Wegedatenbank, Bundesverkehrswegeplanung, EU-Regionale Projekte (P 2). Sach- und Fachausgaben Herausragender Schwerpunkt dieser Produktgruppe ist die Finanzierung begleitender Maßnahmen im öffentlichen Raum, die eigenverantwortlich von den Bezirken durchgeführt werden (P3; 6300.547.01: Ansatz 2009/10 jeweils 2 Mio. EUR). Darüber hinaus sind von Belang - Wissenschaftliche Beratungsleistungen und Gutachten für Planungen und aktuelle Maßnahmen als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen (P 2) und - die Durchführung von Verkehrszählungen und Aufbau einer Verkehrsdatenbank zur Schaffung von Basisdaten für das tägliche Verwaltungshandeln sowie zahlreiche verkehrstechnische und - politische Entscheidungen (Einzelprojekte, Bebauungsplanverfahren etc.) (P 2). Investitionen Ausgaben betreffen vor allem Gutachten und Untersuchungen im Rahmen von Verkehrsplanungen und vorhabensbezogene Planungen (P 2).

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	47,24	50,12	50,12	50,12

Produktgruppe 02: Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Kapitel 6300

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Verbesserung der Leistungsangebote im ÖPNV, Lösung von Finanzierungsfragen Z 2: Steigerung der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit des ÖPNV Z 3: Tarifgestaltung des HVV (z.B. Vorbereitung der Genehmigung der HVV-Tarife) Z 4: Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Bedienungsraum des HVV Z 5: Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit im HVV
<i>Produkte</i>
P 1 HVV-Verbundstruktur (Abstimmung aller HVV-Leistungen mit den Gebietskörperschaften im HVV-Bedienungsraum und den Verkehrsunternehmen) P 2 Leistungsangebot und Finanzierung des ÖPNV (Angebotsstandards, Leistungsmerkmale, Betriebskosten- und Investitionsfinanzierung), Fahrplanangebot, Tarifgenehmigungen P 3 Wahrung hamburgischer Interessen P 4 Konzepte zum barrierefreien Zugang zu Einrichtungen und Verkehrsmitteln des ÖPNV

Produktbereich: 04
Verkehr und Straßenwesen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	173.077	176.789	126.467	155.665	157.626
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	111.031	133.301	112.967	134.265	136.226
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	62.046	43.488	13.500	21.400	21.400
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	148.290	150.682	156.505	172.639	174.605
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.712	1.888	1.561	1.538	1.543
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	146.578	148.794	154.944	171.101	173.062
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	10.730	11.937	16.795	19.614	19.908
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	36.988	37.076	37.000	37.000	37.000
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	25.682	17.672	13.500	72.660	21.660
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	25.682	17.672	13.500	72.400	21.400

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	497	450	650	446	452
· innerbehördlich in Tsd. EUR	471	422	627	423	429
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	26	28	23	23	23

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen Die wesentlichen Einnahmequellen in dieser Produktgruppe sind - Beteiligungen des Umlandes an den Kosten des Verkehrs im HVV-Verbundraum, - Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz und - Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bzw. dem Entflechtungsgesetz. Personalausgaben Personelle Schwerpunkte liegen insbesondere - in der Umsetzung der Auswirkungen der neuen Einnahmenaufteilung im HVV, - in der Verbundausweitung, - in Finanzierungsfragen zur ÖPNV-Erschließung der HafenCity und zur Planung und zum Bau der U 4, - in der Zusammenarbeit mit dem Umland im HVV und - in der Beauftragung von Verkehrsleistungen (Ausschreibungs- und Vergabeverfahren). Sach- und Fachausgaben In diesem Bereich dominieren - die Zahlungen für bestellte Verkehre an die S-Bahn und andere Verkehrsunternehmen (P 2; enthalten in den Ansätzen von rd. 130,8 Mio EUR für 2009 und rd. 132,7 Mio. EUR für 2010 beim Titel 6300.682.02; Bewirtschaftung beim Titel 6300.682.13), - Ausgleichszahlungen für Belastungen aus dem Ausbildungsverkehr (P 2; Titel 6300.682.03: Ansätze 2009/2010 jeweils 37 Mio. EUR) und - die Gewährung von Zuwendungen an Verkehrsunternehmen. Investitionen Schwerpunkte werden bei Zuschüssen an die Verkehrsunternehmen für verschiedene Investitionsmaßnahmen (P2; Titel 6300.891.02: Ansätze 2009/10 jeweils 21,4 Mio. EUR) gesetzt.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	12,45	12,47	12,47	12,47

Produktgruppe 03: Ausbau, Betrieb und Erhaltung von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Stadt- und Bundesfernstraßen)

Kapitel 6300

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Erhaltung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur (Betrieb, Unterhaltung, Instandsetzung, Erneuerung und Grundinstandsetzung)
Z 2:	Verbesserung der wirtschaftlichen Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen unter Bedarfsgesichtspunkten und Finanzierungsmöglichkeiten
Z 3:	Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, der Standsicherheit und der Funktionalität der Brücken, Tunnel und sonstigen Ingenieurbauwerke (z.B. Lärmschutzwände, Stützwände, Tröge und Verkehrszeichenbrücken)
Z 4:	Ausbau von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Stadt- und Bundesfernstraßen) im Bereich der globalen Programme, z.B. Erhöhung der Verkehrssicherheit, passiver Lärmschutz, Verbesserung des Verkehrsflusses, Einrichtung von Kreisverkehren und Entlastung bestehender Straßen mit hoher Wohndichte
Z 5:	Förderung des ÖPNV auf der Straße, des Radverkehrs, des Zu-Fuß-Gehens u.a. aus Ausgleichsbeträgen gem. § 49 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung und aus dem Hamburgischen Klimaschutzprogramm
Z 6:	Entlastung Finkenwerders vom Durchgangsverkehr
Z 7:	Verbesserung des Lärmschutzes an hochbelasteten Bundesfernstraßen
Z 8:	Entlastung der Elbinsel Wilhelmsburg vom Durchgangsverkehr (Verlegung Wilhelmsburger Reichsstraße / Hafenquerspange)
Z 9:	Wahrnehmung der zentralen Aufgaben der Auftragsverwaltung für den Bund (Oberste Landesstraßenbaubehörde)
Z 10:	Sicherstellung eines optimierten Verkehrsablaufs auf den für den Wirtschaftsverkehr und den ÖPNV wichtigen Hauptverkehrsstraßen in Hamburg durch Baustellenkoordinierung (im Wesentlichen bedingt durch Arbeiten der Leitungsverwaltungen)
<i>Produkte</i>	
P 1	Zustandserfassung und -bewertung einschl. straßenbautechnischer Begutachtung
P 2	Erhaltungsprogramme und Bereitstellung finanzieller Ressourcen für die Erhaltung von Straßen einschließlich konstruktiver Bauwerke, öffentlicher Beleuchtung, Lichtsignal- und Telematikeinrichtungen usw.
P 3	Konkrete Verkehrsuntersuchungen und -konzepte Verkehrsinfrastruktur Straße (insbesondere vorhabensbezogene Verkehrsuntersuchungen, Park + Ride)
P 4	Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
P 5	Neu-, Um- und Ausbau von Stadt- und Bundesfernstraßen einschl. konstruktiver Bauwerke, Lärmschutzmaßnahmen, Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung, Lichtsignal- und Telematikeinrichtungen
P 6	Neu-, Um- und Ausbau von Busbahnhöfen und Anlagen des ÖPNV auf der Straße
P 7	Projekte zur Förderung des Radverkehrs und des Zu-Fuß-Gehens
P 8	Shared Spaces
P 9	Umgehung Finkenwerder
P 10	Nachrüstprogramm für die ersten drei Röhren des Elbtunnels und Hamburgische Straßenverkehrstunnel (RABT)
P 11	Sechsstreifiger Ausbau der BAB A1 zwischen der Anschlussstelle Billstedt und dem Autobahndreieck Hamburg-Südost
P 12	Vorbereitung des sechs- bis achsstreifigen Ausbaus der BAB A7 zwischen der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein und der Anschlussstelle Othmarschen sowie zwischen dem Elbtunnel und dem geplanten Autobahndreieck BAB A7 / A26 einschließlich Überdeckung
P 13	Vorbereitung der BAB A26 zwischen der BAB A7 und der Landesgrenze zu Niedersachsen
P 14	Vorbereitung der Hafenquerspange und der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße
P 15	Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen

Produktbereich: 04
Verkehr und Straßenwesen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	20.995	24.167	19.251	21.561	21.561
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	6.126	9.399	7.001	9.311	9.311
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	14.869	14.768	12.250	12.250	12.250
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	46.055	57.742	54.584	56.667	56.888
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.592	3.962	2.149	3.814	3.827
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	43.463	53.780	52.435	52.853	53.061
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	76.969	79.151	123.099	122.925	119.419
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	4.241	2.078	112	247	288

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	751	944	1.588	1.107	1.122
· innerbehördlich in Tsd. EUR	712	885	1.556	1.050	1.065
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	39	59	32	57	57

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Einnahmen

Die Einnahmen in dieser Produktgruppe setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Zuweisungen des Bundes gem. dem Entflechtungsgesetz (P4 bis P6; Titel 6300.331.01: Ansätze 2009/2010 jeweils 8,25 Mio. EUR) und den allgemeinen Wegebaubeiträgen (P4 bis P6; Titel 6300.341.31: Ansätze 2009/2010 jeweils 4 Mio. EUR). Außerdem dominieren in dieser Produktgruppe die Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigtem Straßengrund (P1; Titel 6300.131.91: Ansätze 2009/2010 je 2 Mio. EUR) und die Erstattungen des Bundes für Personalaufwendungen (Ansätze 2009/2010 je 3,55 Mio. EUR).

Personalausgaben

Den Schwerpunkt bildet die Projektentwicklung entsprechend den Zielen und Produkten einschließlich der Finanzierungssicherungen als Besteller und die Vereinbarung entsprechender Leistung mit dem Ersteller (überwiegend der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer) in einem Kontraktmanagement. Bedeutsam sind ferner die

- Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) für Straßen,
- Entwicklung von Erhaltungsprogrammen einschließlich Finanzierungssicherungen
- straßenbautechnische Begutachtung sowie die
- Projektentwicklung entsprechend den Zielen und Produkten einschließlich der
- Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen (Oberste Landesstraßenbaubehörde) inkl. zentraler ministerieller Aufgaben

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben werden dominiert durch die Ausgaben der Öffentlichen Beleuchtung einschl. Lichtsignalanlagen für Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung (P2; Titel 6300.542.01: Ansätze 2008/2010 jeweils rd. 23,1 Mio. EUR). Von großer Bedeutung ist außerdem die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für die Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Straßen, Wege, Brücken, Tunnel etc. (P2; Titel 6300.521.09/14/15/81/86 und 87 sowie 531.01: Ansätze 2009 /2010 zusammen jeweils rd. 20 Mio. EUR), die entsprechend der Zuständigkeit nach dem Hamburgischen Wegegesetz teilweise als Rahmenzuweisung an die Bezirke veranschlagt sind. Ferner sind noch die Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) für die Unterhaltung von Bundesfernstraßen (Titel 6300.539.04 mit einem Ansatz von 6,6 bzw. 6,8 Mio. EUR in 2009/2010) zu nennen.

Investitionen

Die Substanzerhaltung der Verkehrsinfrastruktur erfordert regelmäßige Grundinstandsetzung oder Erneuerung der Anlagen. Für den Bereich der Straßen siehe dazu die Erläuterungen der Titel 6300.741.14 sowie 771.01 bis 771.16 (P5; Summe der Ansätze 2009 rd. 12,6 Mio. EUR und 2010 rd. 16,3 Mio. EUR). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Grundinstandsetzung der öffentlichen Brücken und Tunnel einschließlich der Planungs- und Ingenieurkosten, veranschlagt bei 6300.741.09, 772.01 und 785.08 (P5; Summe der Ansätze 2009 rd. 8,0 Mio. EUR und 2010 rd. 4,7 Mio. EUR). Wesentliche Brückenbaumaßnahmen in 2009/2010 sind die Hoheluftbrücke, die Wandbereiterbrücke und die Saarlandbrücke. Weiterhin ist die Verbesserung der Sicherheitsausstattung mehrerer Tunnel mit einem Bauvolumen von rd. 1,2 Mio. EUR in 2009 und rd. 2,0 Mio. EUR in 2010 geplant (P10, Titel 6300.741.19).

Für die Verbesserung des Verkehrsflusses sind 2009 13,8 Mio. EUR und 2010 rd. 10 Mio. EUR vorgesehen. Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zu 6300.741.12, 741.22, 741.23, 741.24 und 761.01 (P5 und P8). Neben den aus Globaltiteln finanzierten Straßenneu- und umbauprojekten (im Einzelnen vgl. Erläuterungen zu den Titeln 6300.741.01, 741.02, 741.04, 741.08, 741.81, 741.86 und 881.05; Gesamtvolumen 2009 rd 23,5 Mio. EUR, 2010 rd. 23,8 Mio. EUR) ist als Einzelmaßnahme die Umgehung Finkenwerder (P9; Titel 6300.750.23: Ansätze 2009/2010 rd. 16,5 bzw. 15,8 Mio. EUR) veranschlagt.

Quantitätskennzahlen	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	26,13	30,94	30,94	30,94

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Z 2: Realisierung der U-Bahn in die HafenCity bis 2011 Z 3: Einführung einer Niederflurstadtbahn Z 4: Sicherstellung der Errichtung von U-Bahn-Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik und deren Betrieb als hoheitliche Aufgabe gem. BOStrab
<i>Produkte</i>
P 1 Großprojekt Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek P 2 Großprojekt Schnellbahnanbindung des Flughafens P 3 Großprojekt U-Bahn in die HafenCity P 4 Großprojekt Einführung einer Niederflurstadtbahn P 5 Schaffung barrierefreier Zugänge zu Schnellbahnhaltestellen P 6 Entwicklung von Projekten bei Maßnahmen an höhengleichen und -freien Bahnübergängen einschließlich vertraglicher Abwicklung mit den Projektträgern auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes P 7 Technische Aufsicht Straßen- und U-Bahnen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.892	2.963	40	497	497
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	383	610	40	497	497
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	5.509	2.353	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.609	2.345	1.445	2.097	2.104
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.606	2.289	1.377	1.994	2.001
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	3	56	68	103	103
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	47.395	84.903	61.605	68.603	47.578
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	15.128	59.031	32.683	43.791	26.692

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	465	545	835	579	587
· innerbehördlich in Tsd. EUR	441	511	814	549	557
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	24	34	21	30	30

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen Gebühren für Abnahmen und Genehmigungen gem. BOStrab (P7; 6300.111.03 anteilig). Personalausgaben Der personelle Schwerpunkt liegt bei der Vertretung hamburgischer Interessen bei der Entwicklung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und der Finanzierungsabwicklung für Kostenanteile des Straßenbaulastträgers oder sonstiger vertraglich vereinbarter Kostenanteile Hamburgs. Investitionen Die veranschlagten Investitionsmittel decken den Finanzbedarf der Kostenanteile Hamburgs für - die Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek (P1: Titel 6300.891.20: Ansatz 2009 2,5 Mio. EUR und 2010 ca. 3 Mio. EUR), - die Schnellbahnanbindung des Flughafens (P 2; Titel 6300.891.18: Ansätze 2009 18 und 2010 rd. 9,5 Mio. EUR), - die Anbindung der HafenCity ans U-Bahn-Netz (P 3; Titel 6300.891.19: Ansätze 2009 34,2 und 2010 16,2 Mio. EUR) und - Planungsleistungen für die Einführung einer Niederflurstadtbahn (P4; Titel 6300.799.29: Ansatz 2008 1 Mio. EUR und 2010 6 Mio EUR). Ferner fallen die Investitionszuschüsse an die Hochbahn gemäß dem U-Bahn-Verkehrswegevertrag mit rd. 10,2 Mio. EUR (Titel 6300.891.05) in beiden Planjahren ins Gewicht.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	15,09	16,18	16,18	16,18

Produktgruppe 05: Erschließungen für Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie

Kapitel 6300

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Erschließungen für Wohnungsbau entsprechend den Zielen der Stadtentwicklung Z 2: Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hamburg durch Gewerbe- und Industrieerschließungen (Veranschlagung der Industrieerschließungen im Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft und Arbeit) Z 3: Verkehrliche Anbindung der HafenCity einschließlich der Verbesserung der fußläufigen Anbindung der Elbphilharmonie Z 4: Herstellung der Abgabengerechtigkeit durch Schaffung der Voraussetzung für Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. den Vorschriften der §§ 127 ff BauGB
<i>Produkte</i>
P 1 Wohnungsbauerschließungen P 2 Gewerbeerschließungen P 3 Industrieerschließungen P 4 HafenCity, Äußere Erschließung P 5 Erstmalige endgültige Herstellung von Anliegerstraßen

Produktbereich: 04
Verkehr und Straßenwesen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.556	2.475	3.040	3.072	3.072
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	159	274	40	72	72
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.397	2.201	3.000	3.000	3.000
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.411	1.606	1.458	1.441	1.445
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.367	1.352	1.389	1.370	1.374
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	44	254	69	71	71
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	26.144	30.069	35.760	35.661	24.578
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.568	1.410	963	868	880

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	397	322	580	398	403
· innerbehördlich in Tsd. EUR	376	302	559	377	382
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	21	20	21	21	21

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen Die Einnahmen in dieser Produktgruppe enthalten ausschließlich die Kostenanteile von Bauträgern für allgemeine Erschließungen und Großprojekte des Wohnungsbaus (P1 und P2; Titel 6300. 341.02 und 341.06: Ansätze 2009/2010 jeweils 3 Mio. EUR).
Personalausgaben Die Personalausgaben betreffen im Wesentlichen die Beratung von Bauträgern, die Projektprüfung und Entwicklung von Erschließungsmaßnahmen, die Beurteilung von Erschließungskonzepten einschließlich der gesamtstädtischen Koordinierung und Ablaufüberwachung als Besteller, der Finanzierungssicherung sowie der haushaltstechnischen und finanziellen Steuerung und Abwicklung. Dazu gehört der Abschluss von Erschließungs- und Folgekostenverträgen nach dem Baugesetzbuch und von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach dem Hamburgischen Wegegesetz, soweit dies nach der Verwaltungsreform nicht in die Zuständigkeit der Bezirke fällt.
Investitionen Die im Aufgabenbereich allgemeine Erschließungen veranschlagten Mittel dienen insbesondere dem Wohnungsbau, der Gewerbeerschließung und der Herrichtung von Anliegerstraßen (P1 und P2; Titel 6300.788.01 und 788.03: Ansätze 2009 9,7 Mio. und 2010 9,8 Mio. EUR). Die für Großprojekte im Wohnungsbau veranschlagten Mittel orientieren sich an den projektbezogenen Bedarfen (P1; Titel 6300.789.01: Ansätze 2009 rd. 7,2 Mio. und 2010 rd. 7,3 Mio. EUR). Aus den beim Titel 788.02 (P4; Ansätze 2009 rd. 16,1 Mio. und 2010 rd. 4,3 Mio. EUR) veranschlagten Mitteln wird die Äußere Erschließung der HafenCity finanziert. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung sind im Einzelplan 7 weitere Erschließungsmittel veranschlagt. Sie werden zur Projektabwicklung in die Anordnungsbefugnis der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt übertragen.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	8,92	11,11	11,11	11,11
Abgeschlossene Erschließungsbescheide und -verträge	13	12	15	15	15
Erschließungsvorhaben Gewerbe und Industrie	34	39	50	50	50
Durchschnittskosten Gewerbe und Industrie je ha in Tsd. EUR	409	410	410	410	410

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Wohnungsbauerschließungen:					
Erschließungsvorhaben	85	123	150	150	150
Durchschnittskosten der Erschließung (Wohnungsbau Großprojekte) / WE					
- Geschosswohnungsbau in Tsd. EUR	8	8	8	8	8
- Einfamilien- und Reihenhäuser in Tsd. EUR	26	26	26	26	26
- Mischbebauung in Tsd. EUR	13	13	13	13	13
Durchschnittskosten der Erschließung (Wohnungsbau Großprojekte) / ha					
- Geschosswohnungsbau in Tsd. EUR	358	360	360	360	360
- Einfamilien- und Reihenhäuser in Tsd. EUR	511	500	500	500	500
- Mischbebauung in Tsd. EUR	409	410	410	410	410
im Bau befindliche Großprojekte	3	3	3	5	5

Produktbereich 05: Landes- und Landschaftsplanung

Kapitel 6610

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	6.714	5.847	2.641	3.141	3.141
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	5.379	4.613	2.641	3.141	3.141
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.335	1.234	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁹	30.783	35.311	32.479	64.995	58.685
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.298	7.231	5.526	6.863	6.947
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	24.485	28.080	26.953	58.132	51.738
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	448	1.996	2.603	2.600	2.600
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	3.500	5.126	4.584	3.614	3.614
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	9.407	15.781	41.145	48.601	38.936
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.558	5.960	23.100	22.303	14.890
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	112,60	113,60	113,60	113,60

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Steuerung der räumlichen Entwicklung, städtebaulichen Ordnung und der Stadtgestaltung der FHH nach fachlichen und rechtlichen Grundlagen und Konzepten und Grundsätzen der Stadt- und Landesplanung sowie auf der Grundlage von politischen Rahmenvorgaben zur Gewährleistung einer nachhaltigen Stadtentwicklung.
Z 2:	Sicherstellung der Flächenversorgung für die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt zur Realisierung von stadtentwicklungspolitischen Programmen.
Z 3:	Sicherstellung und Entwicklung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere des öffentlichen Grüns, nach fachlichen und rechtlichen Grundlagen und Grundsätzen der Landschafts- und Grünplanung sowie gesetzlicher und politischer Vorgaben.
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Landesplanung
PG 2	Landschafts- und Grünplanung
PG 3	Stadtplanung

Produktgruppe 01: Landesplanung

Kapitel 6610

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Sicherung und Stärkung der Raumstruktur sowie der Metropolfunktion Hamburgs durch regionale Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebietskörperschaften
Z 2:	Verbesserung der Standortbedingung Hamburgs, seines Umlandes und der Metropolregion
Z 3:	Entwicklung der transnationalen/internationalen Kooperation im Bereich Regionalentwicklung auf Basis des EU-Programms INTERREG
<i>Produkte</i>	
P 1	Raumordnung
P 2	EU-Angelegenheiten
P 3	Regionalplanung

⁹ Die Kennzahl "Besondere Finanzierungsausgaben" ist in den Produktinformationen nicht vorgesehen. Daher werden die Ansätze der entsprechenden Titel hilfsweise bei den Betriebsausgaben abgebildet (Titel 971.01 - Infrastrukturmaßnahmen i. R. d. Realisierung d. Leitprojektes „Sprung über d.Elbe“ in 2009: 30.987 Tsd. EUR und in 2010: 22.594 Tsd. EUR sowie Titel 971.02 - Hafenentlassung und Schlossinsel in 2010: 1.650 Tsd. EUR).

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.330	1.275	1	1	1
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	0	41	1	1	1
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.330	1.234	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.677	2.785	3.182	3.649	3.666
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.258	1.445	1.143	1.420	1.437
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.419	1.340	2.039	2.229	2.229
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	0	0	0	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	0	131	0	5.300	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	365	254	464	412	422
· innerbehördlich in Tsd. EUR	346	232	447	391	400
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	19	22	17	21	22

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Investitionen Durchführung von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der „Expo Shanghai 2010“ (2009 5.300 Tsd. EUR, Titel 791.04)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	22,50	23,50	23,50	23,50

Produktgruppe 02: Landschafts- und Grünplanung

Kapitel 6610

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Sicherung der "Grünen Metropole am Wasser" als Standortfaktor im Rahmen der Leitprojekte "Lebenswerte Stadt/Familienfreundliche Stadt" und „Sprung über die Elbe“ Z 2: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, konsequentes Fortführen der ökologischen Vorsorgeplanung und damit Sicherstellen einer nachhaltigen Stadtentwicklung Z 3: Steuerung der Grün- und Landschaftsplanung in Hamburg Z 4: Anpassungsstrategien der Grün- und Landschaftsplanung an den Klimawandel
<i>Produkte</i>
P 1 Modernisierung Landschaftsprogramm P 2 Rechts- und Fachaufsicht betr. Grün- und Erholungsanlagen sowie über die Hamburger Friedhöfe (A.ö.R.) einschließlich Budgetplanung und Wahrnehmung der Eigentümerinteressen P 3 Fachplanung und -programme (z.B. Parks, Kleingärten, Stadtbäume, Gartendenkmalpflege) sowie Entwicklungsplanungen für bedeutende Parkanlagen oder Räume

Produktbereich: 05
Landes- und Landschaftsplanung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.026	4.455	2.637	3.137	3.137
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	5.026	4.455	2.637	3.137	3.137
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	22.118	24.535	22.159	37.511	33.635
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.611	1.849	1.401	1.740	1.761
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	20.507	22.686	20.758	35.771	31.874
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	224	998	1.303	1.300	1.300
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	3.500	5.126	4.584	3.614	3.614
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	8.877	7.828	17.145	17.785	21.065
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.187	245	2.030	1.680	2.380

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	467	442	569	505	516
· innerbehördlich in Tsd. EUR	443	414	548	479	490
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	24	28	21	26	26

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Betriebsausgaben: Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe (2009 14.605 Tsd. EUR und 2010 14.905 Tsd. EUR ; Titel 521.81) Vorbereitung Baumsanierung (2009 und 2010 jeweils 260 Tsd. EUR, Titel 535.01) Pflege und Ruherechtsentschädigung für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (2009 und 2010 jeweils insgesamt 948 Tsd. EUR, Titel 545.01 und 545.02) Zuführung an die Anstalt Hamburger Friedhöfe für Grabpflege (Altverträge) (2009 und 2010 jeweils 450 Tsd. EUR, Titel 545.04) Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz (2009 und 2010 jeweils 900 Tsd. EUR, Titel 545.86) Unterhaltung des öffentlichen Grüns etc. durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe (2009 und 2010 jeweils 2.200 Tsd. EUR, Titel 685.02) Investitionen: Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen (2009 5.500 Tsd. EUR und 2010 6.400 Tsd. EUR, Titel 741.01) Herrichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen, Aufschließungsmaßnahmen in Kleingarten- und Behelfsheimgebieten, vorbereitende Untersuchungen (2009 700 Tsd. EUR und 2010 880 Tsd. EUR, Titel 741.05) Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Pflanzung von Straßenbäumen, Ausstattung der Gartenbauabteilungen (2009 und 2010 jeweils 1.400 Tsd. EUR, Titel 741.81) Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen und Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich digitaler Erfassung (2009 950 Tsd. EUR und 2010 1.050 Tsd. EUR, Titel 741.10) Ökologische Pflege-, Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen im Öffentlichen Grün und auf bezirklichen Friedhöfen (2009 und 2010 jeweils 750 Tsd. EUR, Titel 791.02) Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze, Kleingarten-Ersatzflächen einschl. Allermöhe II und Neugraben- Fischbek 65 (2009 insgesamt 3.847 Tsd. EUR und 2010 5.225 Tsd. EUR, Titel 821.01, 821.25 und 821.27)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	28,80	28,80	28,80	28,80
Friedhöfe					
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung der Bezirksfriedhöfe in Tsd. EUR	1.287	1.276	1.276	1.276	1.276
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung der Bezirksfriedhöfe in EUR/m ²	0,60	0,59	0,59	0,59	0,59
Öffentliche Grünflächen					
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung des Öffentlichen Grüns in Tsd. EUR ¹⁰	14.947	14.914	13.833	13.820	14.120
Zu unterhaltende Flächen Öffentlichen Grüns in Tausend qm	32.180	32.322	32.322	32.322	32.322
Zur Verfügung stehende Sachmittel für die Unterhaltung des Öffentlichen Grüns in EUR/m ²	0,46	0,46	0,43	0,43	0,44
Defizit der Pflegemittel in Parkanlagen und Spielplätzen in %	52,78	53,05	55,71	56,41	55,66
Investitionen - Nutzerorientiert optimierte Flächen					
Spielplätze in m ² pro Jahr	60.006	53.852	161.250	81.760	96.662
Parkanlagen in m ² pro Jahr	143.852	54.922	71.140	23.433	126.847
Gesamtfläche in m ² pro Jahr	203.958	108.774	232.390	105.193	223.509

Produktgruppe 03: Stadtplanung

Kapitel 6610

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Steuerung der gesamtstädtischen Entwicklung, der städtebaulichen Ordnung und der Stadt- und Landschaftsgestaltung auf der Basis von zukunftsorientierten Konzepten unter Beachtung fachlicher und rechtlicher Grundlagen und Grundsätze sowie auf der Grundlage von politischen Rahmenvorgaben für die Lebenswerte Stadt. Sicherstellung der Flächenversorgung für die voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt und zur Realisierung von stadtentwicklungspolitischen Programmen.
Z 2:	Steuerung der Bauleit- und der B-Plan bezogenen Landschaftsplanung - soweit sie in der Verantwortung der Bezirke liegt - durch die Erarbeitung von Globalrichtlinien, Fachanweisungen und weiteren Handreichungen.
Z 3:	Sicherung der beabsichtigten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklung durch Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie in Teilbereichen des Landschaftsprogramms.
Z 4:	Sicherstellung der gesamtstädtischen Belange bei bezirklichen Verfahren und Schaffung verbindlichen Planrechts (Senatspläne) in Einzelfällen.
Z 5:	Sicherung städtebaulicher und freiraumplanerischer Verfahren zu Einzelvorhaben gesamtstädtischer Bedeutung
Z 6:	Koordinierung und Steuerung der Planung und Umsetzung von Stadtentwicklungsprojekten besonderer Bedeutung (z.B. HafenCity, Hamburgs Sprung über die Elbe)
<i>Produkte</i>	
P 1	Grundlagen der Stadtentwicklung, gesamtstädtische Entwicklungsplanung
P 2	Erarbeitung von Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Handreichungen und Zielvereinbarungen mit den Bezirken
P 3	Durchführung von F-Plan- und Lapro-Verfahren, teilräumlichen Planungen in Einzelfällen sowie Strategien zum Klimawandel
P 4	Erarbeitung von landesplanerischen Stellungnahmen zu Bezirksplänen und Durchführung von B-Planverfahren (Senatsplänen) in Einzelfällen
P 5	Städtebauliche und freiraumplanerische Konzepte und gesamtstädtische thematische Stadtentwicklungskonzepte

¹⁰ Fläche (Stand 01.01.2007): 32.321.712 m² (ausschließlich BA 6 - Fläche)

Produktbereich: 05
Landes- und Landschaftsplanung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	358	117	3	3	3
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	353	117	3	3	3
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	5	-	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	5.988	7.991	7.138	23.835	21.384
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.429	3.937	2.982	3.703	3.749
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.559	4.054	4.156	20.132	17.635
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	224	998	1.300	1.300	1.300
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	530	7.822	24.000	25.516	17.871
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	371	5.715	21.070	20.623	12.510

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	993	939	1.212	1.075	1.099
· innerbehördlich in Tsd. EUR	942	880	1.167	1.019	1.043
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	51	59	45	56	56

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Personalausgaben Die Personalausgaben werden im Wesentlichen für die Bearbeitung von städtebaulichen Entwürfen und die Betreuung von städtebaulichen Wettbewerben für die Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung (Er- und Bearbeitung von Bebauungsplänen in der Verantwortung der BSU) sowie der Landschaftsplanung verwendet. Sach- und Fachausgaben Vergabe von insbesondere Planungsleistungen, Gutachten usw. an Externe (2009 und 2010 jeweils 950 Tsd. EUR, Titel 6610.526.01) Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt (2009 und 2010 jeweils 2.000 Tsd. EUR, Titel 6610.526.02) Betriebszuschuss an die IBA GmbH (2009 und 2010 jeweils 2.600 Tsd. EUR, Titel 682.01) Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (50% des Ansatz 2009 = 15.494 Tsd. EUR, 50 % des Ansatz 2010 = 11.297 Tsd. EUR, Titel 6610.971.01) Infrastrukturmaßnahmen für die Hafententlassung und Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts 'Hamburgs Sprung über die Elbe') Ansatz 2010 = 1.650 Tsd. EUR, Titel 6610.971.02) Investitionen: Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Hamburgs Sprung über die Elbe (Ansatz 2009 13.900 Tsd. EUR, Ansatz 2010 14.471 Tsd. EUR, Titel 6610.893.01) Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 (Ansatz 2009 4.800 Tsd. EUR, Ansatz 2010 6.800 Tsd. EUR, Titel 6610.893.02)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	61,30	61,30	61,30	61,30

Produktbereich 06: Umweltschutz

Kapitel 6700

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ¹¹	23.380	20.990	24.776	11.264	11.115
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	8.347	9.130	5.969	6.055	6.006
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	15.033	11.860	18.807	5.209	5.109
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR ¹²	86.471	91.748	91.887	91.744	91.882
• Personalausgaben in Tsd. EUR	12.158	11.582	13.247	13.140	13.197
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ¹³	74.313	80.166	78.640	78.604	78.685
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	152	191	568	361	361
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	29	394	282	145	197
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ¹⁴	62.773	50.254	66.097	80.376	74.456
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	172,70	168,70	168,70	168,70

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere durch die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Sicherstellung des Hochwasserschutzes und Entwicklung der Gewässer als Lebensraum unter Beibehaltung multifunktionaler Nutzungen
Z 2:	Altlastenbezogenes Flächenmanagement (Mobilisierung von Flächen für die Ressourcen schonende Stadtentwicklung durch Flächenrecycling, Identifizierung, Bewertung und Sanierung von Umweltrisiken für Menschen, Boden und Grundwasser durch Altlasten und schädliche Bodenveränderungen)
Z 3:	Gewährleistung einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Abfallwirtschaft (Steuerung und Überwachung von Abfallströmen; Abfallentsorgungsanlagen, Schiffsentsorgung) sowie Optimierung der Sauberkeit
Z 4:	Unterstützung der Planungsziele der Stadt durch die Bereitstellung geowissenschaftlicher Informationen und Daten und die geowissenschaftliche Beratung von Behörden und Dritten
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
PG 2	Altlasten und Bodenschutz
PG 3	Abfallwirtschaft
PG 4	Geologischer Dienst

Produktgruppe 01: Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz

Kapitel 6700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers
Z 2:	Ausbau und Unterhaltung der Gewässer als Lebensraum unter Beibehaltung multifunktionaler Nutzungen
Z 3:	Sicherstellung des Hochwasserschutzes (Binnenhochwasser- und Sturmflut-/Küstenschutz)

¹¹ Die Zahlen berücksichtigen durchgängig die Überleitung von Einnahmen aus dem aufgelösten Kapitel 6420 im Zusammenhang mit der Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

¹² Die Zahlen berücksichtigen durchgängig die Überleitung von Sach- und Fachausgaben aus dem aufgelösten Kapitel 6420 im Zusammenhang mit der Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

¹³ Hierin enthalten sind 6.208 Tsd. EUR für Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt (HU). Berücksichtigt sind Erstattungen an HU zur Durchführung von Umweltuntersuchungen in Höhe von 4.061 Tsd. EUR anteilig bei den PG 1, 2 und 3. Weitere 2.147 Tsd. EUR sind im PB 07 bei der PG 2 ausgewiesen.

Die Rahmen- und Zweckzuweisungen der Bezirke sind anteilig bei den PG 1 und 3 erläutert.

¹⁴ Die Zahlen berücksichtigen durchgängig die Überleitung von Investitionsausgaben aus dem aufgelösten Kapitel 6420 im Zusammenhang mit der Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

Neu ab 2009: "Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (EG-WRRL)" (2009: 3.020 Tsd. EUR, 2010: 3.070 Tsd. EUR) Titel 745.01 sowie "Umsetzung EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL)" (2009: 2.340 Tsd. EUR, 2010: 930 Tsd. EUR) Titel 745.02

Produktbereich: 06
Umweltschutz

<i>Produkte</i>
P 1 Wasserwirtschaftliche Grundlagen, Informationssysteme und Kontraktmanagement
P 2 Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers
P 3 Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer
P 4 Ausbau und Unterhaltung der Gewässer
P 5 Hochwasserschutz

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	17.061	16.471	24.145	10.529	10.379
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.911	5.798	5.345	5.329	5.279
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR ¹⁵	12.150	10.673	18.800	5.200	5.100
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	42.242	47.900	48.371	48.561	48.658
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.471	3.306	3.782	3.751	3.767
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ¹⁶	38.771	44.594	44.589	44.810	44.891
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	170	170	170
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	29	394	282	145	197
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ¹⁷	53.995	42.364	47.568	58.074	52.428

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.047	832	1.537	1.089	1.104
· innerbehördlich in Tsd. EUR	995	782	1.480	1.033	1.048
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	52	50	57	56	56

¹⁵ Ergebnis 2007: Verminderte Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes einschl. der Binnenentwässerung, Titel 331.01.

¹⁶ Ergebnis 2007 inkl. 4.624 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Rahmen- und Zweckzuweisungen.
Es sind anteilig 2.261 Tsd. EUR für Erstattungen an HU berücksichtigt.

Ab 2007 sind Honoraranteile des LSBG berücksichtigt.

¹⁷ Es sind anteilig 344 Tsd. EUR für Erstattungen an HU berücksichtigt, Titel 891.04.

Verminderten Ausgaben in 2007 sind auf die Gründungsphase des LSBG zurück zuführen, Titel 746.01.

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen: Grundwassergebühren nach dem Grundwassergebührengesetz (2009: 4.900 Tsd. EUR, 2010: 4.850 Tsd. EUR, Titel 111.02) Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung (jeweils in 2009 und 2010: 5.000 Tsd. EUR, Titel 331.01) Betriebsausgaben: Rahmenzuweisungen für Betriebsausgaben für die öffentlichen Toiletten (in 2009: 1.576 Tsd. EUR, 2010: 1.595 Tsd. EUR, Titel 517.81) Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen (jeweils 2009 und 2010: 4.890 Tsd. EUR, Titel 521.02); desgl. Hochwasserschutzanlagen und Deichverteidigung (jeweils 2009 und 2010: 2.681 Tsd. EUR, Titel 521.04) Betriebszuschuss an die HPA für Hochwasserschutzanlagen (jeweils 2009 und 2010: 3.741 Tsd. EUR, Titel 521.06) sowie Rahmenzuweisungen für Betriebsausgaben Gewässer II. Ordnung (jeweils 1.872 Tsd. EUR, Titel 521.81) Gebühren für die Entwässerung öffentlicher Wege und Abwasserabgabe für den Niederschlagswasseranteil (HSE) gemäß jährlicher Festsetzung der Sielbenutzungsgebühr durch Senatsverordnung (jeweils in 2009 und 2010: 24.000 Tsd. EUR, Titel 535.04) Erstattungen an die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung für Betrieb und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen (jeweils 2.152 Tsd. EUR, Titel 671.04) Investitionen: Instandsetzung öffentlicher Toiletten (2009: 2.435 Tsd. EUR, 2010: 2.315 Tsd. EUR, Titel 701.02) Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen (jeweils in 2009 und 2010: 3.000 Tsd. EUR, Titel 741.01) Grundinstandsetzung Fuhsbütteler Schleuse (jeweils in 2009 und 2010: 5.197 Tsd. EUR, Titel 741.02) Zweckzuweisung für Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke (jeweils in 2009 und 2010: 4.262 Tsd. EUR, Titel 741.86) Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (2009: 3.020 Tsd. EUR, 2010: 3.070 Tsd. EUR, Titel 745.01) Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL) (2009: 2.340 Tsd. EUR, 2010: 930 Tsd. EUR, Titel 745.02) Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung (2009: 33.398 Tsd. EUR, 2010: 29.142 Tsd. EUR, Titel 746.01)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	49,30	48,20	48,20	48,20

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Wasserwirtschaftliche Grundlagen, Informationssysteme und Kontraktmanagement:					
Wasserbehördliche Stellungnahmen, Auskünfte, Beratungen	292	379	330	350	350
Wasser- und schiffahrtsrechtliche Gebührenbescheide (Umweltgebührenordnung und Grundwassergebührengesetz)	1.596	792	1.300	800	800
Ordnungswidrigkeitenverfahren	63	3	5	5	5
Durchschnittliche Einnahmen pro Gebührenbescheid in EUR	3.268	6.769	3.650	5.000	5.000
Durchschnittliche Einnahmen pro Auskunft/Beratung in EUR ¹⁸	93	79	80	80	80
P 5: Hochwasserschutz:					
Länge der Hauptdeichlinie (1. Deichlinie) in km	103,10	103,10	103,10	103,10	103,10
- Deiche in km	78,10	78,10	78,10	78,10	78,10
- Hochwasserschutzwände in km	25	25	25	25	25
Zahl der Einzelbauwerke in der Hauptdeichlinie	72	72	73	72	72

¹⁸ Berechnungsgrundlage ist nur die Anzahl gebührenpflichtiger Auskünfte/Beratungen.

Produktbereich: 06
Umweltschutz

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
- Schleusen, Deichsiele, Sperrwerke, Schöpfwerke	39	39	39	39	39
- Sperrtore	33	33	34	33	33
Länge der durch den LSBG zu unterhaltenden Hauptdeichlinie in km	16,30	16,30	16,30	16,30	16,30
Länge der durch Bezirke sowie HPA zu unterhaltenden Hauptdeichlinie in km	86,80	86,80	86,80	86,80	86,80
Länge der "2. Deichlinie" (Dove-Elbe, Billwerder Bucht, Este) in km	35,66	35,66	35,66	35,66	35,66
Erhöhungen der Hochwasserschutzanlagen im Planjahr					
- Hochwasserschutzwände in km	2,34	0,63	0,41	0,40	0,40
- Einzelbauwerke	6	2	7	7	6
Deichverteidigungsübungen	36	36	36	36	36
Erforderliche Plangenehmigungen und deichrechtliche Genehmigungen für bauliche Nutzung	60	60	70	70	70
Mittlere Kosten der Erhöhung der Hochwasserschutzwände in EUR pro lfd. m	12.000	22.900	38.000	25.000	40.000
Anteil erhöhter Hochwasserschutzanlagen an der jeweiligen Gesamtlinie					
- Deiche in %	99	100	100	100	100
- Hochwasserschutzwände in %	86	89	91	93	95
- Einzelbauwerke in %	64	67	82	85	90

Produktgruppe 02: Altlasten und Bodenschutz

Kapitel 6700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Bodenfunktionen, sparsamer und schonender Umgang mit den Böden; Bereitstellen der Fachdaten (vorsorgender Bodenschutz)
Z 2:	Beseitigung der Gefahren für Menschen, Boden und Grundwasser durch Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen; Flächenrecycling
Z 3:	Planung und Durchführung der Sanierung von Altlasten, soweit die FHH dazu verpflichtet ist. Sicherstellung der dauerhaften Wirksamkeit von baulichen Sicherungsmaßnahmen und des langfristigen Betriebes von verfahrenstechnischen Sanierungsanlagen
<i>Produkte</i>	
P 1 Vorsorge, Information P 2 Gefahrenabwehr P 3 Flächenrecycling P 4 Sanierung	

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	3.261	1.694	170	223	223
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	378	507	163	214	214
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR ¹⁹	2.883	1.187	7	9	9
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	6.700	6.552	7.120	7.078	7.101
• Personalausgaben in Tsd. EUR	4.822	4.594	5.254	5.212	5.235
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ²⁰	1.878	1.958	1.866	1.866	1.866

¹⁹ Die hohen Ergebnisse 2006 und 2007 sind insbesondere auf höher als erwartet ausgefallene Einnahmen durch Kostenbeteiligung Dritter bei Altlasten (2006: 2.873 Tsd. EUR, 2007: 1.170 Tsd. EUR) beim Leertitel 6700.341.06 zurück zu führen.

²⁰ Es sind anteilig 1.750 Tsd. EUR für Erstattungen an HU berücksichtigt.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ²¹	8.778	7.890	18.494	22.262	21.988

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.455	1.155	2.136	1.513	1.535
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.383	1.086	2.057	1.435	1.456
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	72	69	79	78	79

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Investitionen: Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen (2009: 3.256 Tsd. EUR, 2010: 3.420 Tsd. EUR, Titel 787.01 anteilig) Aufwendungen für Kampfmittelräumdienst (2009: 1.148 Tsd. EUR, 2010: 1.150 Tsd. EUR, Titel 787.02) Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtsanierungsbaukosten von jeweils unter 5 Mio. EUR (2009: 8.015 Tsd. EUR, 2010: 6.724 Tsd. EUR, Titel 787.07) Mobilisierung von Wohnungsbau- und Gewerbeflächen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Hamburg 2010, (in 2009: 3.823 Tsd. EUR und 2010: 4.000 Tsd. EUR, Titel 787.08) Westerweiterung EUROGATE / Sanierung Petroleumhafen (2009: 2.000 Tsd. EUR, 2010: 3.000 Tsd. EUR, Titel 787.73) Fortlaufende Sicherung, Überwachung, Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken (2009: 2.200 Tsd. EUR, 2010: 2.400 Tsd. EUR, Titel 787.90)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	68,50	66,90	66,90	66,90

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 2: Gefahrenabwehr:					
untersuchte, erledigte Flächen insgesamt	1.838	1.907	1.975	2.050	2.125
dekontaminierte Flächen insgesamt ²²	392	379	384	389	394
P 3: Flächenrecycling:					
Flächenrecycling in ha/Jahr	35	36	30	30	30
Fälle Bau- und Planungsvorhaben abgeschlossen	106	79	100	100	100

Produktgruppe 03: Abfallwirtschaft

Kapitel 6700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die FHH und Schutz vor von Abfällen ausgehenden Gefahren Z 2: Verbesserung der Ressourceneffizienz im Rahmen der Kreislaufwirtschaft vor allem durch Steigerung der Wertstoffeffassung Z 3: Sicherstellung der umweltverträglichen und ordnungsgemäßen Entsorgung durch nationale Nachweisverfahren Z 4: Nachhaltiger Meeresumwelt- und Gewässerschutz durch eine moderne Schiffsentsorgung Z 5: Sicherstellung der ordnungsgemäßen und umweltverträglichen Behandlung und Lagerung von Abfällen in den Entsorgungsanlagen und der Wettbewerbsfähigkeit der Entsorgungsanlagen Z 6: Optimierung der Sauberkeit in der Stadt

²¹ Es sind anteilig 344 Tsd. EUR für Erstattungen an HU berücksichtigt.

²² Die reduzierte Gesamtzahl von 2006 auf 2007 ist auf geänderte Flächenzuschnitte im Altlasthinweiskataster zurückzuführen.

Produktbereich: 06
Umweltschutz

<i>Produkte</i>
P 1 Steuerung der Abfallströme und der Sauberkeit
P 2 Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsvorgängen
P 3 Qualitätssicherung von Abfallentsorgungsanlagen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR ²³	3.030	2.792	446	496	496
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	3.030	2.792	446	496	496
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	36.227	36.018	34.961	34.681	34.693
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.633	2.508	2.869	2.846	2.858
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ²⁴	33.594	33.510	32.092	31.835	31.835
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR ²⁵	152	191	398	191	191

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	794	631	1.166	826	838
· innerbehördlich in Tsd. EUR	755	593	1.123	783	795
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	39	38	43	43	43

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Betriebsausgaben: Zweckzuweisung für allgemeine Betriebsausgaben für die Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen (jeweils in 2009 und 2010: 830 Tsd. EUR, Titel 521.86)
Erstattungen der FHH an die Stadtreinigung (SRH) u.a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt (jeweils in 2009 und 2010: 22.986 Tsd. EUR, Titel 671.01)
Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzlicher Reinigungsarbeiten und anderer Vorhaben zur Verbesserung der Sauberkeitssituation (jeweils in 2009 und 2010: 638 Tsd. EUR, Titel 671.02)
Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst (jeweils in 2009 und 2010: 6.947 Tsd. EUR, Titel 671.05)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	37,40	36,50	36,50	36,50

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Steuerung der Abfallströme und der Sauberkeit:					
Aufwand pro Bürger für die Reinigung der Stadt und Verkehrssicherheit inkl. Winterdienst aus Haushaltsmitteln in EUR	17,96	17,89	18,20	17,43	17,43
Fahrbahnreinigung - Reinigungs-km pro Jahr ca. (45% Anteil an der Gesamterstattung)	-	164.600	165.000	165.000	165.000
Nicht-gebührenpflichtige Gehwegreinigung - Reinigungs-km pro Jahr (39% Anteil an der Gesamterstattung)	-	80.200	80.000	80.000	80.000
P 2: Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsvorgängen:					
Datenerfassung Begleitscheine (Abfalltransporte)	-	93.279	93.000	93.000	93.000
P 3: Qualitätssicherung von Abfallentsorgungsanlagen:					
Zu überwachende genehmigte Abfallanlagen	-	160	160	160	160

²³ Die hohen Ergebnisse 2006 und 2007 sind insbesondere auf höher als erwartet ausgefallene Einnahmen aus der Abgabe für die Entsorgung der Schiffsabfälle (2006: 2.321 Tsd. EUR, 2007: 2.303 Tsd. EUR), Leertitel 6700.111.06, zurück zu führen.

²⁴ Ergebnis 2007 inkl. 933 Tsd. EUR Ausgaben der Bezirke aus Zweckzuweisungen.

Es sind anteilig 50 Tsd. EUR für Erstattungen an HU berücksichtigt.

²⁵ Die erhöhten Zuwendungen in 2008 ergeben sich aus der Ansatzserhöhung durch die Drs. 18/6209 "Klar Schiff Hamburg", Titel 671.02.

Produktgruppe 04: Geologischer Dienst

Kapitel 6700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>					
Z 1: Verbesserte Nutzung hamburgischer Geopotenziale durch die zentrale Sammlung, Archivierung und Interpretation geowissenschaftlicher Informationen und Daten und die Bereitstellung in Fachinformationssystemen Z 2: Unterstützung der Planungsziele Hamburgs durch die Information und Beratung staatlicher Stellen und Dritter, insbesondere auf den Gebieten der Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie sowie Fragen der Speicherpotenziale und Georisiken im Hamburger Untergrund Z 3: Intensivierung der Zusammenarbeit der Staatlichen Geologischen Dienste Norddeutschlands					
<i>Produkte</i>					
P 1 Geowissenschaftliche Landesaufnahme P 2 Angewandte Geowissenschaften - Information und Beratung					

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	28	33	15	16	17
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	28	33	15	16	17
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.302	1.278	1.435	1.424	1.430
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.232	1.174	1.342	1.331	1.337
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	70	104	93	93	93
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ²⁶	0	0	35	40	40

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	371	296	545	386	392
· innerbehördlich in Tsd. EUR	353	278	525	366	372
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	18	18	20	20	20

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>					
Betriebsausgaben: Ausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben (jeweils in 2009 und 2010: 77 Tsd. EUR, Titel 541.02) Ausgaben auf Grund von Aufträgen Dritter werden bei den Einnahmetiteln 119.01 und 282.01 vereinnahmt und bei den Leertiteln 429.62 / 534.62 und 429.63 / 534.63 verausgabt					

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	17,50	17,10	17,10	17,10

²⁶ 2006 und 2007 waren keine Gerätebeschaffungen erforderlich.

Produktbereich: 06
Umweltschutz

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Geowissenschaftliche Landesaufnahme:					
Vorhalten von EDV-verfügbaren Schichtenverzeichnissen im FIS Geologie ²⁷	233.410	235.950	233.000	237.000	238.000
P 2: Angewandte Geowissenschaften - Information und Beratung:					
Geowissenschaftliche Beratungen (Geologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie, Georisiken, sonstige) ²⁸	876	1.005	500	800	800

²⁷ Durch einen vermehrten Zugang von Bohrungsdaten in 2006 und 2007 (verstärkte Bautätigkeiten) ist die Planzahl für 2008 inzwischen überholt.

²⁸ Durch zunehmende Beratungstätigkeit im Bereich Geothermie und bei Fragestellungen zur Versickerung von Niederschlagswasser ist die Planzahl für 2008 inzwischen überholt (s. Ergebnis 2007).

Produktbereich 07: Natur- und Ressourcenschutz

Kapitel 6800

Produktbereichskennzahlen	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.156	868	22	21	21
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	301	668	22	21	21
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	855	200	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.845	8.291	7.062	10.687	10.709
• Personalausgaben in Tsd. EUR ²⁹	5.222	5.830	4.689	6.723	6.720
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.623	2.461	2.373	3.964	3.989
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	641	775	1.051	1.441	1.361
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	6	31	74	219	219
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	9.270	7.015	6.955	7.275	7.580
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	5.840	5.229	5.151	5.300	5.653
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	64,80	68,30	72,30	72,30

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Förderung der Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität Hamburgs im Sinne der nachhaltigen Entwicklung gemäß den Ergebnissen der Weltgipfel in Rio und Johannesburg mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Umwelt und Stadtentwicklung sowie mit ressortübergreifenden Kooperationen
Z 2:	Förderung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs und als Beitrag Hamburgs zur globalen Verantwortung für Klima und Ressourcenerhalt
Z 3:	Schutz, Pflege, Entwicklung und Sicherung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Hamburgs sowie des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage der fachlichen Anforderungen sowie gesetzlicher und politischer Vorgaben
Z 4:	Erhaltung der Biodiversität im Hamburger Staatsgebiet, Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Nachhaltigkeit
PG 2	Energie
PG 3	Naturschutz

Produktgruppe 01: Nachhaltigkeit

Kapitel 6800

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Förderung der nachhaltigen Entwicklung Schwerpunkte: Hamburger Konferenzen über nachhaltige Entwicklung sowie Hamburger Zukunftswochen (jährliche Durchführung in Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen, Stärkung der themenbezogenen Arbeitsprozesse sowie Stärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit für nachhaltiges Leben und Arbeiten in Hamburg) Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele, Mitentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg und einem entsprechenden Monitoring
Z 2:	Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit Schwerpunkte: Initiative "Hamburg lernt Nachhaltigkeit" zur Unterstützung der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltigkeit" von 2005 - 2014 insbesondere mit jährlicher Fortschreibung des "Hamburger Aktionsplanes" (HHAP) als Maßnahmenkatalog über alle Bildungsbereiche Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltigkeit" (NUN)

²⁹ Die Personalausgaben konnten noch nicht an die neue Organisationsstruktur angepasst werden.

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ): Ausweitung um 20 Einsatzstellen im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien im Rahmen des Hamburgischen Klimaschutzkonzepts 2007-2012
 Modernisierung des Umweltzentrums Karlshöhe zum "UmwelterlebnisPark Gut Karlshöhe"

Produkte

P 1 Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Schwerpunkte:

Hamburger Konferenzen über nachhaltige Entwicklung sowie Hamburger Zukunftswochen (jährliche Durchführung in Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen, Stärkung der themenbezogenen Arbeitsprozesse sowie Stärkung der öffentlichen Aufmerksamkeit für nachhaltiges Leben und Arbeiten in Hamburg)

Erarbeitung eines nachhaltigkeitsbasierten Ressortprogramms für die BSU mit Zielen und Indikatoren

P 2 Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit

Schwerpunkte:

Initiative "Hamburg lernt Nachhaltigkeit" zur Unterstützung der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltigkeit" von 2005 - 2014 insbesondere mit jährlicher Fortschreibung des "Hamburger Aktionsplanes" (HHAP) als Maßnahmenkatalog über alle Bildungsbereiche

Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade "Bildung für Nachhaltigkeit" (NUN)

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ): Ausweitung um 20 Einsatzstellen im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien im Rahmen des Hamburgischen Klimaschutzkonzepts 2007-2012

Modernisierung des Umweltzentrums Karlshöhe zum "ErlebnisPark Gut Karlshöhe"

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	259	233	-	-	-
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	259	233	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.716	1.834	1.686	2.260	2.179
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.080	1.206	920	1.246	1.245
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	636	628	766	1.014	934
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	194	214	616	856	776
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	-	29	-	-	-

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	313	293	387	370	374
· innerbehördlich in Tsd. EUR	297	275	373	351	355
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	16	18	14	19	19

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	13,40	13,40	13,40	13,40

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 2: Umweltbildung und Bildung für Nachhaltigkeit:					
Teilnehmende am Freiwilligen ökologischen Jahr ³⁰	40	43	42	53	63

³⁰ Anstieg der Planzahlen 2009/2010 aufgrund der Erhöhung der Anzahl der FÖJ-Stellen als Maßnahme des Hamburgischen Klimaschutzkonzeptes 2007-2012

Produktgruppe 02: Energie

Kapitel 6800

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1: Klima- und Ressourcenschutz:	- Einsparung von Energie, Wasser und Rohstoffen - Förderung Ressourcen sparender Technologien - Nutzung regenerativer Energien Im privaten Bereich setzt der Senat auf Bündnisse mit der Wirtschaft, um Investitionen in den Ressourcenschutz und die erneuerbaren Energien anzuregen. Im Bereich der öffentlichen Gebäude fördert die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt das Wassersparen.
Z 2: Nachhaltiges Wirtschaften - Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft:	- Umweltverbesserungen durch freiwillige Maßnahmen der Unternehmen - mehr Kooperation von Staat und Wirtschaft beim Vollzug des Umweltschutzes
<i>Produkte</i>	
P 1 Ressourceneffizienz in Haushalten, Industrie und Gewerbe	Schwerpunkte: Erschließung der hohen Klimaschutzpotentiale beim Wärmeschutz von Hamburger Gebäuden im Rahmen der Initiative Arbeit und Klimaschutz und beim Anlagenbestand Hamburger Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Unternehmen für Ressourcenschutz
P 2 Erneuerbare Energien und Brennstoffzellentechnologie	Schwerpunkte: Förderung der Nutzung von Solarthermie und Bioenergie. Aufbau eines Kompetenzclusters erneuerbare Energien und Brennstoffzellentechnologie
P 3 UmweltPartnerschaft Hamburg	Schwerpunkte: Die UmweltPartnerschaft ist bis zum Jahr 2013 verlängert worden. Künftig soll das Thema Klimaschutz noch stärker im Mittelpunkt stehen sowie die Hafenwirtschaft verstärkt in die Umweltpartnerschaft einbezogen werden.
P 4 Aufbau einer Energieagentur	Schwerpunkte: Ausweitung der Klimaschutzaktivitäten zunächst in Richtung der noch nicht ausreichend angesprochenen Bürger in Mietwohnungen. Hierzu soll durch Informationskampagnen für das Thema „Klima- und Ressourcenschutz“ weiter sensibilisiert und die Energieberatung der einzelnen Wohnungsinhaber vor Ort erheblich ausgeweitet werden. Die genauen Aufgaben der Energieagentur werden im Zuge des Aufbaus konkretisiert und ggfls. erweitert werden.

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	-	335	0	0	0
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	-	135	0	0	0
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	-	200	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.328	2.619	2.230	4.146	4.250
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.127	2.375	2.053	3.152	3.151
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	201	244	177	994	1.099
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	8.870	6.221	6.060	6.235	6.650
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	5.840	5.229	5.151	5.300	5.653

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	617	578	865	827	835
· innerbehördlich in Tsd. EUR	585	542	833	784	792
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	32	36	32	43	43

Produktbereich: 07
Natur- und Ressourcenschutz

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Betriebsausgaben: Mittel für die Förderung der UmweltPartnerschaft (145 Tsd. EUR, Titel 541.02) Investitionen: Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien (6.135 Tsd. EUR (2009) bzw. 7.650 Tsd. EUR (2010), Titel 892.10). Aus dem Titel 892.10 werden Programme aus folgenden Bereichen finanziert: - Maßnahmen zum Ressourcenschutz in Produktion und Dienstleistung "Unternehmen für Ressourcenschutz" - Wärmeschutz im Gebäudebestand - Förderung von Investitionen im Rahmen des Kompetenzclusters erneuerbare Energien und Brennstoffzellentechnologie - Förderung der solaren Warmwasserbereitung

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitaquivalente (VZÄ)	-	26,40	29,90	33,90	33,90

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Ressourceneffizienz in Haushalten, Industrie und Gewerbe:					
Förderung des Wärmeschutzes im Gebäudebestand:					
- modernisierte Gebäudenutzfläche in qm ³¹	241.711	170.159	190.000	240.000	240.000
- dadurch erreichte Energieeinsparungen in MWh/a	14.414	14.558	23.000	21.000	21.000
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	4.497	4.542	-	6.500	6.500
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR ³²	1.061	1.164	1.150	1.650	1.650
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	15.135	15.645	14.000	22.000	22.000
Ressourcenschonung in Produktion und Dienstleistung					
- Anzahl der im Programm betreuten Betriebe	193	203	150	250	250
- dadurch erreichte Energieeinsparungen in MWh/a	65.845	52.400	23.000	90.000	110.000
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	23.500	18.300	-	35.000	40.000
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR ³³	1.860	2.300	2.300	3.500	4.000
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	23.311	19.400	10.000	30.000	35.000
P 2: Erneuerbare Energien und Brennstoffzellentechnologie:					
Förderung der thermischen Solarenergie incl. Heizungsmodernisierung					
- neu installierte Kollektorfläche in qm	3.920	5.946	3.900	6.500	7.800
- erneuerte Heizleistung in KW	-	-	-	21.000	21.000
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	611	928	-	3.000	3.200
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR ³⁴	681	1.038	500	2.550	2.850
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	4.073	6.407	3.900	14.900	16.200
Förderung der Photovoltaik					
- neu installierte Kollektorfläche in KW	-	-	-	1.500	1.500
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR ³⁵	-	-	-	500	500
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	-	-	-	6.000	6.000

³¹ Da sich die Förderung zukünftig auch auf gewerbliche Gebäude erstreckt, wurde eine neue Kennzahl entwickelt.

³² ab Plan 2009 incl. Mittel aus dem Titel 6000.971.01 "Klimaschutzkonzept Hamburg"

³³ ab Plan 2009 incl. Mittel aus dem Titel 6000.971.01 "Klimaschutzkonzept Hamburg"

³⁴ ab Plan 2009 incl. Mittel aus dem Titel 6000.971.01 "Klimaschutzkonzept Hamburg"

³⁵ ab Plan 2009 incl. Mittel aus dem Titel 6000.971.01 "Klimaschutzkonzept Hamburg"

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Förderung der Bioenergie³⁶					
- neu installierte Wärmeleistung in KW	10.031	2.376	4.600	7.000	7.000
- dadurch erreichte CO2-Einsparung in t	6.257	594	-	1.800	1.800
- ausgezahlte Fördermittel in Tsd. EUR ³⁷	830	219	380	600	600
- Investitionsvolumen in Tsd. EUR	3.931	1.065	3.000	3.000	3.000
P 3: UmweltPartnerschaft Hamburg:					
Investitionen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen in Tsd. EUR	94	95	200	200	200
Anzahl der Betriebe, die ein Umweltmanagementsystem für kleinere und mittlere Betriebe eingeführt haben	111	143	203	263	323

Produktgruppe 03: Naturschutz

Kapitel 6800

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Ausweisung bzw. Erweiterung von Schutzgebieten, bei Naturschutzgebieten mittelfristig auf 8,5 % der Landesfläche, bei Landschaftsschutzgebieten mittelfristig auf 35% der Landesfläche Z 2: Sicherung eines materiellen Schutzes für z.Zt. 29 Naturschutzgebiete sowie für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer, Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen einschließlich Umsetzung Z 3: Sicherung des Naturschutzes in der Kulturlandschaft durch Vertragsnaturschutz Z 4: Umsetzung der Vorgaben des europäischen Naturschutzes in Hamburg, insb. EG-Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Richtlinie Z 5: Entwicklung der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz und des Biotopverbunds für Hamburg Z 6: Aufbau eines Artenkatasters und Fortschreibung der Biotopkartierung als Grundlage für alle raumbezogenen Planungen Z 7: Überwachung der europäischen und internationalen Vorschriften zum Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten (EU-VO 338/97) sowie qualifizierte Vertretung heimischer Artenschutzaspekte Z 8: Erarbeitung von Vorgaben und Instrumenten zur Umsetzung der Eingriffsregelung in Hamburg sowie Vollzug Z 9: Begleitung herausragender Infrastrukturprojekte unter Aspekten des Naturschutzes einschließlich der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen Z 10: Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz durch Ausstellungen, Broschüren, Veranstaltungen, Informationszentren usw.
<i>Produkte</i>
P 1 Flächenschutz und Naturschutzinformation Schwerpunkte: Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Erweiterung von Naturschutzgebieten gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm, Erarbeitung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete, Naturschutz in der Kulturlandschaft, Biotopverbund, Naturschutzinformationshäuser, Broschüren P 2 Arten- und Biotopschutz Schwerpunkte: Entwicklung der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz, Aufbau eines Artenkatasters, Fortschreibung der Biotopkartierung, Umsetzung der artenschutzrechtlichen Regelungen aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie P 3 Ausgleich von Eingriffen Schwerpunkte: Umsetzung Ersatzmaßnahmen im Süderelbbaum, Umsetzung von Maßnahmen aus Ausgleichsabgaben durch das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege (§ 26 LHO-Betrieb; gesonderte Ausweisung im Wirtschaftsplan und der dazu gehörigen Produktinformation).

³⁶ Die folgenden Kennzahlen wurden ab 2007 neu eingerichtet.

³⁷ ab Plan 2009 incl. Mittel aus dem Titel 6000.971.01 "Klimaschutzkonzept Hamburg"

P 4 Erfüllung von Pflichten gemäß der europäischen Naturschutzrichtlinien Schwerpunkte: Berichtspflichten gem. FFH-Richtlinie und EG-Vogelschutzrichtlinie, Beiträge zur Erstellung von Natura 2000-Pflege- & Entwicklungsplänen, Erstellung eines integrierten Bewirtschaftungsplans für die Niederelbe durch Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen					

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	897	300	22	21	21
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	42	300	22	21	21
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	855	-	-	-	-
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.801	3.838	3.146	4.281	4.280
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.015	2.249	1.716	2.325	2.324
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.786	1.589	1.430	1.956	1.956
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	447	561	435	585	585
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	6	31	74	219	219
Investitionsausgaben in Tsd. EUR ³⁸	400	765	895	1.040	930

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	584	548	724	692	698
· innerbehördlich in Tsd. EUR	554	514	697	656	662
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	30	34	27	36	36

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Betriebsausgaben - Ausgaben für den Naturschutz (2009 und 2010 jeweils 530 Tsd. EUR, Titel 541.01) mit den Schwerpunkten Ausgaben für Naturschutzgebiete, Nationalpark Wattenmeer, Biotopkartierung - Vertragsnaturschutz / Extensivierungsprogramm (2009 und 2010 jeweils 402 Tsd. EUR, Titel 681.02) - Zuwendungen an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Naturschutzverbände (2009 und 2010 jeweils insgesamt 565 Tsd. EUR, Titel 684.03 und 684.08). Mit den Mitteln sollen Naturschutzaufgaben der Stiftung und der Verbände und die Betreuung von Schutzgebieten und Informationseinrichtungen durch ehrenamtliche Tätigkeit gefördert werden. Hierdurch soll insbesondere dem Erholungs- und Informationsbedürfnis der Bürger Rechnung getragen werden. Investitionen: - Ausgleich für die Beeinträchtigungen durch den Bau der Schlicklagerstätte Francop (2009: 255 Tsd. EUR, 2010: 225 Tsd. EUR, Titel 742.04) - Grunderwerb für naturschutzrechtliche Belange (in 2009 und 2010 je 465 Tsd. EUR, Titel 821.02 und 821.03)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	25	25	25	25

³⁸ Ab 2007 wird der Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Höhe von 365 Tsd.EUR im Kapitel 6800 (bis 2006: Kapitel 6000) veranschlagt.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Flächenschutz und Naturschutzinformation:					
Schutzgebiete in Hamburg / Gesamtfläche in ha	35.016	35.016	35.638	35.146	35.656
- Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer in ha	13.750	13.750	13.750	13.750	13.750
- Naturschutzgebiete in ha ³⁹	6.060	6.060	6.135	6.210	6.220
- Landschaftsschutzgebiete in ha ⁴⁰	15.166	15.166	15.166	15.166	15.666
- Naturdenkmale in ha ⁴¹	40	40	20	20	20
- zu betreuende Vertragsflächen in ha ⁴²	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen Naturschutzgebiete in EUR/ha ⁴³	49	49	50	47	47
Aufwendungen für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer (330 ha Neuwerk/Scharhörn/Nigehörn) in Tsd. EUR ⁴⁴	104	104	100	100	100
P 2: Arten- und Biotopschutz:					
Genehmigungen im Rahmen der EU-VO 338/97 - Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten	120	344	180	180	180
Überwachungen/Kontrollen/ Bußgeldverfahren/Sicherstellungen	62	57	60	60	60
Aktualisierung von Lebensräumen im Rahmen der Biotopkartierung (Anzahl der Lebensräume) ⁴⁵	4.000	4.800	3.600	4.600	4.600

³⁹ Plan 2008 NSG Hummelsbütteler Moore 60 ha, Erweiterung NSG Moorgürtel 54 ha. Plan 2009 Erweiterung NSG Die Reit ca. 15 ha, NSG Rothsteinsmoor ca. 20 ha, Wittenberger Heide/Elbwiesen ca. 10 ha.

⁴⁰ Durch Teilaufhebungen und digitale Vermessungen (NSG-Erweiterungen, Entlassungen aus dem Landschaftsschutz) ergibt sich ein aktueller Bestand 2007 von 15.166 ha. Die geplante Ausweisung des LSG Wilhelmsburg um ca. 500 ha erhöht die Planzahl 2010.

⁴¹ Planzahl 2008: Reduzierung durch Einbeziehung der ND Ohlkuhlenmoor und Hüsermoor in das NSG Hummelsbütteler Moore

⁴² Ausweitung der Vertragsfläche durch Umstellung der EU-Agrarförderung ab 2007- 2013. Der Kofinanzierungsanteil der EU wird erhöht, es können mehr Flächen unter Vertrag genommen werden. Die Fördermöglichkeiten werden ausgeweitet.

⁴³ Pflegekosten und Bauunterhaltung bezogen auf bezirkliche und BSU-Naturschutzgebiete (6210 ha in 2009, 6220 ha in 2010), Absenkung aufgrund konstanter Mittelzuweisung und steigender Schutzgebietsfläche

⁴⁴ einschließlich Pflege, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit

⁴⁵ zu Plan 2008 (3.600): Voraussetzung ist die Aufhebung der Mittelsperre und Übertragung der Reste aus 2007 bis Mai 2008, sonst entsprechend weniger (worst case 2.700);

zu Plan 2009 + 2010 (je 4.600): Verkürzung des Aktualisierungszyklus gemäß EU-Recht, notwendig zur Erreichung der Planzahl ist eine entsprechende Mittelerrhöhung (Biotopkartierung).

Produktbereich 08: Immissionsschutz und Betriebe

Kapitel 6900

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	9.227	7.698	5.823	5.512	5.512
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	9.227	7.698	5.823	5.512	5.512
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	14.116	13.066	16.576	15.268	15.448
• Personalausgaben in Tsd. EUR	11.050	9.670	13.309	11.852	12.010
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR ⁴⁶	3.066	3.396	3.267	3.416	3.438
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	356	201	540	540	540
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	142,10	120,70	120,70	120,70

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Gewährleistung eines ordnungsgemäßen anlagen- und betriebsbezogenen Umweltschutzes in Industrie- und Gewerbebetrieben, Instituten und öffentlichen Einrichtungen.
Z 2:	Luftreinhaltung
Z 3:	Lärm- und Fluglärmschutz
Z 4:	Risikovorsorge und Gefahrenabwehr beim Umgang mit ionisierender und nichtionisierender Strahlung
Z 5:	Verbesserung der Chemikaliensicherheit zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit
Z 6:	Abwehr von Gefahren durch gentechnische Verfahren
Z 7:	Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz sowie Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen
PG 2	Lärmschutz und Luftreinhaltung; Atomrechtliche Aufgaben; Chemikalienpolitik
PG 3	Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Gewässerschutz

Produktgruppe 01: Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Umweltschutz sowie Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen

Kapitel 6900

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Umsetzung der Umweltschutzgesetze und Vorschriften im Bereich des anlagen- und betriebsbezogenen Umweltschutzes
Z 2:	Sicherung und Weiterentwicklung der betrieblichen Umweltschutzstandards
Z 3:	Ressourcenschonung: Klimaschutz
<i>Produkte</i>	
P 1	Vollzug des Umweltschutzrechts (Immissionsschutz-, Abwasser-, Wasser-, Abfall- und Gentechnikrecht) durch Zulassungen bei industriellen und gewerblichen Anlagen und Betrieben sowie bei Instituten und öffentlichen Einrichtungen
P 2	Überwachung bei industriellen und gewerblichen Anlagen und Betrieben sowie bei Instituten und öffentlichen Einrichtungen und Beratung im Rahmen eines integrierten Medien übergreifenden Umweltschutzes zum Schutz und zur Vorsorge vor Umweltgefahren und für

⁴⁶ In der PG 2 sind jeweils 2.147 Tsd. EUR für Luftuntersuchungen enthalten, die im Kapitel 6700 im Produktbereich 06 veranschlagt sind.

P 3 Kontrolle des Imports gentechnisch veränderter Produkte; Kontrolle des Exports gebrauchter Elektrogeräte und Gebrauchtwagen
P 4 Sofortige Bekämpfung von akuten Schadensfällen für die Umwelt und umweltgerechte Sanierung nach Bränden und Schadensfällen mit Chemikalien

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.977	5.147	2.913	2.964	2.964
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ⁴⁷	2.977	5.147	2.913	2.964	2.964
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	7.399	6.837	8.803	7.999	8.115
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.544	5.727	7.882	7.019	7.113
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	855	1.110	921	980	1.002
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	355	184	510	510	510

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.999	1.462	3.203	2.037	2.085
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.901	1.376	3.085	1.932	1.978
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	98	86	118	105	107

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Einnahmen: Verwaltungsgebühren insbesondere für Genehmigungen, Anzeigen und nachträgliche Anordnungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz, Planfeststellungen und Plangenehmigungen nach dem UVPG sowie entsprechende Überwachungsmaßnahmen (jeweils in 2009 und 2010: 2.300 Tsd. EUR, Titel 111.03 anteilig) Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme aus oberirdischen Gewässern sowie für Abwasserprobenahme (jeweils in 2009 und 2010: 170 Tsd. EUR, Titel 111.11 anteilig) Erstattung von Verwaltungskosten durch HSE für die Indirekteinleiterüberwachung (jeweils in 2009 und 2010: 479 Tsd. EUR , Titel 261.01 anteilig) Betriebsausgaben: Mittel für Gutachten insbesondere für atomrechtliche Aufgaben und Strahlenschutz (jeweils in 2009 und 2010: 35 Tsd. EUR, Titel 526.50 anteilig) Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für Gewässer durch austretende wassergefährdende Stoffe (jeweils in 2009 und 2010: 286 Tsd. EUR, Titel 541.01 anteilig, sowie 2009: 33 Tsd. EUR und 2010: 34 Tsd. EUR, Titel 535.86 -Bezirke anteilig) Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Rahmen einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der fünf norddeutschen Küstenländer (jeweils in 2009 und 2010: 10 Tsd. EUR, Titel 631.01; sowie 2009: 494 Tsd. EUR und 2010: 515 Tsd. EUR, Titel 631.02; sowie jeweils in 2009 und 2010: 71 Tsd. EUR, Titel 632.01) Investitionen: Anteilige hamburgische Kosten (12%) für die Beschaffung von Schiffen (deren Aus- und Umrüstung) sowie von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (jeweils in 2009 und 2010: 490 Tsd. EUR, Titel 881.03)

⁴⁷ Das hohe Ergebnis 2007 ist insbesondere auf höher als erwartet ausgefallene Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren zurückzuführen.

Produktbereich: 08
Immissionsschutz und Betriebe

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	84,10	71,50	71,50	71,50
Zulassungen und Anzeigen nach Umweltrecht	486	493	-	-	-
Regelüberwachungen	465	400	-	-	-
Anlass- und Sonderüberwachungen	483	466	-	-	-
Anordnungen	55	50	-	-	-
Umweltverbesserungen im Rahmen von Zulassungen und Überwachungen ⁴⁸	120	110	-	-	-
Durch Sanierungsverträge und Nachträgliche Anordnungen veranlasste Sanierungsinvestitionen in Tsd. EUR	7.400	7.300	15.000	17.000	17.000
Beratungen von Betrieben zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz, zu Förderprogrammen, zum Umweltmanagement	75	52	-	-	-
Umweltschadensmeldungen und Nachbarschaftsbeschwerden	935	877	-	-	-
Sofortmaßnahmen nach Umweltschadensmeldungen	349	307	-	-	-

<i>Qualitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Innerhalb von drei Monaten erteilte Zulassungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Zulassungen in % ⁴⁹	70,30	67,80	90	90	90
Regelüberwachungen mit Beanstandungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Regelüberwachungen in %	9	7,25	-	-	-
Zielerreichungsgrad bei der Überwachung von Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung in %	74,60	69,60	100	100	100
Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung der Altanlagenanierung nach TA Luft in % ⁵⁰	53,70	82,60	-	-	-
Zielerreichungsgrad bei der Umsetzung der Lösemittelverordnung (31. BImSchV) in % ⁵¹	-	60	65	75	80

Produktgruppe 02: Lärmschutz und Luftreinhaltung; Atomrechtliche Aufgaben; Chemikalienpolitik

Kapitel 6900

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Lärmeinwirkungen Z 2: Luftreinhaltung Z 3: Risikovorsorge und Gefahrenabwehr beim Umgang mit ionisierender und nichtionisierender Strahlung Z 4: Verbesserung der Chemikaliensicherheit zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit
<i>Produkte</i>
P 1 Überwachung der Einhaltung von Nachtflugbeschränkungen und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen; Fluglärmbeschwerdemanagement P 2 Messung, Bewertung und Beurteilung von Geräuschimmissionen P 3 Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hamburg P 4 Luftreinhaltung

⁴⁸ technische Maßnahmen in Hamburger Betrieben zur Verbesserung der Umweltsituation

⁴⁹ berücksichtigt werden in dieser Kennzahl die Zulassungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Gentechnikgesetz (GenTG) und dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

⁵⁰ Ziel=100%; in 2007 abgeschlossen

⁵¹ Ziel=100%. Ein differenziertes Fristenkonzept sieht abhängig von den Voraussetzungen jeder einzelnen VOC-Altanlage (VOC = Volatile Organic Compounds = flüchtige organische Substanzen) verschiedene Fristen vor (2007, 2013 und andere).

P 5 Politikberatung Kernenergie; Fachkonzepte zum kerntechnischen Katastrophenschutz und zur nuklearen Gefahrenabwehr sowie Fachberatung im Ereignisfall

P 6 Strahlenschutz (nicht ionisierende Strahlung)

P 7 Koordinierung der Umsetzung der europäischen REACH-Verordnung zwischen Politik, Industrie und Behörden für den Bereich Umweltschutz in Hamburg

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	25	19	10	12	12
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ⁵²	25	19	10	12	12
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.346	3.282	3.720	3.657	3.673
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.163	1.018	1.401	1.248	1.264
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.183	2.264	2.319	2.409	2.409
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1	17	30	30	30

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	355	260	569	362	371
· innerbehördlich in Tsd. EUR	338	245	548	343	352
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	17	15	21	19	19

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Betriebsausgaben:

Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der Dienststelle des Fluglärmschutzbeauftragten am Flughafen (jeweils in 2009 und 2010: 30 Tsd. EUR, Titel 547.01 anteilig)

Veranschlagt sind außerdem Zahlungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung für den Bezug digitaler Karten, die insbesondere im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlich sind (jeweils in 2009 und 2010: 10 Tsd. EUR, Titel 535.02)

Ebenfalls zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie wird es erforderlich werden, Aktionspläne und dabei insbesondere Lärminderungsmaßnahmen mit gutachtlicher Hilfestellung zu erarbeiten (jeweils in 2009 und 2010: 100 Tsd. EUR, Titel 541.03)

Investitionen:

Bei den Investitionen handelt es sich um Ersatzbeschaffungen von Lärmmessgeräten (jeweils in 2009 und 2010: 30 Tsd. EUR, Titel 811.01 anteilig)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	15	12,70	12,70	12,70
Fluglärmbelastung des zulässigen Lärmkontingents in % ⁵³	64,70	69,40	-	-	-
Anfragen zu Nachtflugbeschränkungen und Ausnahmeerlaubnissen	179	103	-	-	-
Erteilte Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen	82	50	-	-	-
Schalltechnische Untersuchungen (Messung, Beurteilung und Bewertung)	37	47	30	30	30
Stellungnahmen und Beratung zu immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Verfahren sowie zu schalltechnischen Problemen	691	336	-	-	-

⁵² Das hohe Ergebnis 2007 ist insbesondere auf höher als erwartet ausgefallene Einnahmen bei den Verwaltungsgebühren zurückzuführen.

⁵³ Zulässiges Lärmkontingent = 100%

Produktbereich: 08
Immissionsschutz und Betriebe

Quantitätskennzahlen	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Schallimmissions-, Empfindlichkeits- und Konfliktpläne als Grundlage für Lärminderungsplanungen/Aktionsplanung	980	5.865	100	1.000	1.000
Aktionspläne ⁵⁴	-	-	4	4	4

Produktgruppe 03: Integrierter anlagen- und betriebsbezogener Gewässerschutz

Kapitel 6900

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Umsetzung der Umweltschutzgesetze und Vorschriften im Bereich des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes
Z 2: Sicherung und Weiterentwicklung der betrieblichen Gewässerschutzstandards
<i>Produkte</i>
P 1 Vollzug des hamburgischen Abwassergesetzes bzgl. des Sielanschluss- und Benutzungszwangs
P 2 Fertigung und Koordinierung von Stellungnahmen zu baurechtlichen Verfahren nach § 62 HBauO sowie Beratung der Betriebe/Planverfasser/Fachbetriebe über die Entwässerungstechnik
P 3 Zulassung von Zertifizierungsorganisationen, Sachverständigenorganisationen und Fachbetrieben
P 4 Erhebung der Abwasserabgabe und Beratung der Direkteinleiter zu Sanierungsmaßnahmen und zu Verrechnungsmöglichkeiten mit der Abwasserabgabe
P 5 Vollzug des Umweltschutzrechts (Abwasser-, Wasser- und Abfallrecht) durch Zulassungen und Überwachung bei industriellen, gewerblichen und kommunalen Anlagen und Betrieben sowie Beratung zu anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzstandards

Haushaltsdaten	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	6.225	2.532	2.900	2.536	2.536
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR ⁵⁵	6.225	2.532	2.900	2.536	2.536
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.371	2.947	4.053	3.612	3.660
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.343	2.925	4.026	3.585	3.633
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	28	22	27	27	27

nachrichtlich:

Kostendaten	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.021	747	1.636	1.041	1.065
· innerbehördlich in Tsd. EUR	971	703	1.576	987	1.011
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	50	44	60	54	54

⁵⁴ zu Planung 2008: Aktionsplan gem. ULR pro Lärmquelle (Straße, Schiene, Luftverkehr, Industrie/Hafen) für den Ballungsraum Hamburg

⁵⁵ Das Ergebnis 2006 entspricht den erwarteten Einnahmen bei der Abwasserabgabe (Titel 099.01, Plan 2006: 800 Tsd. EUR, Ist: 1.241 Tsd. EUR / Titel 099.02, Plan 2006: 3.911 Tsd. EUR, Ist: 3.628 Tsd. EUR)

Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte

Einnahmen:

Abwasserabgaben gewerblicher Direkteinleiter sowie öffentliche Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz (jeweils in 2009 und 2010: 800 Tsd. EUR, Titel 099.01 sowie jeweils 2009 und 2010: 435 Tsd. EUR, Titel 099.02)

Verwaltungsgebühren insb. für Genehmigungen, Anzeigen und nachträgliche Anordnungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (jeweils in 2009 und 2010: 200 Tsd. EUR, Titel 111.03 anteilig)

Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme aus oberirdischen Gewässern sowie für Abwasserprobenahme (jeweils in 2009 und 2010: 430 Tsd. EUR, Titel 111.11 anteilig)

Erstattung von Verwaltungskosten durch HSE für die Indirekteinleiterüberwachung sowie die Festlegung von Sielanschlussbauten (jeweils in 2009 und 2010: 671 Tsd. EUR, Titel 261.01 anteilig)

Betriebsausgaben:

Dichtheitsprüfungen von Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken (jeweils 2009 und 2010: 20 Tsd. EUR, Titel 547.01 anteilig)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2006	Erg. 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	-	43	36,50	36,50	36,50
Mit der Abwasserabgabe verrechnete Sanierungsmaßnahmen in Tsd. EUR ⁵⁶	-	5.400	5.000	5.400	5.400
Anlassüberwachungen	502	685	-	-	-
Anordnungen	85	83	-	-	-
Stellungnahmen zu baurechtlichen Verfahren nach §62 HBauO	103	489	-	-	-

⁵⁶ Nach §10 (Absatz 3 und 4) des Abwasserabgabengesetzes können Investitionskosten für bestimmte Anlagen mit der geschuldeten Abwasserabgabe verrechnet werden.

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2009 / 2010

Einzelplan 06.0

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Deckungskreise
~~Deckungskreis~~ im Einzelplan 06.0

- 11 IuK-Technik, Investitionen
- 12 Neu- u. Ersatzbeschaffung v. Fahrzeugen u. Geräten
- 14 Flächensanierung
- 15 Bauunterhaltung
- 16 Hochbauinvestitionen Umwelt
- 20 Verkehrsbauten
- 21 Rahmenzuweisungen an die Bezirke
- 40 Investitionen Öffentlicher Personennahverkehr

Deckungskreis im Kapitel 6000

- 12 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6000

Deckungskreis im Kapitel 6100

- 14 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6100
- 18 Stadterneuerung, -entwicklung und Quartiersoffensive
- 22 Investitionen Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Deckungskreis im Kapitel 6200

- 15 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6200

Deckungskreis im Kapitel 6300

- 16 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6300
- 41 Investitionen Erschließungen

Deckungskreis im Kapitel 6610

- 19 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6610
- 21 Investitionen Landes- und Landschaftsplanung

Deckungskreis im Kapitel 6700

- 17 Sach- und Fachausgaben Gewässer und Hochwasserschutz, Kapitel 6700
- 20 Allgemeine Betriebsausgaben für den Umweltschutz

Deckungskreis im Kapitel 6800

- 23 Betriebsmittel Natur- und Ressourcenschutz
- 24 Investitionen Natur- und Ressourcenschutz
- 25 Zemships (BetriebsA)

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2008	2009	2010
		1	2	3	4	5	6
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	-	-	-	470 G	750 G	750 G
		- A	- A	- A	435	373	373
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	5.400	6.680	12.050
6200	Bauordnung und Hochbau	-	-	-	500 G	1.500 G	1.500 G
		- A	- A	- A	3	4	4
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	14	14	14
6300	Verkehr und Straßenwesen	-	-	-	100 G	680 G	680 G
		- A	- A	- A	130.380	148.841	149.455
6610	Landes- und Landschaftsplanung	-	-	-	2 G	2 G	2 G
		- A	- A	- A	1.603	2.103	2.103
6700	Umweltschutz	-	-	-	5.775 G	5.816 G	5.767 G
		- A	- A	- A	143	184	184
6800	Natur- und Ressourcenschutz	-	-	-	7 G	9 G	9 G
		- A	- A	- A	15	12	12
6900	Immissionsschutz und Betriebe	-	-	-	3.108 G	3.110 G	3.110 G
		1.500 A	1.235 A	1.235 A	10	12	12
	Gesamteinnahmen 2008 / 2009 / 2010	-	-	-	9.962 G	11.867 G	11.818 G
		1.500 A	1.235 A	1.235 A	138.003	158.223	164.207
	Gegenüber 2008 mehr (+) / weniger (-)		-	-		1.905+G	1.856+G
			265-A	265-A		20.220+	26.204+

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009	2010	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
2.693	2.088	2.050	-	-	-	-	-	-	6000
			- Z	- Z	- Z				
16.000	17.500	17.500	400	-	-	-	-	-	6100
			11.198 Z	15.409 Z	15.891 Z				
351	351	351	-	-	-	-	-	-	6200
			- Z	- Z	- Z				
12.648	13.993	14.032	-	-	-	-	-	-	6210
			- Z	- Z	- Z				
117.922	141.570	143.531	-	-	-	-	-	-	6300
			28.750 Z	36.650 Z	36.650 Z				
1.034	1.036	1.036	-	-	-	-	-	-	6610
			- Z	- Z	- Z				
51	55	55	-	-	-	-	-	-	6700
			18.807 Z	5.209 Z	5.109 Z				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6800
			- Z	- Z	- Z				
1.205	1.155	1.155	-	-	-	-	-	-	6900
			- Z	- Z	- Z				
151.904	177.748	179.710	400	-	-	-	-	-	Ges. einn.
			58.755 Z	57.268 Z	57.650 Z				
	25.844 +	27.806 +		400-	400-		-	-	+/-
				1.487-Z	1.105-Z				

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010
		16	17	18
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	3.598	3.211	3.173
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	32.998	39.589	45.441
6200	Bauordnung und Hochbau	854	1.855	1.855
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	12.662	14.007	14.046
6300	Verkehr und Straßenwesen	277.152	327.741	330.316
6610	Landes- und Landschaftsplanung	2.639	3.141	3.141
6700	Umweltschutz	24.776	11.264	11.115
6800	Natur- und Ressourcenschutz	22	21	21
6900	Immissionsschutz und Betriebe	5.823	5.512	5.512
	Gesamteinnahmen 2008 / 2009 / 2010	360.524	406.341	414.620
	Gegenüber 2008 mehr (+) / weniger (-)		45.817+	54.096+

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2008	2009	2010
		1	2	3	4	5	6
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	29.378	22.150	22.432	9.210	11.781	11.831
		-	-	-	-	150	-
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	4.573	6.417	6.413	304	568	328
		-	-	-	466	406	406
6200	Bauordnung und Hochbau	10.337	11.840	11.618	663	663	663
		-	-	-	5.600	5.600	5.600
6210	Baufaufgaben des Bundes (Hochbau)	7.676	8.958	8.997	4.954	5.017	5.017
		-	-	-	4.000	4.000	4.000
6300	Verkehr und Straßenwesen	15.530	14.896	14.945	50.605	52.972	53.180
		-	-	-	42.100	188.294	148.105
6610	Landes- und Landschaftsplanung	5.526	6.863	6.948	20.950	22.189	22.539
		-	-	-	2.469	4.834	4.834
6700	Umweltschutz	13.247	13.140	13.197	41.110	41.327	41.408
		-	-	-	3.588	3.146	3.146
6800	Natur- und Ressourcenschutz	4.689	6.723	6.720	925	2.124	2.229
		-	-	-	525	1.985	1.892
6900	Immissionsschutz und Betriebe	13.309	11.852	12.010	587	694	695
		-	-	-	420	377	377
	Gesamtausgaben 2008 / 2009 / 2010	104.265	102.839	103.280	129.308	137.335	137.890
	Gegenüber 2008 mehr (+) / weniger (-)		1.426-	985-		8.027 +	8.582 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	59.168	208.792	168.360
	Gegenüber 2008 mehr (+) / weniger (-)		-	-		149.624+	109.192 +

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2008	2009	2010	2008	2009	2010	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
19.530	19.884	19.421	-	-	-	6000
21	21	21	-	-	-	
49.583	60.893	63.533	93.403	104.259	105.011	6100
25.009	28.509	28.509	-	-	-	
44	44	44	-	-	-	6200
-	-	-	-	-	-	
32	32	32	-	-	-	6210
-	-	-	-	-	-	
158.527	174.568	176.529	-	-	-	6300
108.410	138.184	140.175	-	-	-	
6.003	4.955	4.955	-	-	-	6610
1.000	1.000	1.000	-	-	-	
39.677	39.424	39.424	-	-	-	6700
50	50	50	-	-	-	
1.448	1.838	1.758	-	-	-	6800
1.362	1.317	1.357	-	-	-	
533	575	596	-	-	-	6900
165	115	115	-	-	-	
275.377	302.213	306.292	7.393	7.259	7.011	Ges. Aus.
			86.010 H	97.000 H	98.000 H	
	26.836 +	30.915 +		134-	382-	+/-
				10.990 + H	11.990 + H	
136.017	169.196	171.227	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	
	33.179 +	35.210 +		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2008	2009	2010
		13	14	15	16	17	18
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	25.000	25.000	25.000	83.118	78.815	78.684
		9.000	9.000	9.000	9.021	9.171	9.021
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	-	-	-	147.863	172.137	175.285
		-	-	-	25.475	28.915	28.915
6200	Bauordnung und Hochbau	-	-	-	11.044	12.547	12.325
		-	-	-	5.600	5.600	5.600
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	-	-	-	12.662	14.007	14.046
		-	-	-	4.000	4.000	4.000
6300	Verkehr und Straßenwesen	-	-	-	224.662	242.436	244.654
		-	-	-	150.510	326.478	288.280
6610	Landes- und Landschaftsplanung	-	30.987	24.244	32.479	64.994	58.686
		-	70.500	18.000	3.469	76.334	23.834
6700	Umweltschutz	-	-	-	94.034	93.891	94.029
		-	-	-	3.638	3.196	3.196
6800	Natur- und Ressourcenschutz	-	-	-	7.062	10.685	10.707
		-	-	-	1.887	3.302	3.249
6900	Immissionsschutz und Betriebe	-	-	-	14.429	13.121	13.301
		-	-	-	585	492	492
	Gesamtausgaben 2008 / 2009 / 2010	25.000	55.987	49.244	627.353	702.633	701.717
	Gegenüber 2008 mehr (+) / weniger (-)		30.987 +	24.244 +		75.280 +	74.364 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	9.000	79.500	27.000	204.185	457.488	366.587
	Gegenüber 2008 mehr (+) / weniger (-)		70.500 +	18.000 +		253.303 +	162.402 +

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2008	2009	2010	2008	2009	2010	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
33.673	136	136	116.791	78.951	78.820	6000
631	60	60	9.652	9.231	9.081	
14.901	18.951	19.746	162.764	191.088	195.031	6100
17.836	10.922	3.561	43.311	39.837	32.476	
2.552	2.757	3.050	13.596	15.304	15.375	6200
3.697	3.050	3.050	9.297	8.650	8.650	
-	-	-	12.662	14.007	14.046	6210
-	-	-	4.000	4.000	4.000	
235.079	301.333	214.839	459.741	543.769	459.493	6300
543.918	269.294	194.656	694.428	595.772	482.936	
41.145	48.601	38.936	73.624	113.595	97.622	6610
45.073	40.317	35.550	48.542	116.651	59.384	
66.097	80.376	74.456	160.131	174.267	168.485	6700
81.489	69.354	65.554	85.127	72.550	68.750	
6.955	7.275	7.580	14.017	17.960	18.287	6800
6.600	9.255	9.035	8.487	12.557	12.284	
540	540	540	14.969	13.661	13.841	6900
280	250	250	865	742	742	
201.537 B	245.801 B	225.712 B	1.028.295	1.162.602	1.061.000	Ges. Aus.
199.405	214.168	133.571				
	44.264 +B	24.175 +B		134.307 +	32.705 +	+/-
	14.763 +	65.834--				
286.239 B	269.557 B	210.044 B	903.709	859.990	678.303	Ges. VE
413.285	132.945	101.672				
	16.682-B	76.195-B		43.719-	225.406-	+/-
	280.340--	311.613--				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

6000	Zentrale Aufgaben und Recht				
(012)	-----				
	EINNAHMEN				
111.02	Verwaltungsgebühren	143 751	470	750	750
112.01	Zwangs- und Bußgelder	124 121	100	140	140
119.02 (013)	Einnahmen aus Veröffentlichungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01.	0 2	0	-	-
119.03	Kostenbeteiligung der Hamburg Port Authority an der Ausbildung von Nachwuchskräften durch die BSU Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.525.91.	0 0	0	-	-
119.92	Schadenersatzleistungen	7 15	25	25	25
119.93	Ersatzvornahmen	6 0	0	-	-
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	238 27	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	287 104	93	100	100
124.01	Entgelte für die Mitbenutzung von IT-Einrichtungen und Einnahmen aus dem Verkauf digitaler Programme 50.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.547.02.	2 0	0	-	-
124.02	Einnahmen aus Werbeverträgen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.547.02 Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %	0 0	0	-	-
124.20	Einnahmen aus der Vermietung von Flächen der Dienstgebäude der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Weggefallener Ansatz) Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.517.22 06.0.6000.518.22.	0 0	68		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	149 62	93	62	62
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften	55 46	56	46	46
231.01	Erstattungen für Zivildienstleistende vom Bund	12 4	7	7	7
261.01 (721)	Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO sowie der Anstalten öffentlichen Rechts	2.477 2.044	2.631	1.853	1.815
281.01	Erstattung von Sachkosten der Anstalten öffentlichen Rechts u. a	46 583	0	224	224
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.461.01 06.0.6000.535.56.				
281.20	Erstattung durch Dataport für Gebäudekosten des Dienstgebäudes Billstraße	0 0	51		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.517.22.				
281.21	Erstattungen von Landesbetrieben	0 588	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.511.22 06.0.6000.517.22 06.0.6000.518.22.				
282.01 (013)	Beiträge Dritter zu Informationsveranstaltungen	143 22	4	4	4
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01.				
282.02 (422)	Beiträge Dritter zur Unterhaltung des Hamburger Stadtmodells	0 6	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.01.				
282.05 (331)	Spenden für den Umweltschutz	0 115	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.546.04				
282.06	Zuschüsse Dritter für die Durchführung der Architekturolympiade	483 1	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.685.02				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
	Gesamteinnahmen		3.598	3.211	3.173
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	19.535 18.728	17.302	19.169	19.353
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	188 166	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	2 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	813 1.515-	12.636	2.651	2.749
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw	9 12	26	26	26
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	2 0	0	-	-
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 6	0 0	0	-	-
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.281.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.111.06 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.01 Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellige gebundenen Personalausgaben im KR/NSM- Bereich des Einzelplans				
461.20	Beitrag zur Finanzierung des Modernisierungsfonds	0 0	814	304	304
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 09.2.9700.461.20.				
462.01 (989)	Globale Minderausgaben für Personalausgaben (Weggefallener Ansatz)	0 0	1.400-		
511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	582 716 93 R	709	725	725
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
511.86	Geschäftsbedarf einschließlich Vergabe karten- und drucktechnischer Arbeiten Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	(36) (23)	45		
514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	29 142 7 R	110	140	140
517.22	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6000.124.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6000.281.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	942 1.586 566 R	1.438	1.630	1.630
518.22	Mieten und Pachten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6000.124.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	5.155 5.063 1.609 R	3.882	6.482	6.482
519.01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	126 242 494 R	410	301	301
525.91	Aus- und Fortbildung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.119.03.	166 104 192 R	141	112	112
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	131 112	112	98	98
526.02	Gutachten über die wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmen in Hamburg und Einführung von Fiskaltaxametern Übertragbar	0 0	0	130	130
526.03	Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Übertragbar	0 0	0	100 150 VE	150

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
526.22	Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	641 161 34 R	50	50	50
526.81 (332)	Gutachten und Untersuchungen für den Umweltbereich, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(6) (1)	15		
527.22	Dienstreisen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	160 281 30 R	264	240	240
531.01 (013)	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6000.282.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.119.02.	496 240 169 R	288	250	250
534.02	Betriebliche Gesundheitsförderung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	3 5 16 R	10	10	10
534.56	Sachaufwand im Zusammenhang mit Informationstechnik (IT) in Landesbetrieben	0 0	0	-	-
535.01 (422)	Betrieb und Unterhaltung einschl. Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Hamburger Stadtmodell Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.02.	3 16 27 R	14	14	14
535.02	Sächliche Aufwendungen der Leitstelle Klimaschutz Übertragbar	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
535.03	Durchführung "Hamburger Klimawettbewerb 2008"	0 0	0	-	-
	Übertragbar				
535.56	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT)	1.371 1.201 232 R	1.183	915	915
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.671.53 06.0.6000.671.54 06.0.6000.671.56. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.03.				
539.22	Vermischte Verwaltungsausgaben	124 263 31 R	33	33	33
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				
546.04 (332)	Verwendung zweckgebundener Spenden für den Umweltschutz	0 0 115 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.05				
546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke	(505) (449)	489	534	534
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .				
546.93	Ersatzvornahmen	0 0 6 R	2	2	2
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .				
547.02	Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der Verwaltung	0 0 2 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Einnahmen bei 06.0.6000.124.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.124.02				
547.05 (629)	Aufwendungen für Vorhaben aus erwirtschafteten Energie- und Wassereinsparungen (fifty-fifty)	0 0 4 R	0	-	-
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
547.10	Förderung internationaler Zusammenarbeit im Umweltbereich Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	3 12 23 R	15	15	15
547.22	Sächliche Verwaltungsausgaben -Verwaltung und allgemeiner Umweltschutz- Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	826 15 12 R	0		
632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	2.303 2.306	2.303	2.174	2.174
671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	1.013 820 14 R	1.460	914	914
671.53	Erstattungen von ESARI-Dienstleistungen Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.535.56.	0 310	0	814	814
671.54	Erstattungen an Landesbetriebe für die Inanspruchnahme von ESARI-Dienstleistungen Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.535.56.	0 294	0	-	-
671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar	588 387 1 R	388	388	388
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.535.56.	921 859 23 R	882	1.201	1.201
681.86	Ersatzvornahmen sowie Schadenersatzleistungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .	(102) (86)	84 21VE	84 21VE	84 21VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .	15 7 2.015 R	22	22	22
682.05 (322)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6000: Bäderland Hamburg	0 0	0	-	-
682.06 (823)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6000: HWW	0 0	0	-	-
682.58	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinfor- mation und Vermessung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	14.450 13.716 34 R	13.872	13.519	13.306
684.01	Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a. Übertragbar (weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	0 0	0		
685.01 (165)	Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeits- gemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mit- gliedschaften Übertragbar Zuwendungsanteil 01% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	534 491 45 R	519	518	518
685.02 (013)	Hamburger Architektursommer und begleitende Ausstellungen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.06	691 26 192 R	0	250	
701.01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Hochbau Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	299 108 84 R	50 50 VE	50 50 VE	50 50 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
701.04	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisa- tion der BSU Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 169 37 R	0		
701.56	Baumaßnahmen für Informationstechnik (IT) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-11.	0 6 148 R	16	16	16
812.01	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	36 48 50 R	0		
812.54	Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.812.56.	79 70 101 R	0	-	-
812.56	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.812.54.	1.282 679 891 R	0	-	-
812.66	Investitionsausgaben Projekt Doppik Übertragbar	0 0	0	-	-
821.01	Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	23 0	0		
823.01	Jahresleistungsrate für das Verwaltungsgebäude Billstraße Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	4.508 4.471	4.464		
831.01	Bareinlage für die Fischereihafenentwicklungs- gesellschaft mbH Co. KG Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	28.987		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
891.01	Investitionszuschuss an den Wirtschaftsplan Geo- information und Vermessung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	120 286	106 581 VE		
891.56	Investitionszuschüsse an die Wirtschaftspläne der BSU für IT-Maßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-11.	548 894 94 R	0	-	-
892.10 (741)	Förderung von Projekten zur Einführung von Fiskal- taxametern Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	93 56 75 R	0	20 10 VE	20 10 VE
893.01	Rückstellung für Freibäder Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0 162 R	50	50	50
971.01	Klimaschutzkonzept Hamburg 2007 - 2012 Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0	25.000 9.000 VE 116.791 9.652 VE	25.000 9.000 VE 78.951 9.231 VE	25.000 9.000 VE 78.820 9.081 VE
6100 ----- (411)	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung EINNAHMEN				
134.01 (422)	Einnahmen aus Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) u. städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) -revolv. Fonds - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.821.01 06.0.6100.821.06	2.730 78	5.000	6.680	12.050
134.03 (422)	Kapitalrückzahlungen einschließlich Zinsen sowie Ausgleichsbeträge aus Maßnahmen außerhalb von Bodenordnungsgebieten (Sanierung)	2.330 789	400	-	-
182.01	Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtumbau- und Sanierungsprogramm Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.03.	107 3	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
182.02	Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.04.	148 44	0	-	-
231.02 (233)	Zuweisung des Bundes für Wohngeld	13.701 6.003	16.000	17.500	17.500
272.20 (440)	Zuschüsse der EU für das Projekt CASE im Rahmen des EU-Programms INTERREG III C Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.547.20	4 14	0	-	-
311.02	Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungs- baues (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.863.02	919 0	400		
331.01	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Maßnahme "Quartiers-und wohnprojektorientiertes Mehr-Generationen Projekt Hamburg-Langenhorn" (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.893.01	110 6	0		
331.02	Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.893.02	4.908 9.515	4.000	9.515	9.515
331.03 (440)	Zuweisungen des Bundes für das Hamburgische Stadt- teilentwicklungsprogramm	0 4.035	2.245	2.394	2.376
331.04 (440)	Zuweisungen des Bundes für die städtebauliche Sanierung/Stadtumbau nach BauGB	0 5.420	2.953	3.500	4.000
331.06 (440)	Zuweisungen des Bundes für das Forschungsvorhaben Stadtumbau-West (EXWOST) (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.893.06	532 1.351	0		
341.01 (422)	Einnahmen vom Grundstock für Grunderwerb für Bodenordnungsmaßnahmen einschl. Grunderwerb in Entwicklungsgebieten nach BauGB Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.821.01.	0 2.000	2.000	-	-
342.01 (440)	Zuschüsse für Maßnahmen des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
342.02	Einnahmen im Zusammenhang mit Bauträger-Wettbewerben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.799.02	0 0	0	-	-
342.05 (440)	Zuschüsse für Maßnahmen der städtebaulichen Sanierung nach BauGB (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
	Gesamteinnahmen		32.998	39.589	45.441
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	4.371 3.918	4.526	4.283	4.303
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	4- 9	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	1.831 1.943	47	2.134	2.110
511.22 (419)	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	11 19 36 R	17	17	17
526.01 (419)	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	65 221 244 R	46 250 VE	310 190 VE	70 190 VE
526.02 (419)	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	4 5 267 R	53 53 VE	53 53 VE	53 53 VE
526.03 (419)	Aufwendungen für den Wettbewerb "Familienfreundlichstes Wohnquartier" Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	0 7 78 R	85 60 VE	85 60 VE	85 60 VE
547.10 (440)	Aufwendungen für die Stadterneuerung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	1.362 263 284 R	103 103 VE	103 103 VE	103 103 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
547.20 (440)	Aufwendungen zur Durchführung des Projekts CASE im Rahmen des EU Programms INTERREG III C Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.272.20	4 3 27 R	0		
571.01	Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbau- kreditanstalt Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6100.571.01 06.0.6100.571.02 .	820 614	613	449	323
571.02	Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbau- kreditanstalt zur Finanzierung investiver Zuschüsse Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6100.571.01 06.0.6100.571.02 .	6.662 6.429	6.780	6.810	6.688
631.01 (419)	Kostenerstattung gem. Wohngelddatenabgleichsverordnung	0 3	4	4	4
661.50	Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6100.661.50 06.0.6100.663.50 .	64.800 56.300	74.000	76.000	77.000
663.50	Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6100.661.50 06.0.6100.663.50 .	4.500 13.100 2.624 R	12.010	21.000	21.000
681.86 (233)	Wohngeld, Zweckzuweisungen an die Bezirke	(27.394) (16.903)	32.000	35.000	35.000
681.87 (419)	Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer Zweckzuweisung a.d. Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	(19) (8) 15R	15 9VE	15 9VE	15 9VE
682.01 (419)	Betriebsausgaben und Abbruchkosten für Behelfsbauten und Behelfsheime Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	0 7 22 R	14	14	14
682.06 (854)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6100 : Ergebnis GWG	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
686.01 (440)	Hamburgische Quartiersoffensive - "Integrierte Stadtteilentwicklung" - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 418 974 R	0	7.000 10.000 VE	10.000 10.000 VE
686.03 (440)	Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm Übertragbar Zuwendungsanteil 06% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6100.821.02 06.0.6100.821.03. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.182.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	3.593 6.240 1.099 R	8.200 15.500 VE	8.000 8.000 VE	8.000 8.000 VE
686.04 (440)	Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm - "Aktive Stadtteilentwicklung" Übertragbar Zuwendungsanteil 21% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6100.821.02 06.0.6100.821.04 06.0.6100.891.02. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.182.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	5.052 3.874 5.331 R	9.350 9.500 VE	10.860 10.500 VE	10.500 10.500 VE
799.02 (419)	Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträger-Wettbewerben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.342.02	40 35 120 R	0	-	-
799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	40 0 161 R	25 25 VE	70 50 VE	70 50 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
821.01 (422)	Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) - revolv. Fonds - Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.341.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.134.01	9.309 709 683 R	3.023 8.000 VE	1.000 VE	1.000 VE
821.02	Kosten der Ordnungsmaßnahmen sowie Grunderwerb (Stadterneuerung) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.03 06.0.6100.686.04. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	1.314 1.347 689 R	1.600 2.300 VE	2.300 2.300 VE	1.300 2.300 VE
821.03	Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.03. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	0 50	0	-	-
821.04	Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungs- aktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebie- ten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.04. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	21 0 1.205 R	211 511 VE	500 211 VE	500 211 VE
821.06	Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.134.01	0 0	0	-	-
863.02	Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungs- baues Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.311.02	922 0	400		
891.02 (440)	Zuschuss an die STEG f. Modernisierungs-/Grunder- neuerungsmaßnahmen an in Treuhandvermögen übertra- genen Gebäuden sowie Maßnahmen nach § 16 (1) WoFG Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.686.04. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	964 1.585 769 R	1.106 2.000 VE	2.106 1.106 VE	2.106

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
893.01	Zuschüsse an die Wohnungsbaukreditanstalt für das quartiers- und wohnprojektorientierte Mehr-Generationen Projekt Hamburg-Langenhorn Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.331.01	620 32 15 R	0		
893.02	Kompensationsmittel d. Bundes f. d. Wohnraumförde- rung d. Länder nach Föderalismusreform an d. WK Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.331.02	4.908 9.515	4.000	9.515	9.515
893.04	Zuschüsse zur Förderung familiengerechten Wohnungsbaus Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	1.000 0	4.536 5.000 VE	4.460 6.255 VE	6.255
893.06 (440)	Forschungsvorhaben Stadtumbau-West (EXWOST) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 45% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.331.06 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	129 1.207 654 R	0		
6200	Bauordnung und Hochbau ----- (016)				
	EINNAHMEN				
111.03 (043)	Verwaltungsgebühren aufgrund der Gebührenordnungen für das Bauwesen	597 2.520	500	1.500	1.500
112.41 (043)	Zwangs- und Bußgelder u.a.	0 5	0	1	1
129.01	Erstattung für Aus- und Fortbildung in den Bereichen Hochbaubereich und Bauordnungswesen	0 1	3	3	3

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6200 -----					
281.01 (043)	Ersatz von Kosten für die Prüfung statischer Berechnungen durch Vertragsingenieurinnen und -ingenieure Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6200.537.01.	348 460	351	351	351
342.01	Erstattung für Investitionen von Dienststellen der FHH und Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6200.791.10.	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		854	1.855	1.855
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	5.043 5.345	5.188	5.222	5.220
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	33 111	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	7.398 7.290	5.149	6.618	6.398
511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	72 54 36 R	53	53	53
514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	2 3 2 R	4	4	4
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung	5 6	6	6	6
537.01 (043)	Prüfung von statischen Unterlagen und Überwachung von Baustellen durch Vertragsingenieurinnen, -ingenieure, Untersuchungen durch Sachverständige Übertragbar GB 2009 249 GB 2010 249 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6200.281.01.	471 463 861 R	600 5.600 VE	600 5.600 VE	600 5.600 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6200 -----					
671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinforma- tion und Vermessung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	0 2 2 R	15	15	15
682.57	Zuschuss an den Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtent- wicklung und Umwelt Übertragbar	230 1.224 82 R	29	29	29
702.03 (195)	Sicherung und Grundinstandsetzung des Mahnmals St.Nikolai Übertragbar (weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16.	2 2	0		
791.10 (629)	Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie, Strom und Wasser Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6200.342.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	421 335 864 R	2.352 3.497 VE	2.640 2.850 VE	2.850 2.850 VE
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architek- ten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	98 264 410 R	200 200 VE 13.596 9.297 VE	117 200 VE 15.304 8.650 VE	200 200 VE 15.375 8.650 VE
6210 (016)	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) ----- EINNAHMEN				
119.01	Verkauf von Ausschreibungsunterlagen (Bund)	13 11	10	10	10
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	7 0	4	4	4

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -----					
129.01	Sonstige Einnahmen	0 0	0	-	-
231.01	Kostenerstattung des Bundes oder anderer Auftraggeber für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben, soweit nicht anders veranschlagt Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6210.422.67 06.0.6210.428.67 06.0.6210.432.67 06.0.6210.438.67 06.0.6210.441.67 06.0.6210.511.67 06.0.6210.514.67 06.0.6210.517.67 06.0.6210.518.67 06.0.6210.519.67 06.0.6210.525.67 06.0.6210.526.67 06.0.6210.527.67 06.0.6210.534.67 06.0.6210.535.67 06.0.6210.539.67 06.0.6210.671.67.	10.350 8.256	12.648	13.993	14.032
331.01	Zuweisung des Bundes oder anderer Auftraggeber für Investitionen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6210.710.01 06.0.6210.812.01 Gesamteinnahmen AUSGABEN	50 65	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	26 30	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	2 2	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	551- 119-	247	711	742
	Titelgruppe(n) -----				
Z67	Betriebsausgaben -----				
422.67	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	992 1.032	1.207	1.436	1.437
428.67	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	5.044 4.858	5.332	5.800	5.805
432.67 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	298 316	362	431	432

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -----					
438.67 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	453 435	480	522	523
441.67 (940)	Kostenanteil an den Beihilfen Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	39 42	48	58	58
511.67	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	113 116	160	211	211
514.67	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutz- kleidung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	1 2	7	7	7
517.67	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	200 138	165	165	165
518.67	Mieten und Pachten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	410 346	380	380	380
519.67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	25 0	21	21	21

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -----					
525.67	Aus- und Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	10 6	22	22	22
526.67	Sachverständige, Gerichts- u. ä. Kosten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	2 2	18	18	18
527.67	Dienstreisen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	13 10	12	12	12
534.67	Vergütung an Privatarchitekten u. a . für Baufaufgaben des Bundes Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	2.027 2.088	4.009 4.000 VE	4.009 4.000 VE	4.009 4.000 VE
535.67	IuK-Investitionsfolgekosten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	47 66	150	162	162
539.67	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	2 47	10	10	10
671.67	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	31 31	32	32	32
	Summen für Z67	9.533	12.415 4.000 VE	13.296 4.000 VE	13.304 4.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -----					
710.01	Neu- Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6210.331.01	0 0	0	-	-
812.01	Investitionsaufwand für den Einsatz von IuK-Technik Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6210.331.01	5 35	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		12.662 4.000 VE	14.007 4.000 VE	14.046 4.000 VE
6300	Verkehr und Straßenwesen ----- (725)				
	EINNAHMEN				
111.03 (790)	Verwaltungsgebühren	863 813	100	600	600
111.05 (749)	Verwaltungsgebühren zur Weiterleitung an das Eisenbahnbundesamt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.546.05	0 2	0	-	-
111.11	Benutzungsgebühren	73 82	0	80	80
119.01	Ersatzleistungen für Schäden an Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.521.09.	88 0	26	-	-
119.05	Schadenersatzleistungen für Wegebeschädigungen und Schäden an Wegezubehör Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.521.14.	0 0	0	-	-
121.01 (729)	Gewinnbeteiligung bei Garagenbauten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.893.02	521 152	0	-	-
122.02 (821)	Konzessionsabgabe Vattenfall Europe Hamburg AG (ehem. HEW)	88.390 95.971	93.142	89.000	89.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
122.03 (822)	Konzessionsabgabe E.ON Hanse AG	2.035 2.760	2.800	2.810	2.810
122.04 (823)	Konzessionsabgabe Hamburger Wasserwerke GmbH	26.669 27.153	27.412	27.900	27.700
122.10 (729)	Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung im öffentlichen Raum	3.668 4.761	5.000	23.131	23.945
122.11 (729)	Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung im öffentlichen Raum (Großwerbeträger Bezirke) 50.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.547.01.	0 0	0	4.000	4.000
131.91	Verkauf von Grundstücken	2.694 3.386	2.000	2.000	2.000
231.01 (721)	Erstattung des Bundes für die Auftragsverwaltung von Bundesfernstraßen sowie Prüfung von Bauwerken in der Unterhaltslast des Bundes	1.294 1.636	1.300	1.500	1.500
231.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungs- gesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.682.02.	109.588 129.501	109.467	130.760	132.721
231.03 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungs- gesetz zur Minderung des Zuschussbedarfes an die HGV für Verlustausgleiche der Verkehrsunternehmen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 09.2.9590.682.10.	0 0	0		
231.04 (721)	Erstattung des Bundes für Personalaufwendungen im Bereich des Autobahn- und Tunnelbetriebs Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.539.04.	0 3.394	3.550	3.550	3.550
231.05 (721)	Zuweisungen des Bundes gem. Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge	0 700	0	2.100	2.100
231.08 (741)	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen nach § 16 Allgemeines Eisenbahngesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.682.08.	0 58	0	-	-
233.01 (741)	Beteiligung des Umlandes an den Kosten des Verkehrs im HVV-Verbundraum	2.162 3.795	3.500	3.500	3.500

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
261.01	Verwaltungskostenentgelte für die Planung und Durchführung von Bauaufträgen etc.	36 14	0	-	-
272.01 (729)	Einnahmen aus Zuschüssen der EU Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.526.04	418 368	0	-	-
281.01	Erstattung von Rohrnetz- und Baukostenzuschüssen durch Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.517.01	92 148 1.902 R	0	-	-
281.02	Erstattungen Dritter für Unterhaltungskosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.521.14.	10 0	0	-	-
281.03 (431)	Erstattungen Dritter für Betriebskosten der Öffentlichen Beleuchtung einschließlich Lichtsignalanlagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.542.01.	434 129	50	160	160
281.04 (431)	Kostenerstattungen für Unterhaltungsmaßnahmen sowie Einnahmen aus der Beleuchtung von Unternehmerstraßen und dgl. (Weggefallener Ansatz)	2 1	55		
331.01 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz für Maßnahmen Hamburgs	8.253 8.250	8.250	8.250	8.250
331.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz für Maßnahmen Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.891.02.	25.145 43.488	13.500	21.400	21.400
331.08 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungsgesetz für Investitionen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.891.08.	37.901 0	0	-	-
331.09 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.891.09	0 0	0	-	-
331.10 (741)	Kostenbeiträge zu Maßnahmen gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.891.10.	1.159 113	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
331.11 (741)	Kostenbeiträge des Bundes und der DB AG für die Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.891.20.	3.350 2.240	0	-	-
341.02	Einnahmen von Bauträgern für allgemeine Erschließungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.788.01.	1.362 2.201	1.500	1.500	1.500
341.03	Einnahmen von Bauträgern für Grunderwerb bei Erschließungsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.821.03.	0 0	0	-	-
341.04	Einnahmen für die Neugestaltung des Spielbuden- platzes (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.750.01	2.731 226	0		
341.06	Einnahmen von Bauträgern für die Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6300.789.01.	35 0	1.500	1.500	1.500
341.09	Beiträge Dritter zur Grundinstandsetzung von Brücken Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.09.	0 16	0	-	-
341.10 (431)	Zuschuss Dritter zum Bau von Lichtsignalanlagen und Anlagen der öffentlichen Beleuchtung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.10.	0 0	0	-	-
341.12 (741)	Einnahmen für den Bau eines P+R-Hauses in Poppen- büttel Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.742.12 06.0.6300.891.48	0 0	0	-	-
341.14	Beiträge Dritter zur Grundinstandsetzung von Straßen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.14.	0 0	0	-	-
341.20	Kostenbeiträge Dritter zur Umgestaltung Hamburger Plätze Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.741.20.	20 150	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
341.31	Allgemeine Wegebaubeiträge 2.50 % der Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6700.891.02.	3.835 6.126	4.000	4.000	4.000
342.03 (729)	Ausgleichsbeträge zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.893.02	30 0	0	-	-
342.04 (749)	Beiträge Dritter zu freiwilligen Schallschutzmaßnahmen an der Güterumgehungsbahn Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6300.893.04.	0 0	0	-	-
356.01	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb zur teilweisen Finanzierung des Umbaus des ZOB Bergedorf Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6300.891.27	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		277.152	327.741	330.316
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	7.316 7.194	7.613	8.274	8.290
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	75 80	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	6.592 9.304	7.917	6.622	6.655
511.22 (790)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Gebrauchsgegenstände, Fahrgelder und vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	23 38 24 R	32	32	32
514.22 (790)	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel, Dienst- und Schutzkleidung und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	0 1 1 R	1	1	1
517.01	Zahlung von Rohrnetz- und Baukostenzuschüssen bei der Erschließung stadteigener Gewerbeflächen und Einzelbauplätze Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.281.01	42 221	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
521.01 (729)	Betrieb der Parkuhren und Parkscheinautomaten einschließlich Zubehör Übertragbar GB 2009 120 GB 2010 120 Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden i.H.v. 400000.00 EUR der Einnahmen bei 01.2.1241.111.12.	367 487 12 R	454 300 VE	520 2.095 VE	520 1.575 VE
521.09	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.119.01.	4.970 6.948 242 R	7.359 6.200 VE	7.359 31.959 VE	7.359 24.600 VE
521.14	Aufwendungen für öffentliche Straßen und Wege Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.119.05 06.0.6300.281.02.	3 2.202 48 R	2.083 1.000 VE	2.500 2.000 VE	2.500 2.000 VE
521.15	Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Hauptverkehrsstraßen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	0 44 6 R	50	50 50 VE	50 50 VE
521.81	Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(9.576) (8.321)	7.054 3.600VE	7.114 6.000VE	7.122 6.000VE
521.86	Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Zweckzu- weisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	(133) (306)	200	200 200VE	200 200VE
521.87 (723)	Ordnen von Wegezubehör Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	(0) (51) 23R	250	250 250VE	250 250VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
526.04 (729)	Gutachten über Verkehrstelematik in Nordeuropa Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.272.01	325 246 1.149 R	0	-	-
531.01 (729)	Einrichtung eines öffentlichen Fahrradleihsystems und Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	0 0	0 15.000 VE	2.500 22.500 VE	2.500 20.000 VE
539.04 (721)	Honorare und Entgelte an d. Landesbetrieb Straßen, Brücken u. Gewässer f. Betriebs- u. Unterhaltungs- maßnahmen in der Auftragsverwaltung Bundesfernstr. Übertragbar GB 2009 3.050 GB 2010 3.250 Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.231.04.	0 5.000 1.745 R	9.972 9.000 VE	6.600 28.300 VE	6.800 21.600 VE
542.01 (431)	Betriebsausgaben für die öffentliche Beleuchtung einschließlich Lichtsignalanlagen Übertragbar GB 2009 22.950 GB 2010 22.950 Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1241.119.09 01.3.1341.119.09 01.4.1441.119.09 01.5.1541.119.09 01.6.1641.119.09 01.7.1741.119.09 01.8.1841.119.09 06.0.6300.119.09 06.0.6300.281.03.	22.265 23.467 349 R	22.414 4.500 VE	23.110 92.440 VE	23.110 69.330 VE
546.01 (729)	Spenden an karitative Einrichtungen	0 7	0		
546.05 (749)	Zahlungen an das Eisenbahnbundesamt aus Verwaltungsgebühren Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.111.05	0 2	0	-	-
546.86	Beseitigung unbefugt abgestellter Kfz sowie Arbeiten für fremde Rechnung, Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	(3.743) (4.453) 44R	0 2.000VE	- 2.000VE	- 2.000VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
547.01	Finanzierung begleitender Maßnahmen im öffent- lichen Raum Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 . Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Einnahmen bei 06.0.6300.122.11. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	2.000	2.000
547.22 (790)	Sächliche Verwaltungsausgaben - Verkehrsdaten, öffentliche Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	318 372 680 R	736 500 VE	736 500 VE	736 500 VE
632.01 (741)	Zahlungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Hamburg und den Nachbarländern auf dem Gebiet des ÖPNV Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	230 230	0		
633.01 (741)	Zahlungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Hamburg und kommunalen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des ÖPNV Übertragbar	744 1.492	0	-	-
671.01 (741)	Erstattung von Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	0 0	0 10 VE	10 VE	10 VE
671.55 (790)	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs, -Sondernetz- Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	2.403 2.403	2.493	2.453 2.453 VE	2.453 2.453 VE
682.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungs- gesetz Übertragbar GB 2009 GB 2010 Zuwendungsanteil 15% Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.231.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 18.789 R	109.467 100.000 VE	130.760 132.721 VE	132.721 134.712 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
682.03 (741)	Ausgleichszahlungen nach dem Personenbeförderungs- und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für Belastun- gen aus dem Ausbildungsverkehr Übertragbar	36.988 37.076	37.000	37.000	37.000
682.04 (831)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6300: Verlustausgleich HHA Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
682.05 (859)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6300: Verlustausgleich P+R Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
682.06 (832)	Zuschuss an die Eisenbahn-Aktiengesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster zur Abdeckung von Verlusten aus dem Güterverkehr Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	637 635 656 R	922	850	850
682.08 (832)	Ausgleichszahlung nach § 16 Allgemeines Eisenbahn- gesetz für betriebsfremde Aufwendungen der nicht- bundeseigenen Eisenbahnen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.231.08.	159 208 90 R	245	243	243
682.09 (831)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kap. 6300: Verlustausgleich VHH/PVG Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
682.10 (741)	Zuschuss an die Hamburger Hochbahn AG für den Betrieb von Fahrgastunterständen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-16 .	0 0	0	262	262
682.11 (839)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpol. Zustän- digkeit im Kapitel 6300: Verlustausgleich HADAG Zuwendungsanteil 100%	0 0	0	-	-
682.12 (741)	Tarifauffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für die Abgabe vergünstigter Zeitkarten Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 959 511 R	8.400 8.400 VE	3.000 3.000 VE	3.000 3.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
682.13 (741)	Zahlungen für Leistungen im Schienenpersonennahverkehr Übertragbar	96.691 95.677	0	-	-
682.14 (741)	Zahlungen für Leistungen im ÖPNV mit Bussen Übertragbar	0 50	0	-	-
682.15 (741)	Betriebskosten- und sonstige Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV Übertragbar Zuwendungsanteil 90% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.281.15	11.922 13.263	0	-	-
682.30 (831)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zustimmung im Kapitel 6300: Verlustausgleich PVG (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 0	0		
741.01	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	1.410 681 1.067 R	1.807 5.500 VE	4.812 6.000 VE	5.019 6.000 VE
741.02 (729)	Förderung des Radverkehrs Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	331 2.147 899 R	1.246 240 VE	3.247 1.008 VE	3.250 758 VE
741.03 (729)	Förderung des Radverkehrs aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 (4) HBauO Übertragbar Zuwendungsanteil 05%	287 1.850 1.972 R	0	-	-
741.04 (741)	Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	1.121 630 751 R	1.261 2.000 VE	2.267 3.000 VE	2.283 3.000 VE
741.05 (741)	Förderung des ÖPNV auf der Straße aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 (4) HBauO Übertragbar	612 461 4.166 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006, 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
741.06	Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungslärmschutz (Verkehrslärm) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	500	
741.08	Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	53 0 1 R	128 300 VE	129 527 VE	131 396 VE
741.09	Grundinstandsetzung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbau Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.09.	5.918 4.507 1.183 R	3.394 7.900 VE	4.911 5.000 VE	3.955 5.000 VE
741.10 (431)	Bau v.Lichtsignalanl.u.Anl.d.öffentl.Beleuchtg.so- weit nicht i.Z.m.anderen Straßenbaumaßn.veranschl. sow.Planung u.Realisiern.v.Stadtilluminationsproj. Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.10.	2.078 1.421	1.927 1.900 VE	1.937 3.000 VE	1.960 3.000 VE
741.11 (431)	Grundinstandsetzung und Ersatz von Anlagen der Lichtsignalsteuerung und der öffentlichen Beleuchtung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	10.238 6.145 462 R	8.564 8.600 VE	8.608 12.000 VE	8.711 12.000 VE
741.12 (431)	Verbesserung des Verkehrsflusses durch Verstärkung der verkehrsadaptiven Netzsteuerung Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	1.574 2.758 1.418 R	0	1.500 2.000 VE	1.000 2.000 VE
741.14	Grundinstandsetzung von Hauptverkehrsstraßen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.14.	5.397 5.414 1.350 R	5.688 6.000 VE	3.188 6.000 VE	3.227 6.000 VE
741.15	Sonderprogramm zur Grundinstandsetzung von Fahrbahnflächen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	858 494 363 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
741.16	Verbesserung des Verkehrsflusses einschl. Bau von Kreisverkehren, Einrichtung verkehrsadaptiver Netzsteuerung sowie Projekten Shared Space Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	9.063 8.000 VE		
741.19	RABT - Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstunneln Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	1.225 16.775 VE	2.000 6.000 VE
741.20	Umgestaltung Hamburger Plätze Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.20.	1.620 1.019 2.612 R	1.000 800 VE	800	
741.21	Verbesserung des Verkehrsflusses Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	2.096 3.261 1.967 R	0		
741.22 (711)	Verbesserung des Verkehrsflusses durch Bau von Kreisverkehren Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	4.000 3.000 VE	3.500 3.000 VE
741.23 (711)	Verbesserung des Verkehrsflusses an Knotenpunkten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	2.200 1.000 VE	1.000 500 VE
741.24 (711)	Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (shared Space) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	3.500 2.000 VE	3.700 2.500 VE
741.25 (741)	Maßnahmen zur Nutzung des ehemaligen Hafenbahntunnels durch den ÖPNV Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	0 0 944 R	0	-	-
741.81	Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar	(5.911) (11.263)	9.319 10.450VE	9.319 20.000VE	9.319 20.000VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.				
741.86 (729)	Förderung des Radverkehrs (Radwegeprogramm), Zweckzuweisungen an die Bezirke	(0) (0)	0	1.500	1.500
	Übertragbar Zuwendungsanteil 05%				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				
742.01 (741)	Rückstellung für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs	0 0	0	260	260
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
742.03 (741)	Bau, Erweiterung und Grundinstandsetzung von öffentlichen P+R-Anlagen	380 327 1.816 R	0	-	-
	Übertragbar Zuwendungsanteil 05%				
742.09 (741)	Busbeschleunigung Linie 25	17 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
742.10 (741)	Umbau und Modernisierung der Busumsteigeanlage Wandsbek Markt	6 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.				
742.12 (741)	Planerische Vorleistungen für den Bau eines P+R-Hauses in Poppenbüttel	177 176 188 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.341.12				
750.01	Neugestaltung des Spielbudenplatzes	8.205 690 467 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.04				
750.23	Umgehung Finkenwerder	366 729 579 R	7.708 27.333 VE	16.487 15.846 VE	15.846
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
760.23	Ausbau der Straße "Am Stadtrand" Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	1 40 1 R	0		
760.24	Ausbau des Ölmühlenwegs Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	38 19 29 R	0		
761.01	Umbau Bürgerweide/Wallstraße/Steinhauerdamm zur Verbesserung des Verkehrsflusses Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	2.600 783 VE	783
761.47	Umbau des ZOB Barmbek einschl. ergänzender Maßnah- men Übertragbar	31 349 420 R	0 5.600 VE	-	-
761.49 (741)	Barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsanlage Poppenbüttel Übertragbar	55 342 4.903 R	0	-	-
771.01	Sicherung der Verkehrsinfrastruktur - Straßen einschließlich Radwege - Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 155 R	0	228 2.000 VE	711 2.000 VE
771.07	Grundinstandsetzung und Umbau des Horner Kreisel Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	852 143 184 R	0		
771.08	Grundinstandsetzung und Umbau der Sengelmanstraße zw. Dorothea-Kasten-Straße und Hebebrandstraße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	151 2.928 1.900 R	1.536		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
771.10	Grundinstandsetzung der Billhorner Brückenstraße - Ost- und Westfahrbahn einschl. Brücken Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	12.232 VE	3.700 8.532 VE
771.12	Grundinstandsetzung Glashütter Landstraße Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	3.700 5.850 VE	3.850 2.600 VE	2.600
771.13	Grundinstandsetzung der Wentorfer Straße Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 1.792 8 R	1.200		
771.14	Grundinstandsetzung Schäferkampsallee - Schröder- stiftstraße von Schröderstiftweg bis Hohe Weide / Weidenallee Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	2.500 3.159 VE	2.800 359 VE
771.16	Grundinstandsetzung Johannes-Brahms-Platz / Holstenwall / Gorch-Fock-Wall einschl. Anschluss- bereiche Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	2.150 2.733 VE	2.733
772.01	Grundinstandsetzung der Wandbereiterbrücke Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0 3.824 VE	2.800 1.024 VE	724
773.23	Verlängerung Friedrich-Ebert-Damm Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	115 3 230 R	0		
775.23	Grundinstandsetzung des Heidenkampswegs Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	142 4 84 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
780.23	Neugestaltung des Jungfernstiegs Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	1.520 187 794 R	0		
785.01	Grundinstandsetzung Brücke des 17.Juni Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 102	0		
785.06	Grundinstandsetzung der Billbrookkanalbrücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 51 79 R	0		
785.07	Grundinstandsetzung der Wiesendammbrücke Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	1.537 2.066 257 R	370		
785.08	Grundinstandsetzung der Hoheluftbrücke Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 886 294 R	3.360 331 VE	331	
788.01	Allgemeine Erschließungen Übertragbar GB 2009 7.184 GB 2010 7.300 Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1241.341.02 01.3.1341.341.02 01.4.1441.341.02 01.5.1541.341.02 01.6.1641.341.02 01.7.1741.341.02 01.8.1841.341.02 06.0.6300.341.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	15.682 14.102 308 R	9.634 25.000 VE	8.684 10.000 VE	8.800 10.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
788.02	Erschließung Hafencity Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	4.373 3.335 18 R	14.795 16.000 VE	16.139 4.307 VE	4.307
788.03	Erstmalige Herstellung von Anliegerstraßen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	1.000 1.000 VE	1.000 1.000 VE
789.01	Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes Übertragbar GB 2009 5.677 GB 2010 5.776 Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1241.341.06 01.3.1341.341.06 01.4.1441.341.06 01.5.1541.341.06 01.6.1641.341.06 01.7.1741.341.06 01.8.1841.341.06 06.0.6300.341.06. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	2.898 5.062 431 R	8.136 21.000 VE	7.177 10.000 VE	7.276 10.000 VE
799.01 (790)	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen,-architek- ten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u.dgl. sowie sächliche Bauaufsichtskosten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	14.968 2.048 378 R	3.638 4.500 VE	4.594 6.250 VE	4.589 2.700 VE
799.03	Planungsmittel Erschließung HafenCity Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
799.04 (721)	Honorare, Ingenieur- und sonstige Dienstleistungen für Investitionsprojekte in der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 14.518 2.026 R	26.307 27.700 VE	26.367 24.000 VE	27.172 24.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
799.29 (741)	Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	1.000 10.200 VE	6.000 4.200 VE
811.04 (790)	Beschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	0 0	0	-	-
811.86 (790)	Investitionsmaßnahmen für Betriebsplätze, Hochbau- maßnahmen sowie Beschaffungen von Fahrzeugen, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	(252) (88) 4R	200 200VE	200 200VE	200 200VE
812.06 (729)	Beschaffung von Kameras zur Verkehrslageerfassung Übertragbar (weggefallener Ansatz)	0 0 189 R	0		
821.01	Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Straßenbaus Übertragbar	752 1.898 514 R	900 870 VE	870 400 VE	400 400 VE
821.03	Grunderwerb und Entschädigungen bei Erschließungsmaßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.341.03.	3.191 5.570 189 R	3.125 3.125 VE	2.591 3.125 VE	3.125 3.125 VE
821.06 (741)	Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Schnellbahnbaus inkl. P+R-Anlagen Übertragbar (weggefallener Ansatz)	0 13 574 R	8.100 100 VE		
821.09 (741)	Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Schnellbahnbaus Übertragbar	0 0	0	100 500 VE	100 500 VE
862.01	Darlehen an Dritte zum Ausgleich von Nachteilen bei Erschließungsmaßnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6300-41 .	0 0 210 R	70 70 VE	70 70 VE	70 70 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
881.05 (721)	Kostenanteile zum Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	2.698 4.701 1 R	2.248 9.000 VE	2.260 3.000 VE	2.287 3.000 VE
891.02 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz Übertragbar GB 2009 0 GB 2010 0 Zuwendungsanteil 100% Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	11.347 0 3.750 R	13.500	21.400	21.400
891.03 (741)	Allgemeine Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 (4) HBau0 Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	655 0 102 R	0	-	-
891.04 (741)	Zuwendungen an Verkehrsunternehmen für den behindertengerechten Ausbau von Schnellbahnhaltestellen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	1.549 3.283 5.950 R	0	1.000	1.000
891.05 (741)	Investitionszuschüsse an die Hamburger Hochbahn AG gemäß U-Bahn-Verkehrswegevertrag Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	9.571 10.226	10.226	10.226	10.226
891.06 (729)	Telematik - Förderung von Projekten zur Verkehrsinformation in Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	178 53 1.586 R	100 500 VE	100 500 VE	500 500 VE
891.08 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungsgesetz für Investitionen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.08. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.08 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	1.986 584 20.721 R	0	51.000	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
891.09 (741)	Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.09 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
891.10 (741)	Kostenbeiträge zu verschiedenen Baumaßnahmen der Verkehrsunternehmen gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz etc. Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.10.	2.266 1.800 966 R	3.899 5.000 VE	1.506 3.000 VE	1.524 3.000 VE
891.15 (741)	Allgemeine Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen (§ 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz) Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 16.965	0	-	-
891.17 (741)	Zuschüsse für die Verlängerung der S-Bahn von Neugraben nach Stade Übertragbar (weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	914 118- 241 R	0		
891.18 (741)	Kostenanteil Hamburgs am Bau der Schnellbahn-anbindung Flughafen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	18.133 16.589	12.987 34.525 VE	18.000 9.525 VE	9.525 2.586 VE
891.19 (741)	Kostenanteil Hamburgs am Bau der U-Bahn HafenCity Übertragbar Zuwendungsanteil 95% Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	4.100 48.077 22.337 R	26.445 243.000 VE	34.200 32.530 VE	16.200 16.330 VE
891.20 (741)	Kostenanteil Hamburgs an der Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.331.11.	8.630 4.840 4.032 R	48 27.000 VE	2.500 27.000 VE	2.926 30.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
891.21 (741)	Kostenanteil Hamburgs am Ausbau der AKN in Eidelstedt Übertragbar (weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-40.	1.705 311 2.638 R	0		
891.23	Zuführungen an den Treuhand Süderelbefonds Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 1.223 377 R	28.050	5.000	5.000
891.27	Zuwendungen zum Umbau des ZOB Bergedorf Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.356.01	0 1.735 11.165 R	0	-	-
891.47 (741)	Zuwendungen an die Hamburger Hochbahn für die Anpassung des Bahnhofs Barmbek im Zusammenhang mit dem Umbau des ZOB Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	0 9.400 VE	-	-
891.48 (741)	Zuwendung für den Bau eines P+R-Hauses in Poppenbützel Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6300.341.12	0 0 11.500 R	0	-	-
892.01 (741)	Zuschuss für den Neubau des Zentralen Omnibus- bahnhofs (ZOB) Hauptbahnhof Übertragbar (weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	266 0	0		
892.02 (821)	Zuschuss an Vattenfall Europe Hamburg AG für die Schornsteinerhöhung im Heizwerk Hafen Übertragbar (weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 2.000	0		
893.01	Erstattungen für Maßnahmen zum Schutz gegen Straßenlärm (passiver Lärmschutz bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen) Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20.	457 532 261 R	600 3.000 VE	500 2.000 VE	500 2.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6300 -----					
893.02 (729)	Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Absatz 4 der Hamburgischen Bau- ordnung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 01.2.1241.342.03 01.3.1341.342.03 01.4.1441.342.03 01.5.1541.342.03 01.6.1641.342.03 01.7.1741.342.03 01.8.1841.342.03 06.0.6300.121.01 06.0.6300.342.03 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 8.708 R	0 10.000 VE	-	-
893.03	Zuwendungen zum Bau von Anlagen für den ruhenden Verkehr Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	3.269 138 8.394 R	0	-	-
893.04 (749)	Kostenbeteiligung Hamburgs zu freiwilligen Schall- schutzmaßnahmen an der Güterumgehungsbahn Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6300.342.04.	0 0 1.250 R	800	-	-
893.47 (741)	Zuwendungen an die Deutsche Bahn für die Anpassung des Bahnhofs Barmbek im Zusammenhang mit dem Umbau des ZOB Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0	0 9.300 VE	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		459.741 694.428 VE	543.769 595.772 VE	459.493 482.936 VE
6610 (422)	Landes- und Landschaftsplanung ----- EINNAHMEN				
111.01 (321)	Verwaltungsgebühren	0 4	2	2	2
119.98 (321)	Vermischte Einnahmen	1 0	1	1	1
124.01 (321)	Einnahmen aus Verpachtung von Dauerkleingärten	2.764 1.439	900	1.400	1.400

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
125.01	Einnahmen aus der Abgabe von Planunterlagen an Private	0 2	2	2	2
131.01 (321)	Erstattung nach § 61 LHO für die Gedenkstätte Neuengamme (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
131.91 (321)	Verkauf von Grundstücken Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.821.01 06.0.6610.821.06.	1.201 1.969	700	700	700
182.01 (321)	Rückzahlung des Darlehens durch den Norddeutschen und Flottbeker Reiterverein Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01.	5 5	0	-	-
231.01 (249)	Ruherechtsentschädigung durch den Bund für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 81.89 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.545.02.	490 490	489	489	489
231.02 (249)	Kostenerstattung des Bundes für die Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Friedhöfen der FHH Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 01.2.1241.545.33 01.3.1341.545.33 01.6.1641.545.33 01.7.1741.545.33 01.8.1841.545.33 06.0.6610.545.01	548 548	545	547	547
271.40	Erstattungen der EU für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.40	0 0	0	-	-
272.20	Zuschüsse der EU für Vorhaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III/IV ff. (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.20	0 40	0		
272.30	Sonstige Zuschüsse für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.30	22 0	0	-	-
282.01	Beteiligung Dritter an Wettbewerben und Planverfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.526.01.	331 114	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
282.91 (321)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.546.91	18 3	0	-	-
341.01	Einnahmen aus Beteiligung von Planungsbegünstigten an durch Bauleitplanverfahren ausgelösten Kosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.791.01	0 0	0	-	-
341.02	Einnahmen für das Projekt "Sprung über die Elbe" und die Internationale Bauausstellung 2013 (IBA) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.893.01.	5 0	0	-	-
341.03 (329)	Kostenbeitrag Dritter für Kleingartenersatzland Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.821.01.	0 0	0	-	-
341.04 (321)	Zuweisungen Dritter auf Grund vertraglicher Verpflichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.10 06.0.6610.791.02.	0 0	0	-	-
341.05	Beteiligungen Dritter an Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der "Expo Shanghai 2010" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.791.04.	0 0	0	-	-
346.30	Einnahmen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.893.01.	0 0	0	-	-
356.03 (321)	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau auf Teilflächen der Anzuchtgärtnerei des Friedhofes Ohlsdorf 543000.00 EUR der Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01 06.0.6610.741.05.	0 0	0	-	-
382.01	Grundstückseigentümerbeiträge in Innovationsberei- chen (ohne Verwalt.aufwandsabgabe) z. Stärkung u. Entw. urb. Einzelhandels-/Dienstleist.zentr. (BID) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.982.01	1.330 1.234	0	-	-
	Gesamteinnahmen		2.639	3.141	3.141
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	6.780 7.748	5.612	7.443	7.449
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	17 62	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	500- 580-	86-	580-	501-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
511.22	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	19 26 32 R	36	36	36
518.01 (321)	Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 32 51 R	0	217	217
521.02 (321)	Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 16 R	7 7 VE	10 10 VE	10 10 VE
521.03 (321)	Aufwendungen i. Z. mit Untergrundverunreinigungen durch Kampfmittel u.ä. bei Grün- u.anderen Flächen Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	100	100
521.81 (321)	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(15.865) (16.013)	14.935	14.605	14.905
525.01 (321)	Überbezirkliche Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Grünverwaltungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	14 4	14 14 VE	14 14 VE	14 14 VE
526.01	Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.282.01.	1.250 687 2.506 R	583 1.083 VE	950 950 VE	950 950 VE
526.02	Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	2.000	2.000 2.000 VE	2.000 2.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
526.03	Ausgaben im Rahmen des Leitprojektes "Sprung über die Elbe"	3 0	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.282.02				
526.10	Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg	0 28 12 R	0		50
	Übertragbar				
526.81	Planungsleistungen, Beteiligung d. Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	(818) (1.223)	700 700VE	700 700VE	700 700VE
	Übertragbar				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.				
531.01	Gesetzl. Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren	0 0	0	15 15 VE	15 15 VE
	Übertragbar				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .				
535.01 (321)	Vorbereitung von Maßnahmen an Bäumen und im öffentlichen Grün	255 242 69 R	260 260 VE	760 760 VE	760 760 VE
	Übertragbar				
	Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
545.01 (249)	Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	454 454 141 R	545	547	547
	Übertragbar				
	Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.231.02				
545.02 (249)	Ruhrechtsentschädigung für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	401 802	401	401	401
	Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 81.89 % der Einnahmen bei 06.0.6610.231.01.				
545.03 (439)	Grabgebühren und Unterhaltung der Gräber im öffentlichen Interesse auf den Friedhöfen der Anstalt Hamburger Friedhöfe	64 64	64	64	64
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
545.04 (439)	Zuführung an den Wirtschaftsplan der Anstalt Hamburger Friedhöfe für Grabpflege -Altverträge- Übertragbar	500 450	450	450	450
545.86 (439)	Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar	(736) (1.212)	670 120VE	900 100VE	900 100VE
546.01	Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	34 120 365 R	285 285 VE	285 285 VE	285 285 VE
546.91 (321)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.282.91 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	13 6 3 R	0	-	-
547.20	Aufwendungen für Vorhaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III/IV ff. Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.20	48 148 83 R	0		
547.30	Aufwendungen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.30	0 0 36 R	0	-	-
547.40	Aufwendungen für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.271.40	0 8 22 R	0	35	35
547.60	Beleuchtungsprojekte Übertragbar	0 0	0	100	100
633.01	Zuschüsse i.R. der regionalen Kooperationen zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0	0	35	35

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
681.01	Entschädigungen in Geld für Planungsschäden nach dem Baugesetzbuch Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0	0	-	-
682.01	Betriebszuschuss an die IBA-GmbH Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	447 1.995 1.758 R	2.600 1.000 VE	2.600 1.000 VE	2.600 1.000 VE
684.01 (249)	Zuschuss an den Volksbund deutscher Kriegsgräberfürsorge Übertragbar (weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 0	3		
685.01	Kostenbeitrag d. FHH für die gemeins. Sekretariate der EU-Programme INTERREG B u. C zur trans- nationalen und internationalen Zusammenarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0	0	120	120
685.02 (321)	Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe	2.200 3.400	3.400	2.200	2.200
741.01 (321)	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.356.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.182.01 06.0.6610.346.26. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	103 0	5.700 3.000 VE	5.500 4.000 VE	6.400 4.000 VE
741.05 (329)	Herrichtung u. Umgestaltung v. Kleingartenanlagen, Aufschließungsmaßnahmen in Kleingarten- und Behelfsheimgebieten, vorbereitende Untersuchungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.356.03. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	35 0	700 1.400 VE	700 1.400 VE	880 1.400 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
741.10 (321)	Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.341.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	6 5 103 R	1.050 2.000 VE	1.450 1.500 VE	1.550 1.500 VE
741.11 (321)	Ersatz von Straßenbäumen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 284 R	850		
741.81 (321)	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung d. Straßenbaumbestandes sowie f. bez. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(3.066) (3.683)	1.400 1.400VE	1.400 1.900VE	1.400 1.900VE
748.84 (321)	Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(158) (381)	100	250VE	150
749.84 (321)	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Planten un Blumen / Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(193) (74)	500 600VE	600 500VE	750 500VE
752.84 (321)	Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(0) (0)	500 578VE	578 944VE	
753.01	Herrichtung des Domplatzes Übertragbar	0 0	1.262		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
791.01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung von Planungsbegünstigten an Kosten in Folge oder als Voraussetzung von Bauleitplanung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.01 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
791.02 (321)	Ökol. Pflegemaßnahmen, Verbesserungs- u. Sanierungsmaßnahmen im öffentl. Grün sowie auf bezirkll. Friedhöfen, Entwicklungsplanungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.341.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	42 41 8 R	750 750 VE	750 750 VE	750 750 VE
791.04	Durchführung von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der "Expo Shanghai 2010" Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.05. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 131 44 R	0 5.250 VE	5.300	
821.01 (321)	Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.	1.374 2.554 2.853 R	25 1.000 VE	2.925 1.000 VE	4.025 1.000 VE
821.06 (321)	Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.	2.178 731 2.460 R	560	560	560
821.25 (321)	Grunderwerb für Grünflächen im Neubaugebiet Allermöhe II Übertragbar	489 0 2.200 R	648	500	700
821.27 (321)	Grunderwerb für die Grünflächen im Bebauungsplan- gebiet Neugraben-Fischbek 65 Übertragbar	0 0	500 1.395 VE	422 973 VE	500

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
891.02	Investitionszuschuss an Hamburg Port Authority (HPA) zur Umgestaltung der Niedernfelder und Muggenburger Durchfahrt Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 800 16.070 R	14.500 9.000 VE	9.133	
891.03 (321)	Zuschuss an den Wirtschaftsplan der Anstalt Hamburger Friedhöfe für die Umstrukturierung der Anzuchtgärtnerei Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	1.080 20- 23 R	0	-	-
891.04 (321)	Zuschüsse an die Anstalt Hamburger Friedhöfe zur Instandsetzung der Straßen und Siele Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	0 0 700 R	700		
891.05 (183)	Investitionszuschuss für die Baggerung des Sandtorhafens Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 0 4.500 R	0		
891.06	Zuwendung an die HHLA für die Umgestaltung des Zollzauns in der Speicherstadt Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	0 0	0	83	
892.01	Übernahme von Kosten für die Pfeilerbahn in der HafenCity Übertragbar Zuwendungsanteil 50%	0 0	400		
893.01	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "Sprung über die Elbe" Übertragbar Zuwendungsanteil 70% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.02 06.0.6610.346.30. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	377 6.643 2.255 R	7.200 8.700 VE	13.900 20.300 VE	14.471 11.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
893.02	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 Übertragbar Zuwendungsanteil 70% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	306 758 1.636 R	3.800 10.000 VE	4.800 6.800 VE	6.800 13.500 VE
971.01	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Sprung über die Elbe' (IBA/IGS) Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	30.987 70.000 VE	22.594
971.02	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung & Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts "Sprung über die Elbe") Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	500 VE	1.650 18.000 VE
982.01	Ausgaben an Aufgabenträger in Innovationsbereichen zur Stärkung u. Entwicklung urbaner Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.382.01	1.363 1.166 71 R	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		73.624 48.542 VE	113.595 116.651 VE	97.622 59.384 VE
6700	Umweltschutz -----				
(331)	EINNAHMEN				
111.01 (623)	Verwaltungsgebühren	203 192	120	160	160
111.02	Einnahmen aus der Grundwassergebühr	4.827 4.980	4.950	4.900	4.850
111.03	Verwaltungsgebühren für die Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsanlagen	241 71	95	95	95
111.05	Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen i.Z.m. Entsorgungsvorgängen nach der UmwGebO	453 409	350	400	400

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
111.06	Einnahmen aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.461.01 06.0.6700.542.02	2.321 2.303	0	-	-
111.12 (623)	Benutzungsgebühren	284 209	177	178	179
111.13 (623)	Schleusen- und andere Gebühren	72 80	83	83	83
111.14	Einnahmen aus der Ablösung von Gebühren	0 0	0	-	-
112.01 (623)	Zwangs- und Bußgelder	10 6	3	4	4
119.01 (177)	Entgelte aus Aufträgen der öffentlichen Hand Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.429.62 06.0.6700.534.62	0 0	0	-	-
119.03 (623)	Erstattung von Auslagen bei förmlichen Wasserrechtsverfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.04.	0 0	0	-	-
119.04 (623)	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausschreibungsunter- lagen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.06.	7 2	0	-	-
119.05	Erstattung besonderer Auslagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.03.	2 3	0	-	-
119.06	Sicherheitsleistungen für Abfallexporte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.03.	6 0	0	-	-
119.07	Einnahmen aus dem Verkauf von Merkblättern etc. (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.547.01.	0 0	0		
119.92 (332)	Schadenersatzleistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04 06.0.6700.521.06 06.0.6700.541.04.	30 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
119.98	Vermischte Einnahmen	4 0	0	-	-
124.01 (623)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Vermietung von Flächen und Anlagen auf der Deponie Georgswerder	27 37	29	30	30
125.01 (623)	Einnahmen aus der Nutzung gereinigter Grundwässer Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.	0 13	0	-	-
125.02 (627)	Einnahmen aus der industriellen Nutzung von Deponiegas aus der Deponie Georgswerder Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.892.10.	68 27	26	65	65
125.03 (622)	Einnahmen aus der Stromproduktion der Windenergieanlage auf der Deponie Georgswerder Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6700.519.02.	108 116	45	45	45
129.01	Einnahmen aus Kontrakabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04 06.0.6700.685.02.	0 0	0	-	-
131.91 (623)	Verkauf von Grundstücken	714- 43	40	40	40
231.02 (623)	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Untersuchungsaufgaben u. dgl.	12 13	12	18	18
261.01 (623)	Erstattungen für Beratungsleistungen und von Untersuchungskosten bei Untergrundverunreinigungen	0 0	23	21	21
261.02 (332)	Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale durch die Wassergütestelle Elbe	16 15	16	16	16
272.01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von kofinanzierten Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.547.10 06.0.6700.742.05 06.0.6700.894.01	87 188	0	-	-
272.20 (623)	Zuschüsse der EU zum Projekt FLOWS (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.971.20	197 289	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
281.01 (623)	Erstattungen Dritter für Mehrunterhaltungsaufwand an Hamburger Gewässern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02.	0 0	0	-	-
282.01 (177)	Einnahmen aus Aufträgen sonstiger Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.429.63 06.0.6700.534.63	0 0	0	-	-
282.03	Einnahmen von HPA für Maßnahmen auf dem Gelände der Hamburger Aluminiumwerke (HAW) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.533.01 06.0.6700.787.09	0 80	0	-	-
282.04	Kostenbeitrag der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zum Monitoring der Auswirkungen des Tausalzei- satzes auf Fahrbahnen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.05.	0 50	0	-	-
331.01 (625)	Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung	5.437 4.508	18.600	5.000	5.000
341.01 (625)	Kostenbeiträge Dritter zur Anpassung an den Hochwasserschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.746.01.	373 443	0	-	-
341.02 (623)	Erstattung von Kosten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen	10 17	7	9	9
341.03	Kostenbeitrag von Dritten im Rahmen von EU-Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.742.05	0 89	0	-	-
341.04 (623)	Kostenbeiträge Dritter für Planung, Umgestaltung und Neubau von Hamburger Gewässern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.741.01.	349 419	0	-	-
341.06 (623)	Kostenbeteiligung Dritter im Rahmen des Altlastensanierungsprogramms Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.07.	2.873 1.170	0	-	-
341.07	Einnahmen aus Kontraktabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.746.01.	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
341.36 (432)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge gemäß § 8 Abs.1 Sielabgabengesetz	513 487	200	200	100
341.37 (432)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge für Maßnahmen der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.891.01	5.478 4.727	0	-	-
	Gesamteinnahmen		24.776	11.264	11.115
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	12.150 11.581	12.570	12.380	12.372
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	8 3	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	2 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	505 642	666	749	814
427.01	Beschäftigungsentgelte	0 0	11	11	11
	Übertragbar				
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens (Weggefallener Ansatz)	2 0	0		
517.81 (432)	Betriebskonto der öffentlichen Toiletten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar	(991) (935)	631	1.576	1.595
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-15.	0 0	1	1	1
519.02 (623)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Altlastensanierung Übertragbar GB 2009 GB 2010 Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-15. Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.125.03.	13 33 358 R 8 8	53	53	53

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006, 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
521.02 (623)	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.129.01 06.0.6700.281.01.	1.138 5.100 102 R	5.282 275 VE	4.890 275 VE	4.890 275 VE
521.03 (823)	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwasser- notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) Übertragbar	10 10	10 5 VE	10 5 VE	10 5 VE
521.04 (625)	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Hochwasserschutzanlagen und Deichverteidigung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.129.01.	4.023 1.829 407 R	2.681 500 VE	2.681 500 VE	2.681 500 VE
521.05 (332)	Aufwendungen für Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.521.05 06.0.6700.521.86 .	0 13 120 R	151	151	151
521.06 (625)	Betriebsausgaben an die Hamburg Port Authority (HPA) für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Hochwasserschutzanlagen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92.	0 3.760 67 R	3.741 500 VE	3.741 500 VE	3.741 500 VE
521.81 (623)	Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung einschl. Renaturierung kleinerer Fließgewässer Rahmenzuweisung an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .	(1.919) (2.077)	1.887 517VE	1.872 517VE	1.872 517VE
521.86 (434)	Allgemeine Betriebsausgaben für Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.521.05 06.0.6700.521.86 .	(880) (933)	830 500VE	830 500VE	830 500VE
521.87 (823)	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwasser- notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar	(19) (34)	22	22	74
521.88 (625)	Betriebsausgaben Hochwasserschutz, Arbeiten für fremde Rechnung sowie Beiträge an wasserwirtsch. Verbände, Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .	(1.537) (1.578)	662 128VE	675 128VE	685 128VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
533.01	Sachkosten im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen auf dem Gelände der Hamburger Aluminiumwerke (HAW) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.03	0 2 23 R	0	-	-
535.04 (432)	Gebühren für Entwässerung öffentl. Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.535.04 06.0.6700.671.04 .	23.800 23.800	24.200 500 VE	24.000	24.000
541.02 (177)	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 .	47 88 31 R	77	77	77
541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.05 06.0.6700.119.06.	82 42 544 R	226 263 VE	226 263 VE	226 263 VE
541.04 (623)	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.03.	269 276 96 R	307 300 VE	310 310 VE	310 310 VE
541.05 (623)	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.282.04.	28 52 115 R	48	48 48 VE	48 48 VE
542.02	Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.111.06	2.307 2.243 1.361 R	0	-	-
546.01 (332)	Umsetzung von Verpflichtungen aus EG-Richtlinien Übertragbar	0 350	250 100 VE	113 100 VE	113 100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben - Amt für Umweltschutz - Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.07.	54 29 79 R	51	51	51
547.10	Sachausgaben im Rahmen von EU-Projekten Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01	7 8 1 R	0	-	-
547.20 (623)	Aufwendungen zur Durchführung des Projektes FLOWS in Hamburg Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.971.20.	254 135 67 R	0		
637.01 (332)	Zuweisung für die Wassergütestelle Elbe Übertragbar	158 158	158	162	162
637.02	Zuweisung Hamburgs an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe Übertragbar	14 14	15	15	15
671.01 (433)	Erstattungen der FHH an SRH u.a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.671.02.	22.561 22.566	22.553	22.986	22.986
671.02 (433)	Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zu- sätzl. Reinigungsarbeiten u. and. Vorhaben z. Ver- besserung der Sauberkeitssituation (z.B. Graffiti) Übertragbar Zuwendungsanteil 30% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.671.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	655 711 128 R	1.328 50 VE	638 50 VE	638 50 VE
671.04 (432)	Erstattungen an die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung für Betrieb und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.891.03. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.535.04 06.0.6700.671.04 .	2.106 2.029 134 R	2.152	2.152	2.152

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
671.05 (433)	Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst Übertragbar	6.947 6.947	6.947	6.947	6.947
671.07	Erstattung an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen etc. Übertragbar	6.258 6.208	6.208	6.208	6.208
681.02 (625)	Entschädigungsleistungen für Überflutungsschäden Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .	0 94	0	-	-
684.01 (332)	Zuwendungen an WWF - Internationales WWF - Zentrum für Meeresschutz Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	0 0 170 R	170	170	170
685.02 (625)	Beiträge, Kostenanteile und -erstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.129.01.	29 143 7 R	146	146	146
	Titelgruppe(n) -----				
Z62 -----	Ausgaben für Aufträge der öffentlichen Hand -----				
429.62 (177)	Personalausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.01	0 0	0	-	-
534.62 (177)	Sach- und Fachausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.01	0 0	0	-	-
	Summen für Z62	0	0	0	0
Z63 -----	Ausgaben für Aufträge sonstiger Dritter -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
429.63 (177)	Personalausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.01	0 0	0	-	-
534.63 (177)	Sach- und Fachausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.01 Summen für Z63	0 0 0	0 0	- 0	- 0
701.02 (432)	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstand- setzungen öffentlicher Toiletten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	120 120 VE	2.435 120 VE	2.315 120 VE
741.01 (623)	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im wasser- rechtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.741.86 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.07. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.04.	6.018 6.008 1.791 R	7.392 7.120 VE	3.000 4.000 VE	3.000 4.000 VE
741.02 (623)	Grundinstandsetzung Fuhlsbütteler Schleuse Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.07.	0 0	2.108 12.000 VE	5.197 5.197 VE	5.197 2.108 VE
741.86	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständig- keitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.86 .	(182) (443)	0	4.262 4.762VE	4.262 4.851VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
742.02 (332)	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen Übertragbar	471 414 224 R	480 480 VE	490 490 VE	490 490 VE
742.05	Investitionsausgaben im Rahmen von EU-Projekten Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.03	267 584 146 R	0	-	-
745.01	Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasser- rahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsge- meinschaft Elbe Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	3.020 3.000 VE	3.070 4.000 VE
745.02	Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserricht- linie (HWRL) sowie Regenwassermanagement Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 .	0 0	0	2.340 1.500 VE	930 1.500 VE
746.01 (625)	Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.01 06.0.6700.341.07.	37.409 24.525	33.491 40.000 VE	33.398 30.000 VE	29.142 30.000 VE
787.01 (623)	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorge- maßnahmen bei Untergrundverunreinigungen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	2.268 2.227	2.960 3.000 VE	3.441 3.195 VE	3.695 3.895 VE
787.02 (623)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrund- verunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	673 482 1.228 R	1.197 1.700 VE	1.148 1.150 VE	1.150 1.150 VE
787.06 (623)	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.04.	428 563 7 R	900 900 VE	1.000 900 VE	950 900 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
787.07 (623)	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.06.	2.847 1.796	5.589 7.000 VE	8.015 4.000 VE	6.724 4.500 VE
787.08 (332)	Mobilisierung von Flächen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Hamburg 2010 (SIP) Übertragbar	0 976 200 R	3.000 3.000 VE	3.823 3.000 VE	4.000
787.09	Maßnahmen im Zusammenhang mit Untergrundverunrei- nigungen auf dem Gelände der Hamburger Aluminium- werke (HAW) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.03	0 0 55 R	0	-	-
787.71 (623)	Sanierung Am Grasbrookhafen - HafenCity - Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	642 0 277 R	0		
787.72 (332)	Sanierung Am Radeland Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	0 0 8.500 R	1.914 476 VE	476	
787.73	Westerweiterung EUROGATE/Sanierung Petroleumhafen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14.	0 0	0	2.000 4.000 VE	3.000 4.000 VE
787.90 (623)	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-14. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.125.01.	1.628 1.657	2.820 2.500 VE	2.200 2.000 VE	2.400 2.000 VE
811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-12.	23 277 102 R	35 40 VE	40 40 VE	40 40 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
821.01 (625)	Grunderwerb für die Verbesserung des Hochwasser- schutzes einschließlich der Binnenentwässerung Übertragbar	1.851 1.976 257 R	1.000 1.000 VE	1.000	1.000
821.02 (623)	Grunderwerb für sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen Übertragbar	63- 37 426 R	153 153 VE	153	153
891.01 (432)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge für Maßnahmen der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.37	5.185 5.151 449 R	0	-	-
891.02 (432)	Kosten für Regen- und Mischwassersiele im Rahmen der Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil) Übertragbar GB 2009 50 GB 2010 50 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden i.H.v. 2.50 % der Einnahmen bei 06.0.6300.341.31.	0 0 330 R	150	150	150
891.03 (432)	Erneuerung und Grundinstandsetzung von Straßenentwässerungsanlagen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.671.04.	2.036 2.223	2.100 2.000 VE	2.100 2.000 VE	2.100 2.000 VE
891.04	Investitionskostenzuschuss für das Institut für Hygiene und Umwelt Übertragbar	688 688	688	688	688
893.01 (625)	Erstattung von Vorsorgeaufwendungen für den Hochwasserschutz Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 .	0 0	0	-	-
894.01	Zuweisungen an Partner im Rahmen von EU-Projekten Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01	0 0	0	-	-
896.02 (623)	Zuschüsse zur Verringerung der Schadstoffbelastung der Elbe Übertragbar (weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	105 0 570 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
971.20 (623)	Zahlungen aus EU-Mitteln zur Durchführung des Projektes FLOWS Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.547.20. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.272.20 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0		
6800 ----- (321)	Natur- und Ressourcenschutz EINNAHMEN		160.131 85.127 VE	174.267 72.550 VE	168.485 68.750 VE
111.01	Verwaltungsgebühren	12 48	7	9	9
112.01	Zwangs- und Bußgelder	2 0	7	4	4
119.01 (629)	Einnahmen aus Rückzahlung von Zuschüssen und Zuwendungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.892.10.	0 0	0	-	-
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	10 13	8	8	8
131.02 (012)	Erlöse aus der Veräußerung von ehemaligen Naturschutzflächen (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
261.01	Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.461.01	0 223	0	-	-
261.02	Erstattung von Sachkosten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.10.	11 11	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
261.03	Erstattung von IT-Folgekosten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.56.	3 3	0	-	-
271.01 (332)	Erstattungen der EU und des Bundes f. das Programm Biotopschutz durch Einschränkung d. Bewirtschaf- tung von Flächen (Extensivierungsprogramm) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.681.02.	0 0	0	-	-
272.20 (332)	Einnahmen für das EU-Projekt "EUC02 80/50" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.20	0 0	0	-	-
272.30 (622)	Zuschüsse für das EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission. Ships Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.30 06.0.6800.671.30 06.0.6800.676.30	0 135	0	-	-
272.60 (332)	Einnahmen im Rahmen des EU-Projektes TIDE Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.60	0 0	0	-	-
281.01 (332)	Beteiligung Dritter an diversen Maßnahmen des Amtes für Natur- und Ressourcenschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.10 06.0.6800.684.01 06.0.6800.684.05.	0 0	0	-	-
281.02 (332)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Natura 2000-Managementplanung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.526.10 06.0.6800.526.20.	0 0	0	-	-
281.05 (332)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.06.	259 233	0	-	-
281.10 (332)	Vergütungen und dgl. aus Anwendung erneuerbarer Energien Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.892.10.	0 0	0	-	-
282.03 (332)	Spenden für den Naturschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.521.83 06.0.6800.541.01.	4 2	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
282.91 (332)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.546.91	0 0	0	-	-
341.03 (332)	Einzahlungen für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege auf Grund von Bauleitplänen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.535.02 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02.	686 0	0	-	-
341.04 (332)	Einnahmen für Planung und Ausbau des Hamburger Umweltzentrums zum ErlebnisPark Gut Karlshöhe "Natur und Energie in der Stadt" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.891.01	0 0	0	-	-
346.30 (622)	Zuschüsse für Investit. i. R. des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30	0 200	0	-	-
381.01 (332)	Einnahmen aus Kostenerstattungsbeiträgen des Allgemeinen Grundvermögens für Ausgleichsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.535.02 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02.	169 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		22	21	21
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	4.437 5.183	3.809	6.282	6.284
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	11 21	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	774 626	880	441	436
459.95	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	0 0	0	-	-
519.01 (332)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	24 0 35 R	35		
521.83	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz Rahmenzuweisungen an die Bezirke	(52) (43) 15R	69	85	85

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.282.03.				
526.10 (332)	Natura 2000-Managementplanung und Monitoring	0 21 23 R	44	74 74 VE	74 74 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.02.				
526.11 (332)	Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz	0 0	0	50 50 VE	50 50 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
526.20 (332)	Natura 2000 - Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar	0 0	0	50 50 VE	50
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.02.				
526.50	Gutachten und Untersuchungen	171 57 187 R	57	100 100 VE	100 57 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .				
535.02 (332)	Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen	0 0 34 R	15 15 VE	30	30
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
541.01 (332)	Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz	430 370 106 R	430 410 VE	530 530 VE	530 530 VE
	Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.541.01 06.0.6800.681.02 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.282.03.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
541.02 (332)	Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 60% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	95 124 76 R	100 100 VE	145 300 VE	250 300 VE
541.03 (332)	Artenkataster Übertragbar	0 0	0	90 90 VE	90 90 VE
541.04 (610)	Allgemeine energiewirtschaftliche Überwachungs- aufgaben Übertragbar	0 3 14 R	10	10	10
546.02 (332)	Verwendung von Zuschüssen für das EU-Life-Projekt Borghorster Elbwiesen - Sachmittel - Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.129.01.	145 101 1.340 R	0		
546.91 (332)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.282.91 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
547.06 (012)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.281.05.	359 358 63 R	96	96 96 VE	96 96 VE
547.10 (332)	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.261.02 06.0.6800.281.01.	81 33 74 R	57	87	87

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
547.11 (331)	Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Vorsitz Hamburgs in der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege u. Erholung 2006/07 Übertragbar (weggefallener Ansatz)	7 6	0		
547.20 (332)	Abwicklung des EU-Projektes "EUC02 80/50" Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.272.20 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 5 20 R	0	-	-
547.30 (622)	Aufwendungen für die Durchführung des EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 7 3 R	0	-	-
547.40 (332)	Förderung der Umweltbildung Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.547.40 06.0.6800.684.05 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	1 30 3 R	12	12	12
547.50 (629)	Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme über aktive Einbindung bislang nicht beteiligter Unternehmen durch Institutionen der Wirtschaft Übertragbar Zuwendungsanteil 75%	0 0	0	-	-
547.51 (629)	Bauberatungszentrum im ELBCAMPUS Übertragbar	0 0	0	-	-
547.52 (332)	Aufwendungen der Energieagentur Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	0 0	0	765 695 VE	765 695 VE
547.60 (332)	Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Interreg-Projekt TIDE Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.272.60. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
671.30 (622)	Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30	0 78 22 R	0	-	-
676.30 (622)	Erstattungen innerhalb EU im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30	0 0	0	-	-
681.01 (332)	Leistungen nach den §§ 38 und 39 Hamburgisches Naturschutzgesetz (Enteignung und Entschädigung) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6800.681.02.	6 10	15 15 VE	15 10 VE	15 10 VE
681.02 (332)	Vertragsnaturschutz (Programm "Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen - Extensivierungsprogramm") Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6800.681.01. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.541.01 06.0.6800.681.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.271.01.	643 464 2 R	402 402 VE	402 402 VE	402 402 VE
684.01 (332)	Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a. Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01.	71 71	71	71	71
684.02 (012)	Zuschuss an den Zukunftsrat Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	21 31	26	40	40
684.03 (332)	Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	70 70	70	100	100

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
684.05 (332)	Förderung der Nachhaltigkeit in Sinne der Agenda 21 Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.547.40 06.0.6800.684.05 . Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01.	39 72 15 R	55	145	145
684.08 (332)	Zuwendungen an Naturschutzverbände Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	345 468 2 R	345 345 VE	465 385 VE	465 385 VE
684.40 (332)	Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des UmwelterlebnisParks Karlshöhe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	63 40 26 R	464 600 VE	600 520 VE	520 560 VE
685.01 (629)	Zuschuss für den Betrieb der Energieagentur Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
720.03 (332)	Sanierung der Dienstwohnung im Naturschutzgebiet Boberger Niederung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	66 0	0		
720.04 (332)	Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 101 49 R	60 60 VE	60 100 VE	100 100 VE
741.01 (332)	Sanierung der Nationalpark-Station, Insel Neuwerk Übertragbar	0 0	0	210	
742.02 (332)	Naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege auf Grund von Bauleitplänen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6800.535.02. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	75 293 303 R	50 50 VE	50 50 VE	50 50 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
742.03 (332)	Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 .	46 29 123 R	0	-	60 60 VE
742.04 (332)	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Bagger- gutunterbringung sowie Vergütungen an Vertrags- architekten u. -ingenieure für Planung und Entwurf Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	49 78 802 R	220 255 VE	255 255 VE	255 175 VE
791.02 (012)	Planung und Ausbau des Hamburger Umweltzentrum zum ErlebnisPark Gut Karlshöhe "Natur und Energie der Stadt" Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
812.01 (812)	Aufbau der Fachinformationssysteme Forsten, Grün und Naturschutz Übertragbar	0 0 14 R	0		
812.30 (622)	Durchführung investiver Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.346.30	0 69 131 R	0	-	-
821.02 (332)	Grunderwerb für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsflächen auf Grund von Festsetzungen in Bebauungsplänen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.8.1841.281.05 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01.	230 146 181 R	200 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
821.03 (332)	Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Einnahmen bei 06.0.6800.131.02.	0 118 1.290 R	365	365	365
891.01 (332)	Zuschuss zur Modernisierung des UmwelterlebnisParks Karlshöhe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.341.04	0 29	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
892.10 (629)	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien Übertragbar Zuwendungsanteil 85% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6700.125.02. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehr- einnahmen bei 06.0.6800.281.10. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.119.01.	6.870 6.152 1.544 R	6.060 6.135 VE	6.235 8.750 VE	6.650 8.550 VE
892.30 (622)	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.346.30 Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen	0 0	0	-	-
6900 ----- (331)	Immissionsschutz und Betriebe EINNAHMEN		14.017 8.487 VE	17.960 12.557 VE	18.287 12.284 VE
099.01 (623)	Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter	1.241 735	800	800	800
099.02 (623)	Einnahmen aus öffentlichen Abwasserabgaben	3.628 341	700	435	435
111.03	Verwaltungsgebühren Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6900.547.01.	2.191 4.675	2.400	2.500	2.500
111.04	Verwaltungsgebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LUFTKOSTV)	24 17	8	10	10
111.11	Benutzungsgebühren nach der Umweltgebühren-ordnung	677 593	700	600	600
112.01	Zwangs- und Bußgelder	7 12	10	12	12
119.01	Erstattung besonderer Auslagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6900.541.01.	13 16	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -----					
119.02	Einnahmen durch Serviceleistungen der Fachgruppe Datenbank RESY Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.429.04 06.0.6900.534.03	45 35	0	-	-
119.93	Ersatzvornahmen 95.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.546.93.	124 249 818 R	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	20 0	0	-	-
231.01 (621)	Erstattung des Bundes für die Durchführung des Atomgesetzes	5 5	5	5	5
231.03 (332)	Zuweisung für den Betrieb der Datenbank RESY Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.429.04 06.0.6900.534.03	88 0	0	-	-
231.04	Zuweisungen im Rahmen der Aufgabe Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.526.01	3 3	0	-	-
232.06	Erstattungen im Rahmen der Aufgabe Beratung Chemieunfallbekämpfung (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.429.06 06.0.6900.534.06	14 0	0		
261.01	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung	1.149 1.102	1.200	1.150	1.150
261.02	Einnahmen aus Erstattungen von Landesbetrieben und dgl. (§ 61 LH0)	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		5.823	5.512	5.512
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	11.050 9.670	12.140	10.712	10.741
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	69 7-	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	3 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	358 717	1.169	1.140	1.269

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -----					
429.04	Verwendung von Zuweisungen für den Betrieb der Fachgruppe Datenbank RESY -Personalmittel- Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.119.02 06.0.6900.231.03	86 0 2 R	0	-	-
429.06	Personalkosten im Rahmen der Aufgabe Beratung Chemieunfallbekämpfung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.232.06	14 0	0		
459.95 (940)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	0 0	0	-	-
526.01	Betriebsausgaben gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6900.231.04	7 3 15 R	0	-	-
526.50	Gutachten und Untersuchungen im Technischen Umweltschutz Übertragbar	0 41 53 R	52	52	52
526.81 (332)	Gutachten und Untersuchungen für den Umweltbereich, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar	(20) (17)	0	15	15
534.03	Verwendung von Zuweisungen für den Betrieb der Fachgruppe Datenbank RESY -Sachmittel- Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.119.02 06.0.6900.231.03	19 43 192 R	0	-	-
534.06	Sachkosten im Rahmen der Aufgabe Beratung Chemieunfallbekämpfung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.232.06	5 0	0		
535.02	Ausgaben für Erstattungen an Landesbetriebe und dgl. (§ 61 LH0) Übertragbar	0 2	20	10	10
535.86	Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Ausgaben für Geräte und Instrumente für Über- wachungsaufgaben; Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar	(62) (47)	32 5VE	34 12VE	35 12VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006, 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -----					
541.01	Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6900.119.01.	277 312 48 R	290 215 VE	290 215 VE	290 215 VE
541.03	Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärm-minderungsmaßnahmen Übertragbar	0 74 26 R	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
541.04	Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung Übertragbar	0 0	0 100 VE	100 50 VE	100 50 VE
546.93	Ersatzvornahmen Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 95.00 % der Einnahmen bei 06.0.6900.119.93.	63 224 13 R	0	-	-
547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen 06.0.6900.111.03.	98 72 63 R	93	93	93
631.01	Kostenerstattung an das Land Schleswig-Holstein für die Beseitigung von Meeres-verschmutzungen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .	0 0 14 R	10	10	10
631.02	Zuweisung a.d. Wasser- u. Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. a.d. Land Schl.-Hol.f.Betrieb u.Unterhaltung v. Schadstoffbekämpfungsgeräten u. -einrichtungen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .	346 372 44 R	452 150 VE	494 100 VE	515 100 VE
632.01	Zuweisung für die Sonderstellen der Küstenländer und des Bundes Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .	51 58 24 R	71 15 VE	71 15 VE	71 15 VE
811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-12.	1 29 120 R	50 30 VE	50 50 VE	50 50 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2006 , 2007 Tsd EUR	Ansatz 2008 Tsd EUR	Ansatz 2009 Tsd EUR	Ansatz 2010 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -----					
881.03	Zuweisung a.d. Wasser- u. Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schl.-Hol. f. d. Beschaffung von Schad- stoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen	355 172 520 R	490 250 VE	490 200 VE	490 200 VE
	Übertragbar				
	Gesamtausgaben		14.969	13.661	13.841
	Summe Verpflichtungsermächtigungen		865 VE	742 VE	742 VE

Kontenrahmen für Dienstbezüge -in Tsd. EUR- (KRD)

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	19.123	---	7.482
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-	46	---	---
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.283	---	1.289
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.222	---	1.470
6300	Verkehr und Straßenwesen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.274	---	3.678
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.443	---	2.305
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	12.380	---	2.295
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.282	---	1.291
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.712	---	2.061
	Summe Gesamtansatz 2009	73.765	---	21.871
	Summe Vergleichszahl 2008	68.760	---	20.298
	Summe (Vergleichs-)Ist 2007	69.368	---	21.000
	Summe Rest 2007	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Titel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
6000	34	8.313	2.245	749	300
6000	46	---	---	---	---
6100	---	2.344	387	211	52
6200	---	2.983	441	269	59
6300	3	3.065	1.104	276	148
6610	---	3.993	692	360	93
6700	109	8.435	689	760	92
6800	14	4.163	387	375	52
6900	---	7.292	619	657	83
	206	40.588	6.564	3.657	879
	206	39.036	5.060	3.391	769
	52	37.794	6.314	3.369	839
	---	---	---	---	---

Kontenrahmen für Dienstbezüge -in Tsd. EUR- (KRD)

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	19.307	---	7.528
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-	46	---	---
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.303	---	1.309
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.220	---	1.472
6300	Verkehr und Straßenwesen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.290	---	3.704
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.449	---	2.299
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	12.372	---	2.310
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.284	---	1.293
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.741	---	2.075
	Summe Gesamtansatz 2010	74.012	---	21.990
	Summe Vergleichszahl 2009	73.765	---	21.871
	Summe (Vergleichs-)Ist 2007	69.368	---	21.000
	Summe Rest 2007	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Titel Kap. Nr.	427.91 Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	428.91 Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	432.91 Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	438.91 Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	441.91 Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
6000	34	8.425	2.259	759	302
6000	46	---	---	---	---
6100	---	2.337	393	211	53
6200	---	2.978	442	269	59
6300	3	3.047	1.112	275	149
6610	---	4.007	690	361	92
6700	109	8.410	693	757	93
6800	14	4.162	388	375	52
6900	---	7.302	623	658	83
	206	40.668	6.600	3.665	883
	206	40.588	6.564	3.657	879
	52	37.794	6.314	3.369	839
	---	---	---	---	---

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.651	---	1.368
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.134	---	1.602
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.618	---	4.329
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	711	---	705
6300	Verkehr und Straßenwesen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.622	---	4.365
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	580-	---	422-
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	749	---	602
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	441	---	373
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.140	---	1.101
	Summe Gesamtansatz 2009	20.486	---	14.023
	Summe Vergleichszahl 2008	28.625	---	19.540
	Summe (Vergleichs-)Ist 2007	18.309	---	12.676
	Summe Rest 2007	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
6000	730	553
6100	295	237
6200	1.721	568
6210	130-	136
6300	1.377	880
6610	191-	33
6700	7-	154
6800	23-	91
6900	166-	205
	3.606	2.857
	6.176	2.909
	3.067	2.566
	---	---

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.749	---	1.462
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.110	---	1.588
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.398	---	4.159
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	742	---	722
6300	Verkehr und Straßenwesen -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.655	---	4.388
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	501-	---	353-
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	814	---	649
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	436	---	371
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.269	---	1.204
	Summe Gesamtansatz 2010	20.672	---	14.190
	Summe Vergleichszahl 2009	20.486	---	14.023
	Summe (Vergleichs-)Ist 2007	18.309	---	12.676
	Summe Rest 2007	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
6000	721	566
6100	286	236
6200	1.691	548
6210	118-	138
6300	1.384	883
6610	189-	41
6700	5	160
6800	26-	91
6900	153-	218
	3.601	2.881
	3.606	2.857
	3.067	2.566
	---	---

6000 Zentrale Aufgaben und Recht

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Behördenleitung und Fachämter bei der Umsetzung politischer und administrativer Zielsetzungen (u. a. Ressourcensteuerung, Organisations- und Personalentwicklung) unter Berücksichtigung der Verwaltungsmodernisierung auf der Grundlage des NSM,
- wirtschaftliche Bereitstellung der für den Betrieb der Behörde erforderlichen Dienst- und Sachleistungen,
- effektive Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen,
- effiziente Erledigung der Präsidialangelegenheiten,
- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handelns im Rahmen des Aufgabenbereichs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
- Fortschreibung „Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012“ und Überwachung der Maßnahmen.

Der Mittel- und Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- haushaltswirtschaftliche Vorgaben,
- Haushaltskonsolidierung,
- Fortführung der Prozesse der Verwaltungsmodernisierung,
- politische Zielsetzungen.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden bei den Titeln 547.10 „Förderung internationaler Zusammenarbeit im Umweltbereich“, 685.01 „Kostenteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u. a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften“, 685.02 „Hamburger Architektursommer und begleitende Ausstellungen“ und 893.01 „Rückstellung für Freibäder“ gewährt (vgl. ggf. auch die jeweiligen Titelerläuterungen).

„Kostenteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u. a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften“ (Titel 685.01)

Die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG) wird durch Bund und Länder gefördert. Die Zuweisung wird nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel durch die Verkehrsabteilungsleiterkonferenz festgelegt.

„Rückstellung für Freibäder“ (Titel 893.01)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Zuwendungszweck ist es in erster Linie, die Funktionsfähigkeit der drei verpachteten Freibäder (Neugraben, Naturbad Farmsen, Naturbad Volksdorf) zu erhalten und den Betrieb dieser Anlagen, die z.T. in sozialen Brennpunkten liegen, sicher zu stellen. Ohne diese Zuwendungen müssten die Bäder geschlossen werden, da die Pächter allein aus den Einnahmen die Ausgaben für die Beseitigung von Gefahrenstellen sowie für dringende Reparaturarbeiten an Heizungsanlagen, Rohrsystemen, Sanitäranlagen, Schwimmbecken und Gebäuden nicht abdecken könnten.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Die verpachteten Freibäder werden seit 1993 durch derartige Zuwendungen unterstützt. Eine Beendigung des Programms ist derzeit nicht absehbar.

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen werden überwiegend durch Prüfung der Verwendungsnachweise, der vorzulegenden Rechnungen der ausführenden Handwerksfirmen, durch Bauüberwachung durch die Eigentümerin der Bäder, die Bäderland Hamburg GmbH sowie durch Baubesichtigungen nach Abschluss der Baumaßnahmen vorgenommen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen werden insbesondere bestimmt durch:

- Einnahmen aus Amtshandlungen sowie Verwarn- und Bußgelder im Bereich des Güter- und Personenverkehrs (Titel 111.02 und 112.01)
- Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO (Titel 261.01).

6000

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. wegen erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

- 111.02 – Verwaltungsgebühren –
und
112.01 – Zwangs- und Bußgelder –

Die Einnahmen im Bereich des Güter- und Personenverkehrs wurden erstmals 2007 im Kapitel 6000 veranschlagt. Das Ergebnis ist die Grundlage für die Erhöhung der Ansätze.

- 124.91 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken –

Weniger aufgrund von geringerer Verpachtung von Stellplätzen.

- 261.01 – Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO –

Veranschlagt sind die Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe der BSU.

	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Staatlicher Hochbau	1.028.835	1.311.200	964.000	925.000
2. Autobahn- und Tunnelbetrieb	406.199	722.800	406.000	406.000
3. Geoinformation und Vermessung	609.000	597.000	483.000	484.000
	2.044.034	2.631.000	1.853.000	1.815.000

- 281.01 – Erstattung von Sachkosten der Anstalten öffentlichen Rechts u. a. –

Veranschlagt sind Erstattungen und Rückforderungen von Personalkosten. Da die Höhe der Einnahmen nicht vorhersehbar war, wurde bis 2008 ein Leertitel veranschlagt. Ab 2009 werden die Sach- und Personalkosten folgender Anstalten des öffentlichen Rechts (bis 2008 bei 261.01) veranschlagt:

- Hamburger Stadtreinigung	100.000 Euro
- Hamburger Friedhöfe	36.000 Euro
- Hamburger Stadtentwässerung	<u>88.000 Euro</u>
	224.000 Euro

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

- 461.20 – Beitrag zur Finanzierung des Modernisierungsfonds –

Im Epl. 9.2 ist mit dem Haushaltsplan 2005/2006 ein Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds) eingerichtet worden, um die Umsetzung aufgabenkritischer Maßnahmen zu fördern und die möglichst reibungslose Weiterbeschäftigung freiwerdenden Personals zu sichern. Um die Kostentransparenz zu erhöhen und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Sicherung der Beschäftigung eine Aufgabe ist, für die die gesamte Verwaltung verantwortlich ist, werden die Beiträge der Behörden zur Finanzierung des Fonds, die im Haushalt 2005/2006 bereits nachrichtlich im Epl. 9.2 veranschlagt waren (Titel 9700.461.06 bis 461.17), beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007 dezentral in den Einzelplänen veranschlagt.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben in diesem Bereich umfassen im Wesentlichen:

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Höhe von 10,2 Mio. Euro,
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT-Technik (Titel 535.56),
- Kosten für die Inanspruchnahme des Dataport (Titel 671.56),
- Betriebszuschuss an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (Titel 682.58),
- Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung (Titel 671.01).
- Fortsetzung des „Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007 – 2012“ (Titel 971.01)

511.22 – Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände –

Mehr in Anlehnung an das Ergebnis und den zu erwartenden Bedarf.

514.22 – Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung –

Mehr aufgrund der Preisentwicklung für Energie.

517.22 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Mehr aufgrund künftig der BWA zu erstattender Serviceleistungen.

518.22 – Mieten und Pachten –

Mehr, da durch die weitgehende Aufgabe des Verwaltungsgebäudes Billstraße eine umfangreichere Nutzung des Standortes Stadthausbrücke erforderlich wurde.

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Weniger aufgrund nur noch geringer Nutzung des Verwaltungsgebäudes Billstraße 84.

525.91 – Aus und Fortbildung –

Weniger in Anlehnung an das Ergebnis und die voraussichtliche Entwicklung.

525.92 – Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung –

Veranschlagt sind die Bedarfe nach den Berechnungen des Zentrums für Aus- und Fortbildung.

526.02 – Gutachten über die wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmen in Hamburg und Einführung von Fiskaltaxametern –

Die Freie und Hansestadt Hamburg strebt die verpflichtende Einführung von Taxametern mit Aufzeichnungs- und Auswertungsfunktion (sog. Fiskaltaxameter) an. Die Aufzeichnungen von Echtdaten geben verlässliche Auskunft über die wirtschaftliche Entwicklung des Gewerbes. Bei der Erteilung von Genehmigungen für den Taxenverkehr sind gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 PBefG entsprechende Erkenntnisse zu berücksichtigen.

526.03 – Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –

Der Standort Stadthausbrücke der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird aufgegeben und bis 2013 verlagert. Für die projektbegleitende Beratung werden 100.000 Euro in 2009 und 150.000 Euro in 2010 veranschlagt.

527.22 – Dienstreisen –

Weniger aufgrund reduzierter Reisetätigkeit.

531.01 – Öffentlichkeitsarbeit –

Weniger in Anlehnung an das Ergebnis und die voraussichtliche Entwicklung.

6000

546.86 – Erstattung für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, Zweck-Zuweisung an die Bezirke –

Mehr durch Zusammenfassung mit 511.86.

671.01 – Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung –

Weniger in Anlehnung an das Ergebnis und der voraussichtlichen Entwicklung.

671.53 – Erstattungen von ESARI-Dienstleistungen –

Ab 2009 ist die Inanspruchnahme von Dataport-Leistungen zu veranschlagen.

681.86 – Ersatzvornahmen sowie Schadenersatzleistungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 36 Abs. 3 Nr. 2 BezVG werden die bezirklichen Anteile für Ersatzvornahmen und Schadenersatzleistungen zusammengefasst. Veranschlagt sind die Kosten zur Abwendung einer drohenden Gefahr an baulichen Anlagen, wenn der Verfügungsberechtigte die angeordneten Sicherungsmaßnahmen nicht durchführt, sowie Schadenersatzleistungen auf dem allgemeinen Bausektor.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. Euro		Ansatz 2009 Tsd. Euro		Ansatz 2010 Tsd. Euro	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	5,5	3	5,5	3	5,5	3
Altona	19,5	3	19,5	3	19,5	3
Eimsbüttel	16,5	3	16,5	3	16,5	3
Hamburg-Nord	13,5	3	13,5	3	13,5	3
Wandsbek	12,5	3	12,5	3	12,5	3
Bergedorf	10	3	10	3	10	3
Harburg	6,5	3	6,5	3	6,5	3
Gesamt	84	21	84	21	84	21

Als Verpflichtungsermächtigungen sind in 2009 und 2010 je 21 Tsd. Euro zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

682.05 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6000: Bäderland Hamburg GmbH –

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich.

Erfolgsplan

Bäderland Hamburg GmbH

BLH

	Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse	19.853	22.920	26.060
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	3.585	1.640	4.870
Summe der Erträge	23.438	24.560	30.930
2. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.311	12.730	14.320
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
2.2 Personalaufwand			
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	15.977	16.060	17.620
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.066	2.410	3.120
2.3 Abschreibungen	5.128	5.390	10.300
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.578	3.590	3.210
Summe der Aufwendungen	39.060	40.180	48.570
3. Finanzergebnis	-76	-460	-750
4. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
5. Verlustübernahme durch die HGV	15.698	16.080	18.390

BLH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2008
(haushaltswirksam 2009) gegenüber 2007
(ergebnisbezogene Veränderungen in Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Tsd. Euro**1.1 Umsatzerlöse**

Abschluss von Umbaumaßnahmen (z.B. Alsterschwimmhalle) sowie Preisanpassungen und verbessertes Freibadgeschäft. **+ 3.067**

1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Wegfall eines Einmaleffekts (Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil) in 2007 **- 1.945**

2.3 Abschreibungen

Regelabschreibung. Eine Sonderabschreibung auf Anlagenteile des neuen Bades in Altona in Verbindung mit der Auflösung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil aus dem Verkaufserlös für das Bismarckbad erfolgt in 2009. **- 262**

BLH

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2009
(haushaltswirksam 2010) gegenüber 2008
(ergebnisbezogene Veränderungen in Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Tsd. Euro**1.1 Umsatzerlöse**

Eröffnung des Bades in Altona und Preisanpassungen führen zu erwarteten Umsatzsteigerungen. **+ 3.140**

1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Anstieg u.a. durch die Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil. **+3.230**

2.2.1 Vergütungen und gesetzliche Sozialaufwendungen

Geplanter Personalaufbau gemäß mittelfristiger Personalplanung und allgemeine Steigerungen der Arbeitskosten. **- 1.560**

2.3 Abschreibungen

Bedingt durch eine Reihe von Modernisierungen, Um- und Neubauten (Alsterschwimmhalle, Dulsberg, u.a.) ergibt sich neben steigenden Regelabschreibungen auch eine Sonderabschreibung auf das neue Bad in Altona. **- 4.910**

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die hier enthaltenen Einzelpositionen entsprechen den üblichen Planungsansätzen. **+ 380**

5 Verlustübernahme durch die HGV

Hohe Preissteigerungen bei den bezogenen Fremdleistungen, insbesondere auf dem Energiesektor wirken sich ergebnisverschlechternd aus. Ebenso führen neue Regelungen im Zusammenhang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz u.a. durch veränderte Abzinsungsvorschriften für Pensionsrückstellungen sowie höhere Abschreibungen wegen des künftigen Wegfalls von Sonderabschreibungsmöglichkeiten zu einer Ergebnisbelastung. **-2.310**

682.06 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6000: HWW –

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich.

Erfolgsplan

Hamburger Wasserwerke GmbH

HWW

(mit der HWW-BG besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
	1	2	3
	4		
1. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse	180.484	178.505	187.700
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	23.472	36.582	22.100
Summe der Erträge	203.956	215.087	209.800
2. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.513	25.690	26.600
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-
2.2 Personalaufwand			
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	56.175	57.131	57.900
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	9.003	9.506	9.000
2.3 Abschreibungen	18.518	19.059	22.400
2.4 Konzessionsabgaben	27.994	27.939	29.200
2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.999	23.112	22.000
Summe der Aufwendungen	160.202	162.437	167.100
3. Beteiligungsergebnis	363	1.216	1.300
4. Finanzergebnis	-1.590	-1.813	-3.200
5. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
6. Gewinnabführung an die HWW-BG	42.526	52.053	40.800

HWW

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2008

(haushaltswirksam 2009) gegenüber 2007

(ergebnisbezogene Veränderungen in Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

		<u>Tsd. Euro</u>
1.1	Umsatzerlöse	
	Reduzierung der Umsatzerlöse im Wesentlichen durch abnehmende Wasserabgabe (- 1,1 Mio. m ³ gegenüber dem Ist 2007). Weitere Mindererlöse bei den sonstigen Umsatzerlösen durch den Fortfall von Einmaleffekten des Vorjahres (komplette Abrechnung der von der FHH beauftragten Maßnahme „Heiligengeistfeld“ in 2007 in Höhe von 0,8 Mio. Euro). Dagegen Mehrerlöse bei den Basispreisen durch die Zunahme der Anzahl der Wohnungswasserzähler (die Basispreisberechnung erfolgt pro Zähler).	- 1.979
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	
	Mehrerträge im Wesentlichen durch die Einräumung des Nießbrauchs für das Wasserwerk Haseldorfer Marsch in Höhe von 13,9 Mio. Euro und die Weiterberechnung des Personals an die HOWA. Weitere Mehrerträge aus der Wartung von Warmwasserzählern und der Leistungsverrechnung an die HSE (z.B. Personalverrechnungen). Dagegen wirken geringere Erträge aus Grundstücksverkäufen und dem Verkauf von CAH-Anteilen (Einmaleffekte in 2007).	+ 13.110
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
	Reduzierung des Material- und Fremdleistungsaufwands im Rahmen des Unterhaltungsplanes und geringere Energiekosten durch den Fortfall der Betriebskosten für das Wasserwerk Haseldorfer Marsch. Geringere Energiekosten durch die reduzierte Wasserförderung. Dagegen Anstieg beim Materialaufwand durch den Wasserbezug von der HOWA.	+ 823
2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	
	Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen und struktureller Veränderungen (z.B. Beförderungen, Alterssprünge etc.) sowie durch Einplanung eines angemessenen Tarifabschlusses.	- 956
2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	
	Anstieg verursacht durch die Zuführungen zur Pensionsrückstellung gemäß versicherungsmathematischem Gutachten.	- 503
2.3	Abschreibungen	
	Anstieg der Abschreibungen als Folge der Neuinvestitionen 2007 und 2008 im Rahmen des Investitionsplanes.	- 541
2.4	Konzessionsabgaben	
	Reduzierung in Abhängigkeit von den rückläufigen Umsatzerlösen.	+ 55
2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
	Anstieg im Wesentlichen aus der Einstellung eines Anteils in Höhe von 1,2 Mio. Euro der Erträge aus der Einräumung des Nießbrauchs am Wasserwerk Haseldorfer Marsch in den Sonderposten mit Rücklageanteil, aus der Leistungsverrechnung mit HSE (z.B. Personalverrechnung) und dem Budget für Aus- und Weiterbildung. Dagegen Reduzierungen bei der Grundwasserentnahmegebühr und sonstigen Aufwendungen für das Wasserwerk Haseldorfer Marsch.	-1.113
3.	Beteiligungsergebnis	
	Mehrerträge aus den Beteiligungen an CAH und HOWA und der geplanten Beteiligung an einer Ables-/ Abrechnungsgesellschaft im Bereich der Heizkosten- und Wasserabrechnung.	+ 853
4.	Finanzergebnis	
	Verschlechterung des Finanzergebnisses als Saldo aus gestiegenen Zinsaufwendungen und gestiegenen Zinserträgen	- 1.387

HWW

**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2009
(haushaltswirksam 2010) gegenüber 2008**
(ergebnisbezogene Veränderungen in Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Tsd. Euro

1.1 Umsatzerlöse

Anstieg aufgrund einer eingeplanten Erhöhung des allg. Wasserpreises und der Grund- und Basispreise sowie aufgrund einer erhöhten Wasserabgabe durch die Aufnahme der Versorgung Lübeck.

+ 9.195

1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Ertragsreduzierung im Wesentlichen durch den Fortfall des Einmaleffekts aus 2008 in Höhe von 13,9 Mio. Euro für die Einräumung des Nießbrauchs Haseldorfer Marsch sowie einer Verminderung der aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro.
Dagegen Mehrerträge aus der Wartung der Warmwasserzähler.

- 14.482

2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Anstieg im Wesentlichen aufgrund der höheren Energiekosten und dem Mehraufwand durch den Wasserbezug von der HOWA.

- 910

2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand

Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen und struktureller Veränderungen (Beförderungen, Alterssprünge etc.) sowie durch Einplanung eines angemessenen Tarifabschlusses.

- 769

2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen

Reduzierung verursacht durch die Zuführungen zur Pensionsrückstellung gemäß versicherungsmathematischem Gutachten.

+ 506

2.3 Abschreibungen

Anstieg der Abschreibungen als Folge der Neuinvestitionen im Rahmen des Investitionsplanes. Ein wesentlicher Effekt ergibt sich aus der Aktivierung der Leitung und des Reinwasserbehälters für die Wasserversorgung in Lübeck.

- 3.341

2.4 Konzessionsabgabe

Erhöhung in Abhängigkeit von den steigenden Umsatzerlösen.

- 1.261

2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwandsreduzierung durch den Fortfall des Einmaleffekts aus 2008 (Einstellung eines Anteils der Erträge aus der Einräumung des Nießbrauchs am Wasserwerk Haseldorfer Marsch in den Sonderposten mit Rücklageanteil).
Bei allen hier enthaltenen Einzelpositionen keine nennenswerten Veränderungen.

+ 1.112

3. Beteiligungsergebnis

Mehrerträge aus der Beteiligung an CAH.

+ 84

4. Finanzergebnis

Verschlechterung des Finanzergebnisses durch gestiegene Zinsaufwendungen und gesunkene Zinserträge.

- 1.387

6000

682.58 – Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung –

Veranschlagt sind die Finanzierungsmittel, die über Erlöspositionen im Wirtschaftsplan dem Landesbetrieb für den hoheitlichen und den fiskalischen Bereich zugeführt werden.

685.01 – Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften –

	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
		In Tsd. Euro	
Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren Technischen Verwaltungsbeamten	1	1	1
Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU)	6	6	6
Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über "Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude"	4	4	4
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik (DGGT)	1	1	1
Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG)	2	2	2
Fachnormenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung	25	25	25
Deutsches Institut für Bautechnik: Kosten für bautechnische Untersuchungen	156	156	156
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung	1	1	1
Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	1	1	1
Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen	1	1	1
Institut für Ferntechnik	1	1	1
Verein Bauschutz e. V.	1	1	1
Verein Europäischer Korridore	1	1	1
Difu Deutsches Institut für Urbanistik	120	119	119
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) Landesgruppe Nord	2	2	2
Deutsches Straßenmuseum	1	1	1
Klima-Bündnis	12	12	12
Verein TransEurorapid Network der Industrie- und Handelskammer (TERN)	2	2	2
LUCI Beleuchtungsbeirat	6	6	6
Verein Naherholung im Umland	175	175	175
Gesamt	519	518	518

685.02 – Hamburger Architektursommer und begleitende Ausstellungen –

Der alle drei Jahre durchgeführte Architektursommer gilt zu Recht deutschlandweit als einer der wichtigsten Diskurse über Fragen der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Architektur. Über mehrere Monate wird eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert. Dabei geht es um Rückblick und Ausblick, Regionales, Nationales und Internationales gleichermaßen. Der Bezug Hamburgs zur aktuellen architektonischen und städtebaulichen Situation wird bei allen Veranstaltungen gegeben sein.

Investitionen

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

812.54 – Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung –
und

812.56 – Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –

Investitionsausgaben für Informationstechnik (IT) sind global beim Titel 9090.812.56 veranschlagt. Die Mittel werden per Sollübertragung auf diese Investitionstitel übertragen und von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bewirtschaftet.

892.10 – Förderung von Projekten zur Einführung von Fiskaltaxametern –

Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Fiskaltaxametern (s. Erläuterung zu 526.02).

971.01 – Klimaschutzkonzept Hamburg 2007 - 2012 –

Im Jahr 2007 wurde das „Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012“ von der Bürgerschaft beschlossen (vgl. Drs. 18/6803). Mit der Umsetzung des Konzepts wurde im Jahre 2008 begonnen. Das Klimaschutzkonzept wird in seinen finanziellen Auswirkungen auch über das Jahr 2008 abgesichert. Für die Jahre 2009 und 2010 sind jeweils 25 Mio. Euro veranschlagt. Das Konzept wird jährlich fortgeschrieben.

6100 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Vgl. Produktinformationen – Produktbereich 02 – Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung und im Finanzbericht „Entwicklung in ausgewählten Aufgabenfeldern der Mittelfristigen Aufgaben- und Investitionsplanung 2008 – 2012 (2013)“.

Der Mittel- / Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- politische Programmvorgaben für den Bereich Wohnraum- und Städtebauförderung
- Festlegung der Förderschwerpunkte
- Wirtschaftsentwicklung (Arbeitslosenzahlen, Einkommens- und Mietpreisentwicklung, Finanzierungsengagement der Investoren)
- Entwicklung der Haushalte Hamburgs und der Wohnungsnachfrage
- auslaufende Belegungsbindungen im Sozialwohnungsbestand
- Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt
- Bedarfslage im Bereich der Instandsetzung und der Modernisierung von Mietwohnungen
- gesetzliche Vorgaben (z.B. für Wohngeld)
- Anteil des Bundes an der Mitfinanzierung von Aufgaben des Wohnungswesens und der Stadterneuerung

2. Zuwendungen

Im Rahmen der Stadterneuerung erfolgt keine institutionelle, sondern eine rein projektbezogene Förderung durch Zuwendungen, die überwiegend von den Bezirken vorgenommen werden. Die Mittel werden überwiegend nur als Anteilsfinanzierung nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden von privaten Eigentümern / Investoren / Projektträgern durchgeführt. Eine Förderung durch Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen erfolgt nur dann, wenn das geplante Vorhaben den Erneuerungs-, Entwicklungszielen und -konzepten entspricht und die im öffentlichen Interesse liegende Maßnahme sonst nicht realisiert werden kann.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 134.01 – Einnahmen aus Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) – revolvingender Fonds –

Veranschlagt sind die Geldausgleiche und Geldbeiträge, die Beteiligte an hoheitlichen Verfahren zur Grundstücksneuordnung zu zahlen haben nach den Bestimmungen der §§ 45-79 (Umlegung), §§ 80-84 (vereinfachte Umlegung) und Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Verfahren nach §§ 165-171 (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) BauGB, soweit die Grundstücke aus Mitteln des Titels 821.01 erworben wurden. Des Weiteren sind sonstige Rückzahlungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen wie z.B. aus der Darlehensgewährung und sonstige Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) veranschlagt.

Die Geldbeiträge in Umlegungsverfahren können auf Antrag der Leistungspflichtigen auch bis zu längstens 10 Jahren verrentet werden. Dabei entstehen aus Stundungs- und Darlehensgewährung zu vereinnahmende Zins- und Tilgungsraten. Noch nicht quantifizierbar sind Einnahmen aus Grundstücksrückveräußerungen in städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165-171 BauGB sowie Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach FlurbG.

Diese Rückflüsse dienen der Absicherung der Finanzierung künftiger Verfahren und Maßnahmen, die über 821.01 abgewickelt werden.

Ansatz 2009	6.680.000 EUR
Ansatz 2010	12.050.000 EUR

Siehe 821.01

- 134.03 – Kapitalrückzahlungen einschließlich Zinsen sowie Ausgleichsbeträge aus Maßnahmen außerhalb von Bodenordnungsgebieten (Sanierung) –

Eingenommen werden Ausgleichsbeträge, die Eigentümer von in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten gelegenen Grundstücken gem. § 154 BauGB zu entrichten haben. Es wird wegen der derzeitigen Verfahrensstände in den Sanierungsgebieten mit Einnahmen gerechnet.

- 182.01 – Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtumbau- und Sanierungsprogramm –

182.02 – Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm –

Aus Mitteln der Stadterneuerung können Maßnahmen durch Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) gefördert werden. Rückzahlungen, für die tlw. langjährige Verträge vereinbart sind, werden über diese Titel abgewickelt und fließen den Titeln 686.03 bzw. 686.04 zu.

231.02 – Zuweisungen des Bundes für Wohngeld –

Veranschlagt ist der fünfzigprozentige Anteil des Bundes an den Aufwendungen (vgl. 681.86) für Wohngeld nach § 32 Absatz 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG).

331.02 – Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform –

Siehe 893.02

331.03 – Zuweisungen des Bundes für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm –

Der Bund gewährt den Ländern Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen und beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Vereinnahmt werden die zu erwartenden Finanzhilfen für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm aus dem Programmbereich „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“. Die Bundesfinanzhilfen werden entsprechend den Ausgaben in den in das Bundesprogramm aufgenommenen Gebieten vom Bund abgerufen.

Förderungsgegenstand ist die Stadtentwicklungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme), also das jeweilige Programmgebiet.

331.04 – Zuweisungen des Bundes für die städtebauliche Sanierung/Stadtumbau nach BauGB –

Der Bund gewährt den Ländern Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen und beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Vereinnahmt werden die zu erwartenden Finanzhilfen für das Sanierungsverfahren (nach BauGB). Die Bundesfinanzhilfen werden entsprechend den Ausgaben in den in das Bundesprogramm aufgenommenen Sanierungsgebieten vom Bund abgerufen.

Förderungsgegenstand ist die Sanierungsmaßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme), also das jeweilige Sanierungsgebiet.

341.01 – Einnahmen vom Grundstock für Grunderwerb für Bodenordnungsmaßnahmen einschl. Grunderwerb in Entwicklungsgebieten nach BauGB –

Während eines Umlegungsverfahrens werden häufig in großem Umfang Flächen von Privateigentümern gegen Geldabfindung übernommen. Im Rahmen der Bodenordnung werden diese Flächen dem Immobilienmanagement der Finanzbehörde als Baugrundstücke zugeteilt. Bis zur endgültigen Zuteilung durch einen Umlegungsplan oder eine Regelung nach § 76 BauGB werden bei großen Verfahren zur Grundstücksübernahme Mittel aus dem Grundstock für Grunderwerb zur Vorfinanzierung bereitgestellt.

Siehe 821.01

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

526.01 – Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis –

Der Hamburger Mietenspiegel und das Wohnlagenverzeichnis werden alle zwei Jahre neu erstellt beziehungsweise fortgeschrieben. Vorbereitende und ergänzende Tätigkeiten sowie mit der Veröffentlichung, auch im Internet, im Zusammenhang stehende Sachkosten fallen jedoch auch zwischen den jeweiligen Erscheinungsjahren an. Ab 2009 soll in Verbindung mit dem Klimaschutzkonzept der FHH erstmalig auch der energetische Zustand von Wohnungen in den Mietenspiegel einfließen. Dies führt zu Mehraufwand für die Vorbereitung und die Erstellung des damit umfangreicheren Mietenspiegels.

Ansatz 2009	310.000 EUR
Ansatz 2010	70.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 190.000 EUR

526.03 – Aufwendungen für den Wettbewerb "Familienfreundlichstes Wohnquartier" –

Mit dem Wettbewerb soll einerseits auf die Familienfreundlichkeit Hamburgs aufmerksam gemacht werden, andererseits soll das Vorhaben Menschen Mut machen, sich für familienfreundliche/-fördernde Maßnahmen einzusetzen und an gesellschaftlichen Prozessen aktiv teilzunehmen.

Der Wettbewerb wird seit 2006 jährlich in jedem Bezirk ausgeschrieben.

Die Aufwendungen werden als Prämie für die ausgelobten Preisträger verwendet, für die Vorbereitung, Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation. Teilleistungen der Wettbewerbsaktion werden an Externe vergeben.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 85.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 60.000 EUR

547.10 – Aufwendungen für die Stadterneuerung –

Zu den aus diesem Titel zu finanzierenden Aufwendungen für die Stadterneuerung gehören:

- die Erarbeitung und Beauftragung von übergreifenden Untersuchungen – einschließlich der Erfassung, Ermittlung und Aufbereitung entsprechender Bestandsdaten
- gebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeitsprojekte zur Intensivierung der Bürgerpartizipation (z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Foren, Broschüren, Informationen über das Internet)

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 103.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 103.000 EUR

571.01 – Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –

Die Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Hamburg (ehemals "500 Mio. DM-Instandsetzungsprogramm" bzw. Nachfolgeprogramm), welche 2002 ausgelaufen sind, wurde über die WK abgewickelt. Hierfür war eine kreditäre Finanzierung vorgesehen, deren Annuitäten der WK aufgrund der zehnjährigen Tilgungen noch bis zum Jahr 2012 aus dem FHH-Haushalt zu erstatten sind (vgl. Art. 16 Nr. 1 Haushaltsbeschluss und Bürgerschaftsdrucksachen 13/3636 und 15/3663). Die Mittel des Instandsetzungsprogramms konnten auch mit den Fördermitteln aus dem Wohnungsbauprogramm für Maßnahmen nach § 17 II. Wohnungsbaugesetz verknüpft werden.

Zum Vorjahr ergibt sich ein Minderbedarf wegen fortschreitender Tilgung nach Wegfall der Förderung.

Ansatz 2009 449.000 EUR
Ansatz 2010 323.000 EUR

571.02 – Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt zur Finanzierung investiver Zuschüsse –

Analog zur Finanzierungsregelung für das „500 Mio.-DM-Instandsetzungsprogramm“ (Titel 571.01) erstattet die FHH den Schuldendienst für die von der WK zur Gewährung investiver Zuschüsse aufgenommenen Darlehen (vgl. Art. 16 Nr. 2 Haushaltsbeschluss). Es handelt sich um bestehende Verpflichtungen aus Vorjahren bis einschließlich 2003.

Des Weiteren ist der Senat nach den Haushaltsbeschlüssen ermächtigt, gegenüber der Wohnungsbaukreditanstalt (WK) Verbindlichkeiten in Höhe der investiven Zuschüsse der WK zur Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten zu übernehmen. Die FHH erstattet den Schuldendienst für die von der WK für diesen Zweck aufgenommenen Darlehen.

Zum Vorjahr ergibt sich ein Minderbedarf wegen fortschreitender Tilgung nach Wegfall der Förderung.

Ansatz 2009 6.810.000 EUR
Ansatz 2010 6.688.000 EUR

631.01 – Kostenerstattung gem. Wohngelddatenabgleichsverordnung –

Die Kostenerstattung für die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung basiert auf der vom Senat beschlossenen Verordnung zur Regelung des Datenabgleichs von Wohngeldempfängern mit Beziehern anderer Sozialleistungen, sie wird daher als gesetzliche Leistung veranschlagt.

Grundlage der Kostenermittlung ist § 5 Absatz 2 der Wohngelddatenabgleichsverordnung. Die Datenstelle legt dabei die Höhe der Erstattungsforderung ab 2009 auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten fest. Ab dem Jahr 2009 darf demzufolge der vorgesehene Sockelbetrag zuzüglich einer Steigerung, die der Lohn- und Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst des Bundes entspricht, nicht überstiegen werden. Die Kosten werden jeweils am 1. April für das laufende Kalenderjahr erstattet.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

4.000 EUR

661.50 – Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –
 663.50 – Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –

Die Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und der Instandsetzung von Wohnraum sowie die Nachsubventionierung öffentlich geförderter Mietwohnungen durch die WK umfasst die Gewährung von Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Annuitätshilfen und Zuschüssen. Die Mittel werden von der WK auf dem Kapitalmarkt beschafft, soweit sie nicht durch Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen, Bundesmitteln und sonstigen Erträgen der WK aufgebracht werden können.

Das Kreditvolumen wird jährlich im Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplans durch die Bürgerschaft festgesetzt.

Verluste, die der WK aus der Subventionierung der beschriebenen Aufgaben entstehen, sind nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK-Gesetz) vom 6.03.1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 41), zuletzt geändert am 26.01.2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, S. 30f.), aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu decken. Die endgültige Höhe der Verluste ergibt sich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aus dem vom Verwaltungsrat der WK nach § 13 Abs. 3 des WK-Gesetzes festgestellten jeweiligen Jahresabschluss.

Die Entwicklung der Verlustausgleichszahlungen ist im Wesentlichen eine Folge der Haushalts- und Veranschlagungssystematik für die Förderungen über die WK. Sie ergibt sich vor allem daraus, dass die Subventionsbedarfe in den jeweiligen Geschäftsjahren von der FHH zu tragen sind, soweit sie nicht aus Zinsen, Kostenbeiträgen, Bundesmitteln (sog. Kompensationsmittel - siehe Titel 6100.893.02) und sonstigen Einnahmen der WK gedeckt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Subventionen je nach Förderprogramm teilweise über mehrere Jahrzehnte laufen, was zu einer Kumulierung der Subventionsleistungen vieler Programmjahre führt.

Beim Verlustausgleich sind die Auswirkungen der Veräußerung von Kundenforderungen in den Ansätzen 2009 mit 19,0 Mio. Euro und 2010 mit 21,9 Mio. Euro veranschlagt (2007: 12,8 Mio. Euro, 2008: 17,0 Mio. Euro).

Der Gesamtverlust der WK wird differenziert nach:

- Verlust aufgrund niedrig verzinsten oder bezuschusster Kreditvergaben (Zinsausgleich)

Ansatz 2009

76.000.000 EUR

Ansatz 2010

77.000.000 EUR

- allgemeinem Verlust aus sonstiger Geschäftstätigkeit (Verlustausgleich).

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

21.000.000 EUR

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen der Erstellung von WK-Wirtschaftsplan und Mittelfristiger Finanzplanung einerseits und dem Veranschlagungszeitpunkt für den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg andererseits ergeben sich durch Zeitablauf Veränderungen in der Mittelbedarfslage, die zu einer gegenüber der Planung der WK veränderten Veranschlagung der Ansätze für den Zins- und Verlustausgleich führen. Dementsprechend lässt sich der zum Veranschlagungszeitpunkt aktuelle und über den Titelansatz abgebildete Mittelbedarf als Ergebnis nicht mehr aus der älteren Mittelfristigen Finanzplanung der WK ableiten. Die Daten der folgenden Übersicht sind für 2008 dem Wirtschaftsplan und für 2009 und 2010 der Mittelfristigen Finanzplanung der WK jeweils vom September 2007 entnommen. Der Verwaltungsrat der WK hat die genannten Planungen in seiner Sitzung im Dezember 2007 genehmigt.

Erfolgsplan der WK

	2007	2008	2009	2010
	Ergebnis	WK- Wirtschafts- plan (in Tsd. EUR)	WK- MifriFi	WK- MifriFi
	2	3	4	5
1. Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	165.406	182.585	197.745	206.844
Verwaltungsaufwendungen	13.136	15.256	15.243	15.547
AfA und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	178	288	520	545
Provisionsaufwendungen	227	100	100	100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74	73	73	73
Abschreibungen und Wertberichtigungen:				
- auf Forderungen und Zuführungen	72	29	27	23
- zum Fond für allgem. Bankrisiken	1.000	500	500	1.000
- Zuführungen zu Rücklagen	1.100	-		
<u>Zuschüsse zur Wohnungsbaufinanzierung</u>	<u>149.858</u>	<u>157.716</u>	<u>155.005</u>	<u>150.022</u>
Summe der Aufwendungen	331.051	356.547	369.213	374.154

	2007	2008	2009	2010
	Ergebnis	WK- Wirtschafts- plan (in Tsd. EUR)	WK- MifriFi	WK- MifriFi
	2	3	4	5
2. Erträge				
Zinserträge (ohne Zinsausgleich der FHH)	236.323	238.344	241.360	243.791
Provisionserträge	4.260	4.775	4.650	4.150
Sonstige betriebliche Erträge	1.275	595	595	595
Zuschüsse der FHH für besondere Fördermaß- nahmen	22.766	20.401	18.559	16.265
Fehlförderungsabgabe	51	-	-	-
Entnahme aus Rücklagen	-			
Zuweisungen der FHH				
Zinsausgleich	62.410	67.329	72.397	77.679
Verlustausgleich	3.966	25.103	31.652	31.674
Summe der Erträge	331.051	356.547	369.213	374.154

681.86 – Wohngeld, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 38 BezVG wird der Ansatz für Wohngeldzahlungen veranschlagt. Nach dem Wohngeldgesetz in der jeweils geltenden Fassung wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ein Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Höhe des Wohngeldes wird nach dem Einkommen und der Anzahl der im Haushalt lebenden Familienangehörigen sowie der Höhe der Miete bzw. der Belastung berechnet. Der Bezug von Wohngeld schließt den Bezug von bestimmten SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen aus, wenn bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind (vgl. § 7 WoGG). Zwischen der Wohngeldleistung und den SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen besteht ein einseitiges Wahlrecht: Wer mit dem Bezug von Wohngeld seinen sozialhilferechtlichen Bedarf decken kann, ist nicht hilfebedürftig im Sinne des § 9 Abs. 1 SGB II bzw. § 2 Abs. 1 SGB XII.

Der Bund trägt 50 v.H. der Ausgaben; der Bundesanteil wird über den Titel 231.02 vereinnahmt.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirke übertragen.

Am 01.01.2009 tritt ein neues Wohngeldgesetz in Kraft. Bei gleichbleibendem Konzept enthält die Novelle folgende Veränderungen:

- Wegfall der Staffelung nach Baualtersklassen
- Erhöhung der Miethöchstbeträge um 10%
- Erhöhung der Wohngeld-Tabellenwerte um 8%
- Einführung einer Heizkostenkomponente in Höhe von 0,50 Euro pro qm/Richtfläche.

Die Austeilung auf die Bezirke erfolgt auf Grundlage des Ergebnisses 2007:

Bezirksamt	Wohngeld	
	Ansatz 2008	Ansatz 2009/2010
	32 Mio. EUR-	35 Mio. EUR
Hamburg-Mitte	6	6,3
Altona	5	5,6
Eimsbüttel	3	2,8
Hamburg-Nord	5	4,2
Wandsbek	6	5,25
Bergedorf	2	3,15
Harburg	5	7,7
Gesamt	32	35

Durch die Wohngeldreform wird voraussichtlich die Anzahl der Wohngeldhaushalte von 12.000 auf 21.000 und die Höhe des durchschnittlichen monatlichen Wohngeldes von 101 Euro auf 160 Euro ansteigen.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 35.000.000 EUR

681.87 – Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 38 BezVG werden Mittel für Umzugsprämien zur Freimachung von Rollstuhlfahrerwohnungen als freiwillige Leistung der FHH veranschlagt. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 15.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 9.000 EUR

686.01 – Hamburgische Quartiersoffensive - "Integrierte Stadtteilentwicklung" –

Aus diesem Titel werden alle mit der Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung des neuen Programms *Quartiersoffensive-Integrierte Stadtteilentwicklung* verbundenen Maßnahmen finanziert. Dazu gehören die Organisation des Arbeitsprozesses, die Entwicklung der Rahmenstrategie, die Einführung und Weiterentwicklung des neuen programmatischen Instrumentariums, der Aufbau und die Erprobung neuer inner- und interbehördlichen Organisationsstrukturen sowie die Konzeption und Umsetzung von Schlüsselprojekten und Impulsmaßnahmen.

Das neue Programm wird in einem fachbehörden- und bezirksübergreifenden Kooperationsprozess erstellt und unter Einführung geeigneter Verfahrens- und Projektstrukturen umgesetzt und weiterentwickelt. Die *Quartiersoffensive- Integrierte Stadtteilentwicklung* wird auf den Erfahrungen der 2006 gestarteten Initiative „Lebenswerte Stadt Hamburg“ und des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms aufbauen und die bestehenden Förderstrukturen der Stadterneuerung ergänzen. Die Mittel können als Investitions- und Betriebsmittel verwendet werden. Die Förderkulisse leitet sich insbesondere aus dem im Aufbau befindlichen Monitoring für die soziale Stadtteilentwicklung ab.

Für Maßnahmen, die grundsätzlich in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, dient er ggf. zur Anteilsfinanzierung.

Zu den aus diesem Titel zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- Ziele und Leitbild der integrierten sozialen Stadtteilentwicklung als Bestandteil des gesamtstädtischen Leitbildes für Hamburg
- innovative ressortübergreifende Strategien, Konzepte Projekte und Maßnahmen in den Handlungsschwerpunkten Förderung von Familien, Bildung, Beschäftigung, Kultur und Wohnen sowie Integration, Gesundheit und Sicherheit
- Konzeption und Durchführung eines Controllings, einer Erfolgs- und Wirkungskontrolle (Evaluation) und eines Monitorings sowie eines zentralen, stadtweiten Kommunikationskonzepts für die integrierte soziale Stadtteilentwicklung

Es ist beabsichtigt, aus den verfügbaren Mitteln nach Art. 11, Nr. 7 Haushaltsbeschluss befristete Stellen / Personal zur Aufgabenerfüllung einzurichten / einzustellen.

Ansatz 2009	7.000.000 EUR
Ansatz 2010	10.000.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten 2010 veranschlagt	10.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2010 zu Lasten 2011 veranschlagt	10.000.000 EUR

686.03 – Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm –

Dieser Titel sichert die Inanspruchnahme der Bundesmittel durch Bereitstellung des Komplementär- (1/3) sowie des Landesanteiles (2/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Städtebauförderung (Art. 104 b des GG) in den Programmbereichen:

- Städtebauliche Sanierung,
- Stadtumbau,
- Förderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“,
- Städtebaulicher Denkmalschutz.

Für Maßnahmen, die grundsätzlich in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, dient er ggf. zur Anteilsfinanzierung.

Mit dem ausdifferenzierten Instrumentarium sollen Stadtquartiere, in denen besondere problematische städtebauliche Entwicklungen oder Problemsituationen herrschen, gezielt aufgewertet und nachhaltig entwickelt werden.

Zu den finanzierbaren Maßnahmen gehören insbesondere:

- Maßnahmen, die entsprechend den Erneuerungskonzepten baulichen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten in den Fördergebieten entgegenwirken, zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen, Beschäftigung fördern und soziale Defizite abbauen, auch in Form von Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) zur Finanzierung unrentierlicher Kosten,
- die Erarbeitung von Strategien und Erneuerungskonzepten für die Fördergebiete einschließlich der Erfassung, Ermittlung und Aufbereitung entsprechender Bestandsdaten sowie allgemeiner Sachkosten für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen auch durch externe Beauftragte,
- die Erarbeitung von Gutachten, Untersuchungen, Planungen von städtebaulichen und Gebäudeentwürfen und dgl., die Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe der erforderlichen technischen Arbeiten,
- der Einsatz von vor Ort arbeitenden Sanierungsträgern,
- die nach BauGB von der Gemeinde zu tragenden Kosten für Erschließungen,
- Zuschüsse an die WK zur anteiligen Abdeckung unrentierlicher Kosten für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 177 Abs. 4 und 5 BauGB zur Sicherung preiswerten Wohnraums,
- die Bereitstellung von Verfügungsfonds zum Gelingen der Bürgeraktivierung, mit denen die Realisierung kleinerer, schnell umzusetzender Projekte in die lokale Verantwortung gegeben wird,

- die gebietsbezogene Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit und Kosten der Stadtteilbüros.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 8.000.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 8.000.000 EUR

686.04 – Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm - „Aktive Stadtteilentwicklung“ –

Dieser Titel sichert die Inanspruchnahme der Bundesmittel durch Bereitstellung des Komplementär- (1/3) sowie des Landesanteiles (2/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Städtebauförderung (Art. 104 b des GG) im Programmbereich „Die Soziale Stadt“.

Für Maßnahmen, die grundsätzlich in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, dient er ggf. zur Anteilsfinanzierung.

Aus diesem Titel werden Maßnahmen zur Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Gebiete finanziert. Zu den finanzierbaren Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Erarbeitung von Strategien, quartiersentwicklungs- und gebietsbezogenen Handlungskonzepten für die Fördergebiete des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms einschließlich der Erfassung, Ermittlung und Aufbereitung entsprechender Bestandsdaten sowie allgemeine Sachkosten für die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen,
- die Erarbeitung von Gutachten, Untersuchungen, Planungen von städtebaulichen und Gebäudeentwürfen und dgl., die Durchführung von Wettbewerben und die Vergabe der erforderlichen technischen Arbeiten,
- die Durchführung von Untersuchungen und die Vergabe von Gutachten im Rahmen der Aufstellung und Durchführung sozialer Erhaltungsverordnungen,
- Projekte, die entsprechend den quartiersentwicklungs- und gebietsbezogenen Handlungskonzepten baulichen, städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten entgegenwirken, zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen, Beschäftigung fördern und soziale Defizite abbauen, auch in Form von Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) zur Finanzierung unrentierlicher Kosten,
- Maßnahmen zur Nutzung von Brachflächen bzw. zur Aufwertung minder genutzter Flächen,
- Zuschüsse an die WK zur anteiligen Abdeckung unrentierlicher Kosten zur Sicherung preiswerten Wohnraum,
- die Bereitstellung von Verfügungsfonds zum Gelingen der Bürgeraktivierung, mit denen die Realisierung kleinerer, schnell umzusetzender Projekte einschl. der erforderlichen Sachmittel und der anfallenden Vergütungen in die lokale Verantwortung gegeben werden,
- der Einsatz von vor Ort tätigen Quartiersentwicklern in den Fördergebieten des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms (Entwicklungsquartiere, Sonderfördergebiete),
- der Einsatz von Baubetreuern bei der Umsetzung von Selbsthilfeprojekten,
- die verfahrens- und projektbezogene Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit und der Stadtteilbüros
- die Vorbereitung und Durchführung von Erfolgskontrollen durch externe Beauftragte.

Ansatz 2009 10.860.000 EUR

Ansatz 2010 10.500.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 10.500.000 EUR

Investitionen:

799.02 – Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträgerwettbewerben –

Aus diesem Titel werden die Architektenhonorare bei Ausschreibungsverfahren vorfinanziert. Die im Voraus gezahlten Honorarpauschalen werden auf die zu bauenden Häuser umgelegt, von den ausgewählten Bauträgern bei Baubeginn wieder abgefordert und beim Titel 342.02 vereinnahmt. Da nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe Zahlungen bei 342.02 vereinnahmt werden können, und die Ausgaben bei 799.02 von den Einnahmen abhängig sind, wird in beiden Fällen ein Leertitel ausgebracht.

799.03 – Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dergleichen –

Die Mittel sind vorgesehen für Untersuchungen und Planungsaufträge mit unmittelbar investivem Bezug im Bereich des Wohnungswesens.

Des Weiteren werden Leistungen zur Entwicklung und Aktivierung von Grundstücken für die Bebauung durch Baugemeinschaften und Leistungen für Informationsmaterial Betroffener und Interessierter in Form von Faltblättern, Broschüren u. ä. vergeben. In Baugemeinschaften schließen sich Bauwillige zusammen, die selbst genutzten Wohnraum schaffen wollen. Die Entwicklung größerer Bauflächen für Baugemeinschaften erfolgt durch externe Baubetreuer, die dazu von der Agentur für Baugemeinschaften beauftragt werden. Der Anteil der Baugemeinschaftsflächen an den städtischen Baugrundstücken soll künftig von 15% auf 20% erhöht werden.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

70.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

50.000 EUR

821.01 – Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) – revolvingender Fonds –

Bodenordnung (hoheitliches Grundstückstauschverfahren, bei dem die eingebrachten Grundstücke Hamburgs und privater Grundeigentümer als Umlegungsmasse den Charakter eines Sondervermögens haben) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen dienen der Bildung von neuen und zweckmäßig gestalteten Grundstücken, z.B. für:

- mehrgeschossigen Wohnungsbau und sonstige Gebäude
- Einfamilienhausbebauung
- neue oder zu verändernde Einkaufs- oder Ortszentren
- Gewerbebetriebe
- Gemeinbedarfszwecke.

Dabei werden gleichzeitig die entsprechenden Erschließungs-, Verkehrs- und Grünflächen für den Gemeingebrauch sowie Immissionsschutzflächen bereitgestellt.

Durch ländliche Grundstücksneuordnung nach dem FlurbG sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessert, die Landentwicklung gefördert sowie Nachteile für die Landeskultur, die durch Inanspruchnahme größerer ländlicher Grundstücke entstehen, vermieden werden.

Die veranschlagten Geldleistungen Hamburgs, die Beteiligte an hoheitlichen Bodenordnungsmaßnahmen erhalten, ergeben sich aus den Bestimmungen der §§ 45-79 (Umlegung) und 80-84 (vereinfachte Umlegung) ggf. in Verbindung mit den §§ 175 bis 179 BauGB.

Bei der hoheitlichen Bodenordnung innerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete erhalten Beteiligte Geldleistungen Hamburgs nach den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB. Ferner können bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165-171 BauGB – z. Zt. noch nicht quantifizierte - Aufwendungen durch Grunderwerb nach den §§ 166, 168 und 169 BauGB entstehen. Des Weiteren sind in Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz Kosten (u. a. für Verfahren und Zwischenerwerb) in zurzeit nicht bestimmbarer Höhe zu tragen.

Bei der Neubebauung zugeteilter Ersatzgrundstücke nach § 59 BauGB können zur Überbrückung von Finanzierungslücken auch Aufbaudarlehen gewährt werden. Vor und nach Zuweisung der Grundstücke an Umlegungsbeteiligte können auch Darlehen z.B. als Überbrückung für die Bau- und Ordnungsphase als Zwischen- und Nachfinanzierung anfallen.

Die Bodenordnung in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten berührt überwiegend bebaute Flächen, auf denen sich Altbauwohnungen und Gewerbebetriebe befinden. Es sind die gleichen Ausgaben zu bestreiten wie bei der Bodenordnung außerhalb von Sanierung. Ferner kommen nach Beendigung von Sanierungsumlegungsverfahren evtl. Rückzahlungen nach § 154 BauGB in Betracht.

Außer Geldleistungen, die Beteiligte für die Aufhebung oder Änderung von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken erhalten, sind auch Umzugskosten, Entschädigungen für Betriebsverlagerungen und Betriebsaufgaben sowie Nebenkosten (z.B. für sachlich gebotene Beratung im Umlegungsverfahren) zu Lasten dieses Titels zu übernehmen.

Die Entscheidung über die Gewährung von Geldleistungen in sämtlichen Umlegungsverfahren, ebenso die Entscheidung über die Gewährung, über die Festsetzung der Konditionen eventueller Darlehen sowie über den Grunderwerb in Entwicklungsgebieten liegt bei der Kommission für Bodenordnung.

In Bodenordnungsverfahren (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen entstehen Hamburg vor und nach Zuweisung der Grundstücke an Beteiligte Ausgaben für Bodenuntersuchungen, Baureifmachung, Erschließung, Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Kostenerstattungsgesetz (KostEG), Besitzeinweisungen, Abbruch, bauliche Veränderungen, Architekten- und Ingenieurleistungen, Sachverständige, Erstattung von Mietausfall und dgl. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen zur Abgeltung von anderen Rechtsansprüchen und aus Billigkeitsgründen sowie zur Sicherung von wichtigen Unterlagen gegen Verlust (Mikroverfilmung), der Dokumentation und der Beweissicherung von Grundstücken geleistet werden. Weiterhin entstehen im Zusammenhang mit der Grundstücksneuordnung auch Kosten und Gebühren für die Inanspruchnahme von Amtshandlungen anderer Behörden oder von privaten Unternehmen etc., wie z.B. Vergabe drucktechnischer Arbeiten (z.B. Informationsmaterial für betroffene Bürger), Programmier- und Rechenaufträge, Beschaffung von Karten- und Luftbildmaterial, Plandaten, für Vermessungs-

leistungen und Katasterunterlagen, Grundbuchdaten, für Auskünfte zur Erschließung, Bebauung, Bodenbewertung, aus Melde- und Altlastenregistern u. ä..

Dem Titel fließen Geldausgleiche und Geldbeiträge, die Beteiligte an hoheitlichen Verfahren zur Grundstücksneuordnung nach den Bestimmungen des BauGB zu zahlen haben sowie sonstige Rückzahlungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen wie z.B. aus der Darlehensgewährung und sonstige Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Verfahren nach §§ 165-171 BauGB (städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) soweit die Grundstücke aus Mitteln des Titels 821.01 erworben wurden, zu (siehe dazu 134.01 und 341.01).

Diese Rückflüsse sowohl aus Grunderwerbsmitteln Hamburgs als auch von Privaten sind zur Absicherung der Finanzierung künftiger Verfahren und Maßnahmen vorzuhalten.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010
jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt

1.000.000 EUR

821.02 – Kosten der Ordnungsmaßnahmen sowie Grunderwerb (Stadterneuerung) –

Aus diesem Titel werden die in förmlich festgelegten Sanierungs- und Stadtumbaugebieten erforderlichen Aufwendungen für Entschädigungen, Verlagerungen, Räumungs-, Abbruch- und ähnliche Kosten insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung von Mietern und der Verlagerung von Betrieben sowie im Einzelfall für zwischenzeitlichen Grunderwerb im Rahmen der Bestimmungen des BauGB und dazu geltender Verwaltungsvorschriften bestritten.

Nach Abschluss der Sanierung sollen die durch Kauf erworbenen Grundstücke, sofern sie nicht dem öffentlichen Grund oder einem Verwaltungsvermögen zuzuführen sind, reprivatisiert werden, so dass die Grunderwerbsmittel später an den Haushalt zurückfließen werden. Das gleiche gilt bei der Reprivatisierung von Grundstücken bereits während des Sanierungsverfahrens, außer für Grundstücke im Treuhandvermögen eines Sanierungsträgers; im letztgenannten Fall fließen die Reprivatisierungserlöse zunächst dem Treuhandvermögen zu.

Aus diesem Titel können auch Darlehen gewährt werden, die in Sanierungsgebieten nach dem BauGB während der Ordnungs- und Bauphase anfallen.

Die Entscheidung über die Entschädigung und Geldleistungen an Dritte, über Grunderwerb sowie die Gewährung und die Festsetzung der Konditionen der Darlehen liegt bei der Kommission für Bodenordnung.

Der Bund beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten (vgl. 331.04).

Die Erhöhung des Ansatzes 2009 gegenüber dem Vorjahr dient insbesondere der Finanzierung von Aufwendungen im Rahmen neuer sowie zur Abwicklung auslaufender oder abgeschlossener Sanierungsverfahren.

Ansatz 2009
Ansatz 2010

2.300.000 EUR
1.300.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

2.300.000 EUR

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist abhängig vom Verlauf einzelner Maßnahmen und daher nicht zu prognostizieren, deswegen wird auf eine Aufteilung auf die Folgejahre verzichtet.

821.03 – Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung) –

Aus diesem Titel werden Werterstattungen an den Grundstock für Grunderwerb für Flächen finanziert, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen benötigt werden und sich bereits im Eigentum der Stadt befinden. Mögliche Maßnahmen werden aus noch vorhandenen Mitteln finanziert.

821.04 – Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebieten –

Die Mittel sind zur Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten außerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete (s. 6100.821.02) entsprechend der Gebietsauswahl für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm bestimmt. In analoger Anwendung der §§ 147 BauGB (Ordnungsmaßnahmen) und 180 BauGB (Sozialplan) ist in diesen Gebieten in Einzelfällen sowohl die Erstattung von Aufwendungen für die Freimachung von Grundstücken als auch die Erstattung von Kosten für notwendige Mieterumsetzungen aus Anlass von Modernisierungsmaßnahmen und sonstigen Erneuerungsmaßnahmen erforderlich.

Über die Gewährung und die Höhe der Kostenerstattungen an Dritte zur Freimachung von Grundstücken entscheidet die Kommission für Bodenordnung.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

500.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt

211.000 EUR

6100

821.06 – Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb –

Während eines Umlegungsverfahrens werden häufig in großem Umfang Flächen von Privateigentümern gegen Geldabfindung übernommen. Im Rahmen der Bodenordnung werden diese Flächen dem Immobilienmanagement der Finanzbehörde als Baugrundstücke zugeteilt. Nach endgültiger Zuteilung durch einen Umlegungsplan oder eine Regelung nach § 76 BauGB werden die für große Verfahren zur Grundstücksübernahme temporär aus dem Grundstock für Grunderwerb bereit gestellten Mittel erstattet.

863.02 – Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues –

weggefallener Ansatz.

Siehe dazu unter 893.02

891.02 – Zuschuss an die STEG für Modernisierungs-/Grunderneuerungsmaßnahmen an in Treuhandvermögen übertragenen Gebäuden sowie Maßnahmen nach § 16 (1) WoFG –

Die Zuschüsse werden zur Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden und Neubau auf Grundstücken, die sich im Treuhandvermögen der Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) befinden, eingesetzt. Insbesondere dient der Zuschuss zur Finanzierung des Eigentümeranteils, der die STEG in die Lage versetzen soll, für das ihr von der FHH temporär übertragene Treuhandvermögen öffentliche Förderungsprogramme (insbesondere § 164a BauGB, § 16 WoFG) in Anspruch zu nehmen.

Die STEG hat den überwiegenden Teil des ihr übertragenen Treuhandvermögens bereits modernisiert und wird diese bis 2011 voraussichtlich abgeschlossen haben.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

2.106.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009
zu Lasten 2010 veranschlagt

1.106.000 EUR

893.02 – Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder nach Föderalismusreform an die WK –

Zum 1. 1.2007 sind die im Rahmen der Föderalismusreform zur Entflechtung der Mischfinanzierung in der sozialen Wohnraumförderung beschlossenen Änderungen wirksam geworden. An Stelle der bisherigen Bundesfinanzhilfen erhalten die Länder von Anfang 2007 bis Ende 2013 pauschale Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt, die an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierung zweckgebunden sind. Dabei erhält Hamburg jährlich 9.515.000 EUR. Die jedem Land zustehenden Jahresbeträge werden gemäß § 1 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) zu je einem Viertel zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober der Jahre 2007 bis 2013 aus dem Bundeshaushalt überwiesen. Das ergibt für Hamburg pro Quartal 2.378.750 EUR.

Die jeweiligen Beträge werden vom Bund abgerufen, bei dem Titel 6100.331.02 ‚Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform‘ vereinnahmt und über diesen Titel an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ausgezahlt (Durchlaufende Gelder).

Insofern ist der Titel 6100.863.02 ‚Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues‘ entbehrlich.

Die Beträge werden von der WK ab dem Geschäftsjahr 2007 in der Planung (Wirtschaftsplan/Mittelfristige Finanzplanung) berücksichtigt. Sollten die Beträge nicht oder nicht in voller Höhe an die WK weitergeleitet werden, würde sich der Verlustausgleich der FHH an die WK entsprechend erhöhen.

Die Länder haben nach § 3 EntflechtGVO dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) jährlich bis Ende Juni des jeweiligen Folgejahres einen Verwendungsbericht (Formblatt) über die zweckgerechte Verwendung der vom Bund überwiesenen Kompensationsmittel vorzulegen.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

9.515.000 EUR

893.04 – Zuschüsse zur Förderung familiengerechten Wohnungsbaus –

Das aus diesem Titel gespeiste Programm (siehe dazu Bürgerschaftsdrucksache 18/3103 zum Sonderinvestitionsprogramm „familienfreundlicher Wohnungsbau“) schafft Anreize für die Versorgung von Familien mit Kindern mit neu gebauten Wohnungen sowie mit Wohnungen, die durch Umbau von bisher gewerblich genutzten Gebäuden neu auf dem Hamburger Stadtgebiet entstehen. Es dient der Finanzierung der beiden bis einschließlich 2010 laufenden Förderinstrumente „Kinderzimmer-Zulage“ und „Büro-Umwandlungsprämie“.

Ansatz 2009

4.460.000 EUR

Ansatz 2010

6.255.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

6.255.000 EUR

6200 Bauordnung und Hochbau

1. Allgemeines

Siehe Produktinformationen – Produktbereich 03 – Bauordnung und Hochbau.

2. Zuwendungen

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen werden bestimmt durch:

- die Verwaltungsgebühren aufgrund der Gebührenordnungen für das Bauwesen (Titel 111.03),
- den Kostenersatz für die Prüfung statischer Berechnungen durch Vertragsingenieurinnen und -ingenieure (Titel 281.01).

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen die Kosten für die Prüfung von statischen Unterlagen und die Überwachung von Baustellen (Titel 537.01) i. H. v. 600 Tsd. Euro sowie die Kosten für den allgemeinen Dienstbetrieb in Höhe von 72 Tsd. Euro.

Investitionen

791.10 – Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie, Strom und Wasser –

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der genannten Maßnahmen sowie entsprechende kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Gebäuden und Einrichtungen, zu deren finanzieller Förderung Hamburg gesetzlich verpflichtet ist. Entsprechende Maßnahmen in Gebäuden, die im Rahmen der Neuorganisation des Managements öffentlicher Gebäude ausgegliedert wurden – aber von den Behörden genutzt werden – können im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens gefördert werden.

Aus diesem Titel werden auch die entsprechenden Baunebenkosten und unumgänglichen Instandsetzungsmaßnahmen aus Gründen der Ressourcenschonung finanziert sowie Untersuchungen zur Energieeinsparung an bzw. in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (z. B. Potenzialstudien zu Verbrauch und Kosten, Investitionsermittlungen zur Senkung des Verbrauchs, Energiekonzepte, Wirtschaftlichkeitsanalysen verschiedener Ausführungsvarianten).

Weiterhin können Maßnahmen finanziert werden zur Information und Motivation der Gebäudenutzer zur Heizenergie-, Strom- und Wassereinsparung im öffentlichen Bereich. Aus diesem Titel werden auch Leistungen finanziert, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Optimierung von Versorgungsverträgen stehen.

Die Einsparung von Heizenergie, Strom und Wasser in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen ermöglicht erhebliche Einsparungen im Betriebshaushalt der FHH.

In der Mehrzahl der Fälle werden die Mittel durch Sollübertragungen zur Verfügung gestellt; in Einzelfällen werden die Maßnahmen auch direkt durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgewickelt.

Ansatz 2009	2.640.000 Euro
Ansatz 2010	2.850.000 Euro

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	2.850.000 Euro

Mit einem Anteil von je 2.565 Tsd. Euro in 2009 und 2010 wird der Schwerpunkt des Investitionsvolumens für Maßnahmen zur Reduzierung des Heizenergie- und Stromverbrauchs veranschlagt.

799.01 - Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u. dgl. –

Berücksichtigt sind die Kosten:

- für Leistungen freiberuflich Tätiger im Zusammenhang mit der Erfüllung zentraler fachlicher Aufgaben des Amtes für Bauordnung und Hochbau.
- für projektbezogene Realisierungswettbewerbe (Architektenwettbewerbe) bei staatlichen Hochbauten.
- für die Durchführung von fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen mit externen Fachleuten für die Beschäftigten des Amtes sowie bei den Bedarfsträgerbehörden einschließlich der Nebenkosten.
- für die Honorare der Hochbaudienststellen für Zivilschutzmaßnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 200 Tsd. Euro sind zu Lasten 2010/2011 veranschlagt.

6210 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

1. Allgemeines

Siehe Produktinformationen -Produktbereich 03 – Bauordnung und Hochbau

2. Zuwendungen

Entfällt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund wird jahresübergreifend eine vollständige Refinanzierung aller Ist-Kosten der Bundesbauabteilung vorgenommen.

Die Einnahme-Ansätze in den Jahren 2007/2008 liegen bei rd. 12,6 Mio EUR. Die Ist-Einnahmen betrugen jedoch in 2007 nur rd. 8,3 Mio. EUR. Diese fielen geringer aus als veranschlagt, da über die Kostenerstattung des Bundes -einerseits durch kontinuierliche Personalkosteneinsparungen und andererseits durch eine Ausgabenminderung beim Titel 534.67 für „freiberuflich Tätige“ (Ausgaben für Architekten, Ingenieure u. a. die abhängig vom Auftragsvolumen des Bundes sind) – weniger entstandene Kosten abgerechnet wurden und damit ein Rückerstattungsanspruch des Bundes sich einnahmehindernd ausgewirkt hat.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind die Personalausgaben des Kapitels 6210 nicht mehr im KRD veranschlagt, sondern in die Titelgruppe Z 67 aufgenommen worden.

„Freiberuflich Tätige“ (Architekten, Ingenieure u. a.) werden für Leistungen die nicht mit eigenem Personal abgedeckt werden können, beauftragt und aus dem Titel 534.67 finanziert. Eventuell unerwartet entstehende Ausgaben im Titel 534.67 können somit durch Einsparungen im Personalausgabenbudget gedeckt werden.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen alle Kosten, die notwendig für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) sind. Neben den Miet- und Bewirtschaftungsaufwendungen wird die Ausgabeseite von den Aufwendungen für die Architekten und Ingenieure geprägt (Titel 534.67).

Investitionen

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT-Technik werden aus dem Titel 812.01 und Ausgaben im Zusammenhang mit Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden aus dem Titel 710.01 entrichtet. Eine eventuelle Deckung beider Titel erfolgt aus dem Einnahmetitel 331.01.

6300 Verkehr und Straßenwesen

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Vgl. Produktinformation, Produktbereich 04: – Verkehr und Straßenwesen – und Darstellung im Finanzbericht „ausgewählte Aufgabenfelder“.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden gewährt für die institutionelle Förderung sowie für die Projektförderung, u.a. an Verkehrsunternehmen und als Darlehen und Zuschüsse für Sammeleinstellplätze.

Die Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen unterliegen einer Erfolgskontrolle insbesondere im Rahmen der Unternehmenssteuerung, über die mit den Teilgebungsberichten informiert wird. Planung, Zielvereinbarung und Erfolgskontrolle gehören zu den ständigen Aufgaben.

Daneben werden einzelne Projekte durch Darlehen und Zuschüsse gefördert. Richtlinien, in denen Standards, Wirtschaftlichkeit, Eigenfinanzierungen usw. festgelegt sind, werden angewendet, so dass ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet ist. Erfolgskontrollen werden sachgerecht auf die jeweiligen Einzelfälle bezogen durchgeführt. Weitere Erläuterungen sind bei den nachfolgenden Einzeltiteln aufgeführt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen sind insbesondere geprägt durch:

- Konzessionsabgaben der hamburgischen Versorgungsunternehmen Vattenfall Europe Hamburg AG, E.ON Hanse AG und Hamburger Wasserwerke GmbH (Titel 122.02, 122.03 und 122.04),
- Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung im öffentlichen Raum (Titel 122.10 und 122.11),
- Erstattungen des Bundes u. a. für die Planung und Durchführungen von Bauvorhaben (Titel 231.01),
- Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (Titel 231.02, 231.03 und 331.08),
- Beteiligung des Umlandes an den Kosten des Verkehrs im HVV-Verbundraum (Titel 233.01),
- Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098) (Titel 331.01 und 331.02),
- Allgemeine Wegebaubeiträge gemäß Baugesetzbuch und Hamburgischem Wegegesetz (Titel 341.31),
- Einnahmen von Bauträgern für allgemeine Erschließungen und Erschließungen von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogramms (Titel 341.02 und 341.06).

Nachstehende Titel werden im Einzelnen erläutert:

111.03 – Verwaltungsgebühren –

Veranschlagt sind im Wesentlichen Verwaltungsgebühren

- nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I 1993 S. 2378, 2396, 1994 S. 2439), zuletzt geändert am 08.11.2007 (BGBl. I S. 2566),
- nach dem Landeseisenbahngesetz (LEG) vom 04.11.1963 (HmbGVBl. S.205), zuletzt geändert am 22.09.1987 (HmbGVBl. S. 177),
- nach der Gebührenordnung für die Verkehrsverwaltung vom 09.03.1965 (HmbGVBl. S. 51), zuletzt geändert am 04.12.2007 (HmbGVBl. S. 422, 432),
- nach dem Gebührenverzeichnis der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) vom 15.08.2001 (BGBl. I S. 2168), zuletzt geändert am 11.08.2004 (BGBl. I S. 2172),
- nach dem Telekommunikationsgesetz vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert am 21.12.2007 (BGBl. I S. 3198) sowie
- für öffentlich-rechtliche Verträge i. S. d. §§ 11 und 124 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

Die Einnahmen für Verwaltungsgebühren unterlagen in den vergangenen Jahren wiederholt starken Schwankungen. Es werden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre für 2009/2010 jeweils Einnahmen in Höhe von 600 Tsd. Euro veranschlagt.

111.05 – Verwaltungsgebühren zur Weiterleitung an das Eisenbahnbundesamt –

Erstmalig veranschlagter Titel (vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 546.05).

122.02 – Konzessionsabgabe Vattenfall Europe Hamburg AG –

Gemäß dem Konzessionsvertrag zwischen Vattenfall Europe Hamburg AG und der FHH vom 01.01.1995 ist als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Wege eine jährliche Abgabe an die FHH entsprechend der Höchstbeträge gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.01.1992 (KAV) zu zahlen. Die voraussichtliche Höhe der Konzessionsabgabe wurde aufgrund der bisherigen Entwicklung geschätzt.

122.03 – Konzessionsabgabe E.ON Hanse AG –

Grundlage für die Zahlung sind die in der Verordnung über Konzessionsabgaben vom 09.01.1992 für Strom und Gas (KAV) festgelegten Höchstbeträge. Als Gegenleistung für die Benutzung von öffentlichen Wegen hat die E.ON Hanse AG gemäß dem Konzessionsvertrag eine jährliche Abgabe an die FHH zu zahlen. Der Konzessionsvertrag vom 25.08.1989 mit E.ON Hanse AG läuft mit Ablauf des Jahres 2008 aus. An seine Stelle tritt ab 01.01.2009 der neue Wegenutzungsvertrag mit der E.ON Hanse AG vom 15.02.2008. Die voraussichtliche Höhe der Konzessionsabgabe wurde aufgrund der bisherigen Entwicklung geschätzt. Für die Folgejahre wird eine moderate Steigerung angenommen (2011 – 2.820 Tsd. Euro, 2012 – 2.830 Tsd. Euro, 2013 – 2.840 Tsd. Euro).

122.04 – Konzessionsabgabe Hamburger Wasserwerke GmbH –

Veranschlagt ist die Konzessionsabgabe der Hamburger Wasserwerke GmbH an die FHH, wie sie voraussichtlich für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 geleistet werden wird. Nach den von den HWW kalkulierten Verbrauchswerten ist von einer leicht sinkenden Tendenz auszugehen, die sich auch nach 2010 fortsetzen wird. Für die Folgejahre werden daher nachstehend aufgeführte Beträge angenommen: 2011 – 27.600 Tsd. Euro, 2012 – 27.500 Tsd. Euro, 2013 – 27.400 Tsd. Euro.

122.10 – Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung im öffentlichen Raum –

122.11 – Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung im öffentlichen Raum (Großwerbeträger Bezirke) –

Die Titel umfassen die bisher beim Titel 6300.122.01 veranschlagten „Einnahmen im Zusammenhang mit Werbung an Stadtinformationsanlagen und Fahrgastunterständen“ und die aus den neu abgeschlossenen Werberechtsverträgen zu erwartenden Zahlungen der Werberechtsinhaber. Zusätzlich ersetzen die Titel die bisher beim Titel 9890.124.01 „Nutzungsabgabe der Hamburger Außenwerbung GmbH“ veranschlagten Einnahmen aus dem bis 2008 geltenden Werberechtsvertrag mit der Hamburger Außenwerbung (vgl. Drucksache. 18/7234).

Veranschlagt sind für das Jahr 2009 die nach den Werberechtsverträgen zu leistenden Garantiebeträge. In den Folgejahren erhöhen sich die Ansätze vertragsgemäß um jeweils 3%. In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg der Werberechtsinhaber können sich die tatsächlichen Einnahmen gegenüber den veranschlagten Garantiebeträgen ggf. erhöhen.

Die Einnahmen des Titels 122.11 dienen zur Hälfte Ausgaben der Bezirke. So soll z.B. die gestalterische Aufwertung der Stadtmöblierung durch weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen Raums flankiert werden. Damit können auch Belastungen ausgeglichen werden, die durch die höhere Anzahl von hinterleuchteten Großwerbeanlagen entstehen. Auf Grund der Drucksache 18/7234 vom 23.10.2007 hat die Bürgerschaft beschlossen, den betroffenen Bezirken zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Mittelzuweisung erfolgt gemäß Abstimmung zwischen der BSU, der Finanzbehörde und den Bezirken.

131.91 – Verkauf von Grundstücken –

Nicht mehr benötigter Straßengrund wird z.B. nach städtebaulicher Neuordnung durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement – verkauft. Der Ansatz kann nur geschätzt werden, da außergewöhnliche Verkäufe nicht absehbar sind und die Einnahmen der letzten Jahre stark schwankten. Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen orientiert sich am Grundumsatz der letzten Jahre und liegt mit 2 Mio. Euro auf dem Niveau der Ansätze in 2007 und 2008.

231.01 – Erstattungen des Bundes für die Auftragsverwaltung von Bundesfernstraßen sowie Prüfung von Bauwerken in der Unterhaltungslast des Bundes –

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben einschl. Lärmschutz an Bundesstraßen und Bundesautobahnen sowie Prüfung von Bauwerken in der Unterhaltungslast des Bundes.

Die Mittel für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben in der Auftragsverwaltung des Bundes werden vom Bund im Rahmen der so genannten UA III-Pauschale (3 % der Baukosten) erstattet. Die Ansätze für 2009 und 2010 orientieren sich an dem Durchschnitt der Einnahmen in den Jahren 2004 bis 2007.

231.02 – Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungsgesetz –

Den Ländern stehen nach den §§ 5 und 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs –RegG– [Artikel 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert am 12. 12. 2007 (BGBl. I S. 2871)] Mittel für den ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Die Mittel werden jährlich vom Bund für Maßnahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gezahlt, können aber, soweit sie nicht verbraucht werden, über Jahre hinaus angespart und im Rahmen des gesetzlichen Verwendungszwecks verwandt werden.

Aus diesem Titel werden sowohl Zuschüsse für Betriebskosten als auch für Investitionen finanziert. Mittel für Investitionen werden zunächst auf den investiven Einnahmetitel 331.08 umgebucht, um sie von dort dem korrespondierenden Ausgabetitel 891.08 zuzuführen. Die im Betriebshaushalt verplanten Mittel werden vollständig dem 2007 erstmals veranschlagten Zentraltitel 682.02 „Zuschüsse aus Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungsgesetz“ zugeführt. Von dort werden die Mittel bedarfsgerecht per Sollübertragung auf fachlich zutreffende Leertitel oder ggf. auch außerplanmäßig eingerichtete Titel weitergeleitet.

Bei Bedarf können Mittel auch auf den Titel 9590.682.10 übertragen werden; der spezielle Einnahmetitel 231.03 ist daher entbehrlich. Mit dieser Verfahrensänderung wird auch dem Wunsch des Rechnungshofs nach transparenterer Veranschlagung von Bundesmitteln Rechnung getragen.

Die Hamburg in den Jahren 2008 bis 2014 zustehenden Beträge wurden durch Gesetzesänderung vom 12. Dezember 2007 bestimmt. Der hamburgische Anteil beträgt jeweils 1,93% des Gesamtvolumens, das 2008 6,675 Mrd. Euro umfasst und sich jährlich um 1,5% erhöht. Daraus resultieren in 2009 und 2010 Raten in Höhe von 130,76 bzw. 132,721 Mio. Euro.

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben einschl. Lärmschutz an Bundesstraßen und Bundesautobahnen sowie Prüfung von Bauwerken in der Unterhaltungslast des Bundes.

231.04 – Erstattung des Bundes für Personalaufwendungen im Bereich des Autobahn- und Tunnelbetriebs –

Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen einschließlich Rufbereitschaftsentschädigungen, Überstundenvergütungen und personalbezogenen Sachkosten. Darüber hinaus werden für die vom Autobahn- und Tunnelbetrieb im Zusammenhang mit der Auftragsverwaltung erbrachten investiven Bauleistungen Mittel im Rahmen der so genannten UA III-Pauschale erstattet (vgl. Titel 231.01). Die Erstattung des Bundes berechnet sich nach den tatsächlichen Ist-Kosten und berücksichtigt keine Versorgungslasten. Diese sind von Hamburg zu tragen. Der Ansatz entspricht mit 3,55 Mio. Euro dem Wert der beiden Vorjahre.

231.05 – Zuweisungen des Bundes gem. Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge –

Erstmalig veranschlagter Titel.

Die Bundesländer erhalten einen Ausgleichsbetrag für ihre Kraftfahrzeugsteuerausfälle aus dem Mautaufkommen gemäß § 11 (2) des Gesetzes über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnmautgesetz für schwere Nutzfahrzeuge - ABMG). Ab dem Jahr 2008 wird der Ausgleichsbetrag für jeweils ein Ausgleichsjahr in Abhängigkeit des Unterschiedes zwischen der Anzahl der im Jahr 2006 zugelassenen steuerpflichtigen Nutzfahrzeuge und der Anzahl der im jeweiligen Ausgleichsjahr zugelassenen steuerpflichtigen Nutzfahrzeuge angepasst. Der Anpassung ist die sich aus der jährlichen Statistik des Kraftfahrt-Bundesamtes ergebende Anzahl der steuerpflichtigen Nutzfahrzeuge zu Grunde zu legen. Es wird zunächst von Einnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro jährlich ausgegangen. Der Anteil für Hamburg beträgt 1,4 v.H. des Ausgleichsbetrages (Anlage zu § 11 Abs. 2 ABMG). Die Zahlungen erfolgen zum 15. Januar eines jeden Jahres.

231.08 – Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen nach § 16 Allgemeines Eisenbahngesetz –

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge des Bundes nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zu den Aufwendungen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Bis 2005 hatte der Bund die Ausgleichsbeträge direkt an den damals einzigen Empfänger in Hamburg, die AKN Eisenbahn AG, ausgezahlt. Seit Aufhebung dieser Ausnahmeregelung wird ein Leertitel veranschlagt. Die Einnahmen wachsen dem Titel 682.08 zu und werden dort an die Eisenbahnunternehmen ausgekehrt.

233.01 – Beteiligung des Umlandes an den Kosten des Verkehrs im HVV-Verbundraum –

In den Verhandlungen über die Neuorganisation des ÖPNV ist vereinbart worden, dass die Aufgabenträger Schleswig-Holsteins (beginnend 1996) und Niedersachsens (beginnend 1997) die Defizite für Nahverkehrsleistungen auf ihren Gebieten tragen.

Mit Schleswig-Holstein wurde am 22.03.1999 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Aufgabenträger ihre Anteile an Hamburg leisten. Ab dem Jahr 2001 haben die Aufgabenträger des Umlands die

Option, die Verkehre in einem 5-Jahreszeitraum in Teilnetzen anderweitig zu vergeben. Dies ist bis Mitte 2005 erfolgt. Die Ausgleichszahlungen an Hamburg reduzieren sich in dem Umfang, in dem Verkehrsleistungen von Aufgabenträgern im Umland direkt an Hamburger Verkehrsunternehmen vergeben werden. Der für Schleswig-Holstein ausgewiesene Kostenanteil betrifft im Wesentlichen die U-Bahn, für die bislang keine Vergabe vorgesehen ist.

Mit dem Landkreis Harburg ist für den Bereich Niedersachsen am 07.04. / 02.05.2000 eine entsprechende Vereinbarung geschlossen worden. Der Landkreis Harburg hat von der Option der Vergabe von Verkehrsleistungen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Veranschlagt ist der von der HVV GmbH für 2009 und 2010 geschätzte Kostenbeitrag (in Tsd. EUR):

	2009	2010
Schleswig-Holstein / Hamburg-Randkreise	2.800	2.800
Landkreis Harburg	700	700
	3.500	3.500

Der Ansatz steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Abrechnung, insbesondere aufgrund der tatsächlich erbrachten Verkehrsleistungen (u.a. in Abhängigkeit von den auf der Grundlage von Verträgen erbrachten Verkehrsleistungsanteilen) sowie der Einnahmenabrechnung im HVV.

- 331.01 – Zuweisungen des Bundes gemäß § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz für Maßnahmen Hamburgs –
 331.02 – Zuweisungen des Bundes gemäß § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz für Maßnahmen Dritter –

Der Bund gewährte den Ländern bis einschließlich 2006 Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), und zwar für den „Kommunalen Straßenbau“ und den „Öffentlichen Personennahverkehr“ (ÖPNV). Im Zuge der Föderalismusreform ist diese Förderung ab 2007 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt worden. Die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder ist in dem neu eingefügten Artikel 104 b des Grundgesetzes (GG) verankert; Bestimmungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden enthalten die ebenfalls neu eingefügten Artikel 125 c und 143 c GG. Der Förderzeitraum ist gemäß dem Charakter einer Übergangsregelung auf die Jahre 2007 bis 2019 begrenzt, Einzelheiten sind durch Bundesgesetze zu regeln. Maßgeblich ist hier das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen –EntflechtG– vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2102).

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 4 Abs. 3 EntflechtG stehen Hamburg in den Jahren 2007 bis 2013 jeweils 2,220108% des Volumens von 1,3355 Mrd. Euro zu. Daraus ergeben sich jährliche Einnahmen in Höhe von 29,65 Mio. Euro. Es ist vorgesehen, etwa ein Viertel der Förderquote für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und etwa drei Viertel der Förderquote für Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einzusetzen.

Die Einnahmen für den kommunalen Straßenbau sowie für Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV auf der Straße werden bei dem Titel 331.01 veranschlagt, jedoch bei dem Titel 331.02 eingenommen und dann auf den Titel 331.01 verrechnet. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von 8,25 Mio. Euro jährlich, der dem allgemeinen Haushalt zufließt. Die verbleibenden Mittel für den ÖPNV (21,4 Mio. Euro jährlich) werden auf den Zentraltitel 891.02 übertragen, um sie von dort im Wege der Sollübertragung an fachlich zutreffende Leertitel bzw. außerplanmäßig eingerichtete Titel weiterzuleiten.

Daneben besteht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG noch bis 2019 die Möglichkeit der Fortführung des bisher im GVFG geregelten Bundesprogramms. Einnahmen in diesem Bereich sind abhängig von entsprechenden Bewilligungen sowie dem Baufortschritt einzelner Maßnahmen und können deshalb nicht veranschlagt werden. Zurzeit erhält Hamburg Mittel nach dem ehemaligen GVFG-Bundesprogramm für den Bau der U4 in die HafenCity. Die Mittel werden von dem Titel 331.02 auf den neu eingerichteten Titel 331.09 verrechnet und von dort über den Zentraltitel 891.09 an den fachlich zuständigen Titel – im Fall der U4 der Titel 891.19 – weitergeleitet.

- 331.09 – Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm –

Mittel des GVFG-Bundesprogramms waren bisher gemeinsam mit den Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz bei den Titeln 331.02 und 891.02 veranschlagt. Der besseren Transparenz wegen erfolgt ab 2009 eine Trennung der beiden Sachverhalte. Im Übrigen siehe die Erläuterungen zu dem Titel 331.02.

- 341.02 – Einnahmen von Bauträgern für allgemeine Erschließungen –
 341.03 – Einnahmen von Bauträgern für Grunderwerb bei Erschließungsmaßnahmen –
 341.06 – Einnahmen von Bauträgern für die Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes –

Bei diesen Titeln werden auch die Einnahmen von Bauträgern für Maßnahmen der Hamburger Stadtentwässerung im Zusammenhang mit Erschließungen mit veranschlagt. Darüber hinaus sind die Einnahmen der Bezirke für diesen Zweck in den Ansatz eingestellt. Aufgrund der Erfahrung wurden die zu erwartenden Einnahmen von Bauträgern grob geschätzt (vgl. auch Titel 788.01, 789.01 und 821.03).

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben sind im Wesentlichen für folgende Aufgabenbereiche bestimmt:

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Brücken, Tunnel und sonst. Ingenieurbauwerke (Titel 521.09),
- Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Straßen und Wege (521.14 und 521.81),
- Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und der Verkehrssteuerungseinrichtungen sowie die Beseitigung von Schäden an diesen Anlagen (Titel 542.01),
- Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungsgesetz (682.02),
- Ausgleichszahlungen für Belastungen aus dem Ausbildungsverkehr (Titel 682.03),
- Zuschuss an die AKN zur Abdeckung von Verlusten aus dem Güterverkehr (Titel 682.06),
- Tarifauffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für die Abgabe vergünstigter Zeitkarten (Titel 682.12).

Soweit Ingenieurleistungen, Gutachten, Untersuchungen oder Leistungen von Sachverständigen im unmittelbaren Zusammenhang mit Betrieb sowie Unterhaltung und Instandsetzung stehen, werden sie aus den entsprechenden Titeln (521.09, 521.14, 521.81, 531.01, 542.01) finanziert. Einzelne Ansätze der Sach- und Fachausgaben enthalten auch Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer für Leistungen, die von ihm auf der Grundlage von Kontrakten erbracht werden. Die für diesen Zweck bestimmten Anteile wurden prozentual zur Höhe des Ansatzes bei den einzelnen Titeln ermittelt und dem Ansatz hinzugerechnet.

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

521.01 – Betrieb der Parkuhren und Parkscheinautomaten einschließlich Zubehör –

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Unterhaltung und Betrieb der Parkuhren und Parkscheinautomaten. Bisher flossen 4% der Einnahmen aus Parkgebühren (Titel 1241.111.12) diesem Titel zu. Der Rechnungshof hat dagegen eine bedarfsgerechte Veranschlagung einer Grundbewilligung sowie einer zuwachsenden Einnahme in Form eines Festbetrags gefordert. Aus diesem Grund wurden für 2009 und 2010 jeweils 520 Tsd. Euro veranschlagt, wovon 120 Tsd. Euro auf die Grundbewilligung entfallen.

Der Betrieb der Parkuhren und Parkscheinautomaten obliegt dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). Die Ansätze enthalten daher auch Honorare und Entgelte.

Da die Kontrakte mit dem LSBG für mehrere Jahre geschlossen werden und zudem die zweckgebundenen Einnahmen erst im Laufe des Jahres zuwachsen, ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind

in 2009	2.095.000 EUR
in 2010	1.575.000 EUR

zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

521.09 – Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke –

Bei diesem Titel werden die Aufwendungen für die nachstehenden Maßnahmen und Zwecke veranschlagt und im Einzelnen vorgesehen für:

Ziffer	Aufgabenbereich	Ergebnis 2007 Tsd. EUR	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR
1	Instandhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken einschl. Brücken in Grün- und Erholungsanlagen	3.517	5.077	5.077	5.077
2	Betrieb der Allwetterfahrtreppen und Aufzüge	1.308	1.440	1.440	1.440
3	Prüfungen nach DIN 1076, Betrieb und Unterhaltung des Brückenlagerplatzes, Untersuchungen an Brücken und Tunneln sowie Ergänzung der Brückenbücher	2.123	792	792	792
4	Betriebstechnische Anlagen, die im Zusammenhang mit dem Schnellbahnbau entstanden sind	0	5	5	5
5	Haltung von Fahrzeugen	0	45	45	45
Zusammen		6.948	7.359	7.359	7.359

Investitionen im Rahmen dieser Maßnahmen sind im Einzelfall bis zu 20 v. H. der veranschlagten Baukosten, jedoch höchstens bis zu 250.000 Euro zulässig.

Zu Ziffer 1 sind weitere Haushaltsmittel veranschlagt bei 521.81, soweit die Aufgaben in die Zuständigkeit der Bezirke fallen.

Die Ansätze enthalten auch Honorare und Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer.

Soweit bei Sachbeschädigungen an Bauwerken und Anlagen Verursacher feststellbar sind und zu Leistungen herangezogen werden können, fließen die entsprechenden Einnahmen aus dem Titel 119.01 diesem Titel zu.

Als Verpflichtungsermächtigungen sind

in 2009	31.959.000 EUR
und in 2010	24.600.000 EUR

veranschlagt. Die Höhe berücksichtigt die Raten der vier bzw. drei Folgejahre und ermöglicht den Abschluss entsprechender Kontrakte mit dem LSBG.

521.14 – Aufwendungen für öffentliche Straßen und Wege –

521.81 – Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke, Rahmenzuweisung an die Bezirke –

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Straßen und Wege (insbesondere Fahrbahnflächen, Geh- und Radweg sowie Bankettflächen, Straßengräben), für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke; für Verkehrszeichen, Geräte und Ausstattungsgegenstände einschließlich des Regiebetriebes in der Zuständigkeit der Bezirke (521.81) sowie der BSU (521.14). Aus diesen Titeln können auch Entgelte und Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt werden.

Darüber hinaus sind bei dem Titel 521.14 Mittel für nicht festgelegte Arbeiten der Unterhaltung und Instandsetzung von öffentlichen Straßen und Wegen sowie Vorarbeiten für größere Objekte veranschlagt.

Die Summe der Straßen- und Wegeflächen hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Neue Flächen kommen fast ausschließlich nur im Rahmen von Erschließungen hinzu. Dagegen sind entwidmete Flächen anzurechnen wie sie z.B. durch städtebauliche Neuordnung entstehen. Der Umfang notwendiger Unterhaltung und Instandsetzung wird jedoch nicht nur durch die Flächen, sondern im Wesentlichen durch die Verkehrsbelastung und dabei besonders den Lkw-Anteil bestimmt, dieser nimmt weiter zu. Ein weiterer Faktor ist die besondere Beanspruchung der Fahrbahnen durch den Witterungsverlauf im Winter mit den Frost- und Tauwechseln. Der Zustand der Straßen hat sich weiter verschlechtert, so dass eine erhebliche Ausweitung der Schadenbilder nach jedem Winter festgestellt werden muss. Dem steigenden Bedarf folgend wurde der Ansatz aufgestockt.

Die Einnahmen aus Schadenersatzleistungen für Wegebeschädigungen und Schäden an Wegezubehör (Titel 119.05) sowie die Einnahmen aus Ablösebeträgen für Kosten der Unterhaltung der öffentlichen Straßen und Wege, die von Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge erhoben werden (Titel 281.02), fließen dem Titel 521.14 zu.

Die Unterhaltung umfasst alle Maßnahmen der Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung. Investitionsanteile sind im Rahmen dieser Maßnahmen im Einzelfall bis zu 20 v. H. der Baukosten und höchstens 250.000 Euro zulässig.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 (Drs. 19/2250) von jeweils 4 auf 6 Mio. Euro erhöht; sie sind zu Lasten des jeweiligen Folgejahres veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2009 / 2010 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel des Titels 6300.521.81 werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ergebnis 2007 Tsd. EUR R = Rest	Ansatz 2008 Tsd. EUR		Ansatz 2009 Tsd. EUR		Ansatz 2010 Tsd. EUR	
		KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	1.078 / R - 141	894	456	996	751	997	751
Altona	1.340 / R - 355	1.288	657	1.220	1.070	1.222	1.070
Eimsbüttel	1.129 / R - 16	845	431	870	754	871	754
Hamburg-Nord	1.060 / R - 13	891	455	895	734	896	734
Wandsbek	1.880 / R - 48	1.611	822	1.622	1.416	1.623	1.416
Bergedorf	1.111 / R - 25	803	410	834	711	835	711
Harburg	919 / R -14	722	369	677	564	678	564
Bezirke insgesamt (6300.521.81)	8.517 / R - 612	7.054	3.600	7.114	6.000	7.122	6.000
BSU zentral (6300.521.14)	2.202 / R - 48	2.083	1.000	2.500	2.000	2.500	2.000
Gesamtsumme	10.719 / R - 660	9.137	4.600	9.614	8.000	9.622	8.000

Die Mittelverteilung zwischen den Bezirken berücksichtigt die Gebietsveränderungen (Wilhelmsburg zu Hamburg-Mitte und neuer Stadtteil Sternschanze zu Altona).

Die bei 521.81 veranschlagten bezirklichen Anteile an Betriebsausgaben sind für folgende Aufgabenbereiche vorgesehen:

Ziffer	Aufgabenbereich	Ergebnis 2007 ¹ Tsd. EUR	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR
1	Haltung von Fahrzeugen	362	162	172	172
2	Verkehrszeichen, Geräte, Ausstattungsgegenstände	925	901	901	901
3	Bewirtschaftung der Grundstücke	384	262	308	308
4	Mieten und Pachten	0	0	0	0
5	Unterhaltung der Grundstücke	251	94	98	106
6	Fahrbahnflächen	3.190	3.067	3.067	3.067
7	Geh-, Radweg- und Bankettflächen	2.102	1.576	1.576	1.576
8	Stellplatzflächen, Wohnwagenplätze	70	68	68	68
9	Straßengräben	704	406	406	406
10	Instandhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken einschl. Brücken in Grün- und Erholungsanlagen	529	518	518	518
Zusammen		8.517	7.054	7.114	7.122

Die auf Hauptverkehrsstraßen entfallenden Mittel, die entsprechend der neuen Zuständigkeit ab 2007 auf die BSU übergegangen sind, werden beim Titel 6300.521.14 veranschlagt.

- 521.15 – Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Hauptverkehrsstraßen –
 521.86 – Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

¹ Zusammenfassung der in den jeweiligen Bezirksplänen erwirtschafteten Ergebnisse bzw. Reste / Vorgriffe

Die Titel sind im Rahmen des Maßnahmenpakets „Klar Schiff Hamburg“ (Drs. 18/6209) eingerichtet worden und werden 2009 erstmalig planmäßig veranschlagt, um die Aufgabe kontinuierlich fortführen zu können. Die Raten 2009 und 2010 sind gegenüber den Raten aus der Drucksache für die Jahre 2007 und 2008 unverändert fortgeschrieben worden.

Bezirksamt	Ergebnis 2007 Tsd. EUR		Nachbewilligt 2008 Tsd. EUR		Ansatz 2009 Tsd. EUR		Ansatz 2010 Tsd. EUR	
	R = Rest		KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	83 / R	0	13		13	13	13	13
Altona	76 / R	- 5	49		49	49	49	49
Eimsbüttel	37 / R	0	17		17	17	17	17
Hamburg-Nord	27 / R	0	27		27	27	27	27
Wandsbek	100 / R	0	55		55	55	55	55
Bergedorf	0 / R	0	18		18	18	18	18
Harburg	21 / R	- 18	21		21	21	21	21
Bezirke insgesamt (6300.521.86)	344 / R	- 23	200		200	200	200	200
BSU zentral (6300.521.15)	44 / R	6	50		50	50	50	50
Gesamtsumme	388 / R	- 17	250		250	250	250	250

521.87 – Ordnen von Wegezubehör, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Der Titel ist im Rahmen des Maßnahmenpakets „Klar Schiff Hamburg“ (Drs. 18/6209) eingerichtet worden und wird 2009 erstmalig planmäßig veranschlagt, um die Aufgabe kontinuierlich fortführen zu können. Die Raten 2009 und 2010 sind gegenüber den Raten aus der Drucksache für die Jahre 2007 und 2008 unverändert fortgeschrieben worden.

526.04 – Gutachten über Verkehrstelematik in Nordeuropa —

Der Titel dient der Abwicklung des EU-Forschungsprojekts VIKING, das in Machbarkeitsstudien die Einsatzmöglichkeiten von Verkehrstelematik in Nordeuropa untersucht und deren Anwendung fördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen des TEN-T Programms (Trans-European Network for Transport) der EU und dient der Entwicklung transeuropäischer Netze.

Unter der Federführung Schwedens führen die nordischen Staaten Dänemark, Finnland und Norwegen gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen und Hamburg ein Projekt zur Entwicklung der Koordination von nationalen Verkehrsinformationssystemen, insbesondere von Telematikanwendungen, durch. Hamburg hat die Projektabwicklung federführend für die norddeutschen Bundesländer übernommen.

Es handelt sich um einen Leertitel, weil die Höhe der diesem Titel aus 272.01 zufließenden Einnahmen zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch nicht feststeht.

531.01 – Einrichtung eines öffentlichen Fahrradleihsystems in Hamburg und Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs –

Geplant sind Einrichtung und Betrieb eines öffentlichen Fahrradleihsystems, wie es bereits in mehreren deutschen und europäischen Metropolen besteht. Das Fahrradleihsystem als ein Element des gesamten Radverkehrssystems soll einen Beitrag leisten zur angestrebten Verdoppelung des Radverkehrsanteils und zur Stärkung des Umweltverbundes, d. h. der Verlagerung von Fahrten vom motorisierten Individualverkehr auf die Kombination von Fahrrad und ÖPNV. Es soll Fahrräder zur spontanen Ausleihe anbieten, wenn das eigene Fahrrad nicht verfügbar ist. Zielgruppen sind Besucher, Touristen, Pendler sowie Bürgerinnen und Bürger Hamburgs, z.B. im Einkaufs- und Erledigungsverkehr. Über die Einzelheiten wird die Bürgerschaft mit einer gesonderten Drucksache unterrichtet.

Die Mittel sollen außerdem eingesetzt werden für den Betrieb, die Unterhaltung und die Erweiterung des Fußgängerleitsystems, die Verbesserung der Unterhaltung und Instandsetzung von Radverkehrsanlagen sowie die Entwicklung von Konzepten (einschließlich Ingenieurleistungen) und weiteren Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs.

- 539.04 – Honorare und Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen in der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen –

Diese Mittel werden eingesetzt zur Abdeckung der mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) in projektbezogenen Kontrakten für seine betriebs- und unterhaltungsbezogenen Leistungen im Aufgabenbereich der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen (z.B. Betrieb Autobahnmeistereien, Tunnelbetrieb) vereinbarten Honorare und Entgelte. Mit den Honoraren und Entgelten finanziert der Landesbetrieb seine Personal- und Sachkosten ebenso wie eingekaufte Dienstleistungen (z.B. Ingenieur-, Architekten- und Vermessungsleistungen) sowie ggf. sonstige Kosten (vgl. Titel 6300.799.01 und Wirtschaftsplan des LSBG sowie Bürgerschaftsdrucksache 18/4149 vom 25.04.2006).

- 542.01 – Betriebsausgaben für die öffentliche Beleuchtung einschließlich Lichtsignalanlagen –

Die Mittel sind vorgesehen für

- den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Anlagen der öffentlichen Beleuchtung einschließlich Leuchtverkehrszeichen, der Verkehrssteuerung einschließlich der Bewirtschaftung und die Beseitigung von Sachschäden an den Anlagen,
- die Unterhaltung sowie sonstige Kosten für die Zentralsteuerungsämter sowie
- die Honorare und Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG).

Diesem Titel fließen die Einnahmen des Titels 281.03 „Kostenerstattungen Dritter für Herstellung, Betrieb und Unterhaltung von Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen“ zu. Soweit bei Sachbeschädigungen Verursacher feststellbar sind und zu Leistungen herangezogen werden können, fließen die entsprechenden Einnahmen aus den Titeln der Bezirke (1x41.119.09) diesem Titel ebenfalls zu.

Details ergeben sich aus folgender Tabelle:

Ziffer	Aufgabenbereich	Ergebnis 2007 Tsd. EUR	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR
1	Betrieb und Energie, Contractingvertrag	19.040	17.352	19.040	19.040
2	Sonstige Leistungen	87	52	40	40
3	Zentralsteuerungsämter	850	701	850	850
4	Sondermaßnahmen	1.600	1.019	1.100	1.100
5	Beseitigung von Sachschäden	1.300	2.431	1.200	1.200
6	Entgelte an LSBG	837	859	880	880
Gesamt		23.714	22.414	23.110	23.110
7	Zweckgebundene Einnahmen aus Schadenersatzleistungen sowie Erstattungen Dritter für Betriebskosten	247	50	50	50
Grundbewilligung		23.467	22.364	23.060	23.060

Als Verpflichtungsermächtigung sind

in 2009 92.440.000 EUR
und in 2010 69.330.000 EUR

veranschlagt. Die Höhe berücksichtigt die Raten der vier bzw. drei Folgejahre und ermöglicht den Abschluss entsprechender Kontrakte mit dem LSBG.

- 546.05 – Zahlungen an das Eisenbahnbundesamt aus Verwaltungsgebühren –

Erstmals veranschlagter Titel.

Die FHH ist zuständig für die Anmeldung zur Abnahme der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern. Diese Prüfungen werden durch ein Kuratorium abgenommen, dessen Geschäfte vom Eisenbahnbundesamt geführt werden. Die Einnahme der Prüfungsgebühren von den Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungskandidaten obliegt Hamburg; die beim Titel 111.05 eingenommenen Prüfungsgebühren sind an das Eisenbahnbundesamt abzuführen. Die Höhe der Einnahmen bzw. Ausgaben lässt sich nicht vorhersehen; aus diesem Grund werden Leertitel veranschlagt.

- 546.86 – Beseitigung unbefugt abgestellter Kfz sowie Arbeiten für fremde Rechnung, Zweckzuweisung an die Bezirke –

Die Kosten, die für die Durchführung von Aufträgen Dritter von den Auftraggebern erstattet werden, werden bei den Titeln 1x41.125.05 vereinnahmt. Die anfallenden Verwaltungsgemeinkostenzuschläge werden bei den Titeln 1x41.261.03 nachgewiesen. Die Aufwendungen für den Abtransport und die Verwahrung unbefugt abgestellter, nicht zugelassener und nicht fahrbereiter Fahrzeuge, werden soweit möglich vom Fahrzeughalter eingezogen, bei den Titeln 1x41.119.22 vereinnahmt und fließen den Ausgabemitteln wieder zu.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) dienen der Abdeckung von Aufträgen, die durch Bürgschaften etc. abgesichert sind und werden zu Lasten des jeweiligen Folgejahres veranschlagt. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten Bedarf. Die VE werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR		Ansatz 2009 Tsd. EUR		Ansatz 2010 Tsd. EUR	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	0	400	0	400	0	400
Altona	0	400	0	400	0	400
Eimsbüttel	0	200	0	200	0	200
Hamburg-Nord	0	200	0	200	0	200
Wandsbek	0	600	0	600	0	600
Bergedorf	0	100	0	100	0	100
Harburg	0	100	0	100	0	100
Gesamt	0	2.000	0	2.000	0	2.000

- 547.01 – Finanzierung begleitender Maßnahmen im öffentlichen Raum –

Vergleiche die Erläuterungen zu den Titeln 122.10 und 122.11.

- 547.22 – Sächliche Verwaltungsausgaben – Verkehrsdaten, öffentliche Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik –

Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln sind im Wesentlichen Ausgaben zu leisten für

- Gutachten für Konzepte, Planungen und aktuelle Maßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrsplanung als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen,
- Ergänzende Untersuchungen zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),
- Verkehrszählungen,
- Ersatzbeschaffung und Reparatur von Zählanlagen und -geräten, Programmpflege, Schulung, Aktualisierung von Verkehrsdaten sowie
- Leistungen und Produkte des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung, soweit sie nicht über Titel des Investitionshaushalts, insbesondere 6300.799.01 und 6300.891.06, abzuwickeln sind.

- 633.01 – Zahlungen aufgrund von Vereinbarungen zwischen Hamburg und den Nachbarländern auf dem Gebiet des ÖPNV –

Aus diesem Titel werden seit 1997 u. a. Kostenbeiträge für HVV-Verkehrsleistungen von auswärtigen Verkehrsunternehmen (z.B. KVG) auf hamburgischem Gebiet gezahlt, die zwischen Hamburg und den Aufgabenträgern Niedersachsens im Zusammenhang mit der Neuorganisation des ÖPNV vereinbart worden sind (vgl. Drucksache 15/6662 „Strukturveränderungen im ÖPNV aufgrund von Vereinbarungen zwischen Niedersachsen und Hamburg“ vom 10.12.1996). Mittel werden bedarfsgerecht vom Titel 682.02 im Wege der Sollübertragung bereitgestellt.

- 671.55 – Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs –Sondernetz –

Die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonnetzes erstreckt sich auch auf die Nutzung des sog. Sondernetzes, über das die Verkehrssignalanlagen und Parkleitsysteme gesteuert werden. Die Veranschlagung der hierdurch entstehenden Kosten im Kapitel 6300 erfolgt in Abgrenzung zur Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs.

- 682.02 – Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungsgesetz –

Seit 2007 veranschlagter Zentraltitel (vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 231.02).

682.03 – Ausgleichszahlungen nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für Belastungen aus dem Ausbildungsverkehr –

Bei diesem Titel werden alle Ausgleichszahlungen veranschlagt, die aufgrund des § 45 a Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert am 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), und § 6 a bis c, § 6 e bis g Allgemeines Eisenbahngesetz vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225, 438), zuletzt geändert am 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215, 217), an die Verkehrsunternehmen HHA, PVG, VHH, AKN, KVG und Stadtwerke Norderstedt (SN) für ihre Aufwendungen für den Ausbildungsverkehr auf Hamburger Gebiet zu leisten sind.

Der gesetzliche Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen beträgt 50% der nicht durch Verkehrserträge gedeckten Kosten des Ausbildungsverkehrs. Die jährlichen Ausgleichszahlungen setzen sich zusammen aus der Endabrechnung des Vorjahres und einer Vorauszahlung in der Höhe von 80% des Vorjahresanspruchs.

Die Ausgleichszahlungen für die Belastungen aus dem Ausbildungsverkehr vermindern die Verluste der Verkehrsunternehmen. Zahlungen aus dem Titel 6300.682.03 verringern somit die Mittelbedarfe für die Verlustabdeckung bei den Titeln

9590.682.10 (HHA, VHH und PVG) im folgenden Jahr, sowie

6300.682.15 (AKN, Bereich ÖPNV) und 6300.633.01 (KVG) im selben Jahr.

682.04 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (HHA) –

Der im HGV-Komplex für die HHA zu berücksichtigende Verlustausgleich wird nachstehend erläutert:

Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (HHA)

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Verkehrseinnahmen	299.930	296.120	300.470
1.2 Miet- und Pachteinnahmen	12.408	12.090	12.150
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	71.758	62.480	66.660
Summe der Erträge	384.096	370.690	379.280
2. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.393	45.350	47.730
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	117.578	111.420	111.050
2.2 Personalaufwand			
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	179.760	172.150	175.370
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.938	4.760	4.800
2.3 Abschreibungen	54.316	59.540	61.810
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.768	34.920	33.120
Summe der Aufwendungen	435.753	428.140	433.880
3. Beteiligungsergebnis	9.291	8.080	6.190
4. Finanzergebnis	- 17.400	- 18.530	- 19.790
5. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
6. Verlustübernahme durch die HGV	59.766	67.900	68.200
Kostendeckungsgrad	86,9%	84,9%	85,0%

Eine Vorschau für das Geschäftsjahr 2010 ist aufgrund fehlender Detailplanungen der Unternehmen nicht möglich.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2008 (haushaltswirksam 2009) gegenüber 2007 (ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Verkehrseinnahmen	
Der Rückgang der Verkehrseinnahmen im Erfolgsplan des Jahres 2008 gegenüber dem Ergebnis für das Jahr 2007 resultiert aus aperiodischen Erträgen im Jahr 2007 aus der Endabrechnung der HVV - Pooleinnahmen des Jahres 2005 und den Einnahmen aus dem Ausbildungsverkehr für das Jahr 2006. Ohne Berücksichtigung der aperiodischen Effekte steigen die HVV-Pooleinnahmen in der Planung für das Jahr 2008 um 3.800 Tsd. Euro aufgrund der Restauswirkung der Tarifanpassung vom 10.06.07/01.07.07 von + 3,5% sowie einer weiterhin positiven Nachfrageentwicklung.	- 3.810
1.2 Miet- und Pachteinahmen	
Der Rückgang der Position im Jahr 2008 resultiert aus Nachzahlungen von Umsatzmieten aufgrund von Außenprüfungen, die im Jahr 2007 wirksam wurden.	- 318
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	
Die Entwicklung der sonstigen Erträge ist im Jahr 2007 u.a. gekennzeichnet durch hohe aktivierte Eigenleistungen für die Planung des Aus-/Umbaus des Hamburger U-Bahnnetzes für die neue Linie U 4, hohe Eigenleistungen im Ressort Schienenverkehr und Infrastruktur im Stellwerks- und Steuerungsbereich sowie Projektleistungen für den neuen U-Bahn-Fahrzeugtyp DT 5. Weiterhin ergaben sich hohe positive Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen aus ungeplanten Weiterberechnungen von Leistungen (insbesondere Lieferung von Ersatzteilen) für Tochterunternehmen und Leistungen im Zusammenhang mit der Teilbetriebsausgliederung des Bereiches Expansion in die BeNEX. Diese Erträge entfallen im Planjahr 2008.	- 9.278
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Aufgrund der Entwicklung auf dem Energiemarkt wird für 2008 mit weiter steigenden Stromkosten kalkuliert. Auch beim Dieselmotorkraftstoff wird mit einem höheren Verbrauch und einem höheren Einkaufspreis gerechnet.	- 1.957
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Aus dem mit dem Amt für Immissionsschutz der BSU abgestimmten Anforderungen an ein kurzfristig zu modernisierendes Abwassersystem auf den 5 Busbetriebshöfen aufgrund neuer technischer Vorschriften ergab sich im Jahresabschluss für das Jahr 2007 die Notwendigkeit der Bildung einer Pflichtrückstellung in Höhe von 6,8 Mio. Euro. Der Wegfall dieses Sondereinflusses in 2008 begründet maßgeblich den niedrigeren Aufwand in diesem Bereich.	+ 6.158
2.2 Personalaufwand	
Mit Wirkung ab 01.01.2007 bzw. 01.04.2007 wurde zwischen den Tarifvertragsparteien ein neuer Entgeltsystemtarifvertrag geschlossen, mit dem eine einheitliche Vergütungssystematik auf der Basis wettbewerbsfähiger Tarifstrukturen hergestellt worden ist. In diesem Zusammenhang wurde eine Zuführung zur Wettbewerbsrückstellung notwendig. Für das Jahr 2008 wurde eine maßvolle Tarifanpassung eingeplant. Auf der Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens ergaben sich durch die notwendigen Zuführungen zur Wettbewerbsrückstellung aus dem Vergütungstarifvertrag und dem Vergütungssystemtarifvertrag in 2005 höhere Kosten, denen dementsprechend geringere Personalkosten im Jahr 2008 gegenüberstehen.	+ 7.788
2.3 Abschreibungen	
Für das Planjahr 2008 wird als Ergebnis der Umsetzung des Investitionsplans 2008 und zu übertragender Investitionsprojekte aus dem Jahr 2007 ein Anstieg erwartet.	- 5.224
3. Beteiligungsergebnis	
Das Beteiligungsergebnis wurde im Jahr 2007 durch über Plan liegende Ergebnisse der Tochterunternehmen Jasper, TERE, ATG und SGB im Kerngeschäft sowie der BeNEX im Expansionsgeschäft positiv beeinflusst. Für 2008 wurden die Überschüsse etwas zurückhaltender veranschlagt.	- 1.211
4. Finanzergebnis	
Das Finanzergebnis wird sich durch die steigende Zinsbelastung aufgrund der notwen-	

digen Neuaufnahme von Darlehen im Jahr 2008 verschlechtern.

- 1.130

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2009 (haushaltswirksam 2010) gegenüber 2008 (ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Verkehrseinnahmen	
Für das Jahr 2009 wird mit einer weiterhin positiven Entwicklung der HVV-Pool-einnahmen gerechnet.	+ 4.350
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	
Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Mehreinnahmen durch die Vermietung von Bussen an die FFG im Rahmen des Full-Service-Vertrages zurückzuführen. Die HOCHBAHN schafft im Jahr 2008 eine größere Tranche neuer Busse sowohl für den Ersatz alter Fahrzeuge als auch für die Erweiterung des Leistungsangebotes an. Diese Busse werden an die FFG vermietet, wobei die Kapitalkosten als Kalkulationsgrundlage dienen.	+ 4.180
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Aufgrund der aktuellen Situation auf den Energiemärkten wird mit weiterhin steigenden Preisen für Strom und Dieselmotorkraftstoff gerechnet.	- 2.380
2.2 Personalaufwand	
Die Veranschlagung berücksichtigt die Vollausschüttung der Vergütungsanpassung im Jahr 2008 sowie Veränderungen des Personalbestandes aufgrund einer steigenden Verkehrsleistung.	- 3.260
2.3 Abschreibungen	
Steigende Abschreibungen aufgrund des mittelfristigen Investitionsprogramms der HOCHBAHN.	- 2.270
3. Beteiligungsergebnis	
Das Beteiligungsergebnis wird im Jahr 2009 insbesondere durch zu erwartende Umsatzrückgänge der Tochterfirma JASPER bei den Flughafenverkehren infolge der Inbetriebnahme der S – Bahn – Anbindung des Flughafens ab Ende des Jahres 2008 negativ beeinflusst.	- 1.890
4. Finanzergebnis	
Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem geplanten Investitionsprogramm der HOCHBAHN.	- 1.260

682.05 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (P+R) –

Der im HGV-Komplex für die P+R Betriebsgesellschaft mbH zu berücksichtigende Verlustausgleich ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

P+R-Betriebsgesellschaft mbH

(mit der HGV besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Umsatzerlöse	1.055	1.042	1.049
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	152	30	30
Summe der Erträge	1.207	1.072	1.079
2. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	157	196	206
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000	964	983
2.2 Personalaufwand			
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	180	177	178
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen			
2.3 Abschreibungen	72	61	61
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	142	139	155
Summe der Aufwendungen	1.551	1.537	1.583
3. Finanzergebnis	10	3	3
4. Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
5. Verlustübernahme durch die HGV	354	480	507

Eine Vorschau für das Geschäftsjahr 2010 ist aufgrund fehlender Detailplanungen der Unternehmen nicht möglich.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2008 (haushaltswirksam 2009) gegenüber 2007 (ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	
Minderung der Zuschüsse der Freien und Hansestadt Hamburg aufgrund rückläufiger Grundinstandsetzungsmaßnahmen in 2008. P+R erhielt in 2007 neben Zuschüssen für die in 2007 durchgeführten Grundinstandsetzungsmaßnahmen auch Zuschüsse für Maßnahmen, die bereits in 2006 durchgeführt wurden.	- 122
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Geringerer Aufwand bei Grundinstandsetzungsmaßnahmen (s. Pos. 1.2).	+ 36

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2009 (haushaltswirksam 2010) gegenüber 2008 (ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Tsd. Euro

2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Erhöhter Aufwand durch Grundinstandsetzungsmaßnahmen.

- 19

682.06 – Zuschuss an die Eisenbahn-Aktiengesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) zur Abdeckung von Verlusten aus dem Güterverkehr –

Grundlage der Veranschlagung ist der vom Aufsichtsrat der AKN genehmigte Wirtschaftsplan 2008 für den Bereich Güterverkehr sowie die mittelfristige Planung (Stand Dez. 2007).

Die Verluste werden aufgrund der Vereinbarung zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein vom 22.03.1999 (vgl. Erläuterungen zu 233.01) sowie der ergänzenden Regionalisierungsvereinbarung zur AKN vom 24./25.02.2000 von den beiden Ländern entsprechend der territorialen Zuordnung übernommen. Die Zuordnung erfolgt auf der Grundlage einer Spartenrechnung der AKN.

Der Ausgleich wird im laufenden Geschäftsjahr entsprechend dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft geleistet.

Erfolgsplan AKN (nur Güterverkehr)

	Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Eigenverkehre	405	323	330
1.2 Auftragsverkehre	534	532	535
Summe der Erträge	939	855	865
2. Aufwendungen Transport			
2.1 Dieseldienststoff / Heizöl Fahrzeuge	69	72	75
2.2 Fahrdienst / Transport	196	229	235
2.3 Abschreibungen / Zinsen Fahrzeuge	102	109	104
2.4 Instandhaltung / Wartung Fahrzeuge	363	351	355
2.5 Vertrieb	61	17	17
2.6 Gebäude	71	89	92
Summe der Aufwendungen	862	867	878
3. Umlagen			
3.1 Verwaltungsumlage	125	134	136
3.2 Pensionsrückstellungen / Versorgung	13	13	13
3.3 Fahrweg	436	586	548
Summe der Umlagen	574	733	697
4. Ergebnis	- 497	- 745	- 710
Kostendeckungsgrad	65,4 %	53,4 %	54,9 %
5. Anteil Hamburgs/Zuschussbedarf	456	617	629

Eine Vorschau für das Geschäftsjahr 2010 ist aufgrund fehlender Detailplanungen der Unternehmen nicht möglich.

Erläuterungen zu den wichtigsten Einzelpositionen 2009 gegenüber 2008 (Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3):

- Erträge**
Leichter Anstieg der Erträge aus der Vermietung von Lokomotiven und Auftragsverkehren.
- Aufwendungen**
Die Betriebsaufwendungen steigen im Rahmen der Kostenaufwendungen (Treibstoff und Personal).
- Umlagen**
Die Umlagen sinken aufgrund geringerer Instandhaltungsaufwendungen.

- 682.08 – Ausgleichszahlungen nach § 16 Allgemeines Eisenbahngesetz für betriebsfremde Aufwendungen der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen –

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes hat die Freie und Hansestadt Hamburg der AKN Eisenbahn AG und anderen nichtbundeseigenen Eisenbahnen (z. B. Elbe-Weser-Verkehrsbetriebe – EVB), die Schienenverkehre in Hamburg betreiben, Ausgleichszahlungen für betriebsfremde Aufwendungen zu leisten. Die gesetzliche Ausgleichspflicht erstreckt sich auf Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Landesstraßen.

Die Ausgleichsansprüche werden auf der Grundlage von Kostennachweisen ermittelt. Der Ausgleich setzt sich zusammen aus der Endabrechnung des jeweiligen Vorjahres zuzüglich einer Vorauszahlung in Höhe von 80 % des Vorjahresanspruchs. Der Bedarf geht von einer geringfügigen Steigerung der Aufwandsentwicklung bei höhengleichen Kreuzungsanlagen als wesentlicher Betrag des gesetzlichen Zahlungsanspruchs aus.

- 682.09 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich VHH / PVG –
682.30

Unternehmensgruppe Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) / Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH (PVG)

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Verkehrseinnahmen	46.291	40.517	41.327
1.2 Sonstige betriebliche Erträge	5.508	5.662	6.237
Summe der Erträge	51.799	46.179	47.564
2. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.305	9.556	9.950
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.026	14.474	14.598
2.2 Personalaufwand			
2.2.1 Vergütungen und gesetzlicher Sozialaufwand	38.503	23.808	23.805
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.442	2.725	3.833
2.3 Abschreibungen	6.635	8.223	8.469
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.085	5.713	6.354
Summe der Aufwendungen	77.996	63.499	67.009
3. Beteiligungsergebnis	- 917	- 2579	- 3.599
4. Finanzergebnis	188	80	88
5. Außerordentliches Ergebnis	3.224	195	195
6. Verlustübernahme durch die HGV	23.702	20.623	22.761

Eine Vorschau für das Geschäftsjahr 2010 ist aufgrund fehlender Detailplanungen der Unternehmen nicht möglich.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2008
(haushaltswirksam 2009) gegenüber 2007
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Der Auftragsverkehr der VHH in Neumünster ist im Jahr 2007 unsaldiert im Ergebnis enthalten. Ab der Planung des Jahres 2008 ist lediglich ein saldiertes Ergebnisausweis des Verkehrs in Neumünster mit einem Beteiligungsertrag von rd. 260 Tsd.

Tsd. Euro

Euro vorgesehen, da die Verkehrsleistung von der Tochter der VHH der VHH-NMS GmbH erbracht wird. Daher kommt es im Vergleich des Jahres 2007 zu den Folgejahren teilweise zu erheblichen Abweichungen in den Ertrags- und Aufwandszeilen.

1.1 Verkehrseinnahmen

Im Jahr 2008 sind die Erträge für den Auftragsverkehr NMS (2007: rd. 3,2 Mio. Euro) in der Tochtergesellschaft geplant. Zusätzlich ist ein Rückgang im Auftragsverkehr für die HHA zu verzeichnen (rd. 1 Mio. Euro). Ferner wirkt der Verlust des Teilnetzes Trittau in der 2. Jahreshälfte 2007 sowie die veränderten Konditionen der Verträge zu den Linien 12 und 31 zu einer Minderung der Einnahmen (rd. 1 Mio. Euro) aus Verkehrsverträgen in den Folgejahren.

- 5.774

2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Der oben beschriebene Effekt der Planung des Auftragsverkehrs in der Tochtergesellschaft, sowie die Leistungsreduzierung durch den Rückgang des Auftragsverkehrs für die HHA und den Verlust des Teilnetzes Trittau führt zu einer Reduzierung der Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

- 749

2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand

In 2007 erfolgte die Bildung einer Tarifsicherungsrückstellung in Höhe von rd. 10,4 Mio. Euro. Zusätzlich wirken der oben beschriebene Effekt der Planung des Auftragsverkehrs in der Tochtergesellschaft und die Reduzierung der Beschäftigtenzahl gegen die geplante Tarifierhöhung. Die Abgänge der VHH aus natürlicher Fluktuation werden nicht bei der VHH, sondern bei der Tochter HHB ersetzt.

+14.695

2.3 Abschreibungen

Ganzjährige Auswirkung der zum Ende des Jahres 2007 beschafften 35 Fahrzeuge zur Verjüngung der Flotte. Für das Jahr 2008 sind weitere Fahrzeugbeschaffungen geplant.

- 1.588

3 Beteiligungsergebnis

Das Planergebnis der PVG des Jahres 2008 verschlechtert sich gegenüber 2007 um rd. 2 Mio. Euro. (Die wesentlichen Abweichungen der PVG begründen sich aus dem Wegfall von Erträgen aus Spontanverkehren, Nachzahlungen von Verkehrseinnahmen aus Vorjahren, Mehraufwendungen aufgrund des Umbaus der Werkstatthalle auf dem Betriebshof Schenefeld und durch die ganzjährige Auswirkung der verspäteten Fahrzeugbeschaffungsrate des Jahres 2007). An dieser Stelle ist im Jahr 2008 der saldierete Ergebnisausweis des Auftragsverkehrs in Neumünster in Höhe von rd. 260 Tsd. Euro zu finden.

- 1.662

5. Außerordentliches Ergebnis

In 2008 Wegfall der Sondereinflüsse (Nachzahlung von Verkehrseinnahmen aus der endgültigen Einnahmeverteilung des HVV der Vorjahre, Auflösung diverser Rückstellungen – u. a. Rückstellung für Kapazitätsanpassungen (rd. 1,6 Mio. Euro).

-3.029

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2009
(haushaltswirksam 2010) gegenüber 2008
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Tsd. Euro

1.1 Verkehrseinnahmen

Angenommen wird eine durchschnittliche Erlössteigerung von 1,5 %.

+ 810

3. Beteiligungsergebnis

Das mittelfristig geplante Ergebnis der PVG im Jahr 2009 fällt um 1.020 Tsd. Euro schlechter aus als das Planergebnis des Jahres 2008.

-1.020

682.10 – Zuschuss an die Hamburger Hochbahn AG für den Betrieb von Fahrgastunterständen –

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Bezahlung der von der Hamburger Hochbahn AG (HHA) übernommenen Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Fahrgastunterständen. Dazu zählen die Verwaltungstätigkeiten für die Aufstellung neuer und die Verlegung vorhandener Fahrgastunterstände, Abwicklung von Verträgen, Mietzahlungen an private Grundeigentümer etc. Diese Aufgaben nimmt die HHA auch für Fahrgastunterstände anderer auf hamburgischem Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen wahr. Investitionen zur Aufstellung oder Verlegung von Fahrgastunterständen einschließlich der Anpassungsmaßnahmen im öffentlichen Raum sind nicht Gegenstand dieses Titels; solche Kosten werden vom Inhaber der Verberechte an den Fahrgastunterständen getragen.

682.11 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (HADAG) –

Der im HGV-Komplex für die HADAG zu berücksichtigende Verlustausgleich ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

HADAG – Seetouristik und Fährdienst AG

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Hafenfähr- und Berufsverkehr	5.265	4.682	4.748
1.2 Touristik	826	735	736
1.3 Sonstige Umsatzerlöse	128	136	139
1.4 Sonstige betriebliche Erträge	327	178	178
Summe der Erträge	6.546	5.731	5.801
2. Aufwendungen			
2.1 Materialaufwand			
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.426	2.255	2.392
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.990	3.955	4.112
2.2 Personalaufwand			
2.2.1 Vergütungen und gesetzlicher Sozialaufwand	1.678	1.232	1.161
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	304	977	977
2.3 Abschreibungen	1.269	1.378	1.523
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.375	1.477	1.509
2.5 Steuern	4	1	1
Summe der Aufwendungen	11.046	11.275	11.675
3. Beteiligungsergebnis	91	102	108
4. Finanzergebnis	- 90	- 210	- 323
5. Außerordentliches Ergebnis			
6. Verlustübernahme durch die HGV	4.499	5.652	6.089

Eine Vorschau für das Geschäftsjahr 2010 ist aufgrund fehlender Detailplanungen der Unternehmen nicht möglich.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2008 (haushaltswirksam 2009) gegenüber 2007 (ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Hafenfähr- und Berufsverkehr	
Im Jahr 2007 wurde das Ergebnis durch nachträgliche aperiodische HVV-Zuscheidungen für die Jahre 2005 und 2006 verbessert.	- 583
1.2 Touristik	
Im Wesentlichen durch weniger Vercharterungen.	- 91
1.4 Sonstige betriebliche Erträge	
Geringerer Ansatz aufgrund des Wegfalls von Erträgen aus einem Schiffsverkauf in 2007.	- 149
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Es wird eine Normalisierung der Treibstoffpreise erwartet.	+ 171

2.2.1 Vergütungen und gesetzlicher Sozialaufwand

Die Minderkosten sind hauptsächlich auf die Reduzierung des Personalbestandes und die erstmalige Inanspruchnahme der Wettbewerbsrückstellung zurückzuführen. Im Jahr 2007 wurden 29 Tsd. Euro zugeführt; 2008 beträgt die Auflösung 218 Tsd. Euro. **+ 446**

2.2.2 Versorgungsbezüge und Pensionsrückstellungen

Es wird für 2008 wieder mit einem üblichen Rückstellungsauf Lösungsbetrag in Höhe von 300 Tsd. Euro gerechnet. Im Jahr 2007 wurden 911 Tsd. Euro aufgelöst. **- 673**

2.3 Abschreibungen

Höhere Abschreibungen durch Schiffsneubauten. **- 109**

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen geringere Aufwendungen für die Beseitigung von Unfallschäden. **- 102**

4. Finanzergebnis

Erhöhung der Zinsaufwendungen für die Liquiditätshilfe durch die HGV. Die Erhöhung ist auf die Zunahme der Investitionstätigkeit zurückzuführen. **- 120**

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2009 (haushaltswirksam 2010) gegenüber 2008 (ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Tsd. Euro

2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Es werden im Zeitablauf wieder steigende Energiepreise unterstellt. **- 137**

2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Erhöhung durch die Anmietung von Personal der HADAG Verkehrsdienste GmbH. **- 157**

2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand

Die Minderkosten sind auf die Reduzierung des Personalbestandes zurückzuführen. **+ 71**

2.3 Abschreibungen

Höhere Abschreibungen durch Schiffsneubauten und andere Investitionen. **- 145**

4. Finanzergebnis

Erhöhung der Zinsaufwendungen für die Liquiditätshilfe durch die HGV. Die Erhöhung ist auf die Zunahme der Investitionstätigkeiten zurückzuführen. **- 113**

682.12 – Tarifauffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für die Abgabe vergünstigter Zeitkarten –

Auf Grund der Drucksache 18/5956 ist 2007 dieser Titel eingerichtet und mit einem Ansatz von 4,47 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2007 versehen worden. Aus diesem Titel erhält der HVV einen Ausgleich für die Abgabe verbilligter Zeitkarten an Hamburger Familien, Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XI, Asylbewerberleistungsgesetz und verwandten Leistungsgesetzen. Damit sollten die Belastungen dieses Personenkreises durch die ebenfalls mit o.g. Drucksache beschlossene Fahrpreiserhöhung abgemildert werden. Wegen Anlaufschwierigkeiten ist die Ausgabe 2007 als Datenbasis für die Schätzung 2009 und 2010 ungeeignet; die Ansätze orientieren sich deshalb am hochgerechneten Bedarf des Jahres 2008. Die Kosten für das Sozialticket sind ab 2009 beim Titel 4610.681.12 veranschlagt.

682.13 – Zahlungen für Leistungen im Schienenpersonennahverkehr –

Die bei dem Titel zu leistenden und nach den Vereinbarungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) notwendigen Zahlungen entsprechen dem Saldo aus Kosten und Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen, insbesondere der DB AG. Sie beruhen auf der zum 01.01.2002 rückwirkend in Kraft getretenen Neufassung des Regionalisierungsgesetzes vom 26.06.2002 (BGBl. I Seite 2264) zuzüglich geplanter Mehrverkehre sowie den Ergebnissen bei Vergabeverfahren. Hinsichtlich der Veranschlagung eines Leertitels vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 231.02.

682.14 – Zahlungen für Leistungen im ÖPNV mit Bussen –

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung von Busbetriebsleistungen können ab Sommer 2007 Änderungen bei den Zahlungen an Verkehrsunternehmen eintreten. Diese Zahlungen können sich auch auf die Verlustausgleiche in den Einzelplänen 6 und 9 (HGV-Verlustausgleich) auswirken, soweit hamburgische Verkehrsunternehmen betroffen sind. Hinsichtlich der Veranschlagung eines Leertitels (vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 231.02).

682.15 – Betriebskosten- und sonstige Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV –

Über diesen Titel werden Betriebskosten- und sonstige Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV an Unternehmen geleistet. Es handelt sich um einen Leertitel, da die Ausgaben zentral bei 682.02 veranschlagt und im Rahmen der Bewirtschaftung bedarfsgerecht auf 682.15 übertragen werden (vgl. auch die Erläuterungen zu dem Titel 231.02).

In den Planjahren 2009 und 2010 sind Ausgaben für die nachstehenden Zwecke vorgesehen:

	(in Tsd. Euro)	
	2009	2010
1) Betriebskostenzuschuss Bahnhofstoiletten	588	588
2) Zuschuss AKN (Personenverkehr)	4.542	5.072
3) Zuschuss HVV GmbH	4.752	4.937
4) Erhöhte Sicherheit im ÖPNV und sonstige Zuschüsse	5.000	5.100
Summe	14.882	15.697

Hierzu im Einzelnen:

Zu 1): Betriebskostenzuschuss Bahnhofstoiletten

Der Betrieb der Toilettenanlagen ist zum 01.01.1999 von der Umweltbehörde auf die HHA übertragen worden. Angesetzt ist der mit der HHA abgestimmte Bedarf zur Umsetzung des Reinigungskonzepts.

Zu 2): Zuschuss an die AKN Eisenbahn AG zur Abdeckung von Verlusten im Personenverkehr (Güterverkehr siehe Titel 682.06)

Angesetzt ist der vom Aufsichtsrat der AKN genehmigte Wirtschaftsplan 2008 sowie die mittelfristige Planung für den Bereich Personenverkehr (Stand Dezember 2007).

Die Verluste werden aufgrund der Vereinbarung vom 22.03.1999 zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein (vgl. Erläuterung zu dem Titel 233.01) sowie der ergänzenden Regionalisierungsvereinbarung zur AKN vom 24./ 25.02.2000 von den beiden Ländern entsprechend der territorialen Zuordnung übernommen. Die Zuordnung erfolgt auf der Grundlage einer Spartenrechnung der AKN.

Der Ausgleich wird im laufenden Geschäftsjahr entsprechend dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft geleistet.

Erfolgsplan AKN Eisenbahn AG (nur Personenverkehr)

	Vorl. Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Eigenverkehre	8.724	7.978	8.092
1.2 Auftragsverkehre	5.568	5.217	5.230
1.3 Sonstige Sparten	1.876	1.957	1.727
Summe der Erträge	16.168	15.152	15.049
2. Aufwendungen Transport			
2.1 Dieselkraftstoff / Heizöl Fahrzeuge	3.831	4.268	4.482
2.2 sonstige direkte Kosten	1.231	1.115	1.123
2.3 Fahrdienst / Transport	3.072	3.165	3.207
2.4 Abschreibungen / Zinsen Fahrzeuge	1.817	1.929	2.010
2.5 Instandhaltung / Wartung Fahrzeuge	4.259	4.118	4.175
2.6 Vertrieb	1.477	1.569	1.575
2.7 Gebäude	305	297	294
2.8 Aufträge andere Abteilungen	269	266	268
Summe der Aufwendungen	16.261	16.727	17.134
3. Umlagen			
3.1 Verwaltungsumlage	2.624	2.802	2.836
3.3 Pensionsrückstellungen / Versorgungsbezüge	1.705	1.340	1.121
3.4 Fahrwegumlage	13.569	14.904	15.315
Summe der Umlagen	17.898	19.046	19.272
4. Ergebnis	-17.991	-20.621	-21.357
Kostendeckungsgrad	47,3 %	42,4 %	41,3 %
5. Anteil Hamburgs	4.075	4.417	4.960
zzgl. Zinsausgleich für Investitionszu- schüsse gem. Vereinbarung	137	125	112
6. Zuschussbedarf	4.212	4.542	5.072

Erläuterungen zu den wichtigsten Einzelpositionen 2009 gegenüber 2008
(Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3):

- 1.1 Erträge Eigenverkehre
Es wird von Fahrgeldsteigerungen im HVV- und SH-Bereich ausgegangen.
- 1.3 Erträge Sonstige
Rückgang aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahr.
- 2.1 Dieselkraftstoff / Heizöl
Anstieg aufgrund der Preisentwicklung.
- 2.4 Abschreibungen / Zinsen Fahrzeuge
Anstieg entsprechend Neuinvestitionen Fahrzeuge.
- 3.3 Pensionsrückstellungen / Versorgungsbezüge
Entwicklung gem. versicherungsmathematischer Gutachten.
- 3.4 Fahrwegumlage
Die Erhöhung ergibt sich überwiegend aus dem Anstieg der Abschreibungen und Zinsen aus dem zweigleisigen Ausbau der AKN.
- 5. Anteil Hamburgs
Anstieg aufgrund der in der Regionalisierungsrechnung Hamburg zugerechneten Finanzierungskosten für den Streckenausbau im Bereich Eidelstedt sowie einmaliger Abschreibungen.

Zu 3): Zuschuss an die Hamburger Verkehrsverbund GmbH

Angesetzt ist der vom Aufsichtsrat der HVV GmbH genehmigte Wirtschaftsplan 2008 sowie die mittelfristige Planung (Stand Dez. 2007).

Der jährliche Aufwand der Gesellschaft wird entsprechend den Gesellschafteranteilen von den beteiligten Gebietskörperschaften getragen (Hamburg 85,5 %, schleswig-holsteinische Gebietskörperschaften 11 %, Niedersachsen 3,5 %).

Der Ausgleich wird von den Gesellschaftern im laufenden Geschäftsjahr entsprechend dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft geleistet.

Erfolgsplan Hamburger Verkehrsverbund GmbH

	Vorl. Ergebnis GJ 2007 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2008 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2009 Tsd. Euro
1	2	3	4
1. Erträge			
1.1 Sonstige Erträge	530	324	331
Summe der Erträge	530	324	331
2. Aufwendungen			
2.1 Personalaufwand	3.074	3.260	3.414
2.2 Abschreibungen	121	114	116
2.3 Materialaufwand	54	61	62
2.4 Fremdleistungen	1.062	971	990
2.5 Raumkosten	295	295	301
2.6 Sonstige Aufwendungen	1.130	1.181	1.222
Summe der Aufwendungen	5.736	5.882	6.105
3. Ergebnis	5.206	5.558	5.774
4. Anteil Hamburg/Zuschuss	4.451	4.752	4.937

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2007 gegenüber 2006
(Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3):

Gegenüber der Systematik der Darstellung in Vorjahren sind die Aufwendungen der HVV GmbH für die Verkehrsunternehmen (VVU) nicht in die Kosten eingeflossen; hierdurch entfallen auch die entsprechenden Erträge

1. **Erträge**
Der HVV erzielt prinzipiell keine eigenen Erträge; der Ansatz enthält im Wesentlichen Skontoerträge und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen für Aufgabenerfüllungen außerhalb der Kernaufgaben der HVV GmbH.
- 2.1. **Personalaufwand**
Anstieg durch Tarifierhöhung sowie Aufwendungen für Altersteilzeit.
- 2.4 **Fremdleistungen**
Der Ansatz enthält im Wesentlichen Mittel für die Durchführung von Projekten durch Dritte (insbesondere Gutachten) sowie die für Rechnung der Verkehrsunternehmen durchzuführenden Erhebungen.
- 2.6 **Sonstige Aufwendungen**
Der Ansatz enthält neben Prüfungs- und Beratungskosten insbesondere die auf die HVV-Leistungen anfallende Umsatzsteuer.

Zu 4): Zuwendungen zur Projektförderung zur Erhöhung der Sicherheit im ÖPNV

Der Mittelbedarf begründet sich im Wesentlichen für die Fortsetzungsmaßnahmen für erhöhte Sicherheit an die Hamburger Hochbahn-Wache sowie in geringem Maße für andere Maßnahmen.

Investitionen

Die Investitionen in diesem Bereich werden insbesondere geprägt durch

- den allgemeinen Straßenbau mit den Schwerpunkten
 - Substanzerhaltung von Straßen (Titel 741.14, 741.81, 771.10, 771.12, 771.14, 771.16),
 - Substanzerhaltung von Brücken (Titel 741.09, 772.01),
 - Förderung des Radverkehrs (Titel 741.02),
 - Verbesserung des Verkehrsflusses (Titel 741.12, 741.22, 741.23, 741.24, 761.01),
 - Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstunneln (Titel 741.19),
 - Planung, Bau bzw. Grundinstandsetzung von Lichtsignalanlagen, Lichtsignalsteuerung und Anlagen der öffentlichen Beleuchtung (Titel 741.10, 741.11),
 - Neubaumaßnahme: Umgehung Finkenwerder (Titel 750.23);
- den Schnellbahnbau mit Schwerpunkt für Einzelmaßnahmen (Kostenanteile bzw. Zuschüsse Hamburgs)
 - Bau der Schnellbahnanbindung Flughafen (Titel 891.18),
 - Bau der U-Bahn HafenCity (Titel 891.19),
 - Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek (Titel 891.20),
 - Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn (Titel 799.29);
- die Erschließungsmaßnahmen für die HafenCity, den Wohnungsbau sowie für den Gewerbe- und Gemeinbedarf einschließlich dazugehörigem Grunderwerb [Titel 788.01, 788.02 (Erschließung HafenCity), 788.03, 789.01, 821.03, 862.01];
- die Mittel u.a. für Planung, Entwurf, Bauvorbereitung und –durchführung, Voruntersuchungen von Baugrund und Bauvorhaben, sächliche Bauaufsichtskosten sowie sonstige Baunebenkosten sowie entsprechende Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (Titel 799.01, 04 und 05);
- die Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung (Titel 893.02);
- die Investitionszuschüsse an die Hamburger Hochbahn AG (Titel 891.05);
- die Förderung von Projekten zur Verkehrsinformation (Telematik) in Hamburg (Titel 891.06);
- die Zuweisungen gem. § 8 Regionalisierungsgesetz an Verkehrsunternehmen für Investitionen (Titel 891.08);
- die Zuweisungen des Bundes gem. § 3 (1) Entflechtungsgesetz für Vorhaben des ÖPNV (Titel 891.02).

Aus den Mitteln der Titel 741.01 bis 789.01, 891.06, 891.10, 891.18, 891.19, 891.20, 893.01 und 893.04 dürfen auch Vergütungen an Gutachter, Vertragsingenieurinnen, -ingenieure, -architektinnen, -architekten und Sonderfachleute für Planungsleistungen, sonstige Baunebenkosten (Aufwendungen für Broschüren, Faltblätter, Vervielfältigungen, Lichtpausen und Ähnliches) gezahlt werden. Für noch nicht veranschlagte Maßnahmen werden Planungsmittel aus den Titeln 799.01, 799.04 und 799.29 finanziert. Einzelne Ansätze der Investitionsausgaben enthalten auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer für Leistungen, die von ihm auf der Grundlage von Kontrakten erbracht werden.

Aus den Titeln 741.01 bis 799.29 und 881.05 bis 893.47 können auch Kredithilfen, Entschädigungen, Kosten für Folgemaßnahmen und Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. Entscheidungen über Billigkeitszahlungen bzw. Darlehensvergabe bei Nachteilen infolge von Erschließungsmaßnahmen werden durch die Kommission für Bodenordnung getroffen (Titel 862.01).

Der Grunderwerb für Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen, für Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken aus den Titeln 741.01 bis 771.16 ist bei dem Titel 821.01, für Erschließungen bei dem Titel 821.03 veranschlagt.

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

741.01 – Neu-, Um- und Ausbau von Straßen –

Veranschlagt sind Maßnahmen des Neu-, Um- und Ausbaues von Straßen mit Baukosten von bis zu 2.500 Tsd. Euro. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen mit einem Unterhaltungs- und Instandsetzungskostenanteil von bis zu 20 v. H. der Gesamtbaukosten finanziert werden. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Mittel in 2009 und 2010 sind für folgende Aufgabenbereiche vorgesehen:

Ziffer	Aufgabenbereiche	Ansatz 2009 Tsd. EUR		Ansatz 2010 Tsd. EUR	
		KM	VE	KM	VE
1	Neu-, Um- und Ausbau	2.000	3.000	2.200	3.000
2	Baumaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	2.000	2.000	2.000	2.000
3	Unternehmerstraßen	500	500	500	500
4	Maßnahmen an Stellplätzen	100		100	
5	noch nicht festgelegte Arbeiten	212	500	219	500
	Insgesamt	4.812	6.000	5.019	6.000

Zu Ziffer 1:

Vorgesehen sind Maßnahmen mit Kosten von jeweils bis zu 2,5 Mio. Euro im Netz der Hauptverkehrsstraßen.

Zu Ziffer 2:

Im Rahmen eines Mehrjahresprogramms werden in Abstimmung mit der Unfallkommission Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Zu Ziffer 3:

Das Hamburgische Wegegesetz sieht die Übernahme der Wegebaulast an Unternehmerstraßen durch die Freie und Hansestadt Hamburg vor.

Zu Ziffer 4:

Veranschlagt sind Mittel für das Herrichten, Ändern und Aufheben insbesondere bewirtschafteter Parkflächen.

Zu Ziffer 5:

Die veranschlagten Mittel sind für noch nicht bekannte Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ziffern 1 - 5 vorgesehen. Über den Einsatz der Mittel wird nach aktuellen Kriterien entschieden.

Vor Beginn entsprechender Maßnahmen aus Ziffern 1 – 5 muss sichergestellt sein, dass ggf. erforderlicher Grunderwerb finanziert werden kann.

741.02 – Förderung des Radverkehrs –

741.03 – Förderung des Radverkehrs aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 (4) HBauO –

741.86 – Förderung des Radverkehrs (Radwegeprogramm), Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Die Mittel in den jährlichen Bauprogrammen dienen schwerpunktmäßig der Erneuerung von Radwegen sowie dem Um- und Ausbau von Radwegen zur Verbesserung des baulichen und verkehrlichen Zustandes insbesondere durch Verbreiterung und unbehinderte, gradlinige Führung im Streckenbereich sowie sichere und attraktive Führung in Knoten- und Einmündungsbereichen an Hauptverkehrsstraßen. Veranschlagt sind Maßnahmen mit Baukosten bis zu 2.500 Tsd. Euro im Einzelfall.

Aus diesen Mitteln wird auch die Herstellung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Straßenraum, insbesondere an Haltestellen des ÖPNV einschließlich „bike & ride“ sowie die Förderung der Aufstellung von Fahrradhäuschen und Fahrradboxen finanziert; dafür können aus diesem Titel auch Zuschüsse an Dritte gewährt werden. Aus diesen Titeln werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verpflichtungsermächtigungen beim Titel 741.02 sind zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

Aus Gründen der Haushaltstransparenz werden Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, die aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung (vgl. Titel 893.02) finanziert werden, getrennt von den im Haushaltsplan veranschlagten vergleichbaren Maßnahmen (vgl. Titel 741.02) bewirtschaftet. Der Titel 741.86 wird 2009 erstmalig veranschlagt. Der Ansatz wird im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter gemäß nachfolgender Tabelle verteilt. Die Beträge beruhen auf der Einwohnerzahl der Bezirke und berücksichtigen die Gebietsveränderungen (Wilhelmsburg zu Hamburg-Mitte und neuer Stadtteil Sternschanze zu Altona).

Bezirksamt	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	237	237
Altona	218	218
Eimsbüttel	213	213
Hamburg-Nord	242	242
Wandsbek	355	355
Bergedorf	103	103
Harburg	132	132
Gesamt	1.500	1.500

741.04 – Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße –

741.05 – Förderung des ÖPNV auf der Straße aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 (4) HBauO –

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach einem mit den Hamburger Verkehrsunternehmen abgestimmten fachbehördlichen Programm. Dabei werden vorrangig solche Maßnahmen umgesetzt, die neben der Förderung des ÖPNV auch geeignet sind, das wirtschaftliche Betriebsergebnis der Verkehrsunternehmen zu verbessern. Aus diesen Mitteln wird auch der Umbau einschließlich der Grundinstandsetzung von Busbuchten und sonstigen Omnibusanlagen finanziert, wenn damit Verbesserungen für den ÖPNV-Nutzer erreicht werden (z. B. behindertengerechte Gestaltung). Veranschlagt sind Maßnahmen mit Baukosten von bis zu 2.500 Tsd. Euro im Einzelfall. Aus diesen Titeln werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 (Drs. 19/2250) wurden die Ansätze 2009 und 2010 beim Titel 741.04 um jeweils 1 Mio. Euro verstärkt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

Aus Gründen der Haushaltstransparenz werden Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV auf der Straße, die aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung (vgl. Titel 893.02) finanziert werden, getrennt von den im Haushaltsplan veranschlagten vergleichbaren Maßnahmen (vgl. Titel 741.04) bewirtschaftet.

741.06 – Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungslärmschutz (Verkehrslärm) –

Veranschlagt sind Untersuchungen, die Entwicklung eines Maßnahmenprogramms und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Bezug auf Verkehrslärm einschließlich Ingenieurleistungen, Gutachten und sonstigen Sachkosten sowie projektfinanzierter Personalaufwendungen.

741.08 – Maßnahmen in Verbindung mit dem Bau von Entlastungsstraßen und dem Bauprogramm der Bundesfernstraßen –

Das Netz der Stadtstraßen und Bundesfernstraßen ist als Einheit zu betrachten. Der Bau von städtischen Entlastungsstraßen ermöglicht flankierende Maßnahmen vorrangig in den entlasteten Straßen. Ebenso führt das Bauprogramm für die Bundesfernstraßen zu Folgemaßnahmen (Anpassung des Stadtstraßennetzes an die veränderten Verkehrsströme) und flankierenden Maßnahmen (z. B. Rückbau in den entlasteten Straßen). Bewirtschaftet werden hier Maßnahmen mit Baukosten von bis zu 2.500 Tsd. Euro im Einzelfall, soweit sie nicht im Zusammenhang mit anderen Straßenbaumaßnahmen veranschlagt werden. Größere Vorhaben werden als Einzelmaßnahmen veranschlagt. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

741.09 – Grundinstandsetzung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbau –

Veranschlagt sind Maßnahmen an hamburgischen Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken außerhalb des Hafens mit Baukosten bis zu 2.500 Tsd. Euro im Einzelfall, soweit sie nicht im Zusammenhang mit anderen Straßenbaumaßnahmen veranschlagt werden. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen mit einem Unterhaltungs- und Instandsetzungskostenanteil von bis zu 20 v. H. der Gesamtbaukosten finanziert werden. Größere Maßnahmen werden bei Einzeltiteln veranschlagt.

Die Ansätze enthalten auch Honoraranteile des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer.

Ein großer Teil der hamburgischen Brücken hat ein Alter erreicht, in dem durch Zeitschäden, Überbelastungen usw. ihre Funktionsfähigkeit erheblich eingeschränkt ist. Die Schäden sind durch reine Instandsetzungsmaßnahmen nicht zu beheben, so dass die Bauwerke in wesentlichen Teilen erneuert werden müssen, um sie den gesteigerten Belastungen anzupassen.

Erhöhte verkehrliche Anforderungen machen es erforderlich, einige Brücken umzubauen, zu erweitern oder sie in ihrer Tragfähigkeit zu erhöhen. Auch erfordern neue Verkehrsbeziehungen in einigen Fällen die erstmalige Erstellung neuer Brückenbauwerke. Aus Mitteln dieses Titels wird auch der Abbau von Anlagen finanziert, soweit dies zur Einsparung von Erhaltungskosten oder aus anderem Anlass notwendig ist.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

741.10 – Bau von Lichtsignalanlagen und Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, soweit nicht im Zusammenhang mit anderen Straßenbaumaßnahmen veranschlagt sowie Planung und Realisierung von Stadtiluminationsprojekten –

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Maßnahmen:

- Bau von Lichtsignalanlagen im vorhandenen Straßennetz sowie kleinere Anpassungen im Zusammenhang mit der Lichtsignalsteuerung, soweit sie nicht im Zusammenhang mit Straßenneubau oder bei anderen Baumaßnahmen veranschlagt sind. Dazu gehören auch der Um- und Ausbau von Anlagen sowie die erforderliche Anpassung und Erweiterung der Verkehrsrechner. Die Arbeiten beziehen sich ebenfalls auf signaltechnische Anpassungen zur Koordinierung von Lichtsignalanlagen (z.B. Anpassungen von Signalprogrammen auf Veränderungen der zugelassenen Geschwindigkeit).
- Ergänzung der Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Leuchtverkehrszeichen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit Straßenneubau oder anderen Baumaßnahmen veranschlagt sind. Sie sind insbesondere erforderlich, um die Sicherheit auf allen Straßen und Wegen zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Umrüstung bzw. der Ersatz von abgängigen Leuchten, die Beleuchtung von Fußgängerüberwegen, die Erweiterung und Verbesserung von Beleuchtungsanlagen an Wegeflächen, die gemäß § 6 Hamburgisches Wegegesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind, an Fußgängerüberwegen und

im Zuge von Maßnahmen an Unternehmerstraßen, deren Wegebaukosten Hamburg übernimmt, der Bau von Beleuchtungsanlagen in vorhandenen Verbindungswegen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen.

Aus diesem Titel darf auch der Abbau von Anlagen finanziert werden, soweit dies zur Betriebskosteneinsparung oder aus anderem Anlass notwendig ist. Ferner werden aus diesem Titel Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

741.11 – Grundinstandsetzung und Ersatz von Anlagen der Lichtsignalsteuerung und der öffentlichen Beleuchtung –

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Maßnahmen:

- Grundinstandsetzung und Ersatz der Anlagen zur Lichtsignalsteuerung, um den bestehenden Leistungsstand der Verkehrssicherung zu erhalten und das vorhandene Straßennetz optimal auszunutzen. Dazu gehören Ersatz abgängiger und Nachrüstung noch verwendbarer Steuergeräte und Verkehrsrechner, Ergänzungen an Lichtsignalanlagen und Einrichtung von Koordinierungsschaltungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Erweiterungen und Ergänzungen in den Verkehrsrechnerzentralen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Aus Mitteln dieses Titels können auch Kostenanteile/Zuschüsse zu Baumaßnahmen Dritter geleistet werden.
- Grundinstandsetzung von Glühlampen-Signalleuchten gegen energieeffiziente lichtemittierende Dioden (LED)-Signalleuchten.
- In einem Sonderprogramm wird ein Teil der insgesamt rd. 1.705 Lichtsignalanlagen gemäß den geltenden VDE-Vorschriften auf sogenannte Sternverkabelung nachgerüstet. Das Sonderprogramm wird voraussichtlich im Jahr 2012 abgeschlossen werden.
- Grundinstandsetzung von Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und Leuchtverkehrszeichen einschließlich abgängiger Stahlmasten und Leuchten sowie Ersatz von Freileitungsanlagen mit Holzmasten durch erdverkabelte Beleuchtungsanlagen mit Stahlmasten. Ersatz und Austausch von Leuchtverkehrszeichen in retroreflektierende Verkehrszeichen. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 (Drs. 19/2250) von jeweils 10 auf 12 Mio. Euro erhöht; sie sind zu Lasten des jeweiligen Folgejahres veranschlagt.

741.12 – Verbesserung des Verkehrsflusses durch Verstärkung der verkehrsadaptiven Netzsteuerung –

741.16 – Verbesserung des Verkehrsflusses einschl. Bau von Kreisverkehren, Einrichtung verkehrsadaptiver Netzsteuerung sowie Projekten Shared Space –

741.22 – Verbesserung des Verkehrsflusses durch Bau von Kreisverkehren –

741.23 – Verbesserung des Verkehrsflusses an Knotenpunkten –

741.24 – Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space) –

Mit der Drucksache 18/7346 vom 13.11.2007 wurden die bis dato bei verschiedenen Titeln veranschlagten Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses (Titel 741.21), die Verbesserung der verkehrsadaptiven Netzsteuerung von Lichtsignalanlagen (Titel 741.12) und die Einrichtung von Kreisverkehren (Titel 741.01 anteilig) beim Titel 741.16 zusammengefasst. Zusätzlich war bei diesem Titel ab 2009 die Veranschlagung von Mitteln für „Shared-Space-Projekte“ vorgesehen. Damit sollte die Verwirklichung der für die örtlichen Gegebenheiten vorteilhaftesten Lösung im Rahmen eines Globaltitels für Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden.

Aufgrund der Drucksache 19/2333 und um größtmögliche Transparenz herzustellen, werden die verschiedenen Maßnahmen ab 2009 wieder in getrennten Titeln veranschlagt. Um dennoch die notwendige Flexibilität in der Bewirtschaftung der Mittel zu gewährleisten, befinden sich die Titel in einem gemeinsamen Deckungskreis. Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen mit Baukosten von bis zu 2.500 Tsd. Euro im Einzelfall; Maßnahmen mit einem größeren Volumen sind als Einzelmaßnahme veranschlagt (vgl. die Erläuterungen zu 761.01). Aus diesen Titeln werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bei allen Titeln zu Lasten des jeweiligen Folgejahres veranschlagt.

741.14 – Grundinstandsetzung von Hauptverkehrsstraßen –

Um die Funktionsfähigkeit des Straßennetzes zu sichern, ist bei einer Anzahl von Straßen die Durchführung von Grundinstandsetzungen erforderlich. Wesentliche Ursachen des schlechten Straßenzustandes ist neben unzureichender Unterhaltung in früheren Jahren auch die gestiegene Verkehrsbelastung (Verkehrsmengen und insbesondere Achslasten), die von den vorhandenen Straßenkonstruktionen bei den bestehenden Untergrundverhältnissen nicht aufgenommen werden können.

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen im Netz der Hauptverkehrsstraßen mit Baukosten von bis zu 2.500 Tsd. Euro im Einzelfall. Die Maßnahmen ergeben sich aus dem Dringlichkeitsprogramm unter Berücksichtigung des akuten Zustandes einzelner Straßen.

Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen mit einem Unterhaltungs- und Instandsetzungskostenanteil von bis zu 20 v. H. der Gesamtbaukosten finanziert werden. Großflächige Erneuerungen der Fahrbahndecke erhöhen den Wert der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und können ebenfalls als Investitionsmaßnahmen aus diesem Titel finanziert werden. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

741.19 – RABT – Sicherheitstechnische Nachrüstung von städtischen Verkehrstunneln –

Die EU hat die technischen Bestimmungen für den Betrieb von Straßenverkehrstunneln nach den Unglücken insbesondere in den Alpentunneln deutlich verschärft. Die Umsetzung der EU-Tunnelrichtlinie „Europäische Richtlinie über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz“ hat die Anforderungen deutlich verschärft. Die sicherheitstechnische Nachrüstung erfordert in Hamburg Aufwendungen am Wallringtunnel und am Deichtortunnel. Die investiven Kosten betragen 23,047 Mio. Euro (einschließlich der Vorplanungskosten von 547 Tsd. Euro beim Titel 799.01). Im Weiteren erfordert die technische Nachrüstung mit ihrer Inbetriebnahme laufende Betriebskosten und höheren personellen Aufwand u.a. zur lfd. Überwachung aus einer Betriebszentrale.

Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verpflichtungsermächtigung 2009 wurde im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 (Drs. 19/2250) von 6 auf 16,775 Mio. Euro erhöht; 2010 bleibt die Verpflichtungsermächtigung mit 6 Mio. Euro unverändert. Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten des jeweiligen Folgejahres veranschlagt.

741.20 – Umgestaltung Hamburger Plätze –

Die Fortsetzung des in den Drucksachen 18/1779, 18/5166 und 18/7391 erläuterten Programms und die Konkretisierung weiterer Maßnahmen sowie ggf. die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erfolgen über gesonderte Drucksachen.

Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

741.81 – Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen, Rahmenzuweisung an die Bezirke –

Veranschlagt sind die Mittel für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Grundinstandsetzung an Straßen und Wegen (ohne Hauptverkehrsstraßen) einschließlich Baumaßnahmen zur Schulwegsicherung und Absenkungen von Bordsteinen. Der Ansatz berücksichtigt die Änderungen im Netz der Hauptverkehrsstraßen entsprechend den Entscheidungen im Rahmen der Verwaltungsreform.

Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen mit einem Unterhaltungs- und Instandsetzungskostenanteil von bis zu 20 v. H. der Gesamtbaukosten finanziert werden. Großflächige Erneuerungen der Fahrbahndecke erhöhen den Wert der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und werden als Investitionsmaßnahme aus diesen Mitteln finanziert.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 (Drs. 19/2250) von jeweils 15 auf 20 Mio. Euro erhöht; sie sind zu Lasten des jeweiligen Folgejahres veranschlagt.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 38 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR		Ansatz 2009 Tsd. EUR		Ansatz 2010 Tsd. EUR	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	1.128	1.263	1.340	2.872	1.340	2.872
Altona	1.140	1.277	1.139	2.439	1.139	2.439
Eimsbüttel	971	1.086	972	2.061	972	2.061
Hamburg-Nord	1.147	1.284	1.148	2.447	1.148	2.447
Wandsbek	2.189	2.460	2.189	4.729	2.189	4.729
Bergedorf	1.551	1.743	1.552	3.356	1.552	3.356
Harburg	1.193	1.337	979	2.096	979	2.096
Gesamt	9.319	10.450	9.319	20.000	9.319	20.000

Die Mittelverteilung zwischen den Bezirken berücksichtigt ab 2009 die Gebietsveränderungen (Wilhelmsburg zu Hamburg-Mitte und neuer Stadtteil Sternschanze zu Altona).

742.01 – Rückstellung für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs –

Aus der Rückstellung werden Maßnahmen Hamburgs und der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV finanziert bzw. bezuschusst. Die Rückstellung wird bedarfsgerecht

aufgelöst; die Mittel werden auf vorhandene oder neu einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen. Bei Beträgen von mehr als 800.000 Euro im Einzelfall erfolgt dies auf Grund einer entsprechenden Bürgerschaftsdrucksache. Im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 (Drs. 19/2250) wurden die ursprünglichen Ansätze 2009 und 2010 jeweils um 2 Mio. Euro zu Gunsten der Titel 741.04 und 891.04 auf 260.000 Euro reduziert.

742.03 – Bau, Erweiterung und Grundinstandsetzung von öffentlichen P+R-Anlagen –

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen (einschl. Grundinstandsetzung, Modernisierung und Grunderwerb) erfolgt über Ausgleichsbeträge für Stellplätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 893.02). Der Grunderwerb für P+R-Anlagen wird in Folge struktureller Änderungen durch Einführung des Integrierten Produktrahmens (IPR) ab 2009 nicht mehr bei dem Titel 821.06, sondern bei dem Titel 821.01 eingestellt. Entscheidungen über den Bau oder Ausbau von P+R-Anlagen werden im Einzelfall getroffen und bei Gesamtkosten von über 800 Tsd. Euro der Bürgerschaft mit besonderer Drucksache zur Kenntnis gegeben. Einen Schwerpunkt bildet unverändert die Grundinstandsetzung der P+R-Anlage am U-Bahnhof Langenhorn Markt. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

742.12 – Planerische Vorleistungen für den Bau eines P+R-Hauses in Poppenbüttel –

Vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 761.49

750.23 – Umgehung Finkenwerder –

891.23 – Zuführung an den Treuhand Süderelbefonds –

Die Ortsumgehung Finkenwerder ist eine wichtige Maßnahme zur Entlastung des Ortskerns Finkenwerder von durchgehendem Verkehr, insbesondere auch Verkehren vom und zum Werk der Airbus Deutschland. Die aktuelle Konzeption, die neuen Baukosten und die Veränderungen sind im Einzelnen zusammen mit der Einrichtung des Treuhand Süderelbefonds in der Drucksache 18/5980 vom 20.03.2007 ausführlich erläutert worden. Durch die temporäre Einsparung von Resten im Jahr 2007 hat sich jedoch eine Verschiebung ergeben.

Die Maßnahme wird mit Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Neue Gesamtkosten gemäß Kostenunterlagen nach § 24 LHO vom 04.04.2003 und § 54 LHO vom 24.04.2004	57.020.000 EUR
davon entfallen auf den Titel 6300.821.01 (Grunderwerb)	<u>1.620.000 EUR</u>
	55.400.000 EUR

Von diesem Betrag entfallen auf

Straßenbaukosten	42.700.000 EUR	
Ausgleichsmaßnahmen	7.500.000 EUR	
Honorare an den LSBG	5.200.000 EUR	
Insgesamt		55.400.000 EUR

Veranschlagt bis 2008	28.067.000 EUR	
temporäre Einsparung von Resten 2007	- 5.000.000 EUR	
Ansatz 2009	16.487.000 EUR	
Ansatz 2010	15.846.000 EUR	
Insgesamt		<u>55.400.000 EUR</u>
Vorbehalten bleiben		0 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in

2009 zu Lasten des Folgejahres	15.846.000 EUR
veranschlagt.	

761.01 – Umbau Bürgerweide/Wallstraße/Steinhauerdamm zur Verbesserung des Verkehrsflusses –

Der Knotenbereich liegt im hoch belasteten Straßenzug von der Alster und den nordöstlichen Stadtteilen zu den Elbbrücken und weiter nach Süden. Er gehört zum Netz der Hauptverkehrsstraßen und ist Bestandteil der Streckennetze für Großraum-, Schwerlast- und Gefahrguttransporte. Der Umbau soll die Leistungsfähigkeit verbessern. Die Maßnahme ist Teil des Programms zur „Verbesserung des Verkehrsflusses“.

Gesamtkosten gemäß Kostenunterlagen nach §§ 24/54 LHO vom 15.02.2008	3.688.000 EUR

davon entfallen auf den Titel 6300.799.01 (Ingenieurmittel)		<u>305.000 EUR</u>
		3.383.000 EUR
Von diesem Betrag entfallen auf		
Straßenbaukosten	3.155.000 EUR	
Honorare an den LSBG	228.000 EUR	
Insgesamt		3.383.000 EUR
Ansatz 2009	2.600.000 EUR	
Ansatz 2010	783.000 EUR	
Insgesamt		<u>3.383.000 EUR</u>
Vorbehalten bleiben		0 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten des Jahres 2010		783.000 EUR
veranschlagt.		

761.47 – Umbau des ZOB Barmbek einschl. ergänzender Maßnahmen –

Der Umbau der Busanlage und der umgebenden Straßen ist ein Teil eines Maßnahmenpakets zur Steigerung der Attraktivität des Barmbeker Stadtteilzentrums. Die Aufwertung des Bahnhofes und seines Umfeldes ist für das Quartier Barmbek-Nord verkehrlich und städtebaulich von großer Bedeutung. Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung der Einrichtungen des ÖPNV und der betrieblichen Möglichkeiten. Daneben sollen gestaltbare Freiräume durch die Verlagerung des Busbahnhofs geschaffen werden. Baumaßnahmen am Bahnhof selbst werden durch die Hamburger Hochbahn und die Deutsche Bahn durchgeführt. Es ist vorgesehen, den Verkehrsunternehmen dafür Zuwendungen zu gewähren; deren Bewirtschaftung erfolgt bei den Leertiteln 891.47 und 893.47. Die einzelnen Teilbaumaßnahmen und ihre Finanzierung werden in einer speziellen Drucksache erläutert, die parallel zur Aufstellung des Haushaltsplans vorbereitet wird.

761.49 – Barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsanlage Poppenbüttel –

Die barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsanlage Poppenbüttel und der Bau eines dreigeschossigen P+R-Hauses mit rd. 500 Stellplätzen über den Gleisen der S-Bahn südlich der Haltestelle Poppenbüttel sind der Bürgerschaft mit den Drucksachen 17/3378 vom 23.09.2003, 18/3555 vom 25.01.2006, 18/3897 vom 14.03.2006 und 18/6281 vom 22.05.2007 erläutert worden. Der Neubau einer Fußgängerbrücke und die innere Erschließung der Busanlage erfolgen demgemäß aus Bundesmitteln nach § 8 des Regionalisierungsgesetzes (Sollübertragung vom Titel 891.08 auf den Titel 761.49). Die Planungs- und Baukosten für das P+R-Haus werden im Wesentlichen aus Ausgleichsbeträgen gem. § 49 (4) HBauO finanziert und per Sollübertragung vom Titel 893.02 auf den beiden Leertiteln 742.12 (Vorplanung durch die BSU) und 891.48 (Zuwendung an die P+R-Betriebsgesellschaft) bereitgestellt. Die ECE Projektmanagement GmbH hat einen Kostenzuschuss in Aussicht gestellt, der über den Titel 341.12 eingenommen und diesem Titel zugeführt wird.

771.01 – Sicherung der Verkehrsinfrastruktur – Straßen einschließlich Radwege –

Das Anlagevermögen Straße repräsentiert einen Wert von rd. 1,8 Milliarden Euro (ohne Grundstücke, Brücken- und Tunnelbauwerke sowie Anlage der öffentlichen Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) und muss entsprechend seiner in den einzelnen Anlageteilen unterschiedlichen Lebensdauer in Zyklen zwischen 25 und 80 Jahren erneuert werden.

Die Mittel werden bedarfsgerecht im Wege der Sollübertragung auf den jeweils zutreffenden Titel übertragen. Dieses Verfahren ermöglicht die prioritätsgerechte Verteilung der Mittel auf Grundinstandsetzung von Straßenflächen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken oder Beleuchtungs- bzw. Lichtsignalanlagen.

Es werden in

2009	228.000 EUR
2010	711.000 EUR

veranschlagt.

Die Ansätze enthalten auch Honoraranteile des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in

2009	2.000.000 EUR

2010 2.000.000 EUR
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

Die Haushaltsmittel werden bedarfsgerecht auf vorhandene oder neu einzurichtende Titel übertragen.

771.10 – Grundinstandsetzung der Billhorner Brückenstraße – Ost- und Westfahrbahn einschl. Brücken –

Die Billhorner Brückenstraße ist ein wichtiger Abschnitt im Netz der Hauptverkehrsstraßen. Besondere Bedeutung hat die Straße auch für den hafenbezogenen Wirtschaftsverkehr und für Schwerlast- und Gefahrguttransporte sowie als Bedarfsumleitungsstrecke für die BAB A1. Eine Grundinstandsetzung der Ost- und Westfahrbahn einschl. der Brückenbauwerke ist im Abschnitt zwischen Heidenkampsweg und Zweibrückenstraße / Neu Elbbrücke vordringlich.

Gesamtkosten gemäß Kostenunterlagen nach § 24 LHO vom 10.03.2008 13.510.000 EUR

davon entfallen auf die Titel
6300.821.01 (Grunderwerb) 170.000 EUR
6300.799.01 (Ingenieurmittel) 1.108.000 EUR

Insgesamt 1.278.000 EUR
12.232.000 EUR

Von diesem Betrag entfallen auf

Baukosten und Honorare an den LSBG 12.232.000 EUR
Ansatz 2009 0 EUR
Ansatz 2010 3.700.000 EUR

Insgesamt 3.700.000 EUR
Vorbehalten bleiben 8.532.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in

2009 12.232.000 EUR
2010 8.532.000 EUR

zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

771.12 – Grundinstandsetzung Glashütter Landstraße –

Die Glashütter Landstraße hat eine wichtige Funktion im Straßennetz. Sie verbindet die Straße Poppenbütteler Weg mit Norderstedt. Über den Knotenpunkt Glashütter Landstraße/Hummelsbütteler Stein-
damm/Poppenbütteler Straße nördlich der Landesgrenze besteht Anschluss an die Bundesstraßen B 432 und B 433. Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes der Fahrbahn ist die Glashütter Landstraße seit Juni 2007 straßenbaubehördlich für LKW mit einem Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t gesperrt. Der Schwerverkehr weicht auf die parallel verlaufenden Nachbarstraßen aus und erhöht das dortige Verkehrsaufkommen. Diese Umstände lösen kontinuierlich hohe Unterhaltungskosten aus und die Grundinstandsetzung der Glashütter Landstraße ist daher von hoher Priorität.

Die Maßnahme sowie ihre Kosten und Finanzierung sind in der Drs. 18/7450 vom 27.11.2007 ausführlich dargestellt.

Gesamtkosten gemäß Kostenunterlagen nach § 24 LHO vom 18.09.2007 11.250.000 EUR

davon entfallen auf die Titel
6300.821.01 (Grunderwerb) 350.000 EUR
6300.799.01 (Ingenieurmittel) 750.000 EUR

Insgesamt 1.100.000 EUR
10.150.000 EUR

Von diesem Betrag entfallen auf

Straßenbaukosten 9.750.000 EUR
Honorare an den LSBG 400.000 EUR

Insgesamt 10.150.000 EUR

Bereitgestellt in 2008 3.700.000 EUR
Ansatz 2009 3.850.000 EUR

	Ansatz 2010	2.600.000 EUR	
	Insgesamt		<u>10.150.000 EUR</u>
	Vorbehalten bleiben		0 EUR
	Als Verpflichtungsermächtigung sind in		
	2009 zu Lasten des Jahres 2010		2.600.000 EUR
	veranschlagt.		
771.14	– Grundinstandsetzung Schäferkampsallee / Schröderstiftstraße / Schröderstiftweg bis Hohe Weide / Weidenallee –		
	Die Schröderstiftstraße und Schäferkampsallee sind ein wichtiger Abschnitt im Netz der Hauptverkehrsstraßen. Besondere Bedeutung haben sie für Wirtschaftsverkehr und für Schwerlast- und Gefahrguttransporte. Der Ausbauabschnitt beginnt im Südwesten an dem 2006 grundinstandgesetzten Abschnitt nordwestlich der Einmündung Schröderstiftweg und endet vor dem Knoten Schäferkampsallee / Hohe Weide / Bellealliancestraße / Fruchtallee / Weidenstieg. Die Grundinstandsetzung beinhaltet auch die Einmündungen der Straßen Beim Schlump, Kleiner Schäferkamp, Moorkamp und Schäferstraße einschl. der Nebenflächen.		
	Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenunterlage nach § 24 LHO vom 10.12.2007		
			6.339.000 EUR
	davon entfallen auf den Titel 6300.799.01 (Ingenieurmittel)		<u>680.000 EUR</u>
			5.659.000 EUR
	Von diesem Betrag entfallen auf Baukosten und Honorare an den LSBG		5.659.000 EUR
	Ansatz 2009	2.500.000 EUR	
	Ansatz 2010	2.800.000 EUR	
	Insgesamt		<u>5.300.000 EUR</u>
	Vorbehalten bleiben		359.000 EUR
	Als Verpflichtungsermächtigung sind in		
	2009 zu Lasten 2010 / 2011		3.159.000 EUR
	2010 zu Lasten 2011		359.000 EUR
	veranschlagt.		
771.16	– Grundinstandsetzung Johannes-Brahms-Platz / Holstenwall / Gorch-Fock-Wall einschl. Anschlussbereiche –		
	Die Grundinstandsetzung Johannes-Brahms-Platz mit dem Knotenbereich Holstenwall und Gorch-Fock-Wall sowie den Anschlussbereichen Dragonerstell, Kaiser-Wilhelm-Straße, Pilatuspool / Poolstraße schließt die Nebenflächen und Radwege ein.		
	Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenunterlage nach § 24 LHO vom 10.03.2008		
			5.400.000 EUR
	davon entfallen auf den Titel 6300.799.01 (Ingenieurmittel)		<u>517.000 EUR</u>
			4.883.000 EUR
	Von diesem Betrag entfallen auf		
	Straßenbaukosten	4.450.000 EUR	
	Honorare an den LSBG	433.000 EUR	
	Insgesamt		4.883.000 EUR
	Ansatz 2009	2.150.000 EUR	
	Ansatz 2010	2.733.000 EUR	
	Insgesamt		<u>4.883.000 EUR</u>
	Vorbehalten bleiben		0 EUR
	Als Verpflichtungsermächtigung sind in		
	2009 zu Lasten 2010		2.733.000 EUR

veranschlagt.

772.01 – Grundinstandsetzung der Wandbereiterbrücke –

Die Wandbereiterbrücke überführt die Straße Bei St. Annen über das Wandrahmsfleet und ist wesentlicher Bestandteil der Zufahrtsachse in die HafenCity. Aufgrund der vorhandenen Schäden und der zu erwartenden verkehrlichen Belastungen ist eine Grundinstandsetzung erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenunterlagen nach §§ 24/54 LHO vom 28.01.2008 4.200.000 EUR

davon entfallen auf den Titel
6300.799.01 (Ingenieurmittel) 376.000 EUR
3.824.000 EUR

Von diesem Betrag entfallen auf
Baukosten und Honorare an den LSBG 3.824.000 EUR

Ansatz 2009 2.800.000 EUR
Ansatz 2010 724.000 EUR

Insgesamt 3.524.000 EUR

Vorbehalten bleiben 300.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in
2009 zu Lasten 2010 / 2011 1.024.000 EUR

veranschlagt.

785.08 – Grundinstandsetzung der Hoheluftbrücke –

Die Hoheluftbrücke überquert den Isebekkanal im Zuge der Hoheluftchaussee in Hamburg Eimsbüttel. Durchgeführte Bauwerksuntersuchungen haben u. a. ergeben, dass das mittlerweile 75 Jahre alte Bauwerk erhebliche Schäden in Form von Betonabplatzungen mit freiliegender Bewehrung, einsetzender Querschnittsminderung der Tragbewehrung und starke Durchfeuchtungen an der Unterschicht aufweist. Eine daraufhin vorgenommene statische Nachrechnung der Brücke hatte eine sofortige Geschwindigkeitsbeschränkung für den Schwerlastverkehr zur Folge.

Aus den Ergebnissen der durchgeführten Bauwerksuntersuchungen ist erkennbar, dass eine kostenintensive Instandsetzung dieses Bauwerks wenig sinnvoll und mit erheblichen Risiken behaftet ist. Unter Würdigung aller Fakten muss das Bauwerk daher als nicht mehr instand setzbar eingestuft werden. Somit ist eine Erneuerung der Brücke aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich. Dabei ist vorgesehen, die Querschnittsaufteilung auf der Brücke in Hinsicht auf eine attraktivere Gestaltung der dort befindlichen ÖPNV – Haltestelle zu modifizieren.

Baukosten gemäß Kostenunterlage nach § 24 LHO vom 15.01.2006 4.650.000 EUR

zuzüglich Honorare LSBG 921.000 EUR
5.571.000 EUR

Veranschlagt bis 2008 5.240.000 EUR
Ansatz 2009 331.000 EUR

Insgesamt 5.571.000 EUR

Vorbehalten bleiben 0 EUR

788.01 – Allgemeine Erschließungen –

Die Mittel sind für sämtliche Aufwendungen der äußeren und inneren Erschließung für Wohnungsbau, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen bestimmt. Dazu gehören der Neu-, Um- und Ausbau öffentlicher Straßen, Brücken, Siele und Gewässer sowie Grünausgleichsmaßnahmen einschließlich der Kosten – auch Dritter – für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonderleistungen einschl. Vermessungskosten. Weiterhin fällt darunter die Erstattung von Kosten für Erschließungsaufwendungen, die durch private Bauträger als Vorleistungen erbracht wurden (z.B. Ingenieurkosten).

Zur Beschleunigung der einzelnen Vorhaben sind vorzeitige Besitzeinweisungen / vorgezogene Baumaßnahmen erforderlich. Das mögliche Risiko aus dann noch nicht beendeten Rechtsverfahren (Planfeststellung / Ausbaugenehmigung / Gerichtsverfahren) ist für einen eventuellen Rück- bzw. Umbau hier finanziell abgesichert. Weiterhin werden bei Bedarf aus diesem Titel auch Zuwendungen für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen und Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer finanziert.

Bei der Vielzahl der jährlich zu finanzierenden Maßnahmen und der Abhängigkeit vom Beginn der Hochbauprojekte können Erschließungsmaßnahmen nur exemplarisch genannt werden. Es sollen u.a. nachstehende laufende bzw. neue Maßnahmen finanziert werden (Änderungen bleiben vorbehalten):

Maßnahme	Bezeichnung / Belegenheit	Stadtteil
Private Erschließungen		
a) Gewerbeflächen	Holsteiner Chaussee Gustav-Adolf-Straße Meiendorfer Straße 89	Eidelstedt Marienthal Rahlstedt
b) Wohnbauflächen	Immenhorstweg Wohnen am Stadtpark Hinsfeld	Bergstedt Barmbek Lemsahl-Mellingstedt
Erschließung von Gemeinbedarfsflächen	z. Zt. keine	
Bebauungsplan-Folgemaßnahmen	z. Zt. keine	
Liegenschaftsererschließung		
a) Gewerbeflächen	Huckepackanlage Rothenburgsort	Rothenburgsort
b) Wohnbauflächen	Finkenwerder 32 Stieggkamp Bredenbekkamp	Finkenwerder Othmarschen Wohldorf-Ohlstedt

Grunderwerb ist bei dem Titel 821.03 veranschlagt.

Die Einnahmen von Bauträgern für allgemeine Erschließungen fließen dem Titel 788.01 zu. Einnahmen von Bauträgern für Maßnahmen der Hamburger Stadtentwässerung im Zusammenhang mit allgemeinen Erschließungen sind hier ebenfalls veranschlagt. Ein Teil der Aufwendungen aus Haushaltsmitteln geht später in Form von Wegebau- und Siedbaubeiträgen bei den Titeln 341.31 und 6700.341.36 wieder ein.

788.02 – Erschließung HafenCity –

Die äußere Erschließung der HafenCity und des Überseequartiers erfordert zur Anbindung an die Innenstadt und die überregionalen Verkehrsverbindungen diverse Umbaumaßnahmen in den Randbereichen. Dies betrifft insbesondere die Straßenzüge Niederbaumbrücke – Wilhelminenbrücke – Sandtorkai – Brooktorkai – Oberbaumbrücke – Deichtorplatz und Bei St. Annen – Brandstwierte – Alter Fischmarkt (Domplatz). Dafür sind seit 2005 im Haushalt Mittel veranschlagt worden. Ferner wurden mit den Drucksachen 18/2335, 18/3806 und 18/7297 ergänzende Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hamburg 2010 bereitgestellt. Mit der Drucksache 18/7551 ist beschlossen worden, die Herrichtung des Domplatzes über den neu eingerichteten Titel 6610.753.01 abzuwickeln; die erforderlichen Mittel wurden vom Titel 788.02 übertragen. Insgesamt stellt sich die bisherige Mittelbereitstellung wie folgt dar:

	2005	2006	2007	2008	Summe
	Tsd. Euro				
Ansatz 788.02	2.045		5.388	16.057	23.490
Deckungsmittel für Domplatz				- 1.262	- 1.262
Zwischensumme	2.045		5.388	14.795	22.228
Erschließungsmittel aus SIP (788.02)	2.000	6.000			8.000
Planungsmittel aus SIP (799.03)				1.600	1.600
Summe	4.045	6.000	5.388	16.395	31.828

Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

788.03 – Erstmalige Herstellung von Anliegerstraßen –

In Hamburg sind ca. 1.300 Anliegerstraßen noch nicht im Sinne der wege- und bauplanungsrechtlichen Vorschriften endgültig hergestellt. In der Konsequenz können die bereits durchgeführten baulichen Maßnahmen und die dafür aufgewendeten Haushaltsmittel nicht gegenüber den Anliegern abgerechnet werden. In einigen Fällen fehlt es an abschließenden Arbeiten. Die Haushaltsmittel sind für sämtliche erforderliche Aufwendungen zur endgültigen Herstellung von Straßen bestimmt. Dazu gehören die Kosten für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonderleistungen einschl. Vermessungskosten.

Aus diesem Titel können u. a. Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt werden.

Die getätigten Aufwendungen aus Haushaltsmitteln gehen später in Form von Wegebaubeiträgen beim Titel 6300.341.31 wieder ein. Hierdurch ausgelöste Sielbauarbeiten führen zu Sielbaubeiträgen, die beim Titel 6700.341.36 vereinnahmt werden.

Grunderwerb ist bei dem Titel 6300.821.03 veranschlagt.

789.01 – Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes –

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogramms mit mehr als 400 Wohneinheiten (WE) veranschlagt. Die Mittel sind für sämtliche Aufwendungen der äußeren und inneren Erschließung bestimmt. Dazu gehören der Neu-, Um- und Ausbau öffentlicher Straßen, Brücken, Siele und Gewässer sowie Grünausgleichsmaßnahmen und Lärmschutz einschließlich der Kosten – auch Dritter – für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Baudurchführung und Sonderleistungen sowie Vermessung. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Finanzierung erfolgt bei privaten Baumaßnahmen aus Haushaltsmitteln und Beiträgen der Bauträger, die beim Titel 341.06 vereinnahmt werden; bei Veranlassung durch die FHH (Liegenschaftsererschließungen) ausschließlich aus Haushaltsmitteln. Einnahmen von Bauträgern für Maßnahmen der Hamburger Stadtentwässerung im Zusammenhang mit Großprojekten sind ebenfalls beim Titel 341.06 veranschlagt.

Zur Beschleunigung der einzelnen Wohnungsbauvorhaben sind vorzeitige Besitzeinweisungen / vorgezogene Baumaßnahmen erforderlich. Das mögliche Risiko aus dann noch nicht beendeten Rechtsverfahren (Planfeststellung / Ausbaugenehmigung / Gerichtsverfahren) ist für einen eventuellen Rück- bzw. Umbau hier finanziell abgesichert.

Grunderwerb ist beim Titel 821.03 veranschlagt.

Maßnahmen in 2009 / 2010	Wohneinheiten	Baukosten Mio. EUR
Allermöhe II	5.700	92,0
Neugraben-Fischbek	1.250	25,0
Haferblöcken	480	17,0
Zusammen	7.430	134,0

799.01 – Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl. sowie sächliche Bauaufsichtskosten –

Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel decken alle Aufgabenbereiche des Amtes für Verkehr und Straßenwesen ab, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln bereit stehen. Programm- und projektbezogene Ingenieurleistungen und dgl. werden grundsätzlich bei den entsprechenden Fachtiteln veranschlagt.

Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel werden eingesetzt für Planung, Entwurf, Statik, Bauvorbereitung, Projektconsulting, Baudurchführung, Sonderleistungen und Projektsteuerung einschließlich der Instrumente des Neuen Steuerungsmodells sowie für Voruntersuchungen von Baugrund und Bauvorhaben, sächliche Bauaufsichtskosten (einschl. Beschaffung, Anmietung, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Ausstattung von Büros, bauvertraglicher Beweissicherung), Informationsveranstaltungen, Lichtpausen, Fotoarbeiten, Broschüren, Falblätter und sonstige Architekten- und Ingenieurleistungen sowie die damit verbundenen Datenverarbeitungsleistungen und den ggf. von Hamburg zu tragenden Sachkosten der Eröffnung von Verkehrsbauwerken. Dazu gehören auch die Durchführung von Wettbewerben sowie Herstellung von Arbeitsmodellen und Demonstrationsmaterial für städtebaulich schwierige Objekte der Planung von Straßen, Ingenieur- und Hochbauten.

Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

799.04 – Honorare, Ingenieur- und sonstige Dienstleistungen für Investitionsprojekte in der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen –

Die Mittel werden in den nachfolgend erläuterten Bereichen eingesetzt:

- Abdeckung der mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) oder dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) in projektbezogenen Kontrakten für ihre Leistungen an Investitionsprojekten im Aufgabenbereich der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen vereinbarten Honorare. Mit den Honoraren finanziert der Landesbetrieb seine Personal- und Sachkosten ebenso wie eingekaufte Dienstleistungen (z.B. Ingenieur-, Architekten- und Vermessungsleistungen) sowie ggf. sonstige Kosten (vgl. auch

Bürgerschaftsdrucksache 18/4149 zum LSBG). Die Entscheidung zum Einsatz eigenen oder fremden Personals obliegt den Landesbetrieben (Make-or-buy-Entscheidung).

- Dienstleistungen (z.B. Ingenieur-, Architekten-, Gutachter- und Projektsteuerungsleistungen) der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES), deren Gesellschafter Hamburg 2007 geworden ist (vgl. Drs. 18/6766).
- Sonstige Dienstleistungen innerhalb der Auftragsverwaltung Hamburgs zur Vorbereitung und Entwicklung von Bundesfernstraßenmaßnahmen.

Die deutliche Erhöhung der Ansätze berücksichtigt Großprojekte wie den sechs- bzw. achtspurigen Ausbau der A7 einschließlich Lärmschutz und Deckel, die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße, die Entwicklung der Konzepte zur Hafenquerspange und den Neubau der A 26 (vgl. auch Drs. 18/3226, 18/5199, 18/6282 und 18/6318)

Den Aufwendungen für Bundesfernstraßen-Maßnahmen stehen Einnahmen vom Bund (so genannte UA-III-Mittel) gegenüber, die nach Baufortschritt gezahlt und bei dem Titel 231.01 vereinnahmt werden.

799.29 – Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn

Vorgesehen ist die Einführung einer modernen Niederflurstadtbahn mit einem eigenständigen Netz in betriebswirtschaftlich sinnvoller Größe (mind. 40 km), das die bestehenden Bahnnetze ergänzt. Ausgehend vom Betriebshof im so genannten Gleisdreieck soll der erste Streckenabschnitt von Steilshoop ausgehend gebaut werden.

Die Mittel dienen der Planung und Systemvorbereitung für das in Aussicht genommen Netz. Dazu gehört neben den Trassenplanungen im Wesentlichen auch die Vorbereitung der Festlegung von verbindlichen Kenndaten des technologischen Systems für die Infrastruktur einschl. der Fahrzeugtechnik, der Stromversorgung und der Grundlagen für die Anlage und Gestaltung von Haltestellen sowie die Errichtung eines zentralen Betriebshofs auch die Festlegung des künftigen Betriebs- und Betreiberkonzepts (Trägermodell). Aus diesen Mitteln werden weiterhin alle sonst projektbezogenen Aufwendungen wie Ingenieur- und Architektenleistungen, Vermessungsleistungen, technische, wirtschaftliche und rechtliche Beratungskosten, Gutachten sowie Aufwendungen für Informationen, Veranstaltungen, Präsentationen, Demonstrationen, Wettbewerbe sowie Öffentlichkeitsarbeit usw. getragen.

Die Planung und Vorbereitung erfordert in einer ersten Stufe (darin enthalten sind projektbezogene Personalkosten für den Zeitraum bis 2012)	15.000.000 EUR

Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln (Titel 891.08, Teilbeträge 2008 und 2009)	3.800.000 EUR
beim Titel 799.29 zu veranschlagen	11.200.000 EUR

Ansatz 2009	1.000.000 EUR
Ansatz 2010	6.000.000 EUR
vorbehalten bleiben	4.200.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind

2009	10.200.000 EUR
und 2010	4.200.000 EUR

zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

811.04 – Beschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer –

Der Titel wurde auf Grund der Bildung des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer erstmalig mit Haushaltsplan 2007/2008 (vgl. Drs. 18/5056) veranschlagt, um im Bedarfsfall die Beschaffung kontraktbezogen notwendiger Fahrzeuge oder Großgeräte zu ermöglichen. Bisher ist ein derartiger Bedarf nicht eingetreten. Auf Grund der langen Nutzungsdauer derartiger Geräte und der damit verbundenen seltenen Ersatzbeschaffung soll dieser Titel jedoch auch künftig als Leertitel veranschlagt bleiben. Ggf. werden Mittel im Rahmen des Deckungskreises bereitgestellt.

811.86 – Investitionsmaßnahmen für Betriebsplätze, Hochbaumaßnahmen sowie Beschaffungen von Fahrzeugen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten, die von den Straßenbaurevierern der Bezirke oder auf den Betriebsplätzen eingesetzt werden, sowie die Aufwendungen für die Sanierung und Grundinstandsetzung von Gebäuden auf den Betriebsplätzen. Die Entscheidung über die Aufteilung der veranschlagten Mittel auf die einzelnen Bezirke erfolgt unter Berücksichtigung der Neustrukturierung der Garten- und Tiefbaubereiche in den Bezirken erst im Laufe des Haushaltsjahres. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen.

821.01 – Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Straßenbaus –

Aus diesem Titel werden bereits seit 2007 alle Ausgaben für Grunderwerb bei Straßenbaumaßnahmen gezahlt. Ab 2009 zählen dazu auch Grunderwerbsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung des ÖPNV auf der

Straße, z.B. durch den Bau von P+R-Häusern, Busbahnhöfen, Haltestellen und Busspuren. Der inhaltliche Neuzuschnitt der Grunderwerbstitel steht im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Produkthaushalts im Kapitel 6300 in Anlehnung an den einheitlichen Integrierten Produktrahmen des Bundes und der Länder. Beim Titel 821.01 sind jetzt alle Ausgaben für Grunderwerb erfasst, die der Produktgruppe 3 „Ausbau, Betrieb und Erhaltung von Stadt- und Bundesfernstraßen“ zuzuordnen sind. Bewirtschaftungsreste des Jahres 2008 bei den Titeln 821.24 und 821.06 (sofern es sich um Maßnahmen des ÖPNV auf der Straße handelt) sind 2009 auf den Titel 821.01 zu übertragen.

Veranschlagt sind im Einzelnen Ausgaben für den Erwerb von

- in Bebauungsplänen für Straßenzwecke ausgewiesenen und bereits in Anspruch genommenen Privatflächen oder
- Flächen, die im Zusammenhang mit Straßenunterhaltungsmaßnahmen (vgl. 521.81) stehen.

Außerdem werden aus diesem Titel Werterstattungen bei bereits durchgeführten Straßenbaumaßnahmen auf Flächen des Allgemeinen Grundvermögens bzw. anderer Verwaltungsvermögen gezahlt.

821.03 – Grunderwerb und Entschädigungen bei Erschließungsmaßnahmen –

Bei diesem Titel werden seit 2007 alle Ausgaben für den Grunderwerb im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen (Produktgruppe 5) zusammengefasst. Vergleiche im Übrigen die Erläuterungen zu den Titeln 788.01 und 789.01.

821.09 – Grunderwerb und Entschädigungen bei Maßnahmen des Schnellbahnbaus –

Bei diesem Titel werden 2009 erstmals Grunderwerbsmaßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Schnellbahnbaus veranschlagt. Der inhaltliche Neuzuschnitt der Grunderwerbstitel steht im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Produkthaushalts im Kapitel 6300 in Anlehnung an den einheitlichen Integrierten Produktrahmen des Bundes und der Länder. Beim Titel 821.09 sind jetzt alle Ausgaben für Grunderwerb erfasst, die der Produktgruppe 4 „Ausbau von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur (Schiene)“ zuzuordnen sind. Bewirtschaftungsreste des Jahres 2008 beim Titel 821.06, sofern es sich um Maßnahmen des Schnellbahnbaus, insbesondere Dienstbarkeiten für die U-Bahn in die HafenCity (vgl. Drucksache 18/6011) handelt, sind 2009 auf den Titel 821.09 zu übertragen.

862.01 – Darlehen an Dritte zum Ausgleich von Nachteilen bei Erschließungsmaßnahmen –

Aus den Mitteln dieses Titels werden Eigentümern und Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die bei Erschließungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, Darlehen gewährt, soweit dieses neben Entschädigungen für die Aufgabe von Rechten oder aus Billigkeitsgründen notwendig ist, um den Betroffenen einen Wiederaufbau an anderer Stelle zu ermöglichen. Ferner werden Darlehen vergeben, um Grundeigentümer in die Lage zu versetzen, in Neubaugebieten liegende Flächen mit minderwertiger Bausubstanz planungsgemäß neu zu bebauen. Die Kommission für Bodenordnung entscheidet über die Gewährung von Darlehen und über die Festsetzung von Konditionen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten des jeweiligen Folgejahres veranschlagt.

881.05 – Kostenanteile zum Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen –

Bei Baumaßnahmen in der Baulast des Bundes ist der Bund der Initiativträger. Höhe und Zeitpunkt der fälligen Kostenanteile werden aufgrund von Verträgen und Vereinbarungen festgelegt. Veranschlagt sind die von Hamburg zu tragenden Kostenanteile zu Fernstraßenbaumaßnahmen und den damit zusammenhängenden Verwaltungskosten der Deutschen Bahn AG. Hierunter fallen auch Verwaltungskosten von Eisenbahnunternehmen bei Baumaßnahmen in der Baulast des Bundes, sofern diese vom Land zu tragen sind. Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen der bisher bekannten Bauprogramme des Landes, des Bundes oder der Deutschen Bahn AG ergeben, die es notwendig machen, im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Kostenanteile für weitere Bundesfernstraßen zu leisten.

Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

891.02 – Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz –

Dieser Titel ist seit 2007 der Zentraltitel, um Finanzhilfen des Bundes auf den Titel 891.15 und bei Bedarf auch auf andere bestehende oder außerplanmäßig eingerichtete Titel weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu dem Titel 331.02).

891.03 – Allgemeine Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen aus Ausgleichsbeträgen gem. § 49 (4) HBauO –

Bei diesem Leertitel werden Zuwendungen an Dritte aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 49 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung (vgl. Titel 893.02) veranschlagt, sofern nicht spezielle Investitionstitel in Betracht kommen (z.B. Titel 891.04 beim behindertengerechten Ausbau von Schnellbahnhaltestellen oder Titel 893.03 beim Bau von Anlagen für den ruhenden Verkehr).

- 891.04 – Zuwendungen an Verkehrsunternehmen für den behindertengerechten Ausbau von Schnellbahnhaltstellen –
- Aus diesem Titel werden Zuwendungen an Verkehrsunternehmen zum behindertengerechten Umbau vorhandener oder zum Neubau zusätzlicher Zugänge von Schnellbahnhaltstellen gezahlt. Die Mittel wurden bisher ausschließlich nach Bedarf von den Titeln 891.08 (Bundesmittel gem. Regionalisierungsgesetz) oder 893.02 (Ausgleichsbeträge gem. § 49 Abs. 4 HBauO) im Wege der Sollübertragung bereitgestellt. Im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 (Drs. 19/2250) werden für 2009 und 2010 erstmals jeweils 1 Mio. Euro veranschlagt, um den behindertengerechten Ausbau von Schnellbahnhaltstellen forcieren zu können.
- 891.05 – Investitionszuschüsse an die Hamburger Hochbahn AG gemäß U-Bahn-Verkehrswegevertrag –
- Veranschlagt sind Investitionszuschüsse an die Hamburger Hochbahn AG zur Erneuerung von Anlagen des U-Bahn-Verkehrsweges (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 16/1361 vom 29./30.06.1998).
- 891.06 – Telematik - Förderung von Projekten zur Verkehrsinformation in Hamburg –
- Zur Verkehrsinformation stellt die Telematik eine besondere Bedeutung dar. Nach Vorarbeiten z.B. durch das Projekt „Verkehrsinformations-hamburg.de“ im Internet sollen die Telematik-Anwendungen ausgeweitet werden, wobei weitere Systemkomponenten und -partner eingebunden werden sollen. Hierzu sind Anschubfinanzierungen und Zuwendungen für Projektleistungen erforderlich. Zudem sind die Haushaltsmittel für den Bereich der Verkehrslage-Information sowie für die Kooperation und Vernetzung operativer Einheiten vorgesehen. Aus dem Titel sollen u.a. folgende Maßnahmen finanziert werden: Förderung von Ersteinrichtungen von Verkehrsinformationssystemen, Entwicklungsaufträge für derartige Projekte, Aktualisierung von Inhalten und Programmen, Leitungskosten zur Verknüpfung von Informationsbasen.
- 891.08 – Zuweisungen des Bundes gem. § 8 Regionalisierungsgesetz für Investitionen –
- Bei diesem Titel werden die Hamburg gemäß § 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs –RegG– (Artikel 4 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27.12.1993, zuletzt geändert 12.12.2007) zustehenden Bundesmittel bewirtschaftet, sofern sie nicht für Betriebskostenzuschüsse (vgl. 632.01, 633.01, 682.13, 682.14 und 682.15) eingesetzt oder für einzeln veranschlagte Investitionsmaßnahmen (z.B. 891.17) verwendet werden. Die Ausstattung mit Mitteln erfolgt in der Regel durch Umbuchung von 231.02 auf 331.08 und anschließende Übertragung auf 891.08. Beim einmaligen Ansatz 2009 handelt es sich um die Wiederveranschlagung temporär eingesparter Reste aus dem Jahr 2007.
- Aus diesem Titel werden Mittel an Stellen außerhalb der Verwaltung (z.B. DB AG) als Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO gegeben. Die Leistung von Vergütungen an Vertragsingenieurinnen, -ingenieure, -architektinnen, -architekten und Sachverständige für Planung, Entwurf und Baudurchführung ist zulässig, soweit diese mit den Maßnahmen zur zweckgebundenen Verwendung der Regionalisierungsmittel zusammenhängen.
- 891.09 – Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm –
- Mittel des GVFG-Bundesprogramms waren bisher gemeinsam mit den Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz bei den Titeln 331.02 und 891.02 veranschlagt. Der besseren Transparenz wegen erfolgt ab 2009 eine Trennung der beiden Sachverhalte (vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 331.02).
- 891.10 – Kostenbeiträge zu verschiedenen Baumaßnahmen der Verkehrsunternehmen gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz etc.–
- Die bei diesem Titel veranschlagten Kostenbeiträge leistet Hamburg gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.03.1971, zuletzt geändert durch Art. 281 der Verordnung vom 31. Oktober 2006, oder aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen. Hierzu gehören:
- Verwaltungskosten,
 - Kostenbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit hamburgischen Baumaßnahmen stehen,
 - Sicherungseinrichtungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen und Eisenbahnüberführungen einschl. kleiner Baumaßnahmen, die von Hamburg im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen der Bahnunternehmen durchgeführt werden,
 - Zuschüsse gem. § 17 EBKrG und
 - Ablösebeträge.
- Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.
- 891.15 – Allgemeine Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen (§ 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz) –
- Vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 331.02.

891.18 – Kostenanteil Hamburgs am Bau der Schnellbahnanbindung Flughafen –

Über den Bau und die Finanzierung der Flughafen-S-Bahn wurden am 4.9., 24.10. und 31.10.2000 Verträge mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG geschlossen. Mit dem Bau ist 2001 begonnen worden; die Inbetriebnahme der neuen S-Bahn-Strecke wird voraussichtlich im Dezember 2008 erfolgen. Über den Sachstand des Projektes und die Kostenentwicklung wurde der Bürgerschaft mit der Drs. 18/2940 berichtet.

Gesamtkosten inkl. Vorwegbauwerk und Sachkosten sowie Grunderwerb, Abbrüchen und Entschädigungen Hamburgs gem. Kostenunterlagen nach §§ 24/54 LHO vom 06.11.2000 einschließlich der Nachträge vom 08.07.2003 und 29.11.2005	283.700.000 EUR
zuzüglich Honorare LSBG	<u>7.100.000 EUR</u>
	290.800.000 EUR
abzüglich voraussichtliche Zuwendung des Bundes nach GVFG	<u>144.600.000 EUR</u>
Kostenanteil Hamburgs	146.200.000 EUR
Bereitgestellt bis einschl. 2008	109.089.000 EUR
Ansatz 2009	18.000.000 EUR
Ansatz 2010	9.525.000 EUR
Insgesamt	<u>136.614.000 EUR</u>
Vorbehalten bleiben	9.586.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in	
2009 zu Lasten des Folgejahres	9.525.000 EUR
2010 zu Lasten des Folgejahres	2.586.000 EUR
veranschlagt.	

Folgekosten:

Die Folgekosten des Betriebs können im Wesentlichen über Kombitickets für Fluggäste und zusätzliche Großkundenabonnements für das Flughafenpersonal sowie durch Einsparungen in Folge der Einstellung der Buslinie 110 getragen werden. Ein eventuell verbleibender Spitzenbetrag soll aus Regionalisierungsmitteln abgedeckt werden; die Einzelheiten werden in einem entsprechenden Vertrag mit der S-Bahn Hamburg GmbH geregelt.

891.19 – Kostenanteil Hamburgs am Bau der U-Bahn HafenCity –

Mit der U-Bahn in die HafenCity erfolgt der Schnellbahnanschluss für das bedeutendste Stadtentwicklungsprojekt in der Metropolregion Hamburg durch ein leistungsfähiges, modernes und hoch attraktives Verkehrssystem an das vorhandene Nahverkehrsnetz der Stadt. Zugleich wird die nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen entsprechende Verknüpfung der U-Bahn-Linien am Berliner Tor durch Änderungen im Liniensystem verbessert.

Mit den Drucksachen 18/1970 vom 16.03.2005, 18/3135 vom 08.11.2005 und 18/6011 vom 27.03.2007 hat der Senat hierzu im Einzelnen berichtet. Auf der Grundlage der Drs. 18/6011 hat die Hamburg Hochbahn AG im Sommer 2007 mit dem Bau begonnen.

Die Realisierung dieses Zukunftsnetzes erfordert Investitionen für den Abschnitt U 4 HafenCity (Bau- und Planungsleistungen)	288.750.000 EUR
den Umbau Berliner Tor, soweit dieser nicht von der HHA selbst finanziert wird (nur von Hamburg zu tragende Planungsleistungen und GVFG-Anteile, soweit diese Hamburg zweckgebunden vom Bund zur Verfügung stehen)	19.570.000 EUR
Projektbezogene Kosten für das	
• Zuwendungscontrolling (1. Tranche)	560.000 EUR
• Zuwendungscontrolling (2. Tranche)	1.340.000 EUR
• sonstige Sachaufwendungen Hamburgs	1.000.000 EUR
• Vorbereitungsaufwendungen für einen Verbindungstunnel zwischen Lohsepark und dem Oberhafenquartier	<u>280.000 EUR</u>
insgesamt	311.500.000 EUR
Zuwendungen des Bundes gem. GVFG	
• U 4 HafenCity	113.861.000 EUR
• Umbau Berliner Tor	15.389.000 EUR
insgesamt	<u>129.250.000 EUR</u>

verbleibender Anteil Hamburgs		182.250.000 EUR
davon Finanzierung aus den Titeln		
• 6300.742.01 (ÖPNV-Rückstellung)	1.200.000 EUR	
• 6300.331.08 / 891.08 (Regionalisierungsmittel)	77.500.000 EUR	
Insgesamt		<u>78.700.000 EUR</u>
verbleibt für den Titel 6300.891.19 (U-Bahn HafenCity)		103.550.000 EUR
Bereitgestellt bis einschl. 2008	36.820.000 EUR	
Ansatz 2009	34.200.000 EUR	
Ansatz 2010	16.200.000 EUR	
Insgesamt		<u>87.220.000 EUR</u>
Vorbehalten bleiben		16.330.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in		
2009 zu Lasten der Folgejahre		32.530.000 EUR
2010 zu Lasten der Folgejahre		16.330.000 EUR
veranschlagt.		

891.20 – Kostenanteil Hamburgs an der Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek –

Mit der Drucksache 13/5583 – Aufhebung der beschränkten Bahnübergänge an der Bundesbahnstrecke Hamburg-Lübeck im Bezirk Wandsbek – wurde die Bürgerschaft am 05.04.1990 über die bauliche Konzeption unterrichtet. Sie hat dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Aufhebung der Bahnübergänge mit der Deutschen Bundesbahn zugestimmt.

Zur Ausführung kommen Einzellösungen, für die jeweils Kostenunterlagen aufgestellt und Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Soweit Straßen zu unterführen sind, werden deren Tunnel und Tröge so ausgerichtet, dass der nachträgliche Bau einer Gleichstrom-S-Bahn möglich bleibt. Der darauf entfallende Kostenanteil ist in den Gesamtkosten der Maßnahme berücksichtigt. Eine Fortschreibung der Kostenunterlage nach der 1. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung ist nicht vorgesehen, da der Bund als Kreuzungsbeteiligter für jede Einzelmaßnahme eine Kreuzungsvereinbarung fordert.

Gesamtkosten gemäß fortgeschriebener Kostenunterlagen nach §§ 24 / 54 LHO vom 22.05.2001 zuzüglich Honorare LSBG	201.184.152 EUR <u>1.198.000 EUR</u> 202.382.152 EUR

davon sind durch andere Kostenträger gedeckt	<u>184.548.760 EUR</u>

Kostenanteil Hamburgs, der aus dem Haushalt zu finanzieren ist	17.833.392 EUR

Veranschlagt sind bis 2008	15.795.573 EUR	
Kürzung gem Drs. 18/7450	800.000 EUR	
Temporäre Einsparung von Resten 2007	5.000.000 EUR	
Insgesamt	9.995.573 EUR	
Ansatz 2009	2.500.000 EUR	
Ansatz 2010	2.926.000 EUR	
Insgesamt	5.426.000 EUR	
Insgesamt		<u>15.421.573 EUR</u>

Vorbehalten bleiben	2.411.819 EUR

Zur Durchführung der Baumaßnahmen sind

2009	27.000.000 EUR
und 2010	30.000.000 EUR

als Bruttoverpflichtungsermächtigung veranschlagt, die überwiegend durch zweckgebundene Einnahmen anderer Kostenträger (Titel 331.11 und 331.02/891.02) abgedeckt wird. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist abhängig vom Verlauf einzelner Maßnahmen und daher nicht zu prognostizieren.

Folgekosten:

Die jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten der von Hamburg zu übernehmenden Bauwerke belaufen sich gemäß der bei Abwicklung von Kreuzungsmaßnahmen zu Grunde zu legenden Bestimmungen auf rd. 797 Tsd. Euro.

891.27 – Zuwendungen zum Umbau des ZOB Bergedorf –

Die Einrichtung des Titels erfolgte mit der Drs. 18/3052 vom 25.10.2005. Danach sollen die Ausgaben vollständig durch Einnahmen (Bundesmittel nach § 8 Regionalisierungsgesetz, Ausgleichsbeträge gemäß § 49 Abs. 4 HBauO und eine Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb) finanziert werden. Dementsprechend wird ein Leertitel veranschlagt.

891.47 – Zuwendungen an die Hamburger Hochbahn für die Anpassung des Bahnhofs Barmbek im Zusammenhang mit dem Umbau des ZOB –

Vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 761.47

891.48 – Zuwendung für den Bau eines P+R-Hauses in Poppenbüttel –

Vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 761.49

893.01 – Erstattungen für Maßnahmen zum Schutz gegen Straßenlärm (passiver Lärmschutz bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen) –

Veranschlagt sind Erstattungen von Kosten für Maßnahmen zum Schutz gegen Straßenlärm (passiver Lärmschutz bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen). Rechtsansprüche auf Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen bestehen nach § 42 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV). Sie werden auf der Grundlage lärmtechnischer Untersuchungen nach Anlage 1 der 16. BImSchV ermittelt. Art und Umfang der notwendigen Schallschutzmaßnahmen für schutzbedürftige Räume in baulichen Anlagen sind in der Vierundzwanzigsten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 24. BImSchV) festgelegt. Kosten des aktiven Lärmschutzes (Wände, Wälle) werden bei der jeweiligen Baumaßnahme veranschlagt.

Finanzhilfen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz können in Anspruch genommen werden; sie fließen dem Titel 331.01 zu. Weitere Erläuterungen zu Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz siehe unter Titel 331.02.

893.02 – Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung –

Die bei den Titeln 1x41.342.03, 6300.121.01 und 6300.342.03 eingehenden Gelder (Ausgleichsbeträge) dienen der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 49 Abs. 4 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 14.12.2005 (HmbGVBl. S. 525, 563). Vorgesehen ist der Einsatz von Ausgleichsbeträgen für verschiedene Investitionsmaßnahmen (siehe dazu Drucksachen 16/4394 vom 20.06.2000, 16/5715 vom 06.03.2001, 17/3378 vom 23.09.2003 und 18/3897 vom 14.03.2006). Die Mittel werden auf vorhandene oder neu einzurichtende Titel übertragen.

Die angesammelten Beträge können eingesetzt werden:

- für den Erwerb von Flächen sowie die Herstellung, Unterhaltung, Grundinstandsetzung und Modernisierung von Stellplätzen durch die Stadt oder
- zur Vergabe von Darlehen oder Zuschüssen an natürliche oder juristische Personen, die entsprechende Flächen erwerben und die Herstellung, Unterhaltung, Grundinstandsetzung, Modernisierung und Bewirtschaftung von Stellplatzanlagen betreiben;
- für Maßnahmen zur Verbindung zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des ÖPNV durch die Stadt oder
- als Zuschüsse an natürliche oder juristische Personen, die entsprechende Flächen erwerben und die Herstellung, Unterhaltung, Grundinstandsetzung, Modernisierung und Bewirtschaftung von Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des ÖPNV betreiben;
- für Einrichtungen zur Verringerung des Parksuchverkehrs sowie für sonstige Maßnahmen zugunsten des ruhenden Verkehrs sowie
- für Einrichtungen des ÖPNV und von öffentlichen Fahrradwegen.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Vergütungen an Vertragsingenieurinnen, -ingenieure, -architektinnen, -architekten sowie für Sachverständige für Planung, Entwurf und Baudurchführung sowie Baunebenkosten und Schadenersatzzahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden, soweit diese mit den Maßnahmen zur zweckgebundenen Verwendung der angesammelten Beträge zusammenhängen.

Soweit aus den angesammelten Beträgen Mittel in Höhe von über 800 Tsd. EUR für eine Einzelmaßnahme in Anspruch genommen werden sollen, wird der Bürgerschaft darüber berichtet.

Da die Höhe der Einnahmen und Ausgaben nicht feststeht, sind jeweils Leertitel ausgebracht; die Verpflichtungsermächtigungen sind zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

893.03 – Zuwendungen zum Bau von Anlagen für den ruhenden Verkehr –

Aus diesem Titel werden vor allem Zuwendungen zum Bau von Quartiersgaragen in innerstädtischen Wohngebieten gezahlt, um den dort vorherrschenden Parkdruck zu mildern. Außerdem wird dieser Titel auch genutzt, um Zuwendungen an Dritte für den Bau und Umbau sowie die Grundinstandsetzung von P+R-Anlagen zu leisten, sofern nicht im Einzelfall außerplanmäßige Titel einzurichten sind. Die Mittel werden nach Bedarf vom Titel 893.02 „Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Absatz 4 der Hamburgischen Bauordnung“ im Wege der Sollübertragung bereitgestellt.

893.04 – Kostenbeteiligung Hamburgs zu freiwilligen Schallschutzmaßnahmen an der Güterumgehungsbahn –

Mit der Drs. 18/5115 hat die Bürgerschaft beschlossen, in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 insgesamt 1,55 Mio. Euro für den Lärmschutz an der Güterumgehungsbahn bereit zu stellen. Weitere 1,5 Mio. Euro hat die Bürgerschaft auf Grund der Drs. 18/7550 bewilligt. Die Realisierung der ersten beiden Teilmaßnahmen hat inzwischen begonnen. Für 2009/2010 wird ein Leertitel veranschlagt.

893.47 – Zuwendungen an die Deutsche Bahn für die Anpassung des Bahnhofs Barmbek im Zusammenhang mit dem Umbau des ZOB –

Vgl. die Erläuterungen zu dem Titel 761.47

6610 Landes- und Landschaftsplanung

1. Allgemeines

Dieser Produktbereich umfasst die Produktgruppen Landes-, Landschafts- und Grünplanung. Im Wesentlichen prägen diesen Bereich Planungsleistungen der Landes- und Landschaftsplanung vor dem Hintergrund des Leitbildes „Hamburg: Wachsen mit Weitsicht“ sowie Aufgaben zur Sicherung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere des öffentlichen Grüns, auf der Grundlage fachlicher Anforderungen und politischer Vorgaben.

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformation – Ziele des Produktbereichs 05.

2. Zuwendungen

Es sind Zuwendungen für die Umsetzung der Projekte zur IBA und IGS 2013 (682.01, 893.01, 893.02) sowie für Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes „Sprung über die Elbe“ (971.01) veranschlagt. Mittel werden überwiegend nur als Anteilsfinanzierung nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden überwiegend von privaten Eigentümern / Investoren / Projektträgern durchgeführt.

3. Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

124.01 – Einnahmen aus Verpachtung von Dauerkleingärten –

Veranschlagt sind Einnahmen für die Verpachtung von Dauerkleingärten an den Landesbund der Gartenfreunde. Die Einnahmeerwartung wurde in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse um 500 Tsd. EUR auf 1.400 Tsd. EUR erhöht.

272.30 – Sonstige Zuschüsse für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung d. IBA 2013 –
siehe 547.30 und 893.01

341.02 – Einnahmen für das Projekt „Sprung über die Elbe“ und die Internationale Bauausstellung 2013 (IBA) –
siehe 893.01

346.30 – Einnahmen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 –
siehe 547.30 und 893.01

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

518.01 – Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen –

Veranschlagt ist das gemäß § 61 LHO zu zahlende Nutzungsentgelt für aus dem Allgemeinen Grundvermögen oder anderen Verwaltungsvermögen vorübergehend überlassene Flächen, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt genutzt werden. Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, da ab 2009 ein Nutzungsentgelt für den Domplatz zu berücksichtigen ist.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

217.000 EUR

521.02 – Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen –
Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung von Denkmälern auf staatlichen Friedhöfen. Der Ansatz ist aufgrund des bestehenden Sanierungsstaus um 3 Tsd. EUR auf 10 Tsd. EUR zu erhöhen

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

10.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

10.000 EUR

- 521.03 – Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigung durch Kampfmittel u. ä. bei Grün- und anderen Flächen –

Entsprechend der Kampfmittelverordnung ist vor Beginn von baulichen Maßnahmen die Kampfmittelfreiheit der betroffenen Fläche sicherzustellen. Die Aufwendungen für die Untersuchung und Herstellung der Kampfmittelfreiheit sind nicht kalkulierbar. Die Veranschlagung der Mittel ist erforderlich, um die Umsetzung der vorgesehenen Baumaßnahmen zu gewährleisten.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

100.000 EUR

- 521.81 – Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirk. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2008 ¹ Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	3.926	4.459	4.499
Altona	2.082	1.980	2.043
Eimsbüttel	1.158	1.107	1.138
Hamburg-Nord	1.886	1.806	1.865
Wandsbek	2.509	2.528	2.576
Bergedorf	1.423	1.423	1.459
Harburg	1.851	1.302	1.325
Gesamt	14.835	14.605	14.905.

Ansatz 2009

14.605.000 EUR

Ansatz 2010

14.905.000 EUR

Die Verteilung der Haushaltsmittel berücksichtigt die Gebietsreform. Die Absenkung 2009 wird aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Unterhaltung nicht ausreicht, um den Erhalt des Anlagevermögens der Spielplätze und Grünanlagen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der von der Gartenamtsleiterkonferenz 1998 veröffentlichten Richtzahlen ergibt sich einschließlich der Personalressourcen ein jährlicher Fehlbedarf von 22 Mio. EUR. Der Unterhaltungsbedarf für Grünanlagen und Spielplätze kann nur zu rd. 45% abgedeckt werden.

Betriebsausgaben (Veranschlagung nach dem Stand des 1.1. des Vorjahres)	2007 Ergebnis	2008 geschätzt	2009 geschätzt	2010 geschätzt
Grün- und Erholungsanlagen	3.289	3.289	3.289	3.289
davon öffentliches Grün in Dauerkleingartenanlagen	338	338	338	338
Spielplätze	277 ha	277 ha	277 ha	277 ha
Straßenbäume	229.913	230.000	230.000	230.000
Denkmäler u. Plastiken	878	878	878	878
Brunnen	52	52	52	52

¹ Im Zuge der Entflechtung gemeinsame Veranschlagung von div. Zuweisungen für Betriebskosten im Grünbereich zusammengefasst in der Rahmenzuweisung 6610.521.81 und Verlagerung dieser Rahmenzuweisung von Kapitel 6800 auf Kapitel 6610 in Folge der Umstrukturierungen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Betriebsausgaben (Veranschlagung nach dem Stand des 1.1. des Vorjahres)	2007 Ergebnis	2008 geschätzt	2009 geschätzt	2010 geschätzt
Betriebsplätze/Stützpunkte	11/22	11/22	11/22	11/22
Werkstätten	7	7	7	7
Anzuchtstätten	1	1	1	1
Kompostplätze	11	11	11	11

Planten un Blomen

Für die Betriebskosten Planten un Blomen werden für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 jeweils 2.350 Tsd. EUR veranschlagt. Die Mittel sind für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Wallringparks bestimmt.

Betriebsausgaben	2007 Ergebnis	2008 geschätzt	2009 geschätzt	2010 geschätzt
Fläche	46,1 ha	46,1 ha	46,1 ha	46,1 ha
Betriebsplätze	2	2	2	2
Werkstätten	1	1	1	1

Durch die Art und Qualität der Angebote unterscheidet sich Planten un Blomen von allen anderen Hamburger Parkflächen und wirkt über die Grenzen Hamburgs hinaus.

Auf Grund seiner zentralen Lage hat der Park sehr unterschiedliche Funktionen zu erfüllen:

- Planten un Blomen dient als wohnungs- und arbeitsstättennahes Erholungsgrün.
- Der Park ist mit seinem dicht gestaffelten Veranstaltungsprogramm (z.B. Musikpavillon, Wasserlichtkonzerte, Kindertheater) und seinen Spiel- und Sportangeboten (z.B. Eislauf-/Rollschuhbahn) ein bedeutender Freizeit- und Veranstaltungspark.
- Der Park hat in Verbindung mit dem Messe- und Congress-Centrum spezielle Erholungs- und Repräsentationsaufgaben zu erfüllen.
- Er ist durch die Vielfalt und den Formenreichtum der Pflanzenwelt ein Anziehungspunkt für Pflanzenfreunde.
- Planten un Blomen besitzt eine Reihe wertvoller, gartendenkmalpflegerisch bedeutsamer Objekte und Flächen.

Betriebsausgaben bezirkliche Friedhöfe	2007 Ergebnis	2008 geschätzt	2009 geschätzt	2010 geschätzt
a) Gräberflächen u. allg. Friedhofsanlagen Friedhöfe bei der Bezirksverwaltung, auf denen Beisetzungen erfolgen	13/217 ha	13/217 ha	13/217 ha	13/217 ha
Gärtnermeistereien	3	3	3	3
Dauer- und Ehrengräber	1.343	1.343	1.343	1.343
b) Bestattungsbetrieb				
Kapellen und Feierhallen	14	14	14	14
Aschenbeisetzungen	2.000	2.000	2.000	2.000
Erdbestattungen	1.200	1.200	1.200	1.200
c) Betriebsplätze (einschl. Werkstätten)	8	8	8	8

526.01 – Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau –

Veranschlagt sind Kosten für Planungsaufträge an Externe, wissenschaftliche Beratungsleistungen und Gutachten auf den Gebieten der Stadt-, Landes- und Landschaftsplanung:

Landesplanung und Städtebau

- Grundlagen der Stadtentwicklung
- Vorbereitende Bauleitplanung sowie Standortuntersuchungen gesamtstädtischer Art
- Städtebauliche Entwürfe und Projektsteuerung insbesondere im Rahmen der inneren Entwicklung

- Verbindliche Bauleitplanung einschl. lärmtechnische Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Untersuchungen im Rahmen der Beratung und Vertretung stadtentwicklungsplanerischer Belange

Landschaftsplanung

- Landschaftsplanerische Grundsatzfragen und Fachbeiträge, themenspezifische Ausarbeitungen der Landschaftsplanung
- Landschaftsprogramm, Entwicklungsplanungen für Teilräume, Ausgleichskonzeptionen, Freiraumkonzepte und Landschaftsrahmenpläne
- Grünordnungs- und Landschaftsplanung für übergeordnete Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung bzw. von gesamtstädtischer Bedeutung, für neue Stadtteilgebiete und Wohngebiete
- Wettbewerbe, Projekte, Einzelvorhaben, Funktionspläne

Grünplanung

- Grünplanerische Grundsatzfragen und Fachplanungen
- Freiraumkonzepte
- Wettbewerbe, Projekte, Einzelvorhaben,
- Gestaltungs- und Nutzungskonzeptionen

Die einzelnen Maßnahmen in den o. g. Bereichen werden nach Dringlichkeit ausgewählt.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 950.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 950.000 EUR

526.02 – Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt –

Mit der Drucksache 18/7617 hat die Bürgerschaft die Einrichtung eines integrierten Anreizsystems – Förderfonds Bezirke beschlossen.

Ziel des integrierten Förderfonds Bezirke ist es, die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Hamburg zu erhöhen. Hierzu werden der Bezirkspolitik finanzielle Anreize gegeben, Maßnahmen zu beschließen und zu fördern, die die quantitativen und qualitativen Ziele der Metropole Hamburg – Wachsen mit Weitsicht unterstützen. Über die Verwendung der Mittel beschließt die Bezirksversammlung.

Darüber hinaus sollen die Bezirksämter in die Lage versetzt werden - durch Vergabe externer Aufträge oder befristete Einstellung von Personal - die in den Zielvereinbarungen zwischen Senat und Bezirk verabredeten Planungsleistungen zu erbringen, soweit sie nicht bereits durch bestehende Haushalts- und Personalressourcen gedeckt sind.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 2.000.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 2.000.000 EUR

526.10 – Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg –

Mit dem Fritz-Schumacher-Preis soll auf die überragende Bedeutung von Fritz Schumacher für die Baukultur und Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg hingewiesen und erinnert werden. Mit ihm werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch beispielhafte und herausragende Leistungen auf internationaler Ebene und fachübergreifend auf den Gebieten des Städtebaus, der Architektur, des Ingenieurwesens oder der Landschaftsplanung hervorgetan haben.

Der Preis ist ausgestattet mit 20.000 EUR und mit zwei Reisestipendien in Höhe von jeweils 2.500 EUR verbunden, mit denen in der Regel Nachwuchskräfte ausgezeichnet werden sollen. Über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger entscheidet ein Kuratorium.

Die Sitzungen des Kuratoriums und die Preisverleihung im Rahmen eines feierlichen Festaktes finden in der Freien und Hansestadt Hamburg statt.

Ansatz 2010 50.000 EUR

526.81 – Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Die Mittel werden für die im Gesetz zur Reform der Verwaltung definierten Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der verbindlichen Bauleit- und Landschaftsplanung den Bezirken als Rahmenzuweisungen gem. § 37 BezVG übertragen.

Im Rahmen dieser Aufgaben sind Mittel erforderlich für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erfolgt die Verteilung der Rahmenvorgabe entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR		Ansatz 2009 Tsd. EUR		Ansatz 2010 Tsd. EUR	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	98	98	112	112	112	112
Altona	93	93	93	93	93	93
Eimsbüttel	87	87	86	86	86	86
Hamburg-Nord	92	92	92	92	92	92
Wandsbek	125	125	125	125	125	125
Bergedorf	98	98	98	98	98	98
Harburg	107	107	94	94	94	94
Gesamt	700	700	700	700	700	700

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

700.000 EUR

531.01 – Gesetzliche Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren –

Die bisher im Kapitel 6000 zentral veranschlagten Ausgaben für die gesetzliche Öffentlichkeitsarbeit werden ab 2009 in den jeweiligen Kapiteln der Ämter veranschlagt. Die Mittel sind im Amt LP für die Öffentlichkeitsarbeit zu thematischen Entwicklungsplänen, über die verbindliche Bauleitplanung sowie für Broschüren, z.B. für die Dokumentation von Expertisen, Symposien, Wettbewerben, Entwurfsverfahren und -ergebnissen vorgesehen.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

15.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

15.000 EUR

535.01 – Vorbereitung von Maßnahmen an Bäumen und im öffentlichen Grün –

Veranschlagt ist die Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und öffentlichen Grünanlagen. Zu den Hauptschadensursachen an Bäumen zählen z.B. Bodenverdichtung, mechanische Verletzungen, Wasser- und Nährstoffmangel und Befall mit Schädlingen. Um geeignete Verfahren an Bäumen, Böden und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in Grünanlagen festzulegen und zur Vorbereitung wirtschaftlich vertretbarer Maßnahmen sind Voruntersuchungen und deren digitale Dokumentation unverzichtbar. Die Mittel sind für die Untersuchung und Dokumentation der Schadensursachen und die Information der Öffentlichkeit vorgesehen.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

760.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

760.000 EUR

545.86 – Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Bei diesem Titel werden Mittel für die Bestattung Verstorbener gemäß § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz veranschlagt. Im Hinblick auf eine angemessene Durchführung der Bestattungen nach § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz in Fällen Verstorbener ohne Angehörige oder mit Angehörigen, die nicht tätig werden, ist bei den Bezirksämtern die bestattungsrechtliche Zuständigkeit nach § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz mit der sozialhilferechtlichen Zuständigkeit zusammen geführt worden. Seit dem 1.3.2006 ist die Zuständigkeit für Zuwanderer und Wohnungslose von der Behörde für Soziales und Familie auf das Bezirksamt Hamburg-Mitte übertragen worden.

Die Gesamthöhe der Bestattungskosten schwankt von Jahr zu Jahr erheblich, die Höhe der benötigten Kassennittel ist nicht einschätzbar.

Mit der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung soll ein flexibles Reagieren auf unvorhersehbare Mittelbedarfe ermöglicht werden.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

900.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

100.000 EUR

546.01 – Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten –

Veranschlagt sind Ausgaben für Karten und drucktechnische Arbeiten für die Landes-, Landschafts- und Regionalplanung (u. a. für Bebauungspläne und Grünordnungspläne).

Der überwiegende Anteil sind an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung zu erstattende Kosten.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

285.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

285.000 EUR

547.30 – Aufwendungen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 –

SWITCH - Sustainable Water management Improves Tomorrows Cities Health - (Nachhaltiges Wassermanagement zur Verbesserung zukünftiger städtischer Lebensbedingungen) ist ein gemeinsames Forschungsprojekt Europäischer Städte und Partner aus Entwicklungsländern für integriertes städtisches Wassermanagement des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms, mit einer voraussichtlichen Dauer von 5 Jahren. Es vereint insgesamt 38 internationale Partner. Weiterer Hamburger Partner im Projekt SWITCH ist die TU Hamburg-Harburg, jedoch mit unterschiedlichen und insbesondere eigenständigen Projektanteilen.

Vorgesehen ist die Förderung von Forschungsvorhaben durch die UNESCO, bei denen sich „moderne“ Ballungsräume mit solchen aus Entwicklungsländern zusammentun, um sog. „best practice“ zu entwickeln, davon die übertragbaren Elemente zu identifizieren und so Synergien zu schaffen.

Das Hamburger Teilprojekt ist örtlich eingegrenzt auf das Gebiet des Sprungs über die Elbe. In den ersten 2 Projektjahren werden vorbereitende Maßnahmen notwendig. In den letzten drei Jahren der Projektlaufzeit ist beabsichtigt, im Rahmen der Vorbereitungen für die Internationale Bauausstellung (IBA) ein Demonstrationsprojekt zu den Themen Regenrückhaltung/Versickerung, Brauchwasserkreisläufe oder auch Erhalt von Wettern und Gräben in der Marsch zu realisieren. Grundlage des Projektes werden Forschungen sein, die der Projektpartner TU Hamburg-Harburg in den ersten 2 Projektjahren durchführen wird.

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 272.30 als Leertitel veranschlagt.

547.40 – Aufwendungen für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum –

Am 02.01.2007 hat Hamburg mit dem Deutschen Ausschuss für die INTERREG IV B Nordseeregion eine Vereinbarung zum National Contact Point geschlossen. Danach nimmt die BSU die Aufgaben des National Contact Point für die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wahr. Diese Aufgaben umfassen u.a. die Beratung von Deutschen Institutionen, Behörden und sonstigen interessierten Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten, die Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen, den Aufbau und die Unterhaltung von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website, Newsletter) oder den Kontakt zum internationalen Sekretariat in Viborg (DK). Dabei entstehen z.B. Reisekosten, Kosten für die Vergabe von Aufträgen oder Catering- und Mietkosten.

Zur Deckung dieser Kosten besteht beim internationalen Sekretariat in Viborg (DK) ein Verfügungsrahmen, aus welchem Aufwendungen jedoch nur nachträglich erstattet werden können. Die veranschlagten Mittel sind zur Vorfinanzierung notwendig.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

35.000 EUR

547.60 – Beleuchtungsprojekte –

Die Senatskommission für Stadtentwicklung hat 2004 ein Lichtkonzept für die Hamburger Innenstadt beschlossen.

Als Zielsetzung wird darin formuliert:

„Ziel des Lichtkonzepts für die Hamburger Innenstadt ist es, die charakteristischen Grundstrukturen herauszustellen und die Unverwechselbarkeit des gewachsenen Stadtbildes auch bei Dunkelheit erkennbar zu machen.“ Dies trifft vor allem für die Teile der Stadt zu, die für die Stadtansicht und den Stadteindruck von Bedeutung sind, wie z.B.:

1. Wahrzeichen, herausragende Bauwerke und Orientierungspunkte
2. Straßen, Wege, Straßenräume
3. Plätze, Wasserflächen
4. Grenzlinien – markante Übergänge zwischen Stadtteilen, Stadteingänge oder auch Brücken

Das Konzept hat nicht das Ziel, Rezepte zu liefern oder Details zu lösen, sondern es formuliert allgemeine Prinzipien für den Mitteleinsatz.

Hamburg hat mit der Initiierung erster Modellprojekte wie der Illumination des Rathauses oder der Neukonzeption der Beleuchtung am Jungfernstieg erste Schritte zur Umsetzung der im Lichtkonzept formulierten Zielsetzung unternommen.

Um diesen Prozess erfolgreich fortsetzen zu können und in Kooperation mit den jeweiligen privaten Akteuren die Umsetzung der im Lichtkonzept formulierten Zielsetzung voranzubringen, werden Mittel für die konkrete Planung besonderer Stadtilluminationsprojekte benötigt, die eine Vorbildfunktion für die weitere Entwicklung darstellen können. Ein wichtiges Projekt stellt hier - im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Hochwasserschutzes - die Konkretisierung der planerischen Zielvorstellung für den Hafenrand dar. Weitere Themen sind die Beleuchtung von Kirchen sowie die mögliche finanzielle Unterstützung einzelner Bauherren bei der Entwicklung beispielhafter Beleuchtungskonzepte für Gebäude mit herausragender Bedeutung.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

100.000 EUR

633.01 – Zuschüsse im Rahmen der regionalen Kooperation zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks–

Regionalplanerische Kooperationen gewinnen für die FHH zunehmend an Bedeutung. Die veranschlagten Mittel dienen der Entwicklung länderübergreifender Regionalparks einschließlich damit verbundener Aktivitäten.

- Regionalparks sind ein informelles Planungs- und Entwicklungsinstrument der Raum- und Landschaftsplanung zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung. Sie dienen der Umsetzung der im Juni 2006 beschlossenen Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumordnung in Deutschland.
- Regionalparks stärken die weichen Standortfaktoren der Metropolregion Hamburg, d.h. die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfelds sowie der Naherholungsangebote. Dieses wird im nationalen und internationalen Wettbewerb der Metropolregionen und Großstädte immer bedeutender.
- Sie verbinden Stadt und Umland, indem sie die großen Naherholungsgebiete der Landschaftsachsen in den Hamburger Randgebieten mit den Freiräumen des weiteren Umlands verbinden. Sie führen den Gedanken eines regionalen Grünflächennetzes weiter, der - schon Anfang des vergangenen Jahrhunderts von Fritz Schumacher entwickelt - auch Ziel des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) 2000 Metropolregion Hamburg und des Entwurf des Räumlichen Leitbildes ist.
- Sie fördern die interkommunale Kooperation.
- Sie dienen dem Metropolmarketing für die Metropolregion Hamburg sowie für Hamburg selbst.

Zurzeit gibt es mit den Regionalparks Rosengarten und Wedeler Au zwei länderübergreifende Regionalparkprojekte unter Beteiligung der BSU, der Bezirksämter Altona und Harburg, dem zuständigen (Land)-Kreis und mehreren Gemeinden. Im Bereich Oberalster ist ein weiterer länderübergreifender Regionalpark in Vorbereitung. Weitere Kommunen haben Interesse.

Zur Veranschlagung des Ansatzes bei diesem neuem Titel wurden bisher bei 526.01 veranschlagte Mittel anteilig verlagert.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

35.000 EUR

682.01 – Betriebszuschuss an die IBA-GmbH –

Es sind Mittel für die Betriebskosten der IBA-GmbH veranschlagt. Mit der Drs. 18/3023 haben Senat und Bürgerschaft die Realisierung der Internationalen Bauausstellung bis zum Jahr 2013 und im Zuge dessen die Einrichtung der IBA GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der IBA beschlossen.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

2.600.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

1.000.000 EUR

(vgl. 893.01)

685.01 – Kostenbeitrag d. FHH für die gemeins. Sekretariate der EU-Programme INTERREG B u. C zur transnationalen und internationalen Zusammenarbeit –

Hamburg beteiligt sich seit Jahren erfolgreich am INTERREG-Programm der EU. Im Rahmen dieses Programms beschäftigen sich Partner aus unterschiedlichen Regionen mit finanzieller Förderung der EU in gemeinsamen Projekten mit grenzübergreifenden Fragestellungen aus den Bereichen Innovation, Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung.

Hamburg ist an 3 INTERREG-Unterprogrammen (Nord- und Ostsee [B-Programme] sowie EURpaweite Netzwerkbildung [C-Programm]) beteiligt.

In der EU-Förderperiode 2007 – 2013 kann Hamburg in noch größerem Maße von EU-Mitteln profitieren, da sich die Förderprioritäten stärker als bisher an den Zielen des Leitbildes „Hamburg: Wachsen mit Weitsicht“ angenähert hat. Im Vordergrund der Förderung stehen transnationale thematische Kooperationen mit dem Ziel, regionale Entwicklungsprozesse anzustoßen und zu einer integrierten Raumentwicklung beizutragen.

Zur Verwaltung, Betreuung und Abwicklung werden gemeinsame internationale Sekretariate eingerichtet (Viborg, DK, für den Nordseeraum, Rostock, D, für den Ostseeraum und Lille, F, für den Strang C), die insbesondere Beratungsleistungen und die Projektausschreibung zweimal pro Jahr übernehmen. Diese Einrichtungen und ihre Aktivitäten werden von den beteiligten Mitgliedstaaten finanziert. Die Kostenbeiträge werden anteilig von der EU, den Mitgliedstaaten bzw. den deutschen Bundesstaaten finanziert.

Der Kostenbeitrag der Mitgliedstaaten richtet sich nach dem prozentualen Anteil der Mitgliedstaaten am Gesamtbudget des jeweiligen Programms.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 120.000 EUR

685.02 – Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe –

Der Anstalt Hamburger Friedhöfe sind nach dem Errichtungsgesetz (vgl. Drs. 15/3596) von der FHH u.a. die Pflege des öffentlichen Grüns, der öffentlichen Verkehrsflächen und der öffentlichen Beleuchtung auf den Friedhöfen der Anstalt zugewiesen worden. Die dafür anfallenden Kosten werden der Anstalt Hamburger Friedhöfe jährlich erstattet. Auf Grund von Standardabsenkungen ist der Ansatz ab 2006 auf 2.200 Tsd. EUR verringert worden.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 2.200.000 EUR

Investitionen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

741.01 – Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen –

Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig in Bereichen des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms und in Neubaugebieten sowie in dicht bebauten und unterversorgten Stadtteilen Grünanlagen und Spielplätze hergerichtet bzw. bedarfsgerecht umgestaltet werden. Die mit der Drs. 18/1822 im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms beschlossenen Maßnahmen sind bei diesem Titel berücksichtigt. Maßnahmen von besonderer Bedeutung und/oder Baukosten von mehr als 5.000 Tsd. EUR werden einzeln veranschlagt.

In dem Ansatz sind Mittel für gartendenkmalpflegerische Maßnahmen, Realisierungswettbewerbe sowie die für Baumaßnahmen erforderlichen Architektenhonorare, Kosten für Baugrunduntersuchung, Vermessung und sonstige vorbereitende Tätigkeiten enthalten.

Der Ansatz wird im Rahmen der Bewirtschaftung unter gesamthamburgischen Gesichtspunkten und Beteiligung der Bezirksverwaltungen aufgeteilt und zugewiesen. Die aus den Baumaßnahmen resultierenden Folgekosten werden mit den bei dem Titel 521.81 veranschlagten Mitteln getragen. Um die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu ermöglichen, sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Ansatz 2009 5.500.000 EUR
Ansatz 2010 6.400.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 4.000.000 EUR

Folgende Maßnahmen mit Baukosten über 250 Tsd. EUR sind vorgesehen:

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Voraussichtliche Gesamtkosten (aktueller Stand)	Finanziert bis einschließlich 2008	Voraussichtlicher Mittelbedarf 2009 und 2010
Beträge in Tsd. EUR			
Horner Geest	1.600	1.500	100
Hochwasserbassin	400	200	200
Marktachse Rothenburgsort	337	0	187
Spielplatz Rhiemsweg	280	260	20
Entenwerder Kaimauer	350	150	200
Spielplatz Hirtenweg/Holmbrook	260	140	120
Spielplatz Zeiseweg	345	195	150
Sandberg	390	0	190
Gählerstraße	572	220	352
Außenalstergrünflächen	800	375	415
Spielplatz Kriegerdankweg	324	20	304
Grünzug Elbgaustraße / Wischhofsweg	284	0	150
Grünanlage Adolph-Schönfelder-Straße	400	0	130
Grünzug Hohenhorst	498	0	249
Spielplatz Schöneberger Straße	286	0	143
Marschenbahndamm	300	150	150
Alter Friedhof Bremer Straße	690	40	650

Bei einigen Maßnahmen werden Kosten zum Teil aus dem Stadtteilentwicklungsprogramm finanziert oder von anderen Bedarfsträgern übernommen.

741.05 – Herrichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen, Aufschließungsmaßnahmen in Kleingarten- und Behelfsheimgebieten, vorbereitende Untersuchungen –

Die Mittel werden im Wesentlichen zur Erfüllung der Ersatzlandverpflichtung nach dem Bundeskleingartengesetz verwendet. Dazu gehören auch Planungs- und Untersuchungsaufwendungen. Außerdem sollen Aufschließungsmaßnahmen (Wasserleitungen, Wege und ihre Beleuchtung, gemeinschaftlich genutzte Entsorgungsanlagen) in Kleingärten und Behelfsheimgebieten fortgesetzt werden. Da die umzusetzenden Maßnahmen zu Beginn eines Jahres nicht immer feststehen, werden die Mittel zentral bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt veranschlagt und den Bezirken durch Sollübertragung für abgestimmte Projekte zugewiesen. Um die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu ermöglichen, sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Ansatz 2009	700.000 EUR
Ansatz 2010	880.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	1.400.000 EUR

741.10 – Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen, Instandsetzungsmaßnahmen einschl. digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen –

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Voruntersuchungen zum Ersatz umweltgeschädigter, nicht mehr regenerierbarer Straßenbäume finanziert werden (vgl. 6610.741.81).

Im Rahmen einer digitalen Ersterfassung sollen Basisdaten zum Zustand des gesamten Hamburger Straßenbaumbestandes erhoben und vorliegende Grunddaten überprüft und ergänzt werden. Diese Daten fließen in das digitale Straßenbaumkataster ein und sind Grundlage für Instandsetzungsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen. Sie bilden auch die Basis für notwendige Verkehrssicherheitskontrollen. Der Mittelbedarf umfasst die Kartierung im Rahmen der Ersterfassung des Straßenbaumkatasters und daraus resultierende Grundsanierungsbedarfe. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um jahresübergreifende Verträge abschließen zu können.

Ansatz 2009	1.450.000 EUR
Ansatz 2010	1.550.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

1.500.000 EUR

- 741.81 – Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung des Straßenbaumbestands sowie für bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen zur Disposition durch die Bezirksversammlung.

Außerdem sollen mit den veranschlagten Mitteln umweltgeschädigte, nicht mehr regenerierbare Straßenbäume ersetzt und der Baumbestand ergänzt werden (vgl. Drs. 14/4586). Die Kosten entstehen für Material, Pflanzung und die Erfassung, Kartierung und Fortschreibung des Straßenbaumkatasters. Die auf Grund der digitalen Erst-erfassung der Grunddaten des Straßenbaumbestands deutlich gewordenen dringenden Grundsanierungsbedarfe sollen aus diesem Ansatz ebenfalls finanziert werden.

Darüber hinaus sind Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Grundinstandsetzung der Betriebsgebäude für den Gartenbaubereich vorgesehen.

Aus der Zuweisung werden des Weiteren Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Fahrzeuge, Geräte, Hochbaumaßnahmen, sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisungen entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	2008		2009		2010	
	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
	Beträge in Tsd. EUR					
Hamburg-Mitte	175	175	258	350	258	350
Altona	245	245	223	303	223	303
Eimsbüttel	120	120	125	170	125	170
Hamburg-Nord	204	204	195	265	195	265
Wandsbek	253	253	261	354	261	354
Bergedorf	165	165	166	225	166	225
Harburg	238	238	172	233	172	233
Gesamt	1.400	1.400	1.400	1.900	1.400	1.900

- 748.84 – Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II; Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf –

Für die 1999 begonnene Maßnahme "Stadtteilpark Allermöhe West" mit einem Bauvolumen von insgesamt 18 Mio. EUR hat sich aufgrund von Umlanungen im Hochbaubereich Anpassungsbedarf bei den Grünmaßnahmen ergeben. Zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen sollen ca. 30 Kleingartenparzellen auf der Fläche einer bereits hergestellten Grünanlage geschaffen werden. Die Kosten betragen 8.400 EUR (je Parzelle 250 Tsd. EUR).

Ansatz 2010

150.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt

250.000 EUR

- 749.84 – Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Pflanzen un Blumen/Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte –

Für Pflanzen un Blumen existiert seit 1986 ein Rahmenplan zur Umgestaltung, um die Parkanlage nach der Zeit der Gartenbauausstellungen auf aktuellem und international herausragenden Niveau zu entwickeln. Mit der langfristigen Festigung und Erweiterung der Standorte Messe und CCH ergibt sich für Pflanzen un Blumen die Notwendigkeit und die Chance der Überplanung und Neugestaltung im Bereich zwischen Messe/Fernsehturm und CCH. Geplant sind neue Eingangssituationen mit geänderter Wegführung sowie die Grundüberholung gartenhistorisch wertvoller Anlagenteile. Diese Maßnahmen werden teilweise durch Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (vgl. Drs. 18/1822) über diesen Titel finanziert. Weitere Mittel sind für Verkehrssicherungsmaßnahmen an Zäunen, Wegen, Treppen und Wasserläufen einzusetzen. Die Folgekosten ändern sich durch die Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um flexibel auf etwaige Mehrbedarfe reagieren zu können.

	Ansatz 2009	600.000 EUR
	Ansatz 2010	750.000 EUR
	Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	500.000 EUR
752.84	– Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg –	
	Es sind Mittel für die Planung und Herrichtung der im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65 ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von 7,4 ha vorgesehen. Dafür sind bis 2013 2.522 Tsd. EUR erforderlich. Die Grunderwerbskosten für diese Fläche sind bei dem Titel 821.27 veranschlagt.	
	Ansatz 2009	578.000 EUR
	Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	944.000 EUR
791.02	– Ökologische Pflegemaßnahmen, Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün und auf bezirklichen Friedhöfen, Entwicklungsplanungen –	
	Die Haushaltsmittel werden für die Regenerierung umweltgeschädigter Baumbestände, für Schutzpflanzungen, ökologische Verbesserungsmaßnahmen sowie für weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Vielfalt, Funktion und Qualität im öffentlichen Grün und Straßenraum eingesetzt. Die Mittel können auch für Voruntersuchungen zur Vorbereitung von Maßnahmen (Pflege- und Entwicklungspläne) verwendet werden. Den Bezirken werden für abgestimmte Projekte die erforderlichen Haushaltsmittel von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um jahresübergreifende Verträge abschließen zu können.	
	Ansatz 2009 und 2010 jeweils	750.000 EUR
	Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	750.000 EUR
791.04	– Durchführung von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der „Expo Shanghai 2010“ –	
	Mit dem hamburgischen Projekt für die EXPO Shanghai 2010 wird ein Beitrag zur internationalen Kooperation im Klimaschutz geleistet.	
	Hamburg plant ein nachhaltiges Neubauprojekt mit Mischnutzung und höchsten ökologischen Standards als „best practice“-Beispiel auf dem dafür vorgesehenen „Urban Best Practice Area“ (UBPA-Gelände). Beginn der Gebäudeplanung Mitte 2008, Bauphase 2009, Durchführung der Ausstellung Mai bis Oktober 2010.	
	Beabsichtigt ist, ein mustergültiges Gebäude zum Arbeiten und Wohnen unter einem Dach auf höchstem umwelttechnischen Niveau zu präsentieren. Insgesamt soll dabei die „Stufe Gold“ nachhaltigen Bauens des „Umweltzeichens HafenCity“ als weltweit herausragender Standard erreicht und möglichst auch zertifiziert werden. Das Umweltzeichen HafenCity umfasst fünf Kategorien und gewährt die „Stufe Gold“ für außergewöhnliche Leistungen in mindestens drei Kategorien:	
	• Kategorie 1: Nachhaltiger Umgang mit energetischen Ressourcen • Kategorie 2: Nachhaltiger Umgang mit öffentlichen Gütern • Kategorie 3: Einsatz umweltschonender Baustoffe • Kategorie 4: Besondere Berücksichtigung von Gesundheit und Behaglichkeit • Kategorie 5: Nachhaltiger Gebäudebetrieb	
	In der Kategorie 1 wird der Gesamtprimärenergiebedarf des Neubauprojektes < 50 kWh/m ² a betragen – und damit nur noch die Hälfte der Obergrenze für die Stufe Gold. Gegenüber dem derzeit herkömmlichen Standard eines Bürogebäudes wird in diesem nachhaltigen EXPO-Gebäude nur noch 1/7 der Energie eingesetzt - mit entsprechender CO ₂ -Reduzierung.	
	Der Gesamtbetrag für das EXPO-Projekt von 6 Mio. EUR wird sich voraussichtlich aufgrund der Beteiligung chinesischer Investoren und deutscher Sponsoren um mindestens ein Drittel verringern. Eine weitere Beteiligung von Sponsoren im weiteren Verlauf des Projektes ist wahrscheinlich.	
	Ansatz 2009	5.300.000 EUR
821.01	– Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen –	
	Aus diesen Mitteln werden die Grunderwerbskosten für neue Grünanlagen und Spielplätze sowie Flächen für Kleingärten veranschlagt. In den Jahren 2009 und 2010 werden über diesen Titel die Grunderwerbsmaßnahmen für die IGS 2013 in Höhe von insgesamt 5.100 Tsd. EUR abgewickelt, soweit die Flächen nach der IGS für dau-	

erhafte Grünanlagen vorgesehen sind (vgl. 893.02). Es sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um längerfristige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können.

Ansatz 2009	2.925.000 EUR
Ansatz 2010	4.025.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	1.000.000 EUR

821.06 – Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb –

Es sind Mittel für den Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb veranschlagt.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils	560.000 EUR

821.25 – Grunderwerb für Grünflächen im Neubaugebiet Allermöhe II –

Es sind Mittel für den Erwerb von Grundstücken für die im Neubaugebiet Allermöhe II herzurichtenden Grünanlagen, Spielplätze und Kleingartenflächen veranschlagt.

Ansatz 2009	500.000 EUR
Ansatz 2010	700.000 EUR

821.27 – Grunderwerb für die Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65 –

Es sind Mittel für den Erwerb von Grundstücken für die im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65 ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von 7,4 ha veranschlagt. Dafür sind bis 2012 1.895 Tsd. EUR erforderlich. Die Herrichtung der Flächen ist bei dem Titel 752.84 veranschlagt.

Ansatz 2009	422.000 EUR
Ansatz 2010	500.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	973.000 EUR

891.02 – Investitionszuschuss an Hamburg Port Authority (HPA) zur Umgestaltung der Niedernfelder und Muggenburger Durchfahrt –

Die Maßnahmen „Umgestaltung der Niedernfelder und Muggenburger Durchfahrt“ wurden in der Drucksache 18/3295 dargestellt. Ein aktuelles Gutachten über den baulichen Zustand der Niedernfelder Brücken hat für einen Brückenneubau der Niedernfelder Brücke sowie die Erneuerung von 2 Hafenbahnbrücken der Muggenburger Durchfahrt Gesamtkosten in Höhe von 26,003 Mio. EUR ergeben.

Von diesen Kosten sind bereits 18,870 Mio. EUR in den Jahren 2005, 2006 und 2007 veranschlagt. Der restliche Finanzierungsbedarf von 9,133 Mio. EUR wird 2009 benötigt.

Ansatz 2009	9.133.000 EUR

891.06 – Zuwendung an die HHLA für die Umgestaltung des Zollzauns in der Speicherstadt –

Veranschlagt sind Mittel für die Kürzung des Zollzauns auf eine Höhe von 1,10m. Mit der Drs. 19/2357 hat die Bürgerschaft eine 50%ige Kostenbeteiligung an der Maßnahme beschlossen. Die verbleibenden 50% werden von der HHLA getragen. Die rund 700m lange und ca. 3,0m hohe Zollanlage entlang des Zollkanals beeinträchtigt durch ihre Dichte jegliche Blickbeziehung zwischen der Innenstadt und dem historischen Speicherstadtensemble. Mit dem Wegfall dieser optischen Barriere kann das Ziel die beiden Stadtteile in der Wahrnehmung enger zusammenzuführen befördert und eine nachhaltige stadtgestalterische Verbesserung an dieser wichtigen Schnittstelle erreicht werden.

Ansatz 2009	83.000 EUR

893.01 – Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Sprung über die Elbe“ –

Es sind Mittel für die investive Beteiligung an den Projekten im Rahmen der Internationalen Bauausstellung veranschlagt.

Vor dem Hintergrund der vom Senat beschlossenen Wachstumsstrategie wurde u. a. das Leitprojekt „Hamburgs Sprung über die Elbe“ entwickelt und mit der Drs. 18/3023 als eine erste Umsetzungsmaßnahme dieser stadtentwicklungsplanerischen Strategie die Realisierung der Internationalen Bauausstellung bis zum Jahr 2013 beschlossen.

Die Änderung der Veranschlagung ergibt sich aus der fortgeschrittenen Planung aufgrund der Erkenntnisse aus dem Präsentationsjahr 2007 und der damit verbundenen Konkretisierung der Projekte.

Ansatz 2009	13.900.000 EUR
Ansatz 2010	14.471.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten 2010 veranschlagt	20.300.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2010 zu Lasten 2011 veranschlagt	11.000.000 EUR

893.02 – Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 –

Es sind Mittel für die Planung und Herrichtung des Geländes zur Durchführung der Internationalen Gartenschau 2013 veranschlagt. Gemäß Drs. 17/4026 beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen 77.650 Tsd. EUR. Davon entfallen auf die Herstellung der Grünflächen und die Gestaltung der Hallenschauen Mittel in Höhe von 44.550 Tsd. EUR. Für Tiefbaumaßnahmen wie Anpassung der Verkehrswege, Schaffung von Stellplätzen und Einzäunung sind 28.000 Tsd. EUR vorgesehen. Für den Ankauf von Flächen, die nach der Gartenschau einer dauerhaften Nutzung als Parkanlage dienen sollen, sind Mittel in Höhe von 5.100 Tsd. EUR vorgesehen (vgl. 821.01). Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um infolge Planungsfortschritt flexibel auf etwaige Mehrbedarfe reagieren zu können.

Ansatz 2009	4.800.000 EUR
Ansatz 2010	6.800.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten 2010 veranschlagt	6.800.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2010 zu Lasten 2011 veranschlagt	13.500.000 EUR

Für den Zeitraum 2008 bis 2016 ist die Verteilung des noch verfügbaren Gesamtinvestitionsvolumens wie folgt geplant:

Jahr	6610.893.02 Internationale Gartenschau 2013	6610.821.01 Grunderwerb für Grünanlagen	Gesamt
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Bis 2008	6.300	-	6.300
2009	4.800	2.100	6.900
2010	6.800	3.000	9.800
2011	13.700	-	13.700
2012	24.865	-	24.865
2013	15.835	-	15.835
2014	250	-	250
2015	-	-	-
2016	-	-	-
Gesamt	72.550	5.100	77.650

971.01 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Sprung über die Elbe' –

Es sind Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der beginnenden Realisierung des Sprungs über die Elbe durch die Internationale Bauausstellung und die Internationale Gartenschau zur nachhaltigen Entwicklung von Wilhelmsburg und Veddel veranschlagt.

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Erschließungsmaßnahmen für die Neue Mitte Wilhelmsburg, die Klimahäuser Haulander Weg und die Georgswerder Höhe,
- eine verkehrs- bzw. wege- sowie wassertechnische Anbindung an die IBA-Projekte,
- die Umgestaltung des S-Bahnhofes Wilhelmsburg,
- Lärmschutzmaßnahmen in Wohngebieten sowie im Hinblick auf die Internationale Gartenschau,
- die Instandsetzung sowie das Traggerüst für den Energiebunker und die Anpassung der technischen Anlagen an den Nahwärmeverbund,
- die Entwicklung des Spreehafens,
- die konzeptionellen Vorarbeiten für eine Verlängerung der U 4 bis Wilhelmsburg.

Aus den Mitteln können gem. Art. 11 Nr. 7 des Haushaltsbeschlusses 2009/2010 Planstellen befristet neu geschaffen werden. Die Planstellen sind mit dem Haushaltsvermerk "künftig wegfallend nach Beendigung des Projektes" zu versehen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden in Form von Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt.

Ansatz 2009	30.987.000 EUR
Ansatz 2010	22.594.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	70.000.000 EUR

971.02 – Infrastrukturmaßnahmen für die Hafenentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts 'Sprung über die Elbe') –

Ziel für die städtebauliche Entwicklung der Schlossinsel im Harburger Binnenhafen ist ein räumlich, nutzungsspezifisch und typologisch differenziertes Konzept mit gemischten Strukturen. Städtebauliches Oberziel ist dabei die Rückgewinnung der historischen Keimzelle der Harburger Siedlungsentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger durch attraktive Nutzungen, Bauwerke und Freiräume. Gleichzeitig wird damit der südliche Trittstein des "Sprungs über die Elbe" definiert. Das vorliegende Konzept, das Ergebnis eines mehrstufigen Wettbewerbsverfahrens ist und dem laufenden Bebauungsplanverfahren zu Grunde liegt, dient der Orientierung für die Kostenermittlung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, die durch ein umfangreiches Gutachten im Jahr 2007 detailliert ermittelt worden sind.

Aus den Mitteln können gem. Art. 11 Nr. 7 des Haushaltsbeschlusses 2009/2010 Planstellen befristet neu geschaffen werden. Die Planstellen sind mit dem Haushaltsvermerk "künftig wegfallend nach Beendigung des Projektes" zu versehen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden in Form von Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt.

Ansatz 2010	1.650.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten 2010 veranschlagt	500.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2010 zu Lasten 2011 veranschlagt	18.000.000 EUR

6700 Umweltschutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Hierzu wird auf die Produktinformationen des Produktbereichs 06 „Umweltschutz“ verwiesen. Der Produktbereich umfasst folgende Produktgruppen (PG):

- PG 01 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz,
- PG 02 Altlasten und Bodenschutz,
- PG 03 Abfallwirtschaft,
- PG 04 Geologischer Dienst.

Die zum Produktbereich gehörende Wassergütestelle Elbe (§ 15 LHO - Betrieb) wird gesondert im Wirtschaftsplan und der dazu gehörenden Produktinformation dargestellt.

2. Zuwendungen

Titel 6700.671.02 „Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzlicher Reinigungsarbeiten und anderer Vorhaben zur Verbesserung der Sauberkeitssituation (z.B. Graffiti)“

Aus diesem Titel können Zuwendungen bis zur Höhe von 30 % des Ansatzes gewährt werden. Gefördert werden Anti-Graffiti-Maßnahmen an privaten baulichen Anlagen.

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien

Zuwendungszweck ist die nachhaltige Verdrängung von Graffiti aus dem Stadtbild, um insgesamt ein akzeptables Erscheinungsbild des öffentlichen Raums zu erreichen. Ziel ist es, den Wert eines gepflegten Stadtbildes im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu verankern.

Alter und vorgesehene Laufzeit des Programms

Anti-Graffiti-Maßnahmen werden seit 2002 gefördert. Die Nachfrage in den letzten Jahren zeigt, dass dieses Programm zu einer Sensibilisierung der privaten Grundeigentümer für ein gepflegtes Erscheinungsbild ihrer Gebäude beigetragen hat. Eine Förderung soll bis mindestens 2010 erfolgen.

Erfolgskontrollen

Erfolgskontrollen werden durch Überprüfungen vor Ort, Besprechungen und Prüfung von Verwendungsnachweisen vorgenommen.

Titel 6700.684.01 „Zuwendungen an WWF – Internationales WWF – Zentrum für Meeresschutz“.

Aus diesem Titel wird eine institutionelle Förderung bis zur Höhe von 100 % des Ansatzes gewährt.

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien

Zuwendungszweck ist die Verstärkung der gewässer- und meeresbezogenen Forschung im Sinne der Gewässerökologie und des Umweltschutzes. Schwerpunkte sind die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie an der Tideelbe und in den Küstengewässern. Ziel ist die Vermittlung universitärer Forschungsergebnisse für die Praxis der Behörden, Kammern, Verbände und Unternehmen sowie die Unterstützung der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Alter und vorgesehene Laufzeit des Programms

Die Förderung beginnt ab 2008 und soll mindestens bis 2012 erfolgen.

Erfolgskontrollen

Bewerten der Arbeitsergebnisse im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von qualitätsverbessernden Vorschlägen für Maßnahmen an Tideelbe und Küstengewässern. Bewerten der Effizienz der Öffentlichkeitsarbeit.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderung im Einzelnen erläutert:

111.02 – Einnahmen aus der Grundwassergebühr –

Veranschlagt sind die Gebühren nach dem Gesetz über die Erhebung einer Gebühr für Grundwasserentnahmen (Grundwassergebührengesetz) vom 26.06.1989 (HmbGVBl. S. 115) in der jeweils geltenden Fassung.

Produktionsverlagerungen, betriebsinterne Umstellungen von Produktions- und Kühlverfahren, Wassersparmaßnahmen und Veränderungen im Verbrauchsverhalten vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation mit der Notwendigkeit zur Kostenreduzierung führen voraussichtlich zu leicht sinkenden Fördermengen.

- 111.05 – Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen und sonstigen Amtshandlungen im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der Umweltgebührenordnung –

Veranschlagt sind die Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (HmbGVBl. S. 365) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesamteinnahmen dieses Titels werden wesentlich durch die Einnahmen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen und Notifizierungen geprägt. Der überwiegende Teil der Entsorger ist inzwischen als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. In diesen Fällen können erforderliche Entsorgungsnachweise im privilegierten Verfahren ohne Behördenentscheidung (und somit ohne Gebühreneinnahmen) geführt werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen auf einem Niveau von 400 Tsd. EUR stabilisieren werden.

- 111.06 – Einnahmen aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen –

Der Verpflichtung zur Umsetzung der „Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände“ ist die FHH mit Inkrafttreten des Hamburgischen Gesetzes über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (Hmb. Schiffsentsorgungsge-
setz – HmbSchEG) vom 17.12.2002 (HmbGVBl. S. 343) mit Wirkung vom 01.01.2003 nachgekommen.

Das Gesetz sieht vor, dass bei Anlaufen des Hamburger Hafens eine nutzungsunabhängige Abgabe zu entrichten ist, aus der die vollständigen Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen finanziert werden (vgl. 6000.461.01 und 6700.542.02). Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus der Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für die Entsorgung von Schiffsabfällen (Schiffsabfallabgabenverordnung – SchiffsAbgV) vom 06.05.2003 (HmbGVBl. S. 101) zuletzt geändert am 16.11.2004 mit Wirkung vom 01.12.2004 (HmbGVBl. S. 411).

Da die jährliche Anzahl der zu berücksichtigenden Seeschiffsankünfte und damit die Höhe der Einnahmen nicht absehbar ist, ist ein Leertitel eingerichtet.

- 129.01 – Einnahmen aus Kontraktabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) –

Durch die Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zum 01.01.2007 besteht entsprechend den Vorgaben von Senat und Bürgerschaft zwischen Ämtern der BSU und dem LSBG ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Die Beauftragung des LSBG erfolgt mittels Kontrakten. Um im Bedarfsfall Rückerstattungen aus Abrechnungen mit dem LSBG bei betrieblichen Aufgaben vereinnahmen zu können, wird der neue Einnahmetitel angemeldet. Da die Höhe der Einnahmen nicht feststeht, wird ein Leertitel eingerichtet.

- 131.91 – Verkauf von Grundstücken –

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Hochwasserschutz bzw. den Gewässern durch die Finanzbehörde -Liegenschaftsverwaltung-.

Der Ansatz kann nur geschätzt werden, da außergewöhnliche Verkäufe nicht absehbar sind. Daher trotz des Ergebnisses 2007 ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

- 331.01 – Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung –

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. I, S. 1055) beteiligt sich der Bund im Rahmen der verfügbaren Mittel im Bundeshaushalt an den Aufwendungen des Hochwasserschutzes mit bis zu 70 v. H. der förderungsfähigen Kosten bei Küstenschutzmaßnahmen und 60 v. H. bei wasserwirtschaftlichen und kulturnautechnischen Maßnahmen.

Für 2009 und 2010 sind Einnahmen in Höhe von 5.000 Tsd. EUR veranschlagt.

- 341.07 – Einnahmen aus Kontraktabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) –

Durch die Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zum 01.01.2007 besteht entsprechend den Vorgaben von Senat und Bürgerschaft zwischen Ämtern der BSU und dem LSBG ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Die Beauftragung des LSBG erfolgt mittels Kontrakten. Um im Bedarfsfall Rückerstattungen aus Abrechnungen mit dem LSBG bei investiven Aufgaben vereinnahmen zu können, wird der neue Einnahmetitel angemeldet. Da die Höhe der Einnahmen nicht feststeht, wird ein Leertitel eingerichtet.

341.36 – Sielbau- und Sielanschlussbeiträge gem. § 8 Abs. 1 Sielabgabengesetz –

Veranschlagt sind Erstattungen von Sielbau- und Sielanschlussbeiträgen, soweit die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen zur Vorfinanzierung der Kosten Dritter herangezogen worden ist. Das Ergebnis 2007 ist nicht repräsentativ. Für die Zukunft wird mit niedrigeren Einnahmen gerechnet, da die Veranlagung von Sielstrecken rückläufig ist.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 6

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

517.81 – Betriebskonto der öffentlichen Toiletten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 erfolgt die Aufteilung auf die Bezirke gem. § 38 Abs. 2 BezVG auf Basis des aktuellen Bestandes der zu bewirtschaftenden öffentlichen Toiletten. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	316	629	636
Altona	10	151	153
Eimsbüttel	27	231	235
Hamburg-Nord	48	79	79
Wandsbek	10	156	159
Bergedorf	44	67	68
Harburg	176	263	265
Gesamt	631	1.576	1.595

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toiletten. Der erhöhte Mittelbedarf ab 2009 ergibt sich aus dem Wegfall der werbefinanzierten Unterhaltung der Automatiktouletten.

Bis Ende 2008 werden die Automatiktouletten durch Werbung finanziert. In der Bürgerschaftsdrucksache 18/7234 ist die "Vergabe der Ausübung des Werberechts auf Staatsgrund" geregelt. Die Bereitstellung und der Betrieb der Toiletten sind Teil der Gegenleistung für die Einräumung der Werberechte. Diese Kopplung endet mit dem Auslaufen der derzeitigen Verträge zum 31.12.2008. In der Zeit danach ist auf Basis der Vereinbarung zur Aufstellung von Automatiktouletten von 1998 ein angemessenes Entgelt zu zahlen. Die Kosten für den Betrieb dieser öffentlichen Toilettenanlagen wurden ab 2009 auf der Grundlage der Mietwertberechnung für 2007 ermittelt. Der von der Stadt an den Betreiber zu entrichtende Betrag enthält die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege der Anlagen. Zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt werden ab 2009 insgesamt 22 Automatiktouletten und 15 Urinalanlagen aufgestellt. Bis Ende 2008 werden lediglich 17 Automatiktouletten betrieben.

Mittel für Grundinstandsetzungen (u. a. aufgrund von Vandalismusschäden) der zu betreibenden öffentlichen Toiletten sind beim Titel 701.02 veranschlagt.

521.02 – Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Gewässer und Nebenanlagen –

Bei diesem Titel werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer und Nebenanlagen, sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Grundstücke und die Beseitigung der durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden nachgewiesen. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt. Einnahmen auf Grund von Regressansprüchen beim Titel 119.92 - Schadensersatzleistungen- und beim Titel 281.01 -Erstattungen Dritter für Mehrunterhaltungsaufwand an Hamburger Gewässern- fließen den Ausgabetiteln zu.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

275 Tsd. EUR.

6700

521.03 – Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) - vgl. 6700.521.87 -

521.04 – Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Hochwasserschutzanlagen und Deichverteidigung –

Bei diesem Titel werden die Aufwendungen für die Unterhaltung aller Hochwasserschutzanlagen sowie die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Grundstücke, die Aufwendungen für die Deichverteidigung einschl. Miete und Unterhaltung von Stützpunkten, sowie die Beseitigung der durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden nachgewiesen. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt. Einnahmen auf Grund von Regressansprüchen beim Titel 119.92 fließen den Ausgabemitteln zu.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

500 Tsd. EUR.

521.05 – Aufwendungen für Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen –

Veranschlagt sind Mittel für die Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen in Ausübung der Verpflichtungen der FHH als Anlieger (Allgemeines Grundvermögen) oder Träger der Wegebaukosten nach dem Hamburgischen Wegegesetz.

Erstmals zum Haushalt 2007/2008 erfolgte die Bedarfsermittlung für die Bezirke auf der Basis des digitalen Datenbank- und Auswertungssystems „Winterdienst auf Gehwegen“. Daraus resultierend sind bei diesem Titel ersteuerte Mittel zum Ausgleich von möglichen Mehrbedarfen der Bezirke durch künftige höhere Ausschreibungsergebnisse oder strenge Winter berücksichtigt (siehe 521.86).

521.06 – Betriebszuschuss an die Hamburg Port Authority (HPA) für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Hochwasserschutzanlagen –

Gemäß Drucksache 18/2332 zur Errichtung der HPA sind diesem Titel die Mittel für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und die Betriebsausgaben einschließlich der Honorare für die in dessen Zuständigkeitsbereich liegenden Hochwasserschutzanlagen zugeführt worden. Darüber hinaus werden weitere Betriebs- und Unterhaltungsmittel aus dem Titel 521.04 für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen der HPA zugeführt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

500 Tsd. EUR.

521.81 – Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung einschließlich Renaturierung kleinerer Fließgewässer, Rahmenzuweisung an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 37 Abs. 1 BezVG werden die bezirklichen Anteile für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, der Gewässer und Nebenanlagen sowie die sonstigen bezirklichen Betriebsausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und deren Nebenanlagen zusammengefasst. Neben den Betriebsausgaben werden auch die Aufwendungen für die Beseitigung der an den Gewässern und deren Nebenanlagen durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR	VE 2009/10 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	200	200	200	55
Altona	89	87	87	24
Eimsbüttel	151	150	150	41
Hamburg-Nord	136	147	147	41
Wandsbek	325	354	354	98
Bergedorf	739	735	735	203
Harburg	247	199	199	55
Gesamt	1.887	1.872	1.872	517

521.86 – Allgemeine Betriebsausgaben für Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für die Schnee- und Eisbeseitigung auf Gehwegen in Ausübung der Verpflichtungen der FHH als Anlieger (Allgemeines Grundvermögen) oder Träger der Wegebaukosten nach dem Hamburgischen Wegegesetz.

Seit 2007/2008 werden die Bedarfe für die Bezirke auf Basis des digitalen Datenbank- und Auswertungssystems „Winterdienst auf Gehwegen“ ermittelt, wobei die jeweilige Zuteilung auf die Bezirke auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR	VE 2009/10 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	150	150	150	90
Altona	90	90	90	54
Eimsbüttel	88	88	88	53
Hamburg-Nord	82	82	82	50
Wandsbek	115	115	115	69
Bergedorf	63	63	63	38
Harburg	242	242	242	146
Gesamt	830	830	830	500

521.87 – Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke -

Die mit Mitteln des Bundes erstellten Trinkwassernotbrunnen, außerhalb von Schutzraumbauten, sind nach § 9 Abs. 1 WasSG von Hamburg zu unterhalten.

Die Unterhaltungsmittel werden den Bezirken zugewiesen (Zweckzuweisungen). Die Aufteilung erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR	Anzahl Brunnen
Hamburg-Mitte	3,2	3,9	13,3	12
Altona	3,2	2,6	8,8	8
Eimsbüttel	3,9	3,7	12,2	11
Hamburg-Nord	3,0	2,6	8,8	8
Wandsbek	4,0	4,8	16,6	15
Bergedorf	1,0	1,7	5,5	5
Harburg	3,7	2,7	8,8	8
Gesamt	22	22	74	67

In Hamburg sind derzeit 91 Notbrunnen vorhanden, die unter die Bestimmungen des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) fallen. Diese Brunnen sind gem. § 9 WasSG einem jährlichen Wartungsdienst zu unterziehen. Dieser umfasst im Wesentlichen

- Überwachung und Wartung der näheren Umgebung des Brunnenstandortes,
- Überwachung der zugänglichen Bauteile des Brunnens,
- Wartung der Betriebs- und Fördereinrichtungen sowie der beweglichen Anlagenteile.

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen liegt für

- 67 Trinkwassernotbrunnen bei den Bezirken (vgl. Titel 521.87),
- 1 Trinkwassernotbrunnen bei anderen Behörden,
- 4 Trinkwassernotbrunnen bei privaten Krankenhäusern sowie Pflegeheimen,
- 2 Trinkwassernotbrunnen bei kirchlichen Institutionen,
- 4 Trinkwassernotbrunnen bei verpflichteten privaten Brunnenbetreibern,
- 7 Trinkwassernotbrunnen bei Hamburg Wasser,
- 6 Trinkwassernotbrunnen bei Bäderland Hamburg GmbH.

Neben den Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind vor dem Hintergrund notwendiger Sicherheitsvorkehrungen nach Terroranschlägen eine grundsätzliche Aufarbeitung des Zustandes der Notbrunnen und der laufende Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

- 521.88 – Betriebsausgaben Hochwasserschutz, Arbeiten für fremde Rechnung sowie Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände, Zweckzuweisung an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel werden die bezirklichen Anteile an den Betriebsausgaben Hochwasserschutz, bei den Arbeiten für fremde Rechnung und an den Beiträgen, Kostenanteilen und -erstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen zusammengefasst. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen.

Die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, insbesondere der Deichverteidigungsstraßen, für die Deichverteidigung sowie die Beseitigung der in diesem Bereich durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden werden hier veranschlagt.

Ferner ist der auf vertraglicher Vereinbarung beruhende Beitrag an den Wasserverband Wilhelmsburger Osten (Teilansatz Bezirk Mitte 222 Tsd. EUR in 2009 und 232 Tsd. EUR in 2010) sowie der Anteil Hamburgs an den Betriebskosten des Seevewehrs und des Seevekanalwehres veranschlagt (Teilansatz Bezirk Harburg 3 Tsd. EUR in 2009 und 2010). Aufgrund der Gebietsreform zum 01.03.2008 sind die Mittel des Anteils für Wilhelmsburg beim Bezirk Mitte berücksichtigt.

Die Aufteilung auf die Bezirke gem. § 38 Abs. 2 BezVG erfolgt nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR	Ansatz 2009 Tsd. EUR	Ansatz 2010 Tsd. EUR	VE 2009/10 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	58	395	405	62
Altona	1	1	1	-
Eimsbüttel	1	1	1	-
Hamburg-Nord	1	1	1	-
Wandsbek	1	1	1	-
Bergedorf	236	236	236	66
Harburg	364	40	40	-
Gesamt	662	675	685	128

- 535.04 – Gebühren für Entwässerung öffentlicher Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil –

Die vom Haushalt der FHH zu tragende Sielbenutzungsgebühr für die Entwässerung öffentlicher Wege, öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Hochwasserschutzanlagen wird in der Verordnung über die Höhe der Sielbenutzungsgebühr festgelegt. Die Ansätze 2009 und 2010 sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung kalkuliert, stellen aber kein Präjudiz für die künftige Gebührenentwicklung dar.

- 541.03 – Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft –

Veranschlagt sind die Sach- und Fachausgaben der Abteilung Abfallwirtschaft, deren Aufgabe es ist, Dienstleistungen zu erbringen, die einer ökologischen und effizienten Abfallwirtschaft entsprechen. Aus diesem Titel werden auch Gutachten und Untersuchungen sowie fachbezogene Sachausgaben (z. B. für Dienst- und Schutzkleidung, Geräte- und Ausstattungsgegenstände) geleistet.

Nachstehende Maßnahmen werden wegen ihrer besonderen Bedeutung im Einzelnen erläutert:

1. Sicherung der Binnenschiffsentsorgung:

Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (ZKR-Übereinkommen) ist von den sechs Rheinanliegerstaaten am 09.09.1996 unterzeichnet worden.

Hiernach ist vorgesehen, die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt künftig nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren. Die Verwaltung soll einer „Nationalen Institution“ und einer „Internationalen Ausgleich- und Koordinierungsstelle“ obliegen.

Die Regelungen des ZKR-Übereinkommens werden zeitgleich für den Rhein und alle mit ihm in Verbindung stehenden deutschen Binnenwasserstraßen in Kraft treten, also auch für die Elbe gelten.

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens werden den Ländern jährlich Kosten von etwa 250.000 EUR entstehen, in Form von Betriebs- und Verwaltungskosten der "innerstaatlichen Institution". Diese Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Bei einem Anteil von rund 2,52 % entfallen auf Hamburg Kosten von etwa 6.300 EUR jährlich, gerundet 7 Tsd. EUR, die jeweils für 2009/2010 angemeldet werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 10.03.2004 ratifiziert.

2. Ausgaben für die Rückholung von gescheiterten und illegalen Abfallexporten

Im Bedarfsfall sollen Rückholaktionen bei gescheiterten bzw. illegalen Abfallverbringungen aus diesem Titel finanziert werden. Soweit Verursacher zur Kostentragung nicht herangezogen werden können trifft die Rücknahmeverpflichtung das jeweils zuständige Bundesland. Zur Abdeckung von möglichen Verpflichtungen ist für 2009 und 2010 jeweils eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 263 Tsd. EUR veranschlagt.

Die Maßnahme ist begründet durch den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen vom 12. Juni 2006 (Artikel 22 - 25) sowie durch das Abfallverbringungsgesetz vom 19. Juli 2007 (§ 8).

3. Aufwendungen zur Optimierung der Wertstoffeffassung

Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung sind ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung sowie zur Ressourcen- und Energieeffizienz. Es ist beabsichtigt, die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen, wie z. B. von Altpapier, Bio- und Grünabfällen sowie Kunststoffen, Metallen und Elektrokleingeräten (Hamburger Wertstofftonne) auszuweiten. Die im Rahmen eines Gutachtens zur Hamburger Abfallwirtschaft sowie eines Vergleichs der Effizienz der Sammelsysteme und der Gebührenerhebung in anderen Großstädten gewonnenen Erkenntnisse sollen - soweit sie für Hamburg sinnvoll und realisierbar sind - umgesetzt, die Wertstoffeffassung ggf. durch finanzielle Beteiligung an notwendigen Umstellungskosten, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und gutachterliche Begleitung weiter optimiert werden.

541.04 – Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz –

Veranschlagt sind die Sach- und Fachausgaben der Abteilung Gewässerschutz.

Nachstehende Maßnahmen werden wegen ihrer besonderen Bedeutung im Einzelnen erläutert:

1. Betrieb gewässerkundlicher Messanlagen sowie gewässerkundliche Messungen und Untersuchungen

Die Mittel sind vorgesehen für:

- den Betrieb und die Instandhaltung der gewässerkundlichen Oberflächengewässer- und Grundwassermessnetze,
- das Umrüsten von analogen Messverfahren zu digitaler Messwerterfassung und der Datenübermittlung durch extern Beauftragte,
- die Entnahme und Analytik von Wasserproben zur Beschaffenheitsuntersuchung des Grundwassers,
- die Ermittlung von Grundlagen zur Erfüllen von Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie
- das verstärkte Überwachen des Grundwassers in Hamburger Wasserschutzgebieten.

2. Zuweisung zur Finanzierung des "Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden"

Zur Vereinheitlichung des wasserrechtlichen, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vollzuges führen die Länder das vollzugsunterstützende „Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall“ (LFP) zur Finanzierung von hierfür erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Regelwerksarbeit und Normung durch. Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligt sich der Bund an dem LFP mit 60 v. H. an den von ihm für förderungsfähig gehaltenen Kosten (vgl. 231.02).

Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser, Boden und Abfall wird das LFP in der jeweiligen Herbstsitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) und der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) für das Folgejahr festgelegt.

Für das Jahr 2007 wurde ein Finanzvolumen in Höhe von 1.173.264 EUR beschlossen. Das LFP beläuft sich gemäß § 2 der Vereinbarung auf max. 1.789.522 EUR. Infolge einseitiger Kürzung des Länderbetrages um 33,8 % durch ein Bundesland, beschloss die LAWA in den Jahren 2005, 2006, 2007 und für das Jahr 2008 eine Kürzung des gesamten Programms um diesen Prozentsatz. Die 69. UMK richtete am 15./16.11.07, TOP 9, jedoch den Appell an alle Vertragspartner der Ländervereinbarung, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Aus diesem Grunde wird für die Jahre 2009 und 2010 wieder der ungekürzte Beitrag angemeldet.

80 % der Mittel stehen für Aufgaben des wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Vollzuges, 13,5 % für Aufgaben des bodenschutz- und altlastrechtlichen und 6,5 % für Aufgaben des abfallrechtlichen Vollzuges zur Verfügung. Programmvollzugskosten sind enthalten. Die Kostenbeteiligung der Länder richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel des Vorjahres. Im Jahr 2008 ergibt sich für Hamburg ein Prozentsatz von 2,51002 %.

Der ungekürzte Hamburger Beitrag für das LFP 2008 läge bei 44.921 EUR. Aufgrund der jährlichen Schwankungen des Königsteiner Schlüssels werden daher 46 Tsd. EUR für die Jahre 2009 und 2010 angemeldet.

3. Bund-Länder Messprogramm

Erfüllung der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zur Untersuchung und Dokumentation des Umweltzustandes von Nord- und Ostsee sowie der Koordination der internationalen und nationalen Überwachungsprogramme. Die Mittel werden von der Geschäftsstelle im Laufe des Jahres nach anfallenden Leistungen abgerufen.

fen. Der Hamburger Anteil beträgt maximal 10,2 Tsd. EUR. Bisher wurden die Leistungen des BLMP stets aus dem Gutachtentitel bestritten.

Die Verpflichtungsermächtigungen in 2009 und 2010 zu Lasten der Folgejahre sind vorgesehen, damit im Bedarfsfalle rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden können.

Zur anteiligen Finanzierung dieses Titels werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 6900.099.02) verwendet.

542.02 – Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen –

Das internationale MARPOL-Übereinkommen von 1973 verpflichtet, die Einrichtung von Auffanganlagen zur Aufnahme ölhaltiger Abwässer (MARPOL-Anlage I) von Seeschiffen in deutschen Häfen sicherzustellen sowie entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nach dem Hamburgischen Schiffsentsorgungsgesetz (HmbSchEG) vom 17. 12. 2002 (HmbGVBl. S. 343) ist die Öl- und Müllentsorgung der Seeschiffe über eine nutzungsunabhängige Gebühr zu finanzieren (vgl. 111.06). Aus dem Aufkommen der Abgabe sind die Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen – einschließlich der Behandlung und Entsorgung der Abfälle – sowie der mit der Erhebung, Verwaltung und Auszahlung der Abgabe verbundene Personal- und Sachaufwand zu decken, bevor eine Auszahlung für die durchgeführten Entsorgungsdienstleistungen vorgenommen wird. Nach Inkrafttreten der MARPOL-Anlage IV sind auch die Kosten der Abwasserentsorgung daraus zu decken.

Ein Leertitel ist veranschlagt, da die Finanzierung der Aufwendungen haushaltsneutral ausschließlich aus den Abgaben der Schiffsbetreiber geleistet wird.

546.01 – Umsetzung von Verpflichtungen aus EG-Richtlinien -

Anforderungen, die sich aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der EG-Badegewässerrichtlinie ergeben:

Überwachung der berichtspflichtigen Hamburger Stadtgewässer:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der „überblicksweisen Überwachung“, der „operativen Überwachung“ und der „Überwachung zu Ermittlungszwecken“ gemäß EG-WRRL bei den berichtspflichtigen Hamburger Stadtgewässern. Dazu gehören 33 Fließgewässer sowie der Hohendeicher See und die Alte Süderelbe.

Folgende Überwachungsfrequenzen sind zukünftig für die operative Überwachung und die überblicksweise Überwachung gemäß EG-WRRL einzuhalten:

Biologische Qualitätskomponenten:

- Phytoplankton 6 x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Makrophyten / Phytobenthos 1x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Makrozoobenthos 1 x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Fische 2 x pro Jahr, alle 3 Jahre

Hydromorphologische Qualitätskomponente:

- Gewässermorphologie 1 x in 6 Jahren

In 2009 sind Überwachungsmaßnahmen zu Ermittlungszwecken für die Gewässerflora, die benthische wirbellose Fauna und die Fischfauna an kritischen Oberflächenwasserkörpern durchzuführen, an denen nicht eindeutig geklärt ist, welche Faktoren die Qualitätskomponenten beeinträchtigen. Ab 2010 sind mit dem Beginn des 6 jährigen Bewirtschaftungszeitraumes die Überwachung der biologische Qualitätskomponenten alle 3 Jahre und der hydromorphologischen Qualitätskomponenten alle 6 Jahre durchzuführen. Die Überwachung wird im 1. Bewirtschaftungszeitraum an allen 35 Oberflächenwasserkörpern des berichtspflichtigen Gewässernetzes im Hamburger Stadtgebiet erfolgen müssen, da bei allen Wasserkörpern nach derzeitigem Stand, die Erreichung der Umweltziele nicht gegeben ist.

Überwachung des Hamburger Küstengewässers Elbe:

Der größte Flächenanteil des Küstengewässers Elbe mit 91 % liegt in Schleswig-Holstein, 5 % gehören zum hamburgischen und 4 % zum niedersächsischen Staatsgebiet.

Die zwei Wasserkörper des hamburgischen Küstengewässers umfassen das vollständige Oberflächen-gewässer des Hoheitsgebietes der Hamburger Exklave Neuwerk. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ aufgrund der hohen Belastung des Gebietes mit Nährstoffen unwahrscheinlich ist.

Zur Überwachung des Küstengewässers Elbe nach der EG-WRRL haben die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen ein gemeinsames Überwachungskonzept entwickelt. Hamburg wird die danach für sein Staatsgebiet vorzunehmenden Überwachungen durch Schleswig-Holstein vornehmen lassen. Aufgrund der Strömungsdynamik haben sich die Länder darauf geeinigt, die Küstengewässer jährlich zu überwachen. Die an-

teiligen Kosten Hamburgs für die Durchführung des Überwachungsprogramms Küstengewässer betragen auch in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 6 Tsd Euro

Aufstellung und Fortschreibung der Detail-Maßnahmenpläne/-ziele für die berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper Hamburgs nach EG-WRRL:

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind für jedes Gewässer detaillierte Maßnahmenpläne fristgerecht aufzustellen und fortzuschreiben. Der Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die FGG-Elbe ist bis Ende 2009 aufzustellen und zu veröffentlichen. Hierbei sind auch individuelle Maßnahmenpläne für jeden berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper in Hamburg zu erstellen. Diese sind der Entwicklung des jeweiligen Oberflächenwasserkörpers anzupassen und fortzuschreiben.

Neben den baulichen Maßnahmen sind insbesondere eine dem Ökosystem angepasste Wasserstandsregulierung, die ökologische Gewässerunterhaltung sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur als Ziele in die Maßnahmenpläne aufzunehmen.

Für die Erstellung und Fortschreibung der Maßnahmenpläne für die Oberflächenwasserkörper ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Umsetzung der neuen EG-Badegewässerrichtlinie:

Auf Anforderung der neuen EG-Badegewässerrichtlinie, die am 26.02.2008 in eine neue Hamburger Verordnung über Badegewässer (HmbGVBl. S. 117) umgesetzt wurde, werden die jährlich im Amtlichen Anzeiger vor Beginn der Badesaison bekannt gemachten Badegewässer bakteriologisch und chemisch-physikalisch in der Regel im 4-Wochen-Rhythmus in von Mai bis Mitte September überprüft.

Die festgelegte Mindesthäufigkeit der Probenahme ist zwingend einzuhalten. Sie unterliegt einer strengen Kontrolle durch die EU, der gegenüber jährlich über die Badesaison zu berichten ist. Da Badegewässer im Ballungsraum Hamburg bei anhaltender Schönwetterperiode einer starken Nutzung standhalten müssen, wird für künftige Ausweisungen bzw. zur vergleichenden Bewertung eine Reihe von weiteren Gewässern langfristig in die Überprüfung mit einbezogen. Dies sind u. a. die Elbe bei Wittenbergen, Övelgönne, Finkenriek und Moorwerder, der Neuländer See in Harburg, die Außenalster, und der neue Allermöher See in Bergedorf.

Die neue Richtlinie erfordert zusätzlich unter anderem die Erstellung und fortlaufende Aktualisierung von Badegewässerprofilen (umfassende geographische, hydrologische, chemische, bakteriologische und physikalische Beschreibung des Badegewässers, Ermittlung und Bewertung von Einleitungen, sowie notwendige Bewirtschaftungsmaßnahmen). Diese Erhebung bedeutet einen zusätzliche Mittelaufwand.

Die Richtlinie enthält gegenüber dem geltenden Recht neue Anforderungen an die Beteiligung und die aktive Information der Öffentlichkeit. Die zeitnahe Bereitstellung von Informationen über die Badegewässer in unmittelbarer Nähe der Badestellen (durch Informationstafeln) sowie auch im Internet ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

100 Tsd. EUR.

637.01 – Zuweisung für die Wassergütestelle Elbe –

Netto-veranschlagte Einrichtung nach § 15 Abs. 2 LHO.

Die Wassergütestelle Elbe ist verwaltungsmäßig der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH angegliedert. Sowohl die Grundlagen für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE ELBE) als auch die verwaltungsmäßige Abwicklung zwischen den Elbanliegerländern sind in der 1993 gemeinsam beschlossenen Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Danach beschließen die sieben Mitgliedsländer den Wirtschaftsplanentwurf für die Wassergütestelle Elbe gemeinsam. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Wassergütestelle Elbe werden entsprechend § 7 der Verwaltungsvereinbarung von Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu je einem Sechstel und von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu je einem Zwölftel getragen. Über die Ausgaben wird jährlich ein Verwendungsnachweis von der Wassergütestelle Elbe vorgelegt. Die Aufgaben der Wassergütestelle Elbe haben sich durch die Gründung der Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe (FGG Elbe/vgl. 637.02) verändert.

Neben den Aufgaben für die ARGE ELBE nimmt die Wassergütestelle Elbe Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der EG-WRRL im Koordinierungsraum Tideelbe wahr. Die Kosten dafür tragen die ARGE-Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg je zu einem Drittel.

Im Rahmen eines Stufenkonzeptes beabsichtigt die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, die Geschäftsstellen der ARGE Elbe (Wassergütestelle) und der FGG Elbe ab 2010 organisatorisch zusammenzuführen. Wenn die Planungen entscheidungsreif sind, werden der Bürgerschaft die Konsequenzen ab Haushaltsjahr 2010 im Rahmen einer Drucksache über die Änderung der Verwaltungsvereinbarung dargestellt werden.

637.02 – Zuweisung Hamburgs an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe –

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie) fordert von den Mitgliedsstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer durch Aufstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen. Die in 2004 neu gegründete Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe (FGG Elbe) mit Sitz in Magdeburg hat die Koordinierung dieser Aufgaben übernommen.

Die Freistaaten Bayern, Sachsen und Thüringen, die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik Deutschland haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Gründung der FGG Elbe sowie deren Strukturierung und Finanzierung geschlossen.

Der FGG Elbe soll jährlich ein Finanzvolumen von 285 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Für den Kostenverteilungsschlüssel sind der Flächenanteil am Einzugsgebiet der Elbe sowie der Einwohnerstand der Mitgliedsländer maßgebend. Der FGG-Anteil Hamburgs beträgt rd. 5 % von 285 Tsd. EUR (14.255 EUR).

671.01 – Erstattungen der FHH an SRH u. a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt –

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtreinigung Hamburg“ u. a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit in der Stadt. Diese umfassen die Bereiche

- Fahrbahnreinigung (mit Reinigung des Fahrbahn begleitenden Straßenbegleitgrüns),
- Papierkorbdienst auf öffentlichen Wegen,
- Gehwegreinigung (mit Reinigung des Gehweg begleitenden Randgrüns),
- Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
- Sonderdienste.

Der Leistungsumfang der SRH im Hinblick auf Pflege und Sauberkeit der Stadt und die dafür vorgesehene Kostenerstattung sind in einer Rahmenvereinbarung zwischen SRH und FHH geregelt.

671.05 – Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst –

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtreinigung Hamburg“ für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen des Winterdienstes.

Die Rahmenvereinbarung vom 25.02.2004 zwischen SRH und FHH regelt die Höhe der Kostenerstattung für die Dauer von fünf Jahren. Zur besseren Planungssicherheit für die nicht steuerbaren Aufwendungen des Winterdienstes wurde bisher der Mittelwert der durchschnittlichen Kosten der Jahre 1999-2003 herangezogen mit der Maßgabe, dass nach Ablauf des Fünf-Jahres-Zeitraumes für den Fall einer kostenmäßigen Über- oder Unterschreitung von mehr als 3 % der geleisteten Gesamterstattungen eine Aufrechnung mit entsprechender Ausgleichszahlung vorgenommen wird.

671.07 – Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen etc. –

Veranschlagt sind Mittel für Umweltuntersuchungen, die das Institut für Hygiene und Umwelt im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchführt. Der Leistungsumfang wird jährlich in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. In 2009 und 2010 werden insbesondere chemische und chemisch-physikalische Untersuchungen an Gewässern zur Überwachung nach EG-WRRL durchgeführt.

Im Rahmen des Bodenschutzes, der Altlastensanierung und des Flächenrecycling werden Untersuchungen von Böden und Abfällen wahrgenommen.

Investitionen

Das Investitionsvolumen für den Bereich „Umweltschutz“ entfällt im Wesentlichen auf die Bereiche Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz sowie Altlasten und Bodenschutz.

Nachstehende Investitionstitel werden gesondert erläutert:

701.02 - Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzungen öffentlicher Toiletten

Im Rahmen dringend erforderlicher Neubauten von Toiletten, umfangreicher notwendiger Sanierungen sowie für die Beseitigung von Vandalismusschäden, die vor allem in den unbewachten Toilettenanlagen zu verzeichnen sind, werden die Mittel insbesondere für folgende Projekte benötigt:

- Abriss und Neubau von maroden WC-Anlagen (davon 2 in Harburg),
- Neubau und Instandsetzung von Toilettenanlagen an den Badeseen in Bergedorf,
- Installation von 5 zusätzlichen Automatiktoiletten sowie 4 Urinalen, da hier eine vertragliche Verpflichtung im Zusammenhang mit der Einräumung von Werberechten besteht,
- Erweiterung von barrierefrei zugänglichen Toilettenanlagen,
- Sanierungsmaßnahmen in den vorhandenen Toilettenanlagen (Erneuerung Sielanschluss, Auswechseln von Verschleißteilen etc.),
- Vandalismusbeseitigung (Ersatz von Türen, WC-Einrichtungen etc.).

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

120 Tsd. EUR.

741.01 – Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im wasserrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) –

Bei diesem Titel sind ab 2009 Mittel für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und deren Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich der BSU veranschlagt (z. B. Staubauwerke, Schleusen, Schöpfwerke, Deichsiele, Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, Ufermauern, Gebäude etc).

Dazu zählen insbes. die Beseitigung von Ablagerungen in den Abflussquerschnitten, die Erneuerung von Durchlässen, Brücken, Auslaufbauwerken, der Ausbau von Gewässern, die Sicherstellung der Schifffbarkeit, die Grundinstandsetzungen von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten. Darüber hinaus können Aufwendungen für Sachverständige, wissenschaftliche Grundlagen, fachtechnische Beratungsleistungen, Gewässerkarten, Öffentlichkeitsarbeit, Gerichtskosten etc. geleistet werden. Das Beschaffen und Betreiben von speziellen Geräten und Fahrzeugen, die zur Unterstützung von wasserbaulichen Maßnahmen erforderlich sind, ist aus diesen Mitteln möglich. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Durch die Veränderungen der Zuständigkeiten aus der Entflechtung/Verwaltungsreform sind die Ausgaben für wasserbauliche Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke ab 2009 beim neuen Titel 6700.741.86 berücksichtigt.

Veranschlagt sind insbesondere:

1. Honorar- und Ingenieurmittel für

- die Erarbeitung von Planungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Gewässern, Hochwasserrückhaltebecken und Absetzteichen,
- für die Aufstellung von Beweissicherungen und statischen Berechnungen für die Maßnahmen an Gewässern,
- für die Kontrolle von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 (Stand sicherheitsprüfungen für Bauwerke),
- für die in zunehmendem Maße erforderliche Bestimmung von Schadstoffen im Schlamm der Gewässer,
- für Landschaftsbegleitpläne, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gewässerpflegepläne, Gewässerentwicklungs- und Regionalpläne und
- für die Erarbeitung von Arbeitsrichtlinien, fachspezifischen Datensystemen einschließlich der Erhebung und Aufbereitung der Daten.

2. Mittel zur Durchführung von Ufermauersanierungen und Entschlammungen im Bereich der „Senatsgewässer“ (Außenalster, Binnenalster, Kleine Alster, Alsterfleet, Neuerwallfleet, Bleichenfleet, Herrengrabenfleet und Nikolaifleet).

3. Mittel für die Grundinstandsetzung bzw. Modernisierung von Schleusen, Schöpfwerken, Sielen, Gebäuden und sonstigen Bauwerken; insbes. für die Erneuerung des Schöpfwerkes Kuckuckshorn sowie die Ertüchtigung der Fernbedientechnik an der Schaartorschleuse.

4. Mittel für Niederschlagswasserbehandlungsanlagen

Es besteht aufgrund des Kooperationsvertrages der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Hamburger Stadtentwässerung eine Verpflichtung der FHH, sich mit einem Kostenanteil von 82 % am Bau von Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zu beteiligen. Der Kostenanteil der Stadtentwässerung wird über den Titel 341.04 dem Ausgabetitel zugeführt.

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Verschiebungen ergeben, wenn es notwendig werden sollte, unabsehbare Planungsänderungen bei vorgesehenen Maßnahmen vorzunehmen sowie nicht voraussehbare dringendere oder zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel durchzuführen. Leistungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakte übertragenen Aufgaben erbringt, werden als Honorar abgerechnet. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für die Bauaufsicht und sächliche Bauaufsichtskosten.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

4.000 Tsd. EUR

Grunderwerb (Titel 821.02)

Als Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind für 2009 und 2010 veranschlagt

153 Tsd. EUR.

Einnahmen (Titel 341.04)

Bei diesem Titel werden Kostenbeiträge Dritter für die Umgestaltung und den Neubau von Hamburger Gewässern vereinnahmt, die dem Ausgabetitel 741.01 zur Deckung von Mehrausgaben zugeführt werden.

741.02 – Grundinstandsetzung Fuhlsbütteler Schleuse –

Das 1914 errichtete Bauwerk Fuhlsbütteler Schleuse hat, wie Untersuchungsergebnisse ergeben, das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht.

Die Standsicherheit der Gesamtkonstruktion sowie deren Dauerhaftigkeit sind wegen der fehlenden Stahlbewehrung und vorliegender Rissbildung im Massivkörper nicht mehr gegeben. Außerdem sind Verformungen des Bauwerks aufgrund des Wasserdrucks festzustellen.

Nach den Ergebnissen der durchgeführten Bauwerksuntersuchungen und der Entwicklung des Bauwerkszustandes ist eine Erneuerung aus wirtschaftlichen Gründen unvermeidbar.

Voraussichtlich fallen Gesamtkosten (einschl. Ingenieurleistungen) an in einer Höhe von 14.000 Tsd. EUR.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 5.197 Tsd. EUR.

Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind 5.197 Tsd. EUR in 2009 und 2.108 Tsd. EUR in 2010 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

741.86 - Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke-

Bei diesem Titel sind ab 2009 Mittel für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und deren Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke veranschlagt (z.B. Ufermauersanierungen, Entschlammungen und Grundinstandsetzungen von Bauwerken).

Dazu zählen insbesondere die Beseitigung von Ablagerungen in den Abflussquerschnitten und Rückhaltebecken, die Erneuerung von Durchlässen, Brücken, Auslaufbauwerken, der Ausbau von Gewässern, die Grundinstandsetzungen von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten. Darüber hinaus können Aufwendungen für Sachverständige, wissenschaftliche Grundlagen, fachtechnische Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gerichtskosten etc. geleistet werden. Außerdem können die Anteile an Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Für Planungsleistungen und Grundinstandsetzungen von Ufermauern im Alster- und Billerevier der Bezirke werden gemäß Entflechtungsvereinbarung aus diesem Titel auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verteilung der Mittel an die Bezirke erfolgt maßnahmebezogen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind 4.762 Tsd. EUR in 2009 und 4.851 Tsd. EUR in 2010 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

742.02 – Kosten für Gewässermessstellen einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen –

Veranschlagt sind Mittel zur Aufgabenerledigung im Bereich des Gewässerschutzes für

- Neu- und Rückbau von Oberflächengewässer- und Grundwassermessstellen,
- Ergänzung der Messnetze mit digitaler Messtechnik einschließlich Datenfernübertragung,
- wissenschaftliche Begleituntersuchungen u. a. zur Maßnahmenplanung nach EG-WRRL,
- Ingenieurleistungen insbes. für das Datenmanagement und die Bewertung von Gewässerdaten.

Die bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchzuführende allgemeine Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gründet sich auf § 64 Abs. 1 Hamburgisches Wassergesetz (HWaG). Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden Messnetze betrieben, die je nach Notwendigkeit der wasserwirtschaftlichen und gewässerkundlichen Fragestellung im Rahmen der vorzunehmenden Messnetzoptimierung neu- oder rückgebaut bzw. umgesetzt werden müssen. Daneben sind die Messstellen mit der neuesten Technik auszurüsten bzw. zu ergänzen, um effektiv und aktuell aussagefähig zu sein.

Im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung sowie der Maßnahmenneudurchführung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), ist die Frage der spezifischen Wirksamkeit von wasserbaulichen Einzelmaßnahmen (z. B. Fischpässe, Rückbau von Sohlschwellen-/gleiten, Schleusenmanagement, Umgehungsgerinne etc.) zu beantworten. Im unmittelbaren Zusammenhang steht der wichtige Aspekt der Kosteneffizienz in Bezug auf den zu erreichenden Verbesserungsgrad bei den biologischen Qualitätskomponenten (Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten / Phytobenthos) und den hydromorphologischen Qualitätskomponenten (z. B. durch Gewässerrandstreifen, ökologische Gewässerunterhaltung, Renaturierungsmaßnahmen, Wasserstands-Abfluss-Beziehungen etc.). Die Relation von Wirksamkeit und Kosten von Maßnahmen ist als „Kosteneffizienz“ eine aussagefähige Kenngröße für wasserwirtschaftliche Investitionsentscheidungen und durch Begleituntersuchungen zu ermitteln.

Für den Bereich der Qualität ausgewiesener Badegewässer ist das Ursache-Wirkungsgefüge lokaler anthropogener, hydrologischer und hygienischer Einflussfaktoren bei auftretenden Badeverboten durch Begleituntersuchungen zu dokumentieren und auszuwerten, um somit fachlich fundierte und sachgerechte Restaurierungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Ingenieurleistungen sind zur Sicherstellung und Verbesserung des Datenflusses hydrologischer und hydrochemischer Messwerte und Stammdaten sowie zur Messnetzoptimierung erforderlich, da diese Aufgaben nicht vollständig mit eigenem Personal bewältigt werden können.

Darüber hinaus ist auch die Finanzierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Kartenmaterial, elektronische Arbeitsmittel zur effektiven Detailbearbeitung aus diesen Mitteln möglich.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

490 Tsd. EUR.

Zur Finanzierung dieses Titels werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 6900.099.02) verwendet.

745.01 – Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe –

Am 22.12.2000 ist die Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (60/2000/EG), im Folgenden Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) genannt, in Kraft getreten. Sie wurde bundesrechtlich mit Änderung des WHG und landesrechtlich mit Änderung des HWaG sowie einer neuen Umsetzungsverordnung (HUV) umgesetzt.

Die Bestandsaufnahme und Erstbewertung der Hamburger Gewässer hat ergeben, dass alle 35 Oberflächenwasserkörper (33 Oberflächenwasserkörper der Hamburger Fließgewässer und die beiden Seen „Hohendeicher See“ und „Alte Süderelbe“) den definierten Qualitätsanforderungen und festgelegten Zielen der WRRL derzeit nicht entsprechen. Erste Auswertungen der Überwachungsergebnisse bestätigen diese Einstufung. Die überwiegende Zahl der Oberflächenwasserkörper weist Mehrfachbelastungen für die biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten auf. Bei 3 von 8 Grundwasserkörpern ist durch urbane Nutzung und Versalzung eine Zielerreichung als unklar oder unwahrscheinlich eingeschätzt worden.

Um das gesetzlich (§ 27c HWaG) festgelegte Ziel „guter Zustand“ bis 2015 zu erreichen, sind Maßnahmen zu ergreifen, die im Hamburger Maßnahmenplan als Bestandteil des Bewirtschaftungsplans der Elbe bis 2009 festzulegen sind. Umzusetzen sind diese Maßnahmen bis 2012.

Schon jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass nicht alle Maßnahmen aus finanziellen, personellen und auch fachlichen Gründen bis 2012 umgesetzt werden können. Daher wird der volle Zeitraum bis einschließlich 2015 zur Maßnahmenumsetzung genutzt und auch in den folgenden Bewirtschaftungszyklen 2016 bis 2021 und 2022 bis 2027 besteht die Notwendigkeit zur Zielerreichung weitere Maßnahmen durchzuführen.

Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen an den Hamburger Gewässern werden erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel benötigt. Da der Umfang der Maßnahmen aber erst mit der Aufstellung des Maßnahmenprogramms für den Hamburger Teil des Bewirtschaftungsplans Elbe im Dezember 2009 abschließend festgelegt werden kann, sind für die Kalkulation der Finanzplanung derzeit nur vorläufige Veranschlagungen möglich. Schwerpunktmäßig werden vor allem Mittel für die Jahre 2009 bis 2012 in die Finanzplanung eingestellt.

Der Hamburger Maßnahmenplan soll sich in diesem ersten Bewirtschaftungszeitraum auf die Wasserkörper beschränken, die als so genannte Vorranggewässer (in erster Linie bezüglich ihrer Fischdurchgängigkeit) von Hamburg der Flussgebietsgemeinschaft Elbe genannt worden sind bzw. die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch geeignete Maßnahmen ihr Umweltziel bis 2015 voraussichtlich erreichen. Für die übrigen Wasserkörper muss voraussichtlich eine Fristverlängerung in Anspruch genommen werden. Die Priorisierung der Wasserkörper unter Berücksichtigung der möglichen Zielerreichung und der zur Verfügung stehenden Mittel wird für den zweiten (bis 2021) und dritten Bewirtschaftungszyklus bis 2027 wiederholt. Die Inanspruchnahme von Ausnahmetatbeständen ist im Rahmen der Berichterstattung der EU gegenüber anzugeben und zu begründen.

Diese Mittel sind zusätzlich zu den bestehenden Titeln 6700.741.01 "Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen" und 6700.741.86 "- Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke", die den

Bezirken zugewiesen werden, erforderlich. Sie werden von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eingeworben und koordiniert und den Maßnahmenträgern nach den jeweiligen Bedarfen zugewiesen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind 3.000 Tsd. EUR in 2009 und 4.000 Tsd. EUR in 2010 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

745.02 - Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL) sowie Regenwassermanagement

Das Artikelgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und die entsprechende Anpassung des Hamburgischen Wassergesetzes vom 14.12.2007 (HmbGVBl. S. 501) verpflichten die FHH, bis Mai 2010 für die Gewässerabschnitte Hamburgs, an denen bei Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden zu erwarten sind, Überschwemmungsgebiete für ein mindestens 100 – jährliches Hochwasser auszuweisen.

Nach dem heutigen Stand der Technik werden für die Ermittlung der Hochwasserabflüsse und –wasserstände Simulationsmodelle eingesetzt, mit denen sich die Situation an den Gewässern bei Hochwasser sehr gut abbilden lassen. Die erforderliche Genauigkeit der Ergebnisse, die auch in möglichen Rechtsverfahren standhalten muss, macht eine genaue Erfassung für die Modelle notwendig. Dazu zählen neben den Daten aus der Vermessung der Gewässer, auch Daten über die Bodenversiegelung und die Klimaentwicklung. Derartige Modelle sind für verschiedene Hamburger Gewässer aufzustellen.

Zunehmende Bodenversiegelung durch städtische Entwicklung bei gleichzeitiger Zunahme der Intensität und Häufigkeit von sommerlichen Starkregenereignissen aufgrund der Klimaveränderungen verschärfen in städtischen Ballungsräumen die Hochwasserproblematik. Damit die Erfolge der vergangenen Jahre im Gewässerschutz durch diese Entwicklungen nicht zunichte gemacht werden, bedarf es eines ganzheitlichen nachhaltigen Konzeptes für ein neues Regenwassermanagement, das in den Modellen zu berücksichtigen sein wird.

Veranschlagt sind Mittel für Datenerfassung, Modellrechnungen und Kartendarstellungen sowie das Honorar für den LSBG. In die Modellrechnungen geht auch die Steuerung des Oberflächenwasserabflusses ein. Die Veranschlagung umfasst Vergütungskosten für Vertragsingenieure und Gutachter als auch Aufwendungen zur Information der Öffentlichkeit. Darüber hinaus sind Mittel für die Vorbereitung bzw. Aufstellung von verschiedenen durch das Wasserhaushaltsgesetz/Hamburgische Wassergesetz bzw. die EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken vorgeschriebene Leistungen und Planwerke (Hochwasserschutzpläne, Hochwasserrisikobewertung, Hochwassergefahrenkarten, -risikokarten) veranschlagt. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilsfinanziert werden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

1.500 Tsd. EUR.

746.01 - Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung –

Bei diesem Titel sind die Mittel für alle Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen öffentlichen Hochwasserschutzlinie einschließlich der zugehörigen Binnenentwässerung veranschlagt. Dazu gehören in erster Linie die Erhöhung und Verstärkung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen im Rahmen des „Bauprogramms Hochwasserschutz“. Dieses Bauprogramm sieht eine Erhöhung der Hochwasserschutzanlagen nach Dringlichkeitsstufen vor. Die Erhöhung der Erddeiche wurde inzwischen bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt nunmehr bei der Verstärkung der Hochwasserschutzwände und Bauwerke.

Außerdem werden bei diesem Titel die kleineren Maßnahmen zur Verbesserung und Grundinstandsetzung in verschiedenen Abschnitten der vorhandenen Hochwasserschutzlinie, die Kosten für Gebäudeabbrüche sowie Honorar- und Ingenieurleistungen veranschlagt.

In den Jahren 2009 und 2010 werden vor allem folgende Maßnahmen realisiert:

In den Vier- und Marschlanden ist eine zusätzliche Entwässerungsmöglichkeit über ein Schöpfwerk erforderlich, um bei gleichzeitigem Eintreffen von Sturmfluten und Niederschlagsereignissen die Binnenentwässerung zu verbessern. Daneben sind Mängel im Bereich der Binnenböschungen und an den Deichverteidigungsstraßen zu beheben.

Im Bereich der Innenstadt sollen die Arbeiten am Landungsbrückengebäude abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme Brandshof/Billhafen wird fortgesetzt. Der Neubau der Hochwasserschutzanlagen im Bereich Schaartor / Baumwall / Johanniskloster / Vorsetzen wird begonnen. Darüber hinaus werden Einzelbauwerke (Schleusen, Sperrwerke, Tore) angepasst bzw. neu gebaut.

In Wilhelmsburg werden am Ringdeich von Veddel die Arbeiten im Bereich der Muggenburger Durchfahrt abgeschlossen. Als letzte Maßnahme des Bauprogramms werden der Neubau der Ernst-August-Schleuse und der Rückbau des Vorlandes im Bereich der Deichrückverlegung Kreetzander Hauptdeich durchgeführt.

Am südlichen Elbufer wird das Bauprogramm mit der Verstärkung der Harburger Hafenschleuse und des Schöpfwerkes Harburg abgeschlossen.

Aus den Mitteln dieses Titels werden auch Vergütungen an Gutachter-, Vertragsingenieure und Architekten, Maßnahmen der Bauvorbereitung, wissenschaftliche Studien und Langzeituntersuchungen zur Aufstellung,

Überprüfung und Fortschreibung von Bemessungsgrundlagen, sonstige Baunebenkosten (Aufwendungen für Broschüren, Faltblätter, Hochwasserkarten, Vervielfältigungen, Informationsveranstaltungen, Lichtpausen u.ä.), sächliche Bauaufsichtskosten, Kredithilfen, Gerichtskosten, Entschädigungen und Zahlungen aus Billigkeitsgründen oder Zuschüsse an Dritte geleistet. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Leistungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakte übertragenen Aufgaben erbringt, werden als Honorar abgerechnet. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für die Bauaufsicht und sächliche Bauaufsichtskosten.

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig werden sollte, unabwendbare Planungsänderungen bei veranschlagten Maßnahmen vorzunehmen sowie nicht voraussehbare dringende oder zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel durchzuführen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils 30.000 Tsd. EUR zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

Grunderwerb (Titel 821.01)

Als Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung sind veranschlagt:

Ansatz 2009	1.000 Tsd. EUR
Ansatz 2010	1.000 Tsd. EUR

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen u. a. gezahlt werden:

- Darlehen an Dritte zum Ausgleich von Nachteilen bei Aufbaumaßnahmen,
- Entschädigungen nach dem Deichordnungsgesetz,
- Abbruchkosten und Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit im Deichgrund oder Sicherheitsbereich des Hauptdeiches stehenden Gebäuden.

Einnahmen (Titel 331.01)

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. I, S. 1055) beteiligt sich der Bund im Rahmen der verfügbaren Mittel im Bundeshaushalt an den Aufwendungen des Hochwasserschutzes mit bis zu 70 v. H. der förderungsfähigen Kosten bei Küstenschutzmaßnahmen und 60 v. H. bei wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen.

Für 2009 und 2010 sind Einnahmen in Höhe von 5.000 Tsd. EUR veranschlagt.

787.01 – Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen –

Veranschlagt sind in Bezug auf altlastverdächtige Flächen, Altlasten, Verdachtsflächen und schädliche Bodenveränderungen insbesondere Mittel für

1. das Aufspüren, allgemeine Untersuchen sowie Beobachten dieser Flächen einschließlich der Auswertung und Bewertung der Ergebnisse. Die Maßnahmen werden aufgrund der Regelungen des Bodenschutzrechts, des Wasserrechts und anderer einschlägiger Rechtsgrundlagen und daneben auch aus wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. zügige Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/ Gewerbebereich – insbes. im Hafengebiet) durchgeführt.

Mittel für das Aufstellen genereller, nicht auf den Einzelfall bezogener Arbeitsunterlagen zur Beurteilung von schädlichen Bodenveränderungen und Untergrundverunreinigungen werden hier bereitgestellt. Darüber hinaus ist das Beschaffen und Betreiben von Geräten, die dem Aufspüren und Untersuchen von schädlichen Bodenveränderungen, Altlasten, Verdachtsflächen und altlastverdächtigen Flächen dienen, aus diesen Mitteln möglich. Dazu gehören auch elektronische Arbeitsmittel zur effektiveren Detailbearbeitung.

2. die objektbezogenen Untersuchungen zur Erkennung und Abschätzung des Gefahrenpotentials und nachteiliger Auswirkungen, die Beobachtung, die ggf. notwendigen Sicherungs- und Vorwegmaßnahmen zur Abwendung einer akuten Gefahrensituation sowie die Nachsorge nach abgeschlossener Sanierung. Darunter fallen z.B. auch Aufwendungen für Untersuchungen zur Einsatzmöglichkeit innovativer Sanierungstechnologien sowie für das Ableiten, Abtransportieren sowie ggf. das Aufbereiten und begleitende Untersuchen von verunreinigtem Wasser, die sich über einen längeren, vorher nur sehr ungenau abschätzbaren Zeitraum (mehrere Jahre) erstrecken können.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 3.195 Tsd. EUR und 2010 3.895 Tsd. EUR zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

Aus diesem Titel werden auch die nach Ausschöpfen der eigenen Personalkapazität einzusetzenden privaten Sachverständigen und Ingenieurbüros sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit bezahlt.

787.02 – Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe –

Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Bergungsarbeiten, die im Rahmen der Flächenanierung für Munition und Kampfstoffe sowie Blindgängerräumungen zu Lande oder in Wasserflächen anfallen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Ortungen, Bodenanalysen, Grabungs- und Bergungsarbeiten sowohl in der Voruntersuchungs- als auch in der Durchführungsphase bei der Altlastensanierung.

Durch die am 01.01.2006 in Kraft getretene „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel und die Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Sprengstoffwesens und bei der Beseitigung von Kampfmitteln“ ergibt sich eine veränderte Aufgabenverteilung zwischen der Behörde für Inneres (BfI) und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Die BSU ist nunmehr verpflichtet, bisher durch den Kampfmittelräumdienst erbrachte Leistungen teilweise selbst vorzunehmen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist ein Anteil des Ansatzes für die BSU vorgesehen, aus dem auch Mittel für im Einzelfall zu beauftragende Firmen und Sachverständige sowie interne Erstattungen gemäß § 61 LHO an den Kampfmittelräumdienst der Behörde für Inneres getragen werden. Für den Anteil der BSU wurde deshalb eine gesonderte Anordnungsbefugnis geschaffen.

Die Kampfmittelsondierung wird sehr häufig im Rahmen der laufenden Maßnahmen der Altlastensanierung durchgeführt. Um dem Grundsatz Rechnung zu tragen, dass eine Maßnahme nur aus einem Titel finanziert werden darf, wird der Anteil der BSU ab 2009 teilweise auf die Altlastensanierungstitel 6700.787.06 und 6700.787.07 umgeschichtet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

1.150 Tsd. EUR.

Allgemeines zu den Titeln 6700.787.06 bis 787.90

Bei der Altlastensanierung wird zwischen Dekontaminations- und Sicherungsmaßnahmen unterschieden: Zu den Dekontaminationen, bei denen das Schadstoffinventar der Altlast entfernt wird, gehören im Wesentlichen die Entnahme und Behandlung (biologisch, chemisch, physikalisch) von kontaminierten Medien (Boden, Wasser, Luft, Gas) einschließlich Transport. Auch das Verbringen kontaminierten Materials auf Deponien und die Ableitung von verunreinigtem Wasser gehören dazu. Die Sicherung einer Altlast, bei der die Austrittspfade der Schadstoffe unterbrochen werden, erfolgt insbesondere durch Einkapselungen. Davon betroffen sind öffentliche Flächen oder Flächen in Ersatzvornahme, die mit Schadstoffen verunreinigt sind und/oder auf denen in der Vergangenheit gefährliche Chemikalien bearbeitet, gehandelt, gelagert oder abgelagert wurden. Maßnahmen des Flächenrecyclings werden auf der Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften und aus wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. zügige Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/Gewerbebereich – insbes. im Hafengebiet) durchgeführt.

Sanierungsmaßnahmen erstrecken sich erfahrungsgemäß über einen längeren, vorher nur sehr ungenau abschätzbaren Zeitraum (mehrere Jahre) und beinhalten in der Regel begleitende Untersuchungen der entnommenen und behandelten Stoffe. Aus diesen Titeln können nach Ausschöpfen der eigenen Personalkapazitäten einzusetzende Labore sowie private Sachverständige, Architekten, Ingenieurbüros etc. sowie sonstige Baunebenkosten bezahlt werden. Darüber hinaus können Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung und Betreuung Sanierungsbetroffener, Entschädigungen und Zahlungen aus Billigkeitsgründen sowie Kredithilfen und Gerichtskosten geleistet werden. Das Beschaffen und Betreiben von Geräten, die zur Unterstützung einer speziellen Sanierungsvorbereitung bzw. Sanierung für einen konkreten Einzelfall erforderlich sind, ist aus diesen Mitteln möglich. Gleiches gilt für erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem laufenden Betrieb der Sanierungsanlagen stehen. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

787.06 – Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten –

Veranschlagt sind Mittel zur Vorbereitung der Sanierung von Flächen, auf denen die FHH sanierungspflichtig ist bzw. in Ersatzvornahme tätig wird.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

900 Tsd. EUR.

787.07 – Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten–

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Sanierungen, soweit die Gesamtkosten voraussichtlich 5.113 Tsd. EUR im Einzelfall nicht überschreiten.

Für die Finanzierung der in 2009 durch HPA beginnenden Maßnahmen „Westerweiterung EUROGATE / Sanierung Petroleumhafen“ werden 10 Mio. Euro aus den Altlastensanierungstiteln der BSU bereitgestellt (vgl. Beitrag 6700.787.73). Dadurch verringert sich das Finanzvolumen für die Durchführung „kleinerer“ Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 4.000 Tsd. EUR und in 2010 4.500 Tsd. EUR zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

787.08 – Mobilisierung von Flächen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Hamburg 2010 (SIP) –

Um zusätzliche Wohnungsbau- und Gewerbeflächen für „Hamburg - Wachsen mit Weitsicht“ bereitstellen zu können, werden verunreinigte Flächen, von denen gegenwärtig keine Gefahren ausgehen, untersucht, saniert

und Investoren für eine zügige Realisierung von Bauprojekten angeboten. Befinden sich die Flächen nicht im Eigentum der FHH, ist grundsätzlich auch eine anteilige Unterstützung privater Maßnahmen des Flächenrecyclings im Rahmen von Public Private Partnership (PPP) möglich, z.B. bei Konversionsflächen. In den Jahren 2008/2009 werden 3 SIP-Fälle umgesetzt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

3.000 Tsd. EUR

787.72 – Sanierung Am Radeland –

Das im Hafengebiet von Harburg liegende Grundstück wurde bis 1930/35 von einem Gaswerk und in den Folgejahren bis 2002 gewerblich genutzt. Aus der kontaminierten Auffüllung sind teilweise Schadstoffaustritte in den ersten Grundwasserleiter zu verzeichnen. Die Gefährdung von Förderbrunnen zur Trinkwassergewinnung ist langfristig nicht auszuschließen. Das Grundstück soll nach der Sanierung wieder einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Es soll im Wesentlichen durch einen Bodenaustausch saniert werden. Im Rahmen der Sanierung werden die Flächen auch auf Kampfmittel untersucht. Während der Entwurfsbearbeitung 2006/07 musste der Sanierungsbereich erweitert werden. Dadurch wurden umfangreiche Planungsänderungen notwendig, die zu erheblichen Zeitverzögerungen und Mehrkosten führten. Zur Deckung der Mehrkosten wurden von der Bürgerschaft Mittel in Höhe von 1,39 Mio. EUR nachbewilligt (Drs. 18/6282 vom 05.07.2007), die durch Umschichtung von den Titeln 6700.787.07 und 6700.787.02 finanziert werden. Die Sanierung wird in 2008 begonnen und soll 2009 abgeschlossen werden. Es ist von Gesamtkosten in Höhe von rd. 10,89 Mio. EUR auszugehen.

787.73 - Westerweiterung EUROGATE / Sanierung Petroleumhafen -

Durch die HPA wird derzeit der Ausbau des Container Terminals Hamburg (Betreiber EUROGATE) vorbereitet (s. Drucksache 18/6205). Vorgesehen ist eine Erweiterung des Terminalgeländes in nordwestlicher Richtung. Notwendig ist hierfür die grundlegende Umstrukturierung der am Petroleumhafen gelegenen Flächen. Diese Flächen werden seit ca. 100 Jahren zur Lagerung von petrochemischen Produkten genutzt. Das Gelände ist in hohem Maße mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Aromaten (BTEX) und untergeordnet auch polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Zur Gefahrenabwehr sind deshalb vor einer Umnutzung der Fläche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich 13,5 Mio. EUR. Davon sollen 10 Mio. EUR aus den Altlastensanierungstiteln der BSU bereitgestellt werden. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung von den Titeln 6700.787.07 und 6700.787.90 (vgl. Beiträge). Die Anmeldung der Finanzmittel erfolgt in einem sehr frühen Planungsstadium, eine spätere Veranschlagung würde allerdings zu Verzögerungen bei der Ingenieurplanung und der sich anschließenden Beauftragung führen. Dies hätte Nachteile für die FHH, da das Projekt "Westerweiterung EUROGATE" für die BWA und die HPA unter einem besonders hohen Zeitdruck steht. Nach den derzeitigen Planungen sollen in 2009 voraussichtlich Mittel in Höhe von 2.000 Tsd. EUR und in 2010 von 3.000 Tsd. EUR bereitgestellt werden.

Als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Folgejahres sind in 2009 und 2010 jeweils veranschlagt.

4.000 Tsd. EUR

787.90 – Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken –

Nach Abschluss von Sicherungs- und Dekontaminationsbaumaßnahmen ist der fortlaufende Sanierungserfolg zu gewährleisten. Gesicherte Altlasten sind hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Sicherungselemente und der Wirkung auf die Umwelt fortlaufend zu überwachen (Eigenkontrolle). Sanierungsbetriebsanlagen sind bis zum Erreichen des Sanierungszieles zu betreiben und ggf. zu optimieren; der Sanierungserfolg muss überwacht werden. Die Schwerpunkte der Veranschlagung liegen bei den Aufwendungen für die Betriebsführung der Sanierungsanlagen, der Eigenkontrolle sowie bei der kontinuierlichen Instandsetzung, Funktionskontrolle und Überwachung gesicherter Altlasten. Die Reduzierung des Ansatzes in 2009 resultiert aus der Umschichtung zum Titel 6700.787.73. Ab 2010 werden auf Grund des Alters der Bauwerke und Anlagen voraussichtlich mehr Mittel für Erneuerungsmaßnahmen benötigt.

Als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Folgejahres sind in 2009 und 2010 jeweils veranschlagt.

2.000 Tsd. EUR

811.01 – Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen –

Veranschlagt im Wesentlichen für Beschaffungen des Geologischen Landesamtes. Für Beschaffungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakt übertragenen Aufgaben tätigen muss, sind entsprechende Zuweisungen möglich.

Als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Folgejahres sind in 2009 und 2010 jeweils veranschlagt.

40 Tsd. EUR

891.02 – Kosten für Regen- und Mischwassersiele im Rahmen der Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil) –

Nach § 13 (3) des Gesetzes über die Stadtentwässerung vom 20.12.1994 (SEG) sind der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung diejenigen Kosten durch die FHH zu erstatten, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Hierzu gehören u. a. die anteiligen Herstellungskosten für die Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil). Abgerechnet werden grundsätzlich jeweils die Maßnahmen des Vorjahres.

Den Ausgaben stehen im Wesentlichen Einnahmen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Wegebaubeiträgen nach dem Hamburgischen Wegegesetz erhoben werden (2, 5 % beim Titel 6300.341.31) und deshalb als zuwachsende Einnahmen dem Ausgabetitel zufließen.

891.03 – Erneuerung und Grundinstandsetzung von Straßenentwässerungsanlagen –

Berücksichtigt sind die im investiven Bereich anfallenden Aufwendungen für die Erneuerung (im Zuge von Sielerneuerungsarbeiten) bzw. Grundinstandsetzung von durch Alterungsprozesse schadhaften Trümmen und -anschlussleitungen. Seit 1999 werden daher defekte Systeme, insbesondere im Zusammenhang mit Sielerneuerungsmaßnahmen, verstärkt saniert bzw. erneuert.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

2.000 Tsd. EUR.

891.04 – Investitionskostenzuschuss für das Institut für Hygiene und Umwelt –

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen, Labor- und messtechnischen Geräten sowie Ausstattungsgegenständen für Wasser-, Boden-, Luftuntersuchungen, die das Institut für Hygiene und Umwelt benötigt, um die Aufträge der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchführen zu können (vgl. 6700.671.07).

6800 Natur- und Ressourcenschutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dieser Produktbereich umfasst die Produktgruppen Nachhaltigkeit, Energie und Naturschutz. Im Wesentlichen prägen diesen Bereich

- die Ausrichtung der fachbehördlichen Maßnahmen an den Grundgedanken der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, um Hamburgs Identität als grüne Stadt am Wasser zu wahren,
- die Gestaltung der nachhaltigen Entwicklung in Hamburg, insbesondere durch Mitentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg in Verbindung mit den Nachhaltigkeitskonferenzen, die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltigkeit“ sowie die Hamburger Zukunftswochen,
- die Förderung der Umweltbildung, insbesondere durch die Modernisierung des Umweltzentrums Karlshöhe und das Freiwillige Ökologische Jahr,
- die Bearbeitung energiepolitischer Grundsatzfragen und die Betreuung der UmweltPartnerschaft Hamburg zur Integration von ökologischen und ökonomischen Interessen,
- die Einführung und Überwachung wassersparender Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Verwaltung,
- die Förderung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs und als Beitrag Hamburgs zur globalen Verantwortung für Klima und Ressourcenerhalt,
- die Gründung einer Energieagentur zur Förderung des Klimaschutzes in Hamburg,
- die Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung sowie zur Sicherung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage fachlicher Anforderungen und politischer Vorgaben sowie des Europarechts,
- der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume sowie
- die Bewahrung der Werte und Funktionen des Naturhaushalts bei Eingriffen.

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformation – Ziele des Produktbereichs 07.

2. Zuwendungen

Aufgabenbereich Nachhaltigkeit (Titel 684.01, 684.02 und 684.40)

Zuwendungen werden bei den Titeln 684.01 „Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg“, 684.02 „Zuschuss an den Zukunftsrat“ und 684.40 „Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des UmwelterlebnisPark Karlshöhe“ gewährt (vgl. ggf. auch die jeweiligen Titelerläuterungen).

Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg (Titel 684.01)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZ) wird regelmäßig durch eine Projektzuwendung für die von ihr durchgeführte Umweltberatung gefördert. Die von der VZ für das Folgejahr zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsschwerpunkten und Soll-Kennzahlen vereinbart. Die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg soll

- a) dazu beitragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, die durch den Ge- und Verbrauch von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstehenden Auswirkungen für Umwelt und Gesundheit zu erkennen und die Belastungen so gering wie möglich zu halten,
- b) die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem umweltbewussten Einkauf und Verhalten im Haushalt anleiten,
- c) die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre gesetzlichen Rechte informieren,
- d) Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und andere Gesetze im Umweltbereich in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Verbraucherzentrale verfolgen sowie
- e) als Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend; die Zuwendungshöhe für die Jahre 2009 und 2010 ist aus den Vorjahren überrollt

Erfolgskontrollen:

Kontrolle des Verwendungsnachweises mit erweiterter Erfolgskontrolle auf der Basis des Jahresberichtes der VZ, in dem die erbrachten Leistungen sowie die Jahresstatistiken der Leistungskennzahlen dokumentiert werden.

Zuschuss an den Zukunftsrat Hamburg (Titel 684.02)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Der Zukunftsrat repräsentiert als Zusammenschluss von mehr als 100 Vereinen, Initiativen, Kammern, Instituten und Unternehmen ein breites gesellschaftliches Spektrum. Er hat das Ziel, die nachhaltige Entwicklung Hamburgs im Sinne der kommunalen Agenda 21 zu befördern. Der Zukunftsrat ist ein wichtiger Akteur im öffentlichen Diskurs und Impulsgeber für die Gestaltung einer gleichermaßen ökonomisch, ökologisch sowie sozial zukunftsfähigen Entwicklung Hamburgs. Diese Funktion soll mit der Zuwendung zur Finanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle des Zukunftsrates gestärkt werden.

Ihre Aufgaben u.a.: Vor- und Nachbereitung der Ratstreffen, Kommunikation der Mitglieder (Rundbrief), Koordination der Aktivitäten des Zukunftsrates mit den Fachbehörden, Öffentlichkeitsarbeit. Zuwendungsempfängerin ist die mit der Geschäftsführung betraute „Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.“.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend; der Titel wurde erstmalig im Haushaltsjahr 1998 eingerichtet

Erfolgskontrollen:

werden im Rahmen der jährlich durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt

Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Hamburger UmwelterlebnisParks Karlshöhe (Titel 684.40)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Das Hamburger Umweltzentrum soll modernisiert und zu einem UmwelterlebnisPark Karlshöhe mit den Themenschwerpunkten Natur-, Energie- und Klimaschutz ausgebaut werden. Der Betrieb soll durch die Hamburger Klimaschutzstiftung erfolgen. Sie soll das Zentrum dauerhaft betreiben und neben der Bildung und Information auch Maßnahmen zur Kunst und Kultur ausgerichtet am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung durchführen. Dadurch sollen die Hamburger Bürgerinnen und Bürger und verschiedene andere Zielgruppen für Klimaschutz und einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sensibilisiert werden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend, Zuschuss in Höhe der Deckungslücke im Betriebshaushalt (Drs. 18/7235)

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen werden im Rahmen der jährlich durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Aufgabenbereich Energie (Titel 892.10)

Fördermittel werden im Rahmen der im Folgenden dargestellten Förderprogramme des Titels 892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ gewährt (vgl. auch die Titelerläuterungen):

Maßnahmen zum Ressourcenschutz in Produktion und Dienstleistung „Unternehmen für Ressourcenschutz“

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Gefördert werden Investitionen, die zu einem effizienteren Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen führen. Die Investitionsförderung erfolgt im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsprojekten mit besonderer Multiplikatorwirkung, branchenspezifischen Förderansätzen und mit Standardprogrammen, die auf bestimmte Techniken (z. B. Beleuchtungsanlagen, Druckluftanlagen) ausgerichtet sind. Im Zusammenhang mit Investitionen in Ressourcenschutzmaßnahmen wird auch die Einführung von Umweltmanagementsystemen (ÖKOPROFIT, Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe) gefördert.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen. Die Förderrichtlinien des Hamburger Förderprogramms für Umwelttechnologien (Amtlicher Anzeiger vom 24.09.1997) gelten in diesem Rahmen fort.

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen erfolgen projektbegleitend und durch eine Endprüfung der umgesetzten Maßnahmen vor Ort. Von den Projektträgern werden grundsätzlich Erfahrungsberichte über einen einjährigen Betriebszeitraum verlangt. Jährlich erfolgt eine DV-unterstützte Gesamtauswertung der umgesetzten Maßnahmen mit dem Ziel, den Einsatz der Fördermittel zu optimieren.

Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Jährlich sollen etwa 250.000 qm Gebäudenutzfläche energetisch modernisiert werden. Damit sollen gleichzeitig positive Beschäftigungseffekte im Handwerk erzielt werden.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung erfolgt durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK). Gefördert werden Maßnahmen an privat und gewerblich genutzten Gebäuden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm läuft seit Ende 1996. Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen.

Erfolgskontrollen:

Den Fördermittelempfängern wird auferlegt, die zukünftigen Energieverbräuche für drei Jahre zu melden.

Förderung der thermischen Solarenergienutzung

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Ziel ist die breite Markteinführung von Solarkollektoren für Warmwasser und Heizung. Gefördert werden auch Heizungsmodernisierungen in Kombination mit der Installation solarthermischer Anlagen. Damit werden zugleich zukunftsfähige Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Hamburger Innung Sanitär - Heizung - Klempner.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm läuft seit dem 01.07.1999. Die Förderung ist noch einige Jahre notwendig, um die positive Marktentwicklung zu stabilisieren.

Erfolgskontrollen:

Der Erfolg des Förderprogramms ist primär durch die Zahl der installierten Anlagen bzw. die installierte Kollektorfläche zu quantifizieren. Der für die Förderung notwendige Qualifizierungsnachweis des Installationsbetriebs sowie regelmäßige Prüfungen bei installierten Anlagen sichern die Qualität der Anlagen.

Förderung der PhotovoltaikZiele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Ziel ist die Installation von innovativen Solarstrom-Anlagen auf geeigneten Gebäudedächern in Hamburg, insbesondere gewerblichen Hallendächern. Gefördert werden Dünnschicht-Photovoltaik-Systeme.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm läuft seit dem 01.11.2007. Die Förderung ist noch einige Jahre notwendig, um die positive Marktentwicklung zu stabilisieren.

Erfolgskontrollen:

Der Erfolg des Förderprogramms ist primär durch die Zahl der installierten Anlagen bzw. die installierte Modulfläche zu quantifizieren. Regelmäßige Prüfungen bei installierten Anlagen sowie die Kontrolle der eingespeisten Energiemenge sichern die Qualität der Anlagen.

Förderung der energetischen BiomassenutzungZiele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Das Klimaschutzprogramm Bioenergie soll einerseits finanzielle Anreize zur Investition geben und andererseits hohe Qualitätsstandards bezüglich der Emissionswerte im Markt etablieren.

Aufgabenverteilung:

Holzpellets-Heizanlagen bis 100 kW Leistung werden über die Innung Sanitär - Heizung - Klempner gefördert. Die Förderung größerer Anlagen oder Anlagen mit anderen biogenen Brennstoffen werden über die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgewickelt.

Beginn und vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Förderkonzept wurde 2006 begonnen. Es ist eine Laufzeit von 5 – 7 Jahren vorgesehen.

Erfolgskontrollen:

Die Erfolgskontrolle erfolgt über die Anzahl der installierten Anlagen und deren Leistung. Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie z.B. Emissionsmessungen sind vorgesehen.

Förderung der Brennstoffzellen- und WasserstofftechnologieZiele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Im Rahmen des Kompetenzclusters „Erneuerbare Energien und Brennstoffzellentechnologie“ sollen die wirtschaftlichen Aktivitäten am Standort Hamburg durch konkrete Projekte gezielt gefördert werden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Die Förderung erfolgt für konkrete Einzelprojekte. Aufgrund der noch sehr frühen Phase der Markteinführung ist das Ende der Programmlaufzeit nicht terminiert.

Erfolgskontrollen:

Die Erfolgskontrolle erfolgt jeweils nach Abschluss der Einzelvorhaben.

Aufgabenbereich Naturschutz (Titel 684.08)

Die Zuwendungen, die durch das Naturschutzamt bewilligt werden (Titel 684.08), dienen überwiegend der institutionellen Förderung der Naturschutzverbände. Von den Verbänden wird zum einen durch Bildungs- und Aufklärungsarbeit das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Naturschutz entwickelt, zum anderen durch die Mitglieder der Verbände auch praktische Arbeit in den Naturschutzgebieten geleistet.

Die Betreuung von Naturschutzgebieten durch Verbände ermöglicht eine verminderte Vergabe von Arbeiten an Firmen und entlastet somit den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg. Die durchgeführten Arbeiten werden vor Ort durch Mitarbeiter des Naturschutzamtes begutachtet und beurteilt. Die Ergebnisse werden mit den Verbänden erörtert und fließen in die Planung weiterer Maßnahmen ein.

Die Zuwendungen decken nur einen Teil des Aufwands der Verbände; sie sind Grundlage für eine kontinuierliche Finanzplanung sowie Ansporn für die ehrenamtliche Arbeit. Der größte Teil der Ausgaben für die Verbandsarbeit wird jedoch durch Mitgliedsbeiträge und aus Spenden Dritter an die Verbände finanziert.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Vgl. auch die Produktinformationen für den Produktbereich 07 „Natur- und Ressourcenschutz“.

281.05 – Einnahmen i. Z. mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg –

In diesem Titel werden die Erstattungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesamt für den Zivildienst sowie aus den Einsatzstellen außerhalb der BSU verbucht. Diese Einnahmen dienen dazu, die Kosten der pädagogischen Begleitung durch die BSU, sowie die Kosten der nicht in der BSU tätigen FÖJ-Teilnehmer/innen mit zu decken.

282.03 – Spenden für den Naturschutz –

In diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Naturschutzes gebucht.

341.04 – Einnahmen für Planung und Ausbau des Hamburger Umweltzentrums zum ErlebnisPark Gut Karlshöhe „Natur und Energie in der Stadt“ –

Das Hamburger Umweltzentrum soll grundlegend modernisiert und zum ErlebnisPark Gut Karlshöhe „Natur und Energie in der Stadt“ ausgebaut werden. Federführend tätig wird hierbei die neu gegründete Hamburger Klimaschutzstiftung, die sich auch mit der Akquisition von Sponsoren befassen wird. Für 2009 und 2010 werden keine Einnahmen erwartet, da Förder- und Sponsorenanliegenheiten direkt über die Stiftung abgewickelt werden sollen.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 6

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

521.83 – Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Nach der Bezirksverwaltungsreform ist die Zuständigkeit für Maßnahmen in Naturschutzgebieten auf der Grundlage abgestimmter Pflege- und Entwicklungspläne für 21 Naturschutzgebiete auf die Bezirksämter übertragen worden. Für die Verteilung der Mittel auf die Bezirke wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt, der nach der Änderung der Zuständigkeiten für Naturschutzgebiete anzupassen ist.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

85.000 EUR

526.10 – Natura 2000-Managementplanung und Monitoring –

Aus den beiden EU-Richtlinien zum Naturschutz (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) folgt die Verpflichtung, den Zustand europaweit seltener und gefährdeter Lebensräume und Arten regelmäßig zu überwachen und hierüber der EU-Kommission alle 6 Jahre einen Bericht vorzulegen. Aufgrund der Hamburger Meldung von 23 Schutzgebieten nach diesen Richtlinien (Natura 2000-Gebiete) besteht für Hamburg die Notwendigkeit, ein entsprechendes Monitoring-Programm einzurichten. Neben der Ermittlung der Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume leistet das Monitoring folgende weitere Aufgaben: Datengrundlage für Managementpläne, Pflegemaßnahmen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie Fortschreibung der Datenblätter zu den jeweiligen Natura 2000-Gebieten. Zusätzlich sollen aus dem Haushaltstitel die Natura 2000 Managementpläne für die angemeldeten Gebiete finanziert werden.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 74.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 74.000 EUR

526.11 – Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz –

Nach § 3 des Hamburgischen Naturschutzgesetzes ist auf 10% der Landesfläche ein Biotopverbund einzurichten, um Kerngebiete des Naturschutzes miteinander zu vernetzen. Nach § 25 HmbNatSchG soll die Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz das Artenschutzprogramm des Landschaftsprogramms ablösen. Für diese neuen Instrumente müssen Daten erhoben und aufbereitet werden, mit anderen raumrelevanten Daten abgeglichen und die Ergebnisse in einem computergestützten geographischen Informationssystem dargestellt werden.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 50.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 50.000 EUR

526.20 – Natura 2000 – Bewirtschaftungsplan für das Elbästuar –

Gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen soll ein Natura 2000 Managementplan für das Elbästuar aufgestellt werden, der die Interessen des Naturschutzes, der Schifffahrt, der Fischer und weiterer Betroffener integriert. Für die Grundlagenarbeit muss ein entsprechender Werkvertrag vergeben werden.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 50.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2009 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 50.000 EUR

526.50 – Gutachten und Untersuchungen –

Zu verschiedenen Themen / Aufgabenfeldern ist die Vergabe von Gutachten erforderlich (z.B. Tideelbenkonzept, Dauergrünland, Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Umsetzung der Kraft-Wärme-Kopplung).

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2010 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 57.000 EUR

535.02 – Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen – (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 742.02 und 821.02)

Nach dem Baugesetzbuch sind bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen verbindlich festzusetzen. Im Rahmen der Anwendung dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung werden in Hamburg regelmäßig entsprechende Bebauungspläne verabschiedet und müssen umgesetzt werden. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist aufgrund der verbindlichen Festsetzung in den Bebauungsplänen eine gesetzliche Verpflichtung. Eine Refinanzierung der entstandenen Kosten durch den Verursacher des Eingriffs endet nach der Verordnung zur Durchführung des Kostenerstattungsgesetzes

(KostEG) mit der Entwicklungspflege der Maßnahmen nach zwei bis fünf Jahren. Die sich dann anschließende Unterhaltung und Pflege für diese Maßnahmen muss, soweit andere Regelungen nicht getroffen werden, von Hamburg übernommen werden. Da sich die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum erstrecken können, dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, flexibel auf mögliche Mittelbedarfe reagieren zu können.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

30.000 EUR

541.01 – Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz –

Hamburg hat z.Zt. 6.123 ha Naturschutzgebiete unterschiedlichster Biotopausstattung, die nach Vorgabe von Pflege- und Entwicklungsplänen spezifisch zu pflegen und zu entwickeln sind. Zur Umsetzung der Vorgaben der Pflege- und Entwicklungspläne und zur Verkehrssicherung auf den Wegen werden Aufträge insbes. an Landschaftspflegebetriebe, Landwirte und Handwerksbetriebe erteilt und Pflegemaßnahmen mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt.

Nach § 4 Nationalparkgesetz sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Nationalpark durchzuführen. Eine sachgerechte Umweltbeobachtung muss den Zustand und die Entwicklung des Nationalparks dokumentieren und bewerten. Das Nationalpark-Haus auf Neuwerk soll die Besucher des Nationalparks über die Schönheit, Bedeutung und notwendige Erhaltung der Natur informieren. Die Einrichtung bedarf einer stetigen Unterhaltung und Aktualisierung. Darüber hinaus bietet die Nationalparkverwaltung ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm einschließlich Exkursionen an zur Förderung des Umweltbewusstseins. Zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Nationalparks vor Ort werden Informationsbroschüren konzipiert und herausgegeben sowie Informationstafeln aufgestellt.

Seit 1979 werden für das Hamburger Biotopkataster Biotopkartierungen durchgeführt. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für ganz Hamburg. Das Biotopkataster bildet wegen seiner flächenscharfen Abgrenzung und der präzisen Beschreibungen der wertbestimmenden Merkmale die Grundlage für die Fortschreibung des Landschafts- und Artenschutzprogramms Hamburg. Darüber hinaus ist es die wesentlichste naturschutzfachliche Beurteilungsgrundlage u.a. für die Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Planfeststellung, die Anwendung der Eingriffsregelung und die Ausweisung von Schutzgebieten.

Für die Aktualisierung und Erweiterung von Naturschutzinformationen einschließlich der Ausstattung von Naturschutzinformationshäusern sind Mittel für die Beschaffung von Exponaten, Arbeitsmaterialien und Ausstattung erforderlich. Bei Unterschutzstellungsverfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 21 HmbNatSchG sicherzustellen.

Veranschlagt sind weiterhin die Betriebskosten für die Unterhaltung der Dienstgebäude, der Naturschutzinformationshäuser und der Geschäftsbedarf für den Naturschutzbetrieb, Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsfahrzeuge und der Barkasse "Ness" einschl. Zubehör.

Aus den Mitteln werden Vorhaben nach der ELER-Verordnung der EU sowie eine Qualitätsverbesserung bei der Biotopkartierung, bei Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Nationalpark und in den Naturschutzgebieten finanziert.

Aus diesem Ansatz werden auch ca.10% Zuwendungen geleistet.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

530.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

530.000 EUR

541.02 – Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg –

Veranschlagt sind Mittel für die Kommunikation der UmweltPartnerschaft in die Unternehmen, Verbände und die Öffentlichkeit, für Gutachten und Untersuchungen sowie zur Förderung von Projekten durch direkte Aufträge und durch Zuwendungen. Auf Grund der Verpflichtungsermächtigung sind eine flexible und jahresübergreifende Planung, eine bessere Steuerung der Umsetzung der Vereinbarung und die Forcierung einzelner Vorhaben möglich.

Die Steigerung der Ansätze erfolgt zur Verstärkung der Aktivitäten im Bereich Integrierte Produktpolitik / Umweltgerechte Produktgestaltung. Es ist geplant, zusätzlich Mittel aus dem europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zu beantragen.

Ansatz 2009

145.000 EUR

Ansatz 2010

250.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

300.000 EUR

541.03 – Artenkataster –

Der Schutz heimischer Tiere und Pflanzenarten ist eine Kernaufgabe des Naturschutzes. Hinzu kommt das aufgrund neuerer Gesetze und EU-Richtlinien der Artenschutz in allen Plan- und Genehmigungsverfahren strikt zu beachten ist. Dies erfordert die Erhebung regelmäßiger Informationen über die Tierartenvorkommen und die von Ihnen besiedelten Lebensräume sowie die Speicherung der Informationen in einer Datenbank.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 90.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 90.000 EUR

541.04 – Allgemeine energiewirtschaftliche Überwachungsaufgaben –

Veranschlagt sind Betriebsmittel für die von der BWA zur BSU verlagerten Energieabteilung.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 10.000 EUR

547.06 – Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg –

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg auf der Grundlage des am 17.07.2002 geänderten Gesetzes zur Förderung des FÖJ. Dabei handelt es sich um eine entgeltliche Tätigkeit. Für Taschengeld, Verpflegungs- und Wohnkostenzuschuss, Sozialversicherung und Seminarkosten entstehen pro Teilnehmerjahr Kosten in Höhe von rund 6.400 Euro pro Jahr. Insgesamt sind 44 Stellen im Durchgang 2007/2008 besetzt. Die veranschlagten Mittel stehen für die derzeit 3 Stellen in der BSU und für die z.Zt. 30 Stellen in den Vereinen, die ca. 50% der Kosten selbst finanzieren, zur Verfügung. Weitere 11 Stellen in anderen Einrichtungen werden zu 100% von dort finanziert. Enthalten sind auch Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 96.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 96.000 EUR

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms wird die Stellenzahl um bis zu 20 Stellen erhöht. Dafür sind zusätzliche Mittel veranschlagt.

547.10 – Sächliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz –

Veranschlagt sind Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben des Amtes (u.a. auch Telefonkosten für Außenstellen, Kosten für dienstlich genutzte Handys und für die Vergabe karten- und drucktechnischer Arbeiten sowie Kilometergelder für die Nutzung privater Pkws). Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich des Naturschutzes stehen in Hamburg keine spezifisch fachlichen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Daher sind die Kosten für die Fortbildung an Schulen u. ä. Einrichtungen außerhalb Hamburgs bzw. für den Aufwand zum Einsatz externer Lehrkräfte veranschlagt.

Der Anteil von je 7 Tsd. Euro in 2009 und 2010 ist für die sächlichen Verwaltungsausgaben der von der BWA zur BSU verlagerten Energieabteilung veranschlagt. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Zuordnung innerhalb der BSU verbleiben die Mittel in diesem Kapitel.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 87.000 EUR

547.20 – Abwicklung des EU-Projektes „EUCO2 80/50“ –

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist Lead Partner des EU-Projektes „EUCO2 80/50“. In dem Projekt arbeiten insgesamt 21 europäische Metropolregionen zusammen. Im Rahmen des Projektes wird für alle Regionen der jeweilige Status-Quo der CO₂-Emissionen ermittelt. Mit Hilfe eines speziell entwickelten Programms ist es dann möglich, entsprechende Modellrechnungen durchzuführen. Den verschiedensten Interessengruppen und Entscheidern soll so die Möglichkeit eröffnet werden, Szenarien zu entwickeln und in einem iterativen Prozess eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 0 EUR

Die Mittel für diese Maßnahme sind im Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 - 2012 (Drs. 18/6803) berücksichtigt (Titel 6000.971.01).

547.30 – Aufwendungen für die Durchführung des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ship (ZEMShips) –

Gegenstand des Projektes ist die Entwicklung und der Betrieb eines mit Brennstoffzellen betriebenen Alsterdampfers und einer Wasserstofftankstelle. Beteiligt sind außer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt acht weitere Projektpartner, davon sechs aus dem Hamburger Raum. Projekte wie ZEMShips liefern wichtige Erkenntnisse für eine zukünftig breitere Anwendung der Brennstoffzellentechnologie (z.B. Einsatz von Schiffen in sensiblen Bereichen wie Naturschutzgebieten oder Innenstädten).

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

0 EUR

547.40 – Förderung der Umweltbildung –

Die veranschlagten Mittel sind wie bisher vorgesehen für die Finanzierung von Vorhaben zur Umweltbildung.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

12.000 EUR

547.50 – Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme über aktive Einbindung bislang nicht beteiligter Unternehmen durch Institutionen der Wirtschaft –

Mit dem Klimaschutzkonzept sind ehrgeizige CO₂-Minderungsziele auch im Bereich der Wirtschaft verbunden. Daher müssen wesentlich mehr Unternehmen als bislang für freiwillige Aktivitäten im Klimaschutz und zur Nutzung der entsprechenden Angebote des Senats motiviert werden. Die Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme bei bisher nicht beteiligten Unternehmen soll u.a. mittels einer aufsuchenden Beratung durch die Institutionen der Wirtschaft erfolgen. Entsprechende Beratungs- und Personalkapazitäten sind selbst in den größeren Institutionen wie Handelskammer und Handwerkskammer zurzeit nicht vorhanden. Hier sollen jeweils neue mobile Beratungsstellen initiiert werden.

Diese neuen mobilen Beratungsstellen sollen durch Vor-Ort-Beratung die Senkung des innerbetrieblichen Energie- und Ressourcenverbrauches in kleinen und mittleren Unternehmen gezielt anregen und fördern und die Hemmschwelle bzgl. einer Kontaktaufnahme mit den Behörden verringern.

Im Rahmen dieser unabhängigen Erstberatung sollen die Betriebe informiert werden über geeignete Förderprogramme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie anderer Fachbehörden und Institutionen zur Steigerung der Energieeffizienz und Unterstützung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Ressourcenschutz (u.a. Unternehmen für Ressourcenschutz, Initiative Arbeit und Klimaschutz, ÖKOPROFIT®, Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe, KfW-Programme, Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand, allgemeine Mittelstandsförderung etc.).

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

0 EUR

Die Mittel sollen aus dem Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 - 2012 (Drs. 18/6803) übertragen werden (Titel 6000.971.01).

547.51 – Bauberatungszentrum im ELBCAMPUS –

Veranschlagt sind Mittel für die Schaffung und den Betrieb einer zentralen Informations- und Beratungsstelle im Elbcampus Hamburg für Immobilienbesitzer und Bauherren zu allen Themen der Energieeinsparung im Gebäudesektor und den damit verbundenen Förder- und Finanzierungsangeboten.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

0 EUR

Die Mittel sollen aus dem Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 - 2012 (Drs. 18/6803) übertragen werden (Titel 6000.971.01).

547.52 – Aufwendungen der Energieagentur –

Vorgesehen ist die Einrichtung einer Energieagentur als Organisationseinheit in der BSU. Zur Wahrnehmung der Aufgaben werden der Energieagentur Sachmittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt:

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

765.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

695.000 EUR

547.60 – Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Interreg-Projekt TIDE –

Das zu 75% von der EU geförderte Projekt dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Institutionen auf europäischer Ebene, die für das Management von Flußästuaren verantwortlich sind. Hamburg beteiligt sich an dem Projekt.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

0 EUR

681.02 – Vertragsnaturschutz (Programm „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen – Extensivierungsprogramm“) –

Es werden im Rahmen des Programms „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen“ Verträge für die Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Anlage besonders wertvoller landwirtschaftlicher Flächen und ihrer Randbiotope, für ihre Vernetzung, den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie den Schutz insbesondere der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Kulturlandschaft mit Landwirten geschlossen. Die Verträge werden in der Regel von der EU kofinanziert. Aus naturschutzfachlichen Gründen wird die standortgerechte extensive Nutzung von Feldern, Wiesen und Weiden, die noch der landwirtschaftlichen Produktion dienen, unterstützt. Einzelheiten werden in Bewirtschaftungs- bzw. Pflegeverträgen, die die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit den Nutzern der Flächen schließt bzw. in Vereinbarungen mit Naturschutzverbänden festgelegt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Umsetzung von Maßnahmen zu ermöglichen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

402.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

402.000 EUR

684.01 – Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg –

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZ) wird regelmäßig durch eine Projektzuwendung für die von ihr durchgeführte Umweltberatung gefördert. Die von der VZ für das Folgejahr zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsschwerpunkten und Soll-Kennzahlen vereinbart. Die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg soll

- dazu beitragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, die durch den Ge- und Verbrauch von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstehenden Auswirkungen für Umwelt und Gesundheit zu erkennen und die Belastungen so gering wie möglich zu halten,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem umweltbewussten Einkauf und Verhalten im Haushalt anleiten,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre gesetzlichen Rechte informieren,
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und andere Gesetze im Umweltbereich in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Verbraucherzentrale verfolgen sowie
- als Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

71.000 EUR

684.02 – Zuschuss an den Zukunftsrat –

(vgl. auch Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen an den Zukunftsrat“)

Der Zukunftsrat repräsentiert als Zusammenschluss von mehr als 100 Vereinen, Initiativen, Kammern, Instituten und Unternehmen ein breites gesellschaftliches Spektrum. Er hat das Ziel, die nachhaltige Entwicklung Hamburgs im Sinne der kommunalen Agenda 21 zu befördern. Der Zukunftsrat ist ein wichtiger Akteur im öffentlichen Diskurs und Impulsgeber für die Gestaltung einer gleichermaßen ökonomisch, ökologisch sowie sozial zukunftsfähigen Entwicklung Hamburgs. Diese Funktion soll mit der Zuwendung zur Finanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle des Zukunftsrates gestärkt werden. Ihre Aufgaben u.a.: Vor- und Nachbereitung der Ratstreffen, Kommunikation der Mitglieder (Rundbrief), Koordination der Aktivitäten des Zukunftsrates mit den Fachbehörden, Öffentlichkeitsarbeit. Zuwendungsempfängerin ist die mit der Geschäftsführung betraute „Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.“. Die Höhe ist in der anteiligen Finanzierung von Personalkosten, Büroausstattungs- und Geschäftsbedarf sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begründet.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

40.000 EUR

684.03 – Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen –

Mit der Zuwendung an die Stiftung Naturschutz Hamburg soll der Ankauf und die Pflege von Naturschutzflächen im Hamburger Raum durch die Stiftung, der Betrieb des Informationshauses in der Fischbeker Heide und die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung unterstützt werden.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

100.000 EUR

684.05 – Förderung der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 –

Hamburg leistet einen Beitrag zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2007 - 2014) und hat im Sinne der Kommunalen Agenda 21 die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ gestartet.

Zudem haben Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in 2005 ein gemeinsames „Rahmenabkommen über die Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007 - 2014“ unterzeichnet. Geplant sind alle 2 Jahre länderübergreifende Konferenzen. Die Mittel sind unter anderem für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Für Hamburg soll eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden. Für die Umsetzung des Beitrages der BSU zur Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg (inkl. Indikatoren- und Monitoringsystem sowie Kommunikation) wurde der Ansatz erhöht.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

145.000 EUR

684.08 – Zuwendungen an Naturschutzverbände –
(siehe hierzu Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“)

Zuwendungen dienen überwiegend der institutionellen Förderung der Naturschutzverbände

Ansatz 2009 und 2010 jeweils

465.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

385.000 EUR

684.40 – Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Hamburger UmwelterlebnisParks Karlshöhe –
(siehe hierzu die Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“)

Ansatz 2009

600.000 EUR

Ansatz 2010

520.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2009 zu Lasten 2010 veranschlagt

520.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2010 zu Lasten 2011 veranschlagt

560.000 EUR

Investitionen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

720.04 – Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes –

Vorgesehen sind Erhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden insbesondere in Fischbek und im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.

Ansatz 2009

60.000 EUR

Ansatz 2010

100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

100.000 EUR

741.01 – Sanierung der Nationalpark-Station, Insel Neuwerk –

Für die örtliche Betreuung des Nationalparks, für Öffentlichkeitsarbeit und als Unterkunft für das Personal des Nationalparks unterhält die Nationalparkverwaltung auf der Insel Neuwerk ein Dienstgebäude. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1904 und ist dringend instandsetzungsbedürftig.

Ansatz 2009

210.000 EUR

- 742.02 – Naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege aufgrund von Bauleitplänen – (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 535.02 und 821.02)

Gemäß Baugesetzbuch sind bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen verbindlich festzusetzen. Im Rahmen der Anwendung dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung werden in Hamburg laufend entsprechende Bebauungspläne verabschiedet und müssen umgesetzt werden. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist aufgrund der verbindlichen Festsetzung in den Bebauungsplänen eine gesetzliche Verpflichtung. Die Herrichtung einschließlich der Entwicklungspflege für die Maßnahmen muss, soweit andere Regelungen nicht getroffen werden, von Hamburg übernommen werden. Eine Refinanzierung der entstandenen Kosten durch den Verursacher des Eingriffs kann nur erfolgen, sofern im Bebauungsplan eine Zuordnung zwischen Eingriffs- und Ausgleichsfläche festgesetzt wurde.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 50.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 50.000 EUR

- 742.03 – Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern –

Die Mittel sind für die Renaturierung von Gewässern, insbesondere durch Wiederherstellung zugeschütteter Priele im Elbvorland, der Schaffung von Flachwasserzonen, der Rücknahme von Uferverbauungen und der Wiederherstellung von natürlichen Abschnitten in kanalisierten Bächen vorgesehen.

Ansatz 2010 60.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2010 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 60.000 EUR

- 742.04 – Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Baggergutunterbringung sowie Vergütungen an Vertragsarchitekten, -ingenieure für Planung und Entwurf –

Veranschlagt sind Mittel für ökologische Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplan- und Grünordnungsplangebietes Francop 5 für die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch den Bau der Schlicklagerstätte in Francop (einschließlich Planungs- und Grunderwerbskosten und sonstiger damit zusammenhängender Leistungen). Innerhalb von 20 Jahren – beginnend 1990 – sollen dafür jährlich rd. 250 Tsd. Euro bereitgestellt werden. Neben den Kosten für die Umsetzungsplanung und -koordination werden diese auch für die wissenschaftliche Begleitung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen benötigt, um die Veränderungen im Naturhaushalt zu erfassen und zu bewerten. Zudem werden das Biomonitoring und das hydrologische Monitoring fortgesetzt. Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 255.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2009 zu Lasten 2010 veranschlagt 255.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2010 zu Lasten 2011 veranschlagt 175.000 EUR

- 821.02 – Grunderwerb für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsflächen auf Grund von Festsetzungen in Bebauungsplänen – (Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 535.02 und 742.02)

Gemäß § 21 BNatSchG sind bei Eingriffen in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen („Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“) bereits in der Bauleitplanung verbindlich auszuweisen und festzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist Verursacherpflicht und muss - soweit nicht im Einzelfall andere Regelungen getroffen werden können - von Hamburg übernommen werden (§ 135 a BauGB). Sofern Hamburg die zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabensträger oder Eigentümer durchführt, kann eine Refinanzierung nach dem Kostenerstattungsgesetz erfolgen. Zur Durchführung der Maßnahmen ist in vielen Fällen Grunderwerb notwendig.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

- 821.03 – Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege –

Die Mittel sind für den Erwerb von Grundstücken für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen. Die Mittel dienen dem Erwerb von Grundstücken bei Ausübung des Vorkaufsrechts, das Hamburg in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, bei Gewässern oder besonders geschützten Biotopen zusteht.

Ansatz 2009 und 2010 jeweils 365.000 EUR

- 892.10 – Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien –
(Vgl. auch Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“)

Die Mittel sind vorgesehen, um Vorhaben privater und gewerblicher Investoren

- zur Energie sparenden Bauweise und energetischen Modernisierung von Gebäuden,
- zur Umsetzung Ressourcen schonender Maßnahmen im Energie- und Wasserbereich,
- zur Einführung von umweltfreundlichen und innovativen Technologien und
- zur Anwendung erneuerbarer Energien

zu fördern. Die Förderung soll die Entwicklung Ressourcen schonender Techniken vorantreiben bzw. deren Verbesserung anstoßen. Sie soll die zum Teil noch fehlende Wirtschaftlichkeit neuer Technologien ausgleichen und das Vertrauen der Anwender in diese Technologien stärken sowie zur Markteinführung und zur Entwicklung bzw. zum Erhalt von Know-how in Hamburg beitragen.

Die Mittel werden auf der Grundlage der verschiedenen Förderprogramme eingesetzt.

Die finanziellen Schwerpunkte der Förderungen liegen beim Ressourcenschutz im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ und bei der gebäudebezogenen Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der Hamburger Initiative „Arbeit und Klimaschutz“.

Außerdem werden technische Innovationen und zukunftsweisende Umweltschutztechnologien zum vorbeugenden Umweltschutz gefördert, um neuen Techniken, Verfahren und Produkten zum Durchbruch zu verhelfen. Damit wird insbesondere der Aufbau eines Kompetenzclusters für „erneuerbare Energien und Brennstoffzellentechnologie“ gefördert.

Es sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die zur besseren Kenntnis über die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt geförderten und empfohlenen Techniken und Maßnahmen führen oder die Akzeptanz und Nachfrage nach diesen Maßnahmen stärken. Zielgruppen sind das planende und ausführende Gewerbe sowie potenzielle Investoren im privaten Bereich.

Darüber hinaus können Vorhaben aus den genannten Sachbereichen auch im öffentlichen Bereich finanziert werden.

Aus den Mitteln sollen auch Planungs- und Gutachterkosten sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Akquisition von Projekten) finanziert werden, sofern sie mit den Programmen in Zusammenhang stehen.

Ansatz 2009	6.235.000 EUR
Ansatz 2010	6.650.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2009 zu Lasten 2010 veranschlagt	8.750.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung ist in 2010 zu Lasten 2011 veranschlagt	8.550.000 EUR

6900 Immissionsschutz und Betriebe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Luftreinhaltung (Genehmigung und Überwachung von Anlagen, Luftreinhalteplanung, Klimaschutz),
- Lärmschutz (Lärminderungsplanung, z.B. Gewerbelärminderung, Fluglärmschutz),
- Schutz der oberirdischen Gewässer und öffentlichen Abwasseranlagen (Genehmigung von Anlagen, Erlaubnisse für Einleitungen, Überwachung von Betrieben),
- Anlagenbezogener Gewässerschutz (einschließlich Grundwasser, Genehmigung und Überwachung von Anlagen),
- Umweltgefahrenabwehr (Anlagen- und Betriebssicherheit durch Genehmigung und Überwachung, Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen),
- Schutz vor Gefahren durch gentechnisch veränderte Organismen (Genehmigung und Überwachung von Anlagen),
- Strahlenschutz (Katastrophenschutzplanung, Überwachung von Kernbrennstofftransporten),
- Chemikalienpolitik unter Umweltschutzaspekten

Der Mittel- und Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- Anzahl, Umfang und Schwierigkeitsgrad von Verfahren zu Anlagengenehmigungen und Einleitungserlaubnissen,
- Umfang und Intensität der Überwachung und daraus resultierende Handlungsbedarfe,
- Gefahrenabwehr nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen, Gewässern und dgl.,

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformationen – Ziele des Produktbereiches 08.

2. Zuwendungen

Es sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Einnahmen in diesem Bereich werden insbesondere erzielt aus

- Abwasserabgaben (Titel 099.01 u. 099.02)
- Verwaltungsgebühren (Titel 111.03 u. 111.04)
- Benutzungsgebühren (Titel 111.11)
- Erstattung von Verwaltungskosten (Titel 261.01).

Nachstehende Titel werden im Einzelnen erläutert:

- 099.01 – Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter –
und
099.02 – Einnahmen aus öffentlichen Abwasserabgaben –

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) sowie nach dem Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (HmbAbwAG) vom 21.12.1988 (GVBl. S. 316) in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Einnahmen sind gem. § 13 des HmbAbwAG zweckgebunden für Maßnahmen zu verwenden, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte sowie für den aus den abgabenrechtlichen Bestimmungen entstehenden Verwaltungsaufwand dienen.

Die Einnahmen für das jeweilige Veranlagungsjahr werden rückwirkend erhoben.

- 111.03 – Verwaltungsgebühren –
und
111.04 – Verwaltungsgebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LUFTKOSTV) –

Veranschlagt sind die Verwaltungsgebühren nach der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (GVBl. S. 365), der Baugebührenordnung vom 23.05.2006 (GVBl. S. 261) sowie der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens vom 05.12.1995 (GVBl. S. 389) in den jeweils geltenden Fassungen.

Das deutlich über dem Ansatz liegende hohe Ergebnis 2007 bei 111.03 ist auf das umfassende Genehmigungsverfahren Kraftwerk Moorburg zurückzuführen.

111.11 – Benutzungsgebühren nach der Umweltgebührenordnung –

Veranschlagt sind die Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern nach Anlage 2 Abschnitt 2 der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (HmbGVBl. S. 365) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Abwasserprobenahmen nach Anlage 3 der Umweltgebührenordnung im Rahmen der Überwachung nach § 17 Abs. 5 HmbAbwG und § 67 Abs. 2 HWaG.

261.01 – Erstattung von Verwaltungskosten durch die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung –

Veranschlagt sind Personal-, Sach- und Kalkulatorische Kosten für die Indirekteinleiterüberwachung und das Festlegen von Sielanschlüssen.

Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Abwasserbeseitigung und dem Schutz der öffentlichen Abwasseranlagen.

Die Kosten fließen in die Sielbenutzungsgebühr ein, die von der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung (HSE) erhoben wird und sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt von HSE zu erstatten.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Der Bereich der Sach- und Fachausgaben wird insbesondere durch die Sammeltitle 541.01 „Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe“ sowie 547.01 „Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe“ geprägt.

Daneben sind die Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen (Titel 541.03) und Luftreinhalteplanung (Titel 541.04 – neu) sowie die Zuweisungen bzw. Erstattungen im Zusammenhang mit der Bund-/Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Titel 631.01, 631.02 und 632.01) von größerer Bedeutung.

526.50 – Gutachten und Untersuchungen im Technischen Umweltschutz –

Das Amt für Immissionsschutz und Betriebe kann die Begutachtung von Sachverhalten nicht in allen Fällen selbst vornehmen und ist verschiedentlich auf externen Sachverstand angewiesen.

526.81 – Gutachten und Untersuchungen, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Gutachten und Untersuchungsvorhaben für die Bezirke wie z.B. für die Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (Emissionsmessungen und Erfassung von Geruchsbelästigungen) nach § 26 Bundesimmissionsschutzgesetz. Der Titel war bisher im Kapitel 6000 veranschlagt, wird aufgrund der fachlichen Zuordnung ab 2009 im Kapitel 6900 berücksichtigt.

Kapitel:	6900 – Immissionsschutz und Betriebe -	
Titel:	6900.526.81	
Zweckbestimmung:	Gutachten und Untersuchungen für den Umweltbereich	
	Haushaltsplan 2007/2008	Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Bezirksämter	Ansatz 2008	Ansatz 2009/2010
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	1	1
Altona	2	2
Eimsbüttel	2	2
Hamburg-Nord	4	4
Wandsbek	2	2
Bergedorf	2	2
Harburg	2	2
Insgesamt:	15	15

535.02 – Ausgaben für Erstattungen an Landesbetriebe und dgl. (§ 61 LHO) –

Veranschlagt sind insbesondere interne Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung für den Bezug digitaler Daten. Die digitalen Daten werden u.a. als Grundlage für die Erstellung strategischer Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (vgl. auch Erläuterung zu Titel 541.03) benötigt.

535.86 – Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Ausgaben für Geräte und Instrumente für Überwachungsaufgaben, Zweckzuweisung an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für die Beseitigung von Schäden an Gewässern, Bauwerken und Betriebsanlagen, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden sowie Mittel für die Unterhaltung und Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Instrumenten im Rahmen von Überwachungsaufgaben im technischen Umweltschutz.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2007. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

12 Tsd. EUR

Bezirksamt	Ansatz 2008 Tsd. EUR		Ansatz 2009 Tsd. EUR		Ansatz 2010 Tsd. EUR	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	2	-	1	-	1	-
Altona	3	-	1	-	1	-
Eimsbüttel	8	-	13	5	13	5
Hamburg-Nord	8	-	2	-	3	-
Wandsbek	4	3	2	-	2	-
Bergedorf	5	-	13	7	13	7
Harburg	2	2	2	-	2	-
Gesamt	32	5	34	12	35	12

541.01 – Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe –

Veranschlagt sind allgemeine Betriebsausgaben für den technischen Umweltschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Hierzu zählen die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Betrieb und Unterhaltung von Geräten zur Schadstoffbekämpfung, die Beseitigung der durch Andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden an öffentlichen Anlagen, Gewässern u. dgl. sowie Kosten für die Durchführung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

215 Tsd. EUR

541.03 – Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen –

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 sind die Länder verpflichtet, strategische Lärmkarten zumindest für die Hauptlärm-Quellgruppen Luftverkehr, Industrie/Hafen und Straßenverkehr sowie Schienenverkehr zu erstellen und dem Bundesministerium für Umwelt (BMU) entsprechend über die Ergebnisse zu berichten.

Auf der Grundlage dieser Lärmkarten ist für den Ballungsraum Hamburg ein Aktionsplan zu erstellen, für den ebenfalls eine Berichtspflicht besteht. Neben der Erstellung eines gesamtstädtischen Aktionsplanes sind weitere Teilaktionspläne für die einzelnen Bezirke erforderlich. Im Rahmen der Aktionsplanung sind Lärminderungsmaßnahmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung kommt die Behörde nicht ohne externe / gutachterliche Hilfestellung aus.

Der gesamtstädtische Lärmaktionsplan muss spätestens bis Mitte/Ende 2008 vorgelegt werden. In den folgenden Jahren nach 2008 sind für die einzelnen Bezirke Teilaktionspläne unter enger Beteiligung der Öffentlichkeit zu erarbeiten.

Neben Gutachtenkosten sollen aus diesem Titel auch weitere Sachkosten bezahlt werden können, die jetzt noch nicht konkret absehbar sind (Verbrauchsmaterialien, Schulungen, spezielle Software, Anmietungen von Veranstaltungsräumen u.ä.).

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Vergabe von Gutachten bei einer zügigeren Umsetzung der Planung ggf. auch vorziehen zu können.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

100 Tsd. EUR

541.04 – Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung –

Das Europäische Parlament hat am 11.12.2007 einer neuen Luftqualitätsrichtlinie zugestimmt. Wesentliche Neuerungen gegenüber der bisherigen Gesetzeslage sind Grenzwerte für PM 2.5, sowie die Möglichkeit, die Fristen für die Einhaltung der Grenzwerte für P10 und NO₂ zu verlängern.

Hamburg hat zur Zeit Probleme mit zwei Luftschadstoffen:

beim PM 10 darf seit dem 01.01.2005 ein Tagesgrenzwert von 50 µg/m³ nicht öfter als 35 mal im Jahr überschritten werden. Dieses Ziel wurde 2005 und 2006 verfehlt, 2007 dagegen eingehalten, die weitere Entwicklung ist ungewiss. Die BSU hat einen „Aktionsplan gegen die Belastung mit Feinstaub“ vorgelegt.

beim Stickstoffdioxid (NO₂) gilt ab dem 01.01.2010 ein Jahresgrenzwert von 40 µg/m³. Dieser Jahresgrenzwert wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Hamburg nicht eingehalten, obwohl seit 2004 ein entsprechender Luftreinhalteplan vorliegt.

Die neue Luftqualitätsrichtlinie bietet den zuständigen Behörden einen Aufschub von 3 (für PM10) bis längstens 5 Jahren, wenn in einem **Luftqualitätsplan** gemäß Artikel 22 der neuen Richtlinie aufgezeigt wird, wie die Einhaltung der Grenzwerte vor Ablauf der neuen Frist erreicht werden soll. Der Luftqualitätsplan ist der EU-Kommission vorzulegen, damit diese prüfen kann, ob die Voraussetzungen für eine Fristverlängerung vorliegen.

Um diese neuen Vorgaben erfüllen zu können, muss die zuständige Behörde darlegen können, dass die im Luftqualitätsplan beschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte führen. Dieser Nachweis ist ausschließlich über ein externes Gutachten zu führen. Zunächst müsste der Ist-Zustand der Schadstoffbelastung für PM10 und NO₂ erhoben werden und sodann eine Prognoserechnung unter Berücksichtigung aller getroffenen Maßnahmen für das Jahr 2011 (PM10) bzw. 2015 (NO₂) vorgelegt werden.

Neben Gutachtenkosten sollen aus diesem Titel auch weitere Sachkosten bezahlt werden können (Verbrauchsmaterialien, Schulungskosten, spezielle Software u.ä.).

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

50 Tsd. EUR

546.93 – Ersatzvornahmen –

Vorgesehen für Ersatzvornahmen aus dem Bereich Immissionsschutz und Betriebe. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Beseitigung von Schäden und Verhinderung einer Schadensausbreitung insbesondere bei Ölunfällen im Hafengebiet. Die von der FHH zunächst getragenen Aufwendungen für zu ergreifende Maßnahmen sind vom Verursacher generell zu erstatten. Diese Kostenerstattungen werden über den Titel 6900.119.93 eingenommen und diesem Titel zu 95% der Einnahmen zugeführt.

547.01 – Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe –

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (AO 60) und der Bezirksverwaltung (AO 89) für den technischen Umweltschutz.

631.02 – Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. an das Land Schleswig-Holstein für Betrieb und Unterhaltung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen –

Zwischen den fünf norddeutschen Küstenländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und dem Bund besteht eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Bürgerschaftsdrucksache 17/1093). Es werden Mittel entsprechend dem zwischen den Partnern abgestimmten Betriebs- und Unterhaltungskostenplan veranschlagt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

100 Tsd. EUR

Investitionen

Das Investitionsvolumen in diesem Bereich wird geprägt durch

- die Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen (Titel 881.03)

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

811.01 – Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen –

Vorgesehen ist die Neu- und Ersatzbeschaffung mehrerer Geräte für die Lärmmessstelle einschließlich Lärm-messwagen sowie die Ersatzbeschaffung von Ölsperren. Außerdem kann es in gewissen Abständen erforderlich werden, die Container, in denen die Ölsperren eingelagert sind, einer Grundüberholung zu unterziehen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

50 Tsd. EUR

- 881.03 – Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen –

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Schiffen, deren Aus- bzw. Umrüstung sowie von Geräten und Ausstattungsgegenständen zur Bekämpfung von Schadstoffunfällen und deren Beseitigung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 099.02) verwendet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2009 und 2010 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

200 Tsd. EUR

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2009/2010

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 6

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

I. Stellenbestand

kw 2009/ 10	kw 2011	kw 2012	kw 2013	kw >2013	kw o.T.	Vermerke
2,50	2,00	1,00			24,60	Anzahl der kw-Stellen
					46,73	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
2,50	2,00	1,00	0,00	0,00	71,33	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen- nachwuchs*	Stellen	Stellen- nachwuchs*	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6000	Zentr. Aufgaben+Recht	2009/10	185,50	2,00	30,00	191,07	0,00	378,57
6100	Wohnen+SB	2009/10	41,00			34,47		75,47
6200	Bauordnung+Hochbau	2009/10	38,00			61,50		99,50
6210	Abteilung Bundesbau	2009/10	40,00			109,50		149,50
6300	Verkehr+Straßenwesen	2009/10	88,00			47,50		135,50
6420	Bau und Betrieb	2009/10	0,00			0,00		0,00
6610	Landesplanung	2009/10	56,00			77,10		133,10
6700	Umweltschutz	2009/10	53,00			155,20		208,20
6800	Natursch.,Landschpfl	2009/10	29,00			51,78		80,78
6900	Immisionssch.,Betr.	2009/10	59,50			107,48		166,98
	gesamt:	2009/10	590,00	2,00	30,00	835,60	0,00	1.427,60

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer				Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Nach- wuchs *	Angestellte	Nachwuchs Ang. *	Arbeiterin- nen/Arbeiter	Nachwuchs Arb. *	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6000	Zentr. Aufgaben+Recht	2008	189,50	2,00	23,00	176,32		26,57	6,00	394,39
6100	Wohnen+SB	2008	36,00			43,81		0,00		79,81
6200	Bauordnung+Hochbau	2008	36,00			56,50		0,00		92,50
6210	Abteilung Bundesbau	2008	40,00			109,50		0,00		149,50
6300	Verkehr+Straßenwesen	2008	80,00			50,00		0,00		130,00
6420	Bau und Betrieb	2008	138,00			242,50		22,54		403,04
6610	Landesplanung	2008	45,00			57,10		0,00		102,10
6700	Umweltschutz	2008	58,60			154,79		4,00		217,39
6800	Natursch.,Landschpfl	2008	23,00			42,71		0,00		65,71
6900	Immisionssch.,Betr.	2008	72,50			129,73		0,00		202,23
	gesamt:	2008	718,60	2,00	23,00	1.062,96	0,00	53,11	6,00	1.836,67

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (August 2008) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2009/10.

Die von der Bürgerschaft beschlossenen Stellenveränderungen sind im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt; sie sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten, sondern werden im folgenden Stellenplan nachgewiesen.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden – soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Einzelplan 6

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2008	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2008				Stellenplan 2009/ 10	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2009/ 10	2009/ 10/ 2008
1	2	3	4	Zugang	Abgang	7	8	9	10
6	6000 Zentr. Aufgaben+Recht	394,39	-5,50	26,58	-39,25	9,76	-7,41	378,57	-15,82
	6100 Wohnen+SB	79,81	-1,00	8,00	-12,00	2,75	-2,09	75,47	-4,34
	6200 Bauordnung+Hochbau	92,50		12,00	-14,00	13,00	-4,00	99,50	7,00
	6210 Abteilung Bundesbau	149,50		4,00	-4,00	0,50	-0,50	149,50	0,00
	6300 Verkehr+Straßenwesen	130,00		12,00	-8,50	4,00	-2,00	135,50	5,50
	6420 Bau und Betrieb	403,04	-2,00	18,50	-447,62	29,58	-1,50	0,00	-403,04
	6610 Landesplanung	102,10	-1,00	40,50	-7,50		-1,00	133,10	31,00
	6700 Umweltschutz	217,39		8,00	-12,50	1,00	-5,69	208,20	-9,19
	6800 Natursch.,Landschpfl	65,71	-1,00	44,54	-32,50	4,16	-0,13	80,78	15,07
	6900 Immisionssch.,Betr.	202,23	-1,00		-34,50	0,67	-0,42	166,98	-35,25
	Summe:	1836,67	-11,50	+174,12	-612,37	+65,42	-24,74	1427,60	-409,07

Einzelplan 6 Kapitel 6000	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 9	1,00			1,00	
B 6	1,00			1,00	
B 3	3,00	1,00	1)	2,00	<i>kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012</i>
A 16	7,00	1,00	2)	7,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung</i>
A 15	12,00	1,00	3)	15,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle</i>
A 14	34,00	1,00	4)	34,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle</i>
		2,00	5)		<i>kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012</i>
A 13	13,50	1,00	6)		<i>Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Freiwerden der Stelle</i>
		1,00	7)	12,50	<i>kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat zum 31.12.2010 Projekt Kreuzfahrt-terminal, künftig wegfallend</i>
A 13	11,00	1,00	8)	10,00	<i>kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator</i>

Einzelplan 6
Kapitel 6000
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3		1,00							1,00	Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts - Leitstelle Klimaschutz, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Einrichtung NR
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Stellentausch mit Kapitel 6000; personalwirtschaftliche Maßnahme
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Umorganisation innerhalb der BSU
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Personalverstärkung für Controlling U 4
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Verlagerung in Kapitel 6700, Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Einrichtung Administration des LSBG
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Umsetzung der Verwaltungsreform; Entflechtungsmaßnahme Bauleitplanung
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neueinrichtung Projekt LSK
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Einzelplaninterne Rückverlagerung
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Kapitelübergreifender Stellentausch
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Stellentausch mit Kapitel 6100; personalwirtschaftliche Maßnahme
A 14	-1,00								-1,00	Zentralisierung der Verwaltung
A 14		2,00							2,00	Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts - Leitstelle Klimaschutz, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Personalwirtschaftliche Maßnahme
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Ämterübergreifender Stellentausch
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Ämterübergreifender Stellentausch
A 13		1,00							1,00	Projekt Kreuzfahrtterminal, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Stellentausch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Administration des (künftigen) LSBG
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Ausstattung der Administration des LSBG
A 13							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 9010; Personelle Unterstützung des Flächenkoordinators in der BSU

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
B 3	1) kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
A 14	5) kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
A 13	7) kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat zum 31.12.2010 Projekt Kreuzfahrtterminal, künftig wegfallend	
A 13	8) kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator	

Einzelplan 6 Kapitel 6000	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 13		1,00	9)		<i>kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012</i>
A 12	31,50	1,00	10)	35,50	<i>kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
A 11	34,00	1,00	11)	38,00	<i>ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle</i>
		1,00	12)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	13)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 10	13,50			10,50	

Einzelplan 6
Kapitel 6000
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-1,00	4,00		6,00	-11,00		1,00		-1,00	
A 13		1,00							1,00	Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts - Leitstelle Klimaschutz, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Stellentausch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Administration des (künftigen) LSBG
A 12			-1,00						-1,00	Zentralisierung der Verwaltung
A 12					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Einrichtung Administration des LSBG
A 12							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle
A 12							1,00		1,00	Umsetzung einer erfolgreichen Bewerbung eines PR Mitgliedes gem. Art. 8 Abs. 8 HH-Beschluss
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Stellentausch innerhalb der BSU
A 12	-1,00								-1,00	Zentralisierung der Verwaltung
A 12							-1,00		-1,00	Neubewertung der Stelle
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11			-1,00						-1,00	Zentralisierung der Verwaltung
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellenverlagerung durch Umorganisation innerhalb der BSU
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Einrichtung Administration des LSBG
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Zentralisierung der Verwaltung
A 11							-1,00		-1,00	Umsetzung einer erfolgreichen Bewerbung eines PR Mitgliedes gem. Art. 8 Abs. 8 HH-Beschluss
A 11	-1,00								-1,00	Einsparung - Synergiegewinn im Rahmen der Zusammenführung der Zentralverwaltungen der ehem. BBV und BUG
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Stellentausch innerhalb der BSU
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung der Verwaltung der BSU
A 11							-1,00		-1,00	Neubewertung der Stelle
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Fortentwicklung der Organisation der BSU

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
A 13	9)	kw: 1,00 BesGr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
A 12	10)	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt Freigestelltes Personalratsmitglied	
A 11	12)	weggefallen	
A 11	13)	weggefallen	
		kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman Freigestelltes Personalratsmitglied	
		kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman Stellenstreichungen 2005, nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000	Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 9	5,00	1,00	14)	6,00	ku: 1,00 BesGr. A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor nach EntgGr. E 8 nach Freiwerden der Stelle
A 9	5,00			4,00	
A 8	9,00	1,00	15)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 7	2,00			1,00	
A 6	3,00	1,00	16)	3,00	ku: 1,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle
Summe:	185,50			189,50	

B 9 Oberbaudirektorin/ Oberbaudirektor (1,00)
 B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (3,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (6,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (1,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (10,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (3,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (26,00), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (3,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (11,50), Veterinärärztin/ Veterinärarzt (1,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (8,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (3,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (25,50), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (6,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (31,00), Technische Amtsfrau/ Technischer Amtsmann (3,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (12,50), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (5,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (5,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (9,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (2,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (3,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 14	3,00			3,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	0,00			2,00	
A 11	1,00			3,00	
A 8	1,00			2,00	
Summe:	6,00			11,00	

A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6000

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-3,00	5,00	-2,00	11,00	-20,00				-9,00	
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellenverlagerung durch Umorganisation innerhalb der BSU
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6201; Personalwirtschaftliche Maßnahme
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6000, stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Einrichtung NR
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Personal- und Stellentausch für das Geschäftszimmer NR
A 8		1,00							1,00	Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts - Leitstelle Klimaschutz, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 7				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Stellenverlagerung durch Umorganisation innerhalb der BSU
Summe Beamtinnen/ Beamte	-3,00	6,00	-2,00	17,00	-22,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2009/ 10			2008	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	2,00			2,00	Nr. 6	
A 14	1,00			1,00	Nr. 7	
A 13	1,00			1,00	Nr. 7	
A 12	0,00			2,00	Nr. 6	
A 11	0,00			1,00	Nr. 5	
A 11	1,00			2,00	Nr. 7	
A 8	1,00			2,00	Nr. 6	
gesamt:	6,00			11,00		

Einzelplan 6 Kapitel 6000	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Andere Amtsstellen					
A 13	2,00			2,00	
Summe:	2,00			2,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (2,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)*					
Nachwuchs hD	25,00			18,00	
Nachwuchs gD	5,00			5,00	
Summe:	30,00			23,00	

Nachwuchs hD Baureferendarin/ Baureferendar (25,00)
 Nachwuchs gD Technische Oberinspektor-Anwärterin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter (5,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			0,00	
I b	0,00	1,00	17)	7,00	Vermerk weggefallen
		1,00	18)		Vermerk weggefallen
		1,00	19)		Vermerk weggefallen
II a hD	0,00			14,65	
III	0,00	1,00	20)	7,00	Vermerk weggefallen
		1,00	21)		Vermerk weggefallen
IV a	0,00	0,50	22)	17,00	Vermerk weggefallen
		1,00	23)		Vermerk weggefallen
IV b	0,00	0,73	24)	6,62	Vermerk weggefallen
V b gD	0,00			14,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6000

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Nachwuchs hD		7,00							7,00	Steigerung der Ausbildungskapazitäten im höheren technischen Dienst
Summe Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)*										
	0,00	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,00	
I a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Kapitelübergreifender Stellentausch
I a						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Umorganisation innerhalb der BSU
I b						-8,00			-8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD					-6,15				-6,15	Verlagerung an Kapitel 6800; Einrichtung NR
II a hD						-8,25			-8,25	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Umsetzung der Verwaltungsreform; Entflechtungsmaßnahme Straßen
III						-6,00			-6,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Einrichtung NR
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV a			-1,00						-1,00	Zentralisierung der Verwaltung
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Gründung Administration B
IV a						-15,00			-15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV b			-1,00						-1,00	veränderte Prioritätensetzungen im Amt für Natur- und Ressourcenschutz
IV b				1,00	-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
IV b						1,00			1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Korrektur Falschbuchung
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Einrichtung Administration des LSBG
V b gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Einrichtung Administration des LSBG

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
I b	17)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I b nach Freiwerden der Stelle 1,00 Freigestelltes Personalratsmitglied kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
I b	18)	weggefallen	
I b	19)	weggefallen	
III	20)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III Stellenstreichungen 2005, nach Freiwerden der Stelle
III	21)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III Freigestelltes Personalratsmitglied 0,50 Freigestelltes Personalratsmitglied kw: 1,00 VergGr. IV a Stellenstreichung 2003, nach Freiwerden der Stelle
IV a	22)	weggefallen	
IV a	23)	weggefallen	

Einzelplan 6 Kapitel 6000	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
Richtl. Ang.gD	0,00			0,78	
V b mD	0,00			1,00	
V c	0,00			42,85	
VI b	0,00			30,75	
VII	0,00	1,00	25)	13,50	Vermerk weggefallen
IX b/VII	0,00			10,62	
VIII	0,00	1,00	26)	7,08	Vermerk weggefallen
IX b	0,00			3,00	
Richtl. Ang.eD	0,00			0,47	
Summe:	0,00			176,32	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
5	0,00			4,00	
4	0,00	2,00	27)	6,80	Vermerk weggefallen
3	0,00			2,00	
2	0,00	2,00	28)	4,00	Vermerk weggefallen
1	0,00			1,00	
1 (R)	0,00			8,13	
Hmb-MTV	0,00			0,64	
Summe:	0,00			26,57	
Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)*					
Nachwuchs eD	0,00			6,00	
Summe:	0,00			6,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6000

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-2,00	4,00	-12,15	-39,25			-49,40	
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Einrichtung Administration des LSBG
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellentausch durch Umorganisation innerhalb der BSU
VI b				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellenverla- gerung durch Umorganisation innerhalb der BSU
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Personal- und Stellentausch für das Geschäftszimmer NR
Summe Angestellte	0,00	0,00	-2,00	8,00	-13,15	-39,25	0,00	0,00	-46,40	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	-0,50	1,25	-1,83	0,58	-0,89	0,00	0,00	0,00	-1,39	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-128,53	0,00	0,00	-128,53	
Summe Angestellte insgesamt	-0,50	1,25	-3,83	8,58	-14,04	-167,78	0,00	0,00	-176,32	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,21	-0,85	0,00	-0,21	0,00	0,00	0,00	-0,85	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25,72	0,00	0,00	-25,72	
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt	0,00	0,21	-0,85	0,00	-0,21	-25,72	0,00	0,00	-26,57	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	-6,00	
Summe Nachwuchskräfte (Arbeiterinnen/ Arbeiter)* insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	-6,00	

Einzelplan 6 Kapitel 6000	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			0,00	
E 14	8,00	1,00	29)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freierwerden der Stelle
		1,00	30)		kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasser-
		1,00	31)		schutz
E 13	8,25			0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 12	5,00	1,00	32)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 12 Freigestelltes Personalratsmitglied
E 11	1,00			0,00	
E 10	15,00	1,00	33)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 10 Stellenstreichungen 2006; nach Freierwerden der Stelle
		1,00	34)		kw: 1,00 EntgGr. E 10 Freigestelltes Personalratsmitglied
		1,00	35)		kw: 1,00 EntgGr. E 10 Stellenstreichung 2003, nach Freierwerden der Stelle
E 9	21,03	0,73	36)	0,00	kw: 0,73 EntgGr. E 9 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbrin-
					gung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 9	1,00			0,00	
E 8	43,61			0,00	
E 6	29,75	1,00	37)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie
					Georgswerder
E 5	26,63	1,00	38)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbrin-
					gung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 4	6,80	2,00	39)	0,00	kw: 2,00 EntgGr. E 4 Stellenstreichungen 2003 nach Freierwerden der Stelle
E 3	9,08	1,00	40)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbrin-
					gung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 2 ü	4,00	2,00	41)	0,00	kw: 2,00 EntgGr. E 2 ü nach Freierwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbrin-
					gung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 2	10,92			0,00	
Summe:	191,07			0,00	
Nachwuchskräfte (Arbeitneh-					
mer)*					
Nachwuchs eD	0,00			0,00	
Summe:	0,00			0,00	
Summe (ohne *)	378,57			394,39	
insgesamt					

Einzelplan 6
Kapitel 6000
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14						8,00			8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Deckung d. Personalbedarfe, ministeriellen Aufgaben U/LSBG
E 14		1,00				1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14					-1,00				-1,00	aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 14										Verlagerung an Kapitel 6700; Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Umsetzung einer Personalbudgetentscheidung der BL
E 14	-1,00								-1,00	Ausscheiden der Stelleninhaberin
E 13						8,25			8,25	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							5,00		5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							1,00		1,00	Umsetzung einer erfolgreichen Bewerbung
E 12	-1,00								-1,00	Synergieeffekt im Rahmen der Zusammenlegung der Zentralverwaltungen
E 11						6,00			6,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							1,00		1,00	Neubewertung
E 11							-5,00		-5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-1,00		-1,00	Umsetzung einer erfolgreichen Bewerbung
E 10						15,00			15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 8		1,00							1,00	Anlagenbuchhaltung Doppik
Summe Arbeitnehmer										
	-2,00	2,00	0,00	1,00	-3,00	39,25	1,00	0,00	38,25	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,30	-0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,43	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154,25	-1,00	0,00	153,25	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-2,00	2,30	-0,73	1,00	-3,00	193,50	0,00	0,00	191,07	
Nachwuchs eD						6,00			6,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Nachwuchs eD			-3,69						-3,69	Einstellung Ausbildung einfacher Dienst
Nachwuchs eD			-2,31						-2,31	Einstellung der Ausbildung im einfachen Dienst
Summe Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*										
	0,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-5,50	9,76	-7,41	26,58	-39,25	0,00	0,00	0,00	-15,82	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
E 14	29)	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle	
E 14	30)	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
E 14	31)	kw: 1,00 EntgGr. E 14 Freigestelltes Personalratsmitglied	
E 12	32)	kw: 1,00 EntgGr. E 12 Freigestelltes Personalratsmitglied	
E 10	33)	kw: 1,00 EntgGr. E 10 Stellenstreichungen 2006; nach Freiwerden der Stelle	
E 10	34)	kw: 1,00 EntgGr. E 10 Freigestelltes Personalratsmitglied	
E 10	35)	kw: 1,00 EntgGr. E 10 Stellenstreichung 2003, nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 6 Kapitel 6100	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Freiwerden der Stelle kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat nach Beendigung des Projekts Vorbereitung der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg im Erprobungsbereich Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
A 16	2,00			2,00	
A 15	3,00			4,00	
A 14	8,00			6,00	
A 13	5,00			3,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	8,00	1,00	1)	7,00	
		1,00	2)		
A 11	9,00			8,00	
A 10	2,00			3,00	
A 9	1,00			0,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	41,00			36,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (3,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (4,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (1,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (5,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (3,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 10	1,00			2,00	
Summe:	1,00			2,00	

A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

Einzelplan 6 Kapitel 6100	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2009/ 10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 10	1,00			1,00	Nr. 7	H.Beschl.
A 10	0,00			1,00		
gesamt:	1,00			2,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwand-lung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellentausch mit Kapitel 6000; personalwirtschaftliche Maßnahme
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellentausch mit Kapitel 6100; personalwirtschaftliche Maßnahme
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Verlagerung in Kapitel 6100 für Sachbearbeitung vernetzte Stadtentwicklungspolitik
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 12		1,00							1,00	Einführung Neues Haushaltswesen - Erprobungsbereich WSB, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Einrichtung Administration des LSBG
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Einrichtung des Projektes Lebenswerte Stadt Hamburg
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Stellentausch mit Kap. 6100
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Stellentausch mit Kap. 6610
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	1,00	0,00	6,00	-4,00	2,00	0,00	0,00	5,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 12	2) kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt nach Beendigung des Projekts Vorbereitung der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg im Erprobungsbereich Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	

Einzelplan 6 Kapitel 6100	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	0,00			0,00	
I a	0,00			2,00	
I b	0,00	1,00	3)	5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
II a hD	0,00	1,00	4)	12,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
II a gD	0,00			0,00	
III	0,00			6,00	
IV a	0,00			4,00	
IV b	0,00			3,00	
V c	0,00	1,00	5)	6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	0,00			4,81	
VIII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			43,81	

Einzelplan 6
Kapitel 6100

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV Ang.hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Ausrichtung der Organisation auf neue Prioritätsaufgaben
SAV Ang.hD						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I a						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b						-5,00			-5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD			-1,00						-1,00	Straffung der Aufgabenorganisation im Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
II a hD					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 1211; Entflechtung Sanierung, Verlagerung aus dem Kapitel 6100
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1511; Entflechtung Sanierung, Verlagerung aus dem Kapitel 6100
II a hD						-8,25			-8,25	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a gD						-1,00	1,00		1,00	tarifliche Bewertung
III							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III					-1,00				-1,00	tarifliche Bewertung
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1211; Entflechtung Sanierung, Verlagerung aus dem Kapitel 6100
III					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1811; Entflechtung Sanierung, Verlagerung aus dem Kapitel 6100
IV a						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1311; Entflechtung Sanierung, Verlagerung aus dem Kapitel 6100
IV a						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte	0,00	0,00	-1,00	1,00	-7,00	-22,25	0,00	0,00	-29,25	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,75	-1,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,34	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14,22	0,00	0,00	-14,22	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,75	-2,09	1,00	-7,00	-36,47	0,00	0,00	-43,81	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
I b	3) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I b Rationalisierung im Amt für Wohnungswesen
II a hD	4) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6
Kapitel 6100

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,00	1,00	6)	0,00	<i>Der Stelleninhaber erhält Bezüge nach vergleichbar B 3</i>
E 15	3,00			0,00	
E 14	4,00			0,00	
E 13	8,25	1,00	7)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 12	3,00			0,00	
E 11	2,00			0,00	
E 10	3,00			0,00	
E 9	0,00			0,00	
E 8	6,00			0,00	
E 6	3,22			0,00	
E 3	1,00			0,00	
Summe:	34,47			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	75,47			79,81	

Einzelplan 6
Kapitel 6100

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV hD						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 15						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 15		1,00							1,00	Leitungsfunktion vernetzte Stadtentwick- lungspolitik
E 14						5,00			5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Umsetzung einer Personalbudgetentscheidung der BL
E 13						8,25			8,25	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13					1,00	-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 13									1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Verlagerung in Kapitel 6100 für Sachbearbeitung vernetzte Stadtentwicklungspolitik
E 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 12						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							2,00		2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-3,00		-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-2,00		-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 8	-1,00								-1,00	Rationalisierung im Amt für Wohnen, Stadter- neuerung und Bodenordnung (Konsolidierung 1994 - 2001)
Summe Arbeitnehmer										
	-1,00	1,00	0,00	1,00	-1,00	20,25	3,00	0,00	23,25	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,22	-3,00	0,00	11,22	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-1,00	1,00	0,00	1,00	-1,00	34,47	0,00	0,00	34,47	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	2,75	-2,09	8,00	-12,00	0,00	0,00	0,00	-4,34	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
SAV hD E 13	6) 1,00 Der Stelleninhaber erhält Bezüge nach vergleichbar B 3 7) kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 6 Kapitel 6200	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bauordnung und Hochbau

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 3	1,00			1,00	
B 2	0,00			1,00	
A 16	3,00			2,00	
A 15	7,00			7,00	
A 14	8,00			5,00	
A 13	5,00			5,00	
A 13	3,00			2,00	
A 12	7,00			9,00	
A 11	4,00			4,00	
Summe:	38,00			36,00	

B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 B 2 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (0,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (3,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (7,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (8,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (5,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (3,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (6,00)
 A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann (4,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	0,00			2,00	
A 13	1,00			1,00	
Summe:	1,00			3,00	

A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6200

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2009/ 10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	0,00			2,00	Nr. 6	
A 13	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,00			3,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6030; Stellentausch mit Kapitel 6030 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6030; Stellentausch mit Kapitel 6200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6205; Neuorganisation ABH
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Neuorganisation ABH
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6203; Stellentausch
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Stellentausch
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellentausch innerhalb der BSU
A 13						1,00			1,00	Stellentausche für Referat Baugenehmigungen ABH 23
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6205; Stellentausch
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hochbau
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6210; Stellenverlagerung innerhalb der Hochbaudienststellen
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6210; Stellentausch innerhalb der Hochbaudienststellen
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6030; Verlagerung in Kapitel 6030, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
A 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6030; Verlagerung in Kapitel 6200, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Verlagerung in Kapitel 6300 für Zuwendungscontrolling
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	0,00	8,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	2,00	

Einzelplan 6 Kapitel 6200	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bauordnung und Hochbau

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			1,00	
I b	0,00			7,00	
II a hD	0,00			0,00	
II a gD	0,00			1,00	
III	0,00			12,00	
IV a	0,00			3,00	
IV b	0,00			1,00	
V b gD	0,00			10,00	
V b mD	0,00			11,00	
V c	0,00			2,00	
VI b	0,00	1,00	1)	3,00	Vermerk weggefallen
VII	0,00			1,50	
IX b/VII	0,00			3,00	
VIII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			56,50	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			0,00	
E 14	6,00			0,00	
E 13	0,00			0,00	
E 12	21,00			0,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6200

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I a						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b						-1,00			-1,00	Stellentausche für Referat Baugenehmigun- gen ABH 23
I b		1,00							1,00	Neue Stelle für das Baugenehmigungsreferat Hafen City
I b		1,00							1,00	Neue Stelle für das Baugenehmigungsreferat Hafen-City
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Umorganisati- on innerhalb der BSU
I b						-7,00			-7,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD		1,00							1,00	Neue Stelle für das Baugenehmigungsreferat Hafen-City
II a hD						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a gD						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III		7,00							7,00	Neue Stelle für das Baugenehmigungsreferat Hafen-City
III						-19,00			-19,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a			-1,00						-1,00	Aufgabenverdichtung im Amt für Bauordnung und Hochbau
IV a		1,00							1,00	Neue Stelle für das Baugenehmigungsreferat Hafen-City
IV a						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
V c		2,00							2,00	Neue Stelle für das Baugenehmigungsreferat Hafen-City
Summe Angestellte										
	0,00	13,00	-1,00	0,00	-1,00	-33,00	0,00	0,00	-22,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34,50	0,00	0,00	-34,50	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	13,00	-1,00	0,00	-1,00	-67,50	0,00	0,00	-56,50	
E 15						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14						7,00			7,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14							1,00		1,00	Hebung aus Stellenstreichung im Kapitel 6000
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Stellentausch innerhalb der BSU
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6203; Stellentausch
E 13						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13							-1,00		-1,00	Hebung aus Stellenstreichung im Kapitel 6000
E 12						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6205; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hoch- bau

Einzelplan 6 Kapitel 6200	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bauordnung und Hochbau

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 11	0,00			0,00	
E 10	7,00			0,00	
E 9	14,00			0,00	
E 8	4,00			0,00	
E 6	3,00	1,00	2)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 6 Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 5	4,50			0,00	
E 3	1,00			0,00	
Summe:	61,50			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	99,50			92,50	

Einzelplan 6
Kapitel 6200

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-3,00	10,00			7,00	
E 12							23,00		23,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610 für die Planung IGS
E 12						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610, Assistenz für die Ministerkonferenz für Raumordnung
E 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 11						19,00			19,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6210; Berichtigung des Verwaltungsgliederungsplanes
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6210; Bereinigung des Verwaltungsgliederungsplanes
E 11							-23,00		-23,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6204; Verlagerung in Kap. 6200 zur Umsetzung des Projektes BACom III
E 10						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							5,00		5,00	Neubewertung der Stelle
E 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Verlagerung in Kapitel 6300 für Kontraktmanagement LSBG
E 9			-2,00						-2,00	Finanzierung von Stellenhebungen
E 9			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich Bauvergaben
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	-3,00	4,00	-7,00	33,00	5,00	0,00	32,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34,50	-5,00	0,00	29,50	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	-3,00	4,00	-7,00	67,50	0,00	0,00	61,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	13,00	-4,00	12,00	-14,00	0,00	0,00	0,00	7,00	

Einzelplan 6 Kapitel 6210	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Abteilung Bundesbau

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	2,00			2,00	
A 15	4,00			4,00	
A 14	3,00			3,00	
A 13	1,00			1,00	
A 13	5,00			5,00	
A 12	12,00			12,00	
A 11	13,00			13,00	
Summe:	40,00			40,00	

A 16 Finanzpräsidentin/ Finanzpräsident (1,00), Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (4,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (2,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (5,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (11,00)
 A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtsmann (13,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 16 Finanzpräsidentin/ Finanzpräsident (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			2,00	
I b	0,00			5,00	
II a hD	0,00			3,00	
II a gD	0,00	1,00	1)	8,00	Vermerk weggefallen
III	0,00	1,00	2)	37,50	Vermerk weggefallen
IV a	0,00			22,00	
IV b	0,00	1,00	3)	7,00	Vermerk weggefallen
V b mD	0,00	1,00	4)	3,00	Vermerk weggefallen
V c	0,00			6,00	
VI b	0,00			6,50	
VII	0,00			7,50	
IX b/VII	0,00			1,00	
IX b	0,00			1,00	
Summe:	0,00			109,50	

Einzelplan 6 Kapitel 6210	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Abteilung Bundesbau

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2009/ 10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 16	1,00			1,00	Nr. 5	
gesamt:	1,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellenverlagerung innerhalb der Hochbaudienststellen
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch innerhalb der Hochbaudienststellen
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
I a						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
I b						-5,00			-5,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
II a hD						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
II a gD						-8,00			-8,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
III				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 1211; Für die Einrichtung einer Bauprüf Abteilung bei der BSU von Kapitel 1211
III						-40,50			-40,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
IV a							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle
IV a						-23,00			-23,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	-81,50	1,00	0,00	-77,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31,00	-1,00	0,00	-32,00	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	-112,50	0,00	0,00	-109,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
II a gD	1) weggefallen	ku: 1,00 VergGr. II a gD nach BesGr. A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat
III	2) weggefallen	ku: 1,00 VergGr. III nach BesGr. A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann

Einzelplan 6 Kapitel 6210	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Abteilung Bundesbau

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	2,00			0,00	
E 14	5,00			0,00	
E 13	4,00			0,00	
E 12	44,50	1,00	5)	0,00	ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann
		1,00	6)		
E 11	2,00			0,00	
E 10	23,00	1,00	7)	0,00	ku: 1,00 EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor ku: 1,00 EntgGr. E 9 nach BesGr. A 10 Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor
E 9	8,00	1,00	8)	0,00	
E 9	2,00			0,00	
E 8	3,00			0,00	
E 6	8,00			0,00	
E 5	7,00			0,00	
E 2	1,00			0,00	
Summe:	109,50			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	149,50			149,50	

Einzelplan 6
Kapitel 6210
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Bundesbau
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 14						5,00			5,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13							1,00		1,00	Berichtigung der Entgeltgruppe
E 12						8,00			8,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12							37,50		37,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12							-1,00		-1,00	Berichtigung der Entgeltgruppe
E 11						40,50			40,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Berichtigung des Verwaltungsgliederungsplanes
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Bereinigung des Verwaltungsgliederungsplanes
E 11							-37,50		-37,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							1,00		1,00	Berichtigung der Entgeltgruppe
E 11							1,00		1,00	Neubewertung durch ABH 1 BBA im Einver- nehmen mit Z 113
E 10						23,00			23,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10							1,00		1,00	Berichtigung der Entgeltgruppe
E 10							-1,00		-1,00	Berichtigung der Entgeltgruppe
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	81,50	2,00	0,00	80,50	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,00	-2,00	0,00	29,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,50	-0,50	0,00	-3,00	112,50	0,00	0,00	109,50	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,50	-0,50	4,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 12	5) ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat	
E 12	6) ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Tech- nischer Amtmann	
E 10	7) ku: 1,00 EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsin- spektor	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300	Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
B 2	1,00			1,00	
A 16	3,00			4,00	
A 15	13,00			12,00	
A 14	19,00	1,00	1)	15,00	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
		1,00	2)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung HafenCity (U4)
		1,00	3)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts erstmalige endgültige Herstellung von Anliegerstraßen
A 13	9,00	1,00	4)	8,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung HafenCity (U4)
A 13	7,00			6,00	
A 12	13,00	1,00	5)	11,00	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 11	15,00			12,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6300
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Personalverstärkung für Controlling U 4
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Stellentausch aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 15			-1,00						-1,00	Straffung der Leitungsstruktur des Amtes für Verkehr und Straßenwesen
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Kapitelübergreifender Stellentausch
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Neugründung des Amtes für Bau und Verkehr
A 14		1,00							1,00	Zuwendungscontrolling für das Projekt U-Bahnanbindung HafenCity (U4), Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 14		1,00							1,00	Erstmalige endgültige Herstellung von Anliegerstraßen, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Ämterübergreifender Stellentausch
A 13		1,00							1,00	Zuwendungscontrolling für das Projekt U-Bahnanbindung HafenCity (U4), Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Ämterübergreifender Stellentausch
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Verfügung SR vom 23.07.2007
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellentausch innerhalb der BSU
A 12		1,00							1,00	Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellentausch innerhalb der BSU
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Versetzung vom LSBG zur BSU - V 54 mit eigener Stelle

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 14	1) kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010	
A 14	2) kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung HafenCity (U4)	
A 14	3) kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts erstmalige endgültige Herstellung von Anliegerstraßen	
A 13	4) kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung Hafen-City (U4)	
A 12	5) kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6300	Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 10	5,00			6,00	
A 9	0,00			2,00	
A 8	1,00	1,00	6)	1,00	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär nach Freiwerden der Stelle
Summe:	88,00			80,00	

B 6 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
 B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
 B 2 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (3,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (11,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (18,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (8,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (2,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (5,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (4,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (9,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (6,00), Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann (9,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (3,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	1,00			0,00	
A 13	1,00			1,00	
A 11	0,00			2,00	
Summe:	2,00			3,00	

A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)
 A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann (0,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			2,00	
I b	0,00			4,00	
II a hD	0,00			4,00	
III	0,00			11,00	
IV a	0,00	1,00	7)	5,50	Vermerk weggefallen
IV b	0,00			1,00	
V b gD	0,00			3,50	
V b mD	0,00			1,00	
V c	0,00			8,50	
VI b	0,00	1,00	8)	5,50	Vermerk weggefallen

Einzelplan 6
Kapitel 6300

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2009/ 10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	1,00			0,00	Nr. 7	
A 13	1,00			1,00	Nr. 7	
A 11	0,00			2,00	Nr. 7	
gesamt:	2,00			3,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		4,00	-1,00	9,00	-2,00				10,00	
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Verlagerung in Kapitel 6300 für Zuwendungscontrolling
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Gründung Administration
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Entflechtung von Durchführungsaufgaben an Bezirke - Stellenteil aus Kapitel 6300
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	4,00	-1,00	10,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	8,00	
I a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Kapitelübergreifender Stellentausch
I a						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b						-4,00			-4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD						-4,00			-4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III						-11,00			-11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a						-5,50			-5,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
IV a	7) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. IV a Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6 Kapitel 6300	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
VII	0,00			3,00	
IX b/VII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			50,00	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			0,00	
E 14	5,00			0,00	
E 13	3,00			0,00	
E 12	11,00			0,00	
E 11	4,00	1,00	9)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle</i>
E 10	1,00			0,00	
E 9	5,50			0,00	
E 8	8,50			0,00	
E 6	5,50	1,00	10)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 6 Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 5	3,00			0,00	
Summe:	47,50			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	135,50			130,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6300
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	-25,50	0,00	0,00	-26,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23,50	0,00	0,00	-23,50	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	-49,00	0,00	0,00	-50,00	
E 15						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14						4,00			4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14							1,00		1,00	Sachgebietsleitung Verkehrsleistungen und Tarife
E 13						4,00			4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Verlagerung vom Kapitel 6420 in das Kapitel 6300 gem. VfG. SR vom 23.07.2007
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Verlagerung in Kapitel 6800 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13							-1,00		-1,00	Sachgebietsleitung Verkehrsleistungen und Tarife
E 12							11,00		11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							11,00		11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-11,00		-11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							5,50		5,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610, Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 10						5,50			5,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-5,50		-5,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Verlagerung in Kapitel 6300 für Kontraktmanagement LSBG
E 5			-1,00						-1,00	Synergien durch Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	-1,00	2,00	-2,00	25,50	0,00	0,00	24,50	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,50	0,00	0,00	23,50	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,00	-1,00	2,00	-2,50	49,00	0,00	0,00	47,50	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	4,00	-2,00	12,00	-8,50	0,00	0,00	0,00	5,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 11	9) kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 6 Kapitel 6420	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bau und Betrieb

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	0,00			1,00	
B 3	0,00			2,00	
A 16	0,00	1,00	1)	8,00	Vermerk weggefallen
A 15	0,00	2,00	2)	14,00	Vermerk weggefallen
		1,00	3)		Vermerk weggefallen
		1,00	4)		Vermerk weggefallen
A 14	0,00	2,00	5)	27,00	Vermerk weggefallen
		1,00	6)		Vermerk weggefallen
		2,00	7)		Vermerk weggefallen
		1,00	8)		Vermerk weggefallen
A 13	0,00	1,00	9)	22,00	Vermerk weggefallen
		1,00	10)		Vermerk weggefallen
		1,00	11)		Vermerk weggefallen
		1,00	12)		Vermerk weggefallen
		1,00	13)		Vermerk weggefallen

Einzelplan 6
Kapitel 6420
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bau und Betrieb
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
B 3					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 16					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6204; Befristete Stellenverlagerung
A 15					-14,00				-14,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung Administration des LSBG
A 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Neugründung des Amtes für Bau und Verkehr
A 14					-25,00				-25,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 13					-21,00				-21,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
A 16	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerstange, spätestens 31.12.2010
A 15	2)	weggefallen	kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
A 15	3)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerstange, spätestens 31.12.2010
A 15	4)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
A 14	5)	weggefallen	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
A 14	6)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
A 14	7)	weggefallen	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
A 14	8)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
A 13	9)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
A 13	10)	weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach VergGr. II a hD
A 13	11)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
A 13	12)	weggefallen	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach VergGr. II a hD nach Freiwerden der Stelle
A 13	13)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6420	Amt für Bau und Betrieb

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
A 13	0,00			0,00	
A 13	0,00			7,00	
A 12	0,00			21,00	
A 11	0,00			0,00	
A 11	0,00	1,00	14)	21,00	Vermerk weggefallen
A 10	0,00			9,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6420
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bau und Betrieb
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				2,00	-75,00				-73,00	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Stellentausch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Administration des (künftigen) LSBG
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Ausstattung der Administration des LSBG
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Verfügung SR vom 23.07.2007
A 13					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellentausch im Zusammenhang mit der Einrichtung der Administration des (künftigen) LSBG
A 12				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung Administration des LSBG
A 12					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6201; Ausstattung der Administration des LSBG (Stellentausch)
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6030; Verlagerung in Kapitel 6030, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
A 12					-18,00				-18,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung Administration des LSBG
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Einrichtung Administration des LSBG
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
A 11	-1,00								-1,00	Aufgabenrückgang Flughafen S-Bahn
A 11				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6030; Verlagerung in Kapitel 6420, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6300; Versetzung vom LSBG zur BSU - V 54 mit eigener Stelle
A 11					-20,00				-20,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 11	14) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6420	Amt für Bau und Betrieb

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 9	0,00			1,00	
A 9	0,00			1,00	
A 8	0,00			3,00	
A 7	0,00			1,00	
Summe:	0,00			138,00	

B 6 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (0,00)
 B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (0,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (0,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (0,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (0,00)
 A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtsmann (0,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (0,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (0,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 12	0,00			3,00	
A 11	0,00			3,00	
Summe:	0,00			6,00	

A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (0,00)
 A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtsmann (0,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6420
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bau und Betrieb
II. Erläuterungen
Übersicht über die Leerstellen

2009/ 10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 12	0,00			3,00	Nr. 7	
A 11	0,00			2,00	Nr. 6	
A 11	0,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	0,00			6,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-1,00			13,00	-136,00				-124,00	
A 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Deckung d. Personalbedarfe, Abgrenzung ministerieller Aufgaben
A 10					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Gründung Administration
A 9					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 8					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
Summe Beamtinnen/ Beamte	-1,00	0,00	0,00	14,00	-152,00	0,00	0,00	0,00	-139,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt	-1,00	0,00	0,00	14,00	-152,00	1,00	0,00	0,00	-138,00	

Einzelplan 6 Kapitel 6420	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bau und Betrieb

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00	1,00	15)	4,00	Vermerk weggefallen
		1,00	16)		Vermerk weggefallen
I b	0,00	3,00	17)	14,00	Vermerk weggefallen
		1,00	18)		Vermerk weggefallen
		1,00	19)		Vermerk weggefallen
II a hD	0,00	4,00	20)	16,00	Vermerk weggefallen
		1,00	21)		Vermerk weggefallen
		1,00	22)		Vermerk weggefallen
		1,00	23)		Vermerk weggefallen
		1,00	24)		Vermerk weggefallen
II a gD	0,00	1,00	25)	13,00	Vermerk weggefallen
		1,00	26)		Vermerk weggefallen
		1,00	27)		Vermerk weggefallen
		1,00	28)		Vermerk weggefallen
III	0,00	1,00	29)	59,00	Vermerk weggefallen
		3,00	30)		Vermerk weggefallen

Einzelplan 6
Kapitel 6420
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bau und Betrieb
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I a						-4,00			-4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b		1,00							1,00	Gründung der Administration
II a hD						-15,00			-15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD							2,00		2,00	Neubewertung der Stelle
II a hD						-19,00	1,00		1,00	Neubewertung
II a gD	-1,00								-19,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a gD									-1,00	Aufgabenstraffung im ehemaligen Tiefbauamt (Konsolidierung 1994 - 2001)
II a gD						-11,00	-1,00		-1,00	Neubewertung
III					-1,00		-2,00		-11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III									-2,00	Neubewertung der Stelle
III		1,00							-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
III						-57,00			1,00	Einrichtung Administration des LSBG
									-57,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
I a	15)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I a nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
I a	16)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I a nach Beendigung der Baumaßnahme Flughafen-S-Bahn, spätestens 31.12.2010
I b	17)	weggefallen	kw: 3,00 VergGr. I b nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
I b	18)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung der Baumaßnahme Flughafen-S-Bahn, spätestens 31.12.2010
I b	19)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerstange, spätestens 31.12.2010
II a hD	20)	weggefallen	kw: 4,00 VergGr. II a hD nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
II a hD	21)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
II a hD	22)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle
II a hD	23)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
II a hD	24)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
II a gD	25)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a gD nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
II a gD	26)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a gD Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle
II a gD	27)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a gD nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
II a gD	28)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a gD nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerstange, spätestens 31.12.2010
III	29)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III nach VergGr. IV a nach Freiwerden der Stelle
III	30)	weggefallen	kw: 3,00 VergGr. III nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz

Einzelplan 6 Kapitel 6420	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bau und Betrieb

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
III		1,00	31)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	32)		<i>Vermerk weggefallen</i>
IV a	0,00	1,00	33)	34,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
IV b	0,00			4,00	
V b gD	0,00			4,00	
V b mD	0,00	5,00	34)	36,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	35)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	36)		<i>Vermerk weggefallen</i>
V c	0,00	1,00	37)	23,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
VI b	0,00			29,00	
VII	0,00			4,00	
VIII	0,00			2,00	
Summe:	0,00			242,50	

Einzelplan 6
Kapitel 6420
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bau und Betrieb
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-1,00	2,00			-1,00	-106,00			-106,00	
IV a		1,00							1,00	Für ein freigestelltes Personalratsmitglied Amt Bau und Betrieb
IV a							1,00		1,00	tarifrechtliche Neubewertung
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Gründung Administration B
IV a		1,00							1,00	Gründung Administration
IV a		3,00							3,00	Gründung der Administration
IV a		2,00							2,00	Einrichtung Administration des LSBG
IV a						-43,00			-43,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Verlagerung an die Bezirke
IV b		1,00							1,00	Gründung der Administration
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung Administration des LSBG
V b g D				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung Administration des LSBG
V b m D					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
V c					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
V c		5,00							5,00	Gründung der Administration
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung Administration des LSBG
V c		1,00							1,00	Einrichtung der Administration des LSBG
V c		2,00							2,00	Einrichtung Administration des LSBG
VI b		1,00							1,00	Neugründung des Landesbetriebes
VI b		1,00				-4,00			-4,00	Geschäftszimmer für Personalrat
VI b										Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
VII		1,00							1,00	Gründung Administration
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
VII		1,00							1,00	Einrichtung Administration des LSBG
Summe Angestellte	-1,00	22,00	0,00	4,00	-12,00	-149,00	1,00	0,00	-135,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,58	0,00	0,00	-0,08	0,00	0,00	0,00	0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-107,00	-1,00	0,00	-108,00	
Summe Angestellte insgesamt	-1,00	22,58	0,00	4,00	-12,08	-256,00	0,00	0,00	-242,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
III	31) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerstange, spätestens 31.12.2010
III	32) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
IV a	33) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. IV a nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz

Einzelplan 6 Kapitel 6420	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bau und Betrieb

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
7	0,00			2,00	
6	0,00			9,00	
5	0,00			10,50	
2	0,00			1,00	
Richtl. Arb.	0,00			0,04	
Summe:	0,00			22,54	
Arbeitnehmer					
E 15	0,00			0,00	
E 14	0,00			0,00	
E 13	0,00			0,00	
E 12	0,00			0,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6420
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bau und Betrieb
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
5					-2,50				-2,50	Verlagerung an Kapitel 1711; Kapitel 6420, Entflechtung an die Bezirke
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,50	0,00	0,00	0,00	-2,50	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,04	0,00	0,00	-0,04	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20,00	0,00	0,00	-20,00	
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,50	-20,04	0,00	0,00	-22,54	
E 15						4,00			4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 15					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 14		1,00				15,00			15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14					-1,00				-1,00	Projektstelle U 4
E 14					-15,00				-15,00	Verlagerung an Kapitel 6421; Stellenverlagerung 6420
E 13						19,00			19,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Deckung d. Personalbedarfe, Abgrenzung ministerieller Aufgaben
E 13		2,00					11,00		11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13					-1,00				-1,00	Projektstelle 6/8-streifiger Ausbau A 7
E 13										Verlagerung an Kapitel 6300; Verlagerung vom Kapitel 6420 in das Kapitel 6300 gem. Vfg. SR vom 23.07.2007
E 13		1,00							1,00	Projektstelle Hochwasserschutz
E 13					-31,00				-31,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 12						11,00			11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							57,00		57,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12					-1,00		-11,00		-11,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12										Verlagerung an Kapitel 6700; Deckung Personalbedarfe, Abgrenzung ministerielle Aufgaben/Durchführungsaufgaben
E 12							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle
E 12		1,00					1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12									1,00	Projektstelle IGS
E 12					-59,00				-59,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG

Einzelplan 6 Kapitel 6420	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bau und Betrieb

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 11	0,00			0,00	
E 10	0,00			0,00	
E 9	0,00			0,00	
E 8	0,00			0,00	
E 7	0,00			0,00	
E 6	0,00			0,00	
E 5	0,00			0,00	
E 3	0,00			0,00	
E 2 ü	0,00			0,00	
Richtl. eD	0,00			0,00	
Summe:	0,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			403,04	

Einzelplan 6
Kapitel 6420
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bau und Betrieb
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		5,00			-113,00	49,00	59,00		0,00	
E 11						57,00			57,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							-57,00		-57,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							41,00		41,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							1,00		1,00	Neubewertung
E 11							-1,00		-1,00	Neubewertung der Stelle
E 11		1,00				-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11									1,00	Erschließungen
E 11					-40,00				-40,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 10						43,00			43,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10							-41,00		-41,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10							3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 9			-1,00						-1,00	Einsparung zugunsten von Stellenhebungen (Verwendungsnachweis)
E 9					-39,00				-39,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 8					-34,00				-34,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 7					-7,00				-7,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 6					-33,00				-33,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 5		1,00							1,00	Einrichtung Administration des LSBG
E 5					-8,00				-8,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 2 ü					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	7,00	-1,00	0,00	-281,00	148,00	4,00	0,00	-123,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-0,50	0,50	-0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127,00	-4,00	0,00	123,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	7,00	-1,50	0,50	-281,04	275,04	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-2,00	29,58	-1,50	18,50	-447,62	0,00	0,00	0,00	-403,04	

Einzelplan 6 Kapitel 6610	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Landesplanung

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00			1,00	
B 3	1,00	1,00	1)	1,00	kw: 1,00 BesGr. B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor nach Freiwerden der Stelle
A 16	4,00			4,00	
A 15	3,00			3,00	
A 14	15,00	0,10	2)	14,00	
A 13	11,00			8,00	kw: 0,10 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle
A 13	0,00			1,00	
A 12	3,00			2,00	
A 11	10,00	1,00	3)	6,00	
A 10	7,00			3,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Freiwerden der Stelle
A 9	1,00			2,00	
Summe:	56,00			45,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (4,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (13,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (9,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
 A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (6,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (4,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (3,00)
 A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	0,00			1,00	
A 11	0,50			0,50	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	1,50			2,50	

A 13 Baurätin/ Baurat (0,00)
 A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (0,50)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6610
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landesplanung
II. Erläuterungen
Übersicht über die Leerstellen

2009/ 10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	0,00			1,00	Nr. 6	
A 11	0,50			0,50	Nr. 6	
A 10	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,50			2,50		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Umorganisati- on innerhalb der BSU
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6201; Neuorganisa- tion LP
A 13			-1,00						-1,00	Neuorganisation LP
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
A 11	-1,00								-1,00	Aufgabenwegfall ; Stellenstreichungen 2003
A 11						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Fortentwick- lung der Organisation der BSU
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; Stellentausch mit Kap. 6100
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Verlagerung in Kapitel 6000, stellenwirtschaftliche Maßnah- me
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6201; Verlagerung in Kap. 6610 für BID-Sachbearbeitung
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6207; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Stellentausch mit Kap. 6610
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	-1,00	0,00	-1,00	14,00	-3,00	2,00	0,00	0,00	11,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 14	2) kw: 0,10 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 6 Kapitel 6610	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Landesplanung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			0,00	
I a	0,00			2,00	
I b	0,00			6,00	
II a hD	0,00			9,80	
II a gD	0,00			1,00	
III	0,00	1,00	4)	12,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
IV a	0,00			5,50	
V b gD	0,00			2,00	
V b mD	0,00			2,00	
V c	0,00			6,00	
VI b	0,00			8,30	
VII	0,00			0,50	
IX b/VII	0,00			0,50	
VIII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			57,10	

Einzelplan 6
Kapitel 6610
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landesplanung
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
I						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I a							1,00		1,00	tarifliche Bewertung
I a						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
I b								-1,00	-1,00	Aufgabenveränderung
I b							-1,00		-1,00	tarifliche Bewertung
I a hD				3,00		-5,50			-5,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I a hD					-1,00				3,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
I a hD								1,00	-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Verlagerung i.R. der Entflechtung Bauleitplanung
I a hD					-1,00				1,00	Aufgabenveränderung
I a hD									-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Verlagerung i.R. Entflechtung Bauleitplanung
I a hD						-11,80			-11,80	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I a gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
I a gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6030; Neuorganisa- tion LP
I a gD						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III				4,50					4,50	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
III						-17,00			-17,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
IV a						-9,50			-9,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
V b mD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
V c				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6800; Neuorganisa- tion LP
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Verlagerung i.R. Entflechtung Bauleitplanung
VI b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6201; Stellenver- stärkung Projektgruppe IBA
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	19,50	-3,00	-50,80	0,00	0,00	-34,30	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	-1,00	0,00	0,00	-1,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21,30	0,00	0,00	-21,30	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	19,50	-3,50	-73,10	0,00	0,00	-57,10	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
III	4) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6 Kapitel 6610	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Landesplanung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00			0,00	
E 15	3,00			0,00	
E 14	5,50			0,00	
E 13	15,80			0,00	
E 12	19,00	1,00	5)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 11	10,50			0,00	
E 10	0,00			0,00	
E 9	5,00	1,00	6)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 9 Stellenstreichung 2003, nach Freiwerden der Stelle</i>
E 8	6,00			0,00	
E 6	9,30			0,00	
E 5	1,00			0,00	
E 3	1,00			0,00	
Summe:	77,10			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	133,10			102,10	

Einzelplan 6
Kapitel 6610
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landesplanung
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 15						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 14						5,50			5,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13						11,80			11,80	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13							3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6030; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Verlagerung in Kapitel 6610 für die Projektgruppe Sprung über die Elbe
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13							1,00		1,00	Neubewertung
E 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 12						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12							17,00		17,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12							-3,00		-3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Verlagerung in Kapitel 6610 für die Planung IGS
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6030; Stellenverlagerung aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 12							-1,00		-1,00	Neubewertung
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Verlagerung in Kapitel 6610, Assistenz für die Ministerkonferenz für Raumordnung
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11						17,00			17,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							9,50		9,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							-17,00		-17,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Verlagerung in Kapitel 6610, Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 10						9,50			9,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10							-9,50		-9,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	0,00	7,00	-1,00	48,80	0,00	0,00	54,80	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,30	0,00	0,00	21,30	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	7,00	-1,00	71,10	0,00	0,00	77,10	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	0,00	-1,00	40,50	-7,50	0,00	0,00	0,00	31,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 12	5) kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 6 Kapitel 6700	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
B 3	0,00			1,00	
A 16	4,00			4,60	
A 15	10,00	2,00	1)	7,00	kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächen-sanierung
A 14	9,00			13,00	
A 13	8,00	1,00	2)	8,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Aufgabe Flächensa-nierung
A 13	2,00			2,00	
A 12	5,00			5,00	
A 11	9,00			11,00	
A 10	2,00			3,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	53,00			58,60	

B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (0,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (2,00), Leitende Direktorin/ Leitender Direktor des Geologischen Landesamtes (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (8,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (8,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (5,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (1,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (2,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (3,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (2,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 15	1,00			1,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	2,00			2,00	
A 13	3,00			3,00	
A 12	8,00			8,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6700
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1100; Stellenverlage- rung ins Kapitel 1100 aus personalwirtschaftli- chen Gründen
A 15						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 15						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Verlagerung in Kapitel 6700, Stellentausch aus personal- wirtschaftlichen Gründen
A 14						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch innerhalb der BSU
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Personalwirt- schaftliche Maßnahme
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Verlagerung in Kapitel 6100 für Sachbearbeitung vernetzte Stadtentwicklungspolitik
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellenverlage- rung durch Umorganisation innerhalb der BSU
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung der Verwal- tung der BSU
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellenverlage- rung durch Umorganisation innerhalb der BSU
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung des Verwal- tungsbereichs der BSU
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Deckung d. Personalbedarfe, Abgrenzung ministerieller Aufgaben
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	0,00	2,00	-8,00	1,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,60	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	0,00	0,00	-0,60	2,00	-8,00	1,00	0,00	0,00	-5,60	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 15	1) kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung	kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung

Einzelplan 6 Kapitel 6700	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 11	5,00			5,00	
A 10	4,00			4,00	
A 9	4,00			4,00	
A 8	4,00			4,00	
Summe:	32,00			32,00	

A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (1,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (3,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (3,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (5,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (3,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (2,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (4,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (4,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			1,00	
I a	0,00	1,00	3)	4,00	Vermerk weggefallen
I b	0,00	1,00	4)	16,00	Vermerk weggefallen
II a hD	0,00	1,00	5)	48,17	Vermerk weggefallen
		6,50	6)		Vermerk weggefallen
		2,00	7)		Vermerk weggefallen
II a gD	0,00	2,50	8)	14,28	Vermerk weggefallen
III	0,00	2,00	9)	20,00	Vermerk weggefallen

Einzelplan 6
Kapitel 6700
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
II. Erläuterungen
Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2009/ 10			2008		ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)		
A 15	1,00			1,00	Nr. 5		
A 14	1,00			1,00	Nr. 5		
A 13	1,00			1,00	Nr. 5		
A 13	1,00			1,00	Nr. 5		
A 13	3,00			3,00	Nr. 5		
A 12	3,00			3,00	Nr. 5		
A 12	5,00			5,00	Nr. 5		
A 11	3,00			3,00	Nr. 5		
A 11	2,00			2,00	Nr. 5		
A 10	4,00			4,00	Nr. 5		
A 9	4,00			4,00	Nr. 5		
A 8	4,00			4,00	Nr. 5		
gesamt:	32,00			32,00			

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
I a			-1,00						-1,00	Strafung der Leitungsstruktur des Amtes für Umweltschutz
I a						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
I a						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
I b						-17,00			-17,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Entflechtung von Durchführungsaufgaben
II a hD						-47,17			-47,17	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a gD						-14,28			-14,28	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III						-20,00			-20,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
I a	3)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I a nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
I b	4)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. I b nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
II a hD	5)	weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Abschluss der Arbeiten zum Abfallwirtschaftsplan
II a hD	6)	weggefallen	kw: 6,50 VergGr. II a hD nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
II a hD	7)	weggefallen	kw: 2,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
II a gD	8)	weggefallen	kw: 2,50 VergGr. II a gD nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
III	9)	weggefallen	kw: 2,00 VergGr. III nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung

Einzelplan 6 Kapitel 6700	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Angestellte					
IV a	0,00			7,50	
IV b	0,00			5,00	
V b gD	0,00			1,00	
V b mD	0,00	1,00	10)	7,00	Vermerk weggefallen
V c	0,00	1,00	11)	7,00	Vermerk weggefallen
VI b	0,00	1,00	12)	14,00	Vermerk weggefallen
		1,00	13)		Vermerk weggefallen
VII	0,00			6,75	
IX b/VII	0,00			0,50	
VIII	0,00			2,59	
Summe:	0,00			154,79	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
5	0,00			4,00	
Summe:	0,00			4,00	
Arbeitnehmer					
E 15	2,00			0,00	
E 14	20,00	1,00	14)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung

Einzelplan 6
Kapitel 6700
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-1,00		-1,00	-101,45			-103,45	
IV a						-7,50			-7,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellentausch durch Umorganisation innerhalb der BSU
VI b					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellenverlagerung durch Umorganisation innerhalb der BSU
VIII			-1,00						-1,00	Umstellung auf digitales Messnetz
Summe Angestellte	0,00	0,00	-2,00	0,00	-4,00	-108,95	0,00	0,00	-114,95	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,34	0,00	0,00	-39,34	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	-2,00	0,00	-4,50	-148,29	0,00	0,00	-154,79	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	-4,00	
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	-4,00	
E 15						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 14						17,00			17,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Deckung d. Personalbedarfe, ministeriellen Aufgaben U/LSBG
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellentausch innerhalb der BSU

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 14	14) kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung	

Einzelplan 6 Kapitel 6700	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Umweltschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	62,45	1,00 9,00 3,00 1,00	15) 16) 17) 18)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Abschluss der Arbeiten zum Abfallwirtschaftsplan kw: 9,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
E 12	21,50	2,00 1,00	19) 20)	0,00	kw: 2,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
E 11	7,50			0,00	
E 10	6,00			0,00	
E 9	8,00	1,00	21)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 8	6,00	1,00	22)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 6	15,00	1,00	23)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 5	6,75			0,00	
E 3	0,00			0,00	
Summe:	155,20			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	208,20			217,39	

Einzelplan 6
Kapitel 6700
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				2,00		19,00			21,00	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 13						47,17			47,17	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13							14,28		14,28	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Deckung d. Personalbedarfe, Abgrenzung ministerieller Aufgaben
E 12							20,00		20,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12						14,28			14,28	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							-14,28		-14,28	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Deckung Personalbedarfe, Abgrenzung ministerielle Aufgaben/Durchführungsaufgaben
E 12		1,00							1,00	Abfallstromkontrolle, Export gebrauchter Elektrogeräte
E 11						20,00			20,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-20,00		-20,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							7,50		7,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							5,00		5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						7,50			7,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-7,50		-7,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6207; Stellenverlagerung innerhalb der BSU
E 8			-1,00						-1,00	Synergien durch Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU
E 6			-1,00						-1,00	Aufgabenstraffung im Bereich Wasserwirtschaftliche Grundlagen
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	1,00	-2,00	6,00	0,00	107,95	5,00	0,00	117,95	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-1,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,09	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43,34	-5,00	0,00	38,34	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	1,00	-3,09	6,00	0,00	151,29	0,00	0,00	155,20	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	1,00	-5,69	8,00	-12,50	0,00	0,00	0,00	-9,19	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
E 13	15)	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Abschluss der Arbeiten zum Abfallwirtschaftsplan	
E 13	16)	kw: 9,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung	
E 13	17)	kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder	
E 13	18)	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
E 12	19)	kw: 2,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung	
E 12	20)	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder	

Einzelplan 6 Kapitel 6800	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008		Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl		
Beamtinnen/ Beamte						
<u>Planstellen</u>						
B 4	1,00			1,00		
A 16	2,00			1,00		
A 15	4,00			4,00		
A 14	7,00	0,10	1)	5,00		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	4,50	2,00	2)	2,00		<i>kw: 2,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012</i>
A 13	1,00			1,00		
A 12	4,00	1,00	3)	2,00		<i>kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012</i>
A 11	2,50	0,50	4)	5,00		<i>kw: 0,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012</i>
		1,00	5)			<i>Vermerk weggefallen</i>

Einzelplan 6
Kapitel 6800
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung NR
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Neueinrichtung Projekt LSK
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Einzelplaninterne Rückverlagerung
A 14				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
A 13		2,00							2,00	Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
A 12		1,00							1,00	Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts, Stellenschaffung gem. Art. 8 Nr. 8 HB
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs
A 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Einrichtung NR

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
A 14	1)	weggefallen	kw: 0,10 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle
A 13	2)	kw: 2,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
A 12	3)	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	kw: 1,00 BesGr. A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle
A 11	4)	kw: 0,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmannt künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
A 11	5)	weggefallen	

Einzelplan 6 Kapitel 6800	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 9	1,00			0,00	
A 9	1,00			2,00	
A 8	1,00			0,00	
Summe:	29,00			23,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Direktorin/ Leitender Direktor für den Naturschutz (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (7,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,50)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00)
 A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (4,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,50), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	0,00			0,00	
I	0,00			1,00	
I a	0,00			2,00	
I b	0,00			3,00	
II a hD	0,00	1,00	6)	12,50	Vermerk weggefallen

Einzelplan 6
Kapitel 6800
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		3,00		11,00	-10,00				4,00	
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung NR
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Verlagerung in Kapitel 6000, Umstrukturierung des Verwaltungsbereichs der BSU
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Personal- und Stellentausch für das Geschäftszimmer NR
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	3,00	0,00	13,00	-11,00	0,00	0,00	0,00	5,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,50	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	0,00	3,50	0,00	13,50	-11,00	0,00	0,00	0,00	6,00	
SAV Ang.hD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
SAV Ang.hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Ausrichtung der Organisation auf neue Prioritätsaufgaben
I					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
I a				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
I a						-4,00			-4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
I b				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
I b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Einrichtung NR
I b						-5,00			-5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisation LP
II a hD				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
II a hD				6,15					6,15	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung NR

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
II a hD	6) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6 Kapitel 6800	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a gD	0,00	1,00	7)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
III	0,00			9,22	
IV a	0,00			4,50	
IV b	0,00			0,00	
V b gD	0,00			0,00	
V b mD	0,00	1,00	8)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
V c	0,00			3,50	
VI b	0,00			1,00	
VII	0,00			3,50	
Richtl. Ang.mD	0,00			0,49	
Summe:	0,00			42,71	

Einzelplan 6
Kapitel 6800
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				19,15	-7,00	-9,00			3,15	
II a hD						-21,65			-21,65	Umsetzung des neuen Tarfrechts
II a gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisati- on LP
III	-1,00								-1,00	Straffung der Aufgabenwahrnehmung durch interne Umschichtung
III					-4,50				-4,50	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisati- on LP
III				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
III						-5,59			-5,59	Umsetzung des neuen Tarfrechts
IV a					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisati- on LP
IV a				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Einrichtung NR
IV a						-4,50			-4,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
IV b				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Neubildung NR
IV b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Korrektur Falschbuchung
V b gD				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Neubildung NR
V b mD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisati- on LP
V c					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisati- on LP
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Personal- und Stellentausch für das Geschäftszimmer NR
VII					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1711; Entflechtung Naturschutzgebiete, Verlagerung aus dem Kapitel 6800
Summe Angestellte	-1,00	0,00	0,00	27,15	-21,50	-40,74	0,00	0,00	-36,09	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,16	-0,13	0,89	0,00	-0,89	0,00	0,00	0,03	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,65	0,00	0,00	-6,65	
Summe Angestellte insgesamt	-1,00	0,16	-0,13	28,04	-21,50	-48,28	0,00	0,00	-42,71	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
III	7) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6 Kapitel 6800	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	4,00			0,00	
E 14	5,00			0,00	
E 13	23,65	1,00	9)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung</i>
		1,00	10)		
E 12	5,59			0,00	
E 11	4,50			0,00	
E 10	0,00			0,00	
E 9	2,89			0,00	
E 8	2,50			0,00	
E 5	3,65			0,00	
Summe:	51,78			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	80,78			65,71	

Einzelplan 6
Kapitel 6800
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15						4,00			4,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14						5,00			5,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13						21,65			21,65	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Verlagerung in Kapitel 6800 für das Projekt Umwelterlebnispark Karlshöhe
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; Verlagerung in Kapitel 6800 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 12							5,59		5,59	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11						5,59			5,59	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							4,50		4,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-5,59		-5,59	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						4,50			4,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-4,50		-4,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Personalwirtschaftliche Maßnahme
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	40,74	0,00	0,00	43,74	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,89	0,00	0,00	1,39	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,65	0,00	0,00	6,65	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,50	0,00	3,00	0,00	48,28	0,00	0,00	51,78	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	4,16	-0,13	44,54	-32,50	0,00	0,00	0,00	15,07	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 13	9) kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle	
E 13	10) kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6900	Amt für Immissionsschutz und Betriebe

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
B 4	1,00			1,00	
A 16	2,00	0,10		3,00	
A 15	8,00			9,00	
A 14	17,00	2,00	1)	20,00	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Abschluss der Genehmigungsverfahren kw: 0,50 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 13	9,50	0,50	2)	11,50	
A 13	5,00			5,00	ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
A 12	4,00			6,00	
A 11	7,00	1,00	3)	10,00	
A 10	2,00			2,00	
A 9	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	1,00			2,00	
Summe:	59,50			72,50	

B 4 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Regiergungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (7,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (16,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (6,50), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (1,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (2,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (1,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (4,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (2,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
SAV Ang.hD	0,00	1,00	4)	1,00	Vermerk weggefallen
I	0,00			2,00	
I a	0,00			3,00	
I b	0,00			7,00	
II a hD	0,00	1,00	5)	41,00	Vermerk weggefallen

Einzelplan 6
Kapitel 6900
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16	-1,00								-1,00	Vollzug eines Haushaltsvermerk "kw-nach Freiwerden der Stelle"
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
A 14					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Zentralisierung der Verwaltung
A 11						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Einrichtung NR
A 7					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Stellenverlagerung durch Umorganisation innerhalb der BSU
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	-1,00	0,00	0,00	0,00	-11,00	-1,00	0,00	0,00	-13,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,50	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	-1,00	0,50	0,00	0,00	-11,50	-1,00	0,00	0,00	-13,00	
SAV Ang.hD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
I						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I a					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
I a						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
I b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Einrichtung NR
I b						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 14	1)	weggefallen	kw: 0,10 BesGr. A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrat Stellenstreichung 2003; nach Freiwerden der Stelle
A 13	2)	kw: 0,50 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	
SAV Ang.hD	4)	weggefallen	1,00 Der Stelleninhaber erhält Bezüge nach vergleichbar B 3 kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
II a hD	5)	weggefallen	

Einzelplan 6
Kapitel 6900

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a gD	0,00			3,00	
III	0,00	1,00	6)	27,50	Vermerk weggefallen
IV a	0,00			17,25	
IV b	0,00			6,00	
V b gD	0,00			2,05	
V b mD	0,00			3,00	
V c	0,00			8,00	
VI b	0,00	1,00	7)	7,80	Vermerk weggefallen
VII	0,00			1,13	
Summe:	0,00			129,73	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	2,00			0,00	
E 15	1,00			0,00	
E 14	3,00			0,00	
E 13	34,00	1,00	8)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichungen 2006, nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6
Kapitel 6900
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-13,00	-6,00			-19,00	
II a hD						-35,00			-35,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
II a gD						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
III					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
III						-25,50			-25,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
IV a						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
IV a					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
IV a						-15,25			-15,25	Umsetzung des neuen Tarfrechts
V b gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Neubildung NR
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	-19,00	-83,75	0,00	0,00	-102,75	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26,98	0,00	0,00	-26,98	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-19,00	-110,73	0,00	0,00	-129,73	
E 15 ü						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 15						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 14						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13						35,00			35,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13							3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Verlagerung in Kapitel 6100 für Sachbearbeitung vernetzte Stadtentwicklungspolitik
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610 für die Projektgruppe Sprung über die Elbe
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; Verlagerung in Kapitel 6800 für das Projekt Umwelterlebnis-park Karlshöhe

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
III	6) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III Fallzahlenentw. der Genehmigungsverfahren bei Grundstücksentwässerungen
E 13	8) kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichungen 2006, nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan 6 Kapitel 6900	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Immissionsschutz und Betriebe

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 12	26,50	1,00	9)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 12 Fallzahlenentw. der Genehmigungsverfahren bei Grundstücksentwässerungen</i>
E 11	14,42			0,00	
E 10	6,00			0,00	
E 9	4,02			0,00	
E 8	8,00	1,00	10)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 6 Stellenstreichung 2003, spätestens nach Freiwerden der Stelle</i>
E 6	7,54			0,00	
E 5	1,00			0,00	
Summe:	107,48			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	166,98			202,23	

Einzelplan 6
Kapitel 6900

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag					-4,00	41,00	3,00		40,00	
E 12							25,50		25,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12							-3,00		-3,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 12							1,00		1,00	Stellenplanbereinigung
E 11							15,25		15,25	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11						25,50			25,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							-25,50		-25,50	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 11							-1,00		-1,00	Stellenplanbereinigung
E 10						15,25			15,25	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10							-15,25		-15,25	Umsetzung des neuen Tarfrechts
E 10							6,00		6,00	Umsetzung des neuen Tarfrechts
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	84,75	6,00	0,00	86,75	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,17	-0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,25	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26,98	-6,00	0,00	20,98	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,17	-0,42	0,00	-4,00	111,73	0,00	0,00	107,48	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	0,67	-0,42	0,00	-34,50	0,00	0,00	0,00	-35,25	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 12	9) kw: 1,00 EntgGr. E 12 Fallzahlenentw. der Genehmigungsverfahren bei Grundstücksentwässerungen	

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2009

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
Stellenneuschaffungen				
1	6800	1,00	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor A 15	Einrichtung einer Energie-agentur (Drucksache 19/2449)
		2,00	Regierungsrätin/Regierungsrat A 13	
		1,00	Amtsärztin/Amtsarzt A 12	
Stellenhebungen				
2	6100	1,00	Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor A 9 nach Regierungsamtfrau/Regierungsamtmann A 11	Sachbearbeitung in der Durchführung des Wohngeldgesetzes
3	6200	1,00	Oberbaurätin/Oberbaurat A 14 nach Baudirektorin/Baudirektor A 15	Fachbereichsleitung Planung und Entwurf von Gewässern
Sonstige Stellenveränderungen				
4	6000	3,00	Wissenschaftliche Oberrätin/Wissenschaftlicher Oberrat A 14 in Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat A 14	aus laubbahnrechtlichen Gründen
5	6000	1,00	Veterinärärztin/Veterinärarzt A 13 in Regierungsrätin/Regierungsrat A 13	aus laubbahnrechtlichen Gründen
6	6000	2,00	Technische Amtsärztin/Technischer Amtsarzt A 12 in Amtsärztin/Amtsarzt A 12	aus laubbahnrechtlichen Gründen
7	6100	1,00	Amtsärztin/Amtsarzt A 12 Der Haushaltsvermerk „kw nach Freiwerden der Stelle“ wird aufgehoben.	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2009/2010

Wirtschaftsplan

der staatlichen Hochbaudienststelle
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau –
(§ 15 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehrerträge dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Die Ansätze für Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) und Investitionen sind je für sich gegenseitig deckungsfähig.
3. Mit Einwilligung der Finanzbehörde dürfen Mehraufwendungen im Erfolgsplan geleistet werden, wenn sie Voraussetzung für die Erzielung von Erträgen in mindestens gleicher Höhe sind.
4. Ansätze für Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn auf Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet und die Mittel in den Erfolgsplan übertragen werden sollen.
Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan veranschlagten Maßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 50.000 EUR steigen.
5. Neue Maßnahmen im Finanzierungsplan bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme 50.000 EUR übersteigen.
6. Verlustvorträge zur Abdeckung von Verlusten, die nicht durch Auflösung von Rücklagen gedeckt werden können, dürfen gebildet werden, wenn die Abdeckung der Verlustvorträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist.
7. Die BSU ist ermächtigt, Verschiebungen bei den Stellen sowie dem Personal- und Sachaufwand zwischen den Teilwirtschaftsplänen vorzunehmen, wenn dies dem Ziel der schrittweisen Reduzierung des Gesamtaufwandes der Hochbaudienststellen dient.

Anlage 2.1

Kontobezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Erläuterung Nr.
	Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
A. Erfolgsplan						
Einnahmen						
I. Leistungen bei investiven Maßnahmen						
(soweit nicht umsatzsteuerpflichtig)						
110 Architekten- und Ingenieurleistungen (ohne § 31 HOAI)	5.602	4.471	4.856	5.267	3.922	
120 Projektsteuerung/Bauherrnberatung/- betreuung	3.598	3.857	4.339	4.636	4.452	
Summe I	9.200	8.328	9.195	9.903	8.374	1
II. Leistungen bei Bauunterhaltungs- maßnahmen						
(soweit nicht umsatzsteuerpflichtig)						
210 Architekten- und Ingenieurleistungen (ohne § 31 HOAI)	2.439	2.139	3.479	2.108	1.709	
220 Projektsteuerung/Bauherrnberatung/- betreuung	370	204	477	252	231	
Summe II	2.809	2.343	3.956	2.360	1.940	1
Summe I+II	12.009	10.671	13.151	12.263	10.314	
III. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen						
300 Einnahmen aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen	168	164	233	0	0	1
IV. Sonstige Einnahmen						
310 Sonstige betriebliche Einnahmen	37	66	35	35	35	
320 Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	
Summe IV	37	66	35	35	35	
V. Gesamteinnahmen (Summe I, II, III, IV)	12.214	10.901	13.419	12.298	10.349	

Kontobezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Erläuterung Nr.
	Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
I. Personalausgaben						
410 Beamtenbezüge, Arbeitnehmerentgelte	9.050	7.874	8.819	7.132	6.736	2
420 Beschäftigungsentgelte für vorübergehend Beschäftigte	0	0	28	59	57	3
430 Sonstige Personalausgaben (Zulagen, Überstundenentgelte u. dgl.)	0	0	10	28	27	4
440 Zuschläge für Beihilfen u dgl.	51	44	83	37	34	5
450 Versorgungszuschläge für Beamte und Arbeitnehmer	1.125	936	1.000	804	754	6
Summe I	10.226	8.854	9.940	8.060	7.608	
II. Sachausgaben						
510 Geschäftsbedarf	296	242	297	208	201	7
520 Geräte und Ausstattung	107	52	125	95	94	8
530 Aus- und Fortbildung	33	12	63	44	43	9
540 Reisekosten	2	4	10	10	10	10
550 Fremdleistungen	230	162	190	225	213	11
560 Miete	826	811	992	730	730	12
570 Bewirtschaftung	141	114	233	99	97	12
580 Instandhaltung	5	22	29	25	25	12
600 Erstattung Verwaltungsgemeinkosten u. dgl.	1.131	1.041	1.311	967	925	13
Summe II	2.771	2.460	3.250	2.403	2.338	
III. Sonstige Ausgaben						
700 Umsatzsteuerzahllast	23	5	23	0	0	14
IV. Gesamtausgaben (Summe I, II, III)	13.020	11.319	13.213	10.463	9.946	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben)						
989 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-806	-418	206	1.835	403	15

Anlage 2.1

Kontobezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Erläuterung Nr.
	Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
B. Finanzierungsplan						
Finanzbedarf						
I. Investitionen						
001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	6	0	115	62	27	21
002 Herrichtung von Standorten und Umzüge im Rahmen der weiteren Zusammenlegung von Hochbaudienststellen	0	0	0	0	80	21
003 ESARI-Migrationsprojekt Hochschulbaudienststelle	0	0	0	85	0	21
Summe I	6	0	115	147	107	
II. Sonstiger Finanzbedarf						
071 Zuführung an Rücklagen	0	0	0	105	0	16
072 Zuführung an Altersteilzeit-Rücklage	0	0	0	0	0	16
078 Verlustabdeckung aus Vorjahren	11.989	12.623	9.673	10.714	9.042	17
182 Ablieferung an den Haushalt	0	0	0	0	0	18
620 Rückvergütung an Auftraggeber	0	0	0	0	0	19
989 Jahresfehlbetrag	806	418	0	0	0	
Summe II	12.795	13.041	9.673	10.819	9.042	
Gesamtsumme Finanzbedarf (Summe I, II)	12.801	13.041	9.788	10.966	9.149	
Deckungsmittel						
071 Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	11	
072 Entnahme aus Altersteilzeit-Rücklage	148	231	153	60	0	
078 Verlustvortrag auf das Folgejahr	12.623	11.586	9.429	9.042	8.706	20
182 Zuschuss aus dem Haushalt	30	1.224	0	29	29	22
989 Jahresüberschuss	0	0	206	1.835	403	
Gesamtsumme Deckungsmittel	12.801	13.041	9.788	10.966	9.149	

Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Bauordnung und Hochbau - Landesbau

- Haushaltsjahre 2009/2010 -

Zu Nr. Erläuterungen zu den Konten des Wirtschaftsplanes

Allgemeine Vorbemerkung zum Gesamtwirtschaftsplan

Mit dem Gesamtwirtschaftsplan wird eine saldierte Fassung der dezentral zu bewirtschaftenden Teil-Wirtschaftspläne der Hochbaudienststellen dargelegt. Der maßgebende Gesamtwirtschaftsplan stellt den Bewirtschaftungsrahmen für die Teil-Wirtschaftspläne dar, die im Zahlenwerk und den Erläuterungen nicht im Einzelnen abgebildet werden, weil ihnen als Teil des Gesamtwirtschaftsplans nur eine nachrichtliche Bedeutung zukommt. Im Stellenplan sind aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die Stellen der Teilwirtschaftspläne dargestellt.

- 1 Die honorarabhängigen Einnahmen (Teile I, II und III) werden nach der (voraussichtlichen) Entwicklung der Auftragslage und Veränderungen bei den Zahlungseingängen geschätzt.
Neben den Ist-Einnahmen (Spalte 2) bestanden am 31.12.2007 Deckungsmittel aus offenen Sollstellungen und Forderungen für erbrachte Leistungen:

Gesamtwirtschaftsplan	Deckungsmittel -in EUR-
Summe Hochbaudienststellen	11.885.197

- 2 Die Basis für die Veranschlagung und Abrechnung der Personalausgaben bilden die Ist-Ausgaben des Jahres 2007. Berücksichtigt sind für die Jahre 2009/2010 Veränderungen bei Anzahl und Wertigkeit der voraussichtlich im jeweiligen Planjahr besetzten Stellen.
- 3 Veranschlagt sind Personalausgaben zur Finanzierung unvorhergesehener, zeitlich befristeter zusätzlicher Personalbedarfe, die zur Erfüllung der vertraglich zugesicherten Leistungserstellung entstehen können (u. a. bei längeren krankheitsbedingten Personalausfällen).
- 4 Die zeitgerechte Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen kann - betriebsbedingt - die Leistung von Überstunden erforderlich machen, die (falls ein Zeitausgleich nicht in Betracht kommt) zu vergüten sind. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Vergütung angeordneter Überstunden.
- 5 Entsprechend dem für die Veranschlagung der Kontenrahmen für Dienstbezüge geltenden Verfahren wird ein prozentualer Zuschlag für Beihilfen u. dgl. in den Wirtschaftsplan eingestellt. Der Zuschlag beträgt 4,0 % der Beamtenbezüge. Bei diesem Konto werden außerdem die personalbezogenen Sachausgaben veranschlagt.
- 6 Veranschlagt sind prozentuale Zuschläge für Versorgungsleistungen (vgl. auch Erläuterung zu Nr. 5). Die Zuschläge betragen für Beamtinnen und Beamte 30,0 % und für dauerhaft beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 9 % der Personalausgaben.
- 7 Veranschlagt sind die Ausgaben für Schreib- und Zeichenbedarf, Ingenieur-Haftpflichtversicherung, Büro- und Verbrauchsmaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Kopien, Lichtpausen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Geschäftsbedürfnisse. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen und für Kilometergelder berücksichtigt.
- 8 Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5 Tsd. EUR im Einzelfall sowie der Ausgaben für ihre Wartung, Reparatur, Miete und dgl.
- 9 Berücksichtigt sind die Ausgaben für Aus- und Fortbildung; hierin eingeschlossen sind die Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der FHH selbst durchgeführt werden und deren Ausgaben zu erstatten sind.
- 10 Der Ansatz ist vorgesehen zur Finanzierung von Reisekosten, die insbesondere für auswärtige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie überregionale Erfahrungsaustausche/Fachtagungen entstehen.
- 11 Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung externer Servicedienste (z. B. Ausgaben für den IT-Betrieb durch Dataport).
- 12 Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Miete, Bewirtschaftung und Instandhaltung.
Sofern im Rahmen eines Untermietverhältnisses eine Behörde diese Ausgaben verauslagt, werden sie am Jahresende durch Umbuchung an die entsprechenden Titel des jeweiligen Einzelplans erstattet. Die Erstattungen sind dort in Ergänzung von Nr. 1.2 der VV zu § 35 (1) LHO von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen.
- 13 Veranschlagt ist die Verwaltungsgemeinkostenpauschale für die Inanspruchnahme der Service- und sonstigen Verwaltungsleistungen durch die Hochbaudienststellen und die Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Prüfungsabteilung der Finanzbehörde.
- 14 Die Umsatzsteuerzahllast ergibt sich aus den Umsatzsteueranteilen der Honorareinnahmen beim Konto 300 abzüglich anrechenbarer Vorsteuer.

Anlage 2.1

15 Der erhöhte Jahresüberschuss 2009 steht im Zusammenhang mit der Auflösung einer Hochbaudienststelle; den wegfallenden Ausgaben stehen noch Einnahmen aus offenen Sollstellungen gegenüber.

16 Es werden grundsätzlich 50 % des Jahresüberschusses der Rücklage zugeführt, soweit nicht Vorsorge für künftige Belastungen aus der Altersteilzeit getroffen wird (vgl. auch Nr. 17).

Zum 31.12.2007 bestehen folgende Rücklagen:

Gesamtwirtschaftsplan	Freie Rücklage -in Tsd. EUR-	Altersteilzeit-Rücklage -in Tsd. EUR-
Summe Hochbaudienststellen	0	236

17 Dargestellt ist in den Spalten 4 und 5 der aus Vorjahren abzudeckende Verlust.

18 Ablieferungen an den Haushalt werden für die Jahre 2009 und 2010 nicht erwartet.

19 Bis einschließlich der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2000 wurden grundsätzlich 90 % des Jahresüberschusses an Auftraggeber rückvergütet.

20 Dargestellt sind in den Spalten 5 und 6 die Verlustvorträge auf die Jahre 2010 bzw. 2011. Es wird davon ausgegangen, dass die Verlustvorträge in den Folgejahren abgebaut werden können.

21 Das Investitionsvolumen ist vorgesehen für notwendige Ersatzbeschaffungen vorhandener Geräte und Ausstattungsgegenstände vornehmlich im Bereich der IT-Technik sowie zur Herrichtung von Standorten im Zuge weiterer Zusammenlegungen von Hochbaudienststellen. Darüber hinaus sind Investitionsmittel für die von Dataport durchzuführende ESARI-Migration in der Hochschulbaudienststelle veranschlagt.

22 Dargestellt ist in den Spalten 5 und 6 der Mietkostenzuschuss für den Standort Bahrenfelder Straße.

Kennzahlen:

		Ergebnis 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
1.	Anzahl der im Jahresdurchschnitt besetzten Stellen:	142,3	173,0	107,7	100,5
2.	Kostendeckungsgrad (in %):	111,9	102,7	105,1	105,8
3.	Jahres-Honorar-(Erwartung) pro Mitarbeiter/-in (-in Tsd. EUR-):	93,6	88,0	105,9	106,7

zu 1. Für die Jahre „laufendes Haushaltsjahr“ und „Planjahr“ werden die voraussichtlich im Jahresdurchschnitt besetzten Stellen dargestellt.

zu 2. Berechnungsformel: Gesamteinnahmen (incl. Veränderungen der offenen Sollstellungen) / Gesamtausgaben x 100 = Kostendeckungsgrad in %.

zu 3. Bei der Berechnung des „Jahres-Honorars pro Mitarbeiter/-in“ werden die (ggf. voraussichtlichen) Stellenbesetzungen berücksichtigt, soweit diese aufgrund der geforderten Qualifikation unmittelbar der Leistungserstellung dienen. Hierzu gehören Stellen für Architektinnen bzw. Architekten, Ingenieurinnen bzw. Ingenieure, Technikerinnen bzw. Techniker und Technische Zeichnerinnen bzw. Technische Zeichner. Außerdem sind die Stellen für Führungskräfte zu berücksichtigen. Stellen für Verwaltungskräfte bleiben dagegen unberücksichtigt.

Einzelplan WI Kapitel 6201	Wirtschaftspläne Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	2,00			2,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 13	1,00	1,00	1)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i> ku: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt nach BesGr. A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtsmann nach Freiwerden der Stelle
A 12	2,00	1,00	2)	3,00	
A 11	4,00			9,00	
A 10	1,00			7,00	
A 9	1,00			1,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	12,00			27,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (2,00)
 A 14 Oberregierungsärztin/ Oberregierungsarzt (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (0,00)
 A 13 Technische Oberamtsärztin/ Technischer Oberamtsarzt (1,00)
 A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (2,00)
 A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtsmann (4,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a hD	0,00			2,00	
II a gD	0,00			2,00	
III	0,00	1,00	3)	25,50	<i>Vermerk weggefallen</i> <i>Vermerk weggefallen</i>
IV a	0,00	1,00	4)	41,50	
IV b	0,00			4,00	
V b gD	0,00			1,00	
V b mD	0,00			0,50	
V c	0,00			1,50	
VI b	0,00			6,00	
VII	0,00			1,00	
VIII	0,00			0,50	
Summe:	0,00			85,50	

Einzelplan WI
Kapitel 6201

Wirtschaftspläne
Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisati- on LP
A 13			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Ausstattung der Administration des LSBG (Stellentausch)
A 11			-4,00						-4,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
A 11			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Personalwirt- schaftliche Maßnahme
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kap. 6610 für BID-Sachbearbeitung
A 10			-4,00						-4,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
A 6			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	-11,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	-15,00	
II a hD						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a gD						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umorganisa- tion der Hochbaudienststellen
III						-27,50			-27,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umorganisa- tion der Hochbaudienststellen
IV a						-42,50			-42,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
VI b					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Stellenverstär- kung Projektgruppe IBA
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-1,00	-74,00	0,00	0,00	-72,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12,50	0,00	0,00	-12,50	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-1,00	-87,50	0,00	0,00	-85,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 13	1) weggefallen	1,00 Artikel 8 Nr. 5 HHB
III	3) weggefallen	1,00 Artikel 8 Nr. 5 HHB
IV a	4) weggefallen	1,00 Artikel 8 Nr. 5 HHB

Einzelplan	WI	Wirtschaftspläne
Kapitel	6201	Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 13	2,00			0,00	
E 12	23,00	1,00	5)	0,00	Artikel 8 Nr. 5 HHB
E 11	0,00			0,00	
E 10	17,00	1,00	6)	0,00	Artikel 8 Nr. 5 HHB
E 9	6,00			0,00	
E 8	1,00			0,00	
E 6	3,00			0,00	
E 5	1,00			0,00	
E 3	0,00			0,00	
Summe:	53,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	65,00			112,50	

Einzelplan WI
Kapitel 6201

Wirtschaftspläne
Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Mitte

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							27,50		27,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12			-5,50						-5,50	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 12			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neueorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 11						27,50			27,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-27,50		-27,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						42,50			42,50	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10			-23,50						-23,50	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 10			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation
E 10			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. hHchbauverwaltung
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6206; Stellenverlagerung durch Umorganisation der Hochbaudienststellen
E 6			-2,00						-2,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	-34,00	1,00	0,00	74,00	0,00	0,00	41,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-1,50	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,50	0,00	0,00	12,50	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,00	-35,50	1,00	0,00	87,50	0,00	0,00	53,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	-46,50	4,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-47,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 12	5) 1,00 Artikel 8 Nr. 5 HHB	
E 10	6) 1,00 Artikel 8 Nr. 5 HHB	

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 15	1,00			1,00	
A 14	0,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 11	2,00			2,00	
A 10	2,00			2,00	
Summe:	5,00			7,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
 A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (2,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a gD	0,00			1,00	
III	0,00			16,00	
IV a	0,00			15,00	
IV b	0,00			3,00	
V b mD	0,00			2,00	
V c	0,00			1,00	
VI b	0,00			1,00	
VII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			40,00	
Arbeitnehmer					
E 14	1,00			0,00	
E 13	0,00			0,00	
E 12	15,00			0,00	
E 11	0,00			0,00	
E 10	13,00			0,00	
E 9	1,00			0,00	
E 8	1,00			0,00	
E 6	1,00			0,00	
E 5	1,00			0,00	
Summe:	33,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	38,00			47,00	

Einzelplan WI
Kapitel 6203

Wirtschaftspläne
Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hamburg-Nord

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch
A 13			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	
II a gD						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III						-16,00			-16,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a						-15,00			-15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32,00	0,00	0,00	-32,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	0,00	0,00	-8,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40,00	0,00	0,00	-40,00	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellentausch
E 13							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 12						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							16,00		16,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6204; Umsetzung eines Auswahlergebnisses
E 12							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11						16,00			16,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-16,00		-16,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						15,00			15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10			-2,00						-2,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 9			-4,00						-4,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	-7,00	1,00	-1,00	32,00	0,00	0,00	25,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00	0,00	8,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	-7,00	1,00	-1,00	40,00	0,00	0,00	33,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	-8,00	1,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-9,00	

Einzelplan WI Kapitel 6204	Wirtschaftspläne Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Wandsbek

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	0,00			1,00	
Summe:	0,00			1,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a hD	0,00	1,00	1)	2,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
III	0,00			10,00	
IV a	0,00			17,00	
IV b	0,00			1,00	
V c	0,00			1,00	
VI b	0,00			1,00	
VII	0,00			1,00	
Summe:	0,00			33,00	
Arbeitnehmer					
E 13	2,00			0,00	
E 12	9,00			0,00	
E 11	0,00			0,00	
E 10	13,00			0,00	
E 9	0,00			0,00	
E 8	0,00			0,00	
E 6	1,00			0,00	
E 5	1,00			0,00	
Summe:	26,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	26,00			34,00	

Einzelplan WI
Kapitel 6204

Wirtschaftspläne
Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Wandsbek

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Befristete Stellenverlagerung
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
II a hD						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III						-10,00			-10,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a						-17,00			-17,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29,00	0,00	0,00	-29,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	-4,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33,00	0,00	0,00	-33,00	
E 13						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							8,00		8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6203; Umsetzung eines Auswahlergebnisses
E 11						10,00			10,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Verlagerung in Kap. 6200 zur Umsetzung des Projektes BACom III
E 11							-8,00		-8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 10						17,00			17,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10			-4,00						-4,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 9			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 8			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatlichen Hochbauverwaltung
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	-7,00	1,00	-1,00	29,00	0,00	0,00	22,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	4,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	-7,00	1,00	-1,00	33,00	0,00	0,00	26,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	-7,00	1,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
II a hD	1) weggefallen	ku: 1,00 VergGr. II a hD nach VergGr. II a gD Bei Ausscheiden des Stelleninhabers die Fallgruppe zurückändern in Fg. 8

Einzelplan WI Kapitel 6205	Wirtschaftspläne Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	1,00			2,00	
A 14	1,00			2,00	
A 13	1,00			0,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	2,00			2,00	
A 11	1,00			2,00	
Summe:	6,00			9,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (1,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
 A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (2,00)
 A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
III	0,00			10,00	
IV a	0,00			3,00	
IV b	0,00			1,00	
V b mD	0,00			1,00	
V c	0,00			2,00	
Summe:	0,00			17,00	
Arbeitnehmer					
E 12	8,00			0,00	

Einzelplan WI Kapitel 6205	Wirtschaftspläne Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Neuorganisati- on ABH
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6207; Neuorganisa- tion ABH
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Stellenverlage- rung innerhalb des Amtes Bauordnung und Hochbau
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Neuorganisa- tion ABH
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Neuorganisati- on ABH
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellentausch
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hoch- bau
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; Einrichtung des Projektes Lebenswerte Stadt Hamburg
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	0,00	3,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	
III					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6201; Umorganisati- on der Hochbaudienststellen
III						-8,00			-8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6201; Umorganisati- on der Hochbaudienststellen
IV a						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	-10,00	0,00	0,00	-13,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	-4,00	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,00	-14,00	0,00	0,00	-17,00	
E 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellentausch innerhalb des Amtes Bauordnung und Hoch- bau
E 12							8,00		8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung

Einzelplan WI Kapitel 6205	Wirtschaftspläne Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 11	0,00			0,00	
E 10	0,00			0,00	
E 9	0,00			0,00	
E 8	1,00			0,00	
Summe:	9,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	15,00			26,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag			-1,00	1,00			8,00		8,00	
E 11						8,00			8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-8,00		-8,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10			-2,00						-2,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 9			-2,00						-2,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 8			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	-6,00	1,00	0,00	10,00	0,00	0,00	5,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	4,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,00	-6,00	1,00	0,00	14,00	0,00	0,00	9,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	-6,00	4,00	-9,00	0,00	0,00	0,00	-11,00	

Einzelplan WI Kapitel 6206	Wirtschaftspläne Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Bergedorf

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
II a gD	0,00			1,00	
IV a	0,00			3,00	
IV b	0,00			1,00	
VI b	0,00			1,00	
VII	0,00			0,50	
Summe:	0,00			6,50	
Arbeitnehmer					
E 12	1,00			0,00	
E 10	3,00			0,00	
E 9	0,00			0,00	
E 6	1,00			0,00	
E 5	0,50			0,00	
Summe:	5,50			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	5,50			6,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
II a gD						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	-4,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	-0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	-2,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,50	0,00	0,00	-6,50	
E 12						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6201; Stellenverlagerung durch Umorganisation der Hochbaudienststellen
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	4,00	0,00	0,00	3,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	6,50	0,00	0,00	5,50	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Einzelplan	WI	Wirtschaftspläne
Kapitel	6207	Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 15	3,00			2,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 13	2,00			2,00	
A 12	3,00			3,00	
A 11	1,00			2,00	
A 10	1,00			2,00	
Summe:	12,00			13,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (2,00)
 A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
 A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
 A 10 Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 11	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			2,00	
I b	0,00			2,00	
II a hD	0,00			1,00	
II a gD	0,00			2,00	
III	0,00			15,00	
IV a	0,00			9,00	
IV b	0,00			1,00	
V b mD	0,00			2,00	
V c	0,00			1,00	
VI b	0,00			4,90	
Summe:	0,00			39,90	

Einzelplan WI
Kapitel 6207

Wirtschaftspläne
Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2009/10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Neuorganisa- tion ABH
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6205; Neuorganisati- on ABH
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Stellenverla- gerung innerhalb des Amtes Bauordnung und Hochbau
A 11			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Verlagerung in Kapitel 6610 aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	0,00	0,00	-1,00	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
I a						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a gD						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III						-15,00			-15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a						-9,00			-9,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31,00	0,00	0,00	-31,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8,90	0,00	0,00	-8,90	
Summe Angestellte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-39,90	0,00	0,00	-39,90	

Einzelplan WI Kapitel 6207	Wirtschaftspläne Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	2,00			0,00	
E 14	2,00			0,00	
E 13	1,00			0,00	
E 12	13,00			0,00	
E 11	0,00			0,00	
E 10	3,00			0,00	
E 9	3,00			0,00	
E 8	1,00			0,00	
E 6	4,00			0,00	
Summe:	29,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	41,00			52,90	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13							1,00		1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13			-1,00						-1,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 12						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							15,00		15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12			-3,00						-3,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
E 12							-1,00		-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11						15,00			15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-15,00		-15,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						9,00			9,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Stellenverlagerung innerhalb der BSU
E 10			-5,00						-5,00	Senatsbeschluss zur Neuorganisation der staatl. Hochbauverwaltung
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	-9,00	0,00	-1,00	31,00	0,00	0,00	21,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,00	-0,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,90	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,90	0,00	0,00	8,90	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,00	-9,90	0,00	-1,00	39,90	0,00	0,00	29,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	-10,90	2,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	-11,90	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2009 / 2010

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
(§ 26 Abs. 1 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehrerträge dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Die Ansätze für Aufwendungen im Erfolgsplan (Personalaufwand, Sach- und Fachaufwand) und eigene Investitionen des Landesbetriebs sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Jahresfehlbeträge dürfen als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
A. Erfolgsplan				
<u>Erträge</u>				
1. Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen				
1.1 Entgelte und Honorare				
1111 Entgelte für betriebliche Maßnahmen der Wasserwirtschaft	5.146	5.407	4.820	4.820
1112 Entgelte für betriebliche Maßnahmen des Verkehrswesens	3.230	4.019	3.200	3.200
1113 Entgelte für betriebliche Maßnahmen des Bundesfernstraßenbaus	5.000	6.729	6.700	6.700
1114 Honorare für investive Maßnahmen der Wasserwirtschaft	5.924	6.238	5.890	5.090
1115 Honorare für investive Maßnahmen des Verkehrswesens	10.327	14.401	11.800	11.800
1116 Honorare für investive Maßnahmen des Bundesfernstraßenbaus	13.809	10.924	18.034	17.034
1117 Honorare für Maßnahmen sonstiger Auftraggeber	1.374	0	1.000	1.000
Summe 1.1	44.810	47.718	51.444	49.644
1.2 Betriebsmittelerstattungen				
1121 Betriebsmittelerstattungen des Verkehrswesens	8.962	6.069	8.000	8.000
1122 Betriebsmittelerstattungen der Wasserwirtschaft	1.915	2.861	2.000	2.000
1123 Baumittelerstattungen sonstiger Auftraggeber	885	0	2.000	2.000
1131 Schadenersatzleistungen	1.645	1.500	1.500	1.500
Summe 1.2	13.407	10.430	13.500	13.500
Summe 1.	58.217	58.148	64.944	63.144
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge				
1311 Sonstige Erträge	514	0	40	40
4. Zinserträge und ähnliche Erträge				
1411 Zinserträge	13	0	0	0
4. Außerordentliche Erträge				
1511 Gewährleistung der Versorgungszusagen durch die FHH	6.931	0	1.063	1.168
1521 Realisierte Gewinne als Gegenposten zur verlustfreien Bewertung 2007	0	0	1.500	1.500
Summe 5.	6.931	0	2.563	2.668
<u>Gesamterträge</u>	65.675	58.148	67.547	65.852

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
A. Erfolgsplan				
<u>Aufwendungen</u>				
1. Materialaufwendungen				
1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2111 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	849	800	860	860
Summe 1.1	849	800	860	860
1.2 Bezogene Leistungen				
2121 Bezogene Leistungen für betriebliche Baumaßnahmen	12.031	9.193	11.505	11.505
2122 Bezogene Ingenieurleistungen für betriebliche Baumaßnahmen	966	690	1.000	1.000
2123 Bezogene Ingenieurleistungen für investive Baumaßnahmen	17.948	13.752	17.783	16.168
Summe 1.2	30.945	23.635	30.288	28.673
Summe 1.	31.794	24.435	31.148	29.533
2. Personalaufwendungen				
2.1 Bezüge und Entgelte				
2211 Beamtenbezüge	6.137	6.488	6.399	6.399
2212 Beschäftigtenentgelte	15.556	16.296	16.123	16.123
2213 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	6	17	6	6
Summe 2.1	21.699	22.801	22.528	22.528
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und für Unterstützung				
2221 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Beschäftigte	2.918	3.438	3.116	3.116
2222 Versorgungsaufwendungen insgesamt	3.526	3.551	3.371	3.371
2223 Pensionsrückstellung Beamte (Zuführung)	2.177	0	305	358
2224 Pensionsrückstellung Beschäftigte (Zuführung)	1.710	0	238	285
2225 Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	2.798	242	320	320
2226 Beiträge zur Landesunfallkasse	3	0	4	4
Summe 2.2	13.132	7.231	7.354	7.454
Summe 2.	34.831	30.032	29.882	29.982
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen				
2311 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	313	0	416	462
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1 Personalbedingte Aufwendungen				
2411 Personalbedingte Aufwendungen	234	132	316	316

Anlage 2.2

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
Summe 4.1	234	132	316	316
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
2421 Mieten und Pachten	1.979	1.433	1.350	1.350
2422 Bewirtschaftung und Unterhaltung	631	232	922	899
2423 Betrieblicher Aufwand Fahrzeuge und Geräte	418	318	485	328
Summe 4.2	3.028	1.983	2.757	2.577
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb				
2431 Geschäftsbedarf, Bürobedarf, Bücherei	452	515	476	476
2432 IT-Technik	438	368	909	909
Summe 4.3	890	883	1.385	1.385
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen				
2441 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0	0
2442 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
2443 Erstattung interne Dienstleistungen	512	575	580	580
2444 Sonstiger betrieblicher Aufwand	480	1	203	203
2445 Verlustfreie Bewertung	4.058	0	0	0
Summe 4.4	5.050	576	783	783
Summe 4.	9.202	3.574	5.241	5.061
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen				
2511 Zinsen	31	0	0	0
6. Steuern				
2611 Sonstige Steuern	7	7	9	9
2612 Steuern aus Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
Summe 6.	7	7	9	9
<u>Gesamtaufwendungen</u>	76.178	58.048	66.696	65.047
<u>Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</u>	-10.503	100	851	805

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. EUR			
1	2	3	4	5
B. Finanzierungsplan				
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28	80	0	0
II.1 Container	0	0	0	0
II.2 Technische Anlagen	4	0	0	0
II.3 Schiffe, Fahrzeuge und Geräte	277	10	0	0
II.4 Werkstatt-, Büro- und Geschäftsausstattung	176	10	110	95
II.5 Anlagen im Bau	285	0	0	0
Summe Investitionen	770	100	110	95
2. Sonstiger Finanzbedarf				
im Vorjahr nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0	-7
Ablieferung an den Haushalt	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	10.503	0	0	0
Verbrauch Rückstellungen ohne Gewährleistungszusage	0	0	1.150	1.150
Summe Sonstiger Finanzbedarf	10.503	0	1.150	1.143
Gesamtsumme Finanzbedarf	11.273	100	1.260	1.238
II. Deckungsmittel				
Jahresüberschuss	0	100	851	805
Abschreibungen	313	0	416	462
Zuführung Rückstellungen ohne Gewährleistungszusage	8.290	0	0	0
im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	0	0	0	0
Betriebszuschuss ESARI aus 6X00.671.53	0	0	0	0
Investitionszuschuss IT aus 6000.891.56	345	0	0	0
Investitionszuschuss aus 6300.811.04	0	0	0	0
Investitionszuschuss aus 6700.811.01	277	0	0	0
Nettoumlaufvermögen	2.498	0	0	0
Gesamtsumme Deckungsmittel	11.723	100	1.267	1.267
verfügbare Deckungsmittel (+) / nicht gedeckter Finanzbedarf (-)	450	0	7	29

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2009 / 2010

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
(§ 26 Abs. 1 LHO)

Erläuterungen

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird auf der Grundlage von Aufträgen tätig und erhält für die erbrachten Leistungen ein Honorar im Ingenieurbereich, ein Entgelt im betrieblichen Bereich sowie Betriebsmittelerstattungen für z. B. bezogene Unterhaltungs- und Reparaturleistungen. Die Auftraggeber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) veranschlagen die Honorare, Entgelte- und Betriebsmittelerstattungen in den eigenen Einzelplänen.

Der Wirtschaftsplan 2009/2010 wurde hinsichtlich der Struktur stärker an die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie an die Gliederungsstruktur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Handelsgesetzbuches (HGB) angepasst. Die Vergleichszahlen 2008 sind entsprechend umgegliedert worden.

Der im Zahlenwerk ausgewiesene Ansatz 2008 berücksichtigt die nach dem Haushaltsbeschluss vorgenommenen Anpassungen im Stellenbestand aus der Entflechtung (-17,5 Stellen) und sonstiger Aufgabenverlagerungen (-7 Stellen) noch nicht und ist daher in den Positionen der Entgelte und Honorare sowie der Personalaufwendungen zu hoch. Da der Wirtschaftsplan von der Veranschlagungssystematik 2007/2008 her ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen muss, sind auch die Erträge entsprechend zu verringern. Die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan 2008 reduzieren sich gegenüber dem hier dargestellten Planansatz insgesamt um jeweils rd. 1.500 Tsd. EUR, so dass ein direkter Vergleich der Zahlen für 2008 mit den Ansätzen für 2009/2010 erschwert wird.

Des Weiteren wurde bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2009/2010 entgegen der teilweise schematischen Veranschlagung von Honoraren und Entgelte im Wirtschaftsplan 2007/2008 ein bedarfsgerechterer Mittelansatz auf der Ertragsseite berücksichtigt.

In der Überleitung der Haushaltsansätze 2007/2008 des Amtes für Bau und Betrieb der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) zum Landesbetrieb konnten bei der Veranschlagung des ersten Wirtschaftsplanes verschiedene, nach HGB erforderliche Positionen wertmäßig noch nicht berücksichtigt werden. Im Ergebnis 2007 werden insbesondere die Bestandsveränderungen, Rückstellungen und Abschreibungen einbezogen und in den einzelnen Positionen gesondert erläutert.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich an den im Haushalt zur Beauftragung zur Verfügung stehenden Entgelten und Honoraren und der derzeit vorausschaubaren Entwicklung der Kontrakte. Da die Investitionsplanung parallel läuft, erfolgt die Veranschlagung im Wirtschaftsplan „konservativ“, da es möglich ist, die veranschlagten Aufwendungen bei zusätzlichen Erträgen anzupassen.

Im Einzelnen werden folgende Positionen erläutert:

Erfolgsplan

Erträge

- 1111 Veranschlagt sind Entgelte für betriebliche Projekte oder Aufgaben, die durch das Amt für Umweltschutz im Bereich Gewässer und Hochwasserschutz beauftragt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um die Unterhaltung von Gewässern, Schleusen, Schöpfwerken, Deichsielen, Sperrwerken und sonstigen Hochwasserschutzanlagen. Hinzu kommt die Betreuung von Gewässer- und Bodenverbänden. Der im Vergleich zum Ergebnis 2007 geringere Ansatz resultiert aus der Absenkung der Entgelte im Haushalt des Auftraggebers durch Stellenverlagerungen.

- 1112 Veranschlagt sind Entgelte für betriebliche Projekte oder Aufgaben, die durch das Amt für Verkehr im Bereich Brücken, Öffentliche Beleuchtung und Lichtsignalanlagen sowie Parkuhren und Parkscheinautomaten beauftragt werden.
- 1113 Veranschlagt sind Entgelte für betriebliche Projekte oder Aufgaben, die durch das Amt für Verkehr im Bereich des Betriebes der Bundesfernstraßen beauftragt werden. Die Aufgabe wird durch die Autobahnmeistereien und den Tunnelbetrieb wahrgenommen und teilweise vom Bund finanziert. Durch späte Kontraktabschlüsse und eine zeitverzögerte Abrechnung ergibt sich ein gegenüber der Planung geringeres Ergebnis 2007.
- 1114 Veranschlagt sind Honorare für investive Projekte, die durch das Amt für Umweltschutz im Bereich Gewässer und Hochwasserschutz beauftragt werden. Die Absenkung auf 5.090 Tsd. EUR in 2010 ergibt sich aus der voraussichtlichen Entwicklung der Kontrakte.
- 1115 Veranschlagt sind Honorare für investive Projekte, die durch das Amt für Verkehr im Bereich Stadtstraßen, Brücken und sonstigen Infrastruktureinrichtungen beauftragt werden. Hierunter fallen auch Honorare für Großprojekte wie die Aufhebung der Bahnübergänge Wandsbek, die Ortsumgehung Finkenwerder oder die Flughafen S-Bahn sowie Erschließungen. Die Zunahme gegenüber dem Ergebnis 2007 ergibt sich aufgrund geplanter größerer Einzelprojekte.
- 1116 Veranschlagt sind Honorare für investive Projekte, die durch das Amt für Verkehr im Bereich Bundesfernstraßen beauftragt werden. Hierbei handelt es sich um große Bauvorhaben, wie beispielsweise der 8-streifige Ausbau A 7, die Hafenquerspange oder die Asbestsanierung des Elbtunnels. Hinzu kommen die Instandsetzungsprojekte an Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Brücken sowie der Verkehrsleiteinrichtungen. Gegenüber dem Ergebnis 2007 ist eine Zunahme des Honorars durch größere Einzelprojekte geplant.
- 1117 Veranschlagt sind Honorare für investive Projekte, die durch verschiedene sonstige Auftraggeber beauftragt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um andere Dienststellen der FHH (z.B. Bezirksämter) und Dritte. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007.
- 1121 Veranschlagt sind Erstattungen des Amtes für Verkehr für die Abwicklung von betrieblichen Maßnahmen, für die der Landesbetrieb im Rahmen der Make-or-buy-Entscheidung selbst tätig werden oder die Leistung vergeben kann. Hierbei handelt es sich um Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Tunneln, an Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung, Lichtsignalanlagen einschließlich Verkehrsrechner sowie Arbeiten an Parkuhren und Parkscheinautomaten. Die entsprechenden Entgelte sind unter der Position 1112, die Personalaufwendungen bei Eigenleistungen unter den Positionen 2211 bis 2226 und die Betriebsaufwendungen unter der Position 2121 sowie 2411 bis 2445 veranschlagt. Das Ergebnis 2007 ist für die Veranschlagung nicht repräsentativ, da hier auch Erstattungen für Restarbeiten aus 2006 enthalten sind.
- 1122 Veranschlagt sind Erstattungen des Amtes für Umweltschutz für die Abwicklung von betrieblichen Maßnahmen, für die der Landesbetrieb im Rahmen der Make-or-buy-Entscheidung selbst tätig werden oder die Leistung vergeben kann. Hierbei handelt es sich um Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Schleusen, Schöpfwerken, Deichsielen und Sperrwerken und an Gewässern sowie deren Betrieb. Die entsprechenden Entgelte sind unter der Position 1111, die Personalaufwendungen bei Eigenleistungen unter den Positionen 2211 bis 2226 und die Betriebsaufwendungen unter der Position 2121 sowie 2411 bis 2445 veranschlagt.
- 1123 Veranschlagt sind Erstattungen weiterer Auftraggeber für die Abwicklung von Maßnahmen, für die der Landesbetrieb im Rahmen von Make-or-buy-Entscheidungen selbst tätig werden oder die Leistung vergeben kann. Es handelt sich im Wesentlichen um Aufträge Dritter für Arbeiten an Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und Lichtsignalanlagen. Ein großer Anteil fällt auf die sogenannten Leitungsträger, die im Rahmen der eigenen Baumaßnahmen durch das Hamburgische Wegegesetz erstattungspflichtig sind. Die Abrechnung kann zeitverzögert erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen und beinhaltet im Ergebnis 2007 daher noch einen geringeren Abrechnungsbestand.
- Die Erträge sind ebenso wie die Aufwendungen nicht bei der Veranschlagung 2007/2008 geplant worden, da sie zu Zeiten des Amtes für Bau und Betrieb über ein Vorschusskonto abgewickelt wurden und sich daher aufgrund der Bewirtschaftungssystematik nicht im Haushalt auf Einnahmetiteln und auf Ausgabentiteln wiederfanden. Diese Beträge werden vom LSBG verauslagt und anschließend über Kostenerstattungen gegenüber den Auftraggebern abgerechnet.
- 1131 Veranschlagt sind Erträge aus Schadenersatzleistungen Dritter durch Beschädigungen z. B. am Infrastrukturvermögen der Öffentlichen Beleuchtungen oder Lichtsignalanlagen. Die Schadenersatzleistungen decken nur einen Teil des Aufwandes für die Schadenbeseitigung, da nicht alle Schädiger bekannt oder zu ermitteln sind. Der übrige Anteil ist veranschlagt in der Position 1121.
- 1311 Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen neben dem Kerngeschäft, Skontoerträge und Verwaltungsgemeinkosten. Das hohe Ergebnis 2007 resultiert aus der Überleitung des §15 LHO Wirtschaftsplanes Autobahn- und Tunnelbetrieb in den Rechtsnachfolger, den Wirtschaftsplan das LSBG.
- 1411 Da die Zinserträge nicht vorhersehbar sind, ist eine Leerposition veranschlagt.

Anlage 2.2

1511 Die Finanzbehörde hat für den LSBG die Gewährleistung der Versorgungszusage gem. Nr. 3.2.2.2 der VV zu § 26 LHO am 06.02.2007 erteilt. Veranschlagt ist der Zuführungsbedarf für Pensions- und Beihilferückstellungen, der sich aus dem jeweils zum Jahresabschluss zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten ergeben wird. Das hohe Ergebnis 2007 resultiert aus der erstmaligen Zuführung des Sockelbetrages für Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2007.

1521 Veranschlagt sind realisierte Gewinne, die sich im Rahmen der Schlussabrechnung von mehrjährigen Projekten ergeben. Mit den Ämtern der BSU ist für den Zeitraum bis zur Ermittlung differenzierter Honorarsätze ein durchschnittlicher, einheitlicher Honorarsatz vereinbart worden, der auf alle beauftragten Projekte anzuwenden ist. Dieser Honorarsatz wurde unter Berücksichtigung des Gesamtaufwandes bezogen auf alle Projekte des Landesbetriebes ermittelt. Diese Durchschnittsbetrachtung führt dazu, dass bei der Abrechnung ein Teil der Projekte mit einem Honorarbedarf über dem Honorarsatz Verluste und ein anderer Teil der Projekte mit einem Honorarbedarf unterhalb dieses Honorarsatzes Gewinne erbringt.

Diese anteilig während der gesamten Bearbeitungsphase erwirtschafteten Gewinne können erst mit der Schlussrechnung des Projektes -also mit erheblichem Zeitverzug- realisiert werden. Für die bereits in Bearbeitung befindlichen Projekte wurde eine Fertigstellung von drei bis fünf Jahren angenommen, so dass ein annähernd gleich hoher realisierbarer Gewinnanteil von jährlich 1.500 Tsd. EUR als Gewinnerwartung veranschlagt wird. Da die Gewinne nicht in einer Position ausgewiesen werden können, ist ein Platzhalter veranschlagt, der bei der Veranschlagung aufgrund seiner Bedeutung als außerordentliche Position vermerkt ist.

Die Risiken aus den nach der oben erläuterten Durchschnittsbetrachtung zu erwarteten Verlustprojekten sind dagegen in voller Höhe zu berücksichtigen (siehe hierzu Position 2445).

Aufwendungen

2111 Veranschlagt sind Aufwendungen für Strom, Karten und drucktechnische Leistungen sowie kleinere Materialbedarfe im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007. In der Veranschlagung 2008 wurde der Anteil bei den Leistungen für betriebliche Baumaßnahmen berücksichtigt, weil bei der Überleitung der Haushaltsmittel aus dem Kapitel 6420 eine Aufteilung nicht darstellbar war.

2121 Veranschlagt sind Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Abwicklung der betrieblichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben. Enthalten ist auch der Aufwand für die Beseitigung von Schäden an öffentlicher Beleuchtung und Lichtsignalanlagen. Es handelt sich um Leistungen, die der Landesbetrieb nicht selbst erbringt, sondern an Dritte vergibt. Demgegenüber stehen Betriebsmittelerstattungen bei den Positionen 1121 bis 1123. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich an den im Haushalt für die Beauftragung zur Verfügung stehenden Betriebsmitteln und der voraussichtlichen Entwicklung der Kontrakte. Das Ergebnis 2007 ist für die Veranschlagung nicht repräsentativ, da hier auch Leistungen für Restarbeiten aus 2006 enthalten sind. Die Zunahme gegenüber dem Ansatz 2008 ergibt sich dadurch, dass erstmalig auch die Aufwendungen für von Dritten beauftragte Maßnahmen berücksichtigt wurden.

2122 Veranschlagt sind bezogene Ingenieurleistungen für die Abwicklung von betrieblichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben der Auftraggeber. Es handelt sich um Leistungen, die der Landesbetrieb nicht selbst erbringt, sondern im Rahmen der Make-or-buy-Entscheidung an Dritte vergibt. Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für Brückenprüfungen und Brückeninstandsetzungsprojekte. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007. In der Veranschlagung 2008 konnte der Bedarf nur geschätzt werden, weil eine getrennte Ausweisung der betrieblichen Ingenieurleistungen auf den Titeln des ehemaligen Kapitels 6420 bis dahin nicht vorgesehen war.

2123 Veranschlagt sind bezogene Honorarleistungen für Ingenieure, Sachverständige und Vermessungen aus der Abwicklung von investiven Bauprojekten der Auftraggeber. Es handelt sich um Leistungen, die der Landesbetrieb nicht selbst erbringt, sondern an Dritte vergibt. Rund ein Drittel der Aufträge entfällt in den Aufgabenbereich Gewässer und Hochwasserschutz, der Rest entsteht bei Vergaben aus Maßnahmen des Verkehrsbereiches, insbesondere für Bundesfernstraßen. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich an den im Haushalt für die Beauftragung zur Verfügung stehenden Ingenieurmitteln und der voraussichtlichen Entwicklung der Kontrakte. Im Ergebnis 2007 ist eine Rückstellung in Höhe von 2.287 Tsd. EUR für ausstehende Rechnungen für die zu bis zum 31.12.2007 erbrachten Leistungen von Auftragnehmern des LSBG enthalten. Die Zunahme gegenüber dem Ansatz 2008 ergibt sich durch eine erhöhte Bautätigkeit bei Maßnahmen im Bereich Verkehr und unter Berücksichtigung von finanzwirksamen Drucksachen (z.B. für die Maßnahmen „Hafenquerspanne“ und „6/8-streifiger Ausbau A 7“). Die rückläufige Entwicklung in 2010 berücksichtigt die Fertigstellung größerer Planungsvorhaben und die derzeit voraussehbare Entwicklung der Kontrakte.

2211 Veranschlagt sind die Beamtenbezüge unter Berücksichtigung der derzeitigen Stellenausstattung und auf der Basis des Ergebnisses 2007, das eine Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit von 116 Tsd. EUR beinhaltet. In der Veranschlagung 2008 sind Stellen berücksichtigt, die im Rahmen der Entflechtung an die Bezirke und durch Aufgabenneuordnung an die BSU abgegeben wurden.

- 2212 Veranschlagt sind die Beschäftigtenentgelte unter Berücksichtigung der derzeitigen Stellenausstattung und auf der Basis des Ergebnisses 2007, das eine Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit von insgesamt 434 Tsd. EUR enthält. In der Veranschlagung 2008 sind Stellen berücksichtigt, die im Rahmen der Entflechtung an die Bezirke und durch Aufgabenneuordnung an die BSU abgegeben wurden und berücksichtigt auch die Finanzierung von befristeten Projektstellen.
- 2213 Veranschlagt sind im Wesentlichen Aufwendungen für Jubiläumszuwendungen. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007.
- 2221 Veranschlagt ist der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung für Beschäftigte unter Berücksichtigung der derzeitigen Stellenausstattung und auf Basis des Ergebnisses 2007.
- 2222 Veranschlagt sind die nach Zuschlägen berechneten Versorgungsaufwendungen für Beamte und Beschäftigte unter Berücksichtigung des derzeitigen Personalbestandes und auf der Basis des Ergebnisses 2007. Eine Aufteilung auf Statusgruppen kann aufgrund der Systematik im Personalabrechnungssystem nicht erfolgen.
- 2223/24 Veranschlagt ist der Aufwand für die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte und Beschäftigte, der sich auf Basis eines zum jeweiligen Jahresabschluss zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachtens ergeben wird. Das Ergebnis 2007 weist erstmalig den Sockelbetrag der Pensionsrückstellung aus. Aufgrund fehlender Daten wurde bei der Veranschlagung 2008 auf die Ausweisung verzichtet. Demgegenüber steht in gleicher Höhe die Gewährleistungszusage der Finanzbehörde, die unter Position 1511 als Ertrag zu veranschlagen ist. Insofern führen abweichende Veranschlagungen und Bewirtschaftungen nicht zu einem geänderten Jahresergebnis.
- 2225 Veranschlagt ist der Aufwand für Beihilfezahlungen und weiteren Fürsorgeleistungen (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen) einschließlich der Rückstellung für Beihilfen, die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten berechnet werden und hier mit 20 Tsd. EUR veranschlagt sind. Das Ergebnis 2007 weist erstmalig den Sockelbetrag der Beihilferückstellung aus, künftig wird der Zuführungsbedarf berücksichtigt. Demgegenüber steht die Gewährleistungszusage der Finanzbehörde, die unter Position 1511 veranschlagt ist.
- 2226 Veranschlagt ist der Beitrag zur Landesunfallkasse auf Basis des Ergebnisses 2007 und unter Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich der Arbeitssicherheit.
- 2311 Vorgesehen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wurde Anfang 2007 mit Beginn des Landesbetriebes durch eine Inventur ermittelt. Wegen fehlender Daten zur Aufstellung des Wirtschaftsplans 2007/2008 wurde ein Platzhalter veranschlagt.
- 2411 Veranschlagt sind verschiedene personalbezogene Aufwendungen wie Reisekosten, Fahrgelder und Kilometervergütungen oder Aus- und Fortbildungskosten. Die Zunahme im Vergleich zum Ergebnis 2007 und Ansatz 2008 ergibt sich u. a. durch verstärkte Aus- und Fortbildung und Berücksichtigung des Schutzkleidungsbedarfes in Zusammenhang mit den Arbeitsschutzrichtlinien.
- 2421 Veranschlagt sind die Aufwendungen für Miete des Gebäudes Sachsenkamp einschließlich der Tunnelbetriebszentrale und der Autobahnmeistereien. Das Ergebnis 2007 beinhaltet die Miete für den bis Mitte 2007 genutzten Standort Stadthausbrücke von 588 Tsd. EUR, eine Rückstellung von 147 Tsd. EUR für strittige Rechnungen sowie die Bildung einer Rückstellung von 907 Tsd. EUR für das mietfreie erste Jahr am Standort Sachsenkamp und ist damit nicht repräsentativ für die Veranschlagung. Die Veranschlagung 2009/2010 sinkt gegenüber der Veranschlagung 2008 durch den Verbrauch der Rückstellung für das mietfreie erste Jahr am neuen Standort.
- 2422 Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Gebäude und Betriebsflächen einschließlich der Baubüros. Darin enthalten sind Kosten für Wasser, Abwasser, Heizung, Entsorgung, Wartung und Instandhaltung. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge. In der Veranschlagung 2008 wurde ein Anteil der Unterhaltungsmittel bei den Leistungen für betriebliche Baumaßnahmen berücksichtigt, weil bei der Überleitung der Haushaltsmittel aus dem Kapitel 6420 eine Aufteilung nicht darstellbar war.
- 2423 Veranschlagt ist der Aufwand für den Betrieb und die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte. Darin enthalten sind Miete und Leasing, Kraft- und Schmierstoffe, Wartungs- und Reparaturkosten sowie sonstige Betriebskosten (z.B. BTS-Verwaltungspauschale). Berücksichtigt werden die dem LSBG übereigneten Kraftfahrzeuge, Anhänger, Schiffe und Geräte, sowie die Betriebskosten für die genutzten BTS-Fahrzeuge. Durch eine geplante Barkasseninstandsetzung entsteht ein erhöhter Bedarf für 2009.
- 2431 Veranschlagt sind alle Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb, wie Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Porto und Frachtkosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bücher, Zeitschriften und sonstigen Geschäftsbedarf (z.B. Umzugskosten). Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge (insbesondere Dataport) und liegt damit unterhalb des Ansatzes für 2008.

Anlage 2.2

- 2432 Veranschlagt sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der IT-Technik. Dazu gehören Sachaufwand aus der Wartung und Betrieb der Hardware und Software einschließlich der Dataport-Dienstleistungen im Rahmen von ESARI und Lizenzkosten. Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der bestehenden und neuen Verträge. Die Zunahme ergibt sich durch die Übernahme der Kosten für die Projektsteuerungssoftware 3pleP, die Überleitung der Kosten für den Betrieb der Outlook-Postfächer und der Leitungen. Für den ESARI-Service durch Dataport sind 233 Tsd. EUR veranschlagt, die im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch einen Betriebszuschuss gedeckt werden.
- 2443 Veranschlagt sind Verwaltungsgemeinkosten für Leistungen der BSU sowie weitere Erstattungen an Hamburgische Dienststellen nach § 61 LHO (z.B. Zentrum Personaldienste, Personalärztlicher Dienst, Kasse.Hamburg). Die Veranschlagung 2009/2010 orientiert sich am Ergebnis 2007 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalaufwendungen. Das vergleichsweise niedrige Ergebnis enthält noch nicht die endgültige Abrechnung für den Dezember 2007.
- 2444 Veranschlagt sind verschiedene sonstige Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb. Darunter enthalten sind Beiträge an Verbände, Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten, Versicherungen, Zeitarbeitskräfte und Öffentlichkeitsarbeit. Im Ergebnis 2007 sind Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte einschließlich der Personalkostenerstattungen für abgeordnete Mitarbeiter von 237 Tsd. EUR sowie Wertberichtigungen von 43 Tsd. EUR enthalten. Darüber hinaus sind im Jahr 2007 Prozesskostenrückstellungen von 102 Tsd. EUR für Rechtsstreitigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit dem Elbtunnel gebildet worden. Der LSBG geht allerdings davon aus, dass die Kosten nicht übernommen werden müssen, so dass hier eine anteilige Rückstellungsbildung entsprechend kaufmännischer Vorsicht erfolgte.
- 2445 (siehe auch die Erläuterungen zu Position 1521):Bei der Bewertung der unfertigen Leistungen 2007 wurde zunächst der maximal mögliche Bewertungsansatz für die Herstellungskosten gewählt. Anschließend wurden diese Werte um mögliche Leerkosten der Fertigung von 2.048 Tsd. EUR reduziert. Ob diese Leerkosten in 2007 wirklich in der kaufmännisch vorsichtigen Höhe eingetreten sind, wird sich bei den Schlussabrechnungen zeigen. Eine weitere Abwertung der Werte ergab sich durch das Abrechnungsschema mit den Auftraggebern: Dem LSBG werden seine Honorarleistungen von den, dem Andiengebot unterliegenden Ämtern der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf Basis eines durchschnittlichen, einheitlichen Prozentsatzes in Bezug auf die Bruttobaukosten vergütet. Dieser Prozentsatz ist dabei grundsätzlich für alle Projekte, d. h. unabhängig von der Größe oder dem Schwierigkeitsgrad, gleich. Unter strikter Anwendung des HGB müssen entsprechend kaufmännischer Vorsicht Verluste für Projekte mit einem Honorarbedarf von mehr als dem durchschnittlichen Prozentsatz sofort ausgewiesen werden, während die daher einzuplanenden Gewinne erst mit der Schlussabrechnung realisiert werden. Die Verluste durch die Durchschnittsvergütung der Projekte müssen also sofort, die diese Verluste kompensierenden Gewinne aus anderen Projekten können aber erst im Laufe der Zeit ausgewiesen werden. Die Verluste betragen insgesamt 7.692 Tsd. EUR, von denen 3.634 Tsd. EUR bei der Bestandsbewertung berücksichtigt wurden. Für den verbleibenden Anteil wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften von 4.058 Tsd. EUR gebildet. Dem gegenüber stehen geschätzte Gewinne aus abgerechneten Projekten von jährlich 1.500 Tsd. EUR bei der Position 1521.
- So lange die Vergütung nach einem durchschnittlichen Honorarsatz erfolgt, wird es systembedingt defizitäre und gewinnbringende Projekte geben. Allerdings werden diese Effekte, die durch die große Menge an aus dem Amt für Bau und Betrieb übergeleiteten Projekten resultiert, durch die deutlich geringere Anzahl von neuen Projekten nicht mehr annähernd so auffällig sein.
- 2511 Vorgesehen für Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Geldwirtschaft. Da der Bedarf nicht vorhersehbar ist, ist eine Leerposition veranschlagt.
- 2611 Vorgesehen für Aufwendungen aus Steuern. Veranschlagt ist der Bedarf für Kraftfahrzeugsteuern.
- 2612 Vorgesehen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Da der Bedarf derzeit nicht vorhersehbar ist, ist eine Leerposition veranschlagt.

Finanzierungsplan

Investitionen

Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen beim Anlagevermögen. Die Gliederung orientiert sich an der Bilanzdarstellung nach § 266 HGB. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung 2007/2008 konnten die Ansätze nur geschätzt werden und sind daher nicht repräsentativ. Die Ansätze 2009/2010 spiegeln den Bedarf für das Anlagenvermögen des LSBG wider.

- I. Vorgesehen für den Erwerb von Lizenzen. Die Beschaffung erfolgt nach dem Verfahren für IT-Vorhaben bei der Finanzbehörde. Demgegenüber stehen Investitionszuschüsse aus dem Titel 6000.891.56. Aufgrund der dort veranschlagten Leerposition (globale Veranschlagung bei der Finanzbehörde) wird hier ebenfalls kein Ansatz ausgewiesen. Bei der Finanzbehörde sind als Bedarf für 2009 101 Tsd. EUR und für 2010 71 Tsd. EUR veranschlagt.
- II.1 Vorgesehen für den Erwerb von Baucontainern, die der Bauüberwachung dienen. Zurzeit sind keine Beschaffungen geplant.
- II.2 Vorgesehen für den Erwerb von technischen Anlagen und Maschinen. Zurzeit sind keine Beschaffungen geplant.
- II.3 Vorgesehen für den Erwerb von Schiffen, Fahrzeugen und Geräten nach dem realen Bedarf. Demgegenüber stehen Investitionszuschüsse bei den Titeln 6300.811.04 und 6700.811.01, die im Rahmen der Bewirtschaftung durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten aus den Projekttiteln verstärkt werden. Für 2009 ist die Beschaffung eines Fahrzeuges bei U beantragt, für 2010 ist die Beschaffung eines Fahrzeuges und einer Schute bei U sowie die Beschaffung von drei Fahrzeugen bei V beantragt. Das Ergebnis 2007 weist den Kauf eines Pontons und eines Fahrzeuges aus.
- II.4 Vorgesehen für den Erwerb von Werkstattausstattung, sowie Büro- und Geschäftsausstattung einschließlich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Auf Basis des Anlagenbestandes 2007 und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und Abschreibungen sind für 2009 und 2010 Ersatz- und Neubeschaffungen geplant.
- II.5 Vorgesehen für Anlagen im Bau. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung sind keine weiteren neuen Vorhaben geplant. Das Ergebnis 2007 enthält die vier Vorhaben „ProUI - Einführung der KLR im Bereich Autobahnmeistereien“, „HWSim - Hochwassersimulationsprogramm zur Früherkennung von Flutereignissen“, Projektsteuerungssoftware „3pleP“ und den Neubau der Archivanlage am Standort Sachsenkamp.

In den Deckungsmitteln sind Leerpositionen für Zuschüsse aus verschiedenen Titeln vorgesehen, aus denen im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Angemeldet sind Zuschüsse für IT-Vorhaben, Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten sowie ein Betriebszuschuss zum ESARI-Service.

Lagebericht

1. Zielbild

Das Zielbild des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) ist in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates am 10.12.2007 besprochen, aber noch nicht verfügt worden. Der Entwurf des Zielbildes des LSBG lautet damit:

Das Zielbild formuliert die strategischen Ziele des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG). Das Zielbild wird regelmäßig überprüft und ggf. an die veränderten Gegebenheiten angepasst.

Der LSBG übernimmt Beratungs-, Bauherrenkern-, Planungs-, Projektvorbereitungs- und Projektsteuerungsleistungen, Umsetzungsleistungen sowie Betriebs- und Unterhaltungsleistungen in den Aufgabenfeldern

- Straßen (Hauptverkehrsstraßen, Bundesfernstraßen),
- Küsten- und Binnenhochwasserschutz,
- Gewässer (außer Bundeswasserstraßen),
- Konstruktive Bauwerke (u.a. Brücken, Tunnel, Wände, Schleusen, Sperr- und Schöpfwerke),
- Lichtsignal- und Verkehrstelematikanlagen, Öffentliche Beleuchtung,
- Erschließungen.

Der Landesbetrieb nutzt die Spielräume einer im Verbund der öffentlichen Verwaltung Hamburg selbstverantwortlich handelnden Betriebseinheit zur effizienten, kostenbewussten und termingerechten Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die internen Geschäftsabläufe werden an den jeweils anstehenden Projektaufgaben ausgerichtet. Durch kurze Entscheidungswege und konsequente Delegation von Entscheidungsbefugnissen auf die Projektleitungen werden Flexibilität und Leistungsfähigkeit erhöht.

Auftraggeber dieser Leistungen sind hauptsächlich Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg, die für die Entwicklung und die Funktionsfähigkeiten von Infrastrukturgütern, die dem Verkehr und der Wasserwirtschaft dienen, zuständig sind. Der LSBG wird auf der Grundlage von Aufträgen seiner Auftraggeber tätig und handelt als Dienstleister. Die Geschäftsbeziehungen des LSBG zu den Auftraggebern werden in der Form von Kontrakten wahrgenommen.

Die an kaufmännischen Grundsätzen orientierte Geschäftstätigkeit ist auf die nachfolgenden strategischen Ziele ausgerichtet:

1. Finanzperspektive

- Der LSBG ist als sich wirtschaftlich selbst tragender Landesbetrieb organisiert, der sich aus seinen Umsatzerlösen finanziert. Es werden mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse erwirtschaftet. Die Gründungskosten werden mittelfristig amortisiert.
- Die Wirtschaftsplanung ist auf den bei Auftraggebern für Aufträge zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auszurichten. Der von den Auftraggebern zur Verfügung gestellte Finanzrahmen bildet die Grundlage für die bedarfsgerechte Ressourcenplanung.
- Als Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln werden Kosten und weitere wesentliche betriebswirtschaftliche Parameter durch den LSBG systematisch ermittelt, transparent dargestellt und analysiert.

2. Prozessperspektive

- Der LSBG betreibt eine kontinuierliche Effizienzoptimierung in allen Handlungsfeldern des LSBG einschließlich der Schnittstellen zu den Auftraggebern, deren Wirksamkeit durch betriebswirtschaftliche Methoden - wie z.B. interne Zeitreihenvergleiche und Gegenüberstellungen mit vergleichbaren Dienstleistern - überprüft wird.
- Der LSBG strebt zur Vermeidung von Schnittstellenaufwand eine möglichst umfassende, mit Ergebnisverantwortung versehene Beauftragung an.

3. Kundenperspektive

- Die Aufträge der Kunden sind die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz des LSBG. Für die übernommenen Aufträge werden die vereinbarten Fristen, Qualitäten und Budgets eingehalten.
- Sich im Zeitablauf verändernde stadtentwicklungspolitische Rahmenbedingungen und Auftragsschwerpunkte werden vom LSBG durch flexible Qualitäts- und Kapazitätsanpassungen berücksichtigt.
- Der Landesbetrieb strebt an, seinen Kundenkreis kontinuierlich zu erweitern.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2007

Der LSBG legt nach seiner Gründung zum 01.01.2007 mit dem Jahresabschluss 2007 seinen ersten kaufmännischen Jahresabschluss vor.

Entwicklung der Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen sowie des Jahresfehlbetrages und des Kostendeckungsgrades

Die wesentlichen Auftraggeber des LSBG sind die Ämter der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), speziell das Amt für Verkehr und Straßenwesen (Amt V) und das Amt für Umweltschutz (Amt U). Bei der Übernahme der Aufgaben des LSBG vom Amt für Bau und Betrieb (Amt B) wurden die bis zum 31.12.2006 nicht erbrachten Leistungen erfasst und in den Kontrakten mit den Auftraggebern berücksichtigt. D. h., es sind nur die ab dem 01.01.2007 vom LSBG erbrachten Leistungen von den Auftraggebern kontraktiert worden und werden vergütet. Eine Ausnahme von dieser Regelung stellten die Rechnungen dar, die Leistungen aus 2006 betrafen, aber wegen des Haushaltsschlusses 2006 nicht mehr vom Amt B bezahlt werden konnten. Sämtliche Haushaltsreste des Amtes B, mit denen die Rechnungen zu begleichen waren, wurden auf die Titel der Auftraggeber übergeleitet und standen dort zur Verfügung. Vereinbarungsgemäß wurden dann die Rechnungen vom LSBG bezahlt und anschließend über die Kontrakte mit den Auftraggebern abgerechnet.

Bei der Veranschlagung des Wirtschaftsplans 2007/2008 wurden die Ansätze ermittelt, die für die Beauftragung des LSBG zur Verfügung stehen und dort im Rahmen von Make-or-buy-Entscheidungen zu bewirtschaften sind. Neben den Personalmitteln des Amtes B und den Sach- und Fachaufgaben gehörten dazu Ingenieurmittel für investive und betriebliche Maßnahmen der Auftraggeber und auch Mittel für betriebliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben. Da die Gründung des LSBG haushaltsneutral erfolgt ist, stellten diese Aufwendungen zusammen mit den Bedarfen für Investitionen des LSBG, die nicht über Investitionszuschüsse gedeckt wurden, den für eine kostendeckende Führung des LSBG-Wirtschaftsplans erforderlichen Ertrag dar. Die Betriebsmittelerstattungen konnten aufgrund der Erkenntnisse des Amtes B nachvollziehbar auf die Titel der Auftraggeber übergeleitet werden. Für Teile der Ingenieurmittel, aber insbesondere für die Personal-, Sach- und Fachaufwendungen musste die Überleitung auf die Titel der Auftraggeber schematisch erfolgen. Erst mit Abschluss aller Kontrakte ist die „Umverteilung“ dieser Haushaltsmittel abgeschlossen, die für den LSBG kostenneutral erfolgt.

Da die Kontrakte für den Doppelhaushalt 2007/2008 teilweise erst Ende des Jahres 2007 abgeschlossen werden konnten und auch die abgeschlossenen Kontrakte noch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen, konnte für das Wirtschaftsjahr 2007 keine ausreichend leistungsbezogene Abrechnung durch den LSBG erfolgen. Aus diesem Grund hatte der LSBG zugesagt, nur Rechnungen in der Höhe zu stellen, wie sie der LSBG zur Sicherstellung der Liquidität, d. h. zur Deckung des Geschäftskontos, benötigte („Liquidität“). Da also auf eine weitergehende Rechnungsstellung verzichtet wurde, hat sich durch weitere, nicht-zahlungswirksame Vorgänge ein Jahresfehlbetrag von 779 Tsd. EUR eingestellt. Um eine zügige Bezahlung der gestellten Rechnungen zu erwirken, einigten sich Auftraggeber und LSBG darauf, einen großen Teil der Rechnungen als Abschlagsrechnungen und damit ggf. als erhaltene Anzahlungen zu betrachten.

In 2008 erfolgt die Jahresabrechnung für das Kontraktjahr 2007 mit den vom LSBG erstellten Leistungsnachweisen. In diesem Zusammenhang werden dann die gemäß der „Vereinbarung Liquidität“ noch nicht berücksichtigten Kontrakte abgerechnet und Honorarabschlüsse, Entgeltabrechnungen und Baummittelerstattungen gegenüber den Auftraggebern geltend gemacht.

Bei der Veranschlagung des Wirtschaftsplans 2007/2008 wurden alle (Abschlags-)Rechnungen erlöswirksam veranschlagt. Diese vereinfachte und im Gründungsjahr durchaus sinnvolle Vorgehensweise widerspricht jedoch der HGB-Systematik, nach der bei noch nicht abgeschlossenen („unfertigen“) Projekten, für die der LSBG im Wesentlichen Ingenieurleistungen erbringt, statt Umsatzerlösen Veränderungen von Beständen an unfertigen oder fertigen Leistungen zu bilanzieren sind. Erst mit der Fertigstellung des jeweiligen (Teil-)Projektes kann ein Ausweis von Umsatzerlösen erfolgen. Zukünftig werden daher bei der Veranschlagung Umsatzerlöse und Veränderungen von Beständen an fertigen oder unfertigen Leistungen unter dem Begriff der „Leistung“ ertragswirksam zusammengefasst. Beim Jahresabschluss werden die beiden Bereiche entsprechend der Bilanzierung nach dem HGB getrennt nachgewiesen.

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2007 wurde festgestellt, dass ein zu hoher Anteil an geleisteten Stunden nicht projektbezogen zugeordnet wurde. Diese Stunden resultierten im Gründungsjahr des LSBG u. a. aus einem erhöhten Schulungs- und Fortbildungsbedarf, den erstmaligen und umfangreichen Kontraktverhandlungen mit den Auftraggebern und dem Umzug fast aller Mitarbeiter an einen gemeinsamen Standort. Obwohl diese als Leerkosten zu bezeichnenden bewerteten Stunden vermutlich in dieser Form nur einmalig vorkommen werden, können sie ggf. nicht durch Honorare gedeckt werden und führen so – entsprechend kaufmännischer Vorsicht – zur Abwertung der bewerteten Bestände an unfertigen Leistungen von (maximal) 2.032 Tsd. EUR, denen zukünftig aber Synergieeffekte gegenüber stehen.

Mit den Auftraggebern der BSU wurde vereinbart, alle Honorare auf Basis der Bruttobausumme mit einem einheitlichen Prozentsatz, der für alle Projekte unabhängig von ihrer Größe oder dem Schwierigkeitsgrad gültig ist, zu ermitteln. Dieser einheitliche Prozentsatz führt dazu, dass einige Projekte kostendeckend sind und viele Projekte einen Überschuss erwirtschaften oder verlustbringend sein müssen. Bis zur Ermittlung spezifischer Honorare (vorgesehen ab 2008) ergibt sich für den LSBG insgesamt eine kostendeckende Vergütung, wenn alle Projekte zusammen betrachtet werden. Unter strikter Anwendung des HGB müssen nun entsprechend kaufmännischer Vorsicht Verluste für Projekte mit einem Honorarbedarf von mehr als dem vereinbarten durchschnittlichen Prozentsatz sofort ausgewiesen werden,

Anlage 2.2

während die Gewinne erst mit der Schlussabrechnung realisiert und in den Jahresergebnissen der Folgejahre ausgewiesen werden können. Die geplanten und aus dieser Systematik heraus daher unkritischen Verluste betragen insgesamt 7.692 Tsd. EUR. Diese verteilen sich auf die Abwertung der Bestände an unfertigen Leistungen von 3.634 Tsd. EUR und auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen von 4.058 Tsd. EUR.

Aus den oben beschriebenen Gründen („Liquidität“, Vermeidung von bilanzierten Leerkosten sowie Auswirkungen des einheitlichen Honorar-Prozentsatzes) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 10.503 Tsd. EUR:

Tsd. EUR	„Liquidität“	Leerkosten	Prozentsatz	Ergebnis 2007
Umsatzerlöse	27.104	0	0	27.104
Bestandsveränderungen	36.779	- 2.032	- 3.634	31.113
Sonstige und a.o. Erträge	7.458	0	0	7.458
Erträge	71.341	- 2.032	- 3.634	65.675
Materialaufwand	31.794	0	0	31.794
Personalaufwand	34.831	0	0	34.831
Abschreibungen	313	0	0	313
Sonstiges	5.182	0	4.058	9.240
Aufwendungen	72.120	0	4.058	76.178
Beitrag zum Jahresfehlbetrag	- 779	- 2.032	- 7.692	- 10.503

Investitionen / Anlagen im Bau

Die realisierten Investitionen von 770 Tsd. EUR wurden als Zugänge im Anlagevermögen erfasst. Dabei finanzierte der LSBG seine größeren Investitionen für z. B. den Erwerb eines Pontons, Fahrzeuge oder IT-Projekte über Investitionszuschüsse der Auftraggeber oder der Finanzbehörde.

Die Anlagen im Bau betreffen mit 133 Tsd. EUR die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich Autobahnmeistereien, mit 66 Tsd. EUR das Hochwassersimulationsprogramm zur Früherkennung von Flutereignissen, mit 31 Tsd. EUR die Einführung der Projektsteuerungssoftware und mit 55 Tsd. EUR den Neubau der Archivanlage am Standort Sachsenkamp.

Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend vom Eigenkapital der Eröffnungsbilanz per 01.01.2007, das aus dem Grundkapital von 1.215 Tsd. EUR besteht, hat sich das Eigenkapital per 31.12.2007 um die erhaltenen Investitionszuschüsse von 622 Tsd. EUR erhöht, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, und um den Jahresfehlbetrag 2007 von 10.503 Tsd. EUR verringert. Da das Eigenkapital damit zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand von 8.666 Tsd. EUR ausweisen würde, wird in Anwendung von § 268 Absatz 3 HGB ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen:

Eigenkapital	Tsd. EUR
Grundkapital	1.215
Kapitalrücklage	622
Bilanzverlust	-10.503
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.666
Summe	0

Höhe der Rückstellungen und der noch verfügbaren Deckungsmittel per 31. Dezember des abgelaufen Geschäftsjahres sowie des Vorjahres (Eröffnungsbilanz)

Die Finanzbehörde hat mit Schreiben vom 06.02.2007 die Gewährleistungszusage zur Versorgung der Beschäftigten für die Bereiche Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit, Sabbatjahre und dauerkranke Beamte erteilt. In der Eröffnungsbilanz sind im Wesentlichen nur Rückstellungen für die Altersteilzeitansprüche der übergeleiteten Mitarbeiter gebildet worden, da für die Beihilfe- und Pensionsansprüche die Annahme getroffen wurde, dass diese erst mit dem Beginn beim LSBG erworben werden.

Rückstellungen	31.12.2007 Tsd. EUR	01.01.2007 Tsd. EUR
Pensionsrückstellungen	4.041	0
Beihilferückstellungen	2.494	0
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe	6.535	0
Drohende Verluste (siehe auch Erläuterungen zum Jahresfehlbetrag)	4.058	0
Ausstehende Rechnungen	3.064	0
Altersteilzeit	2.576	2.026
Mietfreie Zeit 2007 im Sachsenkamp	907	0
Prozesskosten	102	0
Abschluss- und Prüfungskosten	17	0
Sonstiges	7	19
2. Sonstige Rückstellungen	10.731	2.045
Summe	17.266	2.045

Gemäß des Beschlusses der BSU vom 07.08.2006 wurde gemäß 3.2.2.5 VV-Landesbetriebe auf eine Bildung von Überstunden- und Urlaubsrückstellungen verzichtet. Aufgrund der Neueinführung des Zeiterfassungssystems ist eine belastbare Ermittlung des nicht zurückgestellten Betrages derzeit nicht möglich.

Die Finanzierungsplanabrechnung, die zeigt, dass der LSBG seinen Jahresfehlbetrag zu nicht unwesentlichen Teilen über zunehmende Fremdmittel finanziert hat, ist nachfolgend dargestellt:

Finanzierungsplanabrechnung 2007			
Finanzbedarf	Tsd. EUR	Deckungsmittel	Tsd. EUR
Investitionen 2007	770	Abschreibungen	313
Jahresfehlbetrag	10.503	Zuführung Rückstellungen ohne Gewährleistungszusage	8.290
Noch verfügbare Deckungsmittel	450	Investitionszuschüsse	622
		Deckungsmittel bei Gründung	0
		Nettoumlaufvermögen	2.498
Summe	11.723	Summe	11.723

Die noch verfügbaren Deckungsmittel von 450 Tsd. EUR setzen sich aus dem Stand des Geschäftskontos von 21 Tsd. EUR und den noch auf dem Konto Investitionszuschüsse ausgewiesenen, aber bereits vom LSBG gezahlten Investitionsmitteln von 429 Tsd. EUR zusammen.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2007 waren 483 aktive Mitarbeiter im LSBG tätig. Davon war ein Mitarbeiter ein technischer Oberinspektor-Anwärter. Weitere 11 Mitarbeiter bezogen z. B. Bezüge oder Entgelte im Rahmen der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

3. Künftige Entwicklung des LSBG in den Jahren 2008 und 2009

Der Wirtschaftsplan orientiert sich an den im Haushalt zur Beauftragung zur Verfügung stehenden Entgelten und Honoraren und der derzeit vorausschaubaren Entwicklung der Kontrakte. Da die Investitionsplanung parallel läuft, erfolgt die Veranschlagung im Wirtschaftsplan „konservativ“, da es möglich ist, die veranschlagten Aufwendungen bei zusätzlichen Erträgen anzupassen. Grundsätzlich erfolgt die Veranschlagung aber analog zum Vorjahr, so dass ein Beitrag zum Erhalt der Arbeitsplätze geleistet wird.

Entwicklung der Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen sowie des Jahresfehlbetrages und des Kosten-deckungsgrades

In der Veranschlagung zum Wirtschaftsplan 2009/2010 wurden die Änderungen aufgrund der Abgabe von Stellen im Rahmen der Entflechtung und durch Überleitung von Aufgaben an die BSU in den Ansätzen berücksichtigt.

Wie bereits beim Ansatz für 2008 sind auch für den folgenden Zeitraum die Mittel im Haushalt der Auftraggeber bei der Planung eingeflossen. Insofern können sich, wenn die Auftraggeber über diese Mittel im Rahmen der Bewirtschaftung nicht verfügen oder ggf. auch höhere Beträge zur Verfügung stellen können, Veränderungen bei der unterjährigen Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans ergeben.

Unter Abschnitt 2 ist ausführlich dargestellt worden, dass alle voraussichtlichen Verluste durch den einheitlichen Honorarsatz wirtschaftlich in 2007 berücksichtigt werden mussten, so dass ab 2008 von stetig ansteigenden oder zumindest

kontinuierlichen Gewinnausweisen durch das Stellen von Schlussrechnungen für Projekte mit einem Honorarbedarf unterhalb des Durchschnittshonorares ausgegangen werden kann. Insofern – und das ist für die Veranschlagung 2009/2010 erfolgt – ist bereits ab dem Jahr 2008 mit einem geringeren Jahresfehlbetrag als in Höhe der (ungeplanten) Abschreibungen und der ab 2009 zugesagten IT-Betriebszuschüsse für die ESARI-Umstellung sogar mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen. Der Jahresfehlbetrag und die Gründungskosten sollen auf diese Weise kontinuierlich ausgeglichen werden. Der Wirtschaftsplan 2009/2010 ist daher wieder kostendeckend unter Ausblendung von Abschreibungen und des IT-Betriebszuschusses zur ESARI-Umstellung kalkuliert worden, die über die Finanzierungsplanung als Deckungsmittel einfließen.

Es kann also weiterhin davon ausgegangen werden, dass die bei der Veranschlagung und Gründung des LSBG unterstellte vollständige Kostendeckung dauerhaft eingehalten wird, zumal die betriebswirtschaftliche Steuerung durch die Kosten- und Leistungsrechnung und die Einführung der Projektsteuerungssoftware kontinuierlich verbessert wird.

Entwicklung des Eigenkapitals

Durch die in den Schlussrechnungen ausgewiesenen Gewinne wird sich der Wert des Eigenkapitals erhöhen, auch wenn aufgrund der noch immer geltenden Abrechnungsphase mit einem einheitlichen Honorarsatz auch zukünftig einige neue Projekte zwangsläufig defizitär sein und entsprechend bewertet werden müssen.

Höhe der Rückstellungen und der noch verfügbaren Deckungsmittel per 31. Dezember des abgelaufen Geschäftsjahres sowie des Vorjahres

Den Rückstellungen im Personalbereich (z. B. Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit) stehen Gewährleistungszusagen der Finanzbehörde gegenüber, so dass diese Positionen die Finanzierungsplanung nicht beeinflussen. Inwieweit aber zukünftig eine Fortschreibung wichtiger Bilanzpositionen im Bereich von anderen Rückstellungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angenommen werden kann, ist derzeit noch unklar. Insofern ist derzeit auch unklar, ob auch zukünftig die Verbindlichkeiten und Rückstellungen in diesem Maße die Forderungen übersteigen und als Änderungen des Nettoumlaufvermögens als Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Im Verlauf des Jahres 2007 wurden Entwicklungen erkennbar, die Risiken für die Wirtschaftsführung des LSBG bergen können:

- Durchlaufende und wiederkehrende Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben bilden einen sicheren Grundstock für die Auftragslage des LSBG. Viele größere Neubauvorhaben sind dagegen hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit, ihrer rechtlichen Sicherung durch Planverfahren und der Realisierungspartner von externen, nicht durch den LSBG beeinflussbaren Faktoren abhängig. Dies kann Schwankungen in der Auslastung des LSBG auslösen.
- Ein Wegfall des Andiengebotes führt automatisch zu gravierenden wirtschaftlichen Konsequenzen für den LSBG, der wegfallende Aufträge nicht aus eigener Kraft kompensieren kann, da ihm aus ordnungspolitischen Gründen der Marktzugang verwehrt ist.
- Die Schnittstellen zwischen den Auftrag gebenden Dienststellen und dem LSBG sind z.B. hinsichtlich Aufgabenabgrenzung, Kontrollichte und Honorarbemessung noch nicht abschließend ausformuliert. Der hier entstehende Arbeitsaufwand beeinflusst die Gesamtwirtschaftlichkeit des LSBG im Vergleich zu externen Dienstleistern.
- Der LSBG ist Teil der BSU und erhält auch den weit überwiegenden Teil seiner Aufträge aus dieser Behörde. Eine veränderte Behördenstruktur mit Auftraggebern in unterschiedlichen Behörden kann den administrativen Aufwand erhöhen.

Der LSBG entwickelt sein Selbstverständnis als Dienstleister auf der Basis des betriebswirtschaftlichen Managements kontinuierlich weiter und benötigt dazu das Verstehen und Verständnis durch die Auftraggeber.

Vor diesem Hintergrund gewinnt es an zunehmender Bedeutung, die Stellung des LSBG als den Dienstleister für Infrastrukturprojekte in Hamburg zu festigen. Der Erfolg des LSBG ist - wie in der Gründungsdrucksache geschrieben - daran geknüpft, dass über eine große Personal- und Vergabekapazität für unterschiedliche Aufgabenfelder zusammengefasst disponiert werden kann.

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6430	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

I. Stellenbestand

kw 2009/ 10	kw 2011	kw 2012	kw 2013	kw >2013	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen 13,00 Bereich der Beamtinnen/ Beamten 40,50 Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			0,00	
B 3	2,00			0,00	
A 16	8,00	1,00	1)	0,00	kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010
A 15	17,00	1,00	2)	0,00	kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
		1,00	3)		kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010
		2,00	4)		kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
A 14	26,00	2,00	5)	0,00	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
		2,00	6)		kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
		1,00	7)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
A 13	21,00	1,00	8)	0,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
		1,00	9)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach EntgGr. E 13
		1,00	10)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
		1,00	11)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
A 13	9,00			0,00	
A 12	25,00			0,00	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6430	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
B 3				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 16				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 16				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 15				14,00					14,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
A 15				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 14				25,00					25,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 13				21,00					21,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 13				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 13				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
A 12				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
A 16	1) kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010	
A 15	2) kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010	
A 15	3) kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010	
A 15	4) kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
A 14	5) kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
A 14	6) kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010	
A 14	7) kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010	
A 13	8) kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010	
A 13	9) ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach EntgGr. E 13	
A 13	10) kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010	
A 13	11) kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6430	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 11	23,00			0,00	
A 10	7,00			0,00	
A 9	2,00			0,00	
A 9	1,00			0,00	
A 8	4,00			0,00	
A 7	1,00			0,00	
Summe:	147,00			0,00	

B 6 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
 B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (2,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (7,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (15,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (26,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (20,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat (2,00), Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (7,00)
 A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (4,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (21,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (3,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (20,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (6,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (2,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (4,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 13	2,00			0,00	
A 11	3,00			0,00	
Summe:	5,00			0,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (2,00)
 A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (3,00)

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6430	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2009/ 10				2008	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	1,00			0,00	Nr. 7	
A 13	1,00			0,00	Nr. 6	
A 11	2,00			0,00	Nr. 6	
A 11	1,00			0,00	Nr. 7	
gesamt:	5,00			0,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				89,00		-1,00			88,00	
A 12				18,00					18,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 12				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
A 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 11				20,00					20,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 10				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 10				6,00					6,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 9				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 8				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
A 7				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
Summe Beamtinnen/ Beamte		0,00	0,00	148,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	147,00	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6430	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	4,00	1,00	12)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 15 nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
		1,00	13)		kw: 1,00 EntgGr. E 15 nach Beendigung der Baumaßnahme Flughafen-S-Bahn, spätestens 31.12.2010
E 14	16,00	1,00	14)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Baumaßnahme Flughafen-S-Bahn, spätestens 31.12.2010
		1,00	15)		kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010
		3,00	16)		kw: 3,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
E 13	32,00	1,00	17)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Maßnahme U 4
		2,00	18)		kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010
		2,00	19)		kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
		2,00	20)		kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010
		1,00	21)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010
		1,00	22)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichungen 2003 nach Freiverden der Stelle
		3,00	23)		kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
		2,00	24)		kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme 6/8-streifiger Ausbau A 7
		1,00	25)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Hochwasserschutz
E 12	63,00	1,00	26)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010
		3,00	27)		kw: 3,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
		1,00	28)		kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach EntgGr. E 11 nach Freiverden der Stelle

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 14				15,00					15,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 13				31,00					31,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 13						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
E 12				59,00					59,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 12				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 12		1,00							1,00	Projektstelle IGS

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 15	12) kw: 1,00 EntgGr. E 15 nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010	
E 15	13) kw: 1,00 EntgGr. E 15 nach Beendigung der Baumaßnahme Flughafen-S-Bahn, spätestens 31.12.2010	
E 14	14) kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Baumaßnahme Flughafen-S-Bahn, spätestens 31.12.2010	
E 14	15) kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010	
E 14	16) kw: 3,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010	
E 14	17) kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Maßnahme U 4	
E 13	18) kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010	
E 13	19) kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010	
E 13	20) kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010	
E 13	21) kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010	
E 13	22) kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle	
E 13	23) kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
E 13	24) kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme 6/8-streifiger Ausbau A 7	
E 13	25) kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Maßnahme Hochwasserschutz	
E 12	26) kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2010	
E 12	27) kw: 3,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
E 12	28) kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach EntgGr. E 11 nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6430	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 12		2,00 3,00	29) 30)		<i>kw: 2,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Maßnahme IGS kw: 3,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasser-</i>
E 11	44,00	1,00	31)	0,00	<i>schutz kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasser-</i>
E 10	7,00	0,50	32)	0,00	<i>schutz kw: 0,50 EntgGr. E 11 Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
E 9	51,00	1,00	33)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens</i>
		1,00	34)		<i>31.12.2010 kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7,</i>
		5,00	35)		<i>spätestens 31.12.2010 kw: 5,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasser-</i>
E 8	40,00	1,00	36)	0,00	<i>schutz kw: 1,00 EntgGr. E 8 Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle</i>
E 7	7,00	1,00	37)	0,00	<i>Freigestelltes Personalratsmitglied</i>
E 6	101,00			0,00	
E 5	11,50			0,00	
E 3	2,00			0,00	
E 2 ü	1,00			0,00	
Richtl. eD	0,04			0,00	
Summe:	379,54			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	526,54			0,00	

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6430	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag		1,00		113,00		1,00			115,00	
E 11				40,00					40,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 11				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 11	-1,00								-1,00	Beendigung der Freistellung
E 11		1,00							1,00	Untersuchungsstelle RABT
E 10				4,00					4,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 10				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 10							1,00		1,00	Neubewertung
E 9				39,00					39,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 9				13,00					13,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 8				34,00					34,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 8				5,00					5,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 8		1,00							1,00	Freigestelltes Personalratsmitglied
E 7				7,00					7,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 6				33,00					33,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 6				68,00					68,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 5				8,00					8,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 5				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
E 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6421; Drs.18-5056, LSBG
E 2 ü				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Drs.18-5056, LSBG
Summe Arbeitnehmer										
	-1,00	3,00	0,00	376,00	0,00	1,00	1,00	0,00	380,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,50	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,54	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	-1,00	3,50	0,00	376,04	0,00	1,00	0,00	0,00	379,54	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	3,50	0,00	524,04	0,00	0,00	0,00	0,00	526,54	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 12	29) kw: 2,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Maßnahme IGS	
E 12	30) kw: 3,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
E 11	31) kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
E 11	32) kw: 0,50 EntgGr. E 11 Freigestelltes Personalratsmitglied	

Einzelplan	WI	Wirtschaftspläne
Kapitel	6421	Wirtschaftsplan des Autobahn- und Tunnelbetriebs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	0,00			1,00	
A 13	0,00			1,00	
A 12	0,00			3,00	
A 8	0,00			1,00	
Summe:	0,00			6,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00)
A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (0,00)
A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (0,00)
A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
III	0,00			3,00	
IV a	0,00			3,00	
IV b	0,00			2,00	
V b gD	0,00			2,00	
V b mD	0,00			11,00	
VII	0,00			3,00	
Summe:	0,00			24,00	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
7	0,00			5,00	
6	0,00			14,00	
5	0,00			54,00	
3	0,00			1,00	
1 (R)	0,00			1,00	
Summe:	0,00			75,00	
Arbeitnehmer					
E 14	0,00			0,00	
E 12	0,00			0,00	
E 11	0,00			0,00	

Einzelplan WI
Kapitel 6421

Wirtschaftspläne
Wirtschaftsplan des Autobahn- und Tunnelbetriebs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 12					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
Summe Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	
III						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a						-3,00			-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6,00	0,00	0,00	-6,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-18,00	0,00	0,00	-18,00	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24,00	0,00	0,00	-24,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,00	0,00	0,00	-75,00	
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,00	0,00	0,00	-75,00	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Stellenverlagerung 6420
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 12					-3,00		3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12									-3,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 11						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							3,00		3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-3,00		-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG

Einzelplan	WI	Wirtschaftspläne
Kapitel	6421	Wirtschaftsplan des Autobahn- und Tunnelbetriebs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 10	0,00			0,00	
E 9	0,00			0,00	
E 8	0,00			0,00	
E 7	0,00			0,00	
E 6	0,00			0,00	
E 5	0,00			0,00	
E 3	0,00			0,00	
E 2	0,00			0,00	
Summe:	0,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			105,00	

Einzelplan WI
Kapitel 6421

Wirtschaftspläne
Wirtschaftsplan des Autobahn- und Tunnelbetriebs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				1,00	-7,00	3,00	3,00		0,00	
E 10						3,00			3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-3,00		-3,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							2,00		2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 9					-13,00				-13,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 8					-5,00				-5,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 6					-68,00				-68,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 5					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6430; Drs.18-5056, LSBG
E 2			-1,00						-1,00	Einsparung zugunsten von Stellenhebungen (Verwendungsnachweis)
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	-1,00	1,00	-99,00	6,00	2,00	0,00	-91,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93,00	-2,00	0,00	91,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	-1,00	1,00	-99,00	99,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	-1,00	1,00	-105,00	0,00	0,00	0,00	-105,00	

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2009

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
Sonstige Stellenveränderungen				
1	6430	2,00	Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer E 11 in Regierungsamtfrau/Regierungsamtman A 11	aus personalwirtschaftli- chen Gründen
2	6430	1,00	Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer E 11 in Regierungsoberinspektorin/Regierungsoberinspektor A 10	aus personalwirtschaftli- chen Gründen
3	6430	1,00	Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer E 8 in Regierungshauptsekretärin/Regierungshauptsekretär A 8	aus personalwirtschaftli- chen Gründen

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2010

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
Sonstige Stellenveränderungen				
1	6430	1,00	Leitende Baudirektorin/Leitender Baudirektor A 16	
		1,00	Baudirektorin/Baudirektor A 15	Der Haushaltsvermerk „kw nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2010“ wird geändert in „kw nach Beendigung der Baumaßnahme Hafenquerspange, spätestens 31.12.2014“.
2	6430	1,00	Baudirektorin/Baudirektor A 15	Der Haushaltsvermerk „kw nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2010“ wird geändert in „kw nach Beendigung der Baumaßnahme Bahnübergänge Wandsbek, spätestens 31.12.2014“.
3	6430	1,00	Oberbaurätin/Oberbaurat A 14	
		1,00	Baurätin/Baurat A 13	Der Haushaltsvermerk „kw nach Beendigung des Nachrüstprogramms für den Elbtunnel, spätestens 31.12.2010“ wird geändert in „kw nach Beendigung der Maßnahme Neubau und Anschluss der A 26, spätestens 31.12.2014“.
4	6430	1,00	Oberbaurätin/Oberbaurat A 14	
		1,00	Baurätin/Baurat A 13	Der Haushaltsvermerk „kw nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A 7, spätestens 31.12.2010“ wird geändert in „kw nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A 7, spätestens 31.12.2014“.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2009 / 2010

Wirtschaftsplan

für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
(§ 26 Abs.1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

6000.261.01	Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach § 15 und 26 LHO sowie der Anstalten öffentlichen Rechts
6000.632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne
6000.546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke
6000.891.56	Investitionszuschüsse an die Wirtschaftspläne der BSU für IT-Maßnahmen

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei den Investitionen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden.
2. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme 250 Tsd. Euro übersteigen.
3. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
4. Personenbezogene Einzelfallentscheidungen im Tarifbereich können getroffen werden, sofern die Kontrollmöglichkeit gewahrt wird und keine zusätzlichen Haushaltsmittel beansprucht werden.

Kontenbezeichnung	Ergeb- nis 2006	Ergeb- nis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
<u>Erträge</u>					
1. Umsatzerlöse					
500000 Benutzungsgebühren Vermessungswesen	4.018	3.812	3.980	3.201	3.201
500200 Umsatzerlöse Gutachterausschuss	1.222	998	750	2.351	2.351
500300 Umsatzerlöse Medien / Druck	720	545	550	500	500
500340 Umsatzerlöse Kommunale Vermessung	1.756	1.804	1.300	1.698	1.698
500400 Umsatzerlöse Geodaten	2.483	2.431	2.212	2.212	2.212
500500 Umsatzerlöse Sonstige Leistungen	342	129	200	307	307
500700 Verwaltungsgebühren Vermessungswesen	0	0	1	1	1
500800 Entgelte für Geogrundlagendatenpflege				5.218	5.218
500900 Entgelte für Liegenschaftskatasterpflege				5.513	5.513
Summe 1.	10.541	9.719	8.993	21.001	21.001
2. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen					
522000 Bestandsveränderung Fertigerzeugnisse	351	77	0	0	0
Summe 2.	351	77	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
-					
Summe 3.					
4. Sonstige betriebliche Erträge					
540000 Sonstige betriebliche Erträge	656	1.590	0	50	50
540500 Komplementäre Erträge			0	796	583
578000 Erträge aus Schadenersatz	4	7	0	0	0
Summe 4.	660	1.597	0	846	633
5. Zinserträge und ähnliche Erträge					
571000 Zinserträge	0	0	0	150	130
Summe 5.	0	0	0	150	130
6. Außerordentliche Erträge					
580000 Gewährleistung der Versorgungszusage FHH	577	1.038	348	366	366
Summe 6.	577	1.038	348	366	366
<u>Gesamterträge</u>	12.129	12.431	9.341	22.363	22.130

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
<u>Aufwendungen</u>					
1. Materialaufwendungen					
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren					
600000 Verbrauch Rohstoffe	184	59	130	35	35
600100 Dienst- und Schutzkleidung	5	6	11	8	8
610000 Verbrauch Handelswaren	234	59	200	70	70
Summe 1.1	423	124	341	113	113
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen					
600950 Fremdleistungen im Zusammenhang mit Umsatzprozessen	389	474	605	750	750
617000 Erstattung der Dienstleistungen von DATAPORT	738	823	810	1.100	1.100
617020 Gerätemieten	0	0	7	0	0
Summe 1.2	1.127	1.297	1.422	1.850	1.850
Summe 1.	1.550	1.421	1.763	1.963	1.963
2. Personalaufwendungen					
2.1 Gehälter und Löhne					
620000 Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	1.010	907	1.004		
630000 Vergütungen der Angestellten	9.839	9.624	10.097		
631000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				10.582	10.582
640000 Bezüge der Beamtinnen und Beamten	3.574	3.397	3.510	3.439	3.439
650000 Beschäftigungsentgelte, Nebenamtliche Entgelte	2	3	12	12	12
Summe 2.1	14.425	13.931	14.623	14.033	14.033
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
620100 Versorgungsanteile Arbeiter	124	126	124		
620500 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeiterinnen / Arbeiter	214	184	214		
630100 Versorgungsanteile Angestellte	1.071	1.061	1.071		
630500 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte	2.028	1.931	2.146		
631100 Versorgungsanteile Arbeitnehmerinnen und –nehmer	0	0	0	1.142	1.142
631500 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen und –nehmer	0	0	0	2.117	2.117
640100 Versorgungsanteile Beamtinnen / Beamte	1.108	1.108	1.108	1.032	1.032
640200 Zuführung zur Pensionsrückstellung	156	247	150	170	170
660000 Beihilfen	230	155	350	210	210
661000 Beiträge zur Unfallkasse Nord	3	6	3	8	8
662000 Unfallfürsorge, betriebsärztliche Untersuchungen	8	8	10	10	10
663000 Sonstige Personalkosten	425	822	200	200	200
Summe 2.2	5.368	5.648	5.376	4.889	4.889
Summe 2.	19.793	19.579	19.999	18.922	18.922

Anlage 2.3

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen					
670000 Abschreibungen	1.366	1.345	1.500	1.300	1.250
Summe 3.	1.366	1.345	1.500	1.300	1.250
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
4.1 Personalbedingte Aufwendungen					
790000 Dienstreisen	32	26	30	30	30
790100 Aus- und Fortbildung	36	41	56	66	66
790101 Finanzierungsbeitrag ZAF	0	0	10		
Summe 4.1	68	67	96	96	96
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung					
780000 Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung	236	242	247	200	200
780100 Gebäudemiete	2.262	2.051	1.783	1.552	1.552
Summe 4.2	2.498	2.293	2.030	1.752	1.752
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb					
688000 Kraftfahrzeugkosten	72	60	100	70	70
700000 Geschäftsbedarf und Kommunikationskosten	355	344	350	350	350
700080 Aufwand für PR und Marketing	0	24	24	24	24
700100 IT-Aufwand	561	727	489	850	850
784000 Mitgliedsbeiträge	6	7	6	8	8
787000 Anwalts-, Gerichts-, Gutachten-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten	6	5	10	6	6
788000 Erstattung für Verwaltungsdienstleistungen	682	691	667	352	353
788200 Nebenkosten des Geldverkehrs	4	4	1	7	7
Summe 4.3	1.686	1.862	1.647	1.667	1.668
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen					
695000 Wertberichtigungen und Abschreibungen	3	10	0	0	0
699000 Periodenfremder Aufwand	-2	40	0	0	0
699001 Sonstiger Aufwand	174	238	0	0	0
788100 Schadenersatzleistungen	1	0	2	2	2
Summe 4.4	176	288	2	2	2
Summe 4.	4.428	4.510	3.775	3.517	3.518
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen					
750000 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0
Summe 5.	0	0	0	0	0

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
6. Außerordentliche Aufwendungen					
760000 Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Summe 6.	0	0	0	0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
770000 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0	0
771000 Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0
Summe 7.	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern					
703000 Kraftfahrzeugsteuer	6	7	7	7	7
Summe 8.	6	7	7	7	7
<u>Gesamtaufwendungen</u>	27.143	26.862	27.044	25.709	25.660
<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	-15.014	-14.431	-17.703	-3.346	-3.530

Anlage 2.3

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	VE 2008	Ansatz 2009	VE 2009	Ansatz 2010	VE 2010
	In Tsd. EUR							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B. FINANZIERUNGSPLAN								
I. Finanzbedarf								
1. Investitionen								
23000 IT-Software	625	291	330	25	200		300	
24000 Daten	192	215	200	200	500		200	
70000 Technische Anlagen und Maschinen	391	169	414	256	100		150	
80000 Betriebs- und Geschäftsausstattung luK	244	158	12	0	40		40	
81000 Kraftfahrzeuge	125	0	100	100	100		100	
Summe 1.	1.577	833	1.056	581	940		790	
2. Sonstiger Finanzbedarf								
Jahresfehlbetrag	15.014	14.431	17.703		3.346		3.530	
Summe 2.	15.014	14.431	17.703		3.346		3.530	
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	16.591	15.264	18.759	581	4.286		4.320	
II. Deckungsmittel								
163291 Versorgungszuschuss aus dem Haushalt	2.303	2.306	2.303		2.174		2.174	
168258 Betriebszuschuss aus dem Haushalt	14.510	13.828	13.900		0		0	
189101 Investitionszuschuss aus dem Haushalt	120	286	1.056	581	0		0	
189156 Investitionszuschuss für IT-Maßnahmen	488	554	0		40		40	
670000 Abschreibungen	1.366	1.345	1.500		1.300		1.250	
		0						
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	4.740	6.935			772		856	
		0						
Nicht gedeckter Finanzbedarf		0						
		0						
<u>Gesamtsumme Deckungsmittel</u>	23.526	25.254	18.759	581	4.286		4.320	
III. <u>Noch verfügbare Deckungsmittel (+)</u>	6.935	9.990						

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2009/2010**Erträge**

500000	Der Ansatz bei Konto 500000 ist gegenüber den Vorjahren gesunken. Dies resultiert aus der Umstellung der Datenabgabe an öffentlich bestellte Ingenieurbüros. Diese können die Daten seit 2007 teilweise selbst abrufen. Dadurch kommt es im Bereich Datenabgabe zu Mindererlösen, die aber größtenteils durch sinkende Personalaufwendungen kompensiert werden.
500200	Ab 2009 sind bei dem Konto 500200 neben Gebühren- und Preistatbeständen auch Erlöse für hoheitliche Aufgabenwahrnehmung veranschlagt (1.260 Tsd. EUR). Diese Erlöse resultieren aus der Umstellung des Wirtschaftsplans auf eine erlösfinanzierte Wirtschaftsführung des Landesbetriebes. Für die hoheitlichen Aufgaben des Gutachterausschusses wird ab 2009 mit der BSU ein Entgelt vereinbart. (Vgl. hierzu auch die Konten 500800 und 500900)
500300	Hier werden die Entgelte gemäß Preisverzeichnis des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung für reproduktions- und drucktechnische Arbeiten unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2007 abgebildet. Aufgrund der Schließung der Druckerei werden gegenüber dem Ansatz 2008 leicht rückläufige Ergebnisse erwartet.
500340	In Anlehnung an das Ergebnis 2007 werden hier gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008 deutlich höhere Erlöse veranschlagt.
500500	Höhere Erlöserwartungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Geoportals in der Metropolregion Hamburg.
500800, 500900	Die beiden neuen Erlöskonten 500800 (Entgelt für Geogrundlagendatenpflege) und 500900 (Entgelt für die Pflege des Liegenschaftskatasters) decken die beiden anderen Bereiche der erlösfinanzierten Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ab. Die dem LGV für die Aufgabenerfüllung entstehenden Kosten wurden bisher über den Betriebszuschuss abgedeckt. Künftig werden über Vereinbarungen mit der BSU Entgelte für die Aufgabenwahrnehmung festgelegt. (Vgl. auch Konto 500200)
522000	Unter Konto 522000 werden Erlöse für Fertigerzeugnisse gebucht, die im Geschäftsjahr produziert worden sind und zunächst im Umlaufvermögen verbleiben. Durch die Schließung der Druckerei werden hier künftig keine nennenswerten Beträge mehr anfallen.
540000	Bei Konto 540000 werden alle weiteren Erlöse, die sich keiner der anderen Kategorien zuordnen lassen (z.B. Vermietung von Räumen) oder die nicht planbar sind gebucht.
540500	Komplementäre Erträge: neue Erlösposition, entstanden im Zusammenhang mit der Erlösfinanzierung. Die BSU erstattet teilweise Kosten des LGV, die im fiskalischen Bereich entstanden sind.
571000	Zinserträge wurden bisher in der Planung nicht ausgewiesen und im Ergebnis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Konto 540000) gebucht.
580000	Gemäß VV zu § 26 LHO hat der LGV die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen durch eine Forderungsbuchung aufgrund der Gewährleistungszusage mit einer außerordentlichen Ertragsbuchung zu neutralisieren.

Aufwendungen

600000	Durch die Schließung der Druckerei verringert sich der Aufwand deutlich.
600100	Veranschlagt ist der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst.
610000	In Anlehnung an das Jahresergebnis 2007.
600950	Durch die Schließung der Druckerei sind mehr Fremdvergaben im Zusammenhang mit Kundenaufträgen erforderlich.
617000	Die Ansatzerhöhung berücksichtigt die zusätzlichen Kosten für die Produktionsumgebung und den Betrieb von AAA beim LGV sowie die Umstellung auf ESARI, die erst Ende 2007 weitgehend abgeschlossen wurde.
620000, 630000, 631000, 620500, 630500, 631500	Die Gehälter und Löhne der Arbeiter und Angestellten werden in der neuen Position 610000 und die entsprechenden Sozialabgaben in der neuen Position 610100 zusammengefasst.
620000 bis 640100	Die Personalkosten sind unter Berücksichtigung der derzeitigen Stellenausstattung und des IST-Ergebnisses 2007 veranschlagt worden.
640200	Veranschlagung der Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung in Anlehnung an das Pensionsgutachten für den Jahresabschluss 2007 (vgl. Ertragskonto 580000).
660000	Die Ansätze für 2009 und 2010 wurden anhand der IST-Ergebnisse der letzten drei Jahre ermittelt.
661000	Die Ansätze basieren auf dem Beitragsbescheid für 2008.
663000	Die Ansätze beinhalten auch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen. Dieser Rückstellungsaufwand wird gemäß VV zu § 26 LHO durch eine Forderungsbuchung neutralisiert.
670000	Durch die Schließung der Druckerei sind die Aufwendungen für Abschreibungen gesunken und insgesamt leicht rückläufig.
790100, 790101	Gemäß Bürgerschaftsdrucksache 18/2302 hat sich der LGV jährlich mit rund 10 Tsd. EUR an der Finanzierung der § 15 LHO-Einrichtung Kompetenzzentrum Aus- und Fortbildung (ZAF) zu beteiligen. Die Konten „Aus- und Fortbildung“ und „Finanzierungsbeitrag ZAF“ werden künftig nicht mehr

Anlage 2.3

	getrennt ausgewiesen, sondern unter „Aus- und Fortbildung“ zusammengefasst.
780000, 780100	Wegen der Aufgabe von Räumen sind die Aufwendungen rückläufig.
688000	In Anlehnung an das IST-Ergebnis 2007 sind die Ansätze gegenüber dem Wirtschaftsplan 2008 gesunken.
700100	Erhöhung in Anlehnung an das IST-Ergebnis 2007 und weitere zusätzliche Software-Pflegeverträge.
784000	Veranschlagt sind Kostenanteile und Mitgliedsbeiträge für Arbeitsgemeinschaften und Verbände des Vermessungswesens.
788000	Veranschlagt sind Erstattungen für Service, Intendanz der BSU, Jahresabschlussprüfung und Leistungen, die nach VV zu § 61 LHO erstattungspflichtig sind. Hierbei wurde der Ansatz für die Intendanzleistungen der BSU abgesenkt.
788200	Veranschlagt sind die Kontoführungsgebühren bei der HSH Nordbank und der Hamburger Sparkasse sowie die Kosten für den Zahlungsverkehr im Geoserver.

Investitionen

23000	Veranschlagt sind Investitionen für den Ausbau und die Erhaltung des Liegenschaftskatasters und den fortlaufenden Aufbau der Geodateninfrastruktur.
24000	Kauf von Daten (z.B. Befliegung, Aufbau 3D-Stadtmodell).
70000	Veranschlagt sind Investitionen für technische Anlagen, Maschinen, Vermessungs- und reprotechnische Geräte.
80000	Ersatzbeschaffung für Informations- und Kommunikationstechnik. In gleicher Höhe sind Investitionszuschüsse aus dem Haushalt für IT-Maßnahmen veranschlagt.
81000	Veranschlagt sind zeitgerechte Ersatzbeschaffungen von Messkraftfahrzeugen.

Lagebericht 2007

1. Zielbild

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) ist zum 1.1.2003 als Landesbetrieb nach § 26 LHO eingerichtet worden. Er ist zuständig für die Gewährleistung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs, für den Nachweis des Eigentums an Grund und Boden und für die Führung der geotopographischen Daten in Hamburg. Er ist der kompetente Dienstleister in der Fachberatung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten unterschiedlichster Ausprägung sowie der Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art sowohl für die öffentlichen als auch die privaten Auftraggeber.

Zu den strategischen Zielen des LGV gehören:

- Optimierung der Führung und Pflege der Geobasisdatenbestände
 - Überführen des flächenbezogenen Informationssystems in ein bundeseinheitliches Datenmodell;
 - Weiterentwickeln von satellitengestützten Vermessungsmethoden zum Standardverfahren;
 - Intensivere Nutzung der Möglichkeiten der Fernerkundung und der digitalen Photogrammetrie;
 - Auf- und Ausbau der Dritten Dimension für Gebäude und Topographie.
- Kontinuierliche Neuorientierung des Produkt- und Dienstleistungsangebots
 - nachfrageorientierter Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebotes;
 - Nutzen der Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen von PPP-Modellen;
 - ein Angebot bundesweit harmonisierter Nutzungsmodelle.
- Weiterentwicklung des Geodatenmanagements mit dem Ziel, Produkte und Geodaten für Hamburg bedarfsgerecht als allgemein verfügbare Infrastruktur bereitzustellen
 - den Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur;
 - den Ausbau des Geoservice- und Geokompetenzzentrums;
 - die Vernetzung auf Länder- und Bundesebene.
- Konsequente Vermarktung von Geobasisdaten und Dienstleistungen
 - Einführung eines behördenübergreifenden marktorientierten Vertriebs- und Preismanagement für Geobasisdaten;
 - Entwickeln länderübergreifender Kooperationen;
 - Erhöhen der Akquisitionstätigkeit und langfristiges Sichern der Geschäftsbeziehungen;
 - Erschließen neuer Marktpotentiale;
 - Weiterentwickeln der Produktpalette zusammen mit den Kunden.
- Optimierung der internen Prozessorientierung und –steuerung mit dem Ziel der Effizienzverbesserung und einer nachhaltigen Kostensenkung

Die Aufsicht führende Behörde über den Landesbetrieb ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Sie übt ihre Aufsicht unter anderem durch eine Zielvereinbarung aus, die jährlich zwischen der BSU und dem LGV neu abgeschlossen wird. In ihr sind wesentliche Projekte und Maßnahmen als operationalisierte Ziele enthalten. Über deren Fortgang bzw. Sachstand und die wirtschaftliche Situation berichtet der LGV vierteljährlich durch Projektberichte und sonstige Berichte.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2007

Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des Kostendeckungsgrades

Die Höhe der Umsatzerlöse in 2007 wurde gegenüber der Veranschlagung insgesamt erfreulich überschritten, so dass der LGV zum zweiten Mal seit Gründung keinen Bilanzverlust mehr in seiner Schlussbilanz ausweisen muss.

In 2004 wurden umfassende Veränderungen zur Verbesserung der Strukturen in der Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen. Auf dieser Basis können aussagefähige Daten (z.B. zur Kostendeckung bestimmter Geschäftsfelder) gewonnen werden. Diese tragen zur betrieblichen Entscheidungsfindung bei (z.B. Neustrukturierung des Fachbereiches LGV 43). Durch die Schließung der Druckerei konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr Personal- und Sachaufwendungen deutlich gesenkt werden.

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von rund 833 Tsd. EUR realisiert und als Zugänge im Anlagevermögen gebucht.

Jahresfehlbetrag

Da die Personalaufwendungen deutlich unter dem Planansatz lagen und im Erlösbereich die Ansätze (teilweise aufgrund einmaliger Effekte) überschritten wurden, liegt der Jahresfehlbetrag mit 14,4 Mio. EUR deutlich unter dem veranschlagten Wert. Die geflossenen Betriebszuschüsse sind aus Wirtschaftsplan-Perspektive wie im Vorjahr auskömmlich.

Die Finanzierungsplanabrechnung 2007 ist nachfolgend dargestellt:

Anlage 2.3

Finanzierungsplanabrechnung 2007			
Finanzbedarf	Mio. EUR	Deckungsmittel	Mio. EUR
LGV-Investitionen des Jahres 2007	0,8	Versorgungszuschuss	2,3
Noch verfügbare Deckungsmittel	10,0	Betriebszuschuss	13,8
Jahresfehlbetrag	14,4	Abschreibungen einschl. Mindererlöse	1,3
		Investitionszuschuss	0,3
		IuK-Investitionszuschuss	0,6
		Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	6,9
Summe	25,2	Summe	25,2

Entwicklung des Eigenkapitals

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Die in 2007 erhaltenen Investitionszuschüsse wurden in die Kapitalrücklage gebucht. Es ergibt sich folgender Eigenkapitalbestand per 31.12.2007:

Eigenkapital	EUR
Grundkapital	6.343.980,01
Kapitalrücklage	7.497.956,21
Bilanzverlust	0,00
Summe	13.841.936,22

Personal

Im Geschäftsjahr 2007 hat die Anzahl der Beschäftigten von 419 auf 402 abgenommen.

3. Künftige Entwicklung des LGV

3.1 Stand der laufenden und geplanten Vorhaben / Projekte

Folgende komplexe Vorhaben werden in den folgenden Jahren fortgesetzt:

Das AAA-Projekt: Amtliche Geobasisinformationen aus einem Guss

Die Geobasisinformationen des amtlichen deutschen Vermessungswesens werden zurzeit umfassend neu strukturiert. Zu diesen Geobasisinformationen gehören die Informationen des Liegenschaftskatasters, die zum Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®), die topographischen Informationen, sowie die zum Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS®), und die Koordinaten der Festpunkte des amtlichen Lagenetzes, die zum Amtlichen Festpunkt - Informationssystem (AFIS®) weiterentwickelt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Vermessungsverwaltungen (AdV) hat die AFIS-, ALKIS-, und ATKIS-Fachkonzepte, das Datenmodell sowie das externe Modell für den Datenaustausch entwickelt. Die Neuordnung soll insbesondere die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verarbeiteten und dargestellten Informationen nach Inhalt und Struktur vereinheitlichen und ihre Austauschbarkeit garantieren. Für das Liegenschaftskataster bedeutet es weiterhin eine Integration der Sach- und Grafikdaten, die heute in unterschiedlichen Systemen mit zum Teil redundanten Daten vorgehalten werden. Die Realisierung erfolgt länderübergreifend in enger Kooperation mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Für Hamburg hat die Vereinheitlichung zur Folge, dass die Daten der derzeitigen Verfahren „Digitale Stadtgrundkarte (DSGK)“, „Hamburgisches automatisiertes Liegenschaftsbuch (HALB)“ und „Punktdatei“ nach ALKIS überführt werden. Die ursprüngliche Zeitplanung konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht eingehalten werden. Das 3A-Projekt ist sehr komplex und von vielen Abhängigkeiten geprägt. Eine 3A-Software gab es bundesweit nicht und musste in Zusammenarbeit mit externen Auftragnehmern und in Kooperation mit mehreren weiteren Bundesländern völlig neu entwickelt werden.

Das Projekt soll 2008 abgeschlossen werden.

Geodateninfrastruktur in der Metropolregion Hamburg (GDI - MRH) und Geoserver / Geoportal

Mit der GDI-MRH wurde eine Verknüpfung der Geodateninfrastruktur der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg erreicht. Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung ist in Kooperation mit den genannten Ländern mit dem weiteren Aufbau der Geodateninfrastruktur befasst. Die Geodateninfrastruktur wird die Basis für eine zuverlässige und länderübergreifende Nutzung von Fachdaten oder von Fachinformationssystemen bilden.

Über das weitere Projekt Geoserver / Geoportal Schleswig-Holstein / Hamburg, das in Kooperation von den Vermessungsverwaltungen Schleswig-Holstein und Hamburg realisiert wird, sollen Geodaten, aber auch andere Produkte und Dienstleistungen im Internet auch für Nichtbehördenkunden bereitgestellt werden. In einer ersten Phase sind folgende Nutzungswege in Hamburg realisiert worden:

- Shop (Angebot verschiedenster Produkte und Dienstleistungen)
- Abgabe von digitalen Geodaten
- Auskunfts- und Bearbeitungssystem (z.B. Bodenrichtwerte)
- OGC – konforme Webdienste

Die einzelnen Vertriebswege werden den Kunden in Teilschritten zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot soll in den Folgejahren kontinuierlich ausgebaut werden, z.B. mit Auszügen aus dem Liegenschaftskataster und dem Digitalen Atlas. Damit ist der Geoserver integraler Bestandteil einer Geodateninfrastruktur für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie für die Metropolregion.

LGV wird zunehmend auch die Geoinformationswirtschaft in den Aufbau der Geodateninfrastruktur einbeziehen. Hierzu sind Initiativen mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und Hamburg@work ergriffen worden, die in den kommenden Jahren ausgebaut werden sollen.

Innerhalb der Verwaltung übernimmt LGV die Koordinierungsfunktion von Aktivitäten, Geodaten verschiedener Dienststellen in einer GDI-HH zu verknüpfen.

Hamburgs digitales Stadtmodell in 3-D

Das Hamburger 3D-Stadtmodell erfreut sich steigender Nachfrage. Um dieses Modell in die Geobasisdaten von LGV besser integrieren zu können und die Verknüpfung mit Sachinformationen zu ermöglichen, ist eine Umstrukturierung des Modells notwendig. 2008 soll die Realisierung des Konzeptes begonnen und bis 2010 umgesetzt werden.

Zentrale Auskunft Leitungskataster (ZALT)

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung entwickelt gemeinsam mit mehreren hamburgischen Leitungsunternehmen ein Auskunftssystem auf Basis moderner Internetverfahren. Dieses Auskunftssystem soll für viele Baumaßnahmen im Straßenraum eine wichtige, schnelle und zentrale Informationsquelle sein. Vorteile werden sowohl für die FHH durch ein standardisiertes Verfahren als auch für die Bau ausführenden Firmen durch schnellere Bereitstellung der Informationen gesehen. Die Zentrale Auskunft ist auch ein Hilfsmittel, um Bauschäden an Versorgungsleitungen und deren Folgeschäden zu vermeiden. Der Prototyp für das System wird auf Basis des Geoportals GDI-MRH (siehe dort) aufgebaut. Die Leistungsbetreiber sind nun gefragt, dem weiteren Aufbau des Projektes zuzustimmen und gemeinsam mit LGV und weiteren Stellen in der BSU den Aufbau von ZALT zu realisieren.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Das Jahr 2008 und auch noch folgende Jahre werden durch nur schwer abschätzbare Entwicklungen und Rahmenbedingungen geprägt sein. Hierzu gehören:

- Änderung der Gesetzgebung (EU-Richtlinie wie INSPIRE)
- konjunkturelle Entwicklung
- technische Entwicklungen (Galileo, Webtechniken)
- Haushaltskonsolidierung (Personalabbau)
- Änderung der Kundenanforderungen und -erwartungen
- Erlösminderung durch Einführung von E-Governmentprojekten
- Anpassung von Gebühren und Preisen aufgrund von bundeseinheitlichen Regelungen

5. Entwicklung der Umsatzerlöse und des Kostendeckungsgrades

Die Entwicklung der Umsatzerlöse sowie die Preis- und Gebührengestaltung des LGV können wegen des gesetzlichen Auftrags, der zu wesentlichen Teilen unentgeltlich zu erfüllen ist, nicht auf dem Grundsatz der vollständigen Kostendeckung basieren. Die Wirtschaftspläne 2007 und 2008 weisen daher Fehlbeträge aus, die durch Betriebszuschüsse der FHH gedeckt werden müssen.

Mit den Betriebszuschüssen werden insbesondere hoheitlicher Aufgaben (Liegenschaftskataster, Geogrundlagendaten und Gutachterausschuss) finanziert. Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 ist jedoch die Umstellung auf eine weitgehende Erlösfinanzierung auch für die hoheitlichen Aufgaben des Landesbetriebes vorgesehen.

6. Veränderungen bei den Rückstellungen und den Positionen "noch verfügbare Deckungsmittel" / "im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel" (veranschlagte Zuführungen bzw. Entnahmen sowie neue Bestände)

Seit der Vorlage der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2004 bildet der LGV unter Beachtung von § 249 HGB Rückstellungen, für die naturgemäß eine Prognose für zukünftige Zeiträume schwierig ist.

Die in 2007 entstandenen „Reste“ bei den Investitionsmitteln werden in 2008 zur Finanzierung anstehender Investitionen benötigt.

Einzelplan	LAN	Landesbetriebe
Kapitel	6030	Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. Stellenbestand

kw 2009/ 10	kw 2011	kw 2012	kw 2013	kw >2013	kw o.T.	Vermerke
					4,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
B 2	1,00			0,00	
A 16	2,00			3,00	
A 15	9,00			9,00	
A 14	7,00	1,00	1)	8,00	Vermerk weggefallen
A 13	6,00	1,00	2)	6,00	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach EntgGr. E 13
A 13	9,00			9,00	
A 12	20,00			17,00	
A 11	30,00			33,00	
A 10	10,00			10,00	
A 9	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	97,00			98,00	

B 4 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
 B 2 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (2,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (7,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (6,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (5,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
 A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat (9,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (2,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (18,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (5,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (25,00)
 A 10 Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (10,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	1,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00)
 A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6030	Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 2				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Stellentausch mit Kapitel 6030 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Stellentausch mit Kapitel 6200 aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 14	-1,00								-1,00	Beendigung der Maßnahme
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6420; Verlagerung in Kapitel 6030, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6200; Verlagerung in Kapitel 6030, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6420; Verlagerung in Kapitel 6420, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6200; Verlagerung in Kapitel 6200, Tausch im Rahmen der Obergrenzenregelung
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	-1,00	0,00	0,00	4,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2009/ 10			2008	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 14	1,00			1,00	Nr. 6	
A 11	1,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	2,00			2,00		

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10		alter Vermerk 2008
A 14	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Maßnahme 4. Röhre Elbtunnel, ku in Ang.VergGr. II a hD
A 13	2)	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach EntgGr. E 13	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach VergGr. II a hD

Einzelplan LAN Kapitel 6030	Landesbetriebe Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. Stellenbestand

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Andere Amtsstellen					
A 13	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)

2009/ 10				2008	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I	0,00			1,00	
I b	0,00			2,00	
II a hD	0,00	1,00	3)	2,00	Vermerk weggefallen
II a gD	0,00			2,00	
III	0,00	1,00	4)	33,00	Vermerk weggefallen
IV a	0,00			29,00	
IV b	0,00			29,00	
V b mD	0,00			1,00	
V c	0,00	1,00	5)	145,52	Vermerk weggefallen
VI b	0,00			25,00	
VII	0,00			1,00	
VIII	0,00			1,50	
Summe:	0,00			272,02	
Nachwuchskräfte (Angestellte)*					
Nachwuchs mD	0,00			24,00	
Summe:	0,00			24,00	
Arbeiterinnen/ Arbeiter					
6	0,00			29,00	
5	0,00			1,00	
4	0,00			10,50	
3	0,00	1,00	6)	2,50	Vermerk weggefallen
Summe:	0,00			43,00	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00			0,00	
E 14	3,00			0,00	
E 13	5,00	1,00	7)	0,00	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan LAN
Kapitel 6030

Landesbetriebe
Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
I						-1,00			-1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
I b						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a hD						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
II a gD					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Neuorganisati- on LP
II a gD							1,00		1,00	Personalrat
II a gD						-2,00			-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
III							-1,00		-1,00	Personalrat
III a						-32,00			-32,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
IV a						-29,00			-29,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Angestellte	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	-68,00	0,00	0,00	-69,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-203,02	0,00	0,00	-203,02	
Summe Angestellte insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	-271,02	0,00	0,00	-272,02	
Nachwuchs mD						-24,00			-24,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Nachwuchskräfte (Angestellte)*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24,00	0,00	0,00	-24,00	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43,00	0,00	0,00	-43,00	
Summe Arbeiterinnen/ Arbeiter insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43,00	0,00	0,00	-43,00	
E 15 ü						1,00			1,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 14							1,00		1,00	Hebung nach Neubewertung Fachbereichs- leitung 3D-Modelle
E 13						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13							2,00		2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Stellenverla- gerung aus personalwirtschaftlichen Gründen

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
II a hD	3) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. II a hD nach Freiwerden der Stelle
III	4) weggefallen	kw: 1,00 VergGr. III nach Beendigung des Bauvorhabens Allermöhe
E 13	7) kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle	

Einzelplan LAN Kapitel 6030	Landesbetriebe Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10		Vermerk Nr.	2008	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 12	30,00	1,00	8)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Bauvorhabens Allermöhe</i>
E 11	29,00			0,00	
E 10	29,00			0,00	
E 9	1,00			0,00	
E 8	145,52	1,00	9)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Freiverden der Stelle</i>
E 7	29,00			0,00	
E 6	26,00			0,00	
E 5	11,50			0,00	
E 4	2,50	1,00	10)	0,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 4 nach Freiverden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)</i>
E 3	1,00			0,00	
Summe:	313,52			0,00	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs mD	24,00			0,00	
Summe:	24,00			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	411,52			414,02	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag				1,00		5,00	3,00		9,00	
E 12							32,00		32,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12						2,00			2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12							-2,00		-2,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Stellenverlage- rung aus personalwirtschaftlichen Gründen
E 12							-1,00		-1,00	Hebung nach Neubewertung Fachbereichs- leitung 3D-Modelle
E 11							29,00		29,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11						32,00			32,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 11							-32,00		-32,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							29,00		29,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10						29,00			29,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
E 10							-29,00		-29,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	68,00	29,00	0,00	97,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246,02	-29,00	0,00	217,02	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	0,00	0,00	-0,50	1,00	-1,00	314,02	0,00	0,00	313,52	
Nachwuchs mD						24,00			24,00	Umsetzung des neuen Tarifrechts
Summe Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,00	0,00	0,00	24,00	
Summe (ohne *) insgesamt	-1,00	0,00	-0,50	5,00	-6,00	0,00	0,00	0,00	-2,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2009/ 10	alter Vermerk 2008
E 12	8) kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Bauvorhabens Allermöhe	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Wirtschaftsplan
für das Sondervermögen „Stadt und Hafen“

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Ausgaben des Erfolgsplans und Ausgaben des Finanzplans sind jeweils für sich gegenseitig deckungsfähig. Ausgabenreste sind auf das Folgejahr übertragbar.
2. Ansätze für Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwand im Erfolgsplan bis zur Höhe von 3 Mio. EUR p.a. verwandt werden.
3. Zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen dürfen Mehrausgaben bis zu 15 Mio. EUR bei einzelnen Maßnahmen des Finanzplans p.a. als Vorgriff geleistet werden, die auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen sind.

A. Erfolgsplan						
	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Erläuterun gen
Einnahmen	in Tsd. EUR					
1. Betriebseinnahmen						
800 Mieteinnahmen "Innenstädtischer Hafenrand"	3.871	3.981	2.510	2.520	2.100	1
810 Mieteinnahmen Altenwerder	6.909	10.666	8.270	8.370	8.370	2
2. Sonstige Einnahmen						
829 Umsatzsteuererstattung	-739	0	2.530	-60	-370	3
830 Übrige Einnahmen	152	316	0	0	0	
850 Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten	2.356	15.410	0	0	0	4
Gesamteinnahmen	12.549	30.373	13.310	10.830	10.100	
Ausgaben						
1. Betriebsausgaben						
500 Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten des Sondervermögens	2.955	2.965	4.100	4.500	4.700	5
501 Aufwendungen für Verwaltung und Instandhaltung der Immobilien	851	1.395	1.700	2.000	2.000	6
560 Kreditzinsen	14.713	16.498	22.860	19.660	20.110	7
2. Neutrale Ausgaben	0	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	18.519	20.858	28.660	26.160	26.810	
Jahresüberschuss (+) / -defizit (-)	-5.970	9.515	-15.350	-15.330	-16.710	

B. Finanzplan

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Erläuterungen
	2006	2007	2008	2008	2009	2009	2010	2010	
	In Tsd. EUR								
I. Finanzbedarf									
1. Investitionen									
Hafenerweiterung Altenwerder									
001 Infrastrukturinvestitionen Hafenerweiterung Altenwerder	3.592	2.267	0	0	595	0	0	0	8
Innenstädtischer Hafenrand / HafenCity									
040 Erwerb von weiteren Anlagen, Gebäuden, Nutzungsrechten, Betriebsvermögen einschließlich Entschädigungen, Betriebsverlagerungs- und Abbruchkosten; Nebenkosten	17.828	12.051	1.370	1.000	9.540	5.000	310	5.000	9
070 Aufwendungen aus Bodenvorbelastungen	0	0	0	1.000	1.190	1.000	0	1.000	10
030 Grundstückserwerb	0	1.026	2.500	5.000	3.500	5.000	0	5.000	11
050 Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben	32.596	51.129	40.700	20.000	69.100	20.000	67.900	20.000	12
060 Aufwendungen für Umnutzungs- und Planungskonzepte	4.360	3.403	5.000	1.000	5.600	1.000	5.600	1.000	13
2. Sonstiger Finanzbedarf									
006 Tilgung langfristiger Kredite	6.689	1.759	2.070	0	52.370	0	22.520	0	14
989 Jahresfehlbetrag	5.970	0	15.330	0	15.330	0	16.710	0	
Gesamtsumme Finanzbedarf	71.035	71.635	66.990	28.000	157.225	32.000	113.040	32.000	
II. Deckungsmittel									
060 Kredite	12.656	-39.451	-60.410		43.325		28.540		15
070 Grundstücksverkäufe	58.379	101.573	107.300		110.800		82.800		16
850 Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten	0	0	20.100		3.100		1.700		17
989 Jahresüberschuss	0	9.514	0		0		0		
Gesamtsumme Deckungsmittel	71.035	71.635	66.990		157.225		113.040		

C. Verschuldungsstand		
	Währung	Plan 2009 / 2010 in Tsd. EUR Basis Vorausschau 2008
Schuldenstand am 31. Dezember 2007	EUR	363.016
Kreditaufnahme in 2008 (+) (Vorausschau)	EUR	18.193
Tilgung in 2008 (-) (Vorausschau)	EUR	2.070
Schuldenstand am 31. Dezember 2008 (Vorausschau)	EUR	379.139
Kreditaufnahme in 2009 (+)	EUR	43.325
Tilgung in 2009 (-)	EUR	52.370
Schuldenstand am 31. Dezember 2009	EUR	370.094
Kreditaufnahme in 2010 (+)	EUR	28.540
Tilgung in 2010 (-)	EUR	22.520
Schuldenstand am 31. Dezember 2010	EUR	376.114
siehe Erläuterung zu Nr. 18		

Erläuterungen

- zu Nr. 1** Erlöse aus Vermietung der dem Sondervermögen durch § 1 Absatz 2 des Gesetzes über das "Sondervermögen Stadt und Hafen" (SonderVGStadtHafen) zugewiesenen Grundstücke und aus der Vermietung der vom Sondervermögen erworbenen Anlagen und Gebäude.
Ansätze 2009 / 2010 gegenüber 2007 / 2008: Die Erlöse werden in den kommenden Jahren zurückgehen, da mit fortschreitender Entwicklung der HafenCity hafenbezogene / übergangsweise Nutzungen und Vermietungen aufgegeben und Alt-Anlagen und –Gebäude abgebrochen werden.
- zu Nr. 2** Dem Sondervermögen zugewiesene Erlöse aus der Vermietung von Flächen des Containerterminals und der GVZ-Flächen in Altenwerder. Die Flächen in Altenwerder sind zu fast 100 % vermietet und mit hafenüblichen Mietzinsen belegt.
- zu Nr. 3** Das Sondervermögen ist in bestimmten Geschäftsfeldern als „Betrieb gewerblicher Art“ mehrwertsteuererhebungspflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt. Mehrwertsteuer ist im Wesentlichen aus der Vermietung von Flächen und Anlagen außerhalb des Freihafens und aus der Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten abzuführen. Abzugsfähige Vorsteuern fallen im Wesentlichen bei den Investitionsausgaben der Hafenerweiterung Altenwerder, der Grundstückerschließung der HafenCity und besonderen Bauleistungen an.
Ansatz 2009 / 2010 entsprechend Projekt- / Leistungsplanung.
- zu Nr. 4** Kostenbeteiligungen für Erschließungsmaßnahmen aus dem Einzelplan der BSU sowie für Baufeldfreimachung U-Bahn seitens der HHA. (Zuordnung ändert sich mit nächstem Wirtschaftsplan, s. Nr. 17)
- zu Nr. 5** Die Geschäftsführung des Sondervermögens wird von der HafenCity Hamburg GmbH wahrgenommen. Das Unternehmen beschäftigt 29 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter (Stand Februar 2008). Rest aus 2007 mit Betrag in Höhe von 3,1 Mio. EUR auf 2008 übertragen.
- zu Nr. 6** Aufwendungen für die Verwaltung, Verkehrssicherung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung der dem Sondervermögen zugewiesenen Grundstücke, Anlagen, Gebäude, Verkehrs- und Freiraumflächen i.w. zum Erhalt der Nutzungs- bzw. Vermietungsfähigkeit.
Ansätze 2009 / 2010 gegenüber 2007 / 2008 ansteigend wegen zunehmenden Unter- und Instandhaltungsaufwandes an verbliebenen Gebäuden, Anlagen und Freiflächen sowie ansteigenden Aufwendungen für Verkehrssicherungspflichten und Unterhaltungsmaßnahmen bei der öffentlichen Nutzung übergebenden Verkehrs- und Freiraumflächen.
- zu Nr. 7** Zinsbelastung für die vom Sondervermögen „Stadt und Hafen“ aufgenommenen Kredite.
Ansätze 2009 / 2010 gegenüber 2007 / 2008: entsprechend Planung Verschuldungsstand, Zinshöhen und Zinstermen.
Rest aus 2007 mit Betrag in Höhe von 3,5 Mio. EUR auf 2008 übertragen.
- zu Nr. 8** Die Maßnahme Hafenerweiterung Altenwerder ist der Bürgerschaft mit Drucksache 15/7461 dargestellt worden und ist im Einzelnen in der HU-Bau gem. § 24 LHO beschrieben. Im Rahmen der Finanzierung gemäß § 2 SonderVGStadtHafen sind restliche Auftragsvergaben und Zahlungen veranschlagt. Nach derzeitiger Planung sind Ende 2009 die aus dem Sondervermögen zu finanzierenden Mittel in Höhe von rd. 235,7 Mio. EUR ausgeschöpft.
- zu Nr. 9** Erwerb weiterer Anlagen, Gebäude, Nutzungsrechte sowie Betriebsvermögen in der HafenCity im Rahmen von Betriebsverlagerungen sowie Entschädigungen bei Auflösung langfristiger Mietverhältnisse; Abbruchkosten.

Ansätze 2009 / 2010 gegenüber 2007 / 2008: entsprechend Räumungs- und Verlagerungsfortschritt. Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für 2009 und 2010 vorsorglich zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Sondervermögens.

- zu Nr. 10** Bei der Bebauung von Grundstücken in der HafenCity können Mehrkosten beim Aushub durch vorhandene Bodenbelastungen entstehen, die sich finanziell auf das Sondervermögen auswirken. Die Höhe ist vom Einzelfall abhängig und soweit bekannt veranschlagt. Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für 2009 und 2010 vorsorglich zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Sondervermögens.
- zu Nr. 11** Erwerb von Grundstücken dritter Eigentümer (Private, Bund) in der HafenCity. Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen für 2009 und 2010 zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Sondervermögens.
Rest aus 2007 mit Betrag in Höhe von 1,45 Mio. EUR auf 2008 übertragen.
- zu Nr. 12** Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben (i.w. Geländeaufhöhungen, Straßen-/ Sielbau, Kaimauerbau/ -sanierung, Brückenbau, öffentlicher Freiraum, Projekte) im westlichen, mittleren und östlichen Entwicklungsabschnitt der HafenCity. Veranschlagt sind für 2009 und 2010 im wesentlichen Mittel für die Quartiere Sandtorkai / Dalmannkai (v.a. öffentliche Plätze, Kaipromenaden Dalmannkai / Kaiserkai, Strasse, Traditionsschiffhafen, Marina, Gebäude Marco-Polo-Terrassen, Platz und Schiffsanleger Elbphilharmonie), für das Quartier Brooktorkai / Ericus (v.a. öffentlicher Platz, Kaimauern, Fußgängerbrücke, Kaipromenaden, Straßen), für die Quartiere Grasbrook / Sandtorpark (v.a. Straßen, Sandtor- und Grasbrookpark), für das Überseequartier (v.a. Straßen / Siele, Kaimauern, Kaipromenaden, Promenadengebäude, Beseitigung Baugrundhindernisse), für den Strandkai (v.a. Straßen / Siele, Kaimauern Hübnerkai / Strandkai, Kaipromenaden, Kreuzfahrtterminal, öffentliche Plätze), für den Bereich Magdeburger Hafen / Lohsepark / Baakenhafen (v.a. Straßen, Siele, Kaimauern, Plätze / Park / Kaipromenaden, Brücken, Pumpwerk) sowie für übergreifende Projekte (v.a. Sicherung historischer Kräne, Informationszentrum, Umlegung Versorgungsleitungen).
Ansätze 2009 und 2010: entsprechend der Projektablaufs- und Erschließungsplanung.
Rest aus 2007 mit Betrag in Höhe von 47 Mio. EUR auf 2008 übertragen.
- zu Nr. 13** Im wesentlichen Beratungsdienstleistungen, Gutachten, Wettbewerbe, Marketing / Öffentlichkeitsarbeit.
Ansätze 2009 / 2010 gegenüber 2007 / 2008: entsprechend Projektablaufplanung.
Rest aus 2007 mit Betrag in Höhe von 2,75 Mio. EUR auf 2008 übertragen.
- zu Nr. 14** Ansätze 2010 / 2009: entsprechend der Tilgungsstruktur des Kreditbestandes.
- zu Nr. 15** Das Volumen der Bruttokreditaufnahme ergibt sich aus Finanzbedarf abzüglich Jahresüberschuss / Erlösen aus Grundstücksverkäufen.
- zu Nr. 16** Verkauf von Grundstücken in der HafenCity, vorwiegend im westlichen und mittleren Bereich. Auch Nachzahlungen / Rückerstattungen im Rahmen endgültiger Abrechnungen von Kaufverträgen.
- zu Nr. 17** Siehe Nr. 4.
- zu Nr. 18** Das Sondervermögen benötigt einen Kreditrahmen in Höhe von 169,125 Mio. EUR für 2009 und in Höhe von 111,34 Mio. EUR für 2010. Diese Beträge setzen sich zusammen aus:
- der geplanten Bruttokreditaufnahme von 43,325 Mio. EUR im Wirtschaftsplan 2009 bzw. von 28,54 Mio. EUR im Wirtschaftsplan 2010,
 - einer Kreditermächtigung von 15 Mio. EUR, um Vorgriffe im Rahmen der Mittelansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen zu ermöglichen, die die Handlungsfähigkeit des Sondervermögens, insbesondere bei unvorhergesehen beschleunigten Infrastrukturmaßnahmen in der HafenCity, erhalten,
 - einer Kreditermächtigung von 110,8 Mio. EUR für 2009 bzw. 82,8 Mio. EUR für 2010, um Änderungen bei Einnahmen aus Grundstücksverkäufen aufzufangen, die durch Planungsänderungen oder durch markt-, vertrags- oder bautechnisch bedingte Anpassungen beim Grundstücksabsatz bzw. Erlöszufluss entstehen können.

Die Bürgerschaft hat mit dem Haushaltsplan 2007 / 2008 für die Jahre 2007 und 2008 63,524 Mio. EUR bzw. 46,89 Mio. EUR an Kreditermächtigungen für das Sondervermögen beschlossen.

Die Ermächtigung für 2007 ist nicht ausgeschöpft worden. Nach aktueller Vorausschau für 2008 (Stand Februar 2008) wird die Ermächtigung 2008 ebenfalls nicht genutzt werden. Dieser Betrag - aktuell 46,89 Mio. EUR - gilt gemäß § 18 Absatz 3 LHO im Haushaltsjahr 2009 fort und wird somit auf dieses Wirtschaftsjahr übertragen.

Damit der benötigte Kreditrahmen von 169,125 Mio. EUR in 2009 und 111,34 Mio. EUR in 2010 finanziert werden kann, ist die Kreditermächtigung im Haushaltsplan 2009 auf 122,235 Mio. EUR und im Haushaltsplan 2010 auf 111,34 Mio. EUR festzulegen.

In Tsd. EUR	Jahr 2009	Jahr 2010
Geplante Bruttokreditaufnahme	43.325	28.540
Vorgriffsermächtigung	15.000	0
Kreditermächtigung um Änderungen bei den geplanten Grundstückserlösen auffangen zu können	110.800	82.800
Benötigter Kreditrahmen	169.125	111.340
Nicht ausgeschöpfter Kreditrahmen aus 2008 (voraussichtl.)	46.890	-
Erforderliche Kreditermächtigung	122.235	111.340

Lagebericht

1. Zusammensetzung der Aufsichtsgremien

Die Aufsicht über das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ obliegt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Geschäftsführung für das Sondervermögen wird vertragsgemäß durch die HafenCity Hamburg GmbH wahrgenommen. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind die Senatorinnen / Senatoren für Finanzen, Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Sport und für Kultur sowie der Staatsrat der Senatskanzlei vertreten (Stand: Februar 2008).

2. Zielbild

Das per Gesetz vom 27. August 1997 errichtete Sondervermögen „Stadt und Hafen“ dient dem Zweck, unter Verwertung des städtischen Vermögens in der HafenCity die städtebauliche Umgestaltung dieses Gebietes sowie Maßnahmen der Hafenerweiterung in Altenwerder zu finanzieren.

Mit der HafenCity wird der innenstädtische Hafenrand zwischen Grasbrook und Baakenhafen von der hafengewirtschaftlichen in eine innenstädtische Nutzung umgewandelt. Ziel ist die Entwicklung eines maritim geprägten Innenstadtbereichs mit hoher Attraktivität für Bewohner, Besucher, Beschäftigte und Betriebe, der zur Stärkung von Hamburgs Position im Wettbewerb der internationalen Metropolen beiträgt.

Mit der Hafenerweiterung in Altenwerder sind Flächen für ein hochmodernes Containerterminal und für wertschöpfungsintensive logistische Dienstleistungsbetriebe entstanden. Damit wird die Marktstellung Hamburgs im internationalen Hafenwettbewerb weiter ausgebaut.

3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklungen

a. Projekt HafenCity

Der Masterplan HafenCity formuliert das städtebauliche Konzept der Entwicklung des innenstädtischen Hafenrandes zu einer Erweiterung der Hamburger Innenstadt. Er wurde am 29. Februar 2000 vom Senat beschlossen und bildet die Entwicklungsgrundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen, für die Konkretisierung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, für Projektentwicklungen und für Grundstücksverkäufe. Die Ergebnisse des Masterplans sind im „Arbeitsheft 4 zur HafenCity“ und im Internet (www.HafenCity.info) dokumentiert. Mit den städtebaulichen Leitlinien zur stadträumlichen Profilierung des Magdeburger Hafens (Bürgerschaftsdrucksache 17/4068 vom 20.01.2004) wurde der Masterplan für diesen Bereich der HafenCity angepasst. Die Entwicklung in den einzelnen Quartieren und der infrastrukturelle Realisierungsfortschritt ist wie folgt (Stand Februar 2008):

- Quartiere Am Sandtorkai / Dalmannkai: Alle 8 Wohn- und Bürogebäude Am Sandtorkai sind seit 2005 in Nutzung. Im Quartier am Dalmannkai sind die Wohngebäude der Baugenossenschaft Bergedorf-Bille, Wernst / DS, Baugenossenschaften / Vittera, das Wohnprojekt einer Bauherrngemeinschaft sowie das Bürogebäude „Pantaeniushaus“ bezogen, weitere Gebäude im Bezug bzw. kurz vor Fertigstellung. Die Straßennebenflächen und die Kaipromenaden sind bzw. werden den Hochbaufertigstellungen folgend realisiert.
- Überseequartier: Mit Beschluss der Bürgerschaft vom Dezember 2005 wurde das Vertragswerk mit dem Investorenkonsortium bestehend aus Groß&Partner, ING und SNS zur Realisierung des Überseequartiers (Mischnutzung aus Wohnen, Dienstleistungsflächen, Einzelhandel, Gastronomie, Hotel / Kreuzfahrtterminal, Science Center / Aquarium) wirksam. Das Investorenkonsortium hat für alle Bauvorhaben nördlich der Überseeallee Bauanträge eingereicht. Mitte September 2007 begannen die Bauarbeiten für die Tiefgaragen- und Sockelgeschosse. Am 26.09.2007 erfolgte die offizielle Grundsteinlegung. Das südliche Überseequartier wird, nachdem der Baufortschritt der U-Bahn dieses in diesem Bereich zulässt, realisiert. In Informationsveranstaltungen wurden das Nutzungs- und Baukonzept des Überseequartiers sowie die architektonische Überarbeitung des Gebäudes von Science Center / Aquarium der Öffentlichkeit präsentiert.

- Quartier Brooktorkai / Ericus: Die Grundstücke am Brooktorkai wurden im Juni 2007 zur Ansiedlung des Germanischen Lloyds verkauft. Die Bauarbeiten schreiten seitdem zügig voran, die Fertigstellung ist für Frühjahr 2010 vorgesehen. Das Grundstück Ericus wurde zur Ansiedlung des Spiegel-Verlags anhandgegeben.
- Quartiere Am Sandtorpark / Grasbrook: Auf dem Grasbrook haben SAP 2003 und Kühne+Nagel 2006 ihre neuerrichteten Bürogebäude bezogen. Im Quartier Am Sandtorpark wurden 2007 ein Baufeld an die DWI zur Ansiedlung der Fa. Amango pure Entertainment GmbH, ein weiteres Baufeld zur Realisierung des Hamburg-Amerika-Centers und ein drittes Baufeld zur Ansiedlung der Neumann-Gruppe im Rahmen der internationalen Coffee-Plaza verkauft. Das von der Behörde für Bildung und Sport europaweit ausgeschriebene Investorenauswahlverfahren für den Bau und Betrieb der Grundschule wurde 2007 von der Fa. Otto Wulf gewonnen. Alle vier Projekte sind im Bau. Ein weiteres Baufeld wurde nach einer Ausschreibung DC Commercial / Wölbern Ende 2007 anhand gegeben.
- Quartier Strandkai: Mit dem Bau des Bürogebäudes für die Deutschlandzentrale von Unilever wurde im Sommer 2007 begonnen. Zeitgleich wird durch Fa. Hochtief Projektentwicklung der ca. 55m hohe Wohnturm „Marco-Polo-Tower“ hergestellt.
- Östlich Magdeburger Hafen : Für die Entwicklung der HafenCity-Universität sieht die Wissenschaftsbehörde die Ausschreibung des Vorhabens als ÖPP-Projekt vor. Mit dem Bau soll 2009 begonnen werden. Im Quartier östlich Magdeburger Hafen stimmte die Kommission für Bodenordnung 2007 der Anhandgabe eines Grundstücks zugunsten von Greenpeace e.V. und eines weiteren Grundstücks für die Realisierung des „Stadthaushotel HafenCity“ zu. Ab 2008 ist die Vergabe weiterer Grundstücke für Wohn- und Dienstleistungsnutzungen vorgesehen.

Mit den Marco-Polo-Terrassen, dem Vasco-da-Gama-Platz sowie den Teilen der Promenaden am Dalmannkai wurden in 2007 weitere qualitätsvolle Freiräume in der HafenCity fertig gestellt. Wie schon erfolgreich bei den Magellanterrassen praktiziert und erfahren, werden Veranstaltungen und alltägliche Nutzungen den unvergleichlichen maritimen Charakter dieser Anlagen in das öffentliche Bewusstsein heben. Neben der Fertigstellung der Plätze und Promenaden am Dalmannkai sowie des Platzes vor dem Internationalen Museum stehen der Baubeginn für Freianlagen am Magdeburger Hafen und am Strandkai an. Nach Abschluss der hochbaulichen Maßnahmen am Sandtorpark bzw. der baulichen Maßnahmen zur U-Bahn am Grasbrook werden die dort geplanten Platz- bzw. Parkanlagen realisiert. Vorlaufend zum im Grasbrookpark vorgesehenen Spielplatzbereich wird 2008 am Viewpoint eine temporäre Spielfläche umgesetzt. Die Errichtung der Shanghai-Brücke und der Fußgängerbrücke zum Internationalen Maritimen Museum sowie die Sanierung und Anhebung der Baakenbrücken sind abgeschlossen. Die Straßen Brooktorkai, Shanghaiallee, Überseeallee und Am Sandtorpark sind für den Verkehr freigegeben. Osakaallee, San-Francisco-Strasse und Hongkongstrasse sind in Bau. Die hochwassersichere Erschließung weiterer Flächen in der westlichen und mittleren HafenCity wird vorangetrieben. Mit der Errichtung der U-Bahnlinie 4 wurde in 2007 begonnen; die Eröffnung ist für 2011 vorgesehen. Sanierung bzw. Neubau der Kaimauern am Dalmannkai wurde abgeschlossen. Kurz vor Fertigstellung befinden sich Kaimauern am westlichen Magdeburger Hafen und am Versmannkai. Für 2008 und die folgenden Jahre stehen umfangreiche Maßnahmen bei Kaianlagen am Hübnerkai, Ericus, Magdeburger Hafen Ost, St. Annen, Brooktorhafen und Baakenhafen an. Das gut angenommene provisorische Kreuzfahrtterminal in der HafenCity wird dem Baufortschritt der HafenCity entsprechend angepasst, bis es durch eine endgültige Anlage im Zusammenhang mit einem Hotelbau im Überseequartier ersetzt werden kann.

In den vergangenen Jahren wurden in großem Umfang Standorte von Hafennutzungen geräumt und Altanlagen abgebrochen (v.a. KaffeeLagererei, Schuppen 22 und 23, diverse Gebäude von HPA). Verbliebene Anlagen, insbesondere auf ehemaligen DB-Flächen und am Baakenhafen, sind in den folgenden Jahren zugunsten neuer Nutzungen zu beseitigen.

Die Öffentlichkeitsarbeit – HafenCity Dialoge, Informationsmaterial, Internetauftritt, Events – und das Investorenmarketing – Fachmessen, Einzelkontakte – wurde fortgesetzt und ausgeweitet. So haben in 2007 knapp eine viertel Millionen Menschen das HafenCity InfoCenter besucht. Über 800 Führungen und Fachvorträge wurden durchgeführt, an denen insgesamt gut 20.000 Besucher teilgenommen haben. Zunehmende Bedeutung hat die Kommunikation mit Bewohnern, sozialen Institutionen und Unternehmen der HafenCity erlangt, mit der u.a. Initiativen zur sozialen Vernetzung gefördert werden.

b. Hafenerweiterung Altenwerder

In 2007 erfolgten in Altenwerder letzte Maßnahmen zur Herrichtung und Vergabe von Flächen im GVZ-Bereich, die Vermietung der letzten freien ca. 7 ha große Logistikfläche steht bevor.

Darüber hinaus fanden Flächenherrichtungen an den öffentlichen Anlagen, wie z.B. im Bereich des Kirchhals und der Bullerrinne statt.

Für die nächsten beiden Jahre sind neben dem Rückbau der Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen die abschließenden Verkehrssicherungsmaßnahmen an dem bestehenden Grünanlagen und Wegenetzen sowie der Rückbau des provisorischen Pumpwerkes geplant, so dass das Projekt Altenwerder investiv in 2009 abgeschlossen werden soll.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2009/2010

Wirtschaftsplan

der Wassergütestelle Elbe der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
(§ 15 Abs. 2 LHO)

Der Wirtschaftsplan ist analog der Verwaltungsvorschriften zu §§ 26, 74, 85 LHO zu bewirtschaften.
Eine kaufmännische Buchführung wurde noch nicht eingeführt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehrerträge dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Die Ansätze für Personal- und Sachaufwand sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Unvorhergesehener Mehrbedarf, der nicht gedeckt werden kann, darf durch Auflösung von im Vorjahr nicht verbrauchten Deckungsmitteln gedeckt werden.
4. Verlustvorträge zur Abdeckung von Verlusten, die nicht durch Auflösung von im Vorjahr nicht verbrauchten Deckungsmitteln gedeckt werden können, dürfen gebildet werden, wenn die Abdeckung dieser Verluste in den Folgejahren durch Mehrerträge erwartet wird.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	- in Tsd. EUR -				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
<u>Einnahmen</u>					
1. Betriebseinnahmen aus Kostenerstattung der Bundesländer für Aufgaben der ARGE					
Niedersachsen	92	92	92	92	92
Schleswig-Holstein	92	92	92	92	92
Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg je 1/2 Anteil	92	92	92	92	92
Sachsen-Anhalt	92	92	92	92	92
Sachsen	92	92	92	92	92
Hamburg	92	92	92	92	92
Sonderzahlung der FGG Elbe		59			
Summe 1.	552	611	552	552	552
2. Einnahmen für Sonderaufgaben Tideelbe					
Niedersachsen	66	82*	66	66	66
Schleswig-Holstein	66	82*	66	66	66
Hamburg	66	74*	66	66	66
*beinhaltet Sondereinnahmen f. Wärmelastplan					
Summe 2.	198	238	198	198	198
3. Zinseinnahmen und ähnliche Einnahmen					
...					
...					
Summe 3.		0	0	0	0
<u>Gesamteinnahmen</u>	750	849	750	750	750

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	- in Tsd. EUR -				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
I. <u>Ausgaben für Aufgaben der ARGE</u>					
1. Materialausgaben					
1.1 Geräte und Ausstattungsgegenstände	4	8	10	10	10
1.2 Bezogene Leistungen (Nationales Überwachungsprogramm Elbe)	177	122	60	60	60
Summe 1.	181	130	70	70	70
2. Personalausgaben ARGE					
2.1 Gehälter und Löhne					
Beamtenbezüge	0	0	0	0	0
Angestelltenvergütungen	247	244	249	249	249
Summe 2.1	247	244	249	249	249
2.2 soziale Abgaben und Ausgaben für Altersversorgung und für Unterstützung					
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte	47	45	53	53	53
Versorgungszuschläge – Beamte –	0	0	0	0	0
Versorgungszuschläge – Angestellte –	26	26	22	22	22
Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	0	0	0	0	0
Summe 2.2	73	71	75	75	75
Summe 2.	320	316	324	324	324
3. Sonstige betriebliche Ausgaben					
3.1 personalbedingte Ausgaben					
Reisekosten	8	8	10	10	10
Summe 3.1	8	8	10	10	10
3.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung					
Mieten, Unterhaltung Dienstgebäude, Hubschrauber	96,5	84	115	115	115
Summe 3.2	96,5	84	115	115	115
3.3 Ausgaben für den Geschäftsbetrieb					
sonstige betriebliche Ausgaben (lfd. Geschäftskosten)	11	11	20	20	20
Verwaltungsgebühren (4% der Personalkosten)	13	19 ^{x)}	13	13	13
Summe 3.3	24	30	33	33	33
3.4 übrige sonstige Ausgaben					
Summe 3.4	0	0	0	0	0
Summe 3.	129	122	158	158	158
<u>Gesamtausgaben ARGE</u>	629,5	568	552	552	552
<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ARGE</u>	- 77,5	43			
II. <u>Ausgaben für Sonderaufgaben Tideelbe</u>					
1. Personalausgaben	81	82	82	82	82
2. Betriebliche Ausgaben	112	105	113	113	113
3. Verwaltungsgebühren (4% der Personalkosten)	3	6 ^{x)}	3	3	3
<u>Gesamtausgaben für Sonderaufgaben Tideelbe</u>	196	193	198	198	198
<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Tideelbe</u>	2	45			
<u>Gesamtausgaben für ARGE und Tideelbe</u>	826	761	750	750	750
<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	- 75,5	88			

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	VE 2008	Ansatz 2009	VE 2009	Ansatz 2010	VE 2010
1	2	3	5	6	7	8	9	10
B. FINANZIERUNGSPLAN								
I. Finanzbedarf								
1. Investitionen								
Grunderwerb								
Baumaßnahmen								
Maschinen und Anlagen								
Fahrzeuge								
Betriebs- und Geschäftsausstattung								
Summe 1.		0	0	0	0	0	0	0
2. Sonstiger Finanzbedarf								
Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs								
Ablieferung an den Haushalt								
Jahresüberschuss		88						
Summe 2.		88	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Finanzbedarf		88	0	0	0	0	0	0
II. Deckungsmittel								
Jahresüberschuss/Jahrsfehlbetrag	- 75,5	88						
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	229	154						
Investitionszuschuss aus dem Haushalt (Titel ...)								
Betriebszuschuss aus dem Haushalt (Titel ...)								
Gesamtsumme Deckungsmittel*	153,5	242	0	0	0	0	0	0
III. Noch verfügbare Deckungsmittel (+) / Nicht gedeckter Finanzbedarf (-)	+153,5	+242	0	0	0	0	0	0

^{x)} beinhaltet Erstattungen gem. § 61 LHO, die lt. ARGE-Beschluss aus vorhandenen Rücklagen beglichen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Die Wassergütestelle Elbe ist verwaltungsmäßig der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg angegliedert. Sowohl die Grundlagen für die Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe als auch die verwaltungsmäßige Abwicklung zwischen den Elbeanliegerländern sind in der 1993 gemeinsam beschlossenen Verwaltungsvereinbarung festgelegt. Danach beschließen die sieben Länder in der ARGE ELBE den Haushaltsplanentwurf für die Wassergütestelle Elbe gemeinsam. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Wassergütestelle Elbe werden entsprechend § 7 der Verwaltungsvereinbarung von den Ländern Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein zu je einem Sechstel und von den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu je einem Zwölftel getragen. Die Kosten für die Sonderaufgaben Tideelbe tragen die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg je zu einem Drittel. Über die Ausgaben wird jährlich ein Verwendungsnachweis von der Wassergütestelle Elbe vorgelegt.

Im Rahmen eines Stufenkonzeptes beabsichtigt die Flussgebietsgemeinschaft Elbe, die Geschäftsstellen der ARGE Elbe (Wassergütestelle) und der FGG Elbe ab 2010 organisatorisch zusammenzuführen. Wenn die Planungen entscheidungsreif sind, werden der Bürgerschaft die Konsequenzen ab Haushaltsjahr 2010 im Rahmen einer Drucksache über die Änderung der Verwaltungsvereinbarung dargestellt werden.

- Einnahmen im Erfolgsplan -

Ansatz
2009/2010
in Tsd. EUR
750

Einnahmen der o.a. Länder

Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, der EU und sonstiger Dritter. Kein Ansatz, da die Höhe der Einnahmen nicht vorhersehbar ist. Die entsprechenden Ausgaben werden bei den nachstehenden Kontengruppen geleistet.

-

- Ausgaben im Erfolgsplan -

Zu I. Ausgaben für Aufgaben der ARGE

1.	Materialausgaben		
1.1	Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung, Reparatur und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	10	
1.2	Veranschlagt sind Entgelte für Hilfskräfte (Fremdpersonal) und Wassergüteuntersuchungen (Fremdlabore) einschl. Sonderuntersuchungen gem. Nationalem Überwachungsprogramm	60	
	Summe 1		70
2.	Personalausgaben		
	Die Veranschlagung erfolgt nach den für den Haushaltsplan der FHH geltenden Grundsätzen und berücksichtigt		
2.1	die Bezüge und Vergütungen der in der Wassergütestelle Elbe beschäftigten Angestellten	249	
2.2	die entsprechenden Personalnebenkosten, Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte, Versorgungszuschlag Angestellte	75	
	Summe 2		324
3.	Sonstige betriebliche Ausgaben		
3.1	Reisekosten	10	
3.2	Veranschlagt sind die Unterhaltung der Diensträume - Strom, Wasser, Heizungsnachzahlung, Entsorgung etc., Kfz-Unterhaltung		
	Mieten f. Hubschrauber f. Überwachungsprogramme sowie Dienstgebäude, Miete Fotokopierer	115	
3.3	sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Telefonkosten, Porto / Handkasse, Druckkosten / Bücher, Unterhaltung der Computer, Geschäftsbedarf	20	
	sowie 4 % Verwaltungsgebühr auf die Bruttopersonalkosten	13	
	Summe 3.3		158
	Summe I		552

Zu II. Ausgaben für Sonderaufgaben Tideelbe

	Personalausgaben (1,3 Stellen), Vergütung etc. für Angestellte	82	
	Sachausgaben	113	
	Verwaltungsgebühr	3	
	Summe II		198
	<u>Summe I und II gesamt</u>		<u>750</u>

Einzelplan WI Kapitel 6701	Wirtschaftspläne Wassergütestelle Elbe

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2009/ 10			2008	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Angestellte					
I a	0,00			1,00	
III	0,00			3,00	
V c	0,00			1,50	
VI b	0,00			1,00	
Summe:	0,00			6,50	
Arbeitnehmer					
E 15	1,00			0,00	
E 12	3,00			0,00	
E 11	0,00			0,00	
E 8	1,50			0,00	
E 6	1,00			0,00	
Summe:	6,50			0,00	
Summe (ohne *) insgesamt	6,50			6,50	

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

[illegible]

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2009 / 2010

Wirtschaftsplan
des Sondervermögens für Naturschutz und Landschaftspflege
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
(§ 26 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwandt werden.
2. Die Ansätze für Personal-, Sach-, und Unterhaltungsausgaben und Investitionen sind je für sich gegenseitig deckungsfähig.
3. Unvorhergesehener Mehrbedarf darf aus noch verfügbaren Deckungsmitteln gedeckt werden. Dabei dürfen die Personalmehrausgaben für befristete Beschäftigung von Personen im Rahmen von Dienst- und Honorarverträgen in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen Gesamtbetrag in Höhe von 36.000 Euro nicht übersteigen. Bis zu diesem Betrag wird die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ermächtigt, die notwendigen stellentechnischen Regelungen zu treffen.
4. Die Verzinsung der Guthaben des Sondervermögens erfolgt mit dem jeweiligen monatlich festgestellten durchschnittlichen Zinssatz, den die Freie und Hansestadt Hamburg für Tagesgelder bei der Bundesbank Hamburg erhält bzw. erhalten würde. Langfristig disponible Mittel (Laufzeit größer als 5 Jahre) werden mit dem durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Geldanlagen verzinst.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Einnahmen					
1. Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt					
1.1 Einnahmen aus Zahlungen von Privaten ¹	4.781	590	473	50	0
1.2 Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden	1.940	2.791	4.461	4.794	3.991
Summe 1.	6.721	3.381	4.934	4.844	3.991
2. Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe der Bezirke					
2.1 Einnahmen aus Zahlungen von Privaten	407	276	0	0	0
2.2 Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden	0	0	0	0	0
Summe 2.	407	276	0	0	0
3. Zinseinnahmen oder ähnliche Einnahmen					
3.1 Zinsen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	414	828	600	650	700
3.2 Zinsen der Bezirke	45	78	40	42	45
Summe 3.	459	906	640	692	745
Gesamteinnahmen	7.587	4.563	5.574	5.536	4.736

¹ Die Einnahmen aus Zahlungen von Privaten sind für 2010 nicht planbar.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Ausgaben					
1. Personalausgaben²					
1.1 Gehälter und Löhne					
Beamtenbezüge	0	63	41	41	41
Angestelltenvergütungen	0	129	94	123	123
Beschäftigungsentgelte für vorübergehend Beschäftigte	0		0	0	0
Sonstige Personalausgaben (Zulagen, Überstundenentgelte und dgl.)	0		0	0	0
Summe 1.1	0	192	135	164	164
1.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung					
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte					
Versorgungszuschlag für Beamte	0	18	12	12	12
Versorgungszuschlag für Angestellte	0	12	9	11	11
Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	0	2	2	2	2
Summe 1.2	0	32	23	25	25
Summe 1.	0	224	158	189	189
2. Sachausgaben					
Büroarbeitsplatzpauschale	11	11	14	17	17
Kosten für IuK-Geräte, Betriebsmittel	3	3	3	4	4
Kontoführungsgebühren der Kasse Hamburg	6	5	5	5	5
Summe 2.	20	19	22	26	26
3. Unterhaltungsausgaben					
Unterhaltung von Ausgleichsflächen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	229	246	379	400	420
Unterhaltung von Ausgleichsflächen der Bezirke	0	22	22	22	22
Summe 3.	229	268	401	422	442
Gesamtausgaben	249	511	581	637	657
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.338	4.052	4.993	4.899	4.079

² Der Ansatz 2008 wurde um die Kosten einer halben, der für 2009 und 2010 um eine ganze Stelle Arbeitnehmer E 13 angehoben (siehe Erläuterungen).

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. FINANZIERUNGSPLAN					
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	2.001	1.836	7.010	4.892	3.284
Grunderwerb	0	302	2526	1030	830
Baumaßnahmen	2.001	1.534	4.611	3.862	2.454
Bezirksämter	205	166	0	0	0
Grunderwerb	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	205	166	0	0	0
Summe 1.	2.206	2.002	7.010	4.892	3.284
2. Sonstiger Finanzbedarf					
Zuführung an Rücklagen	5.132	2.050	0	7	795
Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs					
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe 2.	5.132	2.050	0	7	795
Gesamtsumme Finanzbedarf	7.338	4.052	7.010	4.899	4.079
II. Deckungsmittel					
Entnahme aus Rücklagen	0	0	2.017	0	0
Jahresüberschuss	7.338	4.052	4.993	4.899	4.079
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel					
Summe Deckungsmittel	7.338	4.052	7.010	4.899	4.079
III. Noch verfügbare Deckungsmittel (+)/					
Nicht gedeckter Finanzbedarf (-)					

Erläuterungen

Das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege ist verwaltungsmäßig der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg angegliedert.

Einnahmen im Erfolgsplan

Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (§ 9 Abs. 7 HmbNatSchG) sowie Einnahmen für von Dritten übernommenen Ersatzmaßnahmen (§ 9 Abs. 6 HmbNatSchG).

Diese werden sowohl von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als auch den Bezirksämtern erhoben. Unterschieden wird nach Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden und von Privaten. Letztere werden verzinst. Die Einnahmeansätze sind von zukünftigen Senatsentscheidungen über Investitionsvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen abhängig. Sie sind auf Grund langer Vorlaufzeiten von Planfeststellungsbeschlüssen und, weil sie häufig erst nach Beendigung des Eingriffs fällig werden, schwer planbar.

Die Bezirke können Einnahmen schwer planen, da Eingriffe im Zuständigkeitsbereich der Bezirke keinen großen zeitlichen Vorlauf haben; es werden daher keine Planzahlen angegeben.

Zinseinnahmen sind auf Grund der schwankenden Zinssätze nicht verlässlich planbar; die angegebenen Planzahlen sind daher eine vorsichtige Schätzung.

Für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen für Altenwerder stehen auf der Finanzposition 7350.742.47 Mittel in Höhe von knapp 21 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden nach Planungs- und Baufortschritt von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit abgefordert und an das Sondervermögen gezahlt. In 2007 wurden 437 Tsd. Euro für Planungs-, Investitions- und Unterhaltungskosten abgefordert. 2008 sollen 441 Tsd. Euro, in 2009 1.031 Tsd. Euro und 2010 641 Tsd. Euro abgefordert werden.

Die Einnahmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Altenwerder stehen unter dem Vorbehalt der noch anhängigen gerichtlichen Verfahren.

Einnahmen 2009

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:	in Tsd. Euro
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	4.844
Bezirksämter	0
Summe:	4.844

Einnahmen 2010

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:	in Tsd. Euro
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	3.991
Bezirksämter	0
Summe:	3.991

Ausgaben im Erfolgsplan

Veranschlagt sind für 2009 und 2010 folgende Ausgaben für Personalkosten, Sach- und Unterhaltungsausgaben:

Personalkosten

Der Stellenplan des Sondervermögens weist 3 Stellen aus:

- Oberbaurat/Oberbaurätin BesGr. A 14 (derzeit besetzt mit Arbeitnehmer E 14),
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E 13 und
- Regierungsamtmann/-frau BesGr. A 11.

Der Personalkostenansatz für 2008 wurde um die Kosten eine halben Stelle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E13 erhöht. Unter Nutzung des Haushaltrechtlichen Vermerkes des Wirtschaftsplans 2007/2008 ist eine unterjährige Beschäftigung vorgesehen.

Ab 2009 wird eine zusätzliche Stelle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E13 ausgewiesen. Sie wird wie die bestehenden Stellen aus dem Verwaltungskostenanteil der Ausgleichsabgaben finanziert.

Die Personalkosten werden zunächst aus dem Personalbudget der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vorfinanziert und am Ende des Jahres vom Sondervermögen erstattet.

Sachausgaben

Die Sachausgaben bestehen aus den Kosten für Büroarbeitsplatzpauschalen, den Kosten für IT-Geräte bzw. Betriebsmittel, die der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstattet werden, und den Kontoführungsgebühren, die der Kasse Hamburg erstattet werden. Die an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstatteten Kosten fließen den entsprechenden Ausgabetiteln durch Haushaltsvermerk zu.

Unterhaltungsausgaben

Unterhaltungsausgaben fallen auf Grund langfristig abgeschlossener Bewirtschaftungsverträge jährlich an. Die Bewirtschaftungsentgelte sind langfristig festzulegen und müssen bei der Betrachtung der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel außer Acht gelassen werden.

Für derzeit bestehende Bewirtschaftungsverträge werden für die langfristige Pflege Rückstellungen in Höhe von 6.061 Tsd. Euro gebunden und verzinst. Für langfristige Pflege ohne Bewirtschaftungsverträge werden 5.155 Tsd. Euro gebunden und verzinst. Darüber hinaus sind Mittel für unvorhersehbare Reparaturen und Baumaßnahmen vorzuhalten.

Aus weiteren Planfeststellungsbeschlüssen, deren Abgaben bereits an das Sondervermögen gezahlt wurden, ergeben sich neue Pflegeverpflichtungen, die nach der Umsetzung der Maßnahmen durch Bindung weiterer Rückstellungen gesichert werden müssen.

1. Personalausgaben

in Tsd. Euro

Die Veranschlagung erfolgt nach der Besoldungs-/Tarifstand / Netto-Personalkostentabelle 2007.
Bei der Veranschlagung werden berücksichtigt

1.1 die Bezüge und Vergütungen der im Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege beschäftigten

Beamten und	41
Angestellten	123
	164

1.2 die entsprechenden Personalnebenkosten,
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte
Versorgungszuschlag Beamte (30%)
Versorgungszuschlag Angestellte (9%)
Beihilfe (4%)

12
11
2

25

Summe 1.

1892. Sachausgaben

Es werden die Sachkosten für die Geschäftsführung des Sondervermögens veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus der Büroarbeitsplatzpauschale für 2 Büroarbeitsplätze und den Kosten für IT-Geräte und Betriebsmittel (2 Büroarbeitsplätze)
Kontoführungsgebühren der Kasse.Hamburg

17
4
5

26

Summe 2.

263a. Unterhaltungsausgaben 2009

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung von Ausgleichsflächen. Die Unterhaltungskosten verteilen sich wie folgt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	400
Bezirksämter	22
	422

Summe 3a.

4223b. Unterhaltungsausgaben 2010

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung von Ausgleichsflächen. Die Unterhaltungskosten verteilen sich wie folgt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	420
Bezirksämter	22
	442

Summe 3b.

442

Finanzierungsplan

I. Finanzbedarf 2009

1. Investitionen

Veranschlagt sind die Ausgaben für Planung, Grunderwerb und die Herrichtung sowie das Monitoring von Ausgleichsflächen. Die Investitionsansätze sind auf der Grundlage der mittelfristigen Maßnahmenplanungen des Sondervermögens geschätzt. Sie stehen durch zukünftige Senatsentscheidungen unter anderem in Abhängigkeit zu der Möglichkeit, geeignete Flächen erwerben und Bewirtschaftungsverträge abschließen zu können.

In 2007 wurden für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen für Altenwerder Planungs- und Unterhaltungsmittel in Höhe von 79 Tsd. Euro ausgegeben. 110 Tsd. Euro wurden in 2007 durch den Abschluss von Pflegeverträgen langfristig gebunden.

Investitionen 2009

Die investiven Ausgaben verteilen sich wie folgt:

-in Tsd. Euro-

Nach gegenwärtigem Stand sind in 2009 folgende Ausgaben vorgesehen für:

• das Monitoring und kleinere Baumaßnahmen bei diversen Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Billebogen, Grünlandaufwertung Moorgürtel, Sülldorf/Rissen und Neuengamme, Naturschutz in Georgswerder, Landschaftskorridor Allermöhe, Magerrasenbeweidung NSG Boberger Niederung, Beregnungsteiche, Teichsysteme Reitdeich, Brenndoldenwiesen-Entwicklung Borghorst, Erweiterung Fischbeker Heide, Obstwiesen Billwerder, Waldaufwertung Ehestorfer Heuweg) und die Instandhaltung Fischaufstieg Ammersbek	307
• die Herrichtung von Flächen in Bergedorf	300
• die Prielrenaturierung im NSG Zollenspieker	800
• die Grünlandaufwertung in Neuland	1.210
• die Aufwertung im Talraum Alte Süderelbe	300
• den Grunderwerb im Moorgürtel	250
• die wasserwirtschaftliche Neuordnung der Alten Süderelbe	450
• die Fischschleuse Hohenwisch	200
• den Grunderwerb und Maßnahmen in der Hörner Au	580
• den Landschaftskorridor Allermöhe	75
• die Erweiterung Fischbeker Heide	40
• den Rückbau des Sportboothafen Schweensand	180
• den Grunderwerb in Bergedorf	200

Summe Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

4.892

Bezirksämter:

0

Summe 1.

4.892

2. Sonstiger Finanzbedarf, zugleich Summe 2

7

I. Gesamtsumme Finanzbedarf 2009

4.899

II. Deckungsmittel 2009

Entnahme aus Rücklage³

Die Höhe der Rücklage beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2007 25.241 Tsd. Euro. Mit den Entnahmen in 2008 von 2.071 Tsd. Euro und der Zuführung an Rücklagen in 2009 von 7 Tsd. Euro werden sich die Rücklagen auf 23.231 Tsd. Euro verringern.

Jahresüberschuss

4.899

Summe Deckungsmittel 2009

4.899

³ siehe Aufstellung der Rücklagen am Ende des Wirtschaftsplanes

I. Finanzbedarf 2010**1. Investitionen**

Die investiven Ausgaben in 2010 verteilen sich wie folgt:

in Tsd. Euro

Nach gegenwärtigem Stand sind folgende Ausgaben vorgesehen für:

- das Monitoring und kleinere Baumaßnahmen bei diversen Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Billebogen, Grünlandaufwertung Moorgürtel, Sülldorf/Rissen und Neuengamme, Naturschutz in Georgswerder, Landschaftskorridor Allermöhe, Magerrasenbeweidung NSG Boberger Niederung, Beregnungsteiche, Teichsysteme Reitdeich, Brenndoldenwiesen-Entwicklung Borghorst, Erweiterung Fischbeker Heide, Obstwiesen Billwerder, Waldaufwertung Ehestorfer Heuweg) und die Instandhaltung Fisch-
aufstieg Ammersbek 204
- die Herrichtung von Flächen in Bergedorf 150
- den Grunderwerb im Moorgürtel 250
- die Prielrenaturierung im NSG Zollenspieker 400
- die Grünlandaufwertung in Neuland 850
- die Aufwertung im Talraum Alte Süderelbe 250
- die Fischschleuse Hohenwisch 200
- die wasserwirtschaftliche Neuordnung der Alten Süderelbe 400
- den Grunderwerb und Maßnahmen in der Hörner Au 580

Summe Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt:

3.284

Bezirksämter:0**Summe 1.****3.284****2. Sonstiger Finanzbedarf, zugleich Summe 2****795****I. Gesamtsumme Finanzbedarf 2010****4.079****II. Deckungsmittel 2010**Entnahme aus Rücklage⁴

Die Höhe der Rücklage beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2007 25.241 Tsd. Euro. Mit den Entnahmen aus Rücklagen in 2008 von 2.017 Tsd. Euro und der Zuführung an Rücklagen in 2009 von 7 Tsd. Euro und in 2010 von 795 Tsd. Euro werden sich die Rücklagen auf 24.026 Tsd. Euro verringern.

4.079**Jahresüberschuss****4.079****Summe Deckungsmittel 2010**⁴ siehe Aufstellung der Rücklagen am Ende des Wirtschaftsplanes

II. Rücklagen / Rückstellungen

Die Mittel des Sondervermögens sind vollständig gebunden. Sie sind den einzelnen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet. Innerhalb der Ausgleichsmaßnahmen wird in Rückstellungen und Rücklagen unterschieden. Rückstellungen wurden für vertraglich eingegangene Verpflichtungen eingerichtet, Rücklagen sind die darüber hinaus den einzelnen Maßnahmen zugeordneten investiven Mittel.

Maßnahme	gesamte Mittel in Tsd. EUR	Rücklagen in Tsd. EUR	Rückstellung in Tsd. EUR
Aufwertung von Lebensräumen Teichsystem Reitdeich	43	43	0
Bau und Instandhaltung einer Fischauftiegsanlage am Mühlenteich (Ammersbek)	60	0	60
Bau zweier Amphibienteiche im Eißendorfer Forst	3	0	3
Biotopverbund Fischschleuse Hohenwisch	223	223	0
Co-Finanzierung EU-Life-Projekt „Borghorster Elbwiesen“	1.513	13	1.500
Co-Finanzierung Renaturierung Wasserbecken Boursberg	150	150	0
Entwicklung einer grünen Achse im Talraum der Alten Süderelbe	1.487	1.487	0
Entwicklung von Brenndoldenwiesen in Borghorst	770	107	663
Erweiterung der Fischbeker Heide auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz der Röttiger-Kaserne	741	606	135
Grabenrenaturierungen in Neuengamme	8	8	0
Grünlandaufwertung im Billebogen	287	84	203
Grünlandaufwertung in Sülldorf und Rissen	290	181	109
Grünlandaufwertung in Bergedorf	2.908	2.445	463
Grünlandaufwertung in Neuland	2.330	295	2.035
Grünlandaufwertung im NSG „Moorgürtel“	4.477	302	4.175
Grünlandaufwertung im Landschaftskorridor Allermöhe	655	164	491
Grünlandaufwertung zwischen Allermöher Deich und A25	331	170	161
Grünlandaufwertung im Wilhelmsburger Osten	185	185	0
Kirchwerder, vom Bezirk übernommene Pflegeverpflichtungen aus dem B-Plan Finkenwerder 32 / Allermöhe 28	267	0	267
Magerrasenbeweidung im NSG Boberger Niederung	727	663	64
Naturnaher Ausbau der Francoper Wettern	203	90	113
Naturnahe Gestaltung der Gewässeranbindung Neuenfelde	488	488	0
Naturschutzfachliche Begleitung von Beregnungsteichen im Alten Land	36	36	0
Neuengamme, vom Bezirk übernommene Pflegeverpflichtungen aus dem B-Plan Billwerder 26	54	0	54
Neuengamme, vom Bezirk übernommene Pflegeverpflichtungen aus den B-Plänen Moorfleet 14 und 15,	468	14	454
Optimierung Tidelebensräume Spadenländer Spitze	157	157	0
Pflege von Obsthochstammkulturen am Francoper Außendeich	95	17	78
Priel Renaturierung NSG Zollenspieker	720	710	10
Renaturierung Schleemer Bach	25	25	0
Renaturierung der Georgswerder Ziegeleiteiche	220	170	50
Schulhofentsiegelungen	6	6	0
Schaffung von Flachgewässern in der Hörner Au	1.509	1.479	30
von den Bezirken übernommene Pflegeverpflichtungen aus Bebauungsplänen	241	0	241
Waldaufwertung am Ehestorfer Heuweg	84	84	0
Wasserwirtschaftliche Neuordnung der Alten Süderelbe	591	591	0
Wiederherstellung von Tidelebensräumen im Holzhafen	21	21	0
Bezirkliche Maßnahmen	1.924	1.924	0
Managementkosten	944	0	944
Gesamt	25.241	12.938	12.303

Das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege gehört organisatorisch zum Produkt 3 (Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung) der Produktgruppe PG02 (Naturschutz) im Produktbereich 07 (Naturschutz und Landschaftspflege). Zur Verdeutlichung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens wird es wie eine eigenständige Produktgruppe behandelt.
Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung
Z1: Sicherstellung einer zeitnahen, bezirksübergreifenden und langfristig finanzierten Realisierung der Ausgleichsmaßnahme auf der Grundlage der Zweckbindung für die Verwendung der Ausgleichsabgabe nach § 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege“ in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Hamburgisches Naturschutzgesetz Z2: Planung und Umsetzung von Dritten übernommener Ersatzmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 6 Hamburgisches Naturschutzgesetz Z3: Sicherung der langfristigen Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge von Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich für Bebauungspläne
<i>Produkte</i>
P1: Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Erläuterungen: Die Erarbeitung von Konzepten für die Verwendung von Ausgleichsabgaben ist Grundlage für die langfristig finanzierte Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen. Deren Durchführung erfordert im Einzelfall konkrete Objektplanungen einschließlich der Genehmigungsplanungen. Schwerpunkte: - Ausgleichsflächenpotentialermittlung für ganz Hamburg und das Umland - Kompensationsmaßnahmen Altenwerder - Vergabe und Begleitung von Bestands aufnehmenden Gutachten der Bestände von Flora und Fauna P2: Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Erläuterungen: Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verwendung der Ausgleichsabgabe sowie von Dritten übernommener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gehört neben der Vergabe von Bauaufträgen und der Bauaufsicht unter Berücksichtigung übergreifender Konzepte und der Objektplanung auch der Abschluss langfristiger Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge für die Maßnahmeflächen. Schwerpunkte: - Umsetzung folgender Maßnahmen: Fischschleuse am Deichsiel Hohenwisch, Grünlandaufwertung im Moorgürtel, in Rissen, Neuland, Curslack, Kirchwerder, Ost-Kraul und in Neuengamme, Wasserwirtschaftliche Neuordnung der Alten Süderelbe, Entwicklung des grünen Achse im Talraum der Alten Süderelbe, Schaffung von Flachgewässern in der Hörner Au, Prielrenaturierung im NSG Zollenspieker, Magerrasenbeweidung im NSG Boberger Niederung, Erweiterung der Fischbeker Heide und Rückbau des Sporthafens im NSG Schweensand. P3: Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen Erläuterungen: Zur Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen gehört neben der Betreuung langfristiger Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge das naturschutzfachliche Monitoring der umgesetzten Maßnahmen sowie die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht. Schwerpunkte: - Naturschutzfachliches Monitoring der aufgewerteten Flächen im Moorgürtel, des extensiv bewirtschafteten Weidelandes in Neuland und zwischen Allermöher Deich und A25, der Flächen an den Ziegeleiteichen in Georgswerder, im Billebogen, in der Sülldorfer Feldmark, der Beregnungsteiche, der beweideten Flächen im NSG Boberger Niederung und im Landschaftskorridor Allermöhe. - Fachliche Betreuung bestehender Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge im Moorgürtel, im Billebogen, am Allermöher Deich, in Neuland, Neuengamme, am Francoper Außendeich und im Landschaftskorridor Allermöhe - Abschluss und fachliche Betreuung von Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, die zum Ausgleich für Bebauungspläne abgeschlossen werden - Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht geht weitest möglich auf die Bewirtschafter über. In Einzelfällen, wie in Georgswerder und am Ehestorfer Heuweg, sind Maßnahmen zur Sicherung durchzuführen.

Einnahmen	Ergebnis 2007 in Tsd. EUR	Plan 2007 in Tsd. EUR	Plan 2008 in Tsd. EUR	Plan 2009 in Tsd. EUR	Plan 2010 in Tsd. EUR
der BSU aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen von Privaten	590	0	473	50	0
der BSU aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen anderer Behörden	2.178	4.163	2.999	3.351	3.141
der BSU aus Mitteln der Bebauungsplanung	613	0	1.462	1.263	850
Einnahmen der BSU aus der Ausgleichsabgabe und Mitteln der Bebauungsplanung, gesamt	3.381	4.163	4.934	4.664	3.991
der Bezirke aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen von Privaten	276	0	0	0	0
Zinsen der BSU	828	0	600	650	700
Zinsen der Bezirke	78	0	40	42	45
Zinsen gesamt	906	0	640	692	745
Einnahmen, gesamt	4.563	4.163	5.574	5.356	4.736

Ausgaben	Ergebnis 2007 in Tsd. EUR	Plan 2007 in Tsd. EUR	Plan 2008 in Tsd. EUR	Plan 2009 in Tsd. EUR	Plan 2010 in Tsd. EUR
Personalausgaben	224	146	158	189	189
Sachausgaben	19	19	22	26	26
Unterhaltung von Flächen	268	287	401	422	442
Ausgaben Erfolgsplan, gesamt	511	452	581	637	657
Investitionen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	1.836	5.547	7.010	4.892	3.284
Investitionen der Bezirke	166	0	0	0	0
Investitionen, gesamt⁵	2.002	5.547	7.010	4.892	3.284
Zuführung an Rücklagen / Jahresfehlbetrag	2.050	0	0	7	795
Finanzbedarf, gesamt	4.052	5.547	7.010	4.899	4.079
Finanzierungsplan - Deckungsmittel					
Entnahme aus Rücklagen	0	1.836	2.017	0	0
Jahresüberschuss	4.052	3.711	4.993	4.899	4.079
Finanzbedarf, gesamt	4.052	5.547	7.010	4.899	4.079

	Ergebnis 2007	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Stellen⁶	2	2	2	3	3

⁵ Die Differenz zwischen Ergebnis und Plan 2007 erklärt sich dadurch, dass auf Grund von Verzögerung bei den Maßnahmen Fischschleuse Hohenwisch, LIFE-Projekt Borghorster Elbwiesen, Aufwertung im Talraum der Alten Süderelbe, Wilhelmsburger Osten, Prielrenaturierung NSG Zollenspieker, Francoper Wettern die dafür geplanten Investitionen nicht getätigt werden konnten. Weiterhin konnten geplante Grundstücksankäufe in der Hörner Au nicht im geplanten Maße durchgeführt werden.

⁶ Der Personalkostenansatz für 2008 wurde um die Kosten eine halben Stelle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E13 erhöht. Unter Nutzung des Haushaltrechtlichen Vermerkes des Wirtschaftsplans 2007/2008 ist eine unterjährige Beschäftigung vorgesehen. Ab 2009 wird eine zusätzliche Stelle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E13 ausgewiesen. Sie wird wie die bestehenden Stellen aus dem Verwaltungskostenanteil der Ausgleichsabgaben finanziert.

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Detaillierte Angaben zu den Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkten finden sich in den Wirtschaftsplänen.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Ergebnis 2007	Ansatz 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
P 1: Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ⁷					
Maßnahmen in Planung, Anzahl	11	4	3	2	2
Vergabe und Begleitung von Gutachten	7	10	10	10	10
P 2: Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Anzahl	25	22	26	28	30
P 3: Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen					
<u>Anzahlbezogene Kennzahlen⁸</u>					
Fachliche Betreuung bestehender Flächenbereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, Anzahl	54	50	55	58	60
Naturschutzfachliches Monitoring der aufgewerteten Flächen, Anzahl	8	10	10	12	12
Flächenbezogene Kennzahlen⁹					
Flächen im Eigentum der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden in ha	236	110	280	300	320
Flächen privater Eigentümer, die im Auftrage des Sondervermögens langfristig bewirtschaftet werden in ha	777	720	780	790	800
Summe aller vom Sondervermögen betreuter Flächen in ha	1.013	830	1.060	1.090	1.120
<u>Monetäre Kennzahlen</u>					
Rücklagen, in Tsd. EUR	25.241	21.339	23.259	23.336	24.201
Langfristig gebundene Mittel für Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, in Tsd. EUR ¹⁰	11.216	11.000	12.000	13.000	13.969

⁷ Die Planzahlen 2008 bis 2010 für die Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können derzeit nur geschätzt werden, da diese nur auf der Grundlage von Eingriffen und den damit verbundenen Ausgleichszahlungen ermittelt werden können. Anzahl, Art und Umfang der Eingriffe sind für 2008 bis 2010 zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht absehbar. Die Planzahlen beinhalten daher nur in früheren Jahren begonnene Maßnahmeplanungen.

⁸ Die Kennzahlen für die Flächenbereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge von Maßnahmeflächen sind auf Grund der Langfristigkeit der Verträge und des ebenfalls langfristig angelegten Monitorings kumulativ. Sie sind auf der Grundlage der mittelfristigen Maßnahmenplanungen des Sondervermögens geschätzt.

⁹ Die flächenbezogenen Kennzahlen stehen durch zukünftige Senatsentscheidungen unter anderem in Abhängigkeit zu der Möglichkeit, geeignete Flächen erwerben und Bewirtschaftungs- und Bereitstellungsverträge abschließen zu können.

¹⁰ Enthalten sind Mittel für die Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen wurden und Mittel für die langfristige Flächenpflege ohne Bewirtschaftungsverträge.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 Euro im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

lfd. Nr. Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
	In Tsd. EUR				
1 IBA Hamburg GmbH					
Einnahmen					
1. Kostenanteile Bund, EU	0	0	0	0	0
2.1 Zuwendung Hamburgs für Betriebsmittel (6610.682.01)	360	1.995	2.600	2.600	2.600
2.1 Zuwendung Hamburgs für Investitionen (6610.893.01)	146	6.560	7.200	12.900	13.471
3. Sonstige Einnahmen (Spenden, Netzwerk)	0	1	0	0	0
Summe der Einnahmen	506	8.556	9.800	15.500	16.071
Ausgaben					
1. Betriebsmittel für die IBA GmbH	360	1.995	2.600	2.600	2.600
2. Investitionsmittel für die Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 (Drs. 18/3023)	146	6.559	7.200	12.900	13.471
Summe der Ausgaben	506	8.554	9.800	15.500	16.071
2 IGS 2013					
Einnahmen					
1. Kostenanteile Bund, EU	0	0	0	0	0
2. Zuwendung Hamburgs (vgl. 6610.893.02)	0	300	4.536	4.800	6.800
3. Mieten		0	0	0	0
4. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Summe der Einnahmen	0	300	4.536	4.800	6.800
Ausgaben					
1. Investitionsmittel für die Vorbereitung der internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg (Drs. 17/4026 und 18/4700)	0	300	4.536	4.800	6.800
Summe der Ausgaben	0	300	4.536	4.800	6.800

Anlage 3.1

lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
		2006	2007	2008	2009	2010
		In Tsd. EUR				
3	<u>UmwelterlebnisPark Karlshöhe</u> In der Hamburger Klimaschutzstiftung					
	Einnahmen					
	1. Kostenanteile Bund, EU	0	0	0	0	0
	2. Zuwendung Hamburgs (vgl. 6800.684.40)	63	40	398	600	520
	3. Mieten	0	0	4,2	5,0	5,0
	4. Sonstige Einnahmen	0	0	5,2	15,5	15,5
	Summe der Einnahmen	63	40	407,4	620,5	540,5
	Ausgaben					
	1. Personal	0	0	303,5	350,0	360,0
	2. Instandhaltung	0	0	30,0	140,0	30,0
	3. Bewirtschaftung	0	0	38,6	70,0	80,0
	4. Sonstige Ausgaben	0	0	35,5	60,5	70,5
	Summe der Ausgaben			407,6	620,5	540,5

lfd. Nr. Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
	In Tsd. EUR				
4 <u>World Wide Fund (WWF) Deutschland</u> Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz Einnahmen 1. Kostenanteile Bund, EU, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern 2. Zuwendung Hamburgs (vgl. 6700.684.01) 3. Stiftungen/Lizenzen 4. Sonstige Einnahmen (Spenden, Netzwerk) 5. WWF-eigene Mittel			177	186	195
			170	178	187
			278	292	306
			37	39	41
			1.337	1.404	1.474
Summe der Einnahmen			1.999	2.099	2.203
Ausgaben 1. Personal 2. Funding WWF-Netzwerk 3. Sonstiger Aufwand (Reisen, Consultants, Veröffentlichungen, Büro)			932	979	1.028
			126	132	138
			941	988	1.037
Summe der Ausgaben			1.999	2.099	2.203
Erstmalige Erteilung einer Zuwendung in 2008 Grundlage für 2008 ist die Jahresplanung WWF Grundlage für 2009 und 2010 ist eine erwartete Steigerung um je 5 %					

Anlage 3.2

Liste der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungen (bis zu 100. 000 Euro im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

Kapitel/Titel	Zuwendungsempfänger	Art der Zuwendung	Höhe der Zuwendung		
			2008	2009	2010
			in Tsd. Euro		
6000.685.01	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	Festbetragsfinanzierung	2	2	2
6610.684.01	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	Festbetragsfinanzierung	3	-	-
6800.684.01	Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.	Festbetragsfinanzierung	71	71	71
6800.684.02	Stiftung Zukunftsrat Hamburg	Festbetragsfinanzierung	26	40	40
6800.684.03	Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen	Festbetragsfinanzierung	70	100	100
6800.684.08	BUND, Landesverband Hamburg e. V.	Festbetragsfinanzierung	40	40	40
6800.684.08	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V. (NABU)	Festbetragsfinanzierung	40	40	40
6800.684.08	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Festbetragsfinanzierung	40	40	40
6800.684.08	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Festbetragsfinanzierung	43	43	43

Übersicht über die in den Einzelplandeckungskreisen 11 bis 20 und den Kapiteldeckungskreisen 05 bis 41 veranschlagten Mittel

Einzelplandeckungskreis 11 / IT-Technik, Investitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.701.56	Baumaßnahmen für IT-Technik Investitionszuschuss an den Wirtschaftsprüfer Geoinformation und Vermessung für IT-Maßnahmen	0	138	6	148	16	0	16	0	16	0
6000.891.56		548	395	894	94	0	0	-	-	-	-
Summe	Deckungskreis 11	548	533	900	242	16	0	16	0	16	0

Einzelplandeckungskreis 12 / Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	20	0	277	102	35	40	40	40	40	40
6900.811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	1	74	29	120	50	30	50	50	50	50
Summe	Deckungskreis 12	21	74	306	222	85	70	90	90	90	90

Einzelplandeckungskreis 14 / Flächensanierung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.787.01	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen	2.268	1.425	2.227	0	2.960	3.000	3.441	3.195	3.695	3.895
6700.787.02	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe	673	1.158	482	1.228	1.197	1.700	1.148	1.150	1.150	1.150
6700.787.06	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	428	651	563	7	900	900	1.000	900	950	900
6700.787.07	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen	2.847	5.195	1.796	0	5.589	7.000	8.015	4.000	6.724	4.500
6700.787.72	Sanierung Am Radeland	0	2.500	0	8.500	1.914	476	476	0	0	0
6700.787.73	Westerweiterung EUROGATE/ Sanierung Petroleumhafen	0	0	0	0	0	0	2.000	4.000	3.000	4.000
6700.787.90	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen u. -bauwerken	1.628	1.332	1.657	0	2.820	2.500	2.200	2.000	2.400	2.000
Summe	Deckungskreis 14	7.844	12.261	6.725	9.735	15.380	15.576	18.280	15.245	17.919	16.445

Einzelplandeckungskreis 15 / Bauunterhaltung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	4	0	0	1	0	1	0	1	0
6700.519.02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Altlastensanierung	13	266	33	358	53	0	53	0	53	0
Summe	Deckungskreis 15	13	270	33	358	54	0	54	0	54	0

Einzelplandeckungskreis 16 / Hochbauinvestitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.701.01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, - Hochbau -	299	142	108	84	50	50	50	50	50	50
6200.702.03	Sicherung und Grundinstandsetzung des Mahnmals St. Nikolai	2	3	2	0	0	0	0	0	0	0
6200.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, ingenieurinnen, -ingenieure; Sachverständige und dgl.	98	473	264	409	200	200	117	200	200	200
6700.701.02	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grund- instandsetzungen öffentlicher Toiletten	117	36	220	6	120	120	2.435	120	2.315	120
Summe	Deckungskreis 16	516	654	594	499	370	370	2.602	370	2.565	370

Einzelplandeckungskreis 20 / Verkehrsbauteile

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Tsd. Euro Ergebnis	Rest	Tsd. Euro Ergebnis	Rest	Tsd. Euro Ansatz	VE	Tsd. Euro Ansatz	VE	Tsd. Euro Ansatz	VE
6300.741.01	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen	1.410	155	681	1.067	1.807	5.500	4.812	6.000	5.019	6.000
6300.741.02	Förderung des Radverkehrs	331	1.684	2.147	899	1.246	240	3.247	1.008	3.250	758
6300.741.06	Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungs- lärmschutz (Verkehrslärm)							500	0	0	0
6300.741.08	Maßnahmen i. V.m. dem Bau von Entlas- tungsstraßen und dem Bauprogramm Bun- desternstraßen	53	6	0	1	128	300	129	527	131	396
6300.741.09*	Grundinstandsetzung von Brücken, Tun- nellen und sonstigen Ingenieurbauwerken sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbau	5.918	72	4.507	1.183	3.394	7.900	4.911	5.000	3.955	5.000
6300.741.10*	Bau von Lichtsignalanlagen und Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, soweit nicht im Zusammenhang mit anderen Straßen- baumaßnahmen veranschlagt	2.078	0	1.421	0	1.927	1.900	1.937	3.000	1.960	3.000
6300.741.11*	Grundinstandsetzung und Ersatz von Anla- gen der Lichtsignalsteuerung und der öf- fentlichen Beleuchtung	10.238	0	6.145	462	8.564	8.600	8.608	12.000	8.711	12.000
6300.741.12*	Verstärkung der verkehrsadaptiven Netz- steuerung	1.574	1.926	2.758	1.418	0	0	1.500	2.000	1.000	2.000
6300.741.14	Grundinstandsetzung von Straßen	5.397	780	5.414	1.350	5.688	6.000	3.188	6.000	3.227	6.000
6300.741.15	Sonderprogramm zur Grundinstandsetzung von Fahrbahnoberflächen	1.143	857	494	363						
6300.741.16	Verbesserung des Verkehrsflusses einschließl. Bau von Kreisverkehren und Einrichtung verkehrsadaptiver Netzsteue- rung					9.063	8.000	0	0	0	0
6300.741.19	RABT – Sicherheitstechnische Nachrü- stung von städtischen Verkehrstunneln					1.225	16.775			2.000	6.000
6300.741.20	Umgestaltung Hamburger Plätze	1.620	1.208	1.019	2.612	1.000	800	800	0	0	0
6300.741.21	Verbesserung des Verkehrsflusses	2.211	1.994	3.261	1.967	0	0				
6300.741.22	Verbesserung des Verkehrsflusses durch Bau von Kreisverkehren							4.000	3.000	3.500	3.000
6300.741.23	Verbesserung des Verkehrsflusses an Knotenpunkten					2.200	1.000			1.000	500
6300.741.24	Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)					3.500	2.000			3.700	2.500

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6300.741.81	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	5.849	1.820	11.072	2.285	9.319	10.450	9.319	20.000	9.319	20.000
6300.741.86	Förderung des Radverkehrs (Radwegeprogramm), Zweckzuweisungen an die Bezirke							1.500	0	1.500	0
6300.750.01	Neugestaltung des Spielbudenplatzes	8.205	732	690	467						
6300.750.23	Umgebung Finkenwerder	366	8.555	729	579	7.708	27.333	16.487	15.846	15.846	0
6300.760.23	Ausbau der Straße "Am Stadtrand"	1	34	40	1						
6300.760.24	Ausbau des Ölmühlenwegs	38	95	19	29						
6300.761.01	Umbau Bürgerweide/Wallstraße/Steinhauer Damm zur Verbesserung d. Verkehrsflusses							2.600	783	783	0
6300.771.01	Sicherung der Verkehrsinfrastruktur - Straßen einschließlich Radwege -			0	155	0	0	228	2.000	711	2.000
6300.771.07	Grundinstandsetzung Horner Kreisel	852	197	143	184						
6300.771.08	Grundinstandsetzung Sengelmannstraße	151	2.349	2.928	1.900	1.536	0				
6300.771.10	Grundinstandsetzung der Billhoner Brückenstraße – Ost- und Westfahrbahn einschl. Brücken							0	12.232	3.700	8.532
6300.771.12	Grundinstandsetzung Glashütter Landstraße					3.700	5.850	3.850	2.600	2.600	0
6300.771.13	Grundinstandsetzung der Wentorfer Straße			1.792	8	1.200	0				
6300.771.14	Grundinstandsetzung Schäferkampsallee – Schröderstiftstraße von Schröderstiftweg bis Hohe Weide / Weidenallee							2.500	3.159	2.800	359
6300.771.16	Grundinstandsetzung Johannes-Brahms-Platz / Holstenwall / Gorch-Fock-Wall einschl. Anschlussbereiche							2.150	2.733	2.733	0
6300.772.01	Grundinstandsetzung der Wandbereiterbrücke					0	3.824	2.800	1.024	724	0
6300.773.23	Verlängerung Friedrich-Ebert-Damm	115	403	3	230						
6300.775.23	Grundinstandsetzung des Heidenkampswegs	142	100	4	84						
6300.780.23	Neugestaltung des Jungfernstiegs	1.520	981	187	794						
6300.785.01	Grundinstandsetzung Brücke des 17. Juni	0	9	102	0						
6300.785.06*	Grundinstandsetzung der Billbrookkanalbrücke	0	89	51	79						

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	Tsd. Euro VE	Ansatz	Tsd. Euro VE	Ansatz	Tsd. Euro VE
6300.785.07*	Grundinstandsetzung der Wiesendammbrücke	1.537	4	2.066	257	370	0				
6300.785.08	Grundinstandsetzung der Hoheluftbrücke			886	294	3.360	331	331	0	0	0
6300.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten sowie sächliche Bauaufsichtskosten	14.968	511	2.048	378	3.638	4.500	4.594	6.250	4.589	2.700
6300.799.04	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten sowie sächliche Bauaufsichtskosten für Bundesmaßnahmen			14.518	2.026	26.307	27.700	26.367	24.000	27.172	24.000
6300.811.04	Beschaffung von Fahrzeugen und Großgeräten für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer			0	0	0	0	0	0	0	0
6300.811.86	Investitionsmaßnahmen für Betriebsplätze, Hochbaumaßnahmen sowie Beschaffungen von Fahrzeugen, Zweckzuweisungen an die Bezirke	252	51	88	4	200	200	200	200	200	200
6300.881.05	Kostenanteile zum Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen	2.698	34	4.701	1	2.248	9.000	2.260	3.000	2.287	3.000
6300.893.01	Erstattungen für Maßnahmen zum Schutz gegen Straßenlärm (passiver Lärmschutz bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen)	457	273	532	261	600	3.000	500	2.000	500	2.000
Summe	Deckungskreis 20	69.124	24.919	70.446	21.338	93.003	131.428	116.243	154.137	112.917	109.945

*) bis 2006 beim Kapitel 6420 unter gleicher Titelnummer veranschlagt

Einzelplandeckungskreis 40 / Investitionen öffentlicher Personennahverkehr

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.892.10*	Förderung von Projekten zur Einführung von Fiskaltaxametern	93	0	56	75	0	0	20	10	20	10
6300.741.04	Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV auf der Straße	1.121	177	630	751	1.261	2.000	2.267	3.000	2.283	3.000
6300.741.25	Maßnahmen zur Nutzung des ehemaligen Hafenbahntunnels durch den ÖPNV	00	944	0	944						
6300.742.10	Umbau u. Modernisierung der Busumsteiganlage Wandsbek Markt	6	34	0	0						
6300.799.29	Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn							1.000	10.200	6.000	4.200
6300.891.04	Zuwendungen an Verkehrsunternehmen für den behindertengerechten Ausbau von Schnellbahnhaltstellen	1.549	9.413	3.283	5.950	0	0	1.000	0	1.000	0
6300.891.05	Investitionszuschüsse an die HHA	9.571	0	10.226	0	10.226	0	10.226	0	10.226	0
6300.891.10	Kostenbeiträge zu verschiedenen Baumaßnahmen der Verkehrsunternehmen	2.266	901	1.800	966	3.899	5.000	1.506	3.000	1.524	3.000
6300.891.17	Zuschüsse für die Verlängerung der S-Bahn von Neugraben nach Stade	914	0	-118	241	0	0	0	0	0	0
6300.891.18	Kostenanteil Hamburgs am Bau der Schnellbahnanbindung Flughafen	18.133	0	16.589	0	12.987	34.525	18.000	9.525	9.525	2.586
6300.891.19	Kostenanteil Hamburgs am Bau der U-Bahn HafenCity	4.100	1.942	48.077	22.337	26.445	243.000	34.200	32.530	16.200	16.330
6300.891.20	Kostenanteil Hamburgs an der Aufhebung der Bahnübergänge in Wandsbek	8.630	9.370	4.840	4.032	48	27.000	2.500	27.000	2.926	30.000
6300.891.21	Kostenanteil Hamburgs am Ausbau der AKN in Eidelstedt	1.705	2.949	311	2.638	0	0	0	0	0	0
6300.891.27	Zuwendungen zum Umbau des ZOB Berdorf	0	12.900	1.735	11.165	0	0	0	0	0	0
Summe	Deckungskreis 40	48.088	38.630	87.429	49.099	54.866	311.525	70.719	85.265	49.704	59.126

*) bis 2006 beim Kapitel 6300 unter gleicher Titelnummer veranschlagt

Kapiteldeckungskreis 12 / Sach- und Fachaussagen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation	582	22	716	93	709	0	725	0	725	0
6000.511.86	Geschäftsbedarf einschließlich Vergabe kartographischer und drucktechnischer Arbeiten, Zweckzuweisungen an die Bezirke	(39)	0	(25)	0	45	0				
6000.514.22	Halting von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	29	9	142	7	110	0	140	0	140	0
6000.517.22	Bewirtschaftung der Grundstücke	942	50	1.586	566	1.438	0	1.630	0	1.630	0
6000.518.22	Mieten und Pachten	5.155	892	5.063	1.609	3.882	0	6.482	0	6.482	0
6000.519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	126	976	242	494	410	0	301	0	301	0
6000.525.91	Aus- und Fortbildung	166	155	104	192	141	0	112	0	112	0
6000.526.22	Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten	641	12	161	34	50	0	50	0	50	0
6000.526.81	Gutachten und Untersuchungen für den Umweltbereich, Rahmenzuweisung an die Bezirke	(26)	0	(18)	0	15	0				
6000.527.22	Dienstreisen	160	6	281	30	264	0	240	0	240	0
6000.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	496	198	240	169	288	0	250	0	250	0
6000.534.02	Betriebliche Gesundheitsförderung	3	11	5	15	10	0	10	0	10	0
6000.535.01	Betrieb und Unterhaltung der Modellwerkstatt	3	22	16	27	14	0	14	0	14	0
6000.539.22	Vermischte Verwaltungsausgaben	124	9	263	31	33	0	33	0	33	0
6000.546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke	(502)	0	(447)	0	489	0	534	0	534	0
6000.547.10	Förderung internationaler Zusammenarbeit im Umweltbereich	3	20	12	23	15	0	15	0	15	0
6000.547.22	Sächliche Verwaltungsausgaben - Verwaltung und allgemeiner Umweltschutz -	826	31	15	12						
6000.632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne	2.303	0	2.306	0	2.303	0	2.174	0	2.174	0
6000.671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	1.013	1.207	820	14	1.460	0	914	0	914	0
6000.682.58	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung	14.450	0	13.716	34	13.872	0	13.519	0	13.306	0
6000.684.01	Förderung von Maßnahmen der Umweltbe-	71	0	71	0	0	0				

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.685.01	ratung Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften	534	16	491	45	519	0	518	0	518	0
6000.685.02	Architektursommer und begleitende Ausstel- lungen	691	117	26	192	0	0	250	0	0	0
Summe	Deckungskreis 12	28.318	3.753	26.766	3.587	26.067	0	27.911	0	27.448	0

Kapiteldeckungskreis 14 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro
6100.511.22	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte und Ausstattungsgenstände sowie vermischte Verwaltungsausgaben	11	38	19	36	17	17	17	17	17	17
6100.526.01	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis	65	131	221	244	46	250	310	190	70	190
6100.526.02	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle und dgl.	4	218	5	267	53	53	53	53	53	53
6100.526.03	Wettbewerb Familienfreundliches Wohngebiet	-	-	7	78	85	60	85	60	85	60
6100.547.10	Aufwendungen für die Stadterneuerung	1.362	468	263	284	103	103	103	103	103	103
6100.547.20	Durchführung des Projektes CASE im Rahmen des EU Programms INTERREG III C	4	16	3	27	-	-	-	-	-	-
6100.681.87	Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer, Zweckzuweisungen an die Bezirke	19	27	8	15	15	9	15	9	15	9
6100.682.01	Betriebsausgaben und Abbruchkosten für Behelfsbauten und Behelfsheime	0	36	7	22	14	14	14	14	14	14
Summe	Deckungskreis 14	1.465	907	533	973	333	475	597	415	357	415

Kapiteldeckungskreis 15 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro			2007 Tsd. Euro			2008 Tsd. Euro			2009 Tsd. Euro			2010 Tsd. Euro		
		Ergebnis	Rest		Ergebnis	Rest		Ansatz	VE		Ansatz	VE		Ansatz	VE	
6200.511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung Erstattungen an den Landesbetrieb für Geo- information und Vermessung	72	18		54	36		53	0		53	0		53	0	
6200.514.22		2	0		3	2		4	0		4	0		4	0	
6200.671.01		-	-		2	2		15	0		15	0		15	0	
Summe	Deckungskreis 15	74	18		59	40		72			72			72		

Kapiteldeckungskreis 16 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	Tsd. Euro VE	Ansatz	Tsd. Euro VE	Ansatz	Tsd. Euro VE
6300.511.22	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte und Gebrauchsgegenstände, Fahrgelder und vermischte Verwaltungsausgaben	23	30	38	24	32	0	32	0	32	0
6300.514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	0	1	1	1	1	0	1	0	1	0
6300.521.01*	Betrieb der Parkuhren und Parkscheinautomaten	367	57	487	12	454	300	520	2.095	520	1.575
6300.521.09*	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke	4.970	747	6.948	242	7.359	6.200	7.359	31.959	7.359	24.600
6300.521.14	Aufwendungen für öffentliche Straßen und Wege	3	27	2.202	48	2.083	1.000	2.500	2.000	2.500	2.000
6300.521.15	Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Hauptverkehrsstraßen			44	6	50	0	50	50	50	50
6300.521.81**	Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und Wege, Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	9.576	0	8.321	0	7.054	3.600	7.114	6.000	7.122	6.000
6300.521.86	Beseitigung von Wildkraut im Straßenraum, Zweckzuweisung an die Bezirke	133	0	306	0	200	0	200	200	200	200
6300.521.87	Ordnen von Wegezubehör, Zweckzuweisungen an die Bezirke			51	23	250	0	250	250	250	250
6300.531.01	Einrichtung eines öffentlichen Fahrradleihsystems und Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs					0	15.000	2.500	22.500	2.500	20.000
6300.539.04	Honoraranteil des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer für Betriebs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen			5.000	1.745	9.972	9.000	6.600	28.300	6.800	21.600
6300.542.01#	Betriebsausgaben öffentl. Beleuchtung	22.265	1.263	23.467	349	22.414	4.500	23.110	92.440	23.110	69.330
6300.546.86	Beseitigung unbefugt abgestellter Kfz sowie Arbeiten für fremde Rechnung, Zweckzuweisung an die Bezirke	3.743	1.308	4.453	44	0	2.000	0	2.000	0	2.000
6300.547.01	Finanzierung begleitender Maßnahmen im öffentlichen Raum							2.000	0	2.000	0
6300.547.22##	Sächliche Verwaltungsausgaben - Verkehrsdaten, öffentliche Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik -	318	208	372	680	736	500	736	500	736	500

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	Tsd. Euro VE	Ansatz	Tsd. Euro VE	Ansatz	Tsd. Euro VE
6300.671.01	Erstattung von Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau	0	0	0	0	0	10	0	10	0	10
6300.671.55	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs, -Sondernetz-	2.403	0	2.403	0	2.493	0	2.453	2.453	2.453	2.453
6300.682.10	Zuschuss an die Hamburger Hochbahn AG für den Betrieb von Fahrgastunterständen							262	0	262	0
Summe	Deckungskreis 16	43.801	3.641	54.093	3.174	53.098	42.110	55.687	190.757	55.895	150.568

*) bis 2006 beim Kapitel 6420 unter gleicher Titelnummer veranschlagt

**) bis 2006 einschließlich des auf Brücken entfallenden Anteils bei 6420.581.82

Kapiteldeckungskreis 17 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.521.02	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen	1.138	0	5.100	102	5.282	275	4.890	275	4.890	275
6700.521.04	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Hochwasserschutzanlagen und Deichverteidigung	4.023	938	1.829	407	2.681	500	2.681	500	2.681	500
6700.521.06	Betriebszuschuss an die Hamburg Port Authority (HPA) für die Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Hochwasserschutzanlagen	0	0	3.760	67	3.741	500	3.741	500	3.731	500
6700.521.81	Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung, Rahmenzuweisung	(1.919)	(12)	(2.077)	0	1.887	517	1.872	517	1.872	517
6700.521.88	Betriebsausgaben Hochwasserschutz, Arbeiten für fremde Rechnung sowie Beiträge u.ä. an wasserwirtschaftliche Verbände, Zweckzuweisung	(1.537)	(47)	(1.578)	0	662	128	675	128	685	128
6700.681.02	Entschädigungsleistungen für Überflutungsschäden	0	0	94	0	0	0	0	0	0	0
6700.685.02	Beiträge, Kostenanteile und Kostenerstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen	29	4	143	7	146	0	146	0	146	0
Summe	Deckungskreis 17	8.646	1.001	14.581	583	14.399	1.920	14.005	1.920	14.005	1.920

Kapiteldeckungskreis 18 / Stadterneuerung, -entwicklung und Quartiersoffensive

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6100.686.01*	Quartiersoffensive – integrierte Stadtteilentwicklung	-	-	418	974	0	0	7.000	10.000	10.000	10.000
6100.686.03	Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm	3.593	1.245	6.240	1.099	8.200	15.500	8.000	8.000	8.000	8.000
6100.686.04	Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm – „Aktive Stadtteilentwicklung“	5.052	4.099	3.874	5.331	9.350	9.500	10.860	10.500	10.500	10.500
Summe	Deckungskreis 18	8.645	5.344	10.532	7.404	17.550	25.000	25.860	28.500	28.500	28.500

* Der Titel wurde 2007 für das Programm Lebenswerte Stadt (Laufzeit bis April 2008) eingerichtet und wird für die Quartiersentwicklung fortgeführt.

Kapiteldeckungskreis 19 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro
6610.511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19	15	26	32	36		36		36	
6610.518.01	Nutzungsentgelt für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen	-	-	32	51	0		217		217	
6610.521.02	Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen	0	9	0	16	7	7	10	10	10	10
6610.521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe	15.865	550	16.013		14.935		14.605		14.905	
6610.525.01	Überbezirkliche Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Grünverwaltungen	14	4	4	0	14	14	14	14	14	14
6610.526.01	Planungsmittel auf den Gebieten der Landes- und Landschaftsplanung sowie des Städtebaus	1.250	2.103	687	2.506	583	1.083	950	950	950	950
6610.526.02	Planungsleistungen der Bezirksämter für Maßnahmen der Wachsenden Stadt	-	-	-	-	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
6610.526.03	Ausgaben im Rahmen des Leitprojekts „Sprung über die Elbe“	3	0	0		0		-		-	
6610.526.81	Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisung an die Bezirke	818	938	1.223		700	700	700	700	700	700
6610.531.01	Gesetzl. Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren	-	-	0	-	0		15	15	15	15
6610.535.01	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen an Bäumen	255	3	242	69	260	260	760	760	760	760
6610.546.01	Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten	34	164	120	365	285	285	285	285	285	285
6610.547.40	Aufwendungen für den Contact Point INTERREG B-Nordseeraum	-	-	8	22	0		35		35	

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro
6610.633.01	Zuschüsse i.R. der regionalen Kooperation zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks	-	-	-	-	-	-	35	-	35	-
6610.681.01	Entschädigungen in Geld für Planungsschäden nach dem Baugesetzbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6610.684.01	Zuschüsse und Zuwendungen an den Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge	0	5	0	0	3	-	-	-	-	-
6610.685.01	Kostenbeitrag d. FHH für die gemeins. Sekretariate der EU-Programme INTERREG B u. C zur transnationalen und internationalen Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	-	120	-	120	-
Summe	Deckungskreis 19	18.258	3.791	18.355	3.061	18.823	2.349	19.782	4.734	20.082	4.734

Kapiteldeckungskreis 20 / Allgemeine Betriebsausgaben für den Umweltschutz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.541.02	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben	47	22	88	31	77	0	77	0	77	0
6700.541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft	82	417	42	544	226	263	226	263	226	263
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz	269	78	276	96	307	300	310	310	310	310
6700.541.05	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung	28	13	52	115	48	0	48	48	48	48
Summe	Deckungskreis 20	426	530	458	786	658	563	661	621	661	621

Kapiteldeckungskreis 21 / Investitionen Landes- und Landschaftsplanung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro
6610.741.01	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen	103	63	-	-	5.700	-	5.500	4.000	6.400	4.000
6610.741.05	Herrichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen etc.	35	29	-	-	700	-	700	1.400	880	1.400
6610.741.10	Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen und Instandsetzungsmaßnahmen einschl. digitaler Erfassung	6	103	5	103	1.050	103	1.450	1.500	1.550	1.500
6610.741.11	Ersatz von Straßenbäumen	-	284	-	284	850	-	-	-	-	-
6610.741.81	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung des Straßenbaumbestands sowie für bezirkliche Friedhöfe	3.066	107	3.683	-	1.400	-	1.400	1.900	1.400	1.900
6610.748.84	Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II	158	761	381	-	100	-	-	250	150	-
6610.749.84	Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Plan-ten un Blumen / Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte	193	191	74	-	500	-	600	500	750	500
6610.752.84	Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg	-	-	-	-	500	-	578	944	-	-
6610.791.02	Ökologische Pflegemaßnahmen, Verbesserung- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün und auf bezirklichen Friedhöfen	42	8	41	8	750	-	750	750	750	750

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.891.04	Zuschuss an die Anstalt Hamburger Friedhöfe zur Instandsetzung der Straßen und Siele	-	700	-	700	700	-	-	-	-	-
6610.893.01	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013	377	2.255	6.643	2.255	7.200	8.700	13.900	20.300	14.471	11.000
6610.893.02	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013	306	236	758	1.636	3.800	10.000	4.800	6.800	6.800	13.500
6610.971.01	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes „Sprung über die Elbe“	-	-	-	-	-	-	30.987	70.000	22.594	-
6610.971.02	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlastung und Entwicklung der Schlossinsel	-	-	-	-	-	-	-	500	1.650	18.000
Summe	Deckungskreis 21	4.286	4.737	11.585	4.986	23.250	28.428	60.665	108.844	57.395	52.550

Kapiteldeckungskreis 22 / Investitionen Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro
6100.799.02	Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträger-Wettbewerben	40	120	120	35	0	0	-	-	-	-
6100.799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen und dgl.	40	-	161	0	25	25	70	50	70	50
6100.821.02	Kosten der Ordnungsmaßnahmen sowie Grunderwerb (Stadterneuerung)	1.314	689	689	1.347	1.600	1.600	2.300	2.300	1.300	2.300
6100.821.03	Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung)	0	-	0	50	0	0	-	-	-	-
6100.821.04	Förderung von Stadtentwicklungs- und -erneuerungsaktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebieten	21	1.205	1.205	0	211	211	500	211	500	211
6100.891.02	Zuschuss an die STEG f. Modernisierungs-/Grunderneuerungsmaßnahmen	964	769	769	1.585	1.106	1.106	2.106	1.106	2.106	2.106
6100.893.04	Zuschüsse zur Förderung familiengerechten Wohnungsbaus	1.000	-	0	0	4.536	0	4.460	6.255	6.255	6.255
6100.893.06	Forschungsvorhaben Stadtbau-West (EX-WOST)	129	654	654	1.207	0	0	-	-	-	-
Summe	Deckungskreis 22	3.508	3.437	3.598	4.224	7.478	3.598	9.836	9.922	10.231	2.561

Kapiteldeckungskreis 23 / Sach- und Fachaussagen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Ergebnis	Tsd. Euro	Rest	Ansatz	VE	Tsd. Euro	Ansatz
6800.526.10	Natura 2000 – Managementplanung und Monitoring	-	-	-	21	23	44	-	74	74	74
6800.526.11	Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz	-	-	-	-	-	-	-	50	50	50
6800.526.20	Natura 2000 – Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar	-	-	-	-	-	-	-	50	50	-
6800.526.50	Gutachten und Untersuchungen	171	-	-	57	187	57	-	100	100	57
6800.541.01	Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz	430	44	44	370	106	430	410	530	530	530
6800.541.02	Förderung der UmweltPartnerschaft	95	100	100	124	76	100	100	145	250	300
6800.546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6800.547.06	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiw. Ökolog. Jahres (FÖJ) in Hamburg	359	93	93	358	63	96	-	96	96	96
6800.547.10	Sachliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz	81	44	44	33	74	57	-	87	87	-
6800.547.40	Förderung der Umweltbildung	1	21	21	30	3	12	-	12	12	-
6800.684.02	Zuschuss an den Zukunftsrat Hamburg	21	-	-	31	-	26	-	40	40	-
6800.684.03	Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und an die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen	70	-	-	70	-	70	-	100	100	-
6800.684.05	Förderung von Prozessen der Kommunalen Agenda 21	39	2	2	72	15	55	-	145	145	-
6800.684.08	Zuwendungen für die Naturschutzverbände	345	-	-	468	2	345	345	465	465	385
6800.684.40	Zuschüsse für den Betrieb und Unterhaltung des UmweltelebnisParks Karlshöhe	63	2	2	40	26	464	600	520	520	560
Summe	Deckungskreis 23	1.675	306	306	1.674	575	1.756	1.455	2.494	2.105	2.519
											2.052

Kapiteldeckungskreis 24 / Investitionen Natur- und Ressourcenschutz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006		2007		2008		2009		2010	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro	Ansatz	Tsd. Euro
6800.720.04	Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes	0	90	101	49	60	60	60	100	100	100
6800.742.03	Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern	46	152	29	123	-	-	-	-	60	60
6800.742.04	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Bag-gergutunterbringung sowie Vergütungen an Ver-tragsarchitekten u. -ingenieure für Planung und Entwurf	49	460	78	802	220	255	255	255	255	175
Summe	Deckungskreis 24	95	702	208	974	280	315	315	355	415	335

Kapiteldeckungskreis 41 / Investitionen Erschließungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2006 Tsd. Euro		2007 Tsd. Euro		2008 Tsd. Euro		2009 Tsd. Euro		2010 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6300.788.01	Allgemeine Erschließungen	15.682	902	14.102	308	9.634	25.000	8.684	10.000	8.800	10.000
6300.788.02	Erschließung Hafencity	4.373	13	3.335	18	14.795	16.000	16.139	4.307	4.307	0
6300.788.03	Erstmalige Herstellung von Anliegerstraßen		0					1.000	1.000	1.000	1.000
6300.789.01	Erschließung von Großprojekten im Rahmen des Wohnungsbauprogramms	2.898	117	5.062	431	8.136	21.000	7.177	10.000	7.276	10.000
6300.821.03	Grunderwerb und Entschädigungen bei Erschließungsmaßnahmen	3.191	900	5.570	189	3.125	3.125	2.591	3.125	3.125	3.125
6300.862.01	Darlehen an Dritte zum Ausgleich von Nachteilen bei Erschließungsmaßnahmen	0	140	0	210	70	70	70	70	70	70
Summe	Deckungskreis 41	26.144	2.072	28.069	1.156	35.760	65.195	35.661	28.502	24.578	24.195

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
		in Tsd. Euro					
6000.526.02	Gutachten über die wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmen in Hamburg und Einführung von Fiskaltaxametern			130		130	
6100.526.01	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis	46	250	310	190	70	190
6100.799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten u. dgl.	25	25	70	50	70	50
6300.526.04	Gutachten über Verkehrstelematik in Nordeuropa	0	0	0	0	0	0
6800.526.10	FFH-Monitoring in Hamburger Naturschutzgebieten	44	0	74	74	74	74
6800.526.50	Gutachten und Untersuchungen	57	0	100	100	100	57
In folgenden Titeln sind Mittel für Gutachten und Untersuchungen anteilig enthalten: *							
6100.526.02	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle u. dgl.	53	53	53	53	53	53
6100.547.10	Aufwendungen für Stadterneuerung	103	103	103	103	103	103
6200.791.10*	Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie, Strom und Wasser	0	0	2.640	2.850	2.850	2.850
6300.547.22	Sächliche Verwaltungsaufgaben – Verkehrsdaten, öffentliche Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik	736	500	736	500	736	500
6300.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten u. dgl.	3.638	4.500	4.594	6.250	4.589	2.700
6300.799.04	Honorare, Ingenieur- und sonstige Dienstleistungen für Investitionsprojekte in der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen	26.307	27.700	26.367	24.000	27.172	24.000
6300.799.29	Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn			1.000	10.200	6.000	4.200
6300.891.06	Telematik – Förderung von Projekten zur Verkehrsinformation in Hamburg	100	500	100	500	500	500
6610.526.01	Planungsmittel auf den Gebieten der Landes- und Landschaftsplanung sowie des Städtebaus	1.083	1.083	950	950	950	950
6610.526.81	Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisung an die Bezirke	700	700	700	700	700	700
6610.535.01	Vorbereitung von Maßnahmen an Bäumen im öffentlichen Grün	260	260	760	760	760	760
6700.541.02	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben	77	0	77	0	77	0
6700.541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft	226	263	226	263	226	263
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz	307	300	310	310	310	310

Anlage 5

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2008		2009		2010	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
		in Tsd. Euro					
6700.547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Umweltschutz	51	0	51	0	51	0
6700.741.01	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	7.392	7.120	3.000	4.000	3.000	4.000
6700.742.02	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftl. Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen	480	480	490	490	490	490
6700.787.01	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen	2.960	3.000	3.441	3.195	3.695	3.895
6700.787.02	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe	1.197	1.700	1.148	1.150	1.150	1.150
6700.787.06	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	900	900	1.000	900	950	900
6700.787.07	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen	5.589	7.000	8.015	4.000	6.724	4.500
6700.787.08	Mobilisierung von Flächen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 2010	3.000	3.000	3.823	3.000	4.000	0
6700.787.72	Sanierung Am Radeland	1.914	0	476	0	0	0
6700.787.90	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken	2.820	2.500	2.200	2.000	2.400	2.000
6800.541.02	Förderung der UmweltPartnerschaft	100	100	145	300	250	300
6800.547.40	Förderung der Umweltbildung	12	0	12	0	12	0
6800.791.10*	Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie, Strom und Wasser	2.352	3.497	0	0	0	0
6800.892.10	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien	6.060	6.135	6.235	8.750	6.650	8.550
6900.526.50	Gutachten und Untersuchungen im technischen Umweltschutz	52	0	52	0	52	0
6900.547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe	93	0	93	0	93	0

Hinweis: Darüber hinaus können auch bei verschiedenen anderen Titeln im Kapitel 6300 (vgl. Erläuterungen zu den Sach- und Fachausgaben), bei den Titeln 6100.893.05 und 893.11 sowie beim Titel 6200.799.01 Forschungs-, Gutachten- und Untersuchungsaufträge vergeben werden.

* Es kann keine Gesamtsumme angegeben werden, da der Anteil für Forschungs- und Gutachtenaufträge an Dritte an den in der Übersicht angegebenen Gesamtansätzen nicht quantifizierbar ist.

** bis 2008 beim Kapitel 6800 unter gleicher Titelnummer veranschlagt, ab 2009 beim Kapitel 6200

Übersicht

über die Verwendung der Abwasserabgabe gem. § 13 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. § 14 Hamburgisches Abwasserabgabengesetz (HambAbwAG) in den Haushaltsjahren 2009 und 2010.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist gem. § 13 AbwAG i.V.m. § 14 HambAbwAG für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zu verwenden.

Aus dem Aufkommen wird auch der mit dem Vollzug des Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

		2009 (in Tsd. Euro)	2010 (in Tsd. Euro)
Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter (Titel 6900.099.01)	Einnahmeansatz	800	800
Abwasserabgabe öffentlicher Einleiter (Titel 6900.099.02)	Einnahmeansatz	435	435
	insgesamt (in Tsd. Euro)	1.235	1.235

Die Mittel sollen verwendet werden für:

Titel	Zweckbestimmung – gekürzt –	Ansatz/Teilansatz (in Tsd. Euro) 2009	Ansatz/Teilansatz (in Tsd. Euro) 2010
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz (anteilig)	59	59
6700.742.02	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen (2009 und 2010: anteilig)	280	280
6900.631.01	Kostenerstattung an das WSA Cuxhaven zur Beseitigung von Schadstoffverschmutzungen	10	10
6900.631.02	Zuweisung an das WSA Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für Schadstoffbekämpfung (2009 und 2010: anteilig)	290	290
6900.632.01	Zuweisung für die Sonderstellen der Küstenländer und des Bundes	71	71
6900.881.03	Zuweisung an das WSA Cuxhaven für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen	490	490
	Verwaltungskostenpauschale	35	35
	Insgesamt	1.235	1.235

